Die neueren Bestrebungen zu einer Reform des volkswirtschaftlichen Studiums in der Bundesrepublik Deutschland

Dissertation
zur Erlangung des wirtschaftswissenschaftlichen Doktorgrades
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Georg-August-Universität zu Göttingen

vorgelegt
von
Kurt-Peter Schirmer
aus Eddigehausen

Göttingen 1973

Die neueren Bestrebungen zu einer Reform des volkswirtschaftlichen Studiums in der Bundesrepublik Deutschland

Dissertation
zur Erlangung des wirtschaftswissenschaftlichen Doktorgrades
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Georg-August-Universität zu Göttingen

vorgelegt
von

Kurt-Peter Schirmer

aus Eddigehausen

Göttingen 1973

Berichterstatter: Prof. Dr. Ulrich Peter Ritter

Mitberichterstatter: Prof. Dr. Helmut Hesse

Tag der mündlichen Prüfung: 4. Juli 1973

Gedruckt bei Friedrich Frömke, 32 Hildesheim

Teil I

STREITFRAGEN und TENDENZEN

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41534919_0051

I N H A L T

		Seite
A	Einleitung	1
I.	Schwerpunktverlagerung und Polarisierung der Reformdiskussion in der Nachkriegszeit	1
II.	Abgrenzung und Beziehung der Reform-, Didaktik- und Curriculumbegriffe	6
III.	Ziele und Aufbau der Arbeit	13
B	Interdependenz der Reform des volkswirtschaftlichen Studiums mit der allgemeinen Bildungs- und Hochschulreform	19
I.	Beiträge der Bildungsplanung und quantitativer Entwicklungen zur Reform des volkswirtschaftlichen Studiums	19
II.	Auswirkungen von Reformen im Schulbereich auf Anzahl und Eingangsverhalten der Studienanfänger	26
III.	Einflüsse der Hochschulreform auf die Reform des volkswirtschaftlichen Studiums	32
C	Kritik am gegenwärtigen Studium der Volkswirtschaft	40
I.	Ignoranz des Eingangsverhaltens der Studienanfänger	41
II.	Starres Berufsbild des Diplom-Volkswirt	44
III.	Fachwissen als vorherrschendes Studienziel	48
IV.	Reglementierendes Prüfungssystem	50
V.	Starre Studiengänge	54
VI.	Isolierte Inhalte	56
VII.	Einseitige Lehrformen	59
VIII.	Niedrige Effizienz des Studiums der Volkswirtschaft	60
IX.	Von der Kritik zur Reform	63

Seite

D Bestrebungen zu einer Reform des volkswirtschaftlichen Studiums 65

I. Studienziele: Technokratischer versus emanzipatorischer Reformansatz 65

1. Disziplinarität versus Integration und Interdisziplinarität 69

2. Fachwissen versus Verhaltensweisen 76

3. Berufsbezogene Ausbildung versus wissenschaftsbezogene Bildung 85

4. Realitätsbezogene versus theoretische Ausbildung 91

5. Berufsbildorientierung versus Tätigkeitsfeldorientierung 95

II. Studiengänge: Fremdbestimmung versus Selbstbestimmung des Studiums 103

1. Institutionalisierung einer Studieneingangsorientierung 104

2. Trennung in Grund- und Hauptstudium 113

3. Kurz- und Langzeitstudiengänge, Tätigkeitsfeldbezogene Studiengänge 127

4. Kurs- und Baukastensystem 132

5. Projektstudiengänge 136

6. Aufbaustudium 139

7. Kontaktstudium 140

III. Curriculare Interdependenz zwischen Studienzielen, Studieninhalten, Studienformen und Prüfungen 142

IV. Mögliche Kriterien und Maßstäbe zur Beurteilung von Studienreformbestrebungen und zum Ansatz einer Fachdidaktik 156

Seite

E Zukunft der Reform des volkswirtschaftlichen Studiums 162

Literaturverzeichnis 167

Abkürzungen

BAK	Bundesassistentenkonferenz
BWL	Betriebswirtschaftslehre
BRD	Bundesrepublik Deutschland
CDU	Christlich-Demokratische Union
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
PO	Prüfungsordnung
SS	Sommersemester
VDS	Verband Deutscher Studentenschaften
VWL	Volkswirtschaftslehre
WISO (WiSo)	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche
WS	Wintersemester

A Einleitung

I. Schwerpunktverlagerung und Polarisierung der Reformdiskussion in der Nachkriegszeit

Die gegenwärtige Diskussion über Studienreform ist durch eine weitgehende Verdrängung didaktischer und fachlicher Argumente zugunsten politischer Strategien und zugleich durch eine Polarisierung der Standpunkte und Interessen geprägt. Diese Situation, die in besonderem Maße auch die wirtschaftswissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Studienreformbestrebungen beherrscht, ist im Zusammenhang mit der Entwicklung der allgemeinen Hochschulreformdiskussion in der Nachkriegszeit zu sehen und zu verstehen.

Zunächst begann nach dem Krieg eine Phase der "Hochschulrestauration" [1], die durch eine weitgehende Erhaltung und den Versuch einer Neubelebung der Humboldtschen Universität mit ihren charakteristischen Zielen und ihrer spezifischen Wissenschaftsauffassung gekennzeichnet war. [2]

Es folgte in den fünfziger Jahren der erste Massenansturm auf die Universitäten, dem mit einer rein quantitativen Anpassung der Kapazitäten und einer entsprechend multiplen Ausweitung des traditionellen Lehrangebots begegnet wurde. Während dieser Phase des "Hochschulausbaus" [3] wurde der "akademische Mittelbau" eingerichtet, ohne daß damit auftretende Probleme wie die korporationsrechtliche Stellung des Mittelbaus oder der Proporz zwischen den nunmehr drei starken Gruppen an den Hochschulen genügend problematisiert und geklärt wurde.

Nach dieser quantitativen Anpassung trat Anfang der sechziger Jahre - von studentischer Seite wesentlich beeinflußt durch das Gutachten des Verbandes Deutscher Studentenschaften (VDS) über "Studenten und die neue Universität" 1962, in dem die Rolle der Wissenschaft in der modernen Gesellschaft und die

---

1) Huber, Ludwig: Hochschuldidaktik. Ein Überblick. In: von Hentig, Hartmut / Huber, Ludwig / Müller, Peter (Hrsg.): Wissenschaftsdidaktik. Neue Sammlung, 5. Sonderheft, Göttingen 1970, S. 41

2) vgl. dazu Spindler, Detlef (Hrsg.): Hochschuldidaktik. 25 Dokumente zur Hochschul- und Studienreform. Bonn 1968, Dokument 14: Studienziele, S. 7 ff.

3) Huber, Ludwig: Hochschuldidaktik ..., a.a.O., S. 41

Funktion der Hochschule kritisch analysiert und die traditionellen Humboldtschen Prinzipien infrage gestellt wurden [1] - die Diskussion um eine qualitative Hochschul- und Studienreform in den Vordergrund.

Dagegen stand auf staatlicher Seite auch weiterhin die quantitative Entwicklung des Bildungswesens im Mittelpunkt des Interesses. Der Schwerpunkt verlagerte sich jedoch seit Beginn der sechziger Jahre von reaktiven Anpassungsprozessen auf eine präventive Bildungspolitik auf der Grundlage quantitativer Planungsmodelle. Die Einsicht in die Bedeutung von Ausbildung, Wissenschaft und Forschung für die wirtschaftliche Entwicklung, die "Bildungsökonomie" und "Bildungsplanung" als neue Forschungsgebiete sowie die ersten Prognosen des Wissenschaftsrates [2] begründeten eine Phase der Planungseuphorie und des Strebens nach einer auf diese Ziele abgestimmten Hochschulreform, die bis zum heutigen Tag anhält.

1965 begann - vornehmlich getragen vom "Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS)" - die studentische Protestbewegung mit einer weitgehenden Abkehr von hochschulinternen Problemen zugunsten eines allgemeinen politischen Engagements und zunehmender Politisierung der Diskussion. Die Bewegung verstand sich als Kern einer außerparlamentarischen Opposition. Ihren Höhepunkt fand sie in dem einheitlichen Protest im Anschluß an die Erschießung des Studenten Benno Ohnesorg am 2. Juni 1967 in Berlin. [3]

Unabhängig von den Ursachen dieser Bewegung, die verschiedenartig interpretiert werden [4], werden die Ereignisse des Jahres 1967 und ihre Auswirkungen als Beginn der eigentlichen Aktivie-

---

1) Verband Deutscher Studentenschaften (VDS): Studenten und die neue Universität. Gutachten einer Kommission des VDS zur Neugründung von wissenschaftlichen Hochschulen. Bonn 1962, 2. unveränderte Auflage, Bonn 1966, S. 16 f.

2) Wissenschaftsrat: Abiturienten und Studenten. Entwicklung und Vorausschätzung der Zahlen 1950 bis 1980. Tübingen 1964

3) Die Position der Protestbewegung zu diesem Zeitpunkt wird deutlich in: Bundesvorstand des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (Hrsg.): Niederlage oder Erfolg der Protestaktion. Erklärung des SDS. Frankfurt o.J. (1967)

4) Vgl. dazu z.B. die zusammenfassende Literaturübersicht von Mensendiek, Jürgen: Protest unter der Lupe. In: Der Volkswirt Nr. 7 vom 14.2.1969, S. 65 - 67 und Spender, Stephen: Das Jahr der jungen Rebellen. München 1969

rungsphase in der Hochschulreformpolitik angesehen [1].

Die hochschulpolitischen Bestrebungen der studentischen Bewegung richteten sich vor allem auf ein erweitertes studentisches Mitspracherecht und gegen eine technokratische Hochschulreform. Dieser Schwerpunkt wurde auch nach Beendigung der Bewegung beibehalten, als sich die Diskussion auf studentischer Seite wieder stärker hochschulinternen Problemen zuwandte. Im Vordergrund standen dabei Probleme der Mitbestimmung der Hochschulstruktur und der Studienorganisation [2].

In den ersten Hochschulgesetzen der Länder wurden die Forderungen der Studenten nach stärkerer Mitbestimmung weitgehend berücksichtigt. Die Landesregierungen verbanden damit offenbar die Hoffnungen und Erwartungen, daß nunmehr auch die qualitative Studienreform stärker vorangetrieben würde. [3]

Nach Erlaß dieser Hochschulgesetze, die von studentischer Seite den vielzitierten "Marsch durch die Institutionen" ermöglichten, konzentrierte sich das Interesse studentischer Hochschulpolitik stärker auf strukturelle Fragen der Studienreform - wie Ausbildungszweck, Studien- und Lernziele [4]. Zugleich verlagerten sich die Ausdrucksmittel studentischen Protests stärker von der Öffentlichkeit in den hochschulinternen Bereich.

In einer vorläufig letzten Phase, die bis zum heutigen Tag währt, scheint sich der Schwerpunkt der Reformdiskussion auf studentischer Seite vor allem auf Lehrinhalte, Lehr- und Lernmethoden sowie auf die Funktion wissenschaftlicher Prüfungen zu konzentrieren.

---

1) Vgl. dazu z.B. den Bericht "Wissenschaft und Politik" des Präsidenten der WRK zur 89. Plenarsitzung, hier zitiert nach Berendt, Brigitte: Das "Berliner Tutorenmodell" - Ein gescheiterter Reformversuch oder Musterbeispiel für die Krise der Universität in der Reform ? In: Arbeitsgemeinschaft für Hochschuldidaktik e.V. (Hrsg.): Informationen zur Hochschuldidaktik, Heft 2, Hamburg April 1972, S. 11

2) Vgl. ebenda, S. 12

3) Scheuch vertritt z.B. die Meinung, daß die Kultusbürokratie wohl gewußt habe, daß die studentische Bewegung etwas anderes wollte, daß sie diese aber bewußt ignoriert und geglaubt habe, nach einer Zeit der Halbanarchie käme eine vollkommene Deorientierung und im Anschluß daran würden Reformen einsetzen, wie sie die Kultusbürokratie von vornherein angestrebt habe. Scheuch, Erwin K.: Erscheinungsbild und Realität der Hochschulveränderungen. (Vortrag vor dem Arbeitgeberverband und dem Verband der Metallindustriellen im Bezirk Hildesheim am 26.11.1971)

4) Vgl. dazu auch Berendt, Brigitte: Das "Berliner Tutorenmodell" - a.a.O., S. 12

Mit wachsendem Einfluß von Studenten auf die Hochschulpolitik, mit ihren zunehmenden Aktivitäten und Aktionen innerhalb der Hochschulen war zugleich ein stärkeres Engagement der Hochschullehrer und Assistenten in der einen oder anderen Richtung zu beobachten. Das kommt z.B. in den Aktivitäten des "Bundes Freiheit der Wissenschaft" und der "Bundesassistentenkonferenz" sowie in der Gründung des "Bundes Demokratischer Wissenschaftler" als Gegengewicht zum "Bund Freiheit der Wissenschaft" zum Ausdruck.

Auf staatlicher Seite ist die letzte Schwerpunktverlagerung in einer wachsenden Tendenz zu einem stärkeren Eingriff in die Hochschulautonomie zu sehen. Die Rechtfertigung zu diesem Schritt wird aus der Erkenntnis und Erfahrungstatsache abgeleitet, daß die Institutionalisierung einer ausgewogenen Gruppenstruktur an den Hochschulen die erwartete Studienreform offenbar eher behindert als gefördert hat. Hinzu kommt der neuerliche Massenansturm auf die Hochschulen mit der Folge wachsender Zulassungsbeschränkungen, die mit reinen Kapazitätserweiterungen nicht mehr zu bewältigen sind und daher einen Zwang zur rationalisierenden Studienreform ausüben. Die Konsequenz wird nun - wie in den aktuellen Hochschulreformbestrebungen und Hochschulgesetzentwürfen der Länder zum Ausdruck kommt [1] - in einer größeren "Funktionsfähigkeit" der Hochschulen durch eine Stärkung der Stellung der Hochschullehrer sowie in einem Vorantreiben der Studienreform von staatlicher Seite selbst gesehen.

Die aufgezeigten Schwerpunktverlagerungen sind nicht exakt voneinander abzugrenzen. Durch die ungleichzeitige Entwicklung an einzelnen Hochschulen können auf regionaler Ebene sowohl zeitliche als auch graduelle Unterschiede bestehen. Dennoch lassen die angedeuteten großen Linien in der Reformdiskussion die Schlußfolgerung zu, daß die einzelnen Schwerpunktverlagerungen nicht zu einer Annäherung, sondern eher zu einer Verhärtung der Interessenstandpunkte und politischen Gegensätze geführt haben.
So sind im wesentlichen vier Polarisierungstendenzen zu beobachten:

---

1) Vgl. Dokumentation, Übersichten 8 - 16

1. Polarisierung zwischen Landesregierung bzw. Kultusminister und Rektor bzw. Präsident als Leiter und Interessenvertreter der Hochschule. Die Krisen in Berlin, Bremen, Heidelberg und Konstanz sind typisch für diese Polarisierungstendenz [1].

2. Polarisierung zwischen Staat und politisch engagierter Studentenschaft, die in einem ständigen Wechsel zwischen Aktion und Reaktion auf beiden Seiten zum Ausdruck kommt.

3. Polarisierung zwischen Hochschullehrern und Studenten, die sich symptomatisch in Störungen von Veranstaltungen, Streikaktionen, Rücktritten von Hochschullehrern aus Selbstverwaltungsgremien und Verlassen von Hochschulen äußert.

4. Polarisierung zwischen politischen und didaktischen Interessen, die sich in der Konfrontation zwischen den von einzelnen Interessengruppen als "politisch richtig" angesehenen Reformstrategien und den didaktisch für notwendig erachteten Reformen zeigt.

Die unterschiedlichen Polarisierungstendenzen und herrschenden Gegensätze scheinen sich jedoch in einem extremen Grundkonflikt auszudrücken: Auf der einen Seite besteht die Auffassung, die Hochschulen hätten im Rahmen der gegebenen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in bezug auf Forschung, Lehre und Studium eine Dienstleistungsfunktion zu erfüllen. Da es tendenziell bei dieser Auffassung zugleich um eine optimale Erfüllung der Funktion geht, stehen Effizienz- und Optimierungsaspekte im Vordergrund der Überlegungen. Diese Auffassung schließt also systemimmanente Reformen ein.
Auf der anderen Seite wird die kritische Funktion der Hochschule hervorgehoben. Die Hochschule wird als Korrektiv gegenüber der Gesellschaft verstanden. Forschung, Lehre und Studium werden emanzipative Funktionen zugeschrieben, die die bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung selbst in Frage stellen und einer kritischen Analyse unterziehen. Diese

---

1) Vgl. zu dieser Polarisierungstendenz: Die Universität ist kein staatlicher Dienstleistungsbetrieb. Telefon-Interview mit Georg Picht - nach seinem Rücktritt aus dem Großen Senat der Universität Heidelberg. In: Analysen Nr. 7, Juli 1972, S. 31

Auffassung schließt also systemüberwindende Kräfte ein.

Mit entsprechenden Modifikationen, in einzelnen Variationen und mit graduellen Unterschieden in der Argumentation und Diktion beherrschen diese beiden extremen Pole im Grunde jede Diskussion über Hochschul- und Studienreform.

II. Abgrenzung und Beziehung der Reform-, Didaktik- und Curriculumbegriffe

Gleichsetzung, synonyme Verwendung, Verwechslung, verschiedenartige Definitionen und Interpretationen im Verständnis und Gebrauch der Reform-, Didaktik- und Curriculumbegriffe haben viel zu Mißverständnissen in der Reformdiskussion beigetragen und bedürfen daher vorab einer eindeutigen Klärung.

In diesem Zusammenhang erscheint es sinnvoll, in bezug auf den Reformprozeß fünf Ebenen zu unterscheiden:

1. Eine theoretische Ebene, die in Form von Theorien, empirischen Untersuchungen und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen die theoretischen Grundlagen für eine Reform bietet;

2. eine Planungsebene, auf der einzelne Individuen oder Interessengruppen - ausgehend von ihren spezifischen Zielen und einer entsprechenden Auswahl und Interpretation der theoretischen Ebene - Reformvorschläge und -konzepte entwickeln und erarbeiten;

3. eine politische Ebene, auf der durch individuellen Entscheidungsprozeß oder durch Konfrontation, Diskussion, Koordination und Abstimmung der beteiligten Interessengruppen die Entscheidung über eine durchzuführende Reform herbeigeführt wird;

4. eine praktische Ebene, auf der die Reformkonzepte bzw. die Reformbeschlüsse der politischen Ebene in praktisches Handeln umgesetzt werden und in Form von Modellversuchen und Reformexperimenten erprobt werden;

5. eine innovatorische Ebene, auf der die in der praktischen Ebene erprobten Reformen allgemein durchgesetzt werden.

Die Reformbegriffe wie Bildungsreform, Hochschulreform und Studienreform wären demnach der zweiten, vierten und fünften Ebene zuzuordnen, wobei zwischen geplanten Reformen, durchgeführten Reformexperimenten und allgemein verwirklichten Reformen zu unterscheiden wäre. Die erste und dritte Ebene können selbst zum Gegenstand von Reformen gemacht werden - z.B. durch Einrichtung von Forschungsinstituten, didaktischen Zentren usw. sowie durch eine Veränderung der Gruppenstrukturen und Mitbestimmungsregeln im Entscheidungsprozeß - und wirken sich dann entsprechend auf die anderen Ebenen aus.

Innerhalb der "Bildungsreform" als dem übergreifenden Begriff für alle Reformen im gesamten Bildungssystem von der vorschulischen Erziehung bis zur Weiterbildung [1] bezieht sich die "Hochschulreform" auf eine bestimmte Bildungsstufe und stellt damit einen integrativen Bestandteil der Bildungsreform dar. Aber im Gegensatz zur umfassenden Reform anderer Bildungsstufen befaßt sich die Hochschulreform vor allem mit der Hochschule als Institution und beinhaltet infolgedessen vornehmlich Reformen in bezug auf Organisation, Verwaltung und institutionelle Gliederung der Hochschulen.

Reformen, die dagegen die Hochschulausbildung als Bildungsprozeß betreffen - wie Studienziele, Studiengänge, Studieninhalte, Studienformen und Prüfungen - sind dem Begriff der "Studienreform" zuzuordnen [2]. Dabei wäre zwischen allgemeiner und spezieller Studienreform zu trennen. Der Unterschied ergibt sich vor allem auf der politischen Ebene: Allgemeine Reformen wären jene, die von der Legislative und Exekutive des Bundes bzw. der Länder getragen werden und in Form von Hochschulgesetzen allgemeine Gültigkeit erlangen, also unter Inanspruchnahme staatlicher Kompetenzen im Zusammenhang mit der Hochschulreform erlassen werden können.

---

1) Vgl. Deutscher Bildungsrat: Empfehlungen der Bildungskommission: Strukturplan für das Bildungswesen. 3. Auflage, Stuttgart 1971, S. 32

2) Vgl. zur Abgrenzung zwischen Hochschul- und Studienreform auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970. Band 1: Empfehlungen, Bonn 1970, S. 17 und Guhde, Edgar: Bibliographie zur Hochschuldidaktik. Hochschuldidaktische Materialien, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Nr. 17, Hamburg 1970, S. 1 f.

Spezielle Reformen wären solche, die in einzelnen Studienrichtungen und an einzelnen Hochschulen geplant, erprobt, realisiert werden und von einzelnen Hochschulmitgliedern, beteiligten Gruppen oder zuständigen Fachgremien ausgehen.

Demnach sollen unter "Studienreform der Wirtschaftswissenschaften" die geplanten und realisierten allgemeinen und speziellen Reformen in bezug auf Studien- und Lernziele, Studiengänge, Studieninhalte, Studienformen und Prüfungen bzw. Evaluationsverfahren in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und unter "Reform des volkswirtschaftlichen Studiums" die entsprechenden Reformen im Studienfach Volkswirtschaft verstanden werden.

Der Begriff "Hochschuldidaktik" füllt ein ähnlich weites Spektrum aus wie der allgemeine Begriff Didaktik. [1] Dieser reicht von der Auffassung der Didaktik als Wissenschaft und Lehre vom Lehren und Lernen in allen Formen und auf allen Stufen [2], die also sogar die Hochschuldidaktik mit einschließen würde, bis zur Auffassung der Didaktik als Theorie der Steuerung von Lehr- und Lernprozessen [3], die dann mit dem Begriff der Methodik identisch ist.

Unter Hochschuldidaktik wird in einer entsprechend weiten Auffassung

> "die Wissenschaft von den Bedingungen, Zielen, Inhalten, Methoden und Medien des Lehrens und Lernens in der Hochschule und den praktischen didaktischen Veränderungen des Studiums"[4]

verstanden. In der engen Auffassung bezieht sich die Hochschuldidaktik auf die Untersuchung der Formen von Wissenschafts-

---

1) Vgl. hierzu: Klafki, Wolfgang: Der Begriff der Didaktik und der Satz vom Primat der Didaktik (im engeren Sinne) im Verhältnis zur Methodik. In: Erziehungswissenschaftliches Seminar der Universität Marburg / Deutsches Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen (Hrsg.): Funkkolleg Erziehungswissenschaft, Studien-Begleitbrief 4, Weinheim/Berlin/Basel 1969, S. 12 f. und Grootnoff, Hans-Hermann (Hrsg.): Pädagogik. Fischer Lexikon, Frankfurt a.M. 1964, S. 50 f.

2) Vgl. Klafki, Wolfgang: Der Begriff der Didaktik ..., a.a.O., S.

3) Vgl. ebenda, S. 19

4) Spindler, Detlef / Walther, Manfred (Hrsg.): Zur Lage der Hochschuldidaktik. Materialien zu Funktion, Planung und Organisation hochschuldidaktischer Zentren in der BRD. Blickpunkt Hochschuldidaktik hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 18, Hamburg 1971, Dokument 20: Senatsausschuß für Hochschuldidaktik, Zur Gründung eines Zentrums für Hochschuldidaktik an der Universität Tübingen, S. 127

vermittlung und Hochschulunterricht, beschränkt sich also ebenso wie bei der allgemeinen Didaktik auf die Methodik [1]. Zwischen diesen beiden Extremen sind die unterschiedlichen Auffassungen von Hochschuldidaktik einzuordnen [2].

HUBER zieht eine Parallele zwischen der allgemeinen hochschulpolitischen Entwicklung und der Ausfüllung sowie dem Verständnis des Begriffs Hochschuldidaktik [3] und kommt zu dem Schluß, daß Hochschuldidaktik von Hochschulpolitik nicht zu trennen sei [4]. Nach der hier vorgenommenen Abgrenzung der Reformbegriffe würde jedoch die Hochschuldidaktik weniger zur theoretischen Ebene für die Hochschulreform als vielmehr zur theoretischen Ebene für die Studienreform gehören.

In engem Zusammenhang mit der Hochschuldidaktik ist der Begriff "Wissenschaftsdidaktik" als Wissenschaft von der Lehre und Vermittlung der Wissenschaft zu sehen. [5] Eine Unterscheidung zwischen Wissenschafts- und Hochschuldidaktik erscheint nur sinnvoll, wenn der Begriff Hochschuldidaktik entsprechend eng gefaßt wird, so daß der Wissenschaftsdidaktik die Auswahl der Ziele und die Strukturierung des Inhalts, der Hochschuldidaktik die Erforschung der möglichen Lernsituationen und Lehrstrategien sowie ihrer

---

1) Vgl. dazu z.B. Spindler, Detlef / Walther, Manfred (Hrsg.): Zur Lage ..., a.a.O., Dokument 16, Universität Göttingen, Zur Errichtung eines hochschuldidaktischen Zentrums, S. 101; Gahlen, Bernhard: Universität Augsburg - 1 Jahr Studienreform, In: Wirtschaftswoche Nr. 51 vom 17.12.1971, S. 22; Guhde, Edgar: Bibliographie ..., a.a.O., S. 1 f., der in diesem Zusammenhang von "Hochschulmethodik" spricht

2) Vgl. die Übersicht über Definitionen der Hochschuldidaktik in der Einleitung von Detlef Spindler zu Spindler, Detlef / Walther, Manfred (Hrsg.): Zur Lage ..., a.a.O., S. II f.; vgl. auch die Überlegungen zum Begriff der Hochschuldidaktik bei Berendt, Brigitte: 18 Jahre Tutorenarbeit an der Freien Universität Berlin. Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 3, Hamburg 1969, S. 1 und Jüchter, Heinz Theodor: Wege zur didaktischen Reform akademischer Lehre. In: Spindler, Detlef (Hrsg.): Hochschuldidaktik ..., a.a.O., S. 29 f.

3) Vgl. Huber, Ludwig: Hochschuldidaktik ..., a.a.O., S. 41 f.

4) Ebenda, S. 46; vgl. dazu auch Mollenhauer, Klaus: Wissenschaft und Praxis - Vorbemerkungen zu einer Wissenschafts- und Hochschuldidaktik. In: derselbe: Erziehung und Emanzipation, München 1968, Auflage 1971, S. 36 f.

5) Vgl. dazu von Hentig, Hartmut: Wissenschaftsdidaktik. In: von Hentig, Hartmut / Huber, Ludwig / Müller, Peter: Wissenschaftsdidaktik ..., a.a.O., S.13 f.

Wirkungen zugeordnet werden könnte.[1] Bei weiter Interpretation der Hochschuldidaktik, die Ziele und Inhalte einschließt, fließen beide Begriffe zusammen.

Die Hochschuldidaktik hat, ebenso wie die speziellen Didaktiken auf anderen Ausbildungsstufen, für die Hochschule die Funktion einer Stufendidaktik. Alle Stufendidaktiken haben jedoch ein analoges Verhältnis zur Wissenschaftsdidaktik.[2]

Neben der Hochschul- und Wissenschaftsdidaktik wird in Zukunft - mit zunehmender Erforschung und wissenschaftlicher Durchdringung der Lehre an den Hochschulen und im Nachvollzug der Entstehung spezifischer Didaktiken für die Schulfächer - der Begriff "Fachdidaktik" an Bedeutung gewinnen [3]. Darunter wäre die Didaktik für einen bestimmten Wissenschaftszweig wie z.B. Wirtschaftswissenschaften oder noch enger für eine bestimmte Disziplin wie z.B. Volkswirtschaft zu verstehen. Eine derartige Fachdidaktik würde jene Aspekte der allgemeinen Wissenschafts- und Hochschuldidaktik umfassen, die sich auf dieses spezielle Fach beziehen[4], und damit auch die Aufgaben-

---

1) Vgl. Huber, Ludwig: Hochschuldidaktik ..., a.a.O., S. 48; Mollenhauer, Klaus: Wissenschaft ..., a.a.O., S. 50; Spindler, Detlef / Walther, Manfred (Hrsg.): Zur Lage ..., a.a.O., Dokument 16: Universität Göttingen, Zur Errichtung eines hochschuldidaktischen Zentrums, S. 101

2) Vgl. Huber, Ludwig: Hochschuldidaktik..., a.a.O., S. 49. So fordert z.B. auch der Bildungsrat eine Wissenschaftsorientierung der Lehr- und Lernprozesse auf allen Ausbildungsstufen; vgl. Deutscher Bildungsrat: Empfehlungen der Bildungskommission: Strukturplan ..., a.a.O., S. 33

3) Vgl. z.B. Ritter, Ulrich Peter: Notwendigkeit und Aufgaben einer Hochschuldidaktik in den Wirtschaftswissenschaften. In: Flechsig, Karl-Heinz / Ritter, Ulrich Peter: Konstanzer Werkstattseminar. Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 8, Hamburg 1970, S. 3

4) Vgl. dazu z.B. die Vorstellungen von Hentigs, gegenstandsbezogene Fachwissenschaften sollten in Verbindung mit Verhaltenswissenschaften in team-Arbeit die einzelnen Wissenschaftsdidaktiken erarbeiten; von Hentig, Hartmut: Wissenschaftsdidaktik ..., a.a.O., S. 37

kataloge zur Hochschuldidaktik fachlich entsprechend eingrenzen [1]. An der im Verhältnis zu anderen Wissenschaften inzwischen weit fortgeschrittenen Entwicklung in der Didaktik der Medizin zeigt sich z.B., daß mit der vertieften Untersuchung einer Wissenschaft statt allgemeingültiger hochschuldidaktischer Ergebnisse eine eigenständige Fachdidaktik entsteht, die nicht ohne weiteres auf alle anderen Wissenschaften anzuwenden ist [2].

Ähnlich vielschichtig wie die Reform- und Didaktikbegriffe sind auch die Curriculumbegriffe 3). Ein Curriculum, d.h.

> "die organisierte Anordnung auch inhaltlich bestimmter Lernvorgänge im Hinblick auf bestimmte Lernziele"4),

kann sich in diesem Zusammenhang auf komplette Studienabschnitte - wie z.B. Curriculum für das gesamte volkswirtschaftliche Studium, Curriculum für das Grundstudium, Curriculum für das Hauptstudium -, auf einzelne Fachkomplexe - wie z.B. Curriculum der Volkswirtschaftstheorie, Curriculum der Betriebswirtschaftslehre, Curriculum der Wirtschaftspolitik - und auf einzelne Fachgebiete - wie z.B. Curriculum der Wachstumstheorie, Curriculum der Bankbetriebslehre, Curriculum der Konjunkturpolitik - beziehen. Dabei kann das Curriculum je nach Standort des Betrachters als sachliche Information über Ziele, Zielweg und Zielkontrolle, als Lehr-

---

1) Vgl. z.B. die Aufgabenkataloge des Verbandes Deutscher Studentenschaften in: Spindler, Detlef (Hrsg.): Hochschuldidaktik ..., a.a.O., S. 48 f.; der Bundesassistentenkonferenz in: Kreuznacher Hochschulkonzept. Reformziele der Bundesassistentenkonferenz. Schriften der Bundesassistentenkonferenz 1, 2. Auflage, Bonn 1968, S. 40; bei Huber, Ludwig: Hochschuldidaktik ..., a.a.O., S. 50; und bei von Hentig, Hartmut: Das Lehren der Wissenschaft. In: Spindler, Detlef (Hrsg.): Hochschuldidaktik..., a.a.O., S. 12 f.

2) Vgl. z.B. Krampen, Martin: Forschungs- und Entwicklungsprojekte in der Hochschuldidaktik der Medizin - Zur Struktur einer Fachdidaktik. Hochschuldidaktische Materialien, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Nr. 21, Hamburg 1970 und Friede, Christian U.: Zur heuristischen und evaluativen Funktion der Taxonomien von Lernzielen in der medizinischen Studienplanung. Hochschuldidaktische Materialien, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Nr. 36, Hamburg 1972

3) Vgl. zu den begrifflichen Grundlagen: Frey, Karl: Kriteriensysteme in der Curriculumkonstruktion: begriffliche Grundlagen. In: Frey, Karl (Hrsg.): Kriterien in der Curriculumkonstruktion. Studien- und Forschungsberichte aus dem Pädagogischen Institut der Universität Freiburg/Schweiz, hrsg. von L. Räber, Band 7, Weinheim/Berlin/Basel 1970, S. 14 f.

4) Deutscher Bildungsrat: Empfehlungen der Bildungskommission: Strukturplan ..., a.a.O., S. 58

programm oder als Lernplan definiert werden [1].

Ein Curriculum umfaßt Ziele, Inhalte, Methoden einschließlich der Lehr- und Lernverfahren und der Lehr- und Lernmittel, Kontrollverfahren und -instrumente des Lehr- und Lernerfolgs sowie die curriculumbezogene Lehrerbildung. Damit werden einerseits die Elemente aufgezeigt, die ein vollständiges Curriculum enthalten muß [2]; andererseits werden die Schritte angedeutet, die bei der Entwicklung und Konstruktion von Curricula zu berücksichtigen sind [3].

Zu den Reform- und Didaktikbegriffen ergeben sich folgende Beziehungen:

1. Bereits bestehende Curricula und die mit ihnen gemachten Erfahrungen können wertvolle Erkenntnisse für Hochschul-, Wissenschafts- und Fachdidaktik sowie für die Studienreform liefern.
2. Wenn die Aufgaben der Hochschuldidaktik in dem Begriffssystem der Curriculum-Forschung lokalisiert werden wie von HUBER [4], so dienen Wissenschafts-, Hochschul- und auch Fachdidaktik letztlich dem Endzweck der Entwicklung von Curricula. Wenn dann die Entwicklung und Fortführung des Curriculums als ein umfassendes Regelkreissystem verstanden wird, so wird zugleich die Trennung von Didaktik und Methodik und die Unterscheidung von Wissenschafts- und Hochschuldidaktik fragwürdig. [5]
3. Wenn die Studienreform nach der oben angegebenen Definition Reformen in bezug auf Studien- und Lernziele, Studiengänge, Studienformen und Prüfungen bzw. Evaluationsverfahren umfaßt, so ist die Studienreform im Grunde identisch mit der Entwicklung neuer Curricula, und partielle Studienreformen bedeuten eine Erneuerung bzw. Verbesserung einzelner Curriculumelemente oder -teile. Didaktik und Curriculumforschung - ergänzt durch weitere relevante theoretische Bereiche wie z.B. Wissenschaftstheorie, Lern- und Motivationspsychologie, Soziologie und

---

1) Vgl. die entsprechenden Definitionen: Deutscher Bildungsrat: Empfehlungen der Bildungskommission, Strukturplan ..., a.a.O., S. 52 .
2) Vgl. z.B. ebenda, S. 140
3) Vgl. z.B. Huber, Ludwig: Hochschuldidaktik ..., a.a.O., S. 47
4) Vgl. ebenda, S. 46 f.
5) Vgl. ebenda, S. 48

Sozialisationsforschung, empirische Erziehungswissenschaft, Bildungsökonomie usw. - stellen dann in ihrer Gesamtheit die theoretische Ausgangsbasis für Curriculumentwicklung und Studienreform dar.

III. Ziele und Aufbau der Arbeit

Aufgabe der Arbeit ist die Untersuchung der "neueren Bestrebungen zu einer Reform des volkswirtschaftlichen Studiums in der Bundesrepublik Deutschland". Entsprechend der im vorigen Kapitel vorgenommenen Abgrenzung sind dabei die geplanten und realisierten allgemeinen und speziellen Reformen in bezug auf Studien- und Lernziele, Studiengänge, Studieninhalte, Studienformen und Prüfungen bzw. Evaluationsverfahren im Studienfach Volkswirtschaft darzustellen. Für die zeitliche Abgrenzung der "neueren Bestrebungen" bieten sich die im Einführungskapitel erwähnten Auswirkungen der studentischen Bewegung als Beginn der eigentlichen Aktivierungsphase für Reformen an; damit würden sich die neueren Bestrebungen auf den Zeitraum von etwa 1968 bis heute erstrecken. Dabei sollen nicht nur die Universitäten, sondern auch Technische Hochschulen mit wirtschaftswissenschaftlichem Lehrangebot[1)] in die Betrachtung einbezogen werden.

Dabei geht es nicht allein um eine deskriptive Darstellung aller möglichen Reformbestrebungen für das Studienfach Volkswirtschaft. Ziele der Arbeit sind vielmehr

- eine Untersuchung der Rahmenbedingungen für die Reform des volkswirtschaftlichen Studiums,
- eine kritische Analyse der Studiensituation,
- eine exemplarische Darstellung der neueren Reformbestrebungen,
- die Entwicklung von Kriterien und Maßstäben zur Beurteilung der Reformbestrebungen,
- ein Beitrag zum Ansatz einer Fachdidaktik für Wirtschaftswissenschaften bzw. Volkswirtschaft,
- ein Ausblick auf die Zukunft der Reformbestrebungen.

---

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 17, S. 87 f.

Damit soll insgesamt die zeitliche Begrenzung des Themas überwunden und eine Möglichkeit eröffnet werden, auch zukünftige Reformen einordnen und beurteilen zu können. Entsprechend diesen Zielen gestaltet sich der Aufbau der Arbeit:
Der erste Abschnitt befaßt sich mit Aspekten der quantitativen Entwicklung und der Bildungsplanung, mit Reformen im Bereich der Schulen sowie mit der Hochschulreform, jeweils im Hinblick auf ihre möglichen Einflüsse auf die Studienreform. Im zweiten Abschnitt werden die wesentlichen Mängel der Studiensituation und damit zugleich die Symptome für die Reformbedürftigkeit des wirtschaftswissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Studiums aufgezeigt. Es folgt die exemplarische Darstellung der Reformbestrebungen und -tendenzen; dies geschieht entsprechend der zu Anfang angedeuteten Polarisierungstendenzen in der Reformdiskussion durch Gegenüberstellung der extrem gegensätzlichen Auffassungen und Streitfragen, denen sich dann mit graduellen Unterschieden andere Standpunkte zuordnen lassen. Im Anschluß daran werden quantitative und qualitative Maßstäbe und Kriterien angedeutet, an denen die Reformbestrebungen gemessen und beurteilt werden könnten. Zugleich wird der Versuch unternommen, einen Beitrag zur Entwicklung einer Fachdidaktik zu leisten. Beides soll dazu dienen, die Reformdiskussion und die Argumentation von den im wesentlichen politisch manifestierten Strategien wieder stärker auf didaktische und fachliche Gesichtspunkte zu lenken. Schließlich wird anhand einiger wesentlicher Punkte die Zukunft der Studienreform angedeutet. Bei diesen Ansprüchen ist der exemplarische und hypothetische Charakter der Untersuchung besonders hervorzuheben: Der Zwang zur exemplarischen Darstellung ergibt sich einerseits aus der Fülle bereits bestehenden Materials, vor allem der globalen Betrachtungen zur allgemeinen Hochschul- und Studienreform; andererseits aus der Unmöglichkeit einer kompletten Darstellung im Hinblick darauf, daß täglich von den verschiedensten Interessengruppen und einzelnen Vertretern sowie an jeder Hochschule neue Reformvorstellungen erarbeitet und Reformen realisiert werden können.

Infolgedessen erscheint es sinnvoll und gerechtfertigt, stellvertretend für eine Vielzahl von Reformbestrebungen einige

"idealtypische" herauszugreifen und zugleich die Darstellung auf die bestehenden Grundpolaritäten abzustellen; denn damit ist am ehesten die Möglichkeit gegeben, das gesamte Spektrum bestehender Reformtendenzen zu erfassen.

Die Schlußfolgerungen und Aussagen zur Beurteilung der Reformen und die Ansätze zu einer Fachdidaktik werden in vollem Bewußtsein der Tatsache vorgenommen, daß eine detaillierte Analyse nur in interdisziplinärer Zusammenarbeit von Ökonomen, Soziologen, Erziehungswissenschaftlern und Psychologen geleistet werden kann. Dennoch soll hier der Versuch unternommen werden, erste Ansätze zu entwickeln oder zumindest aufzuzeigen, in welche Richtung die fachdidaktische Forschung laufen könnte, um von der globalen, oftmals allzu abstrakten und die speziellen Probleme der einzelnen Wissenschaft kaum berücksichtigenden Diskussionsebene abzugehen und dafür tiefer in die für die Wirtschaftswissenschaften spezifischen didaktischen Probleme einzudringen. Insofern können diese Aussagen nur hypothetischen Charakter haben, zumal auch empirische Untersuchungen zu diesem Problemkreis bisher weitgehend fehlen. Die Hypothesen sollen daher zur kritischen Überprüfung und zu empirischen Tests anregen und enthalten von vornherein die Möglichkeit der falsifikation.

Da es sich bei dem benutzten Material zur Studienreform zum großen Teil um nicht veröffentlichtes und damit schwer zugängliches Material handelt[1)], erscheint es angebracht, dieses Material in einer gesonderten "Dokumentation" als Grundlage, Erläuterung und Ergänzung dieser Arbeit bereitzustellen. Dabei wurden Materialien und Reformvorschläge jeweils nach einem bestimmten Schema aufbereitet, um sie vergleichbar zu machen. So wurden insbesondere die bestehenden Studienpläne und die Reformkonzepte nach curricularen Aspekten - in der interdependenten Beziehung von Zielen, Inhalten, zeitlicher Struktur, Studienformen und Evaluationsverfahren - zusammengestellt. Die Übersichten erhalten damit neben dem deskriptiven zugleich einen normativen Aspekt, indem sie aufzeigen, was bei der Curriculum-Konstruktion unberücksichtigt blieb.

---

1) Ein Teil des Materials wurde im Austausch gegen eigenes Material von Prof. Flechsig vom Interdisziplinären Zentrum für Hochschuldidaktik an der Universität Hamburg zur Verfügung gestellt.

Hinzu kommen eigene Zusammenstellungen und Übersichten zur Verdeutlichung dieser Darstellung. Insgesamt ergibt sich damit eine Dokumentation, die unabhängig vom Text folgende Anwendungsmöglichkeiten bietet:

1. Handbuch für Studienkommissionen im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften,
2. Orientierungs- und Entscheidungshilfe für neue Reformprojekte,
3. Informationsinstrument für Lehrende und Lernende.

Der Gefahr einer relativ raschen Veralterung dieses Informationsmaterials könnte durch eine periodische Überarbeitung und Aktualisierung der Dokumentation begegnet werden.

Nicht berücksichtigt werden in dieser Darstellung zur Reform des volkswirtschaftlichen Studiums:

1. Spezielle Fragen und Probleme anderer wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtungen - wie Betriebswirtschaft, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, soweit es sich dabei nicht um integrative oder identische Studienreformbestrebungen handelt[1];
2. spezielle Fragen und Probleme der Forschung und Forschungsplanung im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, soweit sie nicht in direktem Zusammenhang zur Studienreform oder zur Lehre stehen[2];

---

1) So ist z.B. die Integration der Wirtschaftswissenschaften selbst ein Gegenstand der Reformdiskussion. Darüber hinaus gibt es Bereiche wie Studien- und Prüfungsformen, in denen für Volks- und Betriebswirte gleiche Reformbestrebungen gelten. Für die Wirtschaftspädagogik bestehen divergierende Reformbestrebungen: auf der einen Seite eine bessere Integration in die Wirtschaftswissenschaften und eine entsprechend stärkere Berücksichtigung wirtschaftspädagogischer Belange im wirtschaftswissenschaftlichen Studium, insbesondere in einem integrierten Grundstudium; auf der anderen Seite eine Tendenz zur Integration der Wirtschaftspädagogik in den Bereich der Lehrerausbildung; vgl. z.B.
   a) Stellungnahme der Studienreformkommission Wirtschaftswissenschaften (zum Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Hamburg), Hektographie, o.O.o.J. (Hamburg 1971), S. 4 und Dokumentation, Übersicht 68;
   b) Studienreform-Kommission der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (Frankfurt/Main): Grundlinien der Studienreform 2 (Sitzung der Studienreform-Kommission vom 26.11.1970; Ergebnisprotokoll).

2) Wie z.B. Beteiligung der Studenten an der Forschung als Studienziel, forschendes Lernen, Projektstudium usw.

3. außeruniversitäre Bereiche wie Formen studentischen Wohnens und privaten Studiums[1];
4. Beziehungen zwischen Studienreform und baulicher Gestaltung der Hochschulen[2];

---

1) Vgl. z.B. zu neuen Formen studentischen Wohnens und den damit verbundenen veränderten Möglichkeiten privaten Studiums Greiner, Ulrich: Student sein, wo keine Veilchen blühen.
In: FAZ vom 12.6.1971

2) Wie eng diese Beziehung ist und zu welchen Diskrepanzen es dabei kommen kann, zeigt sich z.B. an den Studienreformbestrebungen zum Kleingruppenunterricht auf der einen Seite und dem Neubau riesiger Hörsaalgebäude - wie z.B. in Göttingen - auf der anderen Seite;
vgl. in diesem Zusammenhang z.B. Korte, Hermann:
Wie baut man eine Universität ? In: Analysen Nr. 5, Juli 1971, S. 28 - 31 und über neue architektonische Wege und Lösungen beim Bau von Hochschulen:
Schulz, Eberhard: Das Mandarinendach.
In: FAZ vom 12.8.1972

5. Fragen und Probleme der Wirtschaftlichkeit und Finanzierung von Reformen[1];

---

1) Vgl. zum geschätzten Finanzbedarf für das Schul- und Hochschulwesen bis 1975 z.B.: Wenig Schmeichelhaft. In: Wirtschaftswoche Nr. 5 vom 4.2.1972, S. 10; die dabei entstehende Diskrepanz zwischen Reformvorstellungen und Finanzierungsmöglichkeiten (vgl. z.B. Gerbaulet, Sabine: Mehr Ideen als Geld für die Bildungsreform. In: FAZ vom 18.6.1971, S. 2) erfordern Abstriche auf der Ausgabenseite, d.h. Einschränkungen der Reformen, oder Rationalisierungsmaßnahmen im Bereich der Hochschulverwaltung (vgl. z.B. Scherer, Franz: Experimentierfeld Bildung. In: Wirtschaftswoche Nr. 19 vom 7.5.1971, S. 50 - 53 und Rürup, Bert: Entglorifiziertes System. Ebenda, S. 53 - 55; Baden-Württemberg begann z.B. an der Hochschule Hohenheim damit, Hochschulen auf die Wirtschaftlichkeit ihres Betriebswesens von den Lehrveranstaltungen bis zur Studiendauer zu untersuchen - vgl. Macht das Stuttgarter Beispiel Schule ? In: FAZ vom 5.8.1972, S. 4; vgl. auch Wibera - Projektgruppe Hochschulkostenrechnung: Hochschulkostenrechnung in Hochschulen. Ratingen 1972 und Wirtschaftlichkeit der Universitäten. In: FAZ vom 31.7.1972, S. 3; das hierin vorgeschlagene Verfahren wird an der Universität Bochum erprobt), im Bereich des Hochschulbaus (zur Standardisierung und Industrialisierung der Hochschulbauten vgl. z.B.: Der Hochschulausbau muß industrialisiert werden. In: FAZ vom 9.6.1971 und Universitäten vom Fließband. In: FAZ vom 12.1.1972, S. 4 oder zu Überlegungen zur Errichtung von Hochschulen auf Leasing-Basis vgl. Universitätsfinanzierung über Kaufmiete ? In: FAZ vom 22.10.1971, S. 6; allgemein über die Finanzierung von Hochschulen vgl. die Dissertation von Zeidler, H.: Finanzielle Möglichkeiten und Grenzen des Ausbaus und Neubaus von wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Analyse der jüngeren Vergangenheit und Tendenzen. Braunschweig 1971) und im Bereich des Studiums (vgl. dazu Dokumentation, Übersicht 14, S. 62) oder spezielle Überlegungen zur Erhöhung der Einnahmen zugunsten der Finanzierung von Bildungsreformen (z.B. die Errichtung eines "nationalen Bildungsfonds" - vgl. Lang, Erwin: Brauchen wir einen nationalen Bildungsfonds ? In: Der Volkswirt Nr. 18 vom 30.4.1970, S. 33 oder Steuererhöhungen - vgl. Neumark, Fritz: "Bildungsinvestitionen kann man dem deutschen Volk auch so verkaufen, daß dieses bereit ist, die notwendigen Opfer dafür zu bringen" (Interview). In: Wirtschaftswoche Nr. 40 vom 2.10.1970, S. 47 - 49)

6. Beziehungen zwischen Studienreform und vorhandenen bzw. erforderlichen Lehr- und Raumkapazitäten[1].

Vor allem die letzten beiden Punkte sind als wesentliche Restriktionen für die Studienreform anzusehen. Sie sollten jedoch erst zu gegebener Zeit - vor der Realisierung, bei Alternativenauswahl und Prioritätensetzung - ins Kalkül einbezogen werden und nicht von vornherein die gesamte Reformdiskussion lähmen.

B. Interdependenz der Reform des volkswirtschaftlichen Studiums mit der allgemeinen Bildungs- und Hochschulreform

Interdependente Beziehungen und Wirkungen entstehen dadurch, daß das Studium der Volkswirtschaft in das gesamte Ausbildungssystem eingebettet ist. Infolgedessen beeinflussen quantitative Entwicklungen der Schüler- und Studentenzahlen, die Bildungsplanung sowie Reformen im Schul- und Hochschulbereich auch die Reform des volkswirtschaftlichen Studiums.

I. Beiträge der Bildungsplanung und quantitativer Entwicklungen zur Reform des volkswirtschaftlichen Studiums

Obwohl der Zusammenhang zwischen der Anzahl der Studierenden im Verhältnis zu den vorhandenen Kapazitäten und der Qualität des Studiums offensichtlich ist[2], werden die quantitativen Entwicklungen der Schüler- und Studentenzahlen in den Studienreformbestrebungen an einzelnen Hochschulen bisher kaum berücksichtigt. Es erscheint jedoch notwendig, daß in Zukunft quantitative Aspekte nicht ignoriert oder als unabänderlich angesehen, sondern von vornherein in die Überlegungen einbezogen werden.

---

1) In der Regel werden in den Studienreformkonzepten weder die vorhandenen Kapazitäten berücksichtigt noch die für das Konzept erforderlichen Kapazitäten ermittelt; Ausnahmen bilden z.B. die Bielefelder Reformvorschläge: a) von Weizsäcker, C.C.: Formale Gestaltung des Studiums der Ökonomie in Bielefeld, Juni 1970 und b) Buntzel, Rudolf/Hecker, Günter/Nutzinger, Hans G.: Vorschläge zur inhaltlichen und formalen Ausgestaltung des Studiums der Wirtschaftswissenschaften in Bielefeld. Hektographie, Bielefeld o.J., in denen Raum- und Personalbedarf genau ermittelt werden.

2) Vgl. z.B. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Gefragt - geantwortet zum Stichwort Bildung. Bonn 1972, S. 84 f.

Bildungsökonomie und Bildungsplanung versuchen,

- den Zusammenhang zwischen Ausbildung und Wirtschaftswachstum analytisch zu erklären,
- den Beitrag von Bildungsinvestitionen zur wirtschaftlichen Entwicklung zu ermitteln und gegebenenfalls Maximierungsregeln aufzustellen,
- ausgehend von einem vorgegebenen Ziel die gewünschten und erforderlichen Ausbildungsquoten zu berechnen,
- quantitative Entwicklungen im Ausbildungsbereich vorherzusehen,
- eine Abstimmung zwischen der zukünftigen Nachfrage und dem Angebot von Kräften aller Qualifikationen und Ausbildungsarten zu ermöglichen und
- der Bildungspolitik Instrumente zur Planung und Entscheidung über Maßnahmen im Bildungswesen zu liefern. [1)]

Aus diesem Spektrum möglicher Ziele und Aufgaben der Bildungsökonomie und Bildungsplanung würden für die Reform des volkswirtschaftlichen Studiums vor allem vier Punkte interessieren:

1. Der Übergang vom Schulabschluß zur Aufnahme des volkswirtschaftlichen Studiums, also Prognosen über die Studienanfängerquoten im Fach Volkswirtschaft;
2. der Studienverlauf bis zum Abschluß des Studiums, also Prognosen über das Angebot an Volkswirten;
3. der zukünftige Bedarf an Volkswirten, also Prognosen über die Nachfrage nach Volkswirten;
4. in der Gegenüberstellung von Angebot und Nachfrage die Auswirkungen möglicher Ungleichgewichte in der einen oder anderen Richtung.

---

1) Vgl. dazu z.B. die ausführlichen bzw. zusammenfassenden Darstellungen mit umfangreichen Literaturverzeichnissen zu diesem Problemkreis:
   a) Widmaier, Hans Peter und Mitarbeiter: Bildung und Wirtschaftswachstum. Eine Modellstudie zur Bildungsplanung. In: Bildung in neuer Sicht; Schriftenreihe des Kultusministeriums Baden-Württemberg zur Bildungsforschung, Bildungsplanung, Bildungspolitik; Reihe A Nr. 3, Villingen 1966;
   b) Beckerhoff, Dirk: Wirtschaftswachstum durch Ausbildung und Forschung. (Dissertation), Bonn 1968;
   c) Beckerhoff, Dirk: Warten auf brauchbare Wachstumsprognosen. In: Der Volkswirt Nr. 31 vom 1.8.1969, S. 30 - 31;
   d) Scherer, Franz: Großer Aufwand - magere Ergebnisse. In: Wirtschaftswoche Nr. 50 vom 11.12.1970, S. 51 - 53;
   e) Gottsleben, Volkmar: Die geplante Bildungslawine. Literatur-Übersicht zur Akademikervorausschätzung in der Bundesrepublik. In: Analysen Nr. 2, April 1971, S. 45 - 48 und S. 59

Die Anzahl der Studienanfänger im Fach Volkswirtschaft zu einem Zeitpunkt x an der Hochschule y ergäbe sich folgendermaßen:

- Ermittlung der Geburtenrate abzüglich der Sterbeziffer;
- Ermittlung der Schulanfänger;
- Ermittlung der Übergangsquoten zwischen den einzelnen Schulstufen;
- Ermittlung der Anzahl derjenigen, die die Hochschulreife erwerben;
- Ermittlung der Übergangsquote von den Schulen zu den Hochschulen unter Berücksichtigung von Wehrdienst bzw. Ersatzdienst und zwischenzeitlicher Berufstätigkeit wie Lehre, Praktikum usw.;
- Ermittlung des Anteils der Studienanfänger im Fach Volkswirtschaft an der Gesamtzahl der Studienanfänger;
- Verteilung der Studienanfänger im Fach Volkswirtschaft auf die einzelnen Regionen und die einzelnen Hochschulen.

Je weiter der Prognosezeitpunkt x in der Zukunft liegt, auf desto niedrigerer Stufe müßte die Vorausschätzung ansetzen und desto unsicherer wären die Variablen.

In diesem Zusammenhang würde der mögliche Beitrag der Bildungsplanung zur Studienreform darin bestehen, die Studienanfängerzahlen an einzelnen Hochschulen exakt vorauszuschätzen[1)], so daß sich Studienreformmaßnahmen langfristig daran orientieren könnten. Stehen z.B. Kleingruppenkonzepte im Mittelpunkt des Studienreforminteresses, so sind für die Planung von Personal- und Raumkapazitäten exakte Vorausschätzungen von Studentenzahlen unerläßlich; denn bei derartigen Reformen können nicht ohne weiteres plötzlich auftretende unvorhergesehene Veränderungen der Studienanfängerzahlen berücksichtigt werden, wie das etwa bei der Massenvorlesung möglich und auch üblich ist.

---

1) Von der "Arbeitsgruppe Standortforschung" der Technischen Universität Hannover wurden z.B. Untersuchungen über die voraussichtliche Entwicklung der Studentenzahlen an den Hochschulen der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein bis 1980 vorgenommen; vgl. Küstenländer erwarten Studentenlawine. In: FAZ vom 26.7.1972, S. 5; zu Prognosen über die Entwicklung der Studentenzahlen in Nordrhein-Westfalen vgl. Hitpass, Josef/Mock, Albert: Die Entwicklung der Universitäten bis zum Jahr 2000. In: Hitpass, Josef/Mock, Albert: Studenteneskalation. Bielefeld 1969, S. 5 - 74

Zu starke Diskrepanzen würden zwangsläufig zu einer Anpassung der Studienreform an die quantitative Entwicklung der Studentenzahlen, zu Improvisationen der Lehre oder zu Zulassungsbeschränkungen führen - negative Entwicklungen, die bei Vorliegen exakter Planungsgrößen vermieden werden könnten. Es wird deutlich, daß die vorherige Kenntnis von Studentenzahlen für die Studienreform umso wichtiger wird, je komplexer der Hochschulunterricht und die Lernorganisation gestaltet werden sollen[1].

Das Angebot an Volkswirten zu einem Zeitpunkt x von einer Hochschule y ergibt sich, ausgehend von den Studienanfängerzahlen, über die Studienabbruchquoten, die Studienfachwechselquoten, die Hochschulwechselquoten, die Studiendauer und die Durchfallquoten in den Prüfungen. Prognosen über die Nachfrage nach Volkswirten müßten die wirtschaftliche Entwicklung, die Berufsstrukturen in den einzelnen Wirtschaftssektoren, strukturelle Verschiebungen, Veränderungen in der Verwendung und im Tätigkeitsfeld, das Verhältnis zwischen Praktikern und Hochschulabsolventen, die Altersstruktur und die Mobilität sowie die regionalen Unterschiede berücksichtigen. Die Gegenüberstellung von Angebot und Nachfrage ergäbe die "Arbeitskräftebilanz für Volkswirte".

Exakte Prognosen auf einer derart konkreten Ebene erscheinen derzeit unmöglich. Das zeigt sich an den bisher vorliegenden Untersuchungen und den darin vorgenommenen Aggregationen in räumlicher und berufsmäßiger Hinsicht[2]. Dabei kommen die einzelnen Studien zu unterschiedlichen Ergebnissen und prognostizieren entweder einen Angebots- oder einen Nachfrageüberhang[3]. Die neueste Untersuchung von ALEX sagt für 1975 und 1980 einen leichten Überschuß an Wirtschaftswissenschaftlern

---

1) Die Hochschul-Informations-System GmbH arbeitet an einem Kapazitätsmodell, das ermöglichen soll, "für jede Art von Lehrveranstaltung in der Universität die notwendigen Personal- und Raumkapazitäten zu errechnen"; vgl. Planung für "Großbetrieb" Universität. In: FAZ vom 25.11.1971, S. 4

2) Vgl. z.B. Widmaier, Hans Peter und Mitarbeiter: Bildung und Wirtschaftswachstum ..., a.a.O.; und Riese, Hajo: Die Entwicklung des Bedarfs an Hochschulabsolventen in der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 1967

3) Vgl. ebenda

voraus, der jedoch durch eine Verstärkung des Lehrkörpers an den Hochschulen in eine Bedarfslücke umgewandelt werden könnte[1].

Die Mängel der Bildungsplanung bestehen vor allem in der Undurchsichtigkeit und mangelhaften Abstimmung der Aktivitäten auf dem Gebiet der Bildungsplanung[2], in den unzulänglichen theoretischen und empirischen Grundlagen der Planungsmodelle[3], in den ständigen Veränderungen und Fehleinschätzungen der - oben angedeuteten - zahlreichen Variablen[4] und in der Vernachlässigung der nichtökonomischen Aspekte, "die in die Zielfunktion für das Bildungssystem einer pluralistischen Gesellschaft einbezogen werden müßten."[5]

Für Studienreformbestrebungen ist von Interesse, wie sich Ungleichgewichte in der Arbeitskräftebilanz auf die Entwicklung der Studentenzahlen auswirken.

> "Wichtigste und hervorragende Funktion des Nachfragemodells ist die Information des einzelnen über die Entwicklung der langfristigen Berufschancen, die seine Bildungs- und Berufswahl erleichtern soll." 6)

Schon die rein deskriptive Darstellung der Ergebnisse, ihre Veröffentlichung, die subjektive Interpretation der gewonnenen Daten und der damit verbundene positive oder negative "Werbeeffekt" - je nachdem, ob ein Nachfrage- oder Angebotsüberhang vorausgesagt wird - können dazu führen, daß sich entsprechend beratene Schulabsolventen für oder gegen das Studium der Wirtschaftswissenschaften bzw. der Volkswirtschaft entscheiden.

---

1) Vgl. Alex, Lazlo: Angebot und Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften in der Bundesrepublik Deutschland bis 1980. Hier zitiert nach: Akademikerbedarf - Prognosen von Alex. In: Wirtschaftswoche Nr. 36 vom 8.9.1972, S. 32
2) Vgl. dazu Broder, Heiner: Unbewältigte Studentenlawine. In: Der Volkswirt Nr. 20 vom 17.5.1968, S. 16 - 18
3) Vgl. dazu Scherer, Franz: Großer Aufwand ..., a.a.O., S 53 und Beckerhoff, Dirk: Warten ..., a.a.O., S. 30 - 31
4) Vgl. dazu Kohn, Helmut: Die Mär vom gesättigten Akademiker-Markt. In: Der Volkswirt Nr. 29 vom 18.7.1969, S. 25 - 27
5) Scherer, Franz: Großer Aufwand ..., a.a.O., S. 53; vgl. in diesem Zusammenhang auch Riese, Hajo: "Wir brauchen eine dynamische Strategie". In: Wirtschaftswoche Nr. 51 vom 18.12.1970, S. 44 f.
6) Widmaier, Hans Peter und Mitarbeiter: Bildung ..., a.a.O., S. 35

Dieser Effekt würde langfristig eine jeweils gegenläufige Tendenz in Richtung auf ein Gleichgewicht der Arbeitskräftebilanz bewirken.

Er kann wesentlich verstärkt werden durch eine aktive Politik, die sich auf Herstellung des Gleichgewichts richtet, z.B. massive Werbung und manipulative Lenkung der Studienanfänger in Mangelfächer auf der einen Seite, Einführung und Manifestierung von Zulassungsbeschränkungen in überbesetzten Fächern auf der anderen Seite.

Im Gegensatz zu diesen hochschulexternen Vorgängen können die Hochschulen selbst einen Nachfrageüberhang beseitigen, indem sie durch hochschulinterne Studienreformmaßnahmen - wie z.B. durch Straffung von Studiengängen, effizientere Studien- und Prüfungsformen - das Angebot vergrößern. Auch Anpassungen an den Bedarf neuer Spezialisierungsrichtungen könnten durch inhaltliche Studienreformen - wie z.B. durch Einführung eines speziellen "Informatikstudienganges" - erfolgen[1]. Die Problematik besteht in der Ausrichtung des Studiums an ökonomischem Bedarfsdenken und an quantitativen Gesichtspunkten und Planungsmodellen, die darüber hinaus bis heute unzulänglich entwickelt sind[2]. So weist z.B. RIESE auf die

> "Innovationswirkung von Berufen, für die kein originärer Bedarf vorhanden war" 3),

hin, aus der die Schlußfolgerung zu ziehen wäre, daß sich ein Überangebot z.T. seine Nachfrage selbst schaffen könne. Wenn aber sowohl Angebot als auch Nachfrage als weitgehend beeinflußbar angesehen werden, so wird es überhaupt keine exakten Prognosen geben können, und der Wert der Planungsmodelle für die Schätzung von Angebot und Nachfrage wird überhaupt fragwürdig.

Neben diesen Planungsgesichtspunkten beeinflußt die reale Entwicklung von Schüler- und Studentenzahlen die hochschulinternen

---

1) Vgl. zu den Forderungen der Praxis nach einer Anpassung des Lehrangebots an die veränderte Nachfrage und zu den Konsequenzen für das Studium z.B. Frieauff, Fritz L.: Zuwenig Platz für Wirtschaftsakademiker. In: Der Volkswirt Nr. 16 vom 19.4.1968, S. 16 - 17; im Zusammenhang mit dem Informatikstudium vgl. Mertens, Peter: Endlich im Kommen. In: Wirtschaftswoche Nr. 26 vom 25.6.1971, S. 36 - 40

2) Vgl. dazu Litten, Jens: Die Sandwich-Universität oder die Hochschule für jedermann. Hamburg 1971, S. 29 f.

3) Riese, Hajo: "Wir brauchen ...", a.a.O., S. 45

Reformbestrebungen. Dies zeigt sich gerade in der gegenwärtigen Situation, in der steigende Studentenzahlen und wachsende Zulassungsbeschränkungen durch reine Kapazitätserweiterungen bei finanziellen Restriktionen nicht mehr zu bewältigen scheinen und daher den Staat veranlassen, selbst intensive Überlegungen zur Rationalisierung des Studiums - wie z.B. Regelstudienzeiten, Einführung des Studienjahres usw.[1] - anzustellen. So entsteht durch quantitative Entwicklungen ein politischer Zwang zu allgemeinen Studienreformen, die bei Realisierung den Handlungsspielraum für didaktisch begründete Studienreformmaßnahmen einengen.

Ein weiterer Aspekt in diesem Zusammenhang ist auf regionaler Ebene die Beziehung zwischen Hochschulgröße und Studienreformbestrebungen: Bei intensiver Beschäftigung mit den Studienreformbestrebungen an einzelnen Hochschulen fällt auf, daß sich große Hochschulen mehr und stärker mit der Studienreform auseinandersetzen - offenbar, weil der zu bewältigende Massenansturm zu derartigen Überlegungen zwingt und darüber hinaus an solchen Hochschulen schon rein zahlenmäßig mehr potentielle Reformkräfte wirksam werden. Dagegen gehen z.B. von jenen Technischen Hochschulen, die nur eine relativ geringe Zahl von Wirtschaftswissenschaftlern ausbilden[2] und auch nur ein wirtschaftswissenschaftliches Studium bis zur Zwischenprüfung anbieten[3], kaum eigene Reformbestrebungen aus.

Außerdem ist ein Zusammenhang zwischen dem Größenverhältnis der wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen und der Richtung der Studienreformbestrebungen festzustellen. Das zeigt sich z.B. deutlich an der Universität Mannheim[4], wo das Übergewicht der Betriebswirtschaft gegenüber der Volkswirtschaft auch zu entsprechend intensiveren Bemühungen um eine Reform des betriebswirtschaftlichen Studiums im Verhältnis zum volkswirtschaftlichen

---

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 14, S. 62 f.

2) Vgl. Dokumentation, Übersicht 20, S. 93 f. und Übersicht 21, S. 95 f.

3) Vgl. Dokumentation, Übersicht 17, S. 87 f.

4) Vgl. zum zahlenmäßigen Verhältnis der wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen an der Universität Mannheim Dokumentation, Übersicht 21, S. 96

führt.[1)]

II. Auswirkungen von Reformen im Schulbereich auf Anzahl und Eingangsverhalten der Studienanfänger

Der gesamte Problemkreis der voruniversitären Sozialisation[2)] und damit der Entwicklung des Eingangsverhaltens der Studienanfänger, der Motivation zum Studium und der Studienfachwahl entsteht im Vorfeld der Studienreform. Sie selbst hat darauf keinen Einfluß, muß aber auf den jeweiligen Gegebenheiten aufbauen, so daß diese Aspekte in die Überlegungen zur Studienreform einzubeziehen sind[3)]. Deshalb sind exemplarisch jene Reformbestrebungen im Bereich der Schulen aufzuzeigen, die sich in dieser Hinsicht auf die Reform des wirtschaftswissenschaftlichen bzw. volkswirtschaftlichen Studiums auswirken könnten. Dabei ist zu bedenken, daß diese Wirkungen nicht erst auf längere Sicht, d.h. bei allgemeiner Realisierung der Schulreformen, sondern bereits heute infolge einer Vielzahl von Modellversuchen[4)], insbesondere auch in der gymnasialen Oberstufe, auftreten.

In der Beziehung zwischen Schulreform und Reform des volkswirtschaftlichen Studiums interessieren vor allem sechs Komplexe:

---

1) Vgl. dazu Studienreformvorschlag der Kommission von Professoren, Assistenten und Studenten zur Neugestaltung des betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Studiums an der Universität Mannheim (WH) vom 13. Januar 1969 sowie Kirsch, Werner (Hrsg.): Das Mannheimer Modell. Vorschläge zur Reform des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums an der Universität Mannheim (WH). Hochschuldidaktische Materialien, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Nr. 15, Hamburg 1970

2) Vgl. zu den verschiedenen Bedeutungen und Interpretationen des Begriffs "Sozialisation" z.B. den Überblick bei Simons, Heribert: Sozialisation durch die Hochschule. Auswirkungen hochschulspezifischer Bedingungen auf das Verhalten von Studenten. Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 19, Hamburg 1971, S. 1 f.

3) An den Universitäten Frankfurt und Göttingen z.B. wurden in den letzten Jahren umfangreiche Erhebungen zum Eingangsverhalten der Studienanfänger in den Wirtschaftswissenschaften durchgeführt.

4) So liefen z.B. im Juni 1972 allein in Niedersachsen 269 Schulversuche der unterschiedlichsten Art. Vgl. Oertzen gegen zu viele Experimente. In: FAZ vom 30.6.1972, S. 4

Die Auswirkungen auf

1. die Zahl der Studienanfänger,
2. die Motivation zum Studium,
3. die Wahl des Studienfachs,
4. das wirtschaftswissenschaftliche Vorwissen,
5. das Eingangsverhalten der Studienanfänger und
6. organisatorische Einflüsse der Schulreform auf die Studienreform.

Die konsequente Verfolgung der "Chancengleicheit"[1] als Oberziel der bildungspolitischen Bemühungen, in dem sich alle Parteien und Interessengruppen offenbar einig sind[2], würde tendenziell zu einer Erhöhung der Schülerzahlen in den höheren schulischen Ausbildungsstufen führen[3]. Diese Tendenz wird unterstützt durch die entsprechenden organisatorischen Veränderungen im Schulwesen - wie Vorschuljahr, Orientierungsstufe, Gesamtschule usw.[4]. Damit würden im Zuge dieser Entwicklung insgesamt auch mehr Schüler die Schullaufbahn zur Hochschule erreichen. Aber in der gymnasialen Oberstufe und für den Erwerb der Hochschulreife sind einschneidende Änderungen vorgesehen.

Im gegenwärtigen dreigliedrigen Schulsystem wird die Entscheidung über den Ausbildungsweg in der Regel schon im zehnten Lebensjahr getroffen. Für diejenigen, die dabei in das Gymnasium eintreten, wird von vornherein das Studium als konsequente Fortsetzung der Schullaufbahn ins Auge gefaßt; denn nach dem traditionellen Muster der gymnasialen Bildung bleibt den Abiturienten im Grunde nur der Übergang zur Universität, da das Abitur fast ausschließlich zur Immatrikulation

---

1) Vgl. zu verschiedenen Definitionen und Interpretationen der "Gleichheit" z.B. Widmaier, Hans Peter und Mitarbeiter: [illegible] ..., a.a.O., S. 2 f.

2) Vgl. Dokumentation, Übersicht 1, S. 2 f.

3) Dies drückt sich bereits in der Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen von 1970 bis 1985, vorgelegt von der Konferenz der Kultusminister, aus; Vgl. Die Zahl der Schüler steigt noch an. In: FAZ vom 18.7.1972, S. 6

4) Vgl. dazu sowie zu den kontroversen Standpunkten in bezug auf die Gesamtschule, an denen u.a. die "Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung am 14.7.1971 bei der Aufstellung eines Bildungsgesamtplans scheiterte: Dokumentation, Übersicht 2, S. [illegible] f., Übersicht 5, S. [illegible] f.

befähigt und berechtigt. So beginnen in der Regel etwa 90 % der Abiturienten ein Studium.[1)]

Die Schulreform sieht dagegen für die Oberstufe eine Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung, die organisatorische Zusammenfassung der bisher unterschiedlichen Bildungseinrichtungen in der Sekundarstufe II, vor. Dadurch entstehen vielfältig differenzierte Bildungsgänge, die zum Abitur II und zu berufsqualifizierenden Abschlüssen unterschiedlichen Niveaus führen.[2)]

> "Die Lernziele sind somit nicht einseitig auf den Erwerb der Studierfähigkeit für ein Studium an wissenschaftlichen Hochschulen hin ausgerichtet.
>
> Neben dieses bisher einzige Ziel treten andere Ziele, wie die Vorbereitung zum Fachhochschulstudium und zum direkten Eintritt in eine Berufsbildung außerhalb des Hochschulbereichs."3)
>
> "Der Übergang in unmittelbar an das Abitur II anschließende berufliche Ausbildungsgänge sollte in Zukunft gefördert werden."4)

Mit diesen Reformen wäre also in Zukunft eine geringere Übergangsquote von den Schulen zu den Hochschulen zu erwarten, obwohl der Bildungsrat betont, daß der stärkere Übergang in den Beruf nicht nur pragmatisch durch das Ziel begründet sei, "den Zustrom zu den Hochschulen umzuleiten"[5)].

Neben dieser grundsätzlichen Entscheidung für oder gegen Aufnahme eines Studiums ist zu erwarten, daß auch die Wahl des Studienfaches leichter, rationaler und eindeutiger wird. Bisher konnte der Abiturient jedes Studienfach wählen, abgesehen von Zulassungsbeschränkungen in einigen Fächern, die zu einem Ausweichstudium oder zur Wahl eines anderen Studien-

---

1) Die Umfrage der Bund-Länder-Kommission 1972 ergab, daß von 126.372 befragten studienberechtigten Schülern 90,3 % (1971: 88,1 %) der männlichen und 88,6 % (1971: 85,8 %) der weiblichen Schüler studieren wollen; hier zitiert nach: Dokumentation: Neun von zehn Abiturienten wollen studieren. In: Bildung konkret, hrsg. vom Deutschen Lehrerverband, Nr. 9, September 1972, S. 8; vgl. dazu auch die Umfrage von Hitpass an den Gymnasien Nordrhein-Westfalens (98 % der Schüler und 84 % der Schülerinnen wollen studieren); Hitpass, Josef: Studienwünsche von Gymnasiasten und ihre Motive. In: Hitpass, Josef/ Mock, Albert: Studentenexkalation. Bielefeld 1969, S. 128

2) Vgl. Dokumentation, Übersicht 15, S. 15 f.

3) Deutscher Bildungsrat: Empfehlungen der Bildungskommission: Strukturplan ..... S. [illegible].

4) Ebenda, S. 194

5) Ebenda

faches führten. Mit der Schulreform, vor allem der Oberstufenreform, ist der Abiturient jedoch nicht mehr frei in seiner Entscheidung, sondern er setzt im Hochschulbereich sein Studium auf dem Gebiet fort, das er bereits in der gymnasialen Oberstufe schwerpunktmäßig betrieben und für das er sich entsprechend profiliert hat[1]. Infolgedessen wird die Studienfachwahl praktisch um zwei bis drei Jahre vorverlegt. Es besteht zwar die Möglichkeit des Wechsels auf ein anderes Interessengebiet, ist aber der Schwerpunkt festgelegt, so ist auch das Studienfach als Konsequenz der erfolgten Schwerpunktbildung fixiert. Es bleibt nur die Entscheidung, ob überhaupt studiert oder nach dem Abitur eine praktische Berufslaufbahn eingeschlagen werden soll.

Im Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften würden damit jene Abiturienten ein Studium beginnen, deren Schwerpunkt bereits während der Schulzeit auf diesem Gebiet lag. Allerdings ist bisher noch nicht abzusehen, wie weit die Differenzierung gehen wird, d.h. ob es einen integrierten Bildungsgang "Wirtschafts- und Sozialwissenschaften", getrennte Bildungsgänge mit "Sozialwissenschaften" auf der einen und "Wirtschaftswissenschaften" auf der anderen Seite geben wird, oder ob diese Differenzierung sogar so weit gehen wird, daß auch innerhalb der Wirtschaftswissenschaften noch eine Schwerpunktbildung, z.B. in "Volkswirtschaft" und "Betriebswirtschaft" möglich sein wird[2].

Als Konsequenz für quantitative Prognosen würde sich ergeben, daß in Zukunft die Zahl der Studienanfänger in einem bestimmten Fach wesentlich durchschaubarer würde, da sich diese Zahl schon ein bis zwei Jahre vorher voraussagen ließe. Einzige Unbekannte wäre die Übergangsquote von den Schulen zu den Hochschulen.

Für die Studienreformüberlegungen ist es darüber hinaus sehr wichtig, daß es nach einer derartigen Schulreform kaum noch Studienanfänger geben wird, die ihre Studienfachwahl irrational, aus einem Negativkatalog oder in vollkommener Unkenntnis des Studiengebiets treffen. Damit ist zu erwarten, daß auch die Zahl der Studienfachwechsler, Studienabbrecher und Studienversager

---

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 5, S. 15 f.

2) Vgl. dazu Dokumentation, Übersicht 4, S. 10 f.

geringer wird, die heute u.a. so hoch ist, weil viele Wirtschaftswissenschaften zu studieren beginnen, aber nach einiger Zeit feststellen, daß ihre Wahl falsch war.

Die Ursache liegt heute vor allem in der weitgehenden Ausklammerung wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte aus dem Lehrangebot der allgemeinbildenden Schulen[1]. Wenn aber das Studium nur die Fortsetzung eines bereits in der Schule gewählten, fachlich schwerpunktmäßig orientierten Bildungsganges ist, so werden in Zukunft die Studienanfänger einen bestimmten Umfang an Vorwissen in ihrem Fach aufweisen. Die Lehre würde demnach auf einem Mindeststandard wirtschaftswissenschaftlicher Vorkenntnisse aufbauen können. Darüber hinaus würde es allerdings wohl sehr unterschiedlich "begabte" Studienanfänger geben, je nachdem, in welcher Form und wie weit die "fachspezifische Differenzierung", d.h. die Differenzierung zum selben Unterrichtsthema nach Schwerpunkten, Vorgehensweisen oder Niveau[2], gehen wird.

Mögliche Veränderungen im Eingangsverhalten, in den Einstellungen und Attitüden der Studienanfänger ergeben sich zunächst durch die veränderten Zielvorstellungen. Es wird ein Übergang von dem Aneignen rein enzyklopädischen Allgemeinwissens zu stärker verhaltensorientiertem Lernen angestrebt. Ziel ist nicht mehr das Erreichen eines bestimmten Wissensstandes, sondern das Lernen des Lernens[3]. Lehr- und Lernprozesse sollen wissenschaftsorientiert sein[4], und Lernziele - wie selbständiges und kritisches Denken, intellektuelle Beweglichkeit, Kooperationsfähigkeit, soziale Sensibilität usw. - sollen durchgängig von der Vorschule bis zur gymnasialen Oberstufe verfolgt werden[5]. Wesentlich für die Studienreform ist hieran, daß bereits auf den Schulen Ziele angestrebt werden sollen, die auch für das Studium zentrale Bedeutung haben, so

---

1) Vgl. dazu z.B. Dauenhauer, Erich: Die wirtschaftsfeindliche Schule. In: FAZ vom 6.1.1973, S. 13
2) Vgl. dazu Deutscher Bildungsrat: Empfehlungen der Bildungskommission: Strukturplan ..., a.a.O., S. 172
3) Vgl. ebenda, S. 32 f. und S. 50
4) Vgl. ebenda, S.
5) Vgl. ebenda, S. 78 f. und S. 50 sowie Dokumentation, Übersicht 3, S. 9

daß in Zukunft eine größere Abstimmung und damit ein harmonischer Übergang zwischen Schulen und Hochschulen zu erwarten ist[1].

Das gleiche gilt für die Lehr- und Lernformen. Hier werden z.B. mit "forschendem Lernen" schon im Primarbereich sowie problemorientierter und fachübergreifender Projektgruppenarbeit von der Orientierungsstufe an[2] ebenfalls Reformen angestrebt, die die Studienreformdiskussion beherrschen. Auch mit der Einführung der Ganztagsschulen und ihrer Schwerpunktverlagerung von individueller Hausarbeit auf Gruppenarbeit, mit dem zunehmenden Einsatz technischer Medien im Schulunterricht[3], mit der Ablösung der bisher üblichen Kompaktprüfung anläßlich des Abiturs zugunsten einer Sukzessivprüfung mit Punktsystem[4], schließlich mit der wachsenden Mitbestimmung der Schüler in organisatorischen, fachlichen und methodischen Angelegenheiten[5] würde der zukünftige Studienanfänger ein Eingangsverhalten aufweisen, das der Situation im Studium und an der Hochschule wesentlich näher kommt.

Damit würde sich insgesamt der krasse Unterschied zwischen den heute noch typischen Sozialisationsbedingungen der Schule[6] und den Studienbedingungen vermindern. Es scheint sogar möglich zu sein, daß die Schulreform langfristig die Studienreform determiniert; denn wenn die hier skizzierten Reformbestrebungen realisiert werden und wenn damit Schul-

---

1) Auch der Wissenschaftsrat stellt fest, daß der Strukturplan, d.h. die Empfehlungen für die Neuordnung des Schulwesens und die Empfehlungen des Wissenschaftsrates für den Hochschulbereich als geschlossene Konzeption für die Neugestaltung des Bildungswesens zu verstehen und damit voneinander abhängig seien. Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen ..., a.a.O., Band 1: Empfehlungen, S. 13

2) Vgl. Dokumentation, Übersicht 6, S. 22 und Deutscher Bildungsrat: Empfehlungen der Bildungskommission: Strukturplan ..., a.a.O., S. 140, 143, 175 und 184

3) Vgl. Dokumentation, Übersicht 6, S. 22 f.

4) Vgl. Dokumentation, Übersicht 7, S. 24 f.

5) Vgl. Dokumentation, Übersicht 2, S. 4 f.

6) Vgl. dazu z.B. die Analyse über Sozialisationsbedingungen sowie vorfindliche Verhaltensweisen, Einstellungen und Fähigkeiten bei Studienanfängern der Wirtschaftswissenschaften in: Bericht an die Studienkommission über einen Reformversuch zur Durchführung eines Projektstudiums für Studenten des Anfangssemesters als Einführung in das wirtschaftswissenschaftliche Studium an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen. Göttingen, November 1972, S. 21 f.

und Studiensituation einander angepaßt werden, so vermindert sich auch der Freiraum für Studienreformbestrebungen, der heute durch das spezifisch Andersartige der wissenschaftlichen Bildung und Hochschulausbildung noch gegeben ist. Das Studium könnte also zu einer Stufe in einem kontinuierlichen und abgestimmten Bildungsgang werden, der als Konsequenz entsprechend abgestimmte Studienreformen erfordern würde.[1] Für den organisatorischen Bereich der Hochschulen zeigt sich diese Tendenz bereits heute: Die Verfolgung der Bildungsziele und Einführung von Gesamtschulen als Regelschulen führen praktisch zur Institutionalisierung von Gesamthochschulen als "Regelhochschulen"; denn die Vielfalt der Bildungsgänge, die Durchlässigkeit zwischen ihnen sowie die Differenziertheit der Abschlüsse würden eine Fortführung dieser Organisationsprinzipien auch im Hochschulbereich verlangen. HUBER spricht von einem "bildungspolitischen Systemzwang", indem der Gesamtschule formal eine Gesamthochschule entspreche.[2]

III. Einflüsse der Hochschulreform auf die Reform des volkswirtschaftlichen Studiums

Entsprechend der oben vorgenommenen Abgrenzung umfaßt die Hochschulreform vor allem den organisatorischen, institutionellen und allgemeinen Rahmen, während die Studienreform vornehmlich die hochschul- und fachinterne Reform des wirtschaftswissenschaftlichen bzw. volkswirtschaftlichen Studiums behandelt.[3] Demnach würde die Untersuchung der interdependenten Beziehungen zwischen Hochschul- und Studienreform - nach dem Aufgabenkatalog der Bundesassistentenkonferenz - darin bestehen, die

---

1) Vgl. dazu z.B. das Streben von Bildungs- und Wissenschaftsrat nach einer "geschlossenen Konzeption für die Neugestaltung des Bildungswesens": Wissenschaftsrat: Empfehlungen ..., a.a.O., Band 1: Empfehlungen, S. 13 oder die Forderung der Bundesassistentenkonferenz (BAK) nach einer "sinnvollen Integration" der Hochschule in das allgemeine Bildungswesen: Kreuznacher Hochschulkonzept ..., a.a.O., S. 15

2) Huber, Ludwig: Einleitende Thesen und Fragen. In: Bundesassistentenkonferenz (Hrsg.): Überlegungen zur Gesamthochschule. Materialien der Bundesassistentenkonferenz 4, 2. Auflage, Bonn 1969, S. 9 f.

3) Vgl. dazu Kapitel A. II.: Abgrenzung und Beziehung der Reform-, Didaktik- und Curriculumbegriffe

"didaktischen Implikationen und Konsequenzen der Hochschulverfassung und der Entscheidungsbildung in der Hochschule" 1)

für das volkswirtschaftliche Studium aufzuzeigen. Dabei wäre für die Beurteilung von Reformen dieses statische Konzept um dynamische Aspekte, d.h. die Analyse der Auswirkungen von Veränderungen, zu erweitern.

Infolgedessen sind hier, unabhängig von der Problematik des Für und Wider einzelner Hochschulreformmaßnahmen, exemplarisch und ansatzweise mögliche Konsequenzen für die Studienreform der Volkswirtschaft anzudeuten. Vier Problemkreise wären dabei von besonderem Interesse:

1. Einflüsse organisatorischer Änderungen im Hochschulbereich auf die Studienreform,
2. Veränderungen in den Möglichkeiten zur Durchsetzung von Zielen und Gruppeninteressen,
3. innerhalb der Hochschulreform verfolgte allgemeine Studienreformmaßnahmen,
4. Träger der Studienreform.

Die einschneidendste Veränderung im organisatorischen Bereich würde sich bei allgemeiner Durchsetzung von Gesamthochschulen ergeben[2]. Damit würde auch im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich die Trennung zwischen Universitäten, Technischen Hochschulen und Fachhochschulen[3] und zugleich die Trennung zwischen stärker wissenschafts- und stärker praxisorientiertem Studium aufgehoben. Infolgedessen wären in bezug auf die

---

1) Kreuznacher Hochschulkonzept ..., a.a.O., S. 40

2) Vgl. dazu Dokumentation, Übersicht 8, S. 39 f; die Bundesassistentenkonferenz legte z.B. mit ihrem "Bergneustädter Gesamthochschulplan" ein detailliertes Konzept zur Gründung, zur Regionalplanung und zu den überschlägigen Kosten für 63, über die Bundesrepublik verteilte, Integrierte Gesamthochschulen vor; vgl. Bergneustädter Gesamthochschulplan. Schriften der Bundesassistentenkonferenz 8, Bonn 1970

3) Vgl. Hochschulen mit wirtschaftswissenschaftlichen Studienmöglichkeiten in: Dokumentation, Übersicht 17, S. 87 f; und Fachhochschulen im Fachbereich Wirtschaft: Dokumentation, Übersicht 18, S. 89 f.

Reform des wirtschaftswissenschaftlichen bzw. volkswirtschaftlichen Studiums folgende Problembereiche zu untersuchen und zu lösen[1]:

- Probleme der Integration - wie z.B. die Berücksichtigung der unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen, die Abstimmung zwischen praxisorientierter und wissenschaftlich theoretischer Ausbildung, Beseitigung des Statusdenkens der Hochschulen und der "Klassenunterschiede" von Studenten verschiedener Ausbildungsrichtungen[2];
- Soll es fixierte Studiengänge oder ein flexibles Kurssystem im Sinne der "Baukasten-Gesamthochschule"[3] geben ?
- Wie viele und welche wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildungsgänge soll es geben, und wie lange sollen sie jeweils dauern ? Entsprechend viele Curricula müßten konstruiert, bzw. bei Bejahung und Verfolgung des Baukastenprinzips entsprechend viele aufeinander abzustimmende Elemente müßten entwickelt und die erforderlichen Kapazitäten dafür bereitgestellt werden.

---

1) Vgl. allgemein dazu z.B.:
a) Kreuznacher Hochschulkonzept ..., a.a.O., S. 18 f.
b) Bundesassistentenkonferenz (Hrsg.): Überlegungen zur Gesamthochschule ..., a.a.O., S. 9 f.; speziell zu den Wirtschaftswissenschaften: a) Wissenschaftsrat: Wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung. In: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970, Band 2: Anlagen, Bonn 1970, Anlage 2 b, S. 87 - 101; b) Deutsche Studenten Union (DSU), Bonn (Hrsg.): Vorschlag für die Reform des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums. Schriftenreihe der DSU, Band 2, Bonn 1970, S. 13 f.;
c) Arbeitskreis für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften der Bundesassistentenkonferenz: "Das Studium der Wirtschaftswissenschaften im Rahmen der Integrierten Gesamthochschule." Arbeitstagung vom 18. - 20. Juni 1971 in Lippoldsberg/Weser, Protokolle

2) Vgl. zu den gegenwärtigen Charakteristika des wirtschaftswissenschaftlichen Fachhochschulstudiums: Fachhochschulen - Auf Expansionskurs. In: Wirtschaftswoche Nr. 3 vom 21.1.1972, S. 24 - 27; und Arndt, Monika: Vorschlag für die Reform des Studiums der Wirtschaftswissenschaft und Darstellung ihres Bedingungsrahmens. In: Reform des Studiums der Wirtschaftswissenschaft, Schriften der Bundesassistentenkonferenz 11, Bonn 1971, S. 20 f.

3) Vgl. dazu Weizsäcker/Dohmen/Jüchter u.a.: Baukasten gegen Systemzwänge. Der Weizsäcker-Hochschulplan. München 1970, S. 21 f. ; und Litten, Jens: Die Sandwich-Universität ..., a.a.O., S. [illegible].

- Soll es vom Studienanfang bis zum Studienabschluß nur spezielle Ausbildungsgänge oder auch integrierte Studienphasen und gegebenenfalls in welchem Umfang geben ?

- Soll eine Aufteilung in Lang- und Kurzstudiengänge, stärker theorie- und stärker praxisbezogene Studiengänge erfolgen ? Welche Studiengänge entsprächen dann welchen Studienzielen und welchen Tätigkeitsfeldern ?

- Wie soll sich ein Aufbaustudium, wie ein gegebenenfalls zu institutionalisierendes Kontaktstudium an diese Studiengänge anschließen ?

- Mit welchen Inhalten sind die einzelnen Studiengänge aufzufüllen, in welcher Lernorganisation und mit welchen Methoden und Medien sollen sie vermittelt werden ?

- Welche Abschlüsse, welche Zertifikate und Qualifikationsnachweise, welche Prüfungsformen sind vorzusehen ? Wann sollen Übergange von der Gesamthochschule in die berufliche Praxis möglich sein ?

- Welche Form und welches Ausmaß soll eine Studienberatung[1)] annehmen ?

Obwohl es sich bei einem Teil dieser Fragen um grundsätzliche Fragen der Studienreform handelt, wird doch deutlich, daß sie bei einer Einführung der integrierten und differenzierten Gesamthochschule als "Regelhochschule" im Rahmen der Hochschulreform sofort akut werden[2)]. Neben diesem Zwang zur Studienreform bei Einrichtung von Gesamthochschulen wird auch umgekehrt die Lösung gegenwärtiger Probleme des Studiums der Wirtschaftswissenschaften gerade in der Einführung Integrierter Gesamthochschulen gesehen[3)]. In beiden Fällen erscheinen die hier angedeuteten notwendigen Studienreformen im Zusammenhang mit der Gesamthochschule nicht kurzfristig von den hochschulinternen Gruppen lösbar. Aus diesem Dilemma wird offenbar von staatlicher Seite der Ausweg darin gesehen, zugleich mit

---

1) Vgl. dazu Dokumentation, Übersicht 16, S. 70 f.
2) So plant z.B. Nordrhein-Westfalen alle 13 bereits bestehenden und noch zu errichtenden Hochschulen als integrierte Gesamthochschulen; vgl. Dokumentation, Übersicht 8, S. 41
3) Vgl. z.B. Arndt, Monika: Vorschlag ..., a.a.O., S. 17

der Institutionalisierung von Gesamthochschulen grundlegende Prinzipien der Studienreform - wie Studiengänge, Studiendauer, Prüfungen und Studienberatung -, z.T. aber sogar auch die Studieninhalte festzulegen[1]. So kündigte z.B. der nordrhein-westfälische Wissenschaftsminister RAU inhaltliche Reformen für 1973 sowie praktikable Modelle für die Entwicklung von Reformen der Studiengänge und der Prüfungsordnungen, u.a. in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, an[2]. Hieran zeichnet sich deutlich die Tendenz ab, mit der Hochschulreform von staatlicher Seite zugleich allgemeine Studienreformen einzuführen. Damit würde der hochschulinternen Studienreform nur noch ein relativ enger Bereich für eigene Reformbestrebungen übrigbleiben. Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang auch aktuelle Bestrebungen zu einer stärkeren Kontrollmöglichkeit und Fachaufsicht staatlicher Instanzen[3].

In der Einführung der Gesamthochschule wird ebenfalls eine Möglichkeit zur Lösung der quantitativen Probleme gesehen. So betont z.B. VON WEIZSÄCKER im Zusammenhang mit dem Modell der Baukasten-Gesamthochschule:

> "Der quantitative Aspekt (Ausbau in ökonomisch realistischem Umfang, ganzjährige Raumnutzung, Fernstudium, Verkürzung der Studienzeiten) ist integrierter Bestandteil der Baukastenhochschule. In dem Maße wie das Baukastensystem die quantitativen Forderungen befriedigt, verlieren diejenigen Hochschulkonzepte, die nur das Quantitative im Auge haben, ihr Monopol. Sie verlieren dadurch sogar letztlich ihre Berechtigung, wenn die qualitativen Veränderungen durch das Baukastensystem wünschenswert erscheinen." 4)

Neben der Gesamthochschule lebt gerade in jüngster Zeit die Idee zur Errichtung privater "Stiftungsuniversitäten" wieder

---

1) Vgl. dazu Dokumentation, Übersicht 8, S. 39 f. und Übersicht 15, S. 67 f.

2) Vgl. Dokumentation, Übersicht 15, S. 69

3) Vgl. Dokumentation, Übersicht 9, S. 43 f.; vgl. zu einer umfassenden Analyse der rechtlichen Beziehungen zwischen Staat und Hochschulen in bezug auf Wissenschafts-, Forschungs-, Lehr- und Lernfreiheit sowie Mitbestimmung der Hochschulangehörigen: Hauck, Peter / Lüthje, Jürgen: Wissenschaftsfreiheit durch Mitbestimmung. Schriften der Bundesassistentenkonferenz 9, Bonn 1970

4) Weizsäcker / Dohmen / Jüchter u.a.: Baukasten ..., a.a.O., S. 15

auf.[1] Sie sollen ein Gegengewicht zum staatlichen Hochschul-Monopol bilden und einen Ausweg aus der strukturellen Krise schaffen, in der sich staatliche Hochschulen befinden. In bezug auf Studienreformbestrebungen erscheint an diesem Konzept wesentlich, daß in der Berufungsdauer und in den Ansprüchen an die pädagogische Qualifikation der Lehrenden neue Wege beschritten, daß andere Studieninhalte angeboten, neue Methoden des Lehrens und Lernens erprobt und damit insgesamt Innovationseffekte ausgelöst werden sollen.

Hochschulinterne Studienreformbestrebungen werden durch die Hochschulreform mittelbar, d.h. über die Gruppenstrukturen der maßgeblichen Gremien, über Mitbestimmungsregeln und Wahlmodi beeinflußt. Vor allem die Paritäten bestimmen über die "interkorporative Machtstruktur", die Einflußmöglichkeiten und die Durchsetzbarkeit der Ziele und Interessen einzelner Gruppen die Richtung von Studienreformbestrebungen. Hier ist in den neueren Hochschulgesetzentwürfen, insbesondere in jenen der CDU-regierten Länder, eine deutliche Tendenz zugunsten einer "funktionsgerechteren Mitbestimmung" durch eine Stärkung der Gruppe der Hochschullehrer festzustellen.[2]

Parallel dazu verläuft die Tendenz zur Schwächung des Einflusses und der Durchsetzbarkeit studentischer Interessen durch einen relativ geringen Einfluß in den Gremien[3], durch Bestrebungen zur Einführung eines "Quorum"[4], das nach den bisherigen Erfahrungen mit studentischer Wahlbeteiligung am ehesten diese Gruppe treffen würde, durch Tendenzen zur Aufhebung der "verfaßten Studentenschaft"[5] und schließlich

---

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 8, S. 40 und 42; vgl. dazu ausführlich auch: a) Urbach, Dietrich: Stiftungsuniversität als Reformmodell. In: Der Volkswirt Nr. 47 vom 22.11.1968, S. 28-31; b) Stiftungsuniversitäten - Sandkastenspiele. In: Wirtschaftswoche Nr. 14 vom 2.4.1971, S. 75 - 76; c) Private Hochschulen. (Stellungnahmen des rheinland-pfälzischen Kultusministers Bernhard Vogel und des hessischen Kultusministers Ludwig von Friedeburg). In: Analysen Nr. 2, Februar 1973, S. 30 f.

2) Vgl. Dokumentation, Übersicht 11, S. 49 f. Die Diskussion wurde dabei wesentlich durch die Rechtsbeschwerden gegen das "Niedersächsische Vorschaltgesetz" mitbestimmt. Vor allem die für Mai 1973 zu erwartende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird entscheidenden Einfluß auf die Regelung der Paritätenfrage in den zukünftigen Hochschulgesetzen ausüben. Vgl. dazu Dokumentation, Übersicht 11, S. 54

3) Vgl. Dokumentation, Übersicht 11, S. 49 f.

4) Vgl. Dokumentation, Übersicht 12, S. 58 f.

5) Vgl. Dokumentation, Übersicht 13, S. 60 f.

durch Bestrebungen zur Einführung eines Ordnungsrechts.[1)]

Für die Studienreform hätte diese Entwicklung die Konsequenz, daß im hochschulinternen Entscheidungsprozeß die Gruppe der Hochschullehrer die größten Chancen zur Durchsetzung ihrer Ziele und Reforminteressen erhalten würde. Dagegen hätten studentische Reformbestrebungen allein - ebenso wie jene der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter - kaum Realisierungschancen. Beide Gruppen wären zur Durchsetzung von Reformbestrebungen im Entscheidungsprozeß auf die Fürsprache einiger Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer angewiesen.

Unabhängig von den oben bereits angedeuteten Studienreformbestrebungen im Zusammenhang mit der Gesamthochschule bestehen zur Zeit im Rahmen der Hochschulreform z.B. folgende Bestrebungen zu allgemeinen Studienreformen, die somit auch für das wirtschaftswissenschaftliche und volkswirtschaftliche Studium gelten würden[2)]:

- Verkürzung und Begrenzung von Studienzeiten mit Sanktionen bei Überschreitung der "Regelstudienzeit",
- Einführung des Studienjahres,
- Reform der Studien- und Prüfungsordnungen,
- inhaltliche und organisatorische Neubestimmung der Studiengänge,
- Verpflichtung der Hochschulen zum Erlaß von Studienordnungen,
- obligatorische Studienberatung.

Träger der Studienreform sollen in zunehmendem Maße auch staatliche und hochschulexterne Gruppen sein. So wird in der Hochschulgesetznovelle von Baden-Württemberg von "gemischten Studienkommissionen" gesprochen, denen auch gesellschaftliche Kräfte außerhalb der Hochschule angehören sollen[3)]; Westdeutsche Rektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz sprechen sich für die Bildung eines Ständigen Rates zur Studien- und Prüfungsreform aus, wobei das oberste Gremium von Staat und

---

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 10, S. 45 f.
2) Vgl. dazu Dokumentation, Übersicht 14, S. 62 f. und Übersicht 15, S. 67 f.
3) Vgl. Dokumentation, Übersicht 11, S. 52

Hochschulen paritätisch besetzt werden soll[1]; in Bayern sind staatliche Studien- und Prüfungskommissionen vorgesehen, an deren Vorschlägen die Universitäten mitarbeiten sollen und nach denen sie dann ihre Studiengänge reformieren müssen[2].

Zu äußerst wichtigen Trägern bzw. Initiatoren von Studienreformbestrebungen können in Zukunft auch bestehende oder noch zu errichtende hochschuldidaktische Zentren werden, die allgemein oder fachbezogen Aktivitäten auf den Gebieten der Hochschuldidaktik, Wissenschaftsdidaktik und Fachdidaktik entfalten, ihre Untersuchungs- und Forschungsergebnisse vermitteln, die Hochschullehrer fortbilden und somit insgesamt innovatorisch auf Studienreformbestrebungen wirken[3]. Während es sich bei diesen Zentren in der Regel um Institutionen an einzelnen Hochschulen mit allgemein hochschuldidaktischem Aufgabenbereich handelt bzw. handeln soll, bestehen im Extremfall Vorstellungen für

> "Wissenschaftsdidaktische Lehrstühle im Verantwortungsbereich der einzelnen Wissenschaften, im Idealfall so, daß zu jedem Fachwissenschaftlichen Lehrstuhl ein Wissenschaftsdidaktischer kommt, ..." 4)

---

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 15, S. 67
2) Vgl. Dokumentation, Übersicht 15, S. 68
3) Vgl. zu möglichen Organisationsmodellen der Hochschuldidaktik: Herz, Otto/ Huber, Ludwig / Walther, Manfred (Hrsg.): Organisationsmodelle der Hochschuldidaktik. Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 9, Hamburg 1970, S. 37 f.; zu den Plänen und Institutionalisierungsbestrebungen vom Stand Juli 1971: Spindler, Detlef / Walther, Manfred (Hrsg.): Zur Lage der Hochschuldidaktik ..., a.a.O.; und zu den zur Zeit bestehenden Zentren: Übersicht über die hochschuldidaktischen Zentren und sonstige Stellen mit dem Arbeitsbereich Hochschuldidaktik an den Hochschulen. In: Informationen zur Hochschuldidaktik, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft für Hochschuldidaktik e.V., Heft 5, Februar 1973, S. 49
4) von Hentig, Hartmut: Wissenschaftsdidaktik ..., a.a.O., S. 38; vgl. dazu auch die Forderung der Bundesassistentenkonferenz nach "Einrichtung von ordentlichen Lehrstühlen für Hochschuldidaktik in allen Fächern bzw. Fachgruppen" in: Kreuznacher Hochschulkonzept ..., a.a.O., S. 19

Während bisher nur der mögliche Einfluß der Hochschulreform auf die Studienreform aufgezeigt wurde, ist auch die umgekehrte Abhängigkeit gegeben. So wurde z.B. von der "Studienreformkommission der WISO-Fakultät" in Zusammenarbeit mit der "WISO-ad-hoc-Gruppe" an der Freien Universität Berlin ein Gesamtkonzept zur Neuordnung des Studiums und der Fakultät vorgelegt. Es wird darin nachgewiesen, daß die Arbeit in Projektgruppen auch eine Neugliederung der Fakultät erforderlich mache und betont,

> "daß die Diskussion um eine Neuordnung der Hochschule untrennbar mit der Diskussion über Studienreform verbunden bleiben muß. Verwaltungstechnische, institutionelle und Kompetenzfragen lassen sich nicht sinnvoll lösen, ohne daß die Aufgaben und Zielsetzungen, bei deren Verfolgung sie sich stellen, inhaltlich im Detail geklärt sind" 1)

C Kritik am gegenwärtigen Studium der Volkswirtschaft

Die folgende Darstellung hat auf der einen Seite die Funktion einer kritischen Situationsanalyse, indem die wesentlichen Mängel am gegenwärtigen Studium der Volkswirtschaft aufgezeigt werden sollen; auf der anderen Seite werden damit aber zugleich die Symptome für die Reformbedürftigkeit und folglich auch die Ansatzpunkte für Reformen des volkswirtschaftlichen Studiums angedeutet. Hierbei entsteht ein Problem der zeitlichen Abgrenzung: für heute bereits realisierte Reformen wäre die Studiensituation z.B. im Jahr 1968 maßgeblich gewesen, während für augenblickliche Reformbestrebungen die derzeit bestehende Studiensituation zu beurteilen wäre. Deshalb kann in diesem Zusammenhang keine detaillierte Analyse, sondern nur eine grobe Skizzierung der wesentlichen Mängel erfolgen.

---

1) Biesecker, Adelheid/Forderreuther, Hans-Utz/Hegemann, Jürgen/Künzel, Rainer/Pfaffenberger, Wolfgang/Rosenbrock, Rolf Dietrich/Schmidt-Hackenberg, Dietrich: Vorschlag zur Neuordnung des Studiums der Wirtschaftswissenschaften und der WISO-Fakultät an der FU Westberlin, vorgelegt von der Studienreformkommission der WISO-Fakultät in Zusammenarbeit mit der WISO-ad-hoc-Gruppe im November 1970

I. Ignoranz des Eingangsverhaltens der Studienanfänger

Die Studienanfänger stellen äußerlich eine homogene Gruppe dar: Sie beginnen alle zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort und einer bestimmten Hochschule ein wirtschaftswissenschaftliches Studium. In dieser anscheinend so homogenen Gruppe bestehen jedoch wesentliche Unterschiede in bezug auf Studienmotivation, wirtschaftswissenschaftliche Vorkenntnisse und Eingangsverhalten.

In ausführlichen Umfragen unter Studienanfängern der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät wurde z.B. an den Universitäten Frankfurt und Göttingen in den letzten Jahren wiederholt die Motivation zur Studienfachwahl getestet. Dabei wurde in den Fragen zwischen "subjektiven, personenbezogenen Motiven", d.h. Motiven, die im unmittelbaren persönlichen Lebens- und Umweltbereich des Entscheidungsträgers lagen und dort unter dem endogenen Einfluß von Personen bzw. mit diesen Personen verbundenen Faktoren wirksam wurden - wie z.B. Einflüsse der

- Berufsberatung,
- Gespräche mit den Eltern,
- Gespräche mit Freunden und Bekannten,
- Möglichkeit der Übernahme eines in der Verwandtschaft bereits bestehenden Unternehmens

auf die Studienwahl - einerseits; "objektiven, sachbezogenen" Motiven, d.h. Motiven, die dem Entscheidungsträger in Form von sachlichen Informationen zugänglich waren und in ihm eine exogen bestimmte Erwartungshaltung erzeugten - wie z.B.

- Verdienstmöglichkeiten,
- Berufsaussichten,
- Studiendauer

andererseits unterschieden[1].

Schließlich sollten die Studienanfänger aus einem Katalog von Einflußfaktoren die für sie wichtigsten in eine Rangfolge bringen. Aus der Beantwortung dieser Frage und ihrer Gewichtung

---

1) Vgl. dazu Schade, Hans / Schirmer, Peter: Evaluation des Orientierungsprojekts "Studium und Beruf" (der im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Göttingen im WS 1971/72 durchgeführten Orientierungsphase), S. 4 f.

mit einem Punktsystem wurde z.B. in Göttingen versucht, "Motivationsprofile" zu erarbeiten und untereinander zu vergleichen[1]. Dabei zeigten sich sowohl im Vergleich einzelner Gruppen der Göttinger Studienanfänger als auch im interregionalen Vergleich mit der Frankfurter Umfrage wesentliche Unterschiede in der Studienmotivation[2]. Insgesamt ist daraus die Schlußfolgerung zu ziehen, daß die Studienanfänger mit sehr unterschiedlichen Erwartungen und Ansprüchen ihr wirtschaftswissenschaftliches Studium beginnen. Dabei überwiegen offenbar Faktoren der extrinsischen, d.h. sachfremden Motivation[3], des Sozialprestiges und der finanziellen Aspekte[4], während Faktoren der intrinsichen, d.h. in der Sache selbst liegenden Motivation wie Interesse am Studiengegenstand demgegenüber zurücktreten. BORCHARDT schätzt subjektiv, daß sich nur 1 % der Studenten der Nationalökonomie aus wirklichem Interesse widmen und daß 20 % genau wissen, was sie beruflich einmal tun wollen und deshalb dieses Fach studieren[5].

---

1) Vgl. dazu Schade, Hans / Schirmer, Peter: Evaluation des Orientierungsprojekts ..., a.a.O., S. 7 f.

2) Vgl. ebenda sowie für Frankfurt: Umfrage unter den Studienanfängern der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität (Frankfurt a.M.) im Sommersemester 1970 (mit Auswertungen); diese Umfragen sind jedoch nur als ein erster Versuch in dieser Richtung zu werten, da ihnen noch theoretische und empirische Mängel anhaften, und außerdem auch die Grundgesamtheiten zu klein waren, um einen Anspruch auf Repräsentativität zu erheben.

3) Vgl. zum Motivationsbegriff z.B. Sader, Manfred / Clemens-Lodde, Beate / Keil-Specht, Heike / Weingarten, Andrea: Kleine Fibel zum Hochschulunterricht. München 1970, S. 27 f.; und Herz, Otto / Reif, Karlheinz / Sader, Manfred (Hrsg.): Lernen in der Hochschule. Beiträge und Vorschläge aus motivationspsychologischer Sicht. Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 22, Hamburg 1972, S. 5 f.

4) Vgl. auch Hitpass, Josef: Studienwünsche von Gymnasiasten und ihre Motive. In: Hitpass, Josef / Mock, Albert: Studentenexkalation ..., a.a.o. S. 114 f.

5) Vgl. Dohlus, Ernst: Kleinbürgerliches Karrieredenken. Die Chancen für Nur-Volkswirte nehmen ab. In: Handelsblatt Nr. 78 vom 23./24.4.1971, S. 31

Erhebliche Unterschiede bestehen - wie z.B. ein an der Universität Göttingen durchgeführter "Vorwissenstest" ergab[1] - zur Zeit auch in den wirtschaftswissenschaftlichen Vorkenntnissen der Studienanfänger. Die Unterschiede sind vor allem auf die unterschiedlichen Schultypen, auf Ausmaß und Güte des wirtschaftskundlichen Unterrichts an diesen Schulen sowie auf eine gegebenenfalls zwischen Schulabschluß und Studienbeginn ausgeübte wirtschaftspraktische Tätigkeit zurückzuführen.

Darüber hinaus bestehen im allgemeinen Eingangsverhalten der Studienanfänger Unterschiede, die in der Herkunft aus bestimmten sozialen Schichten, in den Erziehungseinflüssen der Eltern, in der Schulbildung, in der Tätigkeit vor Studienbeginn sowie in individuellen Anlagen begründet sind[2] und sich z.B. in Unterschieden

- im Grad der Abhängigkeit von der Fremdbestimmung der Lerninhalte und Lernformen,
- im Grad der Autoritätsfixierung,
- im Grad der Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit,
- im Grad der Leistungsmotivation und Sachmotivation,
- in der bevorzugten Lernart und Lernorganisation,
- in der Lerngeschwindigkeit

äußern.

Insgesamt stellen also die Studienanfänger der Wirtschaftswissenschaften bzw. Volkswirtschaft eine sehr heterogene Gruppe dar. Dies wird jedoch bisher von der wirtschaftswissenschaftlichen Lehre, insbesondere im Anfangsstudium kaum berücksichtigt. Die Studienanfänger werden in der Regel von vornherein mit wirtschaftswissenschaftlichem Fachwissen oder gar mit Propädeutika konfrontiert, ohne daß die Unterschiede oder Fehleinschätzungen des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums problematisiert oder gar korrigiert würden. Auch ein Prozeß der Selbstreflexion, d.h. der Bewußtbarmachung und kritischen Überprüfung der eigenen Motivationslage, der Studienfachwahl

---

1) Vgl. zum Inhalt des 50 Fragen umfassenden "Vorwissenstests" sowie zu den Ergebnissen der 291 getesteten Studenten: Bericht zu den Arbeitsgemeinschaften zum Volkswirtschaftlichen Rechnungswesen im Wintersemester 1970/71 (am Volkswirtschaftlichen Seminar der Universität Göttingen(. S. 25 f.

2) Vgl. dazu z.B. Bericht an die Studienkommission ..., a.a.O., S. 21 f. und Hitpass, Josef: Das Studienschicksal des Immatrikulations-Jahrgangs 1958. Gütersloh 1967, S. 53 f.

und des Eingangsverhaltens wird nicht initiiert. Selbst die Studienberatung scheint diese Faktoren noch nicht genügend zu berücksichtigen, sondern beschränkt sich auf Empfehlungen zum "optimalen Studienaufbau". Der Mangel besteht in entsprechenden Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen zu Beginn des Studiums.

II. Starres Berufsbild des Diplom-Volkswirt

Schüler, die vor der Entscheidung für einen akademischen Beruf und ein entsprechendes Studium stehen, finden in den einschlägigen studienberatenden Broschüren[1] über den "Diplom-Volkswirt" nunmehr schon seit vielen Jahren die gleiche Information:

> "Der D i p l o m - V o l k s w i r t hat es als Studienschwerpunkt mit der Volkswirtschaftslehre als der wissenschaftlichen Behandlung von Gestaltungsproblemen der Wirtschaft und theoretischen Erklärung allgemeiner Erscheinungen des Wirtschaftslebens zu tun. In der Praxis überschneidet sich seine Tätigkeit vielfach mit der des Diplom-Kaufmanns, doch während dessen Wirkungsschwerpunkt mehr in der freien Unternehmenswirtschaft, im Betrieb selbst, liegt, findet der Diplom-Volkswirt die ihm gemäßen Positionen in den Selbstverwaltungsinstitutionen der Wirtschaft (Kammern) und zahlreichen Berufssparten (Anwaltskammern u.a.), in wirtschaftspolitischen Verbänden und Arbeitgeber- und Arbeitnehmerzusammenschlüssen. Außerdem wird er als beratender Volkswirt in freier Praxis tätig."[2]

Der "Beruf des Diplom-Volkswirt" wird entsprechend darin gesehen, sich vor allem mit gesamtwirtschaftlichen Problemen auseinanderzusetzen und das im Studium erlernte Instrumentarium zu verwenden, um die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge zu analysieren, in der Entwicklung zu beobachten und zu gestalten. Das Studium der Volkswirtschaft stellt sich dementsprechend

---

1) Die Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg stellt z.B. zur Studienorientierung die Broschüren "Vom Abitur in Studium und Beruf" und "Blätter zur Berufskunde" sowie für Schulabgänger die Zeitschrift "Aspekte" und für Studenten die Zeitschrift "Analysen" zur Verfügung

2) Hier zitiert nach Arimond, Heinrich: Heute Abiturient - morgen Student. Sonderdruck "Ärztliche Mitteilungen - Deutsches Ärzteblatt", 60. Jahrgang, Köln, Heft 9 vom 2.3.1963, Heft 10 vom 9.3.1963, Heft 11 vom 16.3.1963 und Heft 12 vom 23.3.1963; das gleiche Berufsbild erschien z.B. wörtlich - mit einer geringfügigen Änderung - noch in: Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Vom Abitur in Studium und Beruf. Nürnberg 1971, S. 37

als Ausbildung dar, die an diesem fixierten Berufsbild des "Diplom-Volkswirt" orientiert ist. Diese Fixierung geht jedoch an der Realität vorbei.

> "Die Ausbildung auf Berufsbilder hin ist daher heute sinnlos."1)

Dafür sind im wesentlichen vier Argumente anzuführen:

1. Das Berufsbild ist statisch.
   Es paßt sich den jeweils neuen Entwicklungen nur notdürftig und mit erheblicher Verzögerung an[2]. Gerade der Bereich der Wirtschaft ist ständigen Wandlungen unterworfen. Damit erfordert auch die Berufspraxis des Volkswirts eine Dynamik, der ein statisches, auf Jahre konstant gehaltenes Berufsbild nicht gerecht werden kann. Bei dieser Dynamik tauchen ständig neue Aufgaben und Tätigkeiten in der Berufspraxis auf, die durch das Berufsbild überhaupt nicht oder erst Jahre später abgedeckt werden.

2. Das Berufsbild ist zu eng.
   Es erweckt den Anschein, als könne der Diplom-Volkswirt nur in dem eng abgesteckten Rahmen seines Berufsbildes tätig werden. Wie vielschichtig jedoch die angestrebten Tätigkeiten von Diplom-Volkswirten sind, zeigt z.B. eine Aufstellung von "Berufszielen" der Volkswirtschaftsstudenten nach Angaben des statistischen Bundesamtes vom WS 1966/67[3]. Danach werden von den angehenden Diplom-Volkswirten - im einzelnen unterschiedlich besetzt - 52 verschiedene Berufsziele angegeben, darunter dem Berufsbild so wenig entsprechende Berufsziele wie z.B. Richter, Staatsanwälte, Physiker, Chemiker, Architekten, Ingenieure, Ärzte, Geistliche, Fachpsychologen, Dolmetscher und Mathematiker. Für all diese Studierenden ist das Berufsbild "Diplom-Volkswirt" und damit auch das Studium zu eng.

   Auch die strikte Trennung zwischen dem Berufsbild des Diplom-Volkswirt und dem des Diplom-Kaufmann entspricht nicht mehr der Berufspraxis. Sehr aufschlußreich ist in

---

1) Beiträge zur Studienreform. Materialien der Bundesassistentenkonferenz 6, Bonn 1970, S. 17
2) Vgl. ebenda, S. 16 f.
3) Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 10: Bildungswesen, V. Hochschulen, 1966:67 (Sommersemester 1966 und Wintersemester 1966/67). Stuttgart/Mainz 1971, II. Große Hochschulstatistik, A. Deutsche Studierende, Tabelle 8, S. 46 - 49

diesem Zusammenhang eine Untersuchung von HARTMANN und WIENOLD über die Anteile der einzelnen Fachgruppen an der akademischen Unternehmerschaft. In bezug auf die Diplom-Volkswirte kommt er zu folgendem Ergebnis:

> "Die Gruppe der Dipl.-Volkswirte unter den Unternehmern besteht fast zur Hälfte aus Geschäftsführern (36 Prozent) und geschäftsführenden Gesellschaftern (23 Prozent). Keine andere Fachgruppe zählt unter ihren Mitgliedern ähnlich viele Inhaber dieser Positionen. Dagegen finden sich in den Reihen der Dipl.-Volkswirte nur relativ wenige Vorstandsmitglieder (22 Prozent).
>
> In ihrer Altersverteilung (...) weichen die Dipl.-Volkswirte besonders stark vom Durchschnitt ab (...).
>
> Weit mehr als die Hälfte aller Dipl.-Volkswirte ist unter 50 Jahre alt (Durchschnitt: 26 Prozent). Es müssen in den letzten Jahren überdurchschnittlich viele Dipl.-Volkswirte Zugang zur Unternehmensleitung gefunden haben. Anders ausgedrückt: in den letzten Jahren hatten anscheinend die Dipl-Volkswirte besonders gute Chancen, eine Unternehmerposition zu erlangen.
>
> Dipl.-Volkswirte sind überdurchschnittlich stark im verarbeitenden Gewerbe (63 Prozent; Durchschnitt 58 Prozent) im Handel und in den Dienstleistungen tätig."1)

3. Das Berufsbild ist zu weit.

Während das Berufsbild auf der einen Seite für die in der Berufspraxis tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten zu eng ist, erscheint es auf der anderen Seite zu global. So entspricht dem Berufsbild Diplom-Volkswirt ein "Allround-Wirtschaftswissenschaftler", der alle einschlägigen Wissensgebiete kennengelernt hat und oberflächliche Kenntnisse auf all diesen Gebieten besitzt. In der Regel wird der Diplom-Volkswirt jedoch in der Berufspraxis keine universelle Tätigkeit ausüben, sondern aus dem Gesamtkomplex einen speziellen Teilbereich ausfüllen. In der Realität wird also eine Spezialisierung stattfinden, und dafür sind Berufsbild und volkswirtschaftliches Studium zu global. Analysen in der Richtung, die erforderlichen Spezialkenntnisse von Führungs-

---

1) Hartmann, Heinz / Wienold, Hanns: Universität und Unternehmer. Gütersloh 1967, S. 60 f.

kräften in der Wirtschaft festzustellen und dementsprechend Studieninhalte und Studiengänge zu determinieren, wurden in letzter Zeit z.B. von BRINKMANN vorgenommen[1].

4. Das Berufsbild reproduziert sich selbst.

Ein einmal fixiertes und eingeführtes Berufsbild entwickelt starke "Eigenmechanismen der Behauptung"[2]. Selbst die Erkenntnis, daß die Berufsbilder zu statisch sind und der Realität nicht mehr entsprechen, kann gegen diese Beharrungstendenz wenig ausrichten:

> "Der Kreislauf von sich selbst reproduzierenden Berufsbildern, die nicht mehr den Notwendigkeiten der beruflichen Praxis entsprechen, ist schwer zu durchbrechen, da einmal eingetretene Fehlentwicklungen sich in Statusdenken, Abwehrhaltung gegen jeden manifestiert, der die Fehlentwicklung und damit die Existenz der nicht zum Umlernen bereiten Fehlentwickelten in Frage stellt (...)."3)

Diese Beharrungstendenzen - unterstützt durch eine entsprechend festgelegte Ausbildung - verhindern eine permanente Überprüfung und die

> "notwendige rationale Infragestellung eben des Berufsbildes selbst. Es hat damit auch keinen Sinn, sich um neue moderne Berufsbilder zu bemühen."4)

Die gleiche Kritik würde jedoch auch für Tätigkeitsfelder und ein tätigkeitsfeldorientiertes Studium zutreffen, wenn diese Konzeption

> "von einer vorgegebenen Berufswirklichkeit ausgeht und die Palette bestehender Berufsmöglichkeiten bestenfalls durch eine vom Sachzwangdenken getragene Extrapolation erweitert"5),

---

1) Vgl. dazu: a) Brinkmann, Gerhard: Berufsanforderungen und Berufsausbildung. Tübingen 1970.
b) derselbe: Tätigkeitsfelder und Ausbildungsinhalte (I). In: Analysen Nr. 9/10, November/Dezember 1971, S. 23 - 25;
c) derselbe: Tätigkeitsfelder und Ausbildungsinhalte (II). In: Analysen Nr. 1, Januar 1972, S. 36 - 37

2) Seebach, Klaus Michael: Konkretisierung des tätigkeitsfeldbezogenen Studiums der Wirtschaftswissenschaft. In: Reform des Studiums der Wirtschaftswissenschaft ..., a.a.O., S. 43

3) Beiträge zur Studienreform ..., a.a.O., S. 16

4) Ebenda, S. 17

5) Henrich, Károly: Ökonomie und Emanzipation. Kritische Anmerkungen zur Konzeption eines berufs- oder tätigkeitsfeldbezogenen Studiums für Wirtschaftswissenschaftler. In: Reform des Studiums der Wirtschaftswissenschaft ..., a.a.O., S. 52

statt eine emanzipatorische Veränderung der Realität selbst anzustreben[1].

An dem starren Berufsbild für Diplom-Volkswirte richtet sich das gesamte Studiensystem für Volkswirtschaft mit Zielen, Studiengängen, Inhalten, Lehrformen und Prüfungen aus.

III. Fachwissen als vorherrschendes Studienziel

> "Zur Zeit wird grundsätzlich von dem Studenten der Wirtschaftswissenschaft erwartet, sich in einem achtsemestrigen Studium einen Überblick über das gesamte Gebiet seines Faches zu vermitteln. Lehr- und Ausbildungsziel ist mithin der Erwerb einer wirtschaftskundlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Allgemeinbildung."2)

Dieses Ziel ergibt sich vornehmlich aus den Prüfungsanforderungen. Sofern in den Prüfungsordnungen für Diplom-Volkswirte in einem gesonderten Paragraphen Ziele formuliert werden, handelt es sich dabei vor allem um den Erwerb von wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen und um das Erreichen eines bestimmten Wissensstandes, der in der Diplomprüfung nachgewiesen werden soll. Auch in den neueren Prüfungsordnungen stehen derartige Formulierungen noch im Vordergrund[3].

Besonders intensiv wird dieses Ziel für die Zwischenprüfung vertreten:

> "Der Kandidat muß in einer Zwischenprüfung nachweisen, daß er sich die Kenntnisse und Fähigkeiten angeeignet hat, die erforderlich sind, um das weitere Studium mit Erfolg zu bestreiten."4)

Diese Formulierung haben im Laufe der Zeit fast ausnahmslos und nahezu wörtlich jene Hochschulen übernommen, die bis heute

---

1) Henrich, Károly: Ökonomie und Emanzipation. Kritische Anmerkungen ..., a.a.O.;
vgl. in diesem Zusammenhang auch: Henrich, Károly / Kühn, Hans P.: Beruf, Tätigkeitsfeld und gesellschaftliche Praxis. In: Analysen Nr. 5, Mai 1972, S. 46 - 50

2) Jochimsen, Reimut: Wirtschaftswissenschaftliches Schwerpunktstudium. Grundlagen einer Reform des Normalstudiums. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 126. Band, 1970, S. ..

3) Vgl. Dokumentation, Übersicht 27, S. 173 f.

4) Rahmenordnung für die Diplomprüfung der Diplom-Volkswirte - Beschlossen von der Westdeutschen Rektorenkonferenz am 25.4.1968 und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder am 5.6.1968 aufgrund des Verfahrens der gemeinsamen Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen -, § 5 (1)

[illegible]

[illegible]

[illegible]:

- [illegible],
- das Erlernen von Prinzipien (Regeln, Modellen, Gesetzen, Theorien) und
- das Erlernen des Proble[illegible] früher erlernten Prinzipien zu Prinzipien höherer Ordnung, um neuen Situationen gerecht zu werden, Erfinden).

Der Stofforientierung im volkswirtschaftlichen Studium entspricht, daß von diesen drei Klassen die beiden ersten im Vordergrund stehen und daß sich die Bemühungen der Lehrenden und Lernenden vornehmlich auf die Vermittlung und Beherrschung des wirtschaftswissenschaftlichen Begriffssystems und des theoretischen Instrumentariums konzentrieren.

Die Kritik hat nicht nur am Primat dieses Ziels und infolgedessen an der Vernachlässigung anderer Studienziele angesetzt. Sie richtet sich ebenso gegen das Ziel selbst; denn bei der gegenwärtigen raschen Umschlagshäufigkeit des Wissens erscheint es problematisch, allein das Erreichen eines bestimmten Wissensstandes anzustreben, der schon nach relativ kurzer Zeit wieder veraltet sein wird:

"Für die Anforderungen um die Jahrtausendwende

---

1) Vgl. dazu Dokumentation, Übersicht 22, S. 96 f. und zu den Formulierungen die einzelnen Prüfungsordnungen nach dem Quellenverzeichnis in der Dokumentation, S. 168 f.

2) Vgl. Flechsig, Karl-Heinz / Ritter, Ulrich Peter (Hrsg.): Konstanzer Werkstattseminar ..., a.a.O., S. 18

3) Hier zitiert nach: ebenda, S. 21

reicht das derzeitige Faktenwissen über Unternehmen und Gesamtwirtschaft jedenfalls nicht aus."1)

IV. Reglementierendes Prüfungssystem

Die Hauptursache für die Beharrlichkeit des Fachwissens als primäres Studienziel sowie für die mangelhafte Anpassung der Studiengestaltung an moderne didaktische Erkenntnisse und Erfordernisse ist in dem stabilisierenden und reglementierenden Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte zu sehen.

"Abgesehen vom einheitlichen viersemestrigen Grundstudium, von der Zwischenprüfung, der Möglichkeit, das Studium von Recht und Statistik nach vier Semestern abzuschließen und der Verringerung der Zahl der Prüfungsfächer im Diplom von sechs auf fünf, hält die Rahmenprüfungsordnung freilich am Kanon der Prüfungsfächer, wie er sich seit den zwanziger Jahren entwickelt hat, fest."2)

Die Stabilität der Prüfungsordnungen zeigte sich z.B. auch bis zum Beschluß der Rahmenprüfungsordnung[3] im Juni 1968; denn bis zu diesem Zeitpunkt stammten 10 der 21 Prüfungsordnungen noch aus den fünfziger Jahren und wurden in den sechziger Jahren nur zum Teil in eine neue Fassung gebracht oder mit Änderungen bzw. Zusatzbestimmungen versehen[4]. Die Prüfungsordnung von Köln z.B. war ohne Änderungen von 1954 bis 1968, also vierzehn Jahre lang gültig, die von Marburg 10 Jahre[5].

Die wesentliche Neuerung bestand 1968 in der Einführung der Zwischenprüfung. Vorher hatten jedoch bereits 11 der 21 Hochschulen - offenbar im Vorgriff auf die Rahmenprüfungsordnung - eine "Vorprüfung" oder "Zwischenprüfung" institutionalisiert[6]. Bis zum Wintersemester 1972/73 wurde die Zwischenprüfung mit Ausnahme von Göttingen, Mannheim und Würzburg an allen übrigen

---

1) Busse von Colbe, Walther: Herausforderung und Antwort. In: Der Volkswirt Nr. 29 vom 18.7.1969, S. 30
2) ebenda, S. 32
3) Rahmenordnung für die Diplomprüfung der Diplom-Volkswirte ..., a.a.O.
4) Vgl. dazu die Daten der Prüfungsordnungen in: Dokumentation, Übersichten 22 - 26, S. 98 f.
5) Vgl. Dokumentation, z.B. Übersicht 22, S. 104 und S. 106
6) Vgl. Dokumentation, Übersicht 22, S. 98 f.

Hochschulen unter enger Anlehnung an die Rahmenprüfungsordnung allgemein eingeführt[1].

Ein Vergleich des Prüfungssystems für Diplom-Volkswirte vor Beschluß der Rahmenprüfungsordnung und demgegenüber im Wintersemester 1972/73 zeigt, daß in den übrigen wesentlichen Punkten:

- Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung (fachliche und studienmäßige Voraussetzungen)[2],
- Diplomarbeit[3],
- Prüfungsfächer der Diplomprüfung (schriftlich und mündlich)[4],

von einigen Ausnahmen an einzelnen Hochschulen abgesehen[5], kaum Veränderungen eingetreten sind. Auch hierin zeigt sich sehr deutlich die Stabilität des Prüfungssystems für Diplom-Volkswirte in der Bundesrepublik Deutschland.

Unter didaktischen Gesichtspunkten soll ein Prüfungssystem folgende sechs Funktionen erfüllen[6]:

1. Prognose (für Studium, Beruf, Wissenschaftliche Leistung),
2. Messung an Leistungsstandard,
3. Rückmeldung des Lernerfolges an die Studierenden,
4. Rückmeldung des Lehrerfolges an die Lehrenden,
5. Ausrichtung der Studiengänge (Zielsetzung, Orientierung),
6. Zeitliche Gliederung der Studiengänge (Befristung).

HUBER faßt in einem Referat "Reglementierung und individuelle Freiheit des Studiums"[7] diesen Katalog zu den drei wesentlichen Funktionen

---

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 22, S. 98 f.
2) Vgl. Dokumentation, Übersicht 23, S. 114 f.
3) Vgl. Dokumentation, Übersicht 24, S. 128 f.
4) Vgl. Dokumentation, Übersicht 25, S. 138 f.
5) Vgl. Dokumentation, Übersicht 26, S. 154 f.
6) Huber, Ludwig: Sachkatalog. In: Schütz, Mathias / Skowronek, Helmut / Thieme, Werner (Hrsg.): Prüfungen als hochschuldidaktisches Problem. Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 1, Hamburg 1969, S. 18
7) Huber, Ludwig: Reglementierung und individuelle Freiheit des Studiums. In: Schütz, Mathias / Skowronek, Helmut / Thieme, Werner (Hrsg.) Prüfungen ..., a.a.O., S. 86 f.

- der inhaltlichen Orientierung,
- der zeitlichen Gliederung und
- der Rückmeldung (feed back) für

Lehrende und Lernende zusammen und führt darin im einzelnen aus, daß jede dieser Funktionen "gegenwärtig verzerrt oder gar verlorengegangen"[1] sei.

HUBERs allgemeine Kritik an den Hochschulprüfungen[2] ist auf das Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte übertragbar. Die Prüfungsordnungen legen die Prüfungsfächer fest. Dabei stehen alle Pflichtfächer und die Pflichtwahlfächer gleichgewichtet nebeneinander. So hat z.B. der gesamte Bereich der theoretischen Volkswirtschaftslehre mit all seinen Teilgebieten in der Diplomprüfung letztlich das gleiche Gewicht wie z.B. die Finanzwissenschaft, die an einigen Universitäten lediglich ein Teilgebiet der Theorie und Politik darstellt[3]. So bestehen auch die Prüfungsanforderungen nicht in einem entsprechend gewichteten Katalog von Lernzielen, deren Erreichung der Kandidat in der Prüfung nachzuweisen hat, sondern in umfassender und detaillierter Sachkenntnis auf allen Prüfungsgebieten.

> "Abgesehen von einem zumeist wenig relevanten Wahlfach müssen fast überall in der Bundesrepublik Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik, Finanzwirtschaftslehre und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre studiert und im Examen nachgewiesen werden. Jedes dieser Fächer ist ein Kosmos für sich, den niemand - auch ein Professor nicht - wirklich beherrschen kann."[4]

Gerade in diesen totalen Ansprüchen, die sich auf das gesamte Wissenschaftsgebiet beziehen, die daher auf der einen Seite dem Studenten keine Kalkulation oder Begrenzung seiner Prüfungsvorbereitungen erlauben und die auf der anderen Seite den Prüfungsinhalt und das Prüfungsergebnis von den frageinter-

---

1) Huber, Ludwig: Reglementierung und individuelle Freiheit des Studiums. In: Schütz, Mathias / Skowronek, Helmut / Thieme, Werner (Hrsg.): Prüfungen ..., a.a.O., S. 86

2) Vgl. dazu auch: Huber, Ludwig: Zur Orientierung über das Problem der Prüfungsreform. In: Forschendes Lernen - wissenschaftliches Prüfen. Schriften der Bundesassistentenkonferenz 5, 4. Auflage, Bonn 1970, S. 55 f.

3) Vgl. Dokumentation, Übersicht 25, S. 136 f.

4) Borchardt, Knut: Wie anno 1700 ? In: Der Volkswirt Nr. 8 vom [illegible]

essen, Meinungen und Bewertungsmaßstäben der jeweiligen Prüfer abhängig machen, sieht HUBER den Grund dafür, daß die didaktische Funktion der Orientierung "zur Reglementierung pervertiert" wurde.[1)]

Die zeitliche Gliederung, die

> "nicht identisch mit ökonomisch motivierter "Straffung" oder repressiver "Befristung""[2)]

ist, stellt sich nach dem Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte global etwa folgendermaßen dar: In den ersten Semestern ist der Studierende mit der Zwischenprüfung in Anspruch genommen. Nach der Zwischenprüfung sind die Zulassungsbedingungen für die Diplomprüfung, d.h. die erforderlichen Übungs- und Seminarscheine zu erbringen. Es folgt die Diplomarbeit, die bei einer freien wissenschaftlichen Arbeit bis zu ein Jahr in Anspruch nehmen kann, und schließlich die Diplomprüfung.

Diese anscheinend so straffe Gliederung des Studiums der Volkswirtschaft durch das Prüfungssystem wird jedoch der didaktischen Funktion nicht gerecht[3)]. Sie wäre erfüllt, wenn ein System von Teilzielen eine sinnvolle Ordnung und zeitliche Aufeinanderfolge des Studiums ermöglichen würde, so daß jeder Studienabschnitt eine Stufe auf dem Weg zum Studienabschluß wäre. Stattdessen stehen beim Studium der Volkswirtschaft die einzelnen Studienabschnitte isoliert und beziehungslos nebeneinander. Zwischenprüfung, mittlerer Studienteil mit Scheinerwerb und Diplomarbeit - sie alle sind letztlich nur Zulassungsbedingungen für die eigentliche Diplomprüfung. Diese nimmt keinen Bezug auf die vorhergehenden Studienabschnitte, sondern verlangt die Verfügbarkeit des gesamten wirtschaftswissenschaftlichen Wissens und ist allein entscheidend für den Studienerfolg.

Damit bleibt zugleich die dritte didaktische Funktion - die Rückmeldung für Lehrende und Lernende - unerfüllt; denn der zeitliche Abstand und die fehlende direkte Beziehung zwischen Studienabschnitten und Diplomprüfung lassen weder Rückschlüsse auf den Lernerfolg der Lernenden noch auf den Lehrerfolg der Lehrenden zu. Das Prüfungsergebnis ist lediglich

---

1) Huber, Ludwig: Reglementierung ..., a.a.O., S. 86 f.
2) ebenda, S. 88
3) Vgl. dazu ebenda, S. 88 f.

Ausdruck einer richtigen oder falschen Vorbereitung des Kandidaten auf die Prüfung bzw. Ausdruck einer Auswahl der richtigen oder falschen Prüfungsthemen durch den Prüfer.[1)]

Es wird deutlich, daß das Prüfungssystem überhaupt keine "Funktion" im Sinne einer der Studienerfolgsmessung "dienenden" Institution übernimmt. Im Gegenteil beherrscht das Prüfungssystem als Regulativ das gesamte Studium und das Verhalten[2)] der Studenten.

> "Die "Prüfung" herrscht über alle Bereiche wie eine neidische Gottheit, die jede Abweichung vom Ritual rächen könnte."3)

V. Starre Studiengänge

Aus dem Prüfungssystem folgen starre Studiengänge. In den meisten Prüfungsordnungen wird als Zulassungsbedingung für die Diplomprüfung der Nachweis eines "ordnungsgemäßen" Studiums der Volkswirtschaft verlangt[4)]. Der "Regelstudiengang" für ein ordnungsgemäßes Studium der Volkswirtschaft wird durch die Studienordnung oder den Studienplan festgelegt. Diese jedoch sind nur als detaillierte Interpretation der Prüfungsordnungen zu verstehen. Sie ergeben sich direkt aus den Prüfungsordnungen an den einzelnen Hochschulen. Typisch für diese Reihenfolge - zuerst Beschluß der Prüfungsordnung, anschließend Entwurf eines darauf abgestimmten Studienplans - ist z.B. der Modell-Studienplan des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultätentages für das Grundstudium bis zur Zwischenprüfung im Anschluß und in Anlehnung an die Rahmenprüfungsordnung[5)]. Ein Vergleich mit den bereits realisierten Studienplänen für das Grundstudium an einzelnen Hochschulen[6)] zeigt wiederum eine zwar im einzelnen

---

1) Vgl. dazu z.B. Broder, Heiner: Zwischenfälle beim Diplomslalom. In: Der Volkswirt Nr. 6 vom 7.2.1969, S. 33; und Herr K. macht Examen. In: Analysen Nr. 2, Februar 1973, S. 32 f.
2) Vgl. dazu: Herr K. macht Examen ..., a.a.O., S. 32 f.
3) Huber, Ludwig: Reglementierung ..., a.a.O., S. 86
4) Vgl. Dokumentation, Übersicht 23, S. 114 f.
5) Vgl. Dokumentation, Übersicht 47, S. 261 f.
6) Vgl. Dokumentation, Übersichten 37 - 46, S. 215 - 259

detailliertere und konkretere Studienplangestaltung, aber doch weitgehende Übereinstimmung mit dem Grundgerüst.

Insgesamt folgt aus dieser Abhängigkeit der Studiengänge vom Prüfungssystem eine Starrheit in zweierlei Hinsicht:

Zum einen sind die Studiengänge infolge der stabilisierenden Funktion des Prüfungssystems starr in bezug auf ihre Gültigkeitsdauer, d.h. sie bleiben über einen langen Zeitraum konstant, unterliegen kaum einer permanenten Überprüfung und werden daher auch nicht ständig verändert oder weiterentwickelt. Da der Studiengang an die Prüfungsordnung gebunden ist, bleibt er so lange gültig, wie auch die ihm zugrundeliegende Prüfungsordnung besteht. Da nun aber gerade die Prüfungsordnungen in der Regel zu den "unantastbaren" Dingen gehören, sind die Studiengänge dem gleichen Los unterworfen[1].

Zum anderen sind die Studiengänge infolge der reglementierenden Funktion des Prüfungssystems in sich starr:

> "Der Student findet Studiengänge vor, in denen Stunde für Stunde die Inhalte entweder durch Lehrpläne oder durch die Entscheidung des Hochschullehrers oder durch die Entscheidung von Universitätsgremien im voraus festgelegt sind. Er findet genaue Vorschriften vor, welche Leistungen er zu welchem Zeitpunkt im einzelnen zu erbringen hat. Es werden ihm detaillierte Vorschriften in Prüfungsordnungen gemacht, wieviel Fächer mit welchem zeitlichen Aufwand er zu hören und zu absolvieren habe und ihm bleiben in der Regel nur die Entscheidungen (!) ob er das Fach bei Prof. X oder bei Prof. Y hören möchte. ...
> Er findet ein engmaschiges System von geforderten Prüfungen, Colloquien, Abschlußklausuren, terminierten Übungen und Vorschriften, bestimmte Scheine zu erwerben, vor. Dieses bestimmt seinen Arbeitsablauf in einer solchen Weise, die ihm keine Möglichkeiten zur eigenen selbstbestimmten Arbeit übrig läßt."2)

---

1) Vgl. dazu z.B. den Heidelberger Studienplan für das Grundstudium, der von 1968 bis heute unverändert blieb; vgl. Dokumentation, Übersicht 42, S. 232 f.

2) Beiträge zur Studienreform ..., a.a.O., S. 15

VI. Isolierte Inhalte

Eine Isolierung besteht sowohl in der Abgrenzung der wirtschaftswissenschaftlichen Lehr- und Lerninhalte als auch in didaktischer Hinsicht.

Die inhaltliche Isolierung bezieht sich vor allem auf die mangelhafte Berücksichtigung des interdisziplinären und gesellschaftlichen Bezugs der Wirtschaftswissenschaft im allgemeinen und der Volkswirtschaftslehre im besonderen. Die Kritik richtet sich dabei auf die Überbetonung der reinen ökonomischen Theorie und auf die fehlende Interpretation der "Ökonomie als Gesellschaftswissenschaft".
So stellt z.B. MEISSNER fest:

> "Wie in anderen Wissenschaftsbereichen auch, hat die methodologische Diskussion in den Wirtschaftswissenschaften - entsprechend der Unterscheidung der positivistischen Wissenschaftstheorie zwischen Begründungs-, Entstehungs- und Verwendungszusammenhang von Theorien - zuerst und ausschließlich auf den sogenannten Begründungszusammenhang, das heißt auf die Überprüfung von Theorien, abgestellt."1)

In bezug auf einzelne Lehrinhalte des volkswirtschaftlichen Studiums betont z.B. ROSE den geringen Bezug der "reinen" Wachstumstheorie und der Preistheorie zur gesellschaftlichen Wirklichkeit[2].

HERDER-DORNREICH demonstriert die "apolitische Nationalökonomie" am Beispiel der Konjunktur- und Kreislauftheorie[3], und MEISSNER sagt in bezug auf die Wirtschaftspolitik:

> "Wirtschaftspolitische Probleme werden in der Nationalökonomie dezisionistisch behandelt, sie werden auf Entscheidungsprobleme bei gegebenen, undiskutierbaren Zielsetzungen reduziert."4)

Aus studentischer Sicht stellt sich diese Isolierung z.B. folgendermaßen dar:

> "Obwohl der gesellschaftliche (soziale) Charakter ökonomischer Probleme somit leicht festzustellen ist, abstrahiert die heute bei uns gelehrte Wirtschaftswissenschaft bewußt so weit wie möglich von

---

1) Meißner, Werner: Ökonomie als Gesellschaftswissenschaft. In: Wirtschaftswoche Nr. 19 vom 7.5.1971, S. 58
2) Rose, Klaus: Ökonomie als Gesellschaftswissenschaft (Interview). In: Wirtschaftswoche Nr. 20 vom 14.5.1971, S. 49
3) Herder-Dornreich: Renaissance der Politischen Ökonomie. In: Der Volkswirt Nr. 8 vom 21.2.1969, S. 29 - 31
4) Meißner, Werner: Ökonomie als Gesellschaftswissenschaft ..., a.a.O., S. 58; vgl. dazu auch Arndt, Monika : Vorschlag ..., a.a.O., S. 19

> sozialen Tatbeständen und verzichtet weitgehend darauf, zur Beantwortung ihrer Problemstellungen die Forschungsergebnisse anderer Wissenschaften wie der Soziologie oder der Sozialpsychologie etc. heranzuziehen. ... Motivstrukturen, Sozialmilieu der handelnden Gruppen, Formen der Willensbildung und ähnliche Faktoren werden auf ganz einfache Verhaltensmaximen wie z.B. Gewinnmaximierung reduziert. Auf diese Weise wird aus der Wirtschaftstheorie ein inhaltloser Modellplatonismus."1)

Eine Erklärung für diese inhaltliche Isolierung ist zum einen darin zu sehen, daß die einzelnen Wissenschaften in sich immer umfangreicher und komplexer werden und damit aus sich heraus einen Zwang zur Abgrenzung gegenüber anderen Wissenschaften entwickeln.

JOCHIMSEN zeigt die möglichen Konsequenzen für Studium und Hochschule auf:

> "Da Gegenstand und Methoden der Wirtschaftswissenschaft sich noch in der vollen Entfaltung befinden und auch traditionelle Gebiete sich immer stärker differenzieren, kann das Resultat eines alles umfassenden, nur achtsemestrigen Studiums lediglich eine sehr oberflächliche Ausbildung sein, die den Anforderungen von Wissenschaft, Wirtschaft, Staat und Gesellschaft nicht entsprechen kann. Es ist abzusehen, daß mit wachsender Stoffausdehnung und Spezialisierung der Grad der Oberflächlichkeit weiter zunehmen wird. Dadurch wird die Gefahr heraufbeschworen, daß Wirtschaft und staatliche Administration an eigenen Ausbildungsstätten die benötigten Nachwuchskräfte "heranschulen", wobei auf eine wissenschaftstheoretische und gesellschaftskritische Analyse der Lehrinhalte fast gänzlich verzichtet werden dürfte."2)

Zum anderen ist die Erklärung wieder in dem starren Prüfungssystem zu suchen; denn interdisziplinäres Studieren im Sinne eines fachübergreifenden Studiums unter Einbeziehung anderer Wissenschaftsgebiete ist in den Prüfungsordnungen nicht vorgesehen, daher auch im Studienplan nicht berücksichtigt, wird mithin von den Studierenden als irrelevant angesehen, ist aber zugleich als Nebenbeschäftigung vom zeitlichen Aspekt her unmöglich.

BUSCH-LÜTY unterscheidet in bezug auf die Aktualität des Lehrangebots zwischen "Zeitgerechtigkeit" von Thematik und Methodik

---

1) Fachschaftsrat VWL/BWL an der Universität Hamburg (Hrsg.): Studium im Prüfstand. Kritische Analysen zum Studienbeginn. Hamburg, 25.9.1969, S. 4

2) Jochimsen, Reimut: Wirtschaftswissenschaftliches Schwerpunktstudium ..., a.a.O., S. 424 f.

des Lehrangebots und "Marktgerechtigkeit" im Hinblick auf das Ausbildungsziel der Studierenden[1] und stellt fest:

> "Eine wichtige Determinante für ein "Lehrangebot nach Maß" sind die Prüfungsordnungen. Das Lehrangebot kann nur in dem Maße wirklich "mit der Zeit" gehen, wie es dabei Nachfrage findet - und Studenten hören und lernen nun einmal in erster Linie das, was ihnen im Examen abverlangt wird."[2]

Die Isolierung in didaktischer Hinsicht besteht darin, daß die Lehrinhalte beziehungslos nebeneinander stehen. Das gilt in erster Linie für das Verhältnis zwischen Propädeutika und fachlicher Wissensvermittlung, aber auch für die wirtschaftswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen selbst, insbesondere für jene Studieninhalte, die nicht jedes Semester, sondern nur selten angeboten werden. Die Ursachen bestehen in der Identität eines Lehrenden mit einem bestimmten Fach, in der Freiheit des Lehrangebots und in der mangelhaften didaktischen Koordination der Lehrveranstaltungen.

Innerhalb des bestehenden Lehrsystems fehlt eine

- zeitliche Abstimmung, die es erlauben würde, den Studienplan auch tatsächlich einzuhalten;
- inhaltliche Abstimmung, die dem Studierenden einen Einblick in die Zusammenhänge der einzelnen Inhalte gewähren und außerdem Überschneidungen und doppelte Vermittlung gleicher Inhalte, die bei der Trennung von Volks- und Betriebswirtschaft üblich ist, verhindern würde;
- didaktische Abstimmung, die einen sinnvollen Aufbau nach Schwierigkeitsgrad, Spezialisierung und wissenschaftlichem Niveau gestatten würde.

Die Folgen sind, daß

- Studienanfänger, die ohne wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse an die Hochschule kommen, dort aber zunächst keine Einführung mit Gesamtüberblick über die Wirtschaftswissenschaften erhalten, sondern sofort mit einzelnen Propädeutika und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern konfrontiert werden, diese nicht einordnen können und damit die Orientierung verlieren;

---

1) Vgl. Busch-Lüty, Christiane: Maßkollektion für einen heißen Sommer ? In: Der Volkswirt Nr. 20 vom 17.5.1968, S. 30
2) Ebenda, S. 32

- die Studierenden nach dem gerade bestehenden Lehrangebot und nach der Prüfungsrelevanz von Lehrinhalten und Lehrenden, nicht aber zeitlich, inhaltlich und didaktisch sinnvoll studieren.

VII. Einseitige Lehrformen

Dem Studienziel "Fachwissen" und der Stofforientierung entsprechen die Lehrformen. Ziel eines daran ausgerichteten Hochschulunterrichts ist es, einen Stoff zu "behandeln", "durchzunehmen" oder "darzubieten"[1]. Infolgedessen herrschen auch im wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulunterricht noch die drei traditionellen Lehrformen[2]

- der Vorlesung zur Vermittlung des Stoffes und zum systematischen Überblick über die jweiligen Fächer und Lehrinhalte;
- der Übung zur Vertiefung, Anwendung und Überprüfung des gelehrten und gelernten Stoffes in stofforientierten Aufgaben;
- des Seminars zur Vermittlung und Diskussion spezieller Fachgebiete und Inhalte vor.

Allen drei Formen gemeinsam ist die zentrale Lehrerrolle und die Dominanz einseitiger Interaktionsformen vom Lehrenden zum Lernenden. FLECHSIG bezeichnet die mit diesem Unterrichtsschema zusammenhängenden Denkmodelle als "pädagogische Folklore" und vergleicht sie mit

> "Berufsbildern, zu denen sie Analogien aufweisen, etwa dem "Arztmodell" (eine Arznei einflößen), dem "Briefträgermodell" (eine Nachricht überbringen) oder dem "Krämermodell" (eine Ware anbieten)."3)

---

1) Vgl. Flechsig, Karl-Heinz / Ritter, Ulrich Peter (Hrsg.): Konstanzer Werkstattseminar ..., a.a.O., S. 18
2) Vgl. dazu z.B. die glorifizierenden Definitionen von Vorlesung, Übung und Seminar bei: Kosiol, Erich: Die Behandlung praktischer Fälle im betriebswirtschaftlichen Hochschulunterricht (Case Method). Berlin 1957, S. 12 f.
3) Flechsig, Karl-Heinz / Ritter, Ulrich Peter (Hrsg.): Konstanzer Werkstattseminar ..., a.a.O., S. 5

VIII. Niedrige Effizienz des Studiums der Volkswirtschaft

Als Kriterien für die Effizienz des Studiums könnten herangezogen werden:

1. Die Studienabschlußquote, d.h. die Anzahl der Studierenden, die ihr Studium erfolgreich beenden oder die Durchfall- bzw. Versagerquote;
2. die Studiendauer, d.h. die Anzahl der Fachsemester bis zur Diplomprüfung ausschließlich des Prüfungssemesters;
3. der Studienerfolg, d.h. die Qualität des Abschlusses, gemessen an den Abschlußquoten;
4. der Studienfachwechsel, d.h. der Wechsel vom Fach Volkswirtschaft zu anderen Studienfächern;
5. der Studienabbruch, d.h. der endgültige Abbruch des volkswirtschaftlichen Studiums mit anschließendem Verlassen der Hochschule.

Die genaue Erfassung der Effizienzkriterien scheitert bis heute an den Mängeln der verfügbaren Statistiken. Die Ergebnisse der "Großen Hochschulstatistik"[1] des Statistischen Bundesamtes beruhen auf Querschnittanalysen, die von vornherein eine exakte Ermittlung von Effizienzkriterien ausschließen, und haben außerdem den Nachteil, daß sie erst zwei bis drei Jahre nach Abschluß eines Semesters veröffentlicht werden. HITPASS, der massive Kritik gegen die angewandten statistischen Verfahren vorbringt, hat dagegen in einer "retrospektiven Längsschnittanalyse" modellhaft das Studienschicksal des ganzen Immatrikulationsjahrgangs 1958 in Nordrhein-Westfalen untersucht[2]. Seine Ergebnisse sind jedoch regional begrenzt und außerdem heute schon wieder veraltet. So sind exakte und aktuelle Daten erst nach der Umstellung der Hochschulstatistik auf eine "Studienverlaufstatistik" zu erwarten[3].

Unter Berücksichtigung dieser Mängel ergibt sich nach den vorliegenden Statistiken folgendes Bild:

1. Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes schwankt die Studienabschlußquote bei den Volkswirten seit etwa

---

1) Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie A: Bevölker-ung und Kultur, Reihe 10: Bildungswesen, V Hochschulen, Große Hochschulstatistik

2) Hitpass, Josef: Das Studienschicksal ..., a.a.O., S. 19 f

3) Vgl. dazu: Hampe, Asta: Neue Grundlagen für die Bildungspolitik. In: Der Volkswirt Nr. 1 vom 5.1.1968, S. 23 - 26

1960 zwischen 75 % und 68 %[1]. Das Kriterium von HITPASS ist die "Effizienz nach den Alternativmerkmalen Erfolg oder Versagen in bezug auf die angestrebten Studienziele"[2]. Er kommt zu dem Ergebnis[3], daß nach einem Beobachtungszeitraum von 17 Semestern 58 % der Volkswirte des Immatrikulationsjahrgangs 1958 ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben. Der Anteil der Versager an der Anfangszahl beträgt 15 %[4].

2. Die durchschnittliche Studiendauer stieg nach der Hochschulstatistik von 9 im Wintersemester 1959/60 auf über 11 Semester an[5]. Sie liegt damit bereits um drei Semester über der Mindeststudiendauer. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch HITPASS: Seine "spezielle Effizienz in bezug auf die Studiendauer"[6] beträgt bei den Volkswirten im Mittelwert 11,4 und im Dichtemittel 10,5 Semester[7].

3. Trotz der Umstrittenheit der Examensnoten überhaupt sowie der mangelhaften Vergleichbarkeit der Noten zwischen einzelnen Hochschulen[8] und einzelnen Fachrichtungen hat HITPASS auch diese Ergebnisse einander gegenübergestellt. Diese Aufstellung ist vor allem aufschlußreich wegen des Prestigewertes von Examensnoten in den einzelnen Fachrichtungen. Der Volkswirt rangiert demnach in der "Güte seines Examens" noch weit hinter dem Betriebswirt an drittletzter Stelle[9].

---

1) Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie A ..., a.a.O., III. Statistik der Hochschulprüfungen, Tabelle 2
2) Hitpass, Josef: Das Studienschicksal ..., a.a.O. S. 64
3) Vgl. ebenda, S. 71
4) Die Differenz ergibt sich aus den noch Studierenden, Studienabbrechern, Studienfachwechslern und der Dunkelziffer; von den Volkswirten hatten 7,2 % von der Anfangszahl ihr Studium nach 17 Semestern noch nicht abgeschlossen; vgl. dazu Hitpass, Josef: Das Studienschicksal ..., a.a.O., S. 132
5) Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie A ..., a.a.O., III. Hochschulprüfungen, Tabelle 1 bzw. 3
6) Hitpass, Josef: Das Studienschicksal ..., a.a.O., S. 89
7) Vgl. ebenda und S. 108
8) Vgl. dazu ebenda, S. 125
9) Vgl. ebenda, S. 122

4. In bezug auf den Studienfachwechsel werden vom Statistischen Bundesamt nur selten, z.B. einmal für das Wintersemester 1965/66[1], Zahlen veröffentlicht. Diese Angaben beziehen sich jedoch nur auf den Wechsel und Zugang zu einem Fach, nicht jedoch auf den Wechsel und Abgang von diesem Fach; denn die Hochschulstatistik erfaßt nur das neu aufgenommene Studienfach, nicht das verlassene. HITPASS berücksichtigt dagegen sowohl die Zugänge als auch die Abgänge in den einzelnen Studienfächern. Überwiegen die Zugänge, so ergibt sich ein "drop in", umgekehrt ein "drop out". HITPASS stellt einen "drop in" bei Betriebswirten und einen "drop out" bei Volkswirten fest[2].

5. Über die Studienabbrüche gibt es vom Statistischen Bundesamt keine Angaben[3]. Nach der Untersuchung von HITPASS ergibt sich insgesamt eine Studienabbruchquote von 11,9 %, und die Volkswirte weichen mit 15,0 % extrem negativ von diesem Durchschnitt ab[4]. Als Gründe für den Studienabbruch gaben die Volkswirte - in der Rangfolge der sechs wichtigsten Gründe - an[5]:
   - häusliche Verpflichtungen,
   - Unzufriedenheit mit Unibetrieb,
   - Heirat,
   - bessere Chancen,
   - intellektuelles Unvermögen,
   - finanzielle Gründe.

Nach den zugrunde gelegten Kriterien und aus dem hierzu verfügbaren statistischen Material geht hervor, daß die Effizienz des volkswirtschaftlichen Studiums niedrig ist. Diese Vermutung

---

1) Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) Fachserie A ..., a.a.O., 1965/66 (Sommersemester 1965 und Wintersemester 1965/66, Stuttgart/Mainz 1969, B. Studierende an Wissenschaftlichen Hochschulen, Tabelle 14, S. 53
2) Vgl. Hitpass, Josef: Das Studienschicksal ..., a.a.O., S. 60
3) Die Gesamtzahl ließe sich zwar errechnen, indem die Anzahl der Studierenden und Studienanfänger in einem Semester mit der Anzahl der Studierenden im nächsten Semester verglichen und die Differenz als Abbruchquote ermittelt wird. Aber solange Studienfachwechsler nicht eindeutig festgestellt werden können, würde es nach diesem Verfahren unmöglich sein, die Zahl der Studienabbrecher in einem bestimmten Fach zu berechnen.
4) Vgl. Hitpass, Josef: Das Studienschicksal ..., a.a.O., S. 74
5) Vgl. ebenda, S. 135 f.

wird zwar häufig geäußert[1], aber es kann noch kein exaktes Zahlenmaterial als Beweis angeführt werden. Dadurch wird auch die Analyse der Ursachen für die niedrige Effizienz erschwert[2] und die Möglichkeit gegeben, die Schuld dafür vielen Faktoren, auch studienexternen anzulasten[3].

IX. Von der Kritik zur Reform

Die Studienreform zielt auf eine Veränderung der bestehenden, negativ beurteilten Situation ab. Die aufgezeigten Punkte wurden als Symptome für die Reformbedürftigkeit des volkswirtschaftlichen Studiums gekennzeichnet. Wenn jedoch keine Eliminierung der Ursachen für die negative Situation möglich ist, so sind auch für Reformen keine eindeutigen Ansatzpunkte gegeben. Wird z.B. insgesamt eine höhere Effizienz des volkswirtschaftlichen Studiums angestrebt, so könnte dies nach den hier aufgezeigten Kritikpunkten mittelbar und unmittelbar über

- eine bessere Studieneingangsorientierung,
- ein flexibleres Berufsbild,
- eine Neuorientierung an anderen Studienzielen,
- eine Veränderung des Prüfungssystems,
- eine Neugestaltung der Studiengänge,
- Überprüfung und Erneuerung der Inhalte,
- bessere Lehr- und Lernformen

erfolgen.

Entsprechend dieser Vielschichtigkeit möglicher Verbesserungen des volkswirtschaftlichen Studiums wird der entscheidende Reformansatz, der das gesamte interdependente Studiensystem verbessern soll, z.B. in der

---

1) Vgl. z.B. Flechsig, Karl-Heinz / Ritter, Ulrich Peter (Hrsg.): Konstanzer Werkstattseminar ..., a.a.O., S. 1

2) Ein Versuch, den Einfluß einzelner Faktoren auf den Studienerfolg der Wirtschaftswissenschaftler zu untersuchen, wurde an der Universität Mannheim vorgenommen; vgl. Ottwaska, Gertrud: Studienbedingungen - Prüfungsleistungen - Berufserfolg. Eine Untersuchung zur Effektivität des Studiums der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Mannheim in den Jahren 1958 und 1966. Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 15, Hamburg 1971, S. 3 f.

3) Vgl. Flechsig, Kar-Heinz / Ritter, Ulrich Peter (Hrsg.): Konstanzer Werkstattseminar ..., a.a.O., S. 1

- Studienreform als Reform des Berufsbildes und seines Ersatzes durch Tätigkeitsfelder[1],
- Studienreform als Prüfungsreform[2],
- Studienreform als Reform der Inhalte[3],
- Studienreform als Lehrmittelreform[4]

gesehen, und die Priorität der Studienreformbemühungen entsprechend gesetzt.

Noch wesentlich komplexer wird das Problem, wenn die Studiensituation von mehreren Seiten unterschiedlich beurteilt wird, so daß daraus zwangsläufig auch unterschiedliche Reformstrategien zur Überwindung der Situation folgen. Die Steigerung der Effizienz ist dann nicht mehr alleiniger Gesichtspunkt, sondern wird ergänzt bzw. ersetzt durch qualitative Gesichtspunkte wie Demokratisierung, Emanzipation usw., die durch das Studium erreicht werden sollen.

Hier liegen die Ursachen für die Polarisierungstendenzen: die gleiche Situation wird unterschiedlich interpretiert und schließlich in diametral entgegengesetzte Reformstrategien umgesetzt.

---

1) Vgl. z.B. Reform des Studiums der Wirtschaftswissenschaft ..., a.a.O.

2) Diese Meinung vertrat z.B. der bayerische Kultusminister Huber; hier zitiert nach: Busch-Lüty, Christiane: Maßkollektion ..., a.a.O., S. 32; vgl. auch: Beiträge zur Studienreform ..., a.a.O., S. 15

3) Vgl. z.B. Gahlen, Bernhard: Universität Augsburg ..., a.a.O., S. 22

4) Vgl. z.B. Woll, Artur: Angebotslücke für Lehrbücher. In: Der Volkswirt Nr. 8 vom 21.2.1969, S. 44

D Bestrebungen zu einer Reform des volkswirtschaftlichen Studiums

Die folgende Darstellung kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Dennoch soll der Versuch unternommen werden, ein möglichst großes Spektrum bereits verwirklichter, geplanter und angestrebter Reformen zu erfassen. Zu diesem Zweck sollen die Reformbestrebungen, insbesondere die Studienziele, in Form von Gegensatzpaaren aufgezeigt werden, so daß graduell unterschiedliche Bestrebungen in diese Spanne einzuordnen sind. Damit soll jedoch nicht ausgedrückt werden, daß die Reformen grundsätzlich kontrovers in dem Sinne sind, daß sie in jeweils anderer Richtung auseinanderstreben. Es soll vielmehr folgender Zweck erreicht werden: Auf der einen Seite sollen die Interessengegensätze und die unterschiedlichen Standpunkte deutlich werden; auf der anderen Seite soll in Anlehnung an die bestehende Situation aufgezeigt werden, in welcher Richtung Reformen zur Überwindung dieser Situation angestrebt werden. Infolgedessen kommen in den Gegensatzpaaren nicht nur die kontroversen Standpunkte, sondern zugleich die Beharrungstendenzen zum Ausdruck, indem der eine Pol den auf Konservierung zielenden Standpunkt, der andere Pol den auf Überwindung und Erneuerung des Bestehenden zielenden Reformansatz enthält.

I. Studienziele: Technokratischer versus emanzipatorischer Reformansatz

Studienziele können einmal - sachlich bezogen auf das Studium - den Zweck bezeichnen, der durch das Studium erreicht werden soll. Sie geben Antwort auf Fragen wie etwa: Welche Rolle übernimmt das Studium, welche Funktion hat es, wozu soll es dienen ? Studienziele können zum anderen - übertragen und persönlich bezogen auf den Studierenden - das gewünschte Verhalten angeben, das der Studierende nach Abschluß seines Studiums aufweisen soll. Dahinter stehen Fragen wie: Welche Grundhaltung soll der Absolvent einnehmen, wie soll er sich verhalten, welches Wissen, welche Fähigkeiten, welche Fertigkeiten soll er beherrschen ? In beiden Fällen handelt es sich also um eine Status-Bestimmung, um das Ergebnis zum Zeitpunkt des Studienabschlusses.

Studienziele sind abstrakter und globaler als Lernziele. In einer Zielhierarchie wären daher die Studienziele den Lernzielen übergeordnet. Studienziele erhalten den Charakter von Leitideen, an denen sich Lernziele als Teilziele zu orientieren haben. Nach der Definition von KROPE:

> "Unter einem Ziel verstehen wir einen in Gedanken antizipierten zukünftigen, von Menschen bewußt ausgewählten und festgelegten wünschenswerten Zustand einer Entwicklung."1),

könnten Studienziele als der wünschenswerte Endzustand einer kontinuierlichen Entwicklung über viele Zwischen-Lernziele bezeichnet werden. BEARD unterscheidet zwischen langfristigen Zielen, Zwischenzielen und kurzfristigen Zielen.[2] Hiernach könnten Studienziele als langristige und Lernziele als Zwischen- oder kurzfristige Ziele angesehen werden. In der Curriculumtheorie wird die Wichtigkeit der Bestimmung von Lernzielen als Vorbedingung für die Planung, Durchführung und Evaluation des Unterrichts betont[3]. Wenn nun die Studienziele den Rahmen bzw. Überbau für die Lernziele darstellen, so determinieren Studienziele das gesamte Studium mit Inhalten, Studiengängen, Lehr- und Lernmethoden und Prüfungsverfahren. Trotz dieser Bedeutung werden Studienziele selten formuliert. Die Ursachen mögen in folgendem zu sehen sein:

1. Divergierende Standpunkte:
   Studienziele sind Ausdruck eines bestimmten Wissenschaftsverständnisses, Wertsystems und gesellschaftspolitischer und lerntheoretischer Anschauungen. Unterschiedliche Standpunkte führen zu jeweils anderen Zielsetzungen bzw. bei gegebenen Zielen zu einer anderen Gewichtung. Infolgedessen bereitet die Zielformulierung keine allzu großen Schwierigkeiten, wenn entweder ein einzelner Lehrender Lernziele formuliert, da in sie nur sein spezieller Standpunkt eingehen kann, oder wenn eine in

---

1) Krope, Peter: Entwurf einer Theorie zur Entwicklung von Lernzielen. Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 23, Hamburg 1972, S. 35
2) Beard, Ruth: Lehren und Lernen an der Hochschule. Düsseldorf 1972, S. 40
3) Vgl. z.B. Huber, Ludwig: Hochschuldidaktik ..., a.a.O., S. 47; Robinsohn, Saul B.: Ein Struktur-Konzept für Curriculum- Entwicklung. In: Achtenhagen, Frank / Meyer, Hilbert L. (Hrsg.): Curriculumrevision. 2. Auflage, München 1971, S. 61 f.; Beard, Ruth: Lehren ..., a.a.O., S. 41

sich homogene Interessengruppe Ziele formuliert, da deren Mitglieder gemeinsame Grundanschauungen verbindet. Das ist auch der Grund, warum häufiger Zielvorstellungen einzelner Lehrender oder einzelner Gruppen vorliegen.

Dagegen finden sich sehr selten Zielformulierengen in Prüfungs- oder Studienordnungen, da hier eine Vielzahl unterschiedlicher Interessengruppen mit entsprechend unterschiedlichen Standpunkten mitwirkt. Die Folge sind Kompromisse, globale Ziele oder Leerformeln, die in ihrem Inhalt so unverbindlich sind, daß sich alle beteiligten Gruppen darauf einigen konnten. Oder im extrem negativen Fall kommt keine Einigung zustande, und die Konsequenz ist der Verzicht auf die Formulierung von Studienzielen.

2. Festhalten an traditionellen Studienzielen:
   Die überlieferten Zielvorstellungen werden als gegeben und konstant angenommen. Eine kritische Reflexion und ständige Überprüfung der Studienziele selbst wird nicht vorgenommen. Nur Inhalte, Lehrmethoden und Prüfungsverfahren werden als reformbedürftig angesehen, nicht aber die zugrundeliegenden Ziele.

3. Fixierung durch Studienziele:
   Verbindlich formulierte Studienziele haben verpflichtenden Charakter. Sie engen bestehende Freiräume sowohl der Lehrenden als auch der Lernenden ein.

Soweit in der Reformdiskussion Studienziele genannt werden, zeichnet sich in der Polarisierung auf der einen Seite ein technokratischer, auf der anderen Seite ein emanzipatorischer Reformansatz ab.

Der technokratische Reformansatz ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet[1]:

- Gesellschafts- und Wirtschaftssystem und damit auch die akademische Berufswirklichkeit werden als gegeben angesehen;

- Gesellschafts- und wirtschaftspolitische Ziele werden nicht in Frage gestellt, wirtschaftliches Handeln stellt sich als zweckrationales Handeln im Sinne der vorgegebenen Ziele dar;

---

1) Vgl. dazu z.B. Rotzök / Polök: Zur Neuordnung des Grund- und Hauptstudiums der Wirtschaftswissenschaften. "infök" für den Fachbereich 10, Nr. 3 vom 18.6.1971, S. 3 und S. 7; WiSo-Studentenvertretung und ad-hoc-Gruppe an der Freien Universität Berlin: "Ein Reaktionär geht". In: Der Volkswirt Nr. 14 vom 3.4.1969, S.

- das Studium der Wirtschaftswissenschaft soll sich an diesen Realitäten, insbesondere der Berufwirklichkeit ausrichten;
- der Studierende soll sich während seines Studiums Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aneigenen, die er in der Praxis im Sinne der vorgegebenen Ziele anwenden kann.

Der technokratische Reformansatz würde sich also auf solche Ziele und Reformmaßnahmen beziehen, die sich grundsätzlich auf eine größere Effizienz und Optimierung des Studiums in bezug auf diese Merkmale richten.

"Emanzipation" bezeichnet sowohl Zustände - wie Freiheit, Unabhängigkeit - als auch Prozesse - wie Befreiung, Selbstbestimmung[1]. HENRICH und KÜHN leiten daraus zwei allgemeine Lernziele für das Ökonomie-Studium ab:

> "Erkenntnis von Unterdrückung, Abhängigkeit, Herrschaftsmechanismen etc. Fähigkeit zur Befreiung, Selbstbestimmung etc."[2]

Merkmale des emanzipatorischen Reformansatzes in bezug auf das wirtschaftswissenschaftliche Studium sind demnach[3]:

- Lenkung des wissenschaftlichen Erkenntnisinteresses auf gesellschaftliche Emanzipationsprozesse;
- kritische Haltung gegenüber den vorgegebenen Realitäten;
- Auseinandersetzung mit der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Stellungnahme zu Phänomenen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit;
- umgekehrte Beziehung zwischen Studium und Berufswirklichkeit wie beim technokratischen Reformansatz: nicht die Berufswirklichkeit prägt das Studium, sondern aus dem "Studium leiten sich Konsequenzen für die spätere Berufstätigkeit seiner Absolventen ab"[4].

Unterhalb dieser hohen abstrakten Zielebene, die als Ebene der kontroversen Leitideen des Studiums allgemein zu verstehen ist, existieren mehrere Gegensatzpaare von Studienzielen, die die kontroversen Standpunkte in bezug auf das Ziel des wirtschaftswissenschaftlichen bzw. volkswirtschaftlichen Studiums ausmachen, die zum Teil der technokratischen, zum Teil der emanzipatorischen Leitidee zuzuordnen sind, zum Teil aber auch "Mischziele" in dem

---

1) Vgl. Henrich, Károly / Kühn, Hans P.: Beruf ..., a.a.O., S. 48; und Henrich, Károly: Ökonomie ..., a.a.O., S. 53
2) Ebenda (4)
3) Vgl. z.B. Dokumentation, Übersicht 28, S. 177; Übersicht 29, S. 179 f. und Übersicht 30, S. 185 f.
4) Henrich, Károly: Ökonomie ..., a.a.O., S. 52

Sinne darstellen, daß sie sowohl in die eine als auch in die andere Richtung streben und somit zur Verwirklichung beider Reformansätze dienen können.

1. Disziplinarität versus Integration und Interdisziplinarität

Disziplinarität bedeutet im weiten Sinn im wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bereich eine Trennung zwischen Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften; im engen Sinn im Bereich der Wirtschaftswissenschaften eine Trennung zwischen Volks- und Betriebswirtschaft.

Eine Integration im engen Sinn wäre eine Zusammenfassung der wirtschaftswissenschaftlichen Einzeldisziplinen zu einem Gesamtkomplex Wirtschaftswissenschaften. Eine Integration in weitem Sinn wäre die Eingliederung der Wirtschaftswissenschaften in die Sozialwissenschaften.

Unter Interdisziplinarität wäre die Einbeziehung außerhalb der eigenen Disziplin liegender anderer Disziplinen, Fächer oder Inhalte in das Studium zu verstehen. Dabei hängt der Begriff Interdisziplinarität von der Abgrenzung der "eigenen Disziplin" bzw. vom Ausmaß der Integration ab.

Aus den neueren Prüfungsordnungen für Diplom-Volkswirte an einzelnen Hochschulen wären folgende Tendenzen abzuleiten[1]:

- Für Disziplinarität: Frankfurt, Erlangen-Nürnberg, Saarbrücken
- für eine Integration der Wirtschaftswissenschaften: Mainz, Mannheim, TU Berlin
- für eine Integration der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: Hamburg, Köln
- für Interdisziplinarität: Augsburg

In den Studienordnungen betont z.B. Bochum die Integration der Wirtschaftswissenschaften[2], Konstanz fordert die Öffnung zu anderen Gesellschaftswissenschaften[3]. Auch in den Reformvorstellungen überregionaler Institutionen[4] sowie an einzelnen Hochschulen[5] kommen überwiegend Integrationsbemühungen zum Ausdruck.

---

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 27, S. 177 f.
2) Vgl. Dokumentation, Übersicht 28, S. 178
3) Vgl. ebenda, S. 177
4) Vgl. Dokumentation, Übersicht 29, S. 179 f.
5) Vgl. Dokumentation, Übersicht 30, S. 185 f.

Die bereits verwirklichten Reformen in bezug auf eine Integration der Wirtschaftswissenschaften beziehen sich vor allem auf das Grundstudium. Soweit an den Hochschulen ein Grundstudium mit einer abschließenden Zwischenprüfung eingeführt wurde und soweit sich dieses an der Rahmenprüfungsordnung[1] orientiert, handelt es sich hierbei in der Regel um ein integriertes wirtschaftswissenschaftliches Grundstudium für Volks- und Betriebswirte[2].

Augsburg zeigt bereits Ansätze zur Integration der Wirtschaftswissenschaften in die Sozialwissenschaften bzw. zur Interdisziplinarität im Grundstudium, indem Soziologie und Psychologie zu den obligatorischen Fächern im Grundstudium und in der "Diplom-Vorprüfung" gehören[3].

> "Dabei geht es nicht um eine lediglich "additive Integration" im Sinne paralleler Einführungen in alle Fächer, sondern es muß eine inhaltliche Abstimmung der zu behandelnden Problemkreise stattfinden, um eine Überbelastung der Studenten auszuschalten."[4]

In Konstanz sind für das Grundstudium und die Zwischenprüfung neben neun Pflichtgebieten fünf Wahlgebiete aus dem Lehrangebot anderer Fachbereiche auszuwählen[5]. Kiel fordert für die Zwischenprüfung einen Teilnahmeschein zur Arbeitsgemeinschaft "Einführung in die Sozialwissenschaften"[6], und in Köln besteht bereits im Grundstudium parallel zum Diplom-Volkswirt eine Ausbildung zum "Volkswirt sozialwissenschaftlicher Richtung"[7].

Durchgängig für das gesamte Studium ist eine Integration der Wirtschaftswissenschaften bisher in Augsburg, Bochum und Gießen durch ein Studium für "Diplom-Ökonomen" verwirklicht[8]. In Bremen ist die Ökonomie neben Geschichtswissenschaft, Jura,

---

1) Rahmenordnung für die Diplomprüfung der Diplom-Volkswirte ...., a.a.O.
2) Dies gilt für 19 Hochschulen, an denen im wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudium neben den Propädeutika Rechnungswesen und Mathematik und den Fächern Recht und Statistik die Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre gleichberechtigt nebeneinander stehen; vgl. dazu Dokumentation, Übersicht 22, S. 98 f.
3) Vgl. Dokumentation, Übersicht 22, S. 99
4) Gahlen, Bernhard: Universität Augsburg ..., a.a.O., S. 22
5) Vgl. Dokumentation, Übersicht 22, S. 105
6) Vgl. ebenda, S. 104
7) Vgl. Dokumentation, Übersicht 22, S. 114
8) Vgl. Dokumentation, Übersicht 25, S. 1[illegible]

Politologie und Soziologie in ein sozialwissenschaftliches Studium integriert[1].

Daneben sind Bestrebungen zur Integration bzw. Interdisziplinarität für das Hauptstudium z.B. in folgendem zu sehen:

- Möglichkeit sozialwissenschaftlicher Fächer als Pflichtwahlfächer an den meisten Hochschulen[2];
- Studium für Volkswirte sozialwissenschaftlicher Richtung (Köln)[3];
- Nachweis angemessener Kenntnisse in den Sozialwissenschaften als Zulassungsbedingung für die Diplomprüfung (Mannheim)[4];
- Möglichkeit der Wahl eines Themas zur Diplomarbeit aus dem Fachgebiet der Soziologie (Bonn)[5];
- interdisziplinäre Behandlung der Wahlfächer (Konstanz)[6].

Zur Begründung der Integration und Interdisziplinarität ergibt sich ein weites Spektrum möglicher Argumente:

Bochum begründet die "Integration der bisher getrennten Disziplinen Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre in einer einheitlichen Wirtschaftswissenschaft" mit den "vielfältigen Betätigungsmöglichkeiten im Berufsleben" und mit dem "Ausbildungsziel der Universität"[7].

Am Beispiel von Gießen wird demonstriert, daß der integrierte Studiengang auch dazu diene,

> "unnötigen und oft doppelt dargebotenen Lehrballast abzubauen"[8]

und damit das Studium zu straffen und effizienter zu gestalten.

GAHLEN begründet das Augsburger Modell der Einbeziehung von Soziologie und Psychologie in das wirtschaftswissenschaftliche Studium damit, daß die gegenwärtige Ökonomie weitgehend deshalb völlig in eine Sackgasse geraten sei, weil sie sich viel zu sehr von den begleitenden Sozialwissenschaften getrennt

---

1) Vgl. Universität Bremen - Marxistische Mehrheit. In: Wirtschaftswoche Nr. 45 vom 5.11.1971, S. 32; und Universität Bremen - Marxistische Verhälrtung. In: Wirtschaftswoche Nr. 16 vom 21.4.1972, S. 49
2) Vgl. Dokumentation, Übersicht 25, S. 138 f.
3) Vgl. ebenda, S. 146
4) Vgl. Dokumentation, Übersicht 23, S. 122
5) Vgl. Dokumentation, Übersicht 24, S. 130
6) Vgl. Dokumentation, Übersicht 26, S. 164
7) Vgl. Dokumentation, Übersicht 28, S. 176
8) Ortheil, Ralf: Diplomökonom à la Gießen. In: Der Volkswirt Nr. 28 vom 11.7.1969, S. 33

habe; gerade im Hinblick auf die wirtschaftspolitische Verwendbarkeit der Theorie zeige sich, daß die Hypothesen häufig zu eng formuliert seien; Besserung sei nur zu erwarten, wenn die Ökonomen mehr mit Soziologen und Psychologen zusammenarbeiten würden[1].

Die Assistenten-/Studenten-Kommission der WiSo-Fakultät Göttingen begründet die Einbeziehung eines Fächerbereichs Sozialwissenschaften in das wirtschaftswissenschaftliche Grundstudium[2] damit, daß eine Wirtschaftswissenschaft, die Erklärungen, Prognosen und Empfehlungen für das Verhalten der Wirtschaftseinheiten geben wolle, als Gesellschaftswissenschaft verstanden werden müsse und daher Kenntnisse in sozialwissenschaftlichen Fächern voraussetze[3].

In Anlehnung an ALBERT und den "kritischen Rationalismus" unterzieht HINZ die neoklassische Idee von der "Autonomie" der Nationalökonomie wissenschaftstheoretisch in bezug auf den methodologischen, logischen und theoretischen Autonomieanspruch einer kritischen Prüfung; unter der Überschrift "Ökonomie ist partielle Soziologie" lehnt er diese isolierte Betrachtungsweise ab und betont den "soziologischen Charakter der Ökonomie"[4].

LASSMANN sagt:

> "Wissenschaftstheoretisch ist nach meiner Auffassung die Wirtschaftswissenschaft als ein geschlossenes Aussagesystem im Rahmen der Sozialwissenschaften aufzufassen. Jede Untergliederung in Bereiche sollte vorwiegend nach dem Gesichtspunkt einer zweckmäßigen Arbeitsteilung erfolgen, so daß Überschneidungen bei den Einzelobjekten der Forschung und in Lehrveranstaltungen auf ein Minimum zurückgedrängt werden."[5],

und

---

1) Vgl.: Das Augsburger Modell. In: Der Volkswirt Nr. 32 vom 7. August 1970, S. 34
2) Vgl. dazu Dokumentation, Übersicht 55, S. 310 f.
3) Vgl. Fachschaft Wirtschaftswissenschaft (Hrsg.): P.O. (Prüfungsordnung). Göttingen, 20.11.1969, S. 12
4) Vgl. Hinz, Horst: Wirtschaftstheorie von morgen. In: Der Volkswirt Nr. 42 vom 18.10.1968, S. 56 - 59
5) Lassmann, Gert: "Eine drei- bis fünfjährige verantwortungsvolle Tätigkeit in der Wirtschaft sollte bei der Berufung von Betriebswirtschaftsdozenten zur Bedingung gemacht werden." In: Wirtschaftswoche Nr. 44 vom 30.10.1970, S. 43; vgl. dazu auch: Zwischen Wesensschau und praktischer Theorie. In: Wirtschaftswoche Nr. 41 vom 9.10.1970, S. 40/45

> "Im Mittelpunkt der Universitätsausbildung sollte daher eine gründliche Unterweisung in allgemeiner Theorie stehen, durch die das Denken in Zusammenhängen von Unternehmung und Gesamtwirtschaft geschult wird sowie das intellektuelle Potential der Studenten möglichst voll zu aktiven Fähigkeiten entwickelt wird."1)

MEISSNER stellt eine Beziehung zwischen dem Selbstverständnis von Ökonomie und der Organisation des Studiums her und erklärt, daß ein Selbstverständnis von Ökonomie als Gesellschaftswissenschaft bzw. Politische Ökonomie einer Erweiterung des Studiums auf die Sozialwissenschaften bedürfe.[2)]

FLEISCHMANN führt als Argument für die sozialwissenschaftliche Integration an, "daß durch die Integration die Prüfung ökonomischer Hypothesen verbesert und durch die Berücksichtigung anderer Sozialwissenschaften die Weiterentwicklung ökonomischer Theorien vorangetrieben werden kann."[3)] Er zeigt auf, daß die Tätigkeit des Ökonomen zunehmend von sich wandelnden Problemen geleitet wird und nicht von vorgegebenen Erkenntnisobjekten und daß die Lösung theoretischer und praktischer Probleme Vorrang gegenüber der Respektierung von Fachgrenzen erhält.[4)] Anhand von Beispielen zeigt er, "daß der Ökonom,

> wenn er auf Grenzen der Wirtschaftswissenschaften stößt - sei es bei der Prüfung ökonomischer Theorien oder bei ihrer Weiterentwicklung -, zweckmäßigerweise Theorien anderer sozialwissenschaftlicher Disziplinen zu Rate zieht."5)

Als Gegenargument vertritt FLEISCHMANN die Auffassung, die relative Selbständigkeit der einzelnen sozialwissenschaftlichen Fächer habe den Vorzug,

> "daß durch kritischen Vergleich die gesellschaftspolitischen Vorurteile der jeweiligen Fächer bewußt gemacht werden können."6)

Ein weiteres Gegenargument besagt, daß die wissenschaftliche

---

1) Lassmann, Gert: "Eine ...", a.a.O., S. 45
2) Vgl. Meißner, Werner: Ökonomie als Gesellschaftswissenschaft .... a.a.O., S. 57 - 58
3) Fleischmann, Gerd: Integration bedroht die kritische Funktion der Einzeldisziplinen. In: Wirtschaftswoche Nr. 16 vom 21.4.1972, S. 51
4) Ebenda, S. 52
5) Ebenda, S. 53
6) Ebenda, S. 51

Fortentwicklung auf weitergehender Spezialisierung beruhe[1] und von daher eine Beibehaltung der Trennung zu befürworten sei.

Dieses Gegenargument wird entkräftet, wenn auch in der Integration selbst ein wissenschaftlicher Fortschritt gesehen wird:

> "Der Fortschritt der Wissenschaften liegt ganz offensichtlich einerseits in ihrer immer stärkeren Spezialisierung, andererseits in den überraschenden und neuen Kombinationen, die diese Spezialisierungen wieder zur Zusammenarbeit bringen."[2]

Integrationswiderstände erheben sich vor allem von seiten der Betriebswirtschaft. HEINEN führt dazu im einzelnen an[3]:

- Ablehnung der sozialwissenschaftlichen Öffnung von Fachvertretern, die sich ausschließlich

  > "auf das "Schneidern" möglichst umfangreicher entscheidungslogischer Modelle oder auf den isolierten "Eigenbau" betriebswirtschaftlicher Verhaltenstheorien verlegen";

- nur zögernder Vollzug der Einbeziehung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse;
- größere Praxisferne durch verstärkte sozialwissenschaftliche Durchdringung der Betriebswirtschaftslehre;
- von Vorurteilen geprägtes Verhältnis einzelner Nachbarwissenschaften zueinander.

HEINEN selbst hebt die Bedeutung der sozialwissenschaftlichen Nachbardisziplinen (z.B. Sozialpsychologie, Soziologie, Psychologie, Politikwissenschaft, Volkswirtschaftslehre) sowie der Mathematik für die entscheidungsorientierte Betriebswirtschaftslehre hervor und demonstriert an Beispielen, "welche entscheidenden Anregungen die Betriebswirtschaftslehre durch die sozialwissenschaftliche Öffnung erfahren hat." Er ist jedoch der Meinung, daß die "Eigenständigkeit der Betriebswirtschaftslehre" erhalten bleiben solle und daß eine sozialwissenschaftliche Integration "die Aufnahme der notwendigen Kommunikation zwischen den Sozialwissenschaften und nicht ihre

---

1) Vgl. z.B. Prof. Köllmann zum Thema "Deutsche Hochschule in der Zukunft". In: Hochschule. Bildung oder Ausbildung. "Was wird aus der deutschen Hochschule?" VII. Coburger Hochschulgespräche 1967, CC-Schrift Nr. 20, Stuttgart 1968, S. 30

2) Pohlmann, Rosemarie: Die Zusammenarbeit spezialisierter Wissenschaften. Das Zentrum für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld. In: Analysen Nr. 3, Mai 1971, S. 48

3) Heinen, Edmund: Neue Denkansätze für Betriebswirtschaftler. In: Wirtschaftswoche Nr. 11 vom 17.3.1972, S. 40

Ablösung" bedeute. So kommt er zu dem Schluß, daß an die Stelle des Begriffs "Integration der Sozialwissenschaften" das Wort von der "Kooperation der Sozialwissenschaftler" treten sollte.[1)]

BUSSE VON COLBE bejaht ebenfalls die Einbeziehung soziologischer Faktoren in die Betriebswirtschaftslehre, bringt aber im Gegensatz zu HEINEN das Problem der Integration auf die kurze Formel, daß

> "die Betriebswirtschaftslehre als Teil der Wirtschaftswissenschaften eine spezielle Sozialwissenschaft"[2)]

sei.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wird mit der Problematik um eine stärkere Kooperation der Sozialwissenschaftler und um die neuen interdisziplinären und sozialwissenschaftlichen Ansätze sogar ein neuer Methodenstreit in der Betriebswirtschaftslehre heraufbeschworen[3)].

Die neuere Diskussion zeigt, daß in bezug auf Disziplinarität versus Integration und Interdisziplinarität auf der Ebene der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern und in der Forschungsrichtung kontroverse Standpunkte bestehen. Infolgedessen ist erst recht keine Einigkeit in der Formulierung entsprechend eindeutiger Studienziele abzusehen. Vom wissenschaftstheoretischen Gesichtspunkt scheint die Tendenz in Richtung auf eine Bejahung der Integration und Interdisziplinarität zu zielen, während von der Praktikabilität und den Beharrungstendenzen die Disziplinarität im Vordergrund steht.

In diesem Zusammenhang ist auch die vermeintlich weit fortgeschrittene Integration der Wirtschaftswissenschaften im Grundstudium eher unter formalen und praktikablen Gesichtspunkten als gleichgewichtiges Nebeneinander von Volks- und Betriebswirtschaft zum Zweck der Rationalisierung, der Aneignung von Grundlagenwissen auf beiden Gebieten und der besseren Vorbereitung auf die disziplinäre Spezialisierung im Hauptstudium anzusehen. Integration und Interdisziplinarität scheinen somit nur in Augsburg, Bochum, Bremen, Gießen und Konstanz als durchgängiges Studienziel vertreten zu werden, während die anderen Hochschulen auf der Disziplinarität beharren.

1) Heinen, Edmund: Neue Denkansätze ..., a.a.O., S. 36 - 40
2) Busse von Colbe, Walter: Ökonomie als Gesellschaftswissenschaft (Interview). In: Wirtschaftswoche Nr. 20 vom 14.5.1971, S. 47
3) Vgl. dazu: Betriebswirtschaftslehre - Streit um ein Forschungsprogramm. In: Wirtschaftswoche Nr. 19 vom 12.5.1972, S. 34/37

2. Fachwissen versus Verhaltensweisen

Diese beiden Studienziele schließen sich nicht aus in dem Sinne, daß die Verfolgung eines Ziels notwendigerweise den Verzicht auf das Streben nach dem anderen Ziel bedeuten muß. Der Zusammenhang besteht darin, daß Fachwissen ohne Einübung spezieller Verhaltensweisen vermittelt, daß aber umgekehrt Verhaltensweisen in Verbindung mit Fachwissen eingeübt werden können. Die Gegenüberstellung besagt also, daß die eine Seite Priorität auf das Fachwissen legt und Verhaltensweisen nur insoweit berücksichtigt, als sie neben dem Erlernen fachspezifischer Kenntnisse mit anfallen. Studienziel wäre in diesem Fall die Beherrschung einer bestimmten Art und eines bestimmten Umfanges von Fachwissen, Aufgabe des Studiums die Wissensakkumulation, also aus der Perspektive der Lehrenden die Vermittlung, aus der Perspektive der Lernenden die Aneignung des geforderten Wissens.

Die andere Seite legt die Priorität auf die Einübung spezifischer Verhaltensweisen. Studienziel sind demnach Fähigkeiten, Einstellungen, Attitüden bestimmter Art und Ausprägung, Aufgabe des Studiums aus der Perspektive der Lehrenden der Anstoß und die Weiterentwicklung, aus der Perspektive der Lernenden die Übernahme und Übung derartiger Verhaltensweisen.

Hinter diesen beiden globalen Begriffen verbergen sich noch andere kontroverse Standpunkte, Prinzipien und Reformbestrebungen:

1. Stofforientierung versus Lernzielorientierung als didaktische Prinzipien[1]:
   Stofforientierung ist nur noch in Verbindung mit Fachwissen als Studienziel denkbar, während die Einbeziehung von Verhaltensweisen den Übergang zur Lernzielorientierung verlangt.
2. Kognitive versus affektive Ziele[2]:
   Während Fachwissen und fachspezifische Kenntnisse in den Bereich der kognitiven Ziele fallen, werden mit Verhaltens-

---

1) Vgl. dazu Flechsig, Karl-Heinz / Ritter, Ulrich Peter: Konstanzer Werkstattseminar ..., a.a.O., S. 18 f.
2) Vgl. ebenda, S. 21; und Krathwohl, David R.: Der Gebrauch der Taxonomie von Lernzielen in der Curriculumkonstruktion. In: Achtenhaben, Frank / Meyer, Hilbert L. (Hrsg.): Curriculumrevision - Möglichkeiten und Grenzen. 2. Auflage, München 1971, S. 75 - 97

weisen auch affektive Ziele (Einstellungen, Attitüden, Motivationen) angesprochen.

3. Wissensstand versus Prinzip des lebenslangen Lernens: Das Erreichen eines bestimmten Umfanges von Fachwissen ist ein statisches Studienziel, während das Lernen des Lernens die dynamische Seite eines stetigen Wissenserwerbs darstellt.
4. Fachwissen versus Persönlichkeitsbildung: Der Prozeß des Lernens von reinem Fachwissen kann unabhängig von einem Persönlichkeitsbildungsprozeß verlaufen; werden dagegen Verhaltensweisen als Studienziel verfolgt, so wird damit gleichzeitig versucht, die Persönlichkeitsstruktur des Studierenden in der entsprechenden Richtung zu verändern.

Das Fachwissen als gegenwärtig vorherrschendes Ziel des volkswirtschaftlichen Studiums wurde bereits angesprochen[1]. Es ist auch heute noch manifestiert in Prüfungsordnungen, Studienordnungen und Studienplänen. HUBER übt allgemeine Kritik an der einseitigen Überbetonung kognitiver Ziele, namentlich rein stofflicher Kenntnisse, weist in diesem Zusammenhang auf die enge Beziehung zwischen kognitivem und affektivem Verhalten hin, warnt vor einem

> "Trend zur ausschließlichen Optimierung der kognitiven Unterrichtserfolge"

bei der Studienreform und plädiert für die Verwirklichung allgemeiner Verhaltensziele als "ebenbürtige Kategorie für didaktische Entscheidungen"[2].

Ein umfassender und die Diskussion maßgeblich beeinflussender Katalog von Verhaltenszielen wurde von der Bundesassistentenkonferenz (BAK) erarbeitet. Dieser Katalog ist in folgendem Entwicklungszusammenhang zu sehen:
Aus der 1. Sitzung des Ausschusses für Hochschuldidaktik der Bundesassistentenkonferenz im Juli 1968 ging eine "Liste allgemeiner Ziele für ein Hochschul-Curriculum" hervor, die 11 Überschriften enthält[3]:

---

1) Vgl. Kapitel C.III. Fachwissen als vorherrschendes Studienziel
2) Huber, Ludwig: Hochschuldidaktik ..., a.a.O., S. 52
3) Bundesassistentenkonferenz: Auszüge aus dem Protokoll der 1. Sitzung des Ausschusses für Hochschuldidaktik, Göttingen Juli 1968. In: Spindler, Detlef (Hrsg.): Hochschuldidaktik. 25 Dokumente zur Hochschul- und Studienreform. Bonn 1968, Dokument 11, S. 61 f.

- Sachbezogenheit,
- Reflexion auf praktische Anwendung und gesellschaftliche Relevanz,
- Ökonomie,
- Methodische Sicherheit und methodenkritisches Bewußtsein,
- (im besonderen:) Anwendung des Verfahrens "Hypothese - Verifikation und Falsifikation",
- Kontrolle und Kritik,
- Kommunikation,
- Kooperation,
- Motivation,
- Kreativität,
- Fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten.

Diese Liste wurde dann mit nur geringfügigen Modifikationen zu einem Katalog für das gesamte Bildungswesen erhoben und so in das "Kreuznacher Hochschulkonzept" der Bundesassistentenkonferenz aufgenommen[1]. Dem Katalog lag hier die Vorstellung zugrunde, daß die Hochschule zur Erfüllung ihrer Aufgaben einer sinnvollen Integration in das allgemeine Bildungswesen bedürfe und daß eine solche Integration nur gewährleistet sei,

> "wenn bestimmte Ziele als allgemein, d.h. für alle Bildungsinstitutionen gültig und sie miteinander verbindend gesetzt werden können."[2]

Die Bundesassistentenkonferenz versteht dieses Anliegen im Zusammenhang mit dem Begriff der "Bildung". Sie verzichtet jedoch ausdrücklich auf eine genaue Definition dieses Begriffes und eine entsprechende Ableitung allgemeiner Lernziele, sondern formuliert statt dessen die angestrebten Verhaltensformen[3]. "Im Zentrum steht, alle anderen Lernziele bestimmend," nach Meinung der Bundesassistentenkonferenz, "das Ziel wissenschaftlichen Verhaltens in allen Bereich[en]."[4] Dieses wissenschaftliche Verhalten sieht sie im besonderen durch bestimmte Merkmale gekennzeichnet, "die je nach Gesichtspunkt verschieden geordnet werden können."[5]

---

1) Klausurtagung vom 28.8. - 3.9.1968 in Bad Kreuznach; vgl. Kreuznacher Hochschulkonzept ..., a.a.O., S. 15 f.
2) Ebenda, S. 15
3) Vgl. ebenda
4) Ebenda
5) Ebenda

Der dann folgende Katalog ist also als ungeordnete Zusammenstellung von zehn allgemeinen Merkmalen wissenschaftlichen Verhaltens für alle Bildungsinstitutionen und für alle Bildungsbereiche zu verstehen. Charakteristisch ist dabei, daß - entsprechend den modernen didaktischen Prinzipien, wonach auch Wissen eine Verhaltenskategorie aufweist[1], Lernen Verhaltensänderung ist[2], und ein Ziel etwas über das Verhalten des Lernenden als Ergebnis gewisser Lernerfahrungen aussagt[3] -

> "spezifische Kenntnisse und Fertigkeiten, deren Kanon nur im einzelnen Fach festgesetzt werden kann"[4],

als ein Merkmal innerhalb dieses Katalogs von Verhaltenszielen erscheint. Das Studienziel Fachwissen wäre damit integrativer Bestandteil dieses Katalogs und hätte keine Eigenberechtigung mehr.

Auf einem vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik (AHD), der Bundesassistentenkonferenz (BAK) und dem Verband deutscher Studentenschaften (VDS) gemeinsam durchgeführten Expertenseminar über Prüfungen in Hamburg-Rissen vom 31.1. - 2.2.1969 wurden in Anlehnung an die zuerst genannte Liste die Merkmale einzeln zur Diskussion gestellt und von den Anwesenden mit großer Mehrheit beschlossen[5]. Der Katalog wird hier im Zusammenhang mit dem emanzipatorischen Charakter der Wissenschaft gesehen und um die Verhaltensform "Autonomie" erweitert[6].

In Anlehnung an diese drei Vorlagen wurde der Katalog von Mitgliedern und Teilnehmern vielfach übernommen sowie von anderen zitiert[7]. Auf die Wirtschaftswissenschaften wurde der Zielkatalog

---

1) Vgl. Flechsig, Karl-Heinz / Ritter, Ulrich Peter (Hrsg.): Konstanzer Werkstattseminar ..., a.a.O., S. 20 f.
2) Henrich, Károly: Ökonomie und Kritikfähigkeit. Zur Konkretisierung von Lernzielen für das Studium der Wirtschaftswissenschaft. In: Reform des Studiums ..., a.a.O., S. 57
3) Mager, Robert F.: Lernziele und Programmierter Unterricht. Weinheim/Berlin/Basel 1971, S. 6
4) Kreuznacher Hochschulkonzept ..., a.a.O., S. 16
5) Schütz, Mathias / Skowronek, Helmut / Thieme, Werner (Hrsg.): Prüfungen ..., a.a.O., S. 6 f.
6) Ebenda, S. 6
7) Huber z.B. gibt den Katalog im April 1969 in einem Referat über Hochschuldidaktik wieder - vgl. Huber, Ludwig: Hochschuldidaktik ..., a.a.O., S. 53 f.; Sader zitiert von Huber - vgl. Sader, Manfred u.a.: Kleine Fibel ..., a.a.O., S. 18 f.; Henrich zitiert von Huber und Sader - vgl. Henrich, Károly: Ökonomie und Kritikfähigkeit ..., a.a.O., S. 58 f.

vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften der Bundesassistentenkonferenz übertragen. Nachdem der Arbeitskreis im Februar 1969 als Oberziel des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums die Fähigkeit,

> "eigenständig Problemlösungen zu finden und selbständig Stellung zu Phänomenen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit zu beziehen"1),

formuliert hatte, fügte er im September 1969 diesem Oberziel die Liste allgemeiner Lernziele - weitgehend angelehnt an den 1. Katalog der Bundesassistentenkonferenz[2] und nur vereinzelt auf Wirtschaftswissenschaften zugeschnitten - sowie eine Liste fachspezifischer Ziele hinzu[3].

Der Zielkatalog der Bundesassistentenkonferenz ist als allgemeine Grundlage anzusehen. Zu seiner Erläuterung sind drei wesentliche Punkte anzumerken, die zugleich die Richtung andeuten, in der dieser Katalog zur Aufstellung einzelner konkreter Studien- und Lernziele der Spezifizierung bedarf:

1. Es wird jedesmal betont, daß die einzelnen Elemente der Liste in ungeordneter Reihenfolge stehen und daß infolgedessen eine Systematisierung, Differenzierung und Hierarchisierung der Elemente notwendig ist.[4]

2. > "Die genannten Verhaltensformen gehören, psychologisch betrachtet, nicht alle in dieselbe Klasse: einige, z.B. Motivation und Kreativität, sind in höherem Maße von Persönlichkeitsvariablen, andere z.B. Ökonomie, Methodenkompetenz in höherem Maße von Training, wieder andere, wie z.B. die gesellschaftliche Verantwortung, die Offenlegung der Prämissen, die Bejahung der Kritik oder die Bereitschaft zur gegenseitigen Hilfe, vom wissenschaftlichen "Ethos", also letztlich einer moralischen Entscheidung, abhängig. Sie sind jedoch alle, wenn auch in unterschiedlichem Grade, durch die Art der Lernprozesse beeinflußbar und müssen daher also auch didaktisch verantwortet werden."5)

3. Spezifizierung nach kognitiven Zielen,

> "nämlich die Einsicht in das Funktionieren und die Fähigkeit zur Anwendung dieser wissenschaftlichen Verfahren"

---

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 29, S. 179
2) Vgl. Bundesassistentenkonferenz: Auszüge ..., a.a.O., S. 61 f.
3) Vgl. Dokumentation, Übersicht 29, S. 180 f.
4) Vgl. dazu z.B.: a) Bundesassistentenkonferenz: Auszüge ..., a.a.O., S. 61; b) Kreuznacher Hochschulkonzept ..., a.a.O., S. 15; c) Huber, Ludwig: Hochschuldidaktik ..., a.a.O., S. 54; d) Sader, Manfred u.a.: Kleine Fibel ..., a.a.O., S. 20; e) Henrich, Károly: Ökonomie und Kritikfähigkeit ..., a.a.O., S. 59

und affektiven Zielen, d.h.

> "die positive Einstellung bzw. die Bereitschaft zu solchem Verhalten".[1)]

Trotz der Forderung nach Spezifizierung ist eine entsprechend detaillierte Analyse für den Bereich der Wirtschaftswissenschaften bis heute nicht erfolgt. Auf allgemeiner Ebene versuchten SADER u.a., eine Gewichtung der Ziele vorzunehmen und hoben dabei die Kreativität in eine zentrale Position ihrer Zielvorstellungen[2)]. HENRICH griff das Element "Kritik" aus dem Katalog heraus und untersuchte es in bezug auf seine Implikationen für das Ökonomiestudium[3)].

Auch in den bestehenden Prüfungsordnungen, Studienordnungen und Vorstellungen zu den Zielen des volkswirtschaftlichen Studiums kommen in dieser Hinsicht nur sporadisch und undeutlich Verhaltensziel-Vorstellungen zum Ausdruck.

In der Augsburger Prüfungsordnung z.B. spricht die Fähigkeit, "nach wissenschaftlichen Methoden selbständig und kritisch zu arbeiten"[4)] die Ziele "Methodische Sicherheit und methodenkritisches Bewußtsein" sowie "Kontrolle und Kritik" an[5)]. Der Erwerb der wissenschaftlichen Voraussetzungen für ein selbständiges Urteil über soziale, wirtschaftliche und volkswirtschaftliche Zusammenhänge, den z.B. die Prüfungsordnungen von Erlangen-Nürnberg, Hamburg, Köln und der Technischen Universität Berlin enthalten[6)], ist als Studienziel so global gehalten, daß damit "Reflexion auf praktische Anwendung, Konsequenzen und gesellschaftliche Relevanz", "Methodische Sicherheit und methodenkritisches Bewußtsein", "Kontrolle und Kritik" sowie "Kommunikation" angedeutet sein können. Saarbrücken erwähnt mit Beherrschung der Methoden[7)] den Zielaspekt "Methodische Sicherheit". Frankfurt dagegen formuliert mit dem Nachweis des Kandidaten,

---

1) Huber, Ludwig: Hochschuldidaktik ..., a.a.O., S. 54
2) Vgl. Sader, Manfred u.a.: Kleine Fibel ..., a.a.O., S. 21
3) Vgl. Henrich, Károly: Ökonomie und Kritikfähigkeit ..., a.a.O., S. 59 f.
4) Vgl. Dokumentation, Übersicht 27, S. 173
5) Die Zielformulierungen beziehen sich hier auf die Überschriften des Zielkatalogs bei: Huber, Ludwig: Hochschuldidaktik ..., a.a.O., S. 53 f.
6) Vgl. Dokumentation, Übersicht 27, S. 173 f.
7) Vgl. ebenda, S. 173

> "daß er sich mit dem ihm während seines Studiums für Diplom-Volkswirte dargebotenen Stoff befaßt hat und diesen beherrscht"1),

extrem und ausschließlich das Studienziel "fachspezifische Kenntnisse" bzw. Fachwissen.

Daß die Studienziele hier in den Prüfungsordnungen gesucht und aus ihnen abgeleitet werden, hat sowohl seine Rechtfertigung als auch seinen Anspruch darin, daß die Diplomprüfung aus didaktischer und curricularer Sicht das Erreichen der Studienziele testen müßte und daß die Prüfungsordnungen infolgedessen auch Formulierungen über jene Ziele enthalten müßten, die mit dem Studium erreicht werden sollen.

In der Bochumer Studienordnung wird das Ausbildungsziel der Universität

> "vornehmlich in der Erarbeitung ökonomischer Denkmethoden und ihrer Anwendung auf wechselnde Situationen"2)

gesehen. Auch dieses Ziel ist wieder so global formuliert, daß es mehreren Verhaltenskategorien zugeordnet werden kann. In Heidelberg steht die gründliche Erarbeitung des Wissensstoffes im Vordergrund[3]. Konstanz nimmt in seiner Studienordnung ausführlich und eindeutig Stellung zu den angestrebten Studienzielen[4] und faßt zusammen:

> "Damit steht das Studium im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften unter der Leitidee kritischen, emanzipatorischen und kooperativen Verhaltens."[5] ...
> Diese Leitidee "bestimmt alle übrigen Studienziele".[6]

Aus den überregionalen und regionalen Reformvorstellungen lassen sich schließlich folgende Ziele ableiten:

- Arbeitskreis für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften der Bundesassistentenkonferenz auf seiner 1. Tagung[7]: "Methodische Sicherheit und methodenkritisches Bewußtsein", "Kontrolle und Kritik", "Kommunikation" sowie "Reflexion auf praktische Anwendung, Konsequenzen und gesellschaftliche Relevanz";

---

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 27, S. 173 f.
2) Dokumentation, Übersicht 28, S. 176
3) Vgl. ebenda
4) Ebenda, S. 1
5) Ebenda, S. 178
6) Vgl. Dokumentation, Übersicht 29, S. 179

- Deutsche Studenten Union[1]: "Kontrolle und Kritik", "Ökonomie", "Kreativität" und darüber hinaus "Kommunikation";

- Technische Universität Berlin - Kritische Technokraten[2] und Studienreformkommission der WISO-Fakultät und WISO-ad-hoc-Gruppe[3]: "Reflexion auf praktische Anwendung, Konsequenzen und gesellschaftliche Relevanz" sowie "Kontrolle und Kritik";

- Universität Bielefeld - Buntzel / Hecker / Nutzinger[4]: "Reflexion auf praktische Anwendung, Konsequenzen und gesellschaftliche Relevanz";

- Universität Hamburg - Studienreformkommission Wirtschaftswissenschaften[5]: "Kommunikation" und "Kooperation".

Die angeführten Beispiele und die Reformdiskussion um derartige Ziele des wirtschaftswissenschaftlichen bzw. volkswirtschaftlichen Studiums lassen folgende Schlußfolgerungen zu:
Die Formulierung der Ziele, ihre Gewichtung und die Prioritätensetzung hängen offensichtlich vom Selbstverständnis und Wissenschaftsverständnis der Hochschulen bzw. der zielformulierenden Gruppen ab. So betonen z.B. SADER u.a., daß der gesamte Katalog der Verhaltensziele aus dem Wissenschaftsverständnis der Bundesassistentenkonferenz abgeleitet sei[6]. Auch FLECHSIG u.a. stellten bei ihrer Aufstellung von Prinzipien für die Formulierung von Lernzielen[7] fest, daß es zur Spezifikation der Studien- und Lernziele unabdingbar sei, einerseits

> "die jeweils gemeinten (ideologischen) Positionen anzugeben, aus denen heraus man die erwähnten Prinzipien begründen möchte (liberal, marxistisch, konservativ, technokratisch etc.)"8)

andererseits zu interpretieren, aus welchem primären Studienzweck - z.B.

---

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 29, S. 183
2) Vgl. Dokumentation, Übersicht 30, S. 185
3) Vgl. ebenda, S. 186
4) Vgl. ebenda, S. 187
5) Vgl. ebenda, S. 188
6) Vgl. Sader, Manfred u.a.: Kleine Fibel ..., a.a.O., S. 19 f.
7) Vgl. Flechsig, Karl-Heinz u.a. - Universität Hamburg, Interdisziplinäres Zentrum für Hochschuldidaktik: Arbeitsunterlage 10: Protokoll des Kompaktkurses zur Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften vom 17./18.1.1973, S. 3
8) Ebenda

" aus Gründen der beruflichen Qualifikation, der Persönlichkeitsbildung oder des Forschungsbezugs"[1]

die Prinzipien abgeleitet sind.

Es ist also festzustellen, daß alle Verhaltensziele aus den unterschiedlichsten politischen, wissenschaftstheoretischen und studienfunktionalen Positionen ausgewählt und entsprechend konkretisiert werden können, um so schließlich wieder dem verschiedenartigsten Endziel - z.B. in der Grundpolarität sowohl einem technokratischen als auch einem emanzipatorischen Reformansatz - zu dienen.

Neben diesen Implikationen hängt die Formulierung von Studienzielen in der Form von Verhaltenszielen offensichtlich vom didaktischen Informationsstand der beteiligten Gruppen und Reformkräfte an den einzelnen Hochschulen ab. Bedeutet schon der Übergang von der Stofforientierung zur Lernzielorientierung[2] und vom Fachwissen als alleinigem Studienziel zu Verhaltenszielen überhaupt eine Neuorientierung und Anpassung der volkswirtschaftlichen Studiengestaltung an moderne didaktische Erkenntnisse und Erfordernisse, so hängt das Ausmaß dieser Reformbestrebungen jedoch vom Grad des didaktischen Problembewußtseins sowie der Kenntnisse und Erfahrungen auf didaktischem Gebiet ab. Hier ist allerdings die Einschränkung zu machen, daß sich Prüfungsordnungen, Studienordnungen und Studienpläne aus einem Entscheidungsprozeß unter Einfluß von Gruppen-und Einzelinteressen ergeben. So erscheint es möglich, daß zwar bei einem Teil der Entscheidungsträger ein starkes didaktisches Problembewußtsein vorliegt, daß aber dieser Teil sich im Entscheidungsprozeß nicht durchsetzen konnte. In diesem Fall wäre das formulierte Ergebnis nicht Ausdruck der generellen, sondern der dominierenden Tendenz. Wieweit auf der anderen Seite auch heute schon moderne didaktische Erkenntnisse und Prinzipien in bestehende Prüfungs- und Studienordnungen eingehen können, zeigt sich am Beispiel der jungen Universitäten Augsburg und Konstanz[3].

---

1) Vgl. Flechsig, Karl-Heinz u.a. - Universität Hamburg, Interdisziplinäres Zentrum für Hochschuldidaktik: Arbeitsunterlage 10: Protokoll ..., a.a.O., S. 4

2) Vgl. Flechsig, Karl-Heinz / Ritter, Ulrich Peter (Hrsg.): Konstanzer Werkstattseminar ..., a.a.O., S. 18 f.

3) Vgl. dazu Dokumentation, Übersicht 27, S. 173 und Übersicht 28, S. 177 f.

3. Berufsbezogene Ausbildung versus wissenschaftsbezogene Bildung

Lange Zeit hindurch wurden berufsbezogene Ausbildung und wissenschaftsbezogene Bildung zwar als unterschiedliche Aspekte, aber nicht als kontroverse Aufgaben der Hochschule bzw. des Studiums angesehen[1].

Bildung als Ergebnis im Sinne einer "ausgereiften, seelisch wie geistig durchformten Persönlichkeit" bzw. als Prozeß im Sinne einer "Ausformung zur Persönlichkeit"[2] wurde als immanentes Nebenprodukt der Beschäftigung mit der Wissenschaft und des Studiums an der Hochschule angesehen[3]: Dem Bildungsgut selbst, also der speziellen Wissenschaft wurde eine eigene Bildungskraft zugeschrieben; die individuelle Bildung wurde dementsprechend als kausale Folge der individuellen Beschäftigung mit der Wissenschaft und den Bildungsgütern aufgefaßt. Die Hochschule erschien als "anonyme Bildungsmacht"[4], die schon allein durch ihr institutionelles Dasein und die damit verbundenen Lebens- und Umweltbedingungen eine Bildungskraft entfaltete. Gegenüber dieser "funktionalen Erziehung" wurde der "intentionalen Erziehung", d.h. der aktiven und bewußten Beeinflussung des Bildungsprozesses durch Erzieher in bezug auf die Hochschule nur wenig Aufmerksamkeit gewidmet.[5] Da Bildung als individueller Prozeß verstanden wurde, konnte die Hochschule nach dieser Auffassung in intentionaler Hinsicht nur "Bildungshilfe" leisten und ihre Aufgabe darin sehen, den Studenten zu selbständiger Durchdringung des Stoffes zu erziehen und ihm die personale Umformung durch eigenständiges Forschen zu überlassen.[6]

KLOIDT und PLEISS schränken die Berufsausbildung auf die "Befähigung zu einem zweckbestimmten Handeln" ein und verstehen dann unter "Berufsbildung" die Gesamtheit der Kenntnisse und

---

1) Vgl. dazu z.B. in bezug auf das betriebswirtschaftliche Studium die ausführliche Darstellung unter Verwendung umfangreicher Literatur bei Kloidt, Heinrich / Pleiß, Ulrich: Betriebswirtschaftliche Bildung und Ausbildung als Aufgabe der Hochschule. In: Verband Deutscher Diplom-Kaufleute e.V. Berlin (Hrsg.): Ein Halbjahrhundert Betriebswirtschaftliches Hochschulstudium. Festschrift zum 50. Gründungstag der Handels-Hochschule Berlin, Berlin 1956, S. 41 - 63

2) Ebenda, S. 43

3) Vgl. ebenda, S. 48 ff.

4) Ebenda, S. 49

5) Vgl. ebenda, S. 43 f. und 48 f.

6) Ebenda, S. 49

Befähigungen, die den Menschen in die Lage versetzen, seinen Beruf zur Sicherung der materiellen Lebensbasis auszuüben - also das Ergebnis, und unter "Berufsausbildung" oder einfach "Ausbildung" den Prozeß des Wissenserwerbs, der Gestaltung und Übung bestimmter Fähigkeiten[1]. Bei dieser eingeschränkten Begriffsbestimmung, die Elemente der Persönlichkeitsformung nicht enthält, sehen sie eine Konkurrenz zwischen Individualbildung und Berufsausbildung an der Hochschule und stellen fest, daß beide Ziele sich nicht maximal erreichen lassen[2]. Die Berufsausbildung selbst und deren optimale Gestaltung im Sinne der Ausbildungsziele als legitime und zentrale Aufgabe der Hochschule wird jedoch in keiner Weise angezweifelt.

Für KOSIOL erfüllen die Hochschulen

> "als öffentliche Einrichtungen im Auftrage des Staates die Aufgabe der Berufsvorbildung im Sinne einer Fachausbildung für Berufe."3)

> "Die Berufsausbildung verfolgt das Ziel, aufgrund der erarbeiteten und systematisch geordneten wissenschaftlichen Forschungsergebnisse und Methoden alle die Kenntnisse zu vermitteln und Befähigungen zu entwickeln, die als Grundlage und Werkzeug für die Ausübung eines akademischen Berufes erforderlich sind."4)

KOSIOL zeigt schließlich auf, daß die Hochschule eine vollständige Vorbereitung auf den Beruf nicht leisten könne, da sie sich nicht dem Handeln selbst widme, sondern ausschließlich den hierzu erforderlichen Voraussetzungen[5]. Aber im Studium als dem der Handlung vorgelagerten Ausbildungsabschnitt

> "werden durch Beschäftigung mit der Wissenschaft Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten entwickelt, die durch keine andere Ausbildung erzielt werden können."6)

Charakteristisch für diese Sichtweise waren also folgende beiden Elemente:

1. Das Studium besaß die Funktion einer höheren Berufsausbildung. Diese orientierte sich an konstanten wirtschaftswissenschaftlichen Berufsbildern.

---

1) Kloidt, Heinrich / Pleiß, Ulrich: Betriebswirtschaftliche Bildung ..., a.a.O., S. 52
2) Ebenda
3) Kosiol, Erich: Die Behandlung praktischer Fälle ..., a.a.O., S.
4) Ebenda, S. 10
5) Vgl. ebenda, S. 19
6) Ebenda, S. 20

Das akademische Berufsbild selbst wurde nicht in Frage gestellt. Das Studium sollte optimal auf den späteren Beruf vorbereiten.

2. Das Studium übernahm darüber hinaus die Funktion der individuellen Persönlichkeitsbildung. Diese wurde jedoch nicht als aktiv zu fördernde Erziehungsaufgabe, sondern als nahezu automatische Folge des Wissenschaftsprozesses angesehen.

Die meisten dieser charakteristischen Merkmale haben sich jedoch im Zeitablauf bis heute verändert und bewirkt, daß sich diese Sichtweise in den letzten Jahren zunehmend verändert:
Es besteht eine Diskrepanz zwischen dem Massenansturm auf die Hochschulen und auf das wirtschaftswissenschaftliche Studium einerseits[1] und der Verfügbarkeit wirtschaftswissenschaftlicher Führungspositionen andererseits. Sie führt zu der Erkenntnis, daß nicht jeder Absolvent eines wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulstudiums eine Elitestellung erreichen kann.[2]

Bei der Flexibilität der heutigen Berufsanforderungen würde ein wirtschaftswissenschaftliches Studium, das sich an einem konstanten Berufsbild orientiert, zwangsläufig zu einer stagnierenden Berufsausbildung führen:

> "Würden wir in erster Linie praktisches Wissen im Sinne des jeweils herrschenden Wissens der Praxis vermitteln, so kämen die Studierenden immer mit dem Wissen von gestern in ihre Berufe."[3]

Infolgedessen müßte das Studium als Berufsausbildung die zukünftige Berufssituation berücksichtigen[4].

Die alleinige Ausrichtung des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums auf die Anforderungen der Berufspraxis wird von verschiedenen Seiten überhaupt in Frage gestellt. Die Argumen-

---

1) Vgl. dazu die Studienfachwahl im WS 1971/72 und 1972/73: Dokumentation, Übersicht 19, S. 91 f.
2) Vgl. dazu z.B.: Die Kölner Datensucher wurden fündig. In: Der Volkswirt Nr. 15 vom 11.4.1968, S. 28 - 29; Scheuch, Erwin: Die Universität ist keine Berufsschule (Interview). In: Der Volkswirt Nr. 15 vom 11.4.1968, S. 30; Kienbaum, Gerhard: Karriere (IV) Chancen in der Industrie. In: Wirtschaftswoche Nr. 5 vom 4.2.1972, S. 59
3) Scheuch, Erwin: Die Universität ..., a.a.O., S. 30
4) Vgl. dazu z.B. auch Studienreformvorschlag der Kommission .... a.a.O., S. 1

tation richtet sich hierbei gegen eine technokratische Anpassung des Studiums an den Bedarf der Praxis und an die Interessen der Wirtschaft[1]. Statt dessen wird das emanzipatorische und kritische Studium postuliert[2].

Schließlich hat in letzter Zeit die Erkenntnis, daß allein die Beschäftigung mit der Wissenschaft offenbar nicht automatisch eine Persönlichkeitsbildung in einer gewünschten Richtung bewirke, in zunehmenden Maße zu der Forderung geführt, allgemeine wissenschaftsorientierte Verhaltensweisen - wie im letzten Abschnitt beschrieben - als Ziele gleichberechtigt neben berufsspezifischen Kenntnissen zu verfolgen[3]. Damit wird die Persönlichkeitsbildung anhand der Wissenschaft als aktiver Lernprozeß in das Studium einbezogen und nicht mehr individuell sich selbst überlassen. Mit diesen Entwicklungen und Tendenzen scheinen gegenwärtig berufsbezogene Ausbildung und wissenschaftsbezogene Bildung nicht mehr eindeutig und harmonisch zueinander zu stehen, sondern kontroverse Studienziele zu bilden.

Die eine Seite vertritt nach wie vor konsequent die Berufsausbildung als Ziel des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums. Im Extrem läuft diese Richtung auf eine "Berufsfertigkeit" in dem Sinne hinaus, daß der Absolvent des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums sofort in die Berufspraxis eintreten und dort eine Stellung bekleiden kann.

Auf der anderen Seite steht die wissenschaftsbezogene Bildung im Sinne einer von den unmittelbaren Berufsanforderungen stärker abstrahierenden und allgemeine Verhaltensziele betonenden Bildung als Studienziel im Vordergrund. Hierbei existieren allerdings zwei Varianten. Zum einen soll das Studium zwar eine allgemeinere Grundlage bilden, aber dennoch der Berufsausbildung dienen, d.h. das Studium soll sich nicht auf das unmittelbar berufsrelevante Wissen und handlungsorientierte, zweckrationale Fähigkeiten und Fertigkeiten beschränken, sondern jene allgemeinen Verhaltensweisen und Elemente der Persönlichkeitsbildung einbeziehen, die für die spätere Berufsausübung als wichtig angesehen werden. Diese Position ist etwa folgendermaßen zu

---

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 30, S. 186; und Henrich, Károly: Ökonomie und Emanzipation ..., a.a.O., S. 52
2) Vgl. ebenda
3) Vgl. dazu z.B. Huber, Ludwig: Hochschuldidaktik ..., a.a.O., S. 52

charakterisieren:

> "Das Studium muß deshalb besonders die grundlegenden Gesetze und Zusammenhänge des Wissens und die Methodik wissenschaftlicher Arbeit vermitteln und ihre Anwendung an instruktiven Beispielen mit aktiver Beteiligung der Studierenden demonstrieren. Wer über breites und systematisches Grundlagenwissen verfügt und exemplarisch gelernt hat, es wissenschaftlich und praktisch anzuwenden, wird in der Lage sein, sich schnell in alle speziellen Probleme des Berufs hineinzufinden und Einzelerfahrungen in größere Zusammenhänge einzuordnen. Die Industrie hält deshalb ein einseitig auf Fachwissen ausgerichtetes Studium für unzureichend."1)

Diese Auffassung würde eine praktische Spezialausbildung nach Beendigung des Studiums in der Form eines "Trainee-Programms", eines "Rotation-Programms", eines Referendariats oder einer speziellen Volontärausbildung zur Anpassung an die spezifische und praktische Berufssituation einschließen[2]. Dabei verwischen zugleich die Grenzen zwischen Diplom-Volkswirten und Diplom-Kaufleuten in den Beschäftigungsmöglichkeiten und im Einsatz in der Berufspraxis immer mehr[3].

Zum zweiten kann die allgemeine wissenschaftsbezogene Bildung dazu dienen, im Sinne des emanzipatorischen Reformansatzes die Grundlagen für eine kritische Haltung und die Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung der Berufswirklichkeit bei Eintritt in die Berufspraxis zu legen. Hier würde also im Sinne von HENRICH nicht die Berufswirklichkeit das Studium bestimmen, sondern es würden sich umgekehrt aus dem Studium Konsequenzen für die spätere Berufstätigkeit der Absolventen ergeben[4].

---

1) Zur Lage von Forschung, Lehre und Studium an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland 1971. Stellungnahme des Präsidialarbeitskreises für Forschungspolitik des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V., Heft 2 der Veröffentlichungen des Präsidialarbeitskreises, Köln 1971, S. 14

2) Vgl. dazu z.B. a) Betriebswirtschaftlehre - Die Praxis soll mitziehen. In: Der Volkswirt Nr. 5 vom 2.2.1968, S. 41 - 45; b) Diplom-Kaufleute - Der Sprung ins kalte Wasser. In: Der Volkswirt Nr. 6 vom 9.2.1968, S. 27 - 30; c) von Rosen, Rüdiger / Rückert, Axel: Unternehmen und Studenten kommen sich näher. In: Der Volkswirt Nr. 43 vom 24.10.1969, S. 39; d) Berufserfahrung weiter gefragt. In: Wirtschaftswoche Nr. 45 vom 6.11.1970, S. 85; e) Ausbildung - Führungsnachwuchs im "training on the job". In: Wirtschaftswoche Nr. 19 vom 7.5.1971, S. 77 - 79

3) Vgl. dazu z.B. Rings, Wolfgang / Drewes, Wolfgang: Betriebswirt oder Volkswirt ? In: Wirtschaftswoche Nr. 17 vom 23.4.1971, S. 98; und Kienbaum, Gerhard: Karriere (IV) ..., a.a.O., S. 59

4) Vgl. Henrich, Károly: Ökonomie und Emanzipation ..., a.a.O., S. 52

Damit steht dieses Gegensatzpaar zugleich stellvertretend für die kontroversen Standpunkte

- berufsspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten versus wissenschaftliche Verhaltensweisen mit starkem Akzent auf Persönlichkeitsbildung;

- Ausbildungsbezug im Sinne von rezeptiver Aufnahme des notwendigen Fachwissens und Trainings der geforderten Fertigkeiten und Fähigkeiten versus Forschungsbezug im Sinne von aktiver Teilnahme am Wissenschafts- und Forschungsprozeß mit Einübung der dazu erforderlichen Verhaltensweisen und unter Betonung von Selbsterfahrungen.

Die Forderung nach berufsbezogener Ausbildung, möglichst bis zur Berufsfertigkeit, wird vor allem von Wirtschaft und Praxis an die Hochschulen herangetragen[1]. Deutlich kommt das Studienziel berufsbezogene Ausbildung auch in der Heidelberger Studienordnung zum Ausdruck[2].

Für Berufsausbildung unter Einbeziehung relevanter Persönlichkeitsbildungselemente, also die erste Variante der stärker wissenschaftsbezogenen Bildung, plädieren neben der Wirtschaft auch entsprechend praxisorientierte einzelne Hochschulangehörige, Gruppen sowie Reformkräfte[3]. Diese Variante kommt ebenfalls in der Bochumer Studienordnung[4] sowie in den Vorstellungen von Buntzel / Hecker / Nutzinger an der Universität Bielefeld[5] und der Studienreformkommission Wirtschaftswissenschaften an der Universität Hamburg[6] zum Ausdruck.

Bei der für ein Studium als Berufsausbildung notwendigen Abstimmung zwischen Praxis und Hochschule gehen die Vorstellungen von einer stärkeren Zusammenarbeit und Koordination zwischen

---

1) Vgl. z.B. Diplom-Kaufleute - Der Sprung ins kalte Wasser ..., a.a.O., S. 27 - 30; und Kampmann, Hans A: Beschäftigungsreserven beim Mittelstand! In: Der Volkswirt Nr. 23 vom 7.6.1968, S. 25
2) Vgl. Dokumentation, Übersicht 28, S. 176
3) Vgl. z.B. a) Betriebswirtschaftslehre - Die Praxis soll mitziehen..., a.a.O., S. 41-45; b) Reinermann, Heinrich / Nowak, Ulrich: Die Praxis muß stärker an morgen denken. In: Der Volkswirt Nr. 10 vom 7.3.1969, S. 32 - 34; c) Kampmann, Hans A.: Beschäftigungsreserven..., a.a.O., S. 26; d) Wirtschaftsstudium - Mehr Industriekontakte. In: Wirtschaftswoche Nr. 49 vom 4.12.1970, S. 59
4) Vgl. Dokumentation, Übersicht 28, S. 176
5) Vgl. Dokumentation, Übersicht 30, S. 187
6) Vgl. ebenda, S. 188

Hochschulen und Praktikern - durch z.B. Einblick in praktische Probleme, Bereitstellung von Datenmaterial und Tests von Forschungsergebnissen in der Praxis[1] - über die Institutionalisierung eines Erfahrungsaustauschs und der Koordination zwischen Praxis und Wissenschaft[2], über Praktika während des Studiums, praxisorientierte Lehrinhalte und Vergabe von Lehraufträgen an erfahrene und erfolgreiche Wirtschaftspraktiker[3] bis hin zur vollkommenen Abstimmung des Studiums an die Anforderungen der Praxis, die sich LANGEN für die Betriebswirtschaft z.B. so vorstellt:

> "Vielleicht wäre es sinnvoll, eine Abstimmung der Studienanforderungen zwischen der Universität auf der einen und den Spitzenverbänden der Wirtschaft auf der anderen Seite anzustreben. Die Universitäten müssen herauszufinden versuchen, was die Praxis, was die Betriebe von den künftigen Diplom-Kaufleuten erwarten, und sie müßten darauf ihr Studienangebot einstellen."[4]

Die zweite kritisch-emanzipatorische Variante wird - mit graduellen Unterschieden - z.B. in der Konstanzer Studienordnung[5] und in den Berliner Reformvorstellungen[6] deutlich.

4. Realitätsbezogene versus theoretische Ausbildung

Während die Studienziele "berufsbezogene Ausbildung" versus "wissenschaftsbezogene Bildung" die Beziehung zwischen Wissenschaft und Beruf, zwischen Bildung und Ausbildung aussprechen, soll mit dem Gegensatz "realitätsbezogene Ausbildung" versus "theoretische Ausbildung" das Theorie-Praxis-Verhältnis in die Betrachtung einbezogen werden.

Unter Realitätsbezug kann in diesem Zusammenhang - je nach Standort und Position - wieder zweierlei verstanden werden: Zum einen kann mit Realitätsbezug gemeint sein, daß die wirtschaftswissenschaftliche Theorie im Erkenntnisobjekt, im

---

1) Vgl. z.B. Betriebswirtschaftslehre - Die Praxis soll mitziehen .... a.a.O., S. 41 - 45
2) Vgl. ebenda und Wirtschaftsstudium - Mehr Industriekontakte .... a.a.O., S. 59
3) Vgl. Diplom-Kaufleute - Der Sprung ins kalte Wasser ..., a.a.O., S. 27 - 30
4) Langen, Heinz: Warum ich die FU verlasse (Interview). In: Der Volkswirt Nr. 13 vom 28.3.1969, S. 37
5) Vgl. Dokumentation, Übersicht 28, S. 177 f.
6) Vgl. Dokumentation, Übersicht 30, S. 185 f.

Untersuchungsgegenstand und in den Prämissen nicht von der Praxis abstrahiert, sondern sich an den realen Gegebenheiten orientiert. Zum anderen kann Realitätsbezug bedeuten, daß die wirtschaftswissenschaftliche Theorie nicht nur in diesem Begründungszusammenhang - mit Realitätsbezug - gesehen wird, sondern daß zugleich der Bezug sowohl zum realen Entstehungszusammenhang der Theorie, d.h. zur Rolle und zum Standort der erkennenden Subjekte, als auch zum realen Verwendungs- bzw. Verwertungszusammenhang der Theorie, d.h. zur Anwendung und zur Funktion der Theorie für die Praxis, hergestellt wird.

Das Studienziel würde dann in einer jeweils entsprechend realitätsbezogenen Ausbildung bestehen, und Aufgabe des Studiums - als Prozeß - wäre es, den Bezug zur Realität herzustellen und dabei gegebenenfalls die realen Erkenntnisinteressen und die praktische Anwendung der ökonomischen Theorien als Studienobjekt in die Ausbildung einzubeziehen. Dies kann wiederum als sachlich objektive Aufgabe oder als aktiver Beitrag zur emanzipatorischen Funktion des Studiums aufgefaßt werden.

Die theoretische Ausbildung dagegen würde im Extrem weder die Realität noch das komplexe Theorie-Praxis-Verhältnis berücksichtigen. Im Vordergrund würde eine ökonomische Theorie stehen, die von ihrer Realitätsnähe, ihrer praktischen Relevanz, ihrem Entstehungs- und Verwendungszusammenhang, ihrer realen Gültigkeit im aktuellen Wirtschaftsgeschehen abstrahieren würde. In dieser Richtung wären auch ständige Verfeinerungen der Theorie in immer größere Realitätsferne sowie eine nicht mehr funktionale, sondern ins Zwecklose übersteigerte Modellbildung und Mathematisierung der Wirtschaftswissenschaften zu sehen[1].

Das Studienziel wäre die Beherrschung einer derartigen ökonomischen Theorie, und Aufgabe des Studiums wäre die Vermittlung und Aneignung dieses theoretischen Grundgerüsts.

---

1) Vgl. dazu Scheuch, Erwin K.: Die Universität ist keine Berufsschule ..., A.a.O., S. 30; und Volkswirtschaftslehre. Eine problemorientierte Einführung. Bearbeitet von Bernhard Gahlen, Heinz-Dieter Harder, Fritz Rahmeyer, Alfons Schmid. "Augsburger Volkswirtschaftliche Studientexte", hrsg. von der Fachgruppe Makroökonomie der Universität Augsburg, Band 1, München 1971, Vorwort, S. V

Innerhalb dieser Grundpolarität zwischen realitätsbezogener und theoretischer Ausbildung stellt die "Problemorientierung" ein Studienziel dar, das der realitätsbezogenen Ausbildung zuzuordnen ist. Der gesamte Zielkomplex der Ausrichtung an realen Problemen, der Entwicklung von Problembewußtsein und der Förderung problemlösenden Verhaltens steht in enger Beziehung zu den aufgezeigten Merkmalen eines realitätsbezogenen Studiums:

Mit dem problemorientierten Ansatz

> "wird die herkömmliche Trennung von Theorie und Politik aufgegeben, der Realitätsbezug des volkswirtschaftlichen Studiums soll wieder hergestellt werden."1)

In den neueren Prüfungsordnungen für Diplom-Volkswirte an den einzelnen Hochschulen deuten dominierende Formulierungen - wie: der Kandidat soll nachweisen, daß er die Zusammenhänge des wirtschaftlichen und sozialen Lebens wissenschaftlich zu erfassen versteht und zur Bildung eines selbständigen Urteils fähig ist[2] - daraufhin, daß als Studienziel bereits allgemein eine realitätsbezogene Ausbildung angestrebt wird. Aber kritische Anmerkungen zur gegenwärtigen Studiensituation[3] sowie ein Vergleich der gültigen Studienpläne für das Grundstudium[4] und Hauptstudium[5] legen eher die Schlußfolgerung nahe, daß in der tatsächlichen Studienpraxis dieses Ziel bisher nicht allgemein und konsequent verfolgt wird, sondern statt-dessen noch die allgemein theoretische Ausbildung vorherrscht.

So üben z.B. ROTZÖK / POLÖK[6] massive Kritik an der Formalisierung der Wirtschaftswissenschaft und der fehlenden Berücksichtigung des Realitätsbezugs - in der oben angeführten zweiten Version:

> "Es liegt auf der Hand, daß die Formalisierung in gewissem Umfang komplexe funktionale Abhängigkeiten

---

1) Volkswirtschaftslehre. Eine problemorientierte Einführung ..., a.a.O., S. II
2) Vgl. Dokumentation, Übersicht 27, S. 173 f.
3) Vgl. dazu auch Kapitel C.VI. Isolierte Inhalte und Gahlen, Bernhard: Universität Augsburg ..., a.a.O., S. 23
4) Vgl. Dokumentation, Übersicht 36 - 46 b, S. 211 f.
5) Vgl. Dokumentation, Übersicht 57 - 62, S. 320 f.
6) Vgl. zu den politischen Zielen der Studentengruppe "Rote Zelle Ökonomie" (Rotzök) und der Assistentengruppe "Politische Ökonomie" (Polök) sowie zur Organisationsform von Rotzök: Die Arbeiter der Revolution. In: Wirtschaftswoche Nr. 49 vom 4.12.1970, S. 51 - 57

> und logische Ableitungen aus Prämissen transparenter macht. Auf der anderen Seite hat sich heute die Formalisierungstendenz in einigen Teilbereichen der Ökonomie verselbständigt. Hinter großem mathematischem Aufwand verbergen sich nicht zuletzt deshalb häufig ökonomisch triviale oder irrelevante Fragestellungen, weil letztere unter dem Gesichtspunkt ausgewählt werden, an ihnen mathematische Fertigkeiten unter Beweis zu stellen. Dieser Tendenz entspricht die Flucht vor den substanzwissenschaftlichen Fragestellungen, die sich nicht formalisieren lassen."1)

Rotzök sieht schließlich in diesem "ökonomischen Funktionalismus", in dem Verlust der Wirklichkeit

> "das Ende der Wissenschaft als Wissenschaft" [2].

Infolgedessen nimmt ein entsprechend interpretierter Realitätsbezug die zentrale Stellung in den Reformbestrebungen von Rotzök ein[3]. Auch in anderen Berliner Reformkonzepten wird der Realitätsbezug betont[4].

Die Konstanzer Studienordnung formuliert ebenfalls eindeutig Aspekte des Realitätsbezugs. So verlangt sie z.B. im Rahmen ihres Selbstverständnisses der Wirtschaftswissenschaft als kritische Wissenschaft,

> "die Entscheidung über Inhalte und über zu verfolgende Interessen in Forschung und Lehre in Frage zu stellen, explizit zu diskutieren und zu begründen"5),

und als emanzipatorische Wissenschaft

> "Ideologiekritik, Kritik von Behauptungen über vorgebliche Natur- und Sachbesetzlichkeiten (!) durch den Nachweis ihrer Genese, Funktion und Veränderbarkeit."6)

Der Realitätsbezug im Zusammenhang mit dem Ziel eines entscheidungsorientierten und problembezogenen Studiums wird ausführlich in den Zielvorstellungen des Arbeitskreises für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften der Bundesassistentenkonferenz angesprochen[7]. Die Problemorientierung wird ebenso vom

---

1) Rotzök / Polök: Zur Neuordnung ..., a.a.O., S. 14
2) Vorschlag der Roten Zelle Ökonomie zur Neuordnung des Studiums für Wirtschaftswissenschaftler, Teil I: Grundstudium. Berlin 1971, S. 3
3) Vgl. Dokumentation, Übersicht 30, S. 185 f.
4) Vgl. ebenda
5) Studienordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Konstanz. (Stand: WS 1972/73), S. 1; vgl. Dokumentation, Übersicht 28, S. 177
6) Ebenda, S. 2 bzw. S. 177
7) Vgl. Dokumentation, Übersicht 29, S. 179 f.

Wissenschaftsrat erwähnt[1] und im Mannheimer Reformkonzept hervorgehoben[2]. Außerdem ist die Problemorientierung ein zentrales Studienziel des Augsburger Modells[3].

5. Berufsbildorientierung versus Tätigkeitsfeldorientierung

Die Berufsbildorientierung ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Das wirtschaftswissenschaftliche Studium orientiert sich an dem fixierten Berufsbild des "Diplom-Volkswirt"[4] oder des "Diplom-Kaufmann";
- entsprechend diesen Berufsbildern wird ein bestimmter Kanon von Wissen und Fertigkeiten definiert, der dem Berufsbild entspricht;
- das Studium bezieht sich dann auf den gesamten für relevant angesehenen Komplex der Wirtschaftswisserschaften, wobei die einzelnen Fächer und Gebiete unspezifiziert als gleichermaßen wichtig angesehen werden[5].

Studienziel ist also die Beherrschung der berufsbildgemäßen wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse und der dazugehörigen Fertigkeiten.

Die Kritik an der Berufsbildorientierung als Studienziel[6] richtet sich gegen den statischen Charakter des Berufsbildes, der der dynamischen Entwicklung nicht gerecht werden kann, gegen die ständige Selbst-Reproduktion des Berufsbildes sowie gegen die Diskrepanz zwischen Berufsbild und Realität:

---

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 29, S. 182
2) Vgl. Dokumentation, Übersicht 30, S. 189
3) Vgl. dazu Gahlen, Bernhard: Universität Augsburg ..., a.a.O., S. 22 f.; und Volkswirtschaftslehre. Eine problemorientierte Einführung ..., a.a.O., S. II; vgl. zur Forderung nach Problemorientierung des Studiums auch Scheuch, Erwin K.: Die Universität ist keine Berufsschule ..., a.a.O., S. 30 f.
4) Vgl. dazu Kapitel C.II. Starres Berufsbild des Diplom-Volkswirt
5) Vgl. Arndt, Monika: Vorschlag für die Reform ..., a.a.O., S. 1.
6) Vgl. dazu a) Kapitel C.II. Starres Berufsbild des Diplom-Volkswirt; b) Beiträge zur Studienreform ..., a.a.O., S. 15 f; c) Henrich, Károly / Kühn, Hans P.: Beruf ..., a.a.O., S. 48

"Der Kanon von Wissen und Fertigkeiten des statischen Berufsbildes wird in der Praxis überschritten in Richtung

a) auf eine qualifizierte Spezialisierung, die im Rahmen des bisherigen Allround-Kanons nicht geleistet werden kann und

b) auf eine aufgabenbedingte Fachüberschreitung, ein Übergreifen in Wissensgebiete anderer Berufe, d.h. Partizipieren an dem Kanon des traditionell separierten, wenn auch möglicherweise benachbarten Berufsbildes."1)

Aus diesen Gründen ist die Berufsbildorientierung als Studienziel in letzter Zeit fragwürdig geworden. Sowohl das Studium nach traditionellen Berufsbildern als auch die Suche nach neuen modernen Berufsbildern erscheint sinnlos[2].

An die Stelle des Berufsbildes soll das "Tätigkeitsfeld" treten. Dabei kann das Tätigkeitsfeld - vom mengentheoretischen Ansatz -

"als Teilmenge aus der Grundmenge aller tatsächlichen und denkbaren menschlichen Aktivitäten, Aufgaben und Erfahrungen"3)

oder als

"Summe der jeweils von der Aufgabenstellung her auszuübenden Tätigkeit"4)

definiert werden.

Neben den Tätigkeiten, die eine Person an einer bestimmten Stelle tatsächlich ausübt, sind auch jene Aktivitäten und Verhaltensweisen einzubeziehen, die an dieser Stelle von dem Ausführenden gefordert werden. Das Tätigkeitsfeld läßt sich somit von der konkreten Person objektivieren[5]. Aus dem ermittelten Tätigkeitsfeld lassen sich dann die erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Verhaltensweisen ableiten, die zur Ausfüllung des Tätigkeitsfeldes erforderlich

---

1) Beiträge zur Studienreform ..., a.a.O., S. 16; vgl. konkret für Wirtschaftswissenschaftler, insbesondere Volkswirte: Kapitel C.II. Starres Berufsbild des Diplom-Volkswirt
2) Vgl. Beiträge zur Studienreform ..., a.a.O., S. 17 und Henrich, Károly / Kühn, Hans P.: Beruf ..., a.a.O., S. 48
3) Ambrosi, Gerhard M.: Der Stellenwert des tätigkeitsfeldbezogenen Studiums für die Gestaltung wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge im Rahmen der integrierten Gesamthochschule. In: Reform des Studiums der Wirtschaftswissenschaft. Schriften der Bundesassistentenkonferenz 11, Bonn 1971, S. 38
4) Beiträge zur Studienreform ..., a.a.O., S. 17 und Henrich, Károly / Kühn, Hans P.: Beruf ..., a.a.O., S. 48
5) Vgl. Seebach, Klaus Michael: Konkretisierung des tätigkeitsfeldbezogenen Studiums ..., a.a.O., S. 44

sind[1]. Tätigkeitsfeldorientierung als Studienziel wäre demnach die Fähigkeit zur Übernahme eines bestimmten Tätigkeitsfeldes, und Aufgabe des Studiums - als Lehr- und Lernprozeß - wäre Vermittlung bzw. Aneignung der dafür notwendigen Grundlagen.

In dieser Abgrenzung wird bereits deutlich, daß mit der Ermittlung von Tätigkeitsfeldern und mit der Ausrichtung des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums an Tätigkeitsfeldern erhebliche Probleme verbunden sind:

1. Ermittlung von Tätigkeitsfeldern:
   Die Tätigkeitsfelder können empirisch aus der Analyse der Berufspraxis - z.B. durch Arbeitsplatzanalysen, Befragungen, Erhebungen usw. - ermittelt werden[2]. Ansätze dieser Art sind zwar vorhanden, erscheinen aber für die genaue Bestimmung von Tätigkeitsfeldern noch unzureichend. So wurden z.B. von BRINKMANN[3] und ZEIDLER[4] Untersuchungen über Tätigkeitsmerkmale, Arbeitsgebiete, erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten von Führungskräften der Wirtschaft durchgeführt. Diese Untersuchungen erscheinen jedoch zur Konstruktion von Tätigkeitsfeldern noch ungeeignet[5], weil sie nur einzelne Tätigkeiten und Merkmale, nicht aber Tätigkeitsfelder in ihrer Geschlossenheit erfassen, weil sie die Tätigkeiten isoliert erfragen und anschließend nur für sich aufsummieren, weil die Erhebungen auf einem Selbstbeobachtungsschema beruhen, das subjektiven Einschätzungen und Vorstellungen freien Raum bietet und schließlich, weil die Auswahl der Befragten den Anforderungen an eine

---

1) Vgl. dazu Ambrosi, Gerhard M.: Der Stellenwert ..., a.a.O., S. 38; und Seebach, Klaus Michael: Konkretisierung ..., a.a.O., S. 44
2) Vgl. Beiträge zur Studienreform ..., a.a.O., S. 17 und Seebach, Klaus Michael: Konkretisierung ..., a.a.O., S. 45
3) Vgl. Brinkmann, Gerhard: Berufsanforderungen und Berufsausbildung. Tübingen 1970; derselbe: Tätigkeitsfelder und Ausbildungsinhalte (I) ..., a.a.O.; derselbe: Tätigkeitsfelder und Ausbildungsinhalte (II) ..., a.a.O.;
4) Zeidler, K.: Rollenanalyse von Führungskräften der Wirtschaft. Eine empirische Untersuchung über die Erwartungen an die Merkmale und an das Verhalten von kaufmännischen Führungskräften der Wirtschaft. Erlangen-Nürnberg 1971
5) Vgl. dazu Arndt, Monika: Vorschlag ..., a.a.O., S. 11; Seebach, Klaus Michael: Konkretisierung ..., a.a.O., S. 45 f.; und Henrich, Károly / Kühn, Hans P.: Beruf ..., a.a.O., S. 49 f.

repräsentative Stichprobenerhebung nicht genügt und daher die Gefahr falscher Schlußfolgerungen enthält.

Auch Analysen des Anzeigenmarktes großer Tages- und Wochenzeitungen erwiesen sich bisher zur Ermittlung von wirtschaftswissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern als ungeeignet[1]. Die Versuche des Wissenschaftsrats[2] und von JOCHIMSEN[3] zur Abgrenzung von Tätigkeitsfeldern sind ebenfalls in Frage zu stellen, da es sich hierbei vornehmlich um eine Aufspaltung der traditionellen Berufsbilder des Diplom-Volkswirt und des Diplom-Kaufmann nach funktionellen und institutionellen Gesichtspunkten handelt[4].

2. Tätigkeitsfelder und Berufswirklichkeit:
Alle bisherigen Versuche zur Ermittlung und Abgrenzung wirtschaftswissenschaftlicher Tätigkeitsfelder basieren auf der gegebenen Berufswirklichkeit. Dagegen wird von Verfechtern des emanzipatorischen Reformansatzes betont, daß das Studium nicht von der Berufswirklichkeit bestimmt werden dürfe, sondern daß aus dem Studium Kräfte zur Veränderung der Realität wirksam werden müßten[5].

> "Tätigkeitsfeldbezogenes Studium darf jedoch nicht nur bedeuten, daß von Teilbereichen der Praxis aus Ansprüche an die Theorie gestellt werden. Tätigkeitsfeldbezogenes Studium kann und muß ... genauso gut bedeuten, daß ein Tätigkeitsfeld zum Gegenstand von Untersuchungen wird, die primär theoriebedingt sind. Dabei kann der Anstoß zur Untersuchung sowohl von einer Fachdisziplin, (!) als auch von dem Bereich der Ideologie ausgehen. Ähnlich wie sich ... vorstellen ließ, daß sich eine praxisbestimmte Theorieverwertung durchaus positiv auf die weitere Entwicklung des Bereichs der Theorie auswirken kann, so läßt sich auch erwarten, daß durch die theoretische Durchleuchtung durch eine Fachdisziplin ein Tätigkeitsfeld eine Erweiterung und Befruchtung

---

1) Vgl. dazu Arndt, Monika: Vorschlag ..., a.a.O., S. 11
2) Vgl. Wissenschaftsrat: Wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung ..., a. a. O., S. [illegible].
3) Vgl. Jochimsen, Reimut: Wirtschaftswissenschaftliches Schwerpunktstudium ..., a.a.O.; und Dokumentation, Übersicht 70, S. 386 f.
4) Vgl. dazu Seebach, Klaus Michael: Konkretisierung ..., a.a.O., S. 45 und Arbeitskreis für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften der Bundesassistentenkonferenz: Das Studium ..., a.a.O., Protokolle
5) Vgl. dazu z.B. a) Ambrosi, Gerhard M.: Der Stellenwert ..., a.a.O., S. 35; b) Seebach, Klaus Michael: Konkretisierung ..., a.a.O., S. 43 f; c) Henrich, Károly: Ökonomie und Emanzipation ..., a.a.O., S. 52; d) Henrich, Károly/ Kühn, Hans P.: Beruf, ..., a.a.O., S. 48 f.

erfährt. Eine Erweiterung allerdings, die so lange nur technokratisch und fachidiotisch bleiben muß, wie nicht fachübergreifende Gesichtspunkte mit hineinspielen. Diese fachübergreifenden Gesichtspunkte sehen wir natürlich - von den Zielsetzungen der Kritik und Emanzipation herkommend - vor allem im Bereich der Ideologie."1)

3. Dynamischer Charakter des Tätigkeitsfelds:

Das Tätigkeitsfeld und damit auch ein tätigkeitsfeldbezogenes Studium erscheinen statisch, wenn sie sich nur an einer zur Zeit der Definition des Tätigkeitsfeldes bestehenden Berufspraxis und einem entsprechend vorgegebenen Berufsziel orientieren. Der Student müßte jedoch wegen der ständigen Weiterentwicklung in der Berufspraxis statt für ein Berufsziel für einen Berufsweg qualifiziert werden,

"der durch ständig wechselnde Erfordernisse an seine kognitiven und affektiven Kenntnisse und Fähigkeiten gekennzeichnet ist."2)

Bei der Tätigkeitsfeldorientierung als Studienziel handelt es sich

"um ein dynamisches Feld, gekennzeichnet durch Offenheit, Flexibilität, Wechsel, Erweiterung, Verengung, Schwerpunktbildung und Verschiebung, in einem Wort gekennzeichnet: durch Innovationsfähigkeit."3)

Damit erhält die Fähigkeit zur Spontanspezialisierung eine außerordentliche Bedeutung[4].

4. Abgrenzung von Tätigkeitsfeldern und tätigkeitsfeldbezogenen Studiengängen:

Aus den vorhergehenden Bemerkungen wäre die Schlußfolgerung zu ziehen, daß eine klare Stufung und verbindliche Abgrenzung von Tätigkeitsfeldern überhaupt nicht möglich ist und daß Überschneidungen bei unterschiedlicher Schwerpunktbildung und Spezialisierung unausweichlich sind[5]. Infolgedessen entsteht in diesem Zusammenhang das Problem der Abgrenzung von Tätigkeitsfeldern und damit zugleich der Abgrenzung von tätigkeitsfeldbezogenen Studiengängen. Bisher scheint geklärt,

---

1) Ambrosi, Gerhard M.: Der Stellenwert ..., a.a.O., S. 35
2) Ebenda, S. 38
3) Beiträge zur Studienreform ..., a.a.O., S. 17
4) Vgl. ebenda und Henrich, Károly / Kühn, Hans P.: Beruf ..., a.a.O., S. 48
5) Vgl. Beiträge zur Studienreform ..., a.a.O., S. 17 f. und Ambrosi, Gerhard M.: Der Stellenwert ..., a.a.O., S. 38 f.

daß Ziele des affektiven Bereichs nicht zur Abgrenzung geeignet sind, sondern Allgemeingültigkeit für alle Tätigkeitsfelder besitzen[1]. Somit bliebe für die Abgrenzung nur der kognitive Bereich, und hier böte sich nach den Überlegungen des Arbeitskreises für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften der Bundesassistentenkonferenz die "Transferfähigkeit" als Abgrenzungskriterium an[2]. Demnach soll der Student zwar in der Lage sein, Transfers zu anderen Gebieten zu vollziehen, aber ein Tätigkeitsfeld und sein Studiengang wären dort abzugrenzen, wo dieser Transfer nicht mehr ohne weiteres möglich ist, d.h. die Beschränktheit des Transfer markiert die Grenzen des jeweiligen Tätigkeitsfeldes; denn tätigkeitsfeldbezogenes Studium erscheint nur dann sinnvoll, wenn ein allgemeiner Transfer nicht möglich ist; wäre er möglich, so brauchte es nur einen einzigen Studiengang zu geben.

5. Orientierungsschwierigkeiten der Studierenden:
Bei Tätigkeitsfeldorientierung müßte sich der Student schon frühzeitig für ein Tätigkeitsfeld entscheiden. Je früher die Spezialisierung bei tätigkeitsfeldorientierten Studiengängen erfolgt, desto eher muß die Entscheidung gefällt werden, im Extremfall bereits vor Beginn des Studiums, falls die Studiengänge von Anfang an spezialisiert sind. Hier entsteht das Problem der Orientierung, der frühzeitigen Bereitstellung einschlägiger Informationen und der Beratung. HARDER plädiert deshalb für eine Orientierung schon während der Schulzeit[3].

6. Bedarf an Absolventen eines tätigkeitsfeldorientierten Studiums:
Bei spezialisierten Studiengängen, wie sie durch das tätigkeitsfeldorientierte Studium gegeben sind, besteht die

---

1) Vgl. Seebach, Klaus Michael: Konkretisierung ..., a.a.O., S. 47; und Arbeitskreis für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften der Bundesassistentenkonferenz: Das Studium ..., a.a.O., Protokolle

Vgl. Arbeitskreis für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften der Bundesassistentenkonferenz: Das Studium ..., a.a.O., Protokolle

Vgl. ebenda; vgl. zu diesem Problemkomplex auch Arndt, Monika: Vorschlag ..., a.a.O., S. 10

Gefahr, daß infolge einer Veränderung der Berufssituation während des Studiums einzelne Absolventen keine adäquaten Tätigkeitsfelder übernehmen können und dann auf andere Tätigkeitsfelder ausweichen müssen, für die sie wiederum nicht ausgebildet sind.

7. "Image" und Manipulation:
Tätigkeitsfelder können ein unterschiedliches "Image" aufweisen. Damit ist auf der Seite der Studierenden die Gefahr gegeben, daß emotionale Vorstellungen zu irrationaler Wahl des Tätigkeitsfeldes führen. Auf der anderen Seite besteht die Möglichkeit, daß Tätigkeitsfelder von außen in eine bestimmte Rangfolge gebracht werden, so daß Schüler bzw. Studienanfänger entsprechend beeinflußt werden, folglich tätigkeitsfeldorientierte Studiengänge unterschiedlich besetzen und damit insgesamt manipulierbar werden[1].

8. Entmündigung der Studierenden:

> "Es besteht die Gefahr, daß der Student unter Zugrundelegung dieses Konzepts entmündigt wird, denn es wird ja unterstellt, daß er die Probleme seiner späteren Tätigkeit nicht selber antizipieren kann, sondern daß er sich höchstens noch für ein Tätigkeitsfeld entscheiden kann. Ist erst einmal diese Entscheidung getroffen, so wird für ihn eine Auswahl von Fachdisziplinen und fachlichen Informationen vorgenommen, deren Begründung der Student nicht mehr einzusehen braucht."2)

9. Ausweitung des Berechtigungsscheinwesens:
Wenn jedem Tätigkeitsfeld ein entsprechender Studienabschluß zugeordnet wird, und ein bestimmtes Diplom seinem Inhaber ein bestimmtes Tätigkeitsfeld erschließt, so sieht AMBROSI die Gefahr der Ausweitung des Berechtigungsscheinwesens darin, daß die Qualifikation für ein bestimmtes Tätigkeitsfeld gleichgesetzt wird mit einem entsprechenden Studienabschluß[3].

---

1) Vgl. dazu Ambrosi, Gerhard M.: Der Stellenwert ..., a.a.O., S. 38; und Arbeitskreis für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften der Bundesassistentenkonferenz: Das Studium ..., a.a.O., Protokolle
2) Ambrosi, Gerhard M.: Der Stellenwert ..., a.a.O., S. 38
3) Vgl. ebenda

10. Time-lags bei der Erstellung von tätigkeitsfeldbezogenen Studiengängen:

Die Konstruktion tätigkeitsfeldbezogener Studiengänge basiert auf der Analyse des dazugehörigen Tätigkeitsfeldes. Damit entstehen time-lags zwischen der Analyse und der Konstruktion und Realisierung des Studiengangs, die zu groß werden könnten.

> "Es ist denkbar, daß sich die Tätigkeitsfelder schon wieder gewandelt haben, bis ihre Analyse abgeschlossen ist und die Lehre auf der Grundlage dieser Analyse auf die Tätigkeitsfelder abgestellt worden ist."1)

Die Aktualität des tätigkeitsfeldorientierten Studienansatzes sowie die angedeuteten zahlreichen noch ungelösten Probleme bei der Tätigkeitsfeldorientierung als Studienziel sind als Gründe dafür anzusehen, daß die Berufsbildorientierung in den bestehenden Prüfungs- und Studienordnungen noch vorherrscht. Lediglich die Augsburger Prüfungsordnung deutet schon eine Tätigkeitsfeldorientierung an[2], die jedoch in der vorhergehenden Fassung der Prüfungsordnung eindeutiger formuliert war[3].

Das Wesen dieses gesamten Kapitels lag in einer Zusammenstellung möglicher Studienziele für das wirtschaftswissenschaftliche Studium. Die Beziehung der Studienziele zueinander ist so zu verstehen, daß sich die einzelnen Ziele nicht gegenseitig ausschließen müssen, sondern daß sie sich ergänzen können. Einzelne Studienziele können also zu "Zielbündeln" zusammengefaßt werden - z.B. nach der Augsburger Prüfungsordnung: Fachwissen, Kritikfähigkeit, Interdisziplinarität und Tätigkeitsfeldorientierung.

Aus der Darstellung der einzelnen Studienziele wird zugleich deutlich,

---

1) Ambrosi, Gerhard M.: Der Stellenwert ..., a.a.O., S. 38
2) Vgl. Dokumentation, Übersicht 27, S. 173
3) Dort hieß es: "..., ob der Kandidat in der Lage ist, auf seinem künftigen Tätigkeitsfeld eine verantwortliche Stellung zu bekleiden;" Vorläufige Prüfungsordnung für Diplom-Ökonomen (Dipl. oec.) der Universität Augsburg (Allgemeine Bestimmungen und Regelung der Diplom-Vorprüfung, erlassen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Entschließung vom 29. Januar 1970 Nr. 1/2 - 6 / 12 780, geändert durch die Satzung zur Änderung der vorläufigen Prüfungsordnung für Diplom-Ökonomen der Universität Augsburg, genehmigt mit KME vom 14.7.1971 Nr. 1/2 - 6 / 96 792 und am 13.8.1971 vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fachbereichsrat beschlossen).

daß die Studienziele zentrale Bedeutung innerhalb der Reformbestrebungen haben; denn auf der einen Seite ist in den Reformvorstellungen ein interdependenter Zusammenhang zwischen den verfolgten Studienzielen und der gesamten Studiengestaltung festzustellen, auf der anderen Seite würde nach curricularen und didaktischen Gesichtspunkten die Auswahl von Studienzielen normative Konsequenzen für Studiengänge, Studieninhalte, operationalisierte Lernziele auf niedrigerem Abstraktionsniveau als die Studienziele, Studienformen, Evaluationsverfahren und Prüfungsformen haben.

II. Studiengänge: Fremdbestimmung versus Selbstbestimmung des Studiums

Fremdbestimmung des Studiums besagt, daß der Studiengang und die Studieninhalte durch Prüfungsordnungen, Studienordnungen, Studienpläne, Entscheidungen der Hochschullehrer oder Fachgremien im voraus festgelegt sind[1]. Im Extrem hat der Student vom Studienbeginn bis zum -abschluß keine Möglichkeit, selbst Einfluß auf seine Studiengestaltung zu nehmen.

Unter Selbstbestimmung des Studiums ist dagegen zu verstehen, daß der Student seinen individuellen Studiengang und die Studieninhalte selbst fixiert. Im Extrem bedeutet das,

> "auf die inhaltliche Festlegung des Studiums durch Studienpläne und Prüfungsordnungen überhaupt zu verzichten und statt dessen Strukturen in den Hochschulen zu schaffen, die es den Studenten ermöglichen, ihr Studium selbst zu bestimmen, d.h. zu jedem Zeitpunkt über den weiteren Lernweg informiert zu entscheiden."[2]

Zwischen diesen beiden Gegenpolen bewegen sich die Reformbestrebungen in bezug auf wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge.

---

1) Vgl. Beiträge zur Studienreform ..., a.a.O., S. 15

2) Ebenda

1. Institutionalisierung einer Studieneingangsorientierung

Eine Studieneingangsorientierung kann zwei verschiedene Formen annehmen: Sie kann eine fachbezogene Einführung in die Wirtschaftswissenschaft bzw. Volkswirtschaftslehre oder eine allgemeine Orientierung über das Studium der Wirtschaftswissenschaften sein. Charakteristisch für den ersten Typ ist, daß die Studienfachwahl der Studierenden als gegeben angesehen wird, während sie beim zweiten Typ selbst noch einmal zum Gegenstand der Studieneingangsorientierung gemacht wird.

Eine derartige "Orientierungsphase" vom zweiten Typ wäre grundsätzlich zu drei verschiedenen Zeitpunkten möglich:

1. während der Schulzeit, vor allem in der Oberstufe allgemeinbildender Schulen oder sonstiger zur Hochschulreife führender Bildungsinstitutionen[1];
2. während einer Übergangszeit zwischen Schulabschluß und Eintritt in die Hochschule, z.B. Bundeswehr, berufliche Tätigkeit, Lehre usw.;
3. während einer vor den Beginn des eigentlichen Fachstudiums vorgeschalteten "Orientierungsphase" bzw. Einführung in das Studium des gewählten Faches.

Je nach Zeitpunkt differieren die Ziele und damit auch die notwendig auf die Ziele abgestellten Inhalte und Methoden. Im Zusammenhang mit der Studienreform interessiert nur die dritte Art der Orientierungsphase, obwohl sie in der Ausgestaltung sowie in ihrer Existenzberechtigung überhaupt davon abhängt, ob die beiden ersten Modelle realisiert werden[2], oder wie die

---

1) Als Konzept in dieser Richtung kann der von der Hochschulgesellschaft im Zeitraum April - Dezember 1970 in Kaiserslautern und in der nördlichen Westpfalz durchgeführte Versuch gelten, Primaner und Lehrer von 13 Gymnasien für ein Selbsthilfe-Projekt zu gewinnen, dessen Ziel eine bessere Vorbereitung der Schüler auf die Berufs- und Studienwahl und auf den Beginn des Studiums war. Vgl. Hochschulgesellschaft (Hrsg.): Berufs- und Studienwahlvorbereitung als Feld kooperativer Selbsthilfen (mit Anlagen). Überlegungen und Materialien zu einem Sofortprogramm. Morlautern 1971

2) Während einer Tagung der Hochschulvereinigung für das Fernstudium, Fachkommission Wirtschaftswissenschaften am 2./3. Juni 1972 in Münster/Westf. wurden alle drei Modelle der Orientierungsphase, ihre Ziele, ihre mögliche Form und ihre Probleme ausführlich diskutiert

Studienfachwahl zukünftig auf den Schulen vorbereitet wird[1]. Charakteristisch für das Eingangsverhalten zu dieser Orientierungsphase ist, daß die Adressaten sich bereits für ihr Studienfach entschieden und auch Hochschule und Studienort gewählt haben. Wenn nun anzunehmen ist, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Studienanfänger ihre Wahl zu einem großen Teil nicht rational treffen[2], so muß die Orientierungsphase auch eine Reflexion der Studien- und Berufswahl anstreben, die bei einer besseren Studienvorbereitung auf den Schulen entfallen könnte, so daß sich die Inhalte der Orientierungsphase auf das spezielle Fachstudium beschränken ließen, und sich die Orientierungsphase dann dem ersten Typ der Studieneingangsorientierung annähern würde.

Eine Orientierungsphase in der geschilderten Form, die die Studienfachwahl selbst noch einmal zum Gegenstand einer kritischen Analyse macht und eine Einführung in das Studium bietet, wurde z.B. in Göttingen durchgeführt[3]. Im Orientierungsprojekt "Studium und Beruf" wurden folgende Lernziele verfolgt[4]:

- Erkenntnis der eigenen Interessenslage im und am Studium;
- Reflexion der Studien- und Berufswahl, soweit das Studienziel schon im Hinblick auf einen bestimmten Beruf festgelegt wurde;
- Orientierung über die Tätigkeitsfelder und Berufsperspektiven von Wirtschaftswissenschaftlern in der Bundesrepublik;
- Erreichen einer "aktiven" Haltung zum Studium, d.h. Reflexion über die Wahl des Studienfachs und die Wahl der Hochschule.

Diese Lernziele sollten in folgenden Elementen erreicht werden[5]:

- Analyse der subjektiven Gründe für die Studienwahl, Einflußfaktoren und Erwartungen an das Studium;
- Analyse des Stellenmarktes oder Interview junger Wirtschaftswissenschaftler in der Praxis;

---

1) Vgl. dazu Kapitel B.II. Auswirkungen von Reformen im Schulbereich auf Anzahl und Eingangsverhalten der Studienanfänger
2) Vgl. dazu die Hypothesen und Ergebnisse der Eingangsverhaltenstests zur Orientierungsphase in Göttingen in: Bericht an die Studienkommission ..., a.a.O., S. 86 f.
3) Vgl. Dokumentation, Übersicht 33, S. 196 f.
4) Vgl. ebenda und Bericht an die Studienkommission ..., a.a.O., S. 43
5) Vgl. Dokumentation, Übersicht 33, S. 196 f. und Bericht an die Studienkommission ..., a.a.O., S. 43 f.

- Lehrstuhlbefragung an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zur Erlangung eines Überblicks über das aktuelle Studienangebot;
- Analyse der Vorlesungsverzeichnisse der letzten drei Semester im Hinblick auf das eigene Studium;
- fachspezifische Studienberatung;
- Information über die geltenden Prüfungsordnungen in den einzelnen Fächern;
- Aufstellung eines individuellen Studienplans für das eigene Studium.

Die Ansprüche an diese Orientierungsphase und die einzelnen Elemente setzen organisatorisch voraus, daß diese Veranstaltung vor Beginn der eigentlichen fachwissenschaftlichen Veranstaltungen stattfindet. Infolgedessen wurde die "Orientierungsphase" in Göttingen in Kompaktform vierzehn Tage vor Beginn der Fachveranstaltungen für Studienanfänger durchgeführt.

Auch der studentische Reformvorschlag der Universität Frankfurt enthält mit dem Kurs I: "Student - Universität - Gesellschaft" zu Beginn des 1. Semesters eine derartige Orientierungsphase, in der die Motivation der Studenten für die Ökonomie erforscht, analysiert und problematisiert werden soll[1].

Diese Elemente sind jedoch nicht als Ersatz, sondern als zusätzliche Elemente einer fachlichen Einführung in das Studium der Wirtschaftswissenschaften zu verstehen, wie sie an anderen Hochschulen realisiert und konzipiert wurde. Die allgemeine Begründung für eine fachliche Studieneingangsorientierung wird - unabhängig von ihrer speziellen Form - darin gesehen, den Studienanfänger nicht sofort mit Propädeutika und wirtschaftswissenschaftlichem Spezialwissen zu konfrontieren, sondern ihm zunächst eine allgemeine Einführung zur Weckung, Erhaltung oder Steigerung der Motivation zu geben[2].

Infolgedessen stellt die Motivation in allen Studieneingangsorientierungen ein zentrales Ziel dar[3]. Hierbei handelt es sich vornehmlich darum, mit der Einführung in die Wirtschaftswissenschaft die intrinsische, d.h. sachbezogene Motivation für das

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 35, S. 208
2) Vgl. dazu Bericht an die Studienkommission ..., a.a.O., S. 27 f. ; Gahlen, Bernhard: Universität Augsburg ..., a.a.O., S. 23
3) Vgl. Dokumentation, Übersicht 31-35, S. 180 f., Übersicht 52, S. 300 f. und Übersicht 54, S. 308 f.

Fach selbst zu fördern. Dies scheint jedoch das einzige dominierende und alle Studieneingangsorientierungen verbindende Element zu sein. Ziele, die darüber hinaus noch angestrebt werden könnten, benennt z.B. der Katalog von 18 "Leitvorstellungen hinsichtlich der Lernziele eines wirtschaftswissenschaftlichen Grundkurses", der während des Konstanzer Werkstattseminars erarbeitet wurde[1]. Dieser Katalog spiegelt - übertragen auf einen wirtschaftswissenschaftlichen Einführungskurs - das gesamte Spektrum jener Verhaltensweisen wider, die von der Bundesassistentenkonferenz und anderen Autoren für das Studium allgemein propagiert wird[2]. Ebenso, wie die Teilnehmer am Konstanzer Werkstattseminar, von dieser Basis ausgehend, schließlich in der Konkretisierung zu unterschiedlichen detaillierten Modellplänen für einen Grundkurs "Einführung in die Wirtschaftswissenschaften" gelangten[3], werden auch bei den realisierten Studieneingangsorientierungen und bei den Vorschlägen für eine derartige Einführung die Schwergewichte unterschiedlich gelegt.

GAHLEN schreibt über die "Praxis" der Einführungen:

> "Es war schon immer umstritten, wie die Einführung in die Volkswirtschaftslehre zu beurteilen sei. Während an einigen Universitäten die besten Vertreter unseres Faches das Privileg für sich beanspruchten, die "Einführung" aus der Fülle ihrer Erfahrungen zu lesen, verwiesen andere Universitäten diese Veranstaltung als Pflichtprogramm an den jüngsten Privatdozenten. Heute besteht die Gefahr, daß man die Einführung den Tutoren überläßt. Diese unterschiedliche Praxis der Universitäten beruht auf einer unterschiedlichen Einstellung zum Fach Volkswirtschaftslehre.
>
> Stellt man sich auf den Standpunkt, daß es in der Volkswirtschaftslehre ein gesichertes Wissensgebiet gibt, so empfiehlt es sich auf keinen Fall, den Studenten am Anfang des Studiums in das Meer der offenen Fragen zu werfen. So schreibt Ernst Heuß konsequent: "So benötigt der Studierende zu Beginn keine Übersicht des gesamten Fachgebietes, sondern eine Basis, die ihn zunächst mit den elementarsten Werkzeugen vertraut macht und ihm zugleich zeigt, wie sie zu gebrauchen sind ... Zunächst hat er das Dargestellte fest in den Griff zu bekommen, bevor er sich auf Kontroverses einläßt." Kann man von einer solchen gesicherten Basis ausgehen, so ist es belanglos, wenn man die Einführung zum Beispiel

---

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 34, S. 205
2) Vgl. Kapitel D.I.2. Fachwissen versus Verhaltensweisen
3) Vgl. dazu Flechsig, Karl-Heinz / Ritter, Ulrich Peter (Hrsg.): Konstanzer Werkstattseminar ..., a.a.O., S. 54 - 78

Tutoren überläßt oder nicht."1)

In Augsburg selbst wählten GAHLEN u.a. für die Einführung einen problemorientierten Ansatz.

> "In diesem Fall wird von vornherein nicht davon ausgegangen, daß es eine gesicherte Basis des Wissens in den Wirtschaftswissenschaften gibt. Wir verfügen lediglich über mehr oder weniger gesicherte Hypothesen."2)

Bei der problemorientierten Einführung in Augsburg werden in Kleingruppenarbeit auf der Grundlage eines Lehrtextes folgende Problemkreise behandelt[3]:
Wirtschaftssysteme, Stabilität, Wachstum, Einkommens- und Vermögensverteilung, Unternehmenskonzentration, Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Entwicklungsländer.
Die mit der problemorientierten Einführung angestrebten Ziele[4] wären im wesentlichen den Studienzielen Interdisziplinarität und Realitätsbezug sowie den Verhaltenszielen Motivation, Kritik, methodenkritisches Bewußtsein, Reflexion auf praktische Anwendung, Konsequenzen und gesellschaftliche Relevanz[5] neben der Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse zuzuordnen.

Das Augusburger Experiment mit der problemorientierten Einführung hat laut GAHLEN seine "erste Bewährungsprobe bestanden"; nach den vorliegenden Erfahrungen könne Einwänden gegen die problemorientierte Einführung - wie

> "solche Probleme könnten bei Anfängern noch gar nicht behandelt werden, die Behandlung solcher Fragen führe zu Halbwissen, der Student würde überfordert" -

nicht zugestimmt werden[6].

> "Die Studenten haben sich rege beteiligt, außerdem sind rasch komplizierte Zusammenhänge auf beachtlich hohem Niveau behandelt worden. Weiterhin ist eine erstaunliche Immunität der Studenten gegenüber dogmatischen Ansätzen zu beobachten."7)

---

1) Gahlen, Bernhard: Universität Augsburg ..., a.a.O., S. 22 f.; das Zitat von Heuß entnimmt Gahlen: Heuss, Ernst: Grundelemente der Wirtschaftstheorie. Eine Einführung in das wirtschaftstheoretische Denken. Göttingen 1970, S. 9
2) Gahlen, Bernhard: Universität Augsburg ..., a.a.O., S. 23
3) Vgl. Dokumentation, Übersicht 31, S. 191
4) Vgl. ebenda
5) Die Charakterisierung der Verhaltensziele erfolgt hier sowie im folgenden nach dem Katalog von: Huber, Ludwig: Hochschuldidaktik ..., a.a.O., S. 53 f.
6) Gahlen, Bernhard: Universität Augsburg ..., a.a.O., S. 23
7) [illegible]

Die exemplarisch dargestellte Vorlesung von ABB: "Einführung in die Volkswirtschaftslehre"[1] ist dagegen als jener von GAHLEN charakterisierte Vorlesungstyp anzusehen, in dem schon in der Einführung versucht wird, einen Gesamtüberblick über das wirtschaftswissenschaftliche Fachgebiet zu vermitteln[2]. Fachspezifische Kenntnisse werden hier ergänzt durch Ziele wie Motivation, methodische Sicherheit und methodenkritisches Bewußtsein usw., die jedoch als "Verhaltensziele" in der Form einer Einführungsvorlesung vom Lehrenden eher vermittelt als vom Lernenden aktiv "erfahren" werden.

In der Göttinger "Orientierungsphase" wurden neben dem bereits angesprochenen Projekt "Studium und Beruf" ein "Literaturprojekt" und ein drittes Projekt "Theorie - Praxis - Verhältnis" durchgeführt[3]. Im Literaturprojekt wurden anhand von Grundlagenliteratur[4] und in Gruppendiskussionen die Ziele[5]

- Kenntnis der Selbstdarstellungen von BWL und VWL;
- Abgrenzung von BWL und VWL anhand des Vergleichs der Erkenntnisobjekte, Erfahrungsobjekte und wissenschaftstheoretischen Positionen;
- Kenntnis der Selbstdarstellung der Politischen Ökonomie;
- Abgrenzung der Nationalökonomie und der marxistischen politischen Ökonomie anhand der Betrachtung der einzelnen Probleme aus unterschiedlicher Sicht und ihre Unterscheidungsmerkmale;
- Auffinden von Faktoren, die erklären können, warum Wissenschaftler bei der Behandlung gleicher Probleme zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangen; Reflexion der Wissenschaftsbegriffe;
- Abbau von "Wissenschaftsgläubigkeit" und damit Förderung und Ermöglichung inhaltlicher Kritik;

angestrebt, während das Projekt "Theorie - Praxis - Verhältnis" in erster Linie auf die Sensibilisierung der Studenten in

---

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 32, S. 192 f.; vgl. dazu auch die Vorlesung "Einführung in die Volkswirtschaftslehre" an der Universität Heidelberg: Dokumentation, Übersicht 42, S. 232 f.
2) Vgl. Gahlen, Bernhard: Universität Augsburg ..., a.a.O., S. 22 f.
3) Vgl. Dokumentation, Übersicht 33, S. 196 f.
4) Vgl. ebenda
5) Vgl. ebenda und Bericht an die Studienkommission ..., a.a.O., S. 38

Richtung des Erkennens ideologischer Positionen innerhalb der Nationalökonomie ausgerichtet war[1]. Damit zeigte sich in Göttingen mit diesen Projekten ein deutlich emanzipatorischer Reformansatz mit Betonung auf dem Realitätsbezug in der zweiten Version[2]. Neben fachspezifischen Kenntnissen standen im Vordergrund Reflexion auf praktische Anwendung, Konsequenzen und gesellschaftliche Relevanz sowie Kontrolle und Kritik.

In eine ähnliche Richtung zielt auch der Reformvorschlag studentischer Vertreter der Studienreformkommission der WiSo-Fakultät an der Universität Frankfurt[3] für eine "Eingangsstufe Ökonomie". Neben dem Kurs "Student - Universität - Gesellschaft" werden in vier weiteren Kursen, die sich allerdings über zwei Semester hinziehen,

- die Analyse relevanter sozialökonomischer "Daten" aus der BRD,
- das Verhältnis von Sozialwissenschaft und Produktionsweise in seiner historischen Entwicklung,
- wissenschaftstheoretische Grundfragen,
- Grundelemente hochindustrialisierter Wirtschaftsgesellschaften

behandelt. Darüber hinaus sind als weitere Kurse in den ersten beiden Semestern integrierte exemplarische Projekte und Literaturkurse vorgesehen[4]. Wie die Ziele und Inhalte der Kurse im einzelnen zeigen[5], wird in diesem Vorschlag ein emanzipatorischer Reformansatz vertreten, der sich vor allem auf die Ziele Sozialwissenschaftliche Integration und Interdisziplinarität sowie Realitätsbezug in der emanzipatorischen Version[6] und neben der Aneignung fachspezifischer Kenntnisse auf die Verhaltensziele Reflexion auf praktische Anwendung, Konsequenzen und gesellschaftliche Relevanz; methodische Sicherheit und methodenkritisches Bewußtsein sowie Kontrolle und Kritik konzentriert.

---

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 33, S. 197 und Bericht an die Studienkommission ..., a.a.O., S. 39
2) Vgl. Kapitel D.I.4. Realitätsbezogene versus theoretische Ausbildung
3) Vgl. Dokumentation, Übersicht 35, S. 207 f.
4) Vgl. ebenda, S. 210
5) Vgl. Dokumentation, Übersicht 35, S. 207 f.
6) Vgl. dazu Kapitel D.I.4. Realitätsbezogene versus theoretische Ausbildung

Der Reformvorschlag von Buntzel / Hecker / Nutzinger an der Universität Bielefeld[1] sieht eine Einführungsübung über das gesamte erste Semester vor. Damit wird ein Gesamtüberblick über die Problematik des Studienfaches angestrebt, der

- wissenschaftstheoretische und methodische Grundlagen,
- die Gliederung der wirtschaftswissenschaftlichen Teilfächer und ihre Abgrenzungen gegenüber anderen Wissensgebieten,
- die wichtigsten fachspezifischen Begriffe,
- einen kurzen dogmenhistorischen Abriß und eine Gegenüberstellung der bürgerlichen Wirtschaftstheorie und der Politischen Ökonomie

enthalten soll. Ein Vergleich dieser Einführungsübung mit der Einführungsvorlesung von ABB[2] deutet an, daß eine Studieneingangsorientierung, die einen Gesamtüberblick über das wirtschaftswissenschaftliche Fachgebiet leisten will, ähnliche, wenn auch anders strukturierte, Grundelemente enthält.

In dem Reformvorschlag der Studienreform-Kommission der WiSo-Fakultät an der Universität Frankfurt wird ein "Sozialwissenschaftliches Einführungsstudium" für die ersten beiden Semester befürwortet, das für alle Studenten der Fachbereiche Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft gemeinsam durchgeführt werden soll[3]. Als Ziele werden darin

- die Demonstration der Gemeinsamkeiten des Gegenstandsbereichs der drei Teilwissenschaften und Aufzeigen ihrer gesellschaftlichen Relevanz;
- Einführung in die wissenschaftstheoretischen Grundlagen;
- Vermittlung eines Problembewußtseins, mit dem der Student jede als gesichert ausgegebene Erkenntnis zu relativieren, in ihren Prämissen zu begreifen und zu kritisieren vermag;
- Erzeugung einer inhaltlichen Motivation zur weiteren Arbeit an der Universität

verfolgt[4]. Schließlich soll das sozialwissenschaftliche Einfüh-

---

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 52, S. 300
2) Vgl. Dokumentation, Übersicht 32, S. 192 f.
3) Vgl. Dokumentation, Übersicht 54, S. 308 f.; aus diesem Vorschlag wurde der Reformvorschlag der studentischen Vertreter abgeleitet; vgl. dazu Dokumentation, Übersicht 35, S. 207 f.
4) Vgl. Dokumentation, Übersicht 54, S. 308 f.

rungsstudium zur Erleichterung der Studienwahl in dem Sinne beitragen, daß der Studierende nach dem Einführungsstudium eine der drei Fachrichtungen einschlagen kann. In diesem Vorschlag stehen also die sozialwissenschaftliche Integration unter Einschluß des juristischen Fachbereichs, Realitätsbezug, Reflexion und Kritik als Ziele im Mittelpunkt.

In der exemplarischen Darstellung von Veranstaltungen zur Studieneingangsorientierung wird deutlich, daß die Art und Gestaltung der Einführung, insbesondere die darin verfolgten Ziele Konsequenzen für den weiteren Studienverlauf nach sich ziehen. In bezug auf die Grundpolarität Fremdbestimmung versus Selbstbestimmung des Studiums lassen sich folgende Schlußfolgerungen ableiten:
In die gegenwärtige Studiensituation, die durch weitgehende Fremdbestimmung des Studiums gekennzeichnet ist, kann sich harmonisch nur jene Studieneingangsorientierung einfügen, die einen fachlichen Überblick über das Gebiet der Wirtschaftswissenschaften vermittelt, so daß der Studierende die ihm anschließend dargebotenen Lehrinhalte einordnen kann.
Hat dagegen die Studieneingangsorientierung kritisch-emanzipatorischen Charakter und wird das Interesse des Studierenden dabei bewußt auf ein bestimmtes Wissenschaftsverständnis und entsprechende Studieninhalte gelenkt, die mit der anschließenden Studienpraxis nicht übereinstimmen, so entstehen zwangsläufig Diskrepanzen zwischen Studieneingangsorientierung und weiterem Studiengang. Sie führen entweder zur Anpassung des Studierenden an den weiteren Studiengang und lassen dann die Studieneingangsorientierung fragwürdig erscheinen; oder sie lösen Aktivitäten zur Umgestaltung des anschließenden Studienganges und zu seiner Anpassung an die in der Studieneingangsorientierung geweckten Interessen, Verhaltensweisen und Ziele aus. Tendenziell bedarf es also einer Abstimmung zwischen Studieneingangsorientierung und weiterem Studienverlauf.

2. Trennung in Grund- und Hauptstudium

Seit Beschluß der Rahmenprüfungsordnung 1968[1] bis zum Wintersemester 1972/73 hatten mit Ausnahme von Göttingen, Mannheim und Würzburg die übrigen Hochschulen eine Zwischen- oder Vordiplomprüfung institutionalisiert.[2] Damit war zugleich die Zäsur für eine Trennung des Studiengangs in Grund- und Hauptstudium gegeben, die nach der oben vorgenommenen Abgrenzung[3] als realisierte Reform des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums anzusehen ist.

In enger Anlehnung an die Rahmenprüfungsordnung haben die Hochschulen - wie die exemplarische Auswahl zeigt[4] - inzwischen nahezu einheitliche Studienpläne für das Grundstudium konzipiert. Sie stellen sich im Grundprinzip wie folgt dar[5]:
Es handelt sich um ein integriertes wirtschaftswissenschaftliches Grundstudium, das in der Regel vier Semester dauert und mit der Zwischen- bzw. Vordiplomprüfung abschließt. In den meisten Fällen werden als Zulassungsvoraussetzung für die Zwischenprüfung bzw. zum letzten Teil der gestreckten Zwischenprüfung Leistungsnachweise in

- Einführung in die Technik des betrieblichen Rechnungswesens und
- Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler

verlangt[6], so daß diese Fächer im Studienplan an den Beginn des Grundstudiums gestellt werden. Daneben enthält das Grundstudium die Fächer

- Grundzüge der Volkswirtschaftslehre,
- Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre,
- Grundzüge der Statistik und die
- wirtschaftlich relevanten Teile des Öffentlichen und Privaten Rechts,

die sich über die vier Semester des Grundstudiums verteilen.

Von diesem allgemeinen Grundmodell weichen die einzelnen Hoch-

1) Rahmenordnung für die Diplomprüfung ..., a.a.O.
2) Vgl. Dokumentation, Übersicht 22, S. 98 f.
3) Vgl. Kapitel A.II. Abgrenzung und Beziehung der Reform-, Didaktik- und Curriculumbegriffe
4) Vgl. Dokumentation, Übersichten 36 - 46 b, S. 211 - 259
5) Vgl. dazu den Modell-Studienplan des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultätentags: Dokumentation, Übersicht 47, S. 261 f.
6) Vgl. Dokumentation, Übersicht 22, S. 98 f.

schulen nur partiell ab, wie die folgenden Beispiele zeigen:

Technische Universität Berlin:

Der Studienplan wird von Semester zu Semester für die Studienanfänger neu fixiert; als zusätzliche Fächer können im Grundstudium Elektronische Datenverarbeitung und Einführung in die Unternehmensforschung gewählt werden[1].

Bochum:

Die Fächer Verfahren des betrieblichen Rechnungswesens und Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler werden in Form von Ferienkursen absolviert; als zusätzliches Fach ist Einführung in die Elektronische Datenverarbeitung vorgesehen[2].

Technische Universität Braunschweig:

Industriebetriebslehre als zusätzliches Fach[3].

Gießen:

Die Fächer Gesamtwirtschaftliches Rechnungswesen und Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen werden in Ferienkursen absolviert; zusätzliche Fächer sind Elektronische Datenverarbeitung, Bilanzen und Absatzwirtschaft; außerdem ist im 1., 3. und 4. Semester ein frei zu wählendes benachbartes Fach im Studienplan fixiert[4].

Hamburg:

Durchgängig für das gesamte Grundstudium ist ein Ergänzungsfach oder Wahlfach vorgesehen; als zusätzliches Fach ist Englisch für Wirtschaftswissenschaftler eingeplant[5].

Heidelberg:

Das Grundstudium dauert nur drei Semester und enthält als Fach eine Einführung in wissenschaftliche Arbeitsmethoden[6].

---

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 37, S. 215 f.
2) Vgl. Dokumentation, Übersicht 38, S. 217 f.
3) Vgl. Dokumentation, Übersicht 39, S. 221 f.
4) Vgl. Dokumentation, Übersicht 40, S. 225 f.
5) Vgl. Dokumentation, Übersicht 41, S. 228 f.
6) Vgl. Dokumentation, Übersicht 42, S. 232 f.

Kiel:

Wirtschaftswissenschaften werden als Teilgebiet der Sozialwissenschaften angesehen; dementsprechend sieht der Studienplan, der nur global für das erste bis vierte Semester aufgestellt ist, eine Einführung in die Sozialwissenschaften vor[1].

Münster:

Elektronische Datenverarbeitung ist ein Teil der Einführung in die Technik des betrieblichen Rechnungswesens[2].

Regensburg:

Es existieren unterschiedliche Studienpläne für das Grundstudium, je nachdem, ob der Studienanfänger im Wintersemester oder im Sommersemester sein Studium beginnt.[3]

Die Stundenzahl für das gesamte Grundstudium beträgt zwischen 79 Stunden an der Universität Hamburg[4] und 51 Stunden bei dreisemestrigem Grundstudium an der Universität Heidelberg[5] bzw. 55 Stunden bei viersemestrigem Grundstudium an der Universität Regensburg[6].

Stärkere Abweichungen von dem Grundmuster zeigen die Universitäten Augsburg und Konstanz:
Augsburg nimmt eine Jahreseinteilung in Trimester vor, und entsprechend dem interdisziplinären Reformansatz werden neben Mikroökonomie, Makroökonomie, Statistik und Mathematik auch die Fächer Soziologie und Psychologie das ganze Grundstudium hindurch vorgeschrieben[7].

In Konstanz erfolgt das wirtschaftswissenschaftliche Grundstudium zur Zeit im Rahmen eines sozialwissenschaftlichen Grundstudiums. Neben neun Pflichtgebieten, die den Pflichtfächern an anderen Hochschulen ähneln, müssen im Grundstudium auch fünf Wahlgebiete absolviert werden. Vier davon sind aus den Fachgebieten Politi-

---

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 43, S. 243 f.
2) Vgl. Dokumentation, Übersicht 45, S. 252 f.
3) Vgl. Dokumentation, Übersicht 46a, S. 254 f. und Übersicht 46 b, S. 254 f.
4) Vgl. Dokumentation, Übersicht 41, S. 2[illegible].
5) Vgl. Dokumentation, Übersicht 42, S. 232 f.
6) Vgl. Dokumentation, Übersicht 46 a, S. 254 f.
7) Vgl. Dokumentation, Übersicht 36, S. 212 f.

sche Wissenschaft, Rechtswissenschaft und Soziologie zu wählen; ein Wahlgebiet kann der Philosophie und Wissenschaftstheorie, Geschichte, Sozialpsychologie, Mathematik oder Statistik entnommen werden[1].

Bis auf die wenigen - oben aufgezeigten - Ausnahmen, in denen auch während des Grundstudiums begrenzte Wahlmöglichkeiten bestehen, stellt sich damit das Grundstudium der Wirtschaftswissenschaften allgemein als ein stark "verschultes" System dar, in dem Prüfungsordnung und Studienpläne den Studiengang vom ersten bis zum vierten Semester genau festlegen. Das Grundstudium ist infolgedessen durch einen sehr hohen Grad an Fremdbestimmung des Studiums gekennzeichnet.

Im Grundstudium soll im Sinne von GAHLEN die "gesicherte Basis des Wissens in den Wirtschaftswissenschaften"[2] vermittelt werden, um darauf im Hauptstudium aufbauen zu können. Fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten bilden die zentralen Ziele des Grundstudiums. Dies kommt auch sehr deutlich in den einzelnen Zielformulierungen zum Ausdruck. So schreibt z.B. Gießen, daß im Grundstudium vor allem der als gesichert geltende Stand des Wissens problemorientiert vermittelt werden solle[3]. Heidelberg formuliert:

> "Um ohne Zeitverlust und in rationeller Weise Zugang zu den vielfältigen Problemen der Wirtschaftswissenschaften und zu ihren Arbeitsmethoden zu finden, wird den Studierenden ... ein Studienplan an die Hand gegeben, der systematisch zu den in der Zwischenprüfung geforderten Leistungen hinführt."[4]

In Kiel soll das Grundlagenstudium die Methoden der Wirtschaftswissenschaften aufzeigen und für ein Grundwissen sorgen[5]. In Konstanz ist Ziel des Grundstudiums, den Studierenden die Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, welche zur erfolgreichen Fortsetzung des Studiums der Wirtschaftswissenschaften im Rahmen des Hauptstudiums erforderlich sind[6].

Die Kritik am wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudium richtet sich neben dem hohen Grad an Fremdbestimmung vor allem auch

---

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 44, S. 246 f.
2) Gahlen, Bernhard: Universität Augsburg ..., a.a.O., S. 23
3) Vgl. Dokumentation, Übersicht 40, S. 225
4) Dokumentation, Übersicht 42, S. 232
5) Vgl. Dokumentation, Übersicht 43, S. 243
6) Vgl. Dokumentation, Übersicht 44, S. 246

gegen diese Überbetonung der Vermittlung von Grundwissen und die Vernachlässigung der allgemeinen Verhaltensziele und der wissenschaftsbezogenen Bildung:

> "Es kann kein prinzipielles Nacheinander von schulmäßig zu erwerbenden Kenntnissen und Fertigkeiten "am Anfang" und wissenschaftlicher Tätigkeit mit diesen Merkmalen geben. Damit muß die generelle, beängstigend rasch und einheitlich rezipierte, viel zu selbstverständlich angenommene Einteilung in Grundstudium und Hauptstudium von neuem auf den Prüfstand; im speziellen sind damit die Fachrichtungen angefochten, die ihre Studiengänge in der ersten Phase mit einer Fülle von als "notwendige Grundlage" ausgegebenen Teil- und Hilfsdisziplinen vollstopfen (Medizin, Technik, Wirtschaftswissenschaften, auch: Jura), deren Bezug zu seinen Interessen und späteren Aufgaben dem Anfänger verborgenbleiben muß und deren Begründung oft nur in der Geschichte des Faches und den mit ihr gewordenen, sich nun selbst behauptenden Institutionen liegt."1)

Eine Begründung für das Streben nach einer Vereinheitlichung des Grundstudiums ist in der Möglichkeit eines reibungslosen Hochschulwechsels nach Ablegung der Zwischenprüfung und damit in der Möglichkeit interregionaler Mobilität der Studierenden zu sehen. So betont der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultätentag, daß für alle wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge ein einheitliches Studium der zur Zwischenprüfung führenden Fächer anzustreben sei[2)], und auch der Wissenschaftsrat propagiert ein ähnlich strukturiertes Grundstudium an allen Hochschulen sowie eine allgemeine Anerkennung des Abschlusses, um den Studenten nach dem Grundstudium einen Hochschulwechsel ohne Schwierigkeiten zu ermöglichen.

BUSSE VON COLBE sieht in dieser Möglichkeit des Hochschulwechsels und der damit verbundenen Freizügigkeit einen Aspekt der Studienfreiheit, weist aber gleichzeitig auf die gravierenden Nachteile der Vereinheitlichung hin[3)]:

- Um die Studiengänge an neuere Entwicklungen anzupassen, müssen in einem überaus schwerfälligen Prozeß Änderungen der Rahmenordnungen genehmigt werden.

---

1) Huber, Ludwig: Hochschuldidaktik ..., a.a.O., S. 55; die im ersten Satz des Zitats angesprochenen "Merkmale" beziehen sich auf den Katalog allgemeiner Verhaltensziele, der von Huber zuvor angeführt wird.
2) Vgl. Dokumentation, Übersicht 47, S. 261
3) Busse von Colbe, Walther: Herausforderung und Antwort ..., a.a.O., S. 31

- Experimente mit neuen Studiengängen werden erschwert, weil dazu Ausnahmegenehmigungen notwendig sind.
- Unterschiedliche Ausbildungswünsche können nur beschränkt befriedigt werden.
- Der Wettbewerb zwischen verschiedenen Studiengängen und Hochschulen wird verhindert.

Im derzeit bestehenden Hauptstudium der Volkswirtschaft nimmt der Grad der Fremdbestimmung im Verhältnis zum Grundstudium zwar ab, bleibt aber dennoch aufgrund der bestehenden Prüfungsordnungen, Studienordnungen und Studienpläne relativ hoch.

Neben dem rein volkswirtschaftlichen Studium gibt es in Augsburg, Bochum und Gießen eine integrierte wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung zum Diplom-Ökonom[1]. In Heidelberg ist eine Aufteilung des Studiums der Volkswirtschaft in eine ökonomische und eine mathematische Richtung möglich[2]. Köln bietet ebenfalls zwei Studienrichtungen der Volkswirtschaft mit unterschiedlichen Abschlüssen an: Volkswirte mit akademischem Grad "Diplom-Volkswirt" und Volkswirte sozialwissenschaftlicher Richtung mit akademischem Grad "Diplom-Volkswirt sozialwissenschaftlicher Richtung"[3]. In Augsburg wird das integrierte wirtschaftswissenschaftliche Hauptstudium in mehrere Studiengänge - z.B. Mikroökonomie, Makroökonomie und Sozioökonomie - unterteilt und auch entsprechend unterschiedlich abgeschlossen[4].

An den Hochschulen mit einem rein volkswirtschaftlichen Hauptstudium besteht die Möglichkeit der Spezialisierung und somit der Selbstbestimmung des Studiums vor allem in der Auswahl des "Pflichtwahlfachs"[5] und der verfolgten Fächerkombination. In der Regel ist neben den vier Pflichtfächern ein Wahlfach vorgeschrieben[6]. An einzelnen Hochschulen - wie z.B. Kiel[7] und Regensburg[8] ist darüber hinaus der Ersatz eines Pflichtfaches

---

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 25, S. 139 und 142
2) Vgl. Dokumentation, Übersicht 26, S. 161
3) Vgl. ebenda, S. 162
4) Vgl. Dokumentation, Übersicht 26, S. 156 f.
5) Vgl. zu den möglichen Pflichtwahlfächern an den einzelnen Hochschulen sowie zu Bestimmungen über die Möglichkeit der Zulassung weiterer Wahlfächer in den einzelnen Prüfungsordnungen: Dokumentation, Übersicht 25, S. 138 f.
6) Vgl. Dokumentation, Übersicht 25, S. 138 f.
7) Vgl. Dokumentation, Übersicht 26, S. 161 f.
8) Vgl. ebenda, S. 166

durch ein weiteres Wahlfach möglich, wenn sich der Student für eine bestimmte Kombination von Wahlpflichtfächern entscheidet. Konstanz gestattet mit drei Wahlfächern eine besonders weite Studiengestaltung. Dabei sollen diese Wahlfächer nach Möglichkeit interdisziplinar behandelt werden, so daß im Hauptstudium Gebiete aus anderen Fachdisziplinen zugelassen werden können[1)].

In bezug auf eine detaillierte Fixierung des Hauptstudiums in Form von Studienplänen wird an den einzelnen Hochschulen - wie die exemplarische Auswahl zeigt[2)] - eine unterschiedliche Praxis verfolgt. Die Technische Universität Berlin sieht zwar ein Hauptstudium mit begleitender Diplomprüfung vor, macht aber einen unverbindlichen Vorschlag für die zeitliche Gestaltung[3)]. Bochum gibt entsprechend seinem Ziel, daß der Studierende das Hauptstudium frei gestalten könne[4)] einen Fächerkatalog vor, der Pflicht- und Wahlfächer sowie die einzelnen dazu empfohlenen Gebiete enthält[5)]. In Gießen gilt für das "Breitenstudium", in dem der Schwerpunkt auf Wissensvermittlung liegt, ein konkreter Zeitplan, während für das "Tiefenstudium", das der Spezialisierung und selbständigen wissenschaftlichen Arbeit dienen soll, die möglichen Gebiete und der ungefähre Umfang aufgezeigt werden[6)]. Der Hamburger Studienplan enthält eine genaue zeitliche Abfolge, wobei die Wahl der Spezialvorlesungen zur Volkswirtschaftlichen Theorie, zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und zu den Speziellen Betriebswirtschaftslehren sowie zur Speziellen Wirtschaftspolitik offengelassen ist; für die Wahlfächer wird die Semester- und Stundenverteilung der einzelnen Gebiete angegeben[7)]. Konstanz legt ebenfalls die zeitliche Struktur insgesamt fest und fixiert die Pflichtfächer genau, während die Wahlgebiete offenbleiben[8)]. Ähnlich geht auch Münster vor[9)].

---

1) Vgl. dazu Dokumentation, Übersicht 26, S. 164 und Übersicht 61, S. 343 f.
2) Vgl. Dokumentation, Übersichten 57 - 6[illegible]
3) Vgl. Dokumentation, Übersicht 57, S. 3[illegible]
4) Vgl. Dokumentation, Übersicht 58, S. 3[illegible]
5) Vgl. ebenda, S. [illegible].
6) Vgl. Dokumentation, Übersicht 59, S. 325 [illegible].
7) Vgl. Dokumentation, Übersicht 60, S. 329 [illegible].
8) Vgl. Dokumentation, Übersicht 61, S. 343 [illegible].
9) Vgl. Dokumentation, Übersicht 62, S. 354 [illegible].

In den einzelnen Studienplänen, insbesondere im Grad ihrer Verbindlichkeit, kommt somit die Stellung der Hochschule zum Verhältnis Fremdbestimmung versus Selbstbestimmung des Studiums zum Ausdruck. Diese Pläne abstrahieren allerdings von zwei Faktoren, von der das gesamte Gefüge abhängig ist: von der tatsächlichen Studienzeit und vom aktuellen Lehrangebot. Die Studienpläne gehen von einer Studienzeit von acht Semestern aus, die heute nur noch in den wenigsten Fällen erreicht wird. Infolgedessen ergeben sich bei Überschreitungen auch Abweichungen vom Studienplan. Darüber hinaus würde die genaue Einhaltung des Studienplans bedingen, daß die einzelnen darin aufgeführten Lehrveranstaltungen jedes Semester stattfinden. Geschieht dies nicht, so sind Improvisationen und Abweichungen vom Studienplan ebenfalls unausweichlich. Der Studierende muß in diesem Fall sein Studium dem jeweiligen Lehrangebot anpassen. Die Studienpläne für das Hauptstudium können also nur den Charakter von Empfehlungen und Modellstudiengängen tragen.

Damit stellt sich die heute realisierte Reform der volkswirtschaftlichen Studiengänge verallgemeinert so dar, daß einem einheitlichen, verbindlichen und genau strukturierten[1] Grundstudium ein freier zu gestaltendes Hauptstudium folgt, das jedoch im Ausmaß der Gestaltungsmöglichkeiten von den jeweiligen Prüfungsbestimmungen und dem realen Studienangebot abhängt. Fachspezifische Kenntnisse, Grundlagenwissen in den Pflichtgebieten, spezielles Wissen in den Wahl- und Spezialgebieten sind, wie in den Zielformulierungen zu den Studienplänen zum Ausdruck kommt[2], auch im Hauptstudium, ebenso wie im

---

1) Langen schlägt sogar die Installation eines Klassenunterrichts im Grundstudium vor; vgl. Langen, Heinz: Warum ich die FU verlasse ..., a.a.O., S. 36; ganz anders geht z.B. die Universität Bonn vor, die unter Hinweis darauf, daß ein fester verbindlicher Studienplan dem Wesen der deutschen Universität fremd sei, auf die Fixierung eines Studienganges verzichtet und stattdessen einen umfangreichen Studienführer mit Verhaltensregeln für Studienanfänger, Literaturangaben, Angaben über Lehrstühle und die von ihnen vertretenen Fächer mit Inhalten, Stundenzahl, Frequenz, Studienformen und Abschlüssen enthält; vgl. Volkswirtschaftliches Prüfungsamt an der Universität Bonn: Studienplan für Studierende der Volkswirtschaft an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Bonn 1971

2) Vgl. die Zielformulierungen vor den Studienplänen in: Dokumentation, Übersichten 57 - 62, S. 321 - 356

Grundstudium, dominierendes und durchgängies Ziel des volkswirtschaftlichen Studiums.

Die konkreten Reformvorschläge zu den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen basieren zum überwiegenden Teil ebenfalls auf einer Trennung zwischen Grund- und Hauptstudium. Dabei wird das gleiche Grundprinzip angewandt wie bei den bereits realisierten Studiengängen:
Das Grundstudium soll die allgemeine Basis für das anschließende freizügigere Hauptstudium legen. Insofern ist auch in diesen Reformvorschlägen allein in bezug auf die Fixierung des Grundstudiums ein ähnlich hoher Grad an Fremdbestimmung angelegt. Unterschiede ergeben sich jedoch in den Zielen, Inhalten und Studienformen, und hieraus resultieren auch Ansätze zu einem verschiedenartigen Ausmaß der Fremdbestimmung. Denn der extreme Grad von Fremdbestimmung wird ja in der Kombination eines fixen Studienplans mit genauer Strukturierung der Fächer, mit vorgegebenen Inhalten und mit ihrer Vermittlung in Form der Vorlesung, die dem Studierenden nur die passive Aufnahme des Stoffes erlaubt, wie sie insgesamt im gegenwärtigen Grundstudium vorherrscht, erreicht. Durch einen Übergang zu einem weiten Spektrum möglicher Inhalte, die dann in aktiven Lernformen sondiert und unterschiedlich erarbeitet werden können, besteht also tendenziell die Möglichkeit einer Minderung der Fremdbestimmung und zugleich einer Erhöhung der Selbstbestimmung.

In dieser Hinsicht zeigt die exemplarische Auswahl der Reformvorschläge zum Grundstudium[1] folgende Merkmale:

Der Vorschlag der "Kritischen Technokraten" an der Freien Universität Berlin für ein viersemestriges Grundstudium[2] enthält als ein Ziel die Vermittlung von Instrumentalwissen und dementsprechend im Studienplan einen Großteil jener Wissensbasis, die auch im heutigen Grundstudium vermittelt wird und die bei den Kritischen Technokraten nur unter anderen Fachoberbezeichnungen zusammengestellt ist. Wesentlicher Anspruch der Kritischen Technokraten ist, daß mit der Wissensvermittlung zugleich ein Problembewußtsein im Sinne von kriti-

---

1) Vgl. Dokumentation, Übersichten 49 - 56, S. 266 - 319
2) Vgl. Dokumentation, Übersicht 49, S. 267 f.

schem Bewußtsein vermittelt und der Realitätsbezug hergestellt werden soll. Dazu gehört eine Vermittlung der Grundzüge der Wissenschaftstheorie vom zweiten Semester an. Der Beitrag zu einer größeren Selbstbestimmung des Studiums ist im Reformkonzept der Kritischen Technokraten darin zu sehen, daß im Fach "Exemplarische Einführung in die Wirtschaftswissenschaft" Einzelprobleme in der Form genetischer Projektgruppen mit dem Ziel "Erlernen des Lernens und Forschens in Kooperation" behandelt werden sollen und am Ende des Grundstudiums eine Übersicht über die Spezialisierungsmöglichkeiten im Hauptstudium vorgesehen ist.

Der Reformvorschlag von Rotzök/Polök an der Freien Universität Berlin[1] vertritt das Ziel, in die Ökonomie unter Betonung ihres historischen und gesellschaftlichen Charakters einzuführen sowie die Grundlagen einer Ideologiekritik zu vermitteln, um den Studenten zu befähigen, sich später mit der ökonomischen Theorie in Form der permanenten Kritik beschäftigen zu können. Entsprechend wird der Schwerpunkt in diesem Reformkonzept auf eine ausführliche Darstellung der angestrebten kritischen Studieninhalte gelegt, wobei ein Großteil der sonst üblichen wirtschaftswissenschaftlichen Gebiete des Grundstudiums übernommen und in veränderter Sichtweise und von einem anderen Standort aus dargeboten werden soll. Ein Freiheitsspielraum wird durch das Konzept der Kleingruppenarbeit mit koordinierenden Kolloquien angestrebt.

Die Studienreformkommission der WISO-Fakultät in Zusammenarbeit mit der WISO-ad-hoc-Gruppe an der Freien Universität Berlin erarbeitete einen Vorschlag für ein sechssemestriges Grundlagenstudium[2], das auf der Basis der üblichen wirtschaftswissenschaftlichen Gebiete, ergänzt um Politische Ökonomie und Wissenschaftstheorie, in der Form von Übungen und Tutorien ein breites Grundwissen vermitteln soll. Der spezielle Beitrag dieses Reformkonzepts zur Selbstbestimmung des Studiums besteht in der möglichen Auswahl unter sechs Alternativen für den Aufbau und somit für die individuelle Gestaltung des volkswirtschaftlichen Grundlagenstudiums. Mit dieser

1) Vorschlag der Studentengruppe "Rote Zelle Ökonomie" (Rotzök) und der Assistentengruppe "Politische Ökonomie" (Polök); vgl. Dokumentation, Übersicht 50, S. 282 f.
2) Vgl. Dokumentation, Übersicht 51, S. 294 f.

flexiblen Gestaltung sollen zugleich Wiederholungsmöglichkeiten ohne übermäßigen Zeitverlust eingeräumt werden. Allerdings handelt es sich bei diesen Alternativen nicht um inhaltlich unterschiedliche Studiengänge, sondern vielmehr um eine zeitlich andersartige Strukturierung der vorgegebenen Inhalte. Neben wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten sind in diesem Grundlagenstudium auch Lehrveranstaltungen aus Nachbardisziplinen vorgesehen.

Der Reformvorschlag von Buntzel / Hecker / Nutzinger an der Universität Bielefeld für ein vier- bis sechssemestriges Grundstudium[1] bezieht sich neben einer Einführungsübung[2], dem Besuch fachfremder Veranstaltungen und der eingeplanten Teilnahme an der studentischen Selbstverwaltung im ersten Semester in der Hauptsache auf die Aneignung der üblichen Inhalte in einer freieren und aktiveren Studienform. Diese stellt eine Kombination zwischen Tutorium, Kleingruppenarbeit, Koordinationsplenum und individueller Arbeit dar und bietet die Möglichkeit inhaltlicher Vertiefung und Schwerpunktbildung.

Ein ähnliches Reformkonzept schlägt auch C.C. von Weizsäcker vor[3]:
In kleinen Arbeitsgruppen sollen in einem viersemestrigen Grundstudium die Wissensfundamente im Bereich Ökonomie angeeignet werden, wobei in den einzelnen Gebieten ein Wissensstand erreicht werden soll, wie er heute normalerweise in Diplomprüfungen verlangt wird.

Das Charakteristikum des Reformvorschlags der Studienreform-Kommission der WiSo-Fakultät an der Universität Frankfurt[4] ist einmal das bereits erwähnte[5] gemeinsame sozialwissenschaftliche Einführungsstudium in den ersten beiden Semestern, das die Studienwahl für Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft noch offen läßt; zum anderen sind neben einem vorgegebenen Fächerkatalog im Grundstudium Leistungen in obligatorischen Wahlveranstaltungen zu

---

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 52, S. 300 f.
2) Vgl. dazu Kapitel D.II.1. Institutionalisierung einer Studieneingangsorientierung
3) Vgl. Dokumentation, Übersicht 53, S. 306 f.
4) Vgl. Dokumentation, Übersicht 54, S. 308 f.
5) Vgl. Kapitel D. II.1. Institutionalisierung einer Studieneingangsorientierung

erbringen, deren inhaltliche Festlegung vom Studenten selbst bestimmt werden soll.

Der Göttinger Reformvorschlag der Assistenten-/Studenten-Kommission der WiSo-Fakultät sieht ein für Volks- und Betriebswirte gemeinsames Grundstudium bis zum 4. Semester und für Volkswirte ein weitergehendes Grundstudium bis zum 6. Semester vor[1]. Das Grundstudium soll neben der Vermittlung der notwendigen Wissensbasis eine sinnvolle Wahl der Spezialrichtung im Hauptstudium dadurch ermöglichen, daß bereits im Grundstudium weiterführende Problemstellungen aufgezeigt werden. Merkmal ist die Einbeziehung sozialwissenschaftlicher Gebiete in den üblichen Fächerkatalog des wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudiums.

Im Mannheimer Vorschlag der Kommission von Professoren, Assistenten und Studenten[2] bezieht sich die Reform für ein viersemestriges Grundstudium neben der Einbeziehung der Fächer Verhaltenswissenschaft und Wirtschaftsgeschichte insbesondere auf die Studienformen mit Kleingruppenarbeit, Anwendung aktiver Lehrmethoden und Bildung studentischer Arbeitsgemeinschaften.

Das Hauptstudium im Anschluß an das Grundstudium soll nach den exemplarisch dargestellten Reformvorschlägen[3] wesentlich freier gestaltet werden. Dabei bestehen zwei Grundtendenzen:
Auf der einen Seite wird ein Projektstudium geplant, das dem Studierenden Freiheit in der Auswahl der Inhalte läßt und in dem die Diplomprüfung in den Projekten selbst angelegt ist.
Auf der anderen Seite wird ein Katalog von Fächern zur Spezialisierung vorgeschlagen, und die Abhängigkeit von der bisherigen Diplomprüfung in Kompaktform wird durch ein studienbegleitendes Prüfungssystem ersetzt.

Im einzelnen sieht der Vorschlag von Rotzök / Polök[4] an der Freien Universität Berlin in einem viersemestrigen Hauptstudium die Bearbeitung von zwei Projekten von jeweils zweisemestriger Dauer vor. Der Reformvorschlag der Studienreformkommission der WISO-Fakultät in Zusammenarbeit mit der WISO-ad-hoc-Gruppe an

---

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 55, S. 310 f.
2) Vgl. Dokumentation, Übersicht 56, S. 317 f.
3) Vgl. Dokumentation, Übersichten 63 - 68, S. 358 - 378
4) Studentengruppe "Rote Zelle Ökonomie" (Rotzök) und Assistentengruppe "Politische Ökonomie" (Polök); vgl. Dokumentation, Übersicht 63, S. 358

der Freien Universität Berlin bezieht sich nach dem sechssemestrigen Grundlagenstudium auf ein zwei bis drei Semester währendes Hauptstudium. Darin sind Zusatzveranstaltungen enthalten, deren Inhalte entweder jenen Studenten, die sich lediglich Spezialkenntnisse aneignen wollen, in Form einer regelrechten Veranstaltung vermittelt werden, oder deren Inhalte von jenen Studenten, die in diesem Stoffgebiet selbständig weiterarbeiten wollen, zum Gegenstand der Projektgruppenarbeit gemacht werden können. Darüber hinaus wird die Mitarbeit in mindestens drei Projektgruppen zur Pflicht erhoben. Nach dem Vorschlag C.C. von Weizsäckers für ein viersemestriges forschungsorientiertes Hauptstudium[1] sollen sich die Studenten in mindestens zwei Semestern an Forschungsprojekten im Forschungsteam unter Leitung eines Dozenten oder Assistenten beteiligen. Daneben soll es im Hauptstudium die üblichen Kurse bzw. Vorlesungen und Seminare, aber unter Betonung der selbständigen Mitarbeit der Studenten geben.

Die Studienreform-Kommission der WiSo-Fakultät an der Universität Frankfurt[2] schlägt sehr global nach ihrem fünf- bis sechssemestrigen Grundstudium ein zwei- bis dreisemestriges Hauptstudium vor, das aus"Kernveranstaltungen" und "Spezialveranstaltungen" bestehen und durch eine studienbegleitende Prüfung abgeschlossen werden soll. Im Prinzip ähnlich sieht auch der Reformvorschlag der Assistenten-/Studenten-Kommission der WiSo-Fakultät an der Universität Göttingen für ein zweisemestriges Fortgeschrittenenstudium aus[3]:
Aus einem vorgegebenen Fächerkatalog hat sich der Studierende für ein Hauptfach, ein Zuordnungsfach und ein freies Wahlfach zu entscheiden. Sehr konkret sind schließlich die Vorstellungen der Studienreformkommission Wirtschaftswissenschaften an der Universität Hamburg für ein Hauptstudium mit studienbe-

---

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 65, S. 362
2) Vgl. Dokumentation, Übersicht 66, S. 363
3) Vgl. Dokumentation, Übersicht 67, S. 364 f.

gleitenden Prüfungen[1]. Es soll eine weitgehende und die Interessen und Spezialisierungswünsche der Studenten berücksichtigende Freiheit in bezug auf die zu wählende Spezialisierung und auf die Kombination verschiedener Fächer ermöglichen. So hat der Studierende "obligatorische Hauptstudiumfächer", "Kernveranstaltungen in den Spezialisierungsfächern" und "frei wählbare Veranstaltungen" miteinander zu verknüpfen; darüber hinaus soll auch die Möglichkeit des Erwerbs von Leistungsnachweisen im Rahmen des Projektstudiums gegeben werden.

Die exemplarische Auswahl der Reformvorschläge zum Grund- und Hauptstudium bringt insgesamt zum Ausdruck, daß zwar in den einzelnen Konzepten ein unterschiedliches Verhältnis von Fremdbestimmung und Selbstbestimmung des Studiums angelegt ist, daß aber die Reformbestrebungen auf ein freieres und in größerem Maße vom Studenten bestimmbares Studium ausgehen. Dennoch wird auch bei all diesen Reformvorschlägen die strikte Trennung zwischen Grund- und Hauptstudium beibehalten. Das Grundstudium übernimmt in jedem Fall die Funktion der Grundlagenvermittlung, der Basis für das anschließende Hauptstudium. Infolgedessen stellt sich auch hier das Grundstudium als ein in sich geschlossenes und weitgehend fixiertes System der Stoff- und Wissensübermittlung dar, das mit einer Zwischenprüfung abschließt, die als Selektionsschwelle zum Hauptstudium zu interpretieren ist. Erst im Hauptstudium beginnt dann die eigentliche Studienfreiheit. Damit gilt auch für diese Reformvorschläge im Grunde die gleiche, wenn auch für den Einzelfall abzuwägende, allgemeine Kritik von HUBER, die bereits im Zusammenhang mit den bestehenden Studiengängen geäußert wurde:
Ein prinzipielles Nacheinander von zu erwerbenden grundlegenden

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 68, S. 368 f.; vgl. zu dem Vorschlag für ein ähnliches System an der Technischen Universität Berlin: a) Ergebnisprotokoll des Ausschusses für VWL (Sitzungen am 28.9. und 2.10.1970). TU Berlin, 8.10.1970; b) Angleichung der VWL-PO an den Entwurf der BWL-PO. TU Berlin, 30.9.1970; c) Ausschuß für VWL: Studienplan im Fach VWL für Volkswirte und Betriebswirte. TU Berlin 1970; d) Ausbildungskommission der Fakultät VIII: Prüfungsordnung für das Grund- und Hauptstudium in der Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Berlin (Entwurf vom 15.10.1970).

Kenntnissen und Fertigkeiten zu Beginn und anschließender wissenschaftlicher Tätigkeit kann es nicht geben[1].

Dieser Konzeption scheint häufig die Überlegung zugrunde zu liegen, wie im Grundstudium möglichst viel elementarer Wissensstoff untergebracht werden kann, damit im Hauptstudium eine Spezialisierung und freiere Studiengestaltung möglich wird, die aber bereits auf einer vorhandenen Basis gesicherten Wissens aufbauen kann. Die Folgen für das Grundstudium sind dann oft zu hohe Wochenstundenzahlen und Aufbaumängel, d.h. nicht sinnvolle Abfolgen der einzelnen Lehrveranstaltungen[2]. Diese Überlegungen haben z.B. die Studienreformkommission der WISO-Fakultät in Zusammenarbeit mit der WISO-ad-hoc-Gruppe an der Freien Universität Berlin veranlaßt, eine stärkere Verzahnung von Grundausbildung und Spezialisierung anzustreben[3]. Wird darüber hinaus auch HUBERs Kritik in die Betrachtung einbezogen, so scheint es erforderlich, die Trennung in die beiden Studienabschnitte Grund- und Hauptstudium mit jeweils unterschiedlichen Ansprüchen aufzugeben und statt dessen eine harmonischere Abstimmung in bezug auf Studienziele, Studieninhalte und Studienformen sowie das Verhältnis zwischen Fremdbestimmung und Selbstbestimmung des Studiums zu erreichen.

3. Kurz- und Langzeitstudiengänge, Tätigkeitsfeldbezogene Studiengänge

Kurz- und Langzeitstudiengänge sowie tätigkeitsfeldbezogene Studiengänge sind im Zusammenhang zu sehen, da tätigkeitsfeldorientierte Studiengänge auf der einen Seite als Langzeitstudiengänge, auf der anderen Seite als Kurzzeitstudiengänge gestaltet werden können.

Beim Konzept des tätigkeitsfeldbezogenen Studiums wird nach AMBROSI von einem bestimmten Tätigkeitsfeld ausgegangen,

> "und es wird ihm aus der Menge aller Lernziele und Studieninhalte des tertiären Bereichs eine

---

1) Vgl. Huber, Ludwig: Hochschuldidaktik ..., a.a.O., S. 55
2) Vgl. Biesecker, Adelheid u.a.: Vorschlag zur Neuordnung ..., a.a.O.
3) Vgl. ebenda und Dokumentation, Übersicht 51, S. 294 f. und Übersicht 64, S. 359 f.

> entsprechende Teilmenge zugeordnet, die dann den tätigkeitsfeldbezogenen Studiengang festlegt."[1]

Die Länge des Studiengangs ist demnach in erster Linie ein quantitatives Problem der Definition und des Umfangs der Teilmenge. Darüber hinaus können auch verschiedenartige qualitative Ansprüche an die Länge des Studiengangs gestellt werden. So unterscheidet der WISSENSCHAFTSRAT zwischen einem dreijährigen wirtschaftswissenschaftlichen Studium

> "mit dem Ziel einer vergleichsweise anwendungsnahen Ausbildung im Rahmen der jeweiligen Tätigkeitsbereiche"[2]

und einem vierjährigen Studium, das

> "besondere Anforderungen an die theoretische Durchdringung des Faches und damit an das Abstraktionsvermögen der Studenten"[3]

stellt. Jeder Studiengang schließt mit einem Diplom ab, und ein Wechsel zwischen beiden Studiengängen soll möglich sein; hierbei sollen Studienleistungen des anderen Ausbildungsganges soweit wie möglich angerechnet werden[4].

In bezug auf derartige Reformbestrebungen erscheint es angebracht, zusätzlich zwischen "reinen" und "gemischten" tätigkeitsfeldbezogenen Studiengängen zu unterscheiden. Unter reinen tätigkeitsfeldbezogenen Studiengängen wären solche zu verstehen, die von Studienbeginn an eine spezielle Ausbildung auf das Tätigkeitsfeld vorsehen. Gemischte tätigkeitsfeldbezogene Studiengänge würden dagegen zunächst einen gemeinsamen Studienabschnitt, etwa in der Form eines einheitlichen integrierten Grundstudiums, und erst anschließend eine Spezialisierung auf ein Tätigkeitsfeld und damit einen gesonderten zweiten, tätigkeitsfeldbezogenen Studienabschnitt beinhalten.

Als Beispiele für reine tätigkeitsfeldbezogene Studiengänge sind die von WIECZOREK in einem Diskussionspapier entworfenen Studiengänge für einen Leiter der Buchhaltung bzw. des

---

1) Ambrosi, Gerhard M.: Der Stellenwert des tätigkeitsfeldbezogenen Studiums ..., a.a.O., S. 38

2) Wissenschaftsrat: Wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung ..., a.a.O., S. 92

3) Ebenda

4) Vgl. ebenda

Rechnungswesens[1] anzusehen. Für beide Tätigkeitsfelder gilt ein identischer Studiengang. Der Leiter der Buchhaltung, der praktisch im Anschluß an das Studium unmittelbar in der betrieblichen Praxis an gegebenen Arbeitsprozessen teilnehmen können soll, schließt den tätigkeitsfeldbezogenen Studiengang nach einem Kurzstudium von sechs Semestern ab. Der Leiter des Rechnungswesens, der neben der Erfüllung dieses Studienziels zur Innovation und Reform von Arbeitsprozessen fähig sein soll, verfolgt diesen Studiengang acht Semester lang. Dabei bestehen die letzten beiden Semester aus freien Projekten mit übergreifenden Themen.

Häufiger beziehen sich die Reformvorschläge jedoch auf gemischte tätigkeitsfeldbezogene Studiengänge. Der Vorschlag von JOCHIMSEN zu Schwerpunkt-Studiengängen nach Tätigkeitsmerkmalen[2] baut auf einem integrierten Grundstudium auf. Im Hauptstudium sind noch zwei Hauptfächer vorgesehen, und lediglich über zwei Wahlfächer soll dem Studenten eine Schwerpunktbildung im Hauptstudium ermöglicht werden, die sich auf insgesamt sieben mögliche Schwerpunkte erstreckt[3]. Der Anspruch, den JOCHIMSEN mit diesen Schwerpunkt-Studiengängen verfolgt, liegt insbesondere in

> "einer inhaltlich kritischen Überprüfung und stofflichen Entlastung der Ausbildungsgänge sowie einer Konzentration der Prüfungsanforderungen durch freigewähltes exemplarisches Studium eines von mehreren Schwerpunkten"[4]

Der WISSENSCHAFTSRAT stellt den tätigkeitsfeldorientierten Ausbildungsgängen ebenfalls ein gemeinsames Grundstudium[5] voran, das zwei Jahre dauern soll. Das anwendungsnahe Kurz-

---

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 74, S. 395 f.; in weiteren Diskussionsunterlagen zur Tagung des Arbeitskreises für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften der Bundesassistentenkonferenz über "Das Studium der Wirtschaftswissenschaften im Rahmen der Integrierten Gesamthochschule" vom 18. - 20. Juni 1971 wurden noch der "Marketing Direktor", der "Ministerialbeamte" sowie der "Lehrer für Wirtschaftswissenschaften im Sekundarschulbereich" behandelt; vgl. dazu Arbeitskreis für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften der Bundesassistentenkonferenz: Das Studium der Wirtschaftswissenschaften ..., a.a.O., Arbeitsunterlagen

2) Vgl. Dokumentation, Übersicht 70, S. 386 f.

3) Vgl. ebenda

4) Jochimsen, Reimut: Wirtschaftswissenschaftliches Schwerpunktstudium ..., a.a.O., S. 325

5) Vgl. dazu Dokumentation, Übersicht 48, S. 264 f.

studium umfaßt dann ein weiteres Jahr, das mehr theoretische Langzeitstudium zwei Hauptstudienjahre. Die Vorstellungen des WISSENSCHAFTSRATS für mögliche Studiengänge werden anhand von einigen Beispielen demonstriert[1].

Der Vorschlag der Deutschen Studenten Union (DSU) basiert auf einem integrierten wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudium[2]. Für die postulierte Tätigkeitsfeldorientierung im Hauptstudium wird ein Katalog spezialisierter Studienrichtungen angegeben[3]. Die Konkretisierung soll in mehreren Typen von Pflichtfächern - wie Spezialfächer, Allgemeine Spezialfächer und Wahlfächer - erfolgen, und die Studienprogramme sollen aus einem wissenschaftlichen und aus einem praxisorientierten Teil bestehen, die parallel zueinander verlaufen. Diese Strukturkriterien werden jedoch allgemein angegeben und nicht für die einzelnen Studienrichtungen spezifiziert[4].

Schließlich wäre auch das von KIRSCH im Mannheimer Modell konzipierte "Schwerpunkt-Wahlstudium" als ein solches gemischtes tätigkeitsfeldorientiertes Studium anzusehen, in dem die jeweiligen Schwerpunkte[5] der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre die Tätigkeitsfelder markieren würden.

An diesem letzten Beispiel wird besonders deutlich, daß die Abgrenzung der Tätigkeitsfeldorientierung bei gemischten tätigkeitsfeldbezogenen Studiengängen äußerst schwierig ist. Wenn z.B. MERTENS für das Informatikstudium im Bereich der Betriebswirtschaftslehre folgende fünf möglichen Ausbildungsvarianten angibt:

> "1. reines Studium der Betriebsinformatik,
> 2. Betriebsinformatik-Aufbaustudium zum Studium der Betriebswirtschaftslehre,
> 3. Studium der Kerninformatik mit einem betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt, der etwa den Charakter eines Wahlfaches hat,
> 4. Studium der Betriebswirtschaftslehre mit einem Informatik-Schwerpunkt,
> 5. Aufbaustudium der Betriebswirtschaftslehre für Absolventen der Kerninformatik, etwa nach dem Vorbild des wirtschaftswissenschaftlichen Aufbaustudiums für Ingenieure an Technischen Hochschulen"[6],

---

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 71, S. 390 f.
2) Vgl. Deutsche Studenten Union (DSU), Bonn (Hrsg.): Vorschlag für die Reform ..., a.a.O., S. 25 f.
3) Vgl. Dokumentation, Übersicht 72, S. 393
4) Vgl. Deutsche Studenten Union (DSU), Bonn (Hrsg.): Vorschlag für die Reform ..., a.a.O., S. 36 f.
5) Vgl. Dokumentation, Übersicht 73, S. 394
6) Mertens, Peter: Endlich im Kommen. ..., a.a.O., S. 38

so erhebt sich die Frage, welche dieser Ausbildungsvarianten nun als tätigkeitsfeldbezogener Studiengang anzusehen ist bzw. ob schließlich alle als solche verstanden werden müssen.

Zumindest erscheint es fragwürdig, bereits die Wahl einer bestimmten Fächerkombination, die auf eine Schwerpunktbildung und Spezialisierung hinausläuft, als tätigkeitsfeldbezogenes Studium anzusprechen; denn das würde im Extrem bedeuten, daß schon heute jeder Studierende der Wirtschaftswissenschaften mit der Wahl seines Pflichtfaches im Hauptstudium und mit der Verteilung der einzelnen Wahlgebiete auf mehrere Semester einen tätigkeitsfeldorientierten Studiengang absolviert.

Infolgedessen erscheint es eher angebracht, nur die reinen tätigkeitsfeldbezogenen Studiengänge in Zusammenhang mit dem komplexen Problem der Tätigkeitsfeldorientierung zu bringen. Dafür spricht auch die oben ausführlich behandelte Problematik der Ermittlung, Abgrenzung und Dynamik von Tätigkeitsfeldern sowie der Zuordnung der tätigkeitsfeldorientierten Reform zum technokratischen oder emanzipatorischen Reformansatz[1]. Zumindest müßte im Rahmen dieses reinen Konzepts die tätigkeitsfeldbezogene Spezialisierung, wenn auch nicht gleich zu Beginn, so doch sehr frühzeitig einsetzen. Ein vorgeschaltetes komplettes wirtschaftswissenschaftliches Grundstudium in der üblichen breiten Form würde jedenfalls die Grenzen zwischen Berufsbild- und Tätigkeitsfeldorientierung wieder verwischen. Schließlich spricht auch die Seltenheit der Reformvorschläge zu reinen tätigkeitsfeldorientierten Studiengängen für die Schwierigkeit, dieses Reformkonzept in seiner ganzen komplexen Problematik in konkrete Studienpläne umzuwandeln.

Mit dieser Modifikation gewinnt zugleich die Beurteilung des Verhältnisses von Fremdbestimmung und Selbstbestimmung des Studiums bei tätigkeitsfeldbezogenen Studiengängen an Klarheit. Während bei der Vielzahl der gemischten Varianten darüber kaum Aussagen möglich wären, erscheint der Grad der Fremdbestimmung bei der reinen Form sehr hoch; denn wie AMBROSI feststellt[2], bleibt dem Studenten hier nur die Ent-

1) Vgl. Kapitel D.I.5. Berufsbildorientierung versus Tätigkeitsfeldorientierung
2) Vgl. Ambrosi, Gerhard M.: Der Stellenwert des tätigkeitsfeldbezogenen Studiums ..., a.a.O., S. 38

scheidung über das Tätigkeitsfeld. Ist diese Entscheidung gefällt, so sind auch die Fachdisziplinen und die fachlichen Informationen festgelegt. Ein Freiheitsspielraum würde dann nur noch durch eine Verbindung zwischen tätigkeitsfeldbezogenem Studium und Projektstudium gegeben sein, wie sie z.B. in dem Diskussionspapier von WIECZOREK angedeutet wird[1]. "Freie" Projekte sind allerdings bei WIECZOREK nur für das Langzeitstudium eingeplant, während das sechssemestrige Studium bereits vorstrukturierte Projekte enthält. Hierin kommt die Tendenz zum Ausdruck, daß innerhalb der tätigkeitsfeldbezogenen Studiengänge im Kurzzeitstudium eine noch größere Fremdbestimmung angelegt ist als im Langzeitstudium.

Dies würde in besonderem Maße auch für gemischte Studiengänge gelten; denn bei Kurzstudiengängen würde der Anteil des als unabänderlich angesehenen Grundlagenwissens und somit der fixierte Studienanteil am gesamten Studium zunehmen. Es liegt der Schluß nahe, daß die Tendenz zur Verschulung des Studiums umso größer wird, je kürzer das Studium ist. Zugleich wäre daraus zu folgern, daß Kurzstudiengänge am ehesten einem technokratischen Reformansatz, während Langzeitstudiengänge zugleich einem emanzipatorischen Reformansatz dienen können. Dies wird auch bei WIECZOREK in den Studienzielen angedeutet, indem das sechssemestrige Studium zum sofortigen Arbeitseinsatz führen, im achtsemestrigen Studium aber auch Innovations- und Reformfähigkeit erreicht werden soll[2].

4. Kurs- und Baukastensystem

Das Kurs- bzw. Baukastensystem kann nach VON WEIZSÄCKER als ein Studium definiert werden, das aus einer Anzahl von "Einheiten" bzw. "Bausteinen" besteht, z.B. zwölf Einheiten in sechs Semestern[3].

> "Eine Einheit ist ein relativ abgeschlossenes Lehrgebiet, das durch Praktika, Kolloquien, Selbstbeschäftigung mit Fachliteratur und Fernstudienbriefen sowie Vorlesungen erarbeitet wird, wobei Reihenfolge und Gewicht der verschiedenen Aktivitäten je nach Fach und Ziel der Einheit

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 74, S. 395 f.
2) Vgl. ebenda, S. 395
3) Vgl. Weizsäcker/Dohmen/Jüchter u.a.: Baukasten gegen System-zwang ..., a.a.O., S. 1

[illegible]

[illegible]

[illegible] konstruieren, nach dem er sein Studium aufbaut. In diesem Modell entsteht das Problem des Studienabschlusses, des "r[illegible]en Fadens" im Studiengang; denn es wäre möglich, daß der Studierende zum Abschluß seines Studiums eine Summe von verschiedenartigen Einzelqualifikationen, aber keine Gesamtqualifikation zur Übernahme eines bestimmten Berufs oder Tätigkeitsfeldes erreicht. So schlägt z.B. VON WEIZSÄCKER vor, daß der Student die Hochschule nach jedem Semester verlassen kann und ein Zertifikat über die studierten Einheiten erhält[3].

Auf der anderen Seite wäre die Festlegung eines bestimmten Studienganges denkbar, in dem die einzelnen Kurse die Funktion der bisherigen Lehrveranstaltungen übernehmen. In diesem Fall würde es sich nicht mehr um ein flexibles Kurssystem, sondern um einen festen Studienplan in der Form von Kursen handeln.

Zwischen diesen beiden Polen liegen die verschiedenartigsten Mischformen, die z.B. in partieller Wahlmöglichkeit von Kursen, in der Ausgestaltung der Kurse selbst, in Teilstudiengängen nach dem Kurssystem usw. bestehen können.

Für das Studium der Wirtschaftswissenschaften bestehen z.B. folgende Reformen, Reformvorschläge und Ansätze:
Bochum und Gießen haben einen Teil ihrer Propädeutika in Form von Ferienkursen vor den jeweiligen Semesterbeginn gelegt[4].

---

1) Vgl. Weizsäcker / Dohmen / Jüchter u.a.: Baukasten gegen Systemzwänge ..., a.a.O., S. 21
2) Vgl. ebenda, S. 23
3) Vgl. ebenda
4) Vgl. Dokumentation, Übersicht 38, S. 217 f. und Übersicht 40, S. 225 f.

Konstanz gestaltet das gesamte wirtschaftswissenschaftliche Studium in Kursform, wobei als Kurs die Lehrveranstaltung einschließlich der häuslichen Vor- und Nachbereitungszeit verstanden wird[1]. Der Reformvorschlag VON WEIZSÄCKERs sieht Kurse für die Propädeutika vor[2]. In all diesen Fällen handelt es sich um Kurse als spezielle Studienform innerhalb des vorgegebenen Studienplans, nicht aber um eine Studiengestaltung nach dem Kurssystem.

Im "Konstanzer Werkstattseminar" erarbeiten die Teilnehmer Methodenpläne für einen Grundkurs "Einführung in die Wirtschaftswissenschaften". Es entstanden drei verschiedenartige Pläne[3]:

1. Integrierter Grundkurs für Volks- und Betriebswirte unter dem Gesichtspunkt der Ökonomie als politische Ökonomie,
2. Grundkurs zur Einführung in die Volkswirtschaftslehre,
3. Einführungskurs in die entscheidungsorientierte Betriebswirtschaftslehre.

In den Folgeaktivitäten des Konstanzer Werkstattseminars wurde dann der Plan eines starren "Grundkurses Wirtschaftswissenschaften" aufgegeben und statt dessen das Konzept eines flexiblen Curriculumprojekts mit zahlreichen Einzelelementen verfolgt. Unter Zugrundelegung gleicher didaktischer Kriterien für alle Curriculumelemente sollten diese aus einem Leit- und Lernzielkatalog, einem didaktischen Leitfaden, Unterrichtsmaterial, Tests und Übungsaufgaben bestehen und somit als Elemente an anderen Universitäten anwendbar sein[4]. Diesem Konzept liegt also die Idee zugrunde, das wirtschaftswissenschaftliche Grundstudium in Form von Einzeleinheiten aufzubereiten und den verschiedenartigsten Verwendungsmöglichkeiten in den Studiengängen zuzuführen, so daß eine Studienplangestaltung auf der Basis vorhandener Elemente möglich wäre.

---

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 44, S. 246 f. und Übersicht 61, S. 343 f.
2) Vgl. Dokumentation, Übersicht 53, S. 307
3) Vgl. Flechsig, Karl-Heinz / Ritter, Ulrich Peter (Hrsg.): Konstanzer Werkstattseminar ..., a.a.O., S. 54 f.
4) Vgl. Förderkreis für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften: Antrag an die Stiftung Volkswagenwerk zur Finanzierung eines wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudiumcurriculums. Göttingen, September 1971

Der WISSENSCHAFTSRAT plädiert für ein Kurssystem in den wirtschaftswissenschaftlichen Studienabschnitten nach Abschluß des Grundstudiums.

> "Das Kurssystem gestattet sowohl den Studenten ein ihren Interessen gemäßes Studium als auch den Fachbereichen eine recht weitgehende Spezialisierung. Dies in Kombination mit einem im wesentlichen einheitlich ausgerichteten Grundstudium dürfte die optimale Kombination zwischen gesicherter breiter theoretischer Grundlage und der Notwendigkeit der Spezialisierung bieten. Ein solches System bietet auch am ehesten die Möglichkeit einer über die Wirtschaftswissenschaften hinausgehenden Fächerkombination."1)

Als Voraussetzung für die Anwendung des Kurssystems nennt der WISSENSCHAFTSRAT, daß die Fachbereiche jeweils auf mindestens zwei Jahre ein ausgewogenes Kurssystem anbieten und die Studenten in der Studienberatung eine Hilfe für die zweckmäßige Zusammenstellung ihres Studienplanes erhalten müßten[2]. Hier erfolgt die Einschränkung einer vollkommen freien Wahl im Rahmen eines Kurssystems:

> "Es liegt auf der Hand, daß die Fachbereiche im Rahmen ihrer Studienberatung gewisse Modellstudiengänge anbieten."3)

Darin kommt wiederum die Tendenz zum Ausdruck, zunächst einen Studiengang zu fixieren und die Kurse als einen speziellen und variablen Veranstaltungstyp dem Studienplan zuzuordnen. Da der Kurs stets einen bestimmten Inhalt umfaßt, ist die freie Wahl im Rahmen eines Kurssystems nur gegeben, wenn zugleich die Wahl der Inhalte frei ist. Werden jedoch die für eine wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung als unabänderlich angesehenen Inhalte von vornherein fixiert, so sind damit auch die Kurse festgelegt.

Hiermit sind ebenfalls die Grenzen für Selbstbestimmung und Fremdbestimmung des Studiums im Rahmen eines Kurssystems abgesteckt. Sie reichen von einem hohen Grad an Selbstbestimmung bei freier Wahl der Kurse bis zu einem hohen Grad an Fremdbestimmung bei einer festgelegten Kursabfolge. Im letzteren Fall wäre zwar noch die Möglichkeit einer Auswahl einzelner Kurselemente oder Kursteile gegeben; dies hängt aber von der didaktischen Konzeption, der Flexibilität und der Ausstattung der Kurse mit Lehr- und Lernmaterial ab.

---

1) Wissenschaftsrat: Wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung ..., a.a.O., S. 96
2) Vgl. ebenda
3) Ebenda

[illegible]

Dieses Konzept hätte für die Gestaltung des Projekts die Konsequenz, daß Problemstellung, Lösungsweg und Ergebnis grundsätzlich frei sind und dem Studierenden bzw. der Projektgruppe überlassen werden[3].

2. Genetisches Lernen

> "als Nachvollziehen wichtiger Erkenntnisprozesse von den Ausgangsfragen über die schwierigen Situationen bis hin zum Resultat; vom Forschenden Lernen dadurch unterschieden, daß die Wahl des Problems, der Hypothesen und der Methoden nach didaktischen Gesichtspunkten bis zu einem gewissen Grade vom Lehrenden gesteuert wird."[4]

Hieraus ergibt sich ein Projekt, das zwar in Problemstellung, Lösungsweg und Ergebnis bereits vorgezeichnet ist[5], aber in der Auswahl von Lehrenden oder Lernenden frei vorgenommen werden kann.

3. Kritisches Lernen,

> "d.h. Studium mit den spezifischen Einstellungen und Haltungen des Forschenden, die im Bewußtsein der großen Fragen und Probleme der Disziplin durch besondere Veranstaltungen und Erfahrungen zu wecken sind."[6]

---

1) Vgl. Forschendes Lernen - Wissenschaftliches Prüfen. Schriften der Bundesassistentenkonferenz 5, 2. Auflage, Bonn 1970, S. 27

2) Ebenda, S. 11

3) Vgl. in diesem Zusammenhang ebenda, S. 12 f.

4) Ebenda, S. 11

5) Vgl. in diesem Zusammenhang ebenda, S. 22 f.

6) Ebenda, S. 11

> Nach dem Konzept des Kritischen Lernens müßte ein Projekt in Problemstellung, Lösung und Ergebnis so gestaltet werden, daß das angestrebte kritische Bewußtsein, die kritische Einstellung und Haltung gefördert wird[1].

Als Projektstudiengänge wären dann solche Studiengänge zu bezeichnen, die aus einer Abfolge von Projekten bestehen, wobei die Form der Projekte unterschiedlich sein kann.

Kontroverse Standpunkte ergeben sich vor allem im Hinblick auf Forschendes Lernen und Forschungsprojektgruppenarbeit und ihre fachlichen und wissensmäßigen Voraussetzungen. Die Kernfrage ist, ob Forschendes Lernen und Forschungsprojektgruppenarbeit als durchgängiges Prinzip für das gesamte Studium verfolgt werden kann, oder ob dieses Konzept als Voraussetzung einer Wissensbasis von bestimmtem Umfang bedarf. Auf der einen Seite wird festgestellt:

> "Forschungsprojektgruppe" ist die Organisationsform des ganzen Studiums einschließlich der Beschaffung von Information. Dieses Modell postuliert Untrennbarkeit der Tätigkeiten Informationsbeschaffung und Projektarbeit. ... Es schließt aus, daß in einem Grundstudium oder in einem Kernstudium bestimmte festgelegte Inhalte vermittelt werden."2)

Auf der anderen Seite wird gesagt:

> "Je nach dem Umfang positiven Wissens, der für kanonisch gehalten wird oder als unentbehrliche Voraussetzung für Forschung welchen Grades auch immer gilt, wird es in kleinerem oder größerem Umfang Lehrveranstaltungen zur systematischen oder problembezogenen Wissensvermittlung geben müssen. ...
>
> Welche Voraussetzungen an Kenntnissen und Fertigkeiten schon erfüllt sein müssen, wo Forschendes Lernen einsetzen soll, ist offenbar nur fachspezifisch zu entscheiden ..."3)

Ab-er diese Entscheidung, die hier angesprochen ist, kann auch nicht allgemeingültig und verbindlich für eine Disziplin gefällt

---

1) Vgl. in diesem Zusammenhang: Forschendes Lernen - Wissenschaftliches Prüfen ..., a.a.O., S. 24 f.
2) Beiträge zur Studienreform ..., a.a.O., S. 27; vgl. auch die ausführliche und allgemeine Darstellung zum Projektstudium ebenda, S. 19 f.
3) Forschendes Lernen - Wissenschaftliches Prüfen ..., a.a.O., S. 15; vgl. dazu auch die möglichen Modelle für eine Anordnung und Beziehung zwischen systematischer Wissensvermittlung und Forschendem Lernen: ebenda, S. 17 f.

werden. Sie hängt vielmehr von subjektiven Einschätzungen ab. So zeigen sich im Bereich der Wirtschaftswissenschaften unterschiedliche Vorstellungen, die in den einzelnen Reformvorschlägen zum Ausdruck kommen: Das Studienverlaufsmodell von HICKEL an der Universität Bremen[1] sieht zunächst ein integriertes sozialwissenschaftliches Eingangsstudium von zwei Semestern Dauer vor, an das sich Vorprojekte und Projekte anschließen. Die beiden Berliner Reformvorschläge[2] beinhalten ein Projektstudium erst im Hauptstudium, nachdem im Grundstudium die Wissensfundamente dafür gelegt wurden. Auch VON WEIZSÄCKER schlägt erst für das Fortgeschrittenenstudium eine Beteiligung des Studenten an Forschungsprojekten vor[3]. In Göttingen dagegen wurde im Anschluß an eine vierzehntägige Orientierungsphase in Kompaktform für Studienanfänger[4] mit den Teilnehmern an dieser Orientierungsphase bereits im ersten Semester ein Projektstudium durchgeführt[5]. Auch der Reformvorschlag der Kritischen Technokraten beinhaltet schon für das Grundstudium vom ersten Semester an die Arbeit in genetischen Projektgruppen[6].

Das Verhältnis von Fremdbestimmung und Selbstbestimmung des Studiums hängt sowohl vom Ausmaß des Projektstudiums als auch von der Gestaltung der Projekte selbst ab. Das Extrem einer durchgängigen Entwicklung des gesamten Studiums als Projektstudium im Sinne von Forschendem Lernen und Forschungsprojektgruppenarbeit würde das größtmögliche Ausmaß an freier Studiengestaltung und somit Selbstbestimmung des Studiums überhaupt bedeuten. Abschwächungen und Veränderungen in Richtung Fremdbestimmung würden sich durch vorangehende Phasen reiner Wissensvermittlung, durch genetische Projektgruppen statt Forschungsprojektgruppen sowie durch Auswahl der Inhalte und Problemstellungen durch Lehrende statt Lernende ergeben.

---

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 69, S. 380 f.
2) a) Rotzök / Polök: Dokumentation, Übersicht 63; S. 358
   b) Studienreformkommission der WISO-Fakultät in Zusammenarbeit mit der WISO-ad-hoc-Gruppe: Dokumentation, Übersicht 64, S. 359 f.
3) Vgl. Dokumentation, Übersicht 65, S. 362
4) Vgl. Dokumentation, Übersicht 33, S. 196 f.
5) Vgl. ebenda, S. 202 f.; und Bericht an die Studienkommission ..., a.a.O., S. 48 f.
6) Vgl. Dokumentation, Übersicht 49, S. 267 f.

6. Aufbaustudium

Unter Aufbaustudium ist das Studium nach Abschluß des Hauptstudiums und nach Absolvierung der Diplomprüfung bis zur Promotion, also auch das "Doktoranden- oder Graduiertenstudium" zu verstehen.

In der exemplarischen Auswahl zum Aufbaustudium[1] kommt zum Ausdruck, daß auch hier ein weites Spektrum von Vorstellungen zu seiner Gestaltung besteht. So bietet die Universität Bochum für Doktoranden ein besonderes Lehrprogramm - vor allem in Form von Seminaren - an und ermöglicht dem qualifizierten Nachwuchs vermehrt die Teilnahme an der Forschung[2]. An der Universität Bonn wird ein viersemestriges Doktorandenstudium verlangt, das den bisherigen Studiengang weiter vertiefen soll[3]. Die Vorstellung des Wissenschaftsrat geht ebenfalls dahin, für das Aufbaustudium eigene Lehrveranstaltungen vorzusehen, die einer Vertiefung der Ausbildung auf den bereits im Studium gewählten Gebieten und einer Ergänzung dieses Studiums sowohl im Bereich der Wirtschaftswissenschaften als auch benachbarter Gebiete dienen sollen[4]. Die Deutsche Studenten Union (DSU) sieht im Graduiertenstudium ausschließlich die Funktion der Heranbildung wissenschaftlichen Nachwuchses, wobei eine verschärfte Promotion an die bisherige Stelle der Habilitation treten soll; bei der Gestaltung des Studiums soll der Student vollkommene Freiheit genießen[5].

Schon diese wenigen Beispiele spiegeln die ganze Problematik wider, die sich auch mit der Gestaltung der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge stellt. Insbesondere ist hier ebenfalls ein unterschiedliches Verhältnis von Fremdbestimmung und Selbstbestimmung angelegt, und es erhebt sich ebenso wie für das Studium die Frage, welche Ziele angestrebt werden sollen. Darüber hinaus wird deutlich, daß bei einem Verständnis des Aufbaustudiums als kontinuierliche Fortsetzung des Studiums dieses nicht isoliert betrachtet werden darf, sondern daß eine Abstimmung mit den vorhergehenden Studienphasen erfolgen muß.

---

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 75, S. 398 und Übersicht 76, S. 399 f.
2) Vgl. Dokumentation, Übersicht 75, S. 398
3) Vgl. ebenda
4) Vgl. Dokumentation, Übersicht 76, S. 399
5) Vgl. ebenda, S. 399 f.

7. Kontaktstudium

Die allgemeine Begründung für die Notwendigkeit und Institutionalisierung eines Kontaktstudiums kann nach BÖHMER in folgenden fünf Punkten gesehen werden:

> "1. Im wissenschaftlichen, technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Bereich vollzieht sich ein immer rascherer Wandel.
>
> 2. Für immer weitere Bereiche werden wissenschaftliche Verfahren, Methoden und / oder Ergebnisse relevant.
>
> 3. Die Komplexität des beruflichen und gesellschaftlichen Umfeldes, innerhalb dessen der einzelne agiert, nimmt ständig zu.
>
> 4. Historisch bedingte Merkmale unseres Bildungssystems sowie ein ständig komplizierter werdendes Verhältnis zwischen Theorie und Praxis führen zu einem dysfunktionalen Auseinanderklaffen beider Bereiche sowohl institutionell als auch im Verhalten und Denken des einzelnen.
>
> 5. Durch das Zusammenwirken der oben genannten (und anderer) Faktoren ist der einzelne im wachsenden Maße an von ihm kaum noch oder nicht mehr durchschaubare "Zwänge" des technischen, wissenschaftlichen und ökonomischen Systems ausgeliefert."1)

Damit sind zugleich die drei wesentlichen Funktionen des Kontaktstudiums gekennzeichnet: Kontinuierliche wissenschaftliche Weiterbildung der Hochschulabgänger, Universitäre Erwachsenenbildung und Herstellung einer engeren Verbindung zwischen Hochschule und Praxis.

Obwohl es dazu im einzelnen gerade in der letzten Zeit eine Fülle von Empfehlungen, Diskussionsbeiträgen, Plänen, Modellen und Ansätzen gegeben hat[2], stellt BÖHMER resümierend fest:

> "Fünf Jahre Diskussion haben wenig dazu beigetragen, die Vorstellungen darüber, was ein Kontaktstudium sein könne, zu präzisieren, geschweige denn es in irgendeinem nennenswerten größeren Umfang oder gar als Regeleinrichtung einzuführen."3)

---

1) Böhmer, Dorothee: Überlegungen zu Zielen und Organisation eines Kontaktstudiums. In: Universitäre Erwachsenenbildung - Wissenschaftliche Weiterbildung. Kontaktstudium, Konzepte und Versuche. Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 26, Hamburg 1972, S. 1

2) Vgl. dazu z.B. Arbeitskreis Universitäre Erwachsenenbildung (Hrsg.): Universitäre Erwachsenenbildung - Wissenschaftliche Weiterbildung. Berichte - Empfehlungen - Pläne. Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 16, Hamburg 1971; und Arbeitskreis Universitäre Erwachsenenbildung (Hrsg.): Universitäre Erwachsenenbildung - Wissenschaftliche Weiterbildung, Kontaktstudium, Konzepte und Versuche. Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 26, Hamburg 1972

3) Böhmer, Dorothee: Überlegungen ..., a.a.O., S. 1

Im Bereich der Wirtschaft ist die Situation insofern etwas anders, als hier durch Management-Fortbildungsinstitute[1] schon seit Jahren Seminare über die verschiedenartigsten Gebiete für Praktiker aus Wirtschaft und Verwaltung angeboten werden. Diese Seminare können jedoch kaum als institutionalisiertes Kontaktstudium angesehen werden, da ihnen hierfür die wesentlichen Kriterien fehlen. Zunächst ist die Bindung an die Hochschule nicht gegeben, sondern als Träger fungieren hochschulexterne Institutionen, Verbände, Firmen oder Einzelpersonen[2]. Damit fehlt zugleich die Verbindung zwischen Hochschule und Praxis. Mithin sind solche Seminare in erster Linie als interessengebundene Praktikerschulung, nicht aber als wirtschaftswissenschaftliches Kontaktstudium anzusehen.

Eine exemplarische Auswahl bereits durchgeführter Kontaktstudien an den Universitäten Augsburg, Bonn und Köln[3] zeigt dagegen, welche Vorstellungen Hochschulen mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Kontaktstudium verbinden. In Bonn handelt es sich um eine Anzahl wirtschaftswissenschaftlicher Vorträge von Ordinarien verschiedener Hochschulen[4]. Augsburg bietet einwöchige Seminare in den drei Stufen

- Einführungsseminar,
- Problemseminar und
- Integrationsseminar

an und verfolgt - ebenso wie im Studium - das Ziel, auch die Themen des Kontaktstudiums so weit wie möglich interdisziplinar zu behandeln[5]. Das Universitätsseminar der Wirtschaft (USW) in Köln veranstaltet jährlich bereits mehrere Seminartypen zur Auffrischung und Erweiterung der wissenschaftlichen Kenntnisse von Führungskräften in der Wirtschaft[6].

In diesen Bestrebungen ist also eine kontinuierliche Weiterbildung von Wirtschaftswissenschaftlern angelegt. Hierin ergibt sich zugleich die Beziehung zur Studienreform: Wird im Studium ein abgeschlossener Wissensstand angestrebt, so würde das Kontaktstudium als ein außerhalb der Studienreform liegender Bereich

---

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 77, S. 402 f.
2) Vgl. ebenda
3) Vgl. Dokumentation, Übersichten 78 - 81, S. 404 - 407
4) Vgl. Dokumentation, Übersicht 79, S. 405 und Übersicht 80, S. 406
5) Vgl. Dokumentation, Übersicht 78, S. 404
6) Vgl. z.B. für 1973: Dokumentation, Übersicht 81, S. 407

anzusehen sein. Wird dagegen die Fähigkeit und Bereitschaft zur dynamischen Wissensaneignung, zur Fort- und Weiterbildung angestrebt, so steht das Kontaktstudium in enger Verbindung zur Studienreform.

III. Curriculare Interdependenz zwischen Studienzielen, Studieninhalten, Studienformen und Prüfungen

In der Darstellung der Studienziele, in der Beurteilung der Studiengänge, in den bereits realisierten Reformen sowie in den Reformkonzepten und Reformvorschlägen kommt immer wieder zum Ausdruck, daß die Studieninhalte, Studienformen und Prüfungen von den angestrebten Studienzielen abhängen. Sie bilden zusammen ein interdependentes System.

Die Studieninhalte hängen im einzelnen davon ab,
- ob ein technokratischer oder emanzipatorischer Reformansatz,
- ob Disziplinarität, Integration der Wirtschaftswissenschaften, Integration der Sozialwissenschaften oder Interdisziplinarität,
- ob Fachwissen oder Verhaltensweisen,
- ob berufsbezogene Ausbildung oder wissenschaftsbezogene Bildung,
- ob realitätsbezogene oder theoretische Ausbildung,
- ob Berufsbildorientierung oder Tätigkeitsfeldorientierung

als Studienziel angestrebt bzw. welches Zielbündel verfolgt wird. Dies wiederum determiniert die Studienformen, mit denen die Ziele erreicht werden sollen und in denen die Inhalte vermittelt bzw. angeeignet werden sollen. Werden schließlich auch die Prüfungen als ein didaktisches Instrument aufgefaßt, das feststellen soll, ob und inwieweit die angestrebten Ziele erreicht wurden, so sind die Prüfungsformen und Evaluationsverfahren ebenfalls durch Ziele und Studienformen determiniert.

Infolgedessen können und dürfen Studieninhalte, Studienformen und Prüfungen nicht isoliert von den Studienzielen und nicht isoliert voneinander gesehen werden. Mißverständnisse in der Reformdiskussion, die geringe Effizienz des gegenwärtigen Studiensystems sowie Fehlschläge bei Reformversuchen sind zu einem großen Teil darauf zurückzuführen, daß diese Interdependenz nicht

brachten wird und daß einzelne Teile des Studiensystems zum Selbstzweck erhoben werden.

Infolgedessen soll hier bewußt darauf verzichtet werden, einzelne Studieninhalte, Studienformen oder Prüfungsformen nebeneinanderzustellen; denn dies würde bedeuten, daß sie zwangsläufig aus ihrem Gesamtzusammenhang herausgerissen werden müßten. Wenn z.B. die "Projektgruppenarbeit" im Reformvorschlag der Studienreformkommission der WISO-Fakultät in Zusammenarbeit mit der WISO-ad-hoc-Gruppe an der Freien Universität Berlin[1] als neue Studienform aufgezeigt werden sollte, so müßte dazu gesagt werden,

- daß mit dieser Projektgruppenarbeit die Ziele verfolgt werden, umfangreiche Spezialkenntnisse zu erwerben und kooperative Arbeit im Team zu fördern;
- daß die Projektgruppenthemen und damit die Inhalte gemeinsam festgelegt werden;
- daß mit der Projektgruppenarbeit Leistungsnachweise durch Hausarbeiten und Referate zu erbringen sind und daß die Diplomprüfung zum Teil in diesen Projekten selbst angelegt ist;
- daß diese Projektgruppenarbeit auf einem sechssemestrigen Grundlagenstudium basiert.

Neben der reinen Gestaltung der Studienform - wie Zeitaufwand, Organisation, Betreuung usw. - wäre also der didaktische und curriculare Zusammenhang aufzuzeigen, in dem diese Studienform steht. Dies Beispiel zeigt sehr deutlich, daß die Herauslösung und isolierte Darstellung eines Curriculumteils allein noch keine abschließende Beurteilung zulassen würde. Diese wäre erst möglich, wenn die Beziehung zu den anderen Curriculumteilen hergestellt wird.

Der Dokumentation zu dieser Arbeit liegt das Darstellungsprinzip zugrunde, die einzelnen Reformvorschläge in ihrer curricularen Interdependenz aufzuzeigen. Die einzelnen Curriculumteile wurden nebeneinandergestellt, um ihren Zusammenhang zu verdeutlichen. Dabei spiegelt die Dokumentation das Spektrum bereits realisierter Reformen und der Vorschläge zur Reform des wirtschaftswissenschaftlichen bzw. volkswirtschaftlichen

---

1) Vgl. Dokumentation, Übersicht 64, S. 360

Studiums wider. Anknüpfend an das vorher Gesagte würde nun eine Herausnahme und isolierte Darstellung von Reformen einzelner Curriculumteile bedeuten, daß sie zur Beurteilung anschließend wieder in den Gesamtzusammenhang zurückgeführt werden müßten. Dieses Vorgehen wäre wenig sinnvoll[1]. Ebenso wenig sinnvoll erscheint es, als Ergänzung dazu alle möglichen partiellen Reformen in bezug auf einzelne Curriculumteile, die an einzelnen Hochschulen realisiert oder geplant sind, an dieser Stelle deskriptiv zusammenzutragen[2]. Würden sie isoliert dargestellt, so würde auch ihnen der Argumentationszusammenhang fehlen. Würde dieser dagegen berücksichtigt, so würde es wiederum eine unendliche Vielzahl möglicher Kombinationen und Mischformen geben. Diese könnten aber noch nicht einmal repräsentativ und auf andere Hochschulen übertragbar sein, wenn dort nicht der gleiche Zusammenhang vorliegt und die gleichen Ziele verfolgt werden. Jedes einzelne Curriculumteil bedarf dieser Abstimmung, und jedes einzelne Teil erhält seine spezifische Funktion erst im interdependenten System. Infolgedessen soll in diesem Zusammenhang statt einer deskriptiven Auflistung von möglichen Studieninhalten, Studienformen und Prüfungsformen versucht werden, ihre Beziehung zu den Studienzielen in der Form eines interdependenten Systems für das Studium der Wirtschaftswissenschaften darzustellen. Das folgende Modell enthält deshalb zunächst die oben aufgezeigten Studienziele[3] einschließlich des Katalogs von allgemeinen Verhaltenszielen[4]. Jedem einzelnen Studienziel werden andere Studienziele zugeordnet, mit denen dieses Studienziel in Verbindung stehen kann. In den drei weiteren Spalten wird dann versucht, zu dem jeweiligen Studienziel die Merkmale für die Studieninhalte, spezifische Studienformen und Prüfungen sowie Evaluationsverfahren aufzuzeigen.

Dieses Modell soll vier Funktionen übernehmen:

1. Es soll die jeweiligen Curriculumteile in ihrer Abhängigkeit und in ihrer gegenseitigen Prägung verdeutlichen.

---

1) Vgl. dazu im einzelnen die Dokumentation
2) Vgl. dazu die einzelnen Titel im Literaturverzeichnis
3) Vgl. Kapitel D.I. Studienziele: Technokratischer versus emanzipatorischer Reformansatz
4) In der Reihenfolge und im Wortlaut nach Huber, Ludwig: Hochschuldidaktik ..., a.a.O., S. 53 f

2. Es soll gestatten, bereits verwirklichte Reformen, Reformkonzepte und partielle Reformen zu einzelnen Teilen einzuordnen und in einen Gesamtzusammenhang zu stellen.

3. Es soll eine Beurteilung von Studienreformen ermöglichen; das Modell kann damit nicht nur zur Prüfung heute bestehender Reformbestrebungen herangezogen werden, sondern es soll ebenso für zukünftige Reformbestrebungen gelten.

4. In einem normativen Sinn umformuliert soll das Modell zugleich einen möglichen Ansatz zur Entwicklung einer Fachdidaktik der Wirtschaftswissenschaften darstellen.

Bei diesen Ansprüchen an das Modell ist nochmals sehr deutlich zu betonen, daß es sich hierbei um einen Versuch handelt, einerseits vom hohen Abstraktionsniveau allgemeiner hochschuldidaktischer Diskussionen stärker in die fachspezifischen Probleme einzudringen, andererseits die Isolierung und den Selbstzweck der einzelnen Curriculumteile zu überwinden. Infolgedessen kann dieses Modell nur hypothetischen Charakter haben. Es bedürfte der Überprüfung, Ergänzung und Verbesserung im Laufe der Zeit. Insofern handelt es sich um eine Diskussionsgrundlage, die Problembewußtsein wecken, eine Überprüfung anregen und die Studienreformbestrebungen fördern soll.

Studienziele	Zuordnung anderer Studienziele	Studieninhalte	Studienformen	Prüfungen Evaluationsverfahren
Technokratischer Reformansatz	Disziplinarität, Integration der Wirtschaftswissenschaften und der Sozialwissenschaften, Interdisziplinarität, Fachwissen, Verhaltensweisen (z.B. Motivation, Ökonomie, methodische Sicherheit, Kommunikation, Kooperation, Kreativität), berufsbezogene Ausbildung, wissenschaftsbezogene Bildung, realitätsbezogene Ausbildung, Tätigkeitsfeldorientierung	Inhalte, die die Realität und Berufswirklichkeit widerspiegeln und nicht in Frage stellen; praktisch relevante Inhalte, die ein zweckrationales Handeln ermöglichen	- Übliche Studienformen: Vorlesung, Übung, Seminar - rationelle Studienformen zur Wissensvermittlung: Programmierter Unterricht, Arbeitsbücher, Skripten - praktisch relevante Studienformen: Fallstudien, Planspiele, Teamarbeit, Projekte (forschendes und genetisches Lernen)	Prüfungen als Qualifikations- und Selektionsinstrument, das eine Beurteilung der Leistungsfähigkeit zuläßt; Protokolle, Referate, Berichte
Emanzipatorischer Reformansatz	Integration der Sozialwissenschaften, Interdisziplinarität, Verhaltensweisen (z.B. Autonomie; Reflexion auf praktische Anwendung, Konsequenzen und gesellschaftliche Relevanz; Motivation; methodische Sicherheit und methodenkritisches Bewußtsein; Kontrolle und Kritik; Kommunikation; Kooperation; Kreativität), Fachwissen, wissenschaftsbezogene Bildung, Realitätsbezug, Tätigkeitsfeldorientierung	Inhalte, die eine kritisch-emanzipative Haltung, eine Beurteilung des Theorie-Praxis-Verhältnisses, des Entstehungs-, Begründungs- und Verwertungszusammenhangs der Wirtschaftswissenschaften ermöglichen oder selbst zum Gegenstand haben	Studienformen mit Diskussionsmöglichkeiten; Kleingruppenarbeit mit und ohne Tutor; Projekte (forschendes, kritisches Lernen)	tendenziell Abschaffung von Leistungsdruck und Prüfungen als Qualifikations- und Selektionsinstrument

Studienziele	Zuordnung anderer Studienziele	Studieninhalte	Studienformen	Prüfungen Evaluationsverfahren
Disziplinarität	Fachwissen, Verhaltensweisen (z.B. Motivation, Ökonomie, methodische Sicherheit und methodenkritisches Bewußtsein, Kommunikation, Kreativität), berufsbezogene Ausbildung, theoretische Ausbildung, Berufsbildorientierung	volkswirtschaftliche Inhalte unter Einbeziehung jener betriebswirtschaftlichen Inhalte, die für die Volkswirtschaft relevant sind	Vorlesung, Übung, Seminar Gruppenarbeit mit und ohne Tutor, Projekte (genetisches Lernen unter Beschränkung auf Volkswirtschaft)	alle Prüfungsformen und Evaluationsverfahren (Spezifikation durch Festlegung weiterer Ziele)
Integration der Wirtschaftswissenschaften	Fachwissen, Verhaltensweisen (z.B. Motivation, Ökonomie, methodenkritisches Bewußtsein, Kommunikation, Kooperation, Kreativität), berufsbezogene Ausbildung, wissenschaftsbezogene Bildung, realitätsbezogene Ausbildung, Tätigkeitsfeldorientierung	wirtschaftswissenschaftliche Inhalte	Vorlesung, Übung, Seminar Gruppenarbeit mit und ohne Tutor, Projekte (genetisches Lernen unter Beschränkung auf Wirtschaftswissenschaften)	alle Prüfungsformen und Evaluationsverfahren (Spezifikation durch Festlegung weiterer Ziele)

Studienziele	Zuordnung anderer Studienziele	Studieninhalte	Studienformen	Prüfungen Evaluationsverfahren
Integration der Sozialwissenschaften	Verhaltensweisen (z.B. Reflexion auf praktische Anwendung, Konsequenzen und gesellschaftliche Relevanz; Motivation; Ökonomie; methodische Sicherheit und methodenkritisches Bewußtsein: Kontrolle und Kritik; Kommunikation; Kooperation; Kreativität), Kenntnisse, berufsbezogene Ausbildung, wissenschaftsbezogene Bildung, realitätsbezogene Ausbildung, Tätigkeitsfeldorientierung	wirtschaftswissenschaftliche Inhalte unter Einbeziehung sozialwissenschaftlicher Inhalte	Vorlesung, Übung, Seminar Gruppenarbeit mit und ohne Tutor, Projekte (forschendes, genetisches, kritisches Lernen)	alle Prüfungsformen und Evaluationsverfahren (Spezifikation durch Festlegung weiterer Ziele)
Interdisziplinarität	Verhaltensweisen (z.B. Autonomie; Reflexion auf praktische Anwendung, Konsequenzen und gesellschaftliche Relevanz; Motivation; Ökonomie; methodische Sicherheit und methodenkritisches Bewußtsein; Kontrolle und Kritik; Kommunikation; Kooperation, Kreativität), Kenntnisse, wissenschaftsbezogene Bildung, realitätsbezogene Ausbildung, Tätigkeitsfeldorientierung	wirtschaftswissenschaftliche Inhalte unter Einbeziehung von Inhalten aus anderen Disziplinen	Vorlesung, Übung, Seminar Gruppenarbeit mit und ohne Tutor, Projekte (forschendes, genetisches, kritisches Lernen)	alle Prüfungsformen und Evaluationsverfahren (Spezifikation durch Festlegung weiterer Ziele)

Studienziele	Zuordnung anderer Studienziele	Studieninhalte	Studienformen	Prüfungen Evaluationsverfahren
Fachwissen	Disziplinarität, Verhaltensweisen (z.B. Motivation, Ökonomie, methodische Sicherheit, Kommunikation, Kreativität), berufsbezogene Ausbildung, theoretische Ausbildung, Berufsfeldorientierung	alle Studieninhalte, Beschränkungen auf einzelne wirtschaftswissenschaftliche Fächer möglich	Vorlesung, Übung, Seminar; Programmierter Unterricht, Lerngruppen mit und ohne Tutor, Kurse Lehrbücher, Arbeitsbücher, Skripten, audio-visuelle Medien (Fernsehen, Film, Radio, Tonband) Fernstudium	Fachprüfungen, Wissensüberprüfung, Klausuren, Tests: informelle und standardisierte Tests
Verhaltensweisen	Disziplinarität, Integration der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Interdisziplinarität, berufsbezogene Ausbildung, wissenschaftsbezogene Bildung, realitätsbezogene Ausbildung, Tätigkeitsfeldorientierung	alle Studieninhalte	Gruppenarbeit mit und ohne Tutor, Projekte (forschendes, genetisches, kritisches Lernen), Planspiele, Fallmethode, Rollenspiele	Prüfung der Verhaltensänderung; Eingangsverhaltenstest, Endverhaltenstest, Fragebogen, Verlaufsprotokolle, Tonbandprotokolle und Fernsehaufzeichnungen von Gruppensitzungen
Ökonomie	Interdisziplinarität, Fachwissen, Verhaltensweisen (z.B. Motivation, Ökonomie, Kommunikation, Kreativität), wissenschaftsbezogene Bildung, theoretische Ausbildung, Tätigkeitsfeldorientierung	alle Studieninhalte ohne Beschränkung	individuelles Studium und individuelle Arbeit bei freier Problemstellung, freier Lösungsstrategie und freiem Ergebnis; Gruppenarbeit, Projekte (forschendes, genetisches, kritisches Lernen mit freier Wahl der Problemstellung)	Berichte, Protokolle

[illegible]	Zuordnung anderer Studienziele	Studieninhalte	Studienformen	Prüfungen Evaluationsverfahren
[illegible]	Integration der Sozialwissenschaften, Interdisziplinarität, Verhaltensweisen (z.B. Motivation, methodische Sicherheit und methodenkritisches Bewußtsein, Kontrolle und Kritik, Kommunikation, Kooperation), fachspezifische Kenntnisse, wissenschaftsbezogene Bildung, realitätsbezogene Ausbildung, Tätigkeitsfeldorientierung	Inhalte, die die Reflexion ermöglichen, z.B. Wissenschaftstheorie; Inhalte, an denen die Reflexion geübt werden kann; aktuelle, realitätsbezogene Inhalte	Studienformen, die Diskussionen ermöglichen; Kleingruppenarbeit mit und ohne Tutor; Projekte (forschendes, kritisches Lernen)	Protokolle, Berichte
[illegible]	Integration der Sozialwissenschaften, Interdisziplinarität, Verhaltensweisen (z.B. Autonomie; Reflexion auf praktische Anwendung, Konsequenzen und gesellschaftliche Relevanz; Kontrolle und Kritik; Kooperation), wissenschaftsbezogene Bildung, realitätsbezogene Ausbildung, Tätigkeitsfeldorientierung	Inhalte, die das Interesse der Studierenden wecken, erhalten und fördern; aktuelle, realitätsbezogene Inhalte	Gruppenarbeit mit und ohne Tutor; Projekte (forschendes, genetisches, kritisches Lernen) alle Studienformen, die das Interesse des Studierenden erregen können: "brillante" Vorlesungen, Seminare, Fallstudien, Planspiele, audio-visuelle Medien (Film, Fernsehen, Radio, Tonband) Medienverbund; häufiger Wechsel der Studienformen	Berichte, Protokolle

	Studienziele	Zuordnung anderer Studienziele	Studieninhalte	Studienformen	Prüfungen Evaluationsverfahren
D	Ökonomie	Fachwissen, Verhaltensweisen (z.B. Autonomie, methodische Sicherheit, Kommunikation, Kooperation, Kreativität), berufsbezogene Ausbildung, realitätsbezogene Ausbildung, Berufsfeldorientierung, Tätigkeitsfeldorientierung	Inhalte, die Ökonomie zum Gegenstand haben (z.B. Einführung in wissenschaftliches Arbeiten); Inhalte, an denen Ökonomie geübt werden kann	Übungen, Kurse Lerngruppen, Arbeitsgruppen mit und ohne Tutor; Projekte (forschendes und genetisches Lernen)	Referate, Berichte; Anfertigung von Arbeiten unter Zeitbeschränkung
E	Methodische Sicherheit und methoden-kritisches Bewußtsein	Disziplinarität, Fachwissen, Verhaltensweisen (z.B. Motivation, Ökonomie, Kontrolle und Kritik, Kommunikation), berufsbezogene Ausbildung, wissenschaftsbezogene Bildung, theoretische Ausbildung, Tätigkeitsfeldorientierung	Inhalte, die in Methoden einführen; Inhalte, an denen methodische Sicherheit geübt werden kann; Inhalte, die Methodenkritik zum Gegenstand haben; Inhalte, an denen methodenkritisches Bewußtsein geübt werden kann	Vorlesung, Übung Lern- und Diskussionsgruppen mit und ohne Tutor; Projekte (forschendes und genetisches Lernen mit theoretischem und empirischem Bezug)	Klausuren, mündliche Prüfungen Referate, Berichte, wissenschaftliche Arbeiten; Disputationen
F	Kontrolle und Kritik	Integration der Sozialwissenschaften, Verhaltensweisen (z.B. Autonomie; Reflexion auf praktische Anwendung, Konsequenzen und gesellschaftliche Relevanz; Motivation; methodische Sicherheit und methodenkritisches Bewußtsein; Kommunikation), wissenschaftsbezogene Bildung, realitätsbezogene Ausbildung, Tätigkeitsfeldorientierung	Inhalte, die die Fähigkeit zur Kontrolle und Kritik vermitteln; Inhalte, die zur Kontrolle und Kritik anregen und an denen diese geübt werden können	Studienformen, die Diskussionen ermöglichen; Diskussionsgruppen und Arbeitsgruppen mit und ohne Tutor; Projekte (forschendes, kritisches Lernen)	Kritische Auseinandersetzung mit einem vorgegebenen Inhalt oder Gegenstand in schriftlicher Form; Berichte, Protokolle; mündliche Prüfung

Studienziele	Förderung anderer Studienziele	Studieninhalte	Studienformen	Prüfungen Evaluationsverfahren
- Kommunikation	Disziplinarität, Integration der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Interdisziplinarität, Fachwissen, Verhaltensweisen (z.B. Motivation, methodische Sicherheit und methodenkritisches Bewußtsein, Kontrolle und Kritik, Kooperation), berufsbezogene Ausbildung, wissenschaftsbezogene Bildung, realitätsbezogene Ausbildung, Tätigkeitsfeldorientierung	Inhalte, die eine Diskussion fördern, die eine Kommunikation zwischen einzelnen, in der Gruppe und zwischen Vertretern verschiedener Disziplinen ermöglichen; interdisziplinäre Inhalte, realitätsbezogene Inhalte, problemorientierte Inhalte, aktuelle Inhalte	Studienformen, die Diskussionen ermöglichen; Seminar, Kolloquium; Diskussionsgruppen, Gruppenarbeit mit und ohne Tutor, Projekte (forschendes, genetisches, kritisches Lernen) Fallstudien, Planspiele, Rollenspiele	- Überprüfung der Kommunikationsfähigkeit des einzelnen: Klausuren, wissenschaftliche Arbeiten, Referate, Vorträge, Diskussionsbeiträge, mündliche Prüfungen - Kommunikation in der Gruppe: Arbeitsberichte, Verlaufsprotokolle, Fragebogen zur Beurteilung der Gruppensitzung, Tonbandprotokolle, Fernsehaufzeichnungen von Gruppensitzungen
- Kooperation	Integration der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Interdisziplinarität, Verhaltensweisen (z.B. Motivation, Ökonomie, methodische Sicherheit und methodenkritisches Bewußtsein, Kontrolle und Kritik, Kommunikation, Kreativität), fachspezifische Kenntnisse, berufsbezogene Ausbildung, wissenschaftsbezogene Bildung, realitätsbezogene Ausbildung, Tätigkeitsfeldorientierung	Inhalte, die eine Zusammenarbeit zwischen einzelnen, in der Gruppe und zwischen Vertretern verschiedener Disziplinen ermöglichen und fördern; Inhalte, die eine Arbeitsteilung erlauben; verschiedene Theorien und Inhalte zu einer gemeinsamen Problemstellung; interdisziplinäre Inhalte, realitätsbezogene Inhalte, problemorientierte Inhalte; Inhalte zur Gruppenarbeit selbst (Gruppendynamik, Interaktionsformen usw.)	Gruppenarbeit - Lerngruppen: individuelle Arbeit und Wissensaneignung mit anschließender Einbringung in die Gruppe - Arbeitsgruppen: gemeinsame Problemstellung, individuelle Beiträge zur gemeinsamen Lösung; Projekte (forschendes Lernen, genetisches Lernen), Fallstudien, Planspiele	Gruppenarbeitsberichte, Diplomarbeit als Gruppenarbeit (ohne Markierung der Einzelbeiträge), gemeinsame schriftliche Arbeiten Verlaufsprotokolle, Fragebogen zur Beurteilung der Gruppensitzung, Tonbandprotokolle, Fernsehaufzeichnungen von Gruppensitzungen

	Studienziele	Zuordnung anderer Studienziele	Studieninhalte	Studienformen	Prüfungen Evaluationsverfahren
I	Kreativität	Interdisziplinarität, Verhaltensweisen (z.B. Autonomie, Motivation, Kommunikation, Kooperation), Kenntnisse, berufsbezogene Ausbildung, wissenschaftsbezogene Bildung, realitätsbezogene Ausbildung, Tätigkeitsfeldorientierung	Inhalte, die keine festen Grenzen aufweisen, sondern weiterzuentwickeln sind; problemorientierte Inhalte, ungelöste Probleme, neue Fragestellungen; interdisziplinäre Inhalte, theoretische Inhalte, realitätsbezogene Inhalte	- individuelle Arbeit: Lösung neuer, ungelöster Problemstellungen - Gruppenarbeit: Diskussionsgruppen, Arbeitsgruppen; Projekte (forschendes Lernen) Brainstorming-Methoden; Brainwriting-Methoden; Methoden der schöpferischen Orientierung; Methoden der schöpferischen Konfrontation; Lösungsfindung durch systematische Strukturierung; Methoden der systematischen Problemspezifizierung	Berichte, Referate, wissenschaftliche Arbeiten, Vorträge Gruppenarbeitsberichte, Arbeitspapiere, Verlaufsprotokolle, Diskussionsbeiträge, Fragebogen zur Beurteilung der Gruppensitzung, Tonbandprotokolle, Fernsehaufzeichnungen von Gruppensitzungen
	berufsbezogene Ausbildung	Disziplinarität, Integration der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Interdisziplinarität, Fachwissen, Verhaltensweisen (z.B. Motivation, Ökonomie, methodische Sicherheit, Kommunikation, Kreativität), wissenschaftsbezogene Bildung, realitätsbezogene Ausbildung, Berufsfeldorientierung Tätigkeitsfeldorientierung	Inhalte, die sich auf die Berufswirklichkeit beziehen und beim Eintritt in die Berufspraxis ein zweckrationales Handeln ermöglichen	Vorlesung, Übung, Seminar; Programmierter Unterricht; Gruppenarbeit mit und ohne Tutor; Projekte (forschendes, genetisches Lernen) Fallstudien, Planspiele, Rollenspiele Praktikum	berufsqualifizierende Prüfungen; Prüfungen als Selektionsinstrument Klausuren, mündliche Prüfungen Berichte, Referate, Protokolle

Studienziele	Forderung anderer Studienziele	Studieninhalte	Studienformen	Prüfungen Evaluationsverfahren
Wissenschaftsbezogene Bildung	Disziplinarität, Integration der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Interdisziplinarität, Verhaltensweisen (Autonomie; Reflexion auf praktische Anwendung, Konsequenzen und gesellschaftliche Relevanz; Motivation; Ökonomie; methodische Sicherheit und methodenkritisches Bewußtsein; Kontrolle und Kritik; Kommunikation; Kooperation; Kreativität), Kenntnisse; berufsbezogene Ausbildung, realitätsbezogene Ausbildung, Tätigkeitsfeldorientierung	Inhalte, die die Persönlichkeitsbildung durch Beschäftigung mit der Wissenschaft fördern; Inhalte, die eine Entwicklung, Aneignung und Übung der allgemeinen wissenschaftlichen Verhaltensweisen ermöglichen; problemorientierte Inhalte, realitätsbezogene Inhalte	Übung, Seminar, Kolloquium; Gruppenarbeit mit und ohne Tutor: Lerngruppen; Projekte (forschendes, genetisches Lernen)	Berichte, Hausarbeiten, Referate, wissenschaftliche Arbeiten, Protokolle
Realitätsbezogene Ausbildung	Integration der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Interdisziplinarität, Verhaltensweisen (z.B. Autonomie; Reflexion auf praktische Anwendung, Konsequenzen und gesellschaftliche Relevanz; Motivation; Ökonomie; methodische Sicherheit und methodenkritisches Bewußtsein; Kontrolle und Kritik), Kenntnisse, berufsbezogene Ausbildung, Tätigkeitsfeldorientierung	a) an der Realität und an der Praxis orientierte wirtschaftswissenschaftliche Inhalte. b) Die kritische Reflexion des Theorie-Praxis-Verhältnisses, einschließlich des Entstehungs-, Begründungs- und Verwertungszusammenhangs, ermöglichende und fördernde Inhalte	alle Studienformen (Spezifikation durch Festlegung weiterer Studienziele)	alle Prüfungsformen (Spezifikation durch Festlegung weiterer Studienziele)

Studienziele	Zuordnung anderer Studienziele	Studieninhalte	Studienformen	Prüfungen Evaluationsverfahren
Theoretische Ausbildung	Disziplinarität, Fachwissen, Verhaltensweisen (z.B. methodische Sicherheit), wissenschaftsbezogene Bildung	theoretische Inhalte, Modelle, Theorien	Vorlesung, Übung, Seminar, Kolloquium; Projekte (genetisches Lernen im Bereich von Theorien)	Klausuren, mündliche Überprüfung; Berichte, Referate
Berufsbildorientierung	Disziplinarität, Fachwissen, Verhaltensweisen (z.B. Ökonomie, methodische Sicherheit), berufsbezogene Ausbildung	Inhalte, die sich am Berufsbild des Diplom-Volkswirt orientieren	Vorlesung, Übung, Seminar, Kurse	berufsqualifizierende Prüfungen, die zugleich als Selektionsinstrument dienen
Tätigkeitsfeldorientierung	Integration der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Interdisziplinarität, Verhaltensweisen (Autonomie; Reflexion auf praktische Anwendung; Konsequenzen und gesellschaftliche Relevanz; Motivation; Ökonomie; methodische Sicherheit und methodenkritisches Bewußtsein; Kontrolle und Kritik; Kommunikation; Kooperation; Kreativität), Kenntnisse, wissenschaftsbezogene Bildung, realitätsbezogene Ausbildung	a) Inhalte, die sich an einem gegebenen Tätigkeitsfeld in der Berufspraxis orientieren b) Inhalte, die es ermöglichen, im Sinne eines emanzipatorisch orientierten Studiums die Berufswirklichkeit und das angestrebte Tätigkeitsfeld selbst zu verändern	alle Studienformen (Spezifikation durch Festlegung weiterer Studienziele)	alle Prüfungsformen (Spezifikation durch Festlegung weiterer Studienziele)

IV. Mögliche Kriterien und Maßstäbe zur Beurteilung von Studienreformbestrebungen und zum Ansatz einer Fachdidaktik

Im folgenden sollen mögliche Kriterien und Maßstäbe aufgezeigt werden, die zur Beurteilung von Studienreformen und zugleich zu fachdidaktischen Überlegungen dienen können. Sie sind im einzelnen anhand des Modells zu konkretisieren. Die Beziehung zwischen der Beurteilung von Reformen und einer Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften ergibt sich daraus, daß das Modell mit seinen interdependenten Beziehungen auf der einen Seite zum Beurteilungsmaßstab wird, indem die Reformbestrebungen mit dem Modell verglichen werden; auf der anderen Seite können die Kriterien und Maßstäbe normativ interpretiert werden, und das Modell gibt dann an, welche Beziehungen bestehen und zu beachten sind.

Als Kriterien können in erster Linie Konsistenz-Kriterien herangezogen werden. Im einzelnen wären folgende acht Konsistenzen zu prüfen bzw. herzustellen:

1. Konsistenz zwischen Reformzielen und Studienzielen,
2. Konsistenz zwischen den einzelnen Studienzielen,
3. Konsistenz zwischen Studienzielen und Studieninhalten,
4. Konsistenz zwischen Studienzielen und Studienformen,
5. Konsistenz zwischen Studienzielen und Prüfungen,
6. Konsistenz zwischen Studieninhalten und Studienformen,
7. Konsistenz zwischen Studieninhalten und Prüfungen,
8. Konsistenz zwischen Studienformen und Prüfungen bzw. Evaluationsverfahren.

Die erste Konsistenz zwischen Reformzielen und Studienzielen wird bei näherer Betrachtung als ein eigenständiges Konsistenzkriterium fragwürdig. Reformziele werden meist sehr global formuliert - wie z.B. Anhebung des Ausbildungsniveaus, größere Effizienz des Studiums usw.. Die Anhebung des Ausbildungs-

niveaus kann jedoch in viele verschiedene Richtungen interpretiert werden: disziplinäre - interdisziplinäre Ausbildung; größeres Fachwissen - Förderung allgemeiner Verhaltensweisen; berufsbezogene - wissenschaftsbezogene Ausbildung; realitätsbezogene Ausbildung - allgemein theoretische Ausbildung. In all diesen Richtungen kann eine "Anhebung des Ausbildungsniveaus" angestrebt werden. Auch das Reformziel "größere Effizienz des Studium", d.h. global mehr Studenten sollen in kürzerer Zeit ein besseres Studium absolvieren, bedarf der Konkretisierung durch Studienziele, wenn nicht die Diplomprüfung als einziges Ziel hingestellt wird. So sind in der Regel einzelne Studienreformmaßnahmen nicht effizient an sich, sondern effizient in bezug auf ein bestimmtes Ziel. Größere Effizienz des Studiums würde dann bedeuten, daß ein bestimmtes vorgegebenes oder angestrebtes Studienziel in größerem Umfang, schneller, besser erreicht werden soll. An diesen Beispielen wird deutlich: Sobald ein global formuliertes und damit noch leeres Reformziel konkretisiert und mit Inhalt gefüllt wird, werden aus dem Reformziel Studienziele, die mit einer quantitativen Dimension - wie z.B. Erhöhung, Steigerung, Verkürzung - oder qualitativen Dimension - wie z.B. Verbesserung - versehen sind.

Die Konsistenz zwischen einzelnen Studienzielen besagt, daß mehrere angestrebte Ziele aufeinander abgestimmt sein müssen, miteinander harmonieren müssen und sich nicht gegenseitig ausschließen dürfen. Infolgedessen wurde im Modell versucht, jedem einzelnen Studienziel jene anderen Studienziele zuzuordnen, die mit diesem Studienziel kompatibel sein können. Auffällig ist dabei, daß sehr viele Studienziele sowohl einem technokratischen als auch einem emanzipatorischen Reforminteresse dienen können und deshalb jeweils einer entsprechenden Interpretation und Konkretisierung in der einen oder anderen Richtung bedürfen. Zur Beurteilung von Studienreformen wäre also anhand des Modells zu prüfen, welchem Studienziel sie dienen und ob die einzelnen Ziele eines angestrebten Zielbündels kompatibel sind. Der fachdidaktische Aspekt würde darin bestehen, aus dem Katalog von Studienzielen die anzustrebenden Studienziele auszuwählen, zu einem konsistenten Zielbündel zusammenzustellen, die einzelnen Ziele zu gewichten und Prioritäten zu setzen.

Für die Konsistenz zwischen Studienzielen und Studieninhalten wurde im Modell versucht, einige inhaltliche Gesichtspunkte im Hinblick auf die einzelnen Studienziele zu formulieren. So wäre im Einzelfall festzustellen, ob die konkret und detailliert ausgeführten Inhalte in einzelnen Reformkonzepten diesen globalen inhaltlichen Gesichtspunkten im Hinblick auf die angestrebten Studienziele entsprechen. Didaktisch würde sich aus der Verbindung von Studienzielen und ihnen zugeordneten Studieninhalten die Möglichkeit der Formulierung und Operationalisierung von einzelnen konkreten Lernzielen ergeben.

Die Konsistenz zwischen Studienzielen und Studienformen sowie die Konsistenz zwischen Studieninhalten und Studienformen bildet dann die Abstimmung der Studienformen auf die angestrebten Studienziele und die Zuordnung der Studienformen zu den zu vermittelnden bzw. anzueignenden Inhalte. In bezug auf Studienreformvorschläge wäre dementsprechend zu beurteilen, ob die Studienformen adäquat im Hinblick auf die verfolgten Studienziele und die Studieninhalte sind. Nach didaktischen Gesichtspunkten ist erst dann über angemessene Studienformen zu entscheiden, wenn die Ziele festliegen, denen sie dienen sollen, und wenn die Inhalte fixiert sind[1]. Infolgedessen ist im Modell angedeutet, welche Studienformen sich für die einzelnen Studienziele und inhaltlichen Gesichtspunkte eignen würden.

Schließlich muß auch eine Konsistenz der Prüfungen und Evaluationsverfahren mit den Studienzielen, Studieninhalten und Studienformen gegeben sein. Hier wurden deshalb Prüfungen und Evaluationsverfahren in das Modell aufgenommen, weil die Evaluation als Teil eines Curriculums nicht unbedingt gleichbedeutend ist mit einer Prüfung. So erscheinen z.B. ausführliche und sehr detaillierte chronologische "Verlaufsprotokolle" mit Markierung der Einzelbeiträge zum Verlauf der Diskussion in einer Gruppensitzung als ein geeignetes Evaluationsverfahren, um das Funktionieren einer Gruppe, die gruppendynamischen Prozesse, Informationsvorsprünge einzelner Gruppenmitglieder, Führungsansprüche und Schweigerpositionen in der Gruppe festzustellen. Ob nun die Anfertigung eines solchen Protokolls zugleich eine Leistung zur Erlangung eines

1) Dies gilt mit Ausnahme von Projekten nach dem Prinzip des forschenden Lernens mit vollkommen freier Problemstellung; hier ergeben sich die Inhalte nach Festlegung des Projektstudiums als Studienform

Leistungsnachweises in dieser Veranstaltung darstellt; ob dieser Leistungsnachweis dann als Zulassungsvoraussetzung für eine Kompaktprüfung oder bereits als Teil einer Sukzessivprüfung gilt, muß im einzelnen entschieden werden. Jedenfalls erscheint es sinnvoll, insbesondere bei angestrebten Verhaltenszielen, Evaluationsverfahren neben Prüfungen in die Betrachtung einzubeziehen. Bei Studienreformen ist also zu beurteilen, ob die Evaluationsverfahren und Prüfungsformen mit den anderen Curriculumteilen kompatibel sind. Für den fachdidaktischen Ansatz ergibt sich die Forderung, Prüfungsformen und Evaluationsverfahren auf die angestrebten Studienziele, auf Studieninhalte und Studienformen abzustimmen.

Nach den Kriterien sind nun mögliche Maßstäbe aufzuzeigen, die zur Beurteilung von Studienreformen und für fachdidaktische Entscheidungen herangezogen werden können. Das Wesen dieser Maßstäbe liegt in der Erweiterung der Konsistenzkriterien um die oben bereits angedeuteten quantitativen und qualitativen Gesichtspunkte. Hierbei handelt es sich vor allem um vier mögliche Maßstäbe:

1. Zielweg,
2. Fristigkeit,
3. Kapazität,
4. Optimierung.

Der Zielweg als Maßstab kann zwei Aspekte ansprechen: Auf der einen Seite handelt es sich darum, in welcher Zeit die Studierenden das Studienziel erreichen; auf der anderen Seite entscheidet der Zielweg darüber, wie die Studierenden ein Studienziel erreichen, ob auf dem Zielweg gegebenenfalls Umwege beschritten werden sollen, die Nebeneffekte auslösen, so daß mit dem unmittelbar verfolgten Studienziel zugleich auf mittelbarem Weg noch andere Ziele angestrebt werden, die schließlich zu einer andersartigen Qualifikation des Studierenden führen. Wird z.B. das Ziel Fachwissen auf einem bestimmten wirtschaftswissenschaftlichen Gebiet angestrebt, so könnte dieses Ziel auf unmittelbarem Zielweg über eine Vorlesung oder ein Lehrprogramm auf diesem Gebiet erreicht werden. Das gleiche Ziel könnte aber z.B. auch im Rahmen einer Projektgruppenarbeit

verfolgt werden, indem die Problemstellung verlangt, sich mit diesem Gebiet zu beschäftigen und somit die Studierenden aktiviert, sich das Fachwissen unter Umständen auf die gleiche Weise anzueignen. Nur würden in diesem Fall außer dem Studienziel Fachwissen zusätzlich noch jene anderen Studienziele erreicht, die der Projektgruppenarbeit zugrunde lagen. damit ist das Hauptziel zwar letztlich das gleiche, wird aber auf unterschiedlichen Wegen verfolgt und führt im zweiten Fall zu Nebeneffekten, die sich in einem unterschiedlichen Zielerreichungsgrad oder in zusätzlich erreichten Zielen äußern können. Einzelne Studienreformbestrebungen wären also daraufhin zu untersuchen und zu beurteilen, welcher Zielweg in ihnen eingeschlagen wird. Didaktisch normativ würde dieser Maßstab zu entsprechenden Überlegungen über den zu verfolgenden Zielweg führen müssen. Dies ist insbesondere eine Frage der Zielbündelung und der Studienformen.

Eng im Zusammenhang mit dem ersten Maßstab steht der zweite: die Fristigkeit. Dieser Maßstab gibt an, in welchem Zeitraum ein vorgegebenes Studienziel erreicht wird. Er hängt deshalb eng mit dem vorhergehenden Maßstab zusammen, da z.B. ein gradliniger Zielweg eher zum angestrebten Studienziel führen kann, als ein Zielweg unter Einschluß von Umwegen und Nebeneffekten. Anknüpfend an das vorhergehende Beispiel würde etwa ein Lehrprogramm das Ziel des Fachwissens auf einem wirtschaftswissenschaftlichen Gebiet eher zu erreichen gestatten als ein Projekt oder eine Vorlesung von gleichem Inhalt. In den einzelnen Reformbestrebungen wäre also in bezug auf diesen Maßstab zu prüfen, welche Fristigkeit in den einzelnen Reformkonzepten angelegt ist. Fachdidaktisch müßte überlegt werden, in welchen Zeiträumen die verfolgten Studienziele erreicht werden sollen. Der Maßstab Fristigkeit würde demnach eine Festsetzung von Prioritäten in bezug auf die Zielerreichungszeit gestatten.

Der dritte Maßstab der Kapazität bezieht sich auf die Frage, welche Anzahl von Studierenden ein vorgegebenes Studienziel erreichen soll. Gerade der derzeitige Massenansturm auf die Hochschulen rückt diesen Maßstab in den Vordergrund des Interesses. Dabei besteht insofern eine enge Beziehung zu den beiden

vorhergehenden Maßstäben des Zielwegs und der Fristigkeit, als eine Forderung nach höherer Kapazität, d.h. ein Hinführen von mehr Studierenden zu den angestrebten Studienzielen, sowohl den einzuschlagenden Zielweg als auch die Fristigkeit in ihrem Sinn beeinflussen kann. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, über eine multiple Ausweitung der Lehr- und Raumkapazitäten mehr Studierende zum Studienziel zu führen. Der "reine" Maßstab der Kapazität müßte also darauf abzielen, die anderen Maßstäbe und die Lehrkapazitäten konstant zu belassen, d.h. es wäre zu fragen, wie bei gleichbleibendem Zielweg und bei gleicher Fristigkeit die Kapazität erhöht oder überhaupt verändert werden kann. Die einzelnen Reformbestrebungen wären nach diesem Maßstab daraufhin zu untersuchen und zu beurteilen, welche Kapazitäten darin angelegt sind. Für didaktische Entscheidungen ist es wichtig, die kapazitätsmäßigen Auswirkungen einzelner Maßnahmen von vornherein abzuschätzen. Weiterhin wären Überlegungen darüber anzustellen, welche Kapazitäten vorzusehen sind und wie gegebenenfalls die Kapazitäten verändert werden können. Dies ist jedoch nicht nur eine Frage der Studienformen und Prüfungen, sondern z.B. auch einer Studieneingangsorientierung, die die Kapazitäten über eine Veränderung der Studienabbrecher- und Studienfachwechslerquoten beeinflussen könnte.

Der letzte Maßstab der Optimierung würde sich auf den Aspekt beziehen, wie ein Studienziel besser erreicht werden kann. Selbst, wenn die Konsistenzkriterien bereits erfüllt sind, wird es in den einzelnen Curriculumteilen noch mehrere Alternativen geben, d.h. es bestehen mehrere Studieninhalte, Studienformen, Prüfungsformen und Evaluationsverfahren, die zwar alle mit dem angestrebten Ziel kompatibel sind, ihm aber nicht alle gleich gut dienen. Auch für die Zusammenstellung der Zielbündel existiert - wie im Modell zum Ausdruck kommt - eine Anzahl anderer Studienziele, die mit dem jeweils angestrebten Studienziel konsistent sein können. Optimierung würde nun bedeuten, diese Alternativen in eine Rangfolge zu bringen und dem angestrebten Studienziel die jeweils beste Alternative zuzuordnen. Die einzelnen Studienreformbestrebungen wären also daraufhin zu prüfen und zu beurteilen, welche Alter-

nativen zur Erreichung der Studienziele ausgewählt wurden und ob diese Optimierungsgesichtspunkten entsprechen. Normativ gesehen müßten sich fachdidaktische Überlegungen darauf konzentrieren, eine Rangfolge möglicher Alternativen zu konstruieren und die Struktur der Curricula insgesamt zu optimieren.

In der Gegenüberstellung und Beziehung dieser vier Maßstäbe untereinander wird deutlich, daß sie sich unter Umständen nicht alle gleichzeitig erreichen lassen. So wurde bereits angedeutet, daß sich das Streben nach einer höheren Kapazität auf den Zielweg und die Fristigkeit auswirken kann. Ebenso können alle drei Maßstäbe des Zielwegs, der Fristigkeit und der Kapazität den Optimierungsmaßstab in der Weise beeinflussen, daß im Hinblick auf die Verfolgung dieser Maßstäbe nicht mehr die beste, sondern nur noch die zweitbeste oder drittbeste Alternative gewählt werden kann. Infolgedessen hängt auch die Erfüllung dieser Maßstäbe davon ab, welche Prioritäten zwischen ihnen gesetzt werden. Es müßte also im einzelnen entschieden werden, ob der Zielweg, die Fristigkeit, die Kapazität oder die Optimierung im Vordergrund stehen soll.

E Zukunft der Reform des volkswirtschaftlichen Studiums

Die zukünftige Studienreform wird unter anderem davon abhängen, wie die Entwicklung der allgemeinen Bildungsreform in der nächsten Zeit verläuft. Daraus ergibt sich zunächst das Eingangsverhalten der zukünftigen Studienanfänger in den Wirtschaftswissenschaften. In dem Maße, wie die Schulen bereits wirtschaftswissenschaftlichen Unterricht erteilen werden, wie in den Schulen bereits eine rationale Studienfachwahl vorbereitet wird und wie im gesamten voruniversitären Bildungsbereich Ziele angestrebt werden, die einen harmonischeren Übergang von den Schulen zu den Hochschulen ermöglichen, werden die Hochschulen darauf verzichten können, spezielle Studienreformmaßnahmen zu treffen, die auf einen Abbau der Diskrepanzen zwischen schulischer Ausbildung und Hochschulstudium gerichtet sind. Ein Teil heutiger Reformbestrebungen könnte damit überflüssig werden. So würde z.B. eine Studienein-

gangsorientierung, die die Wahl des Studienfachs Wirtschaftswissenschaften noch einmal problematisiert und die eine erste Konfrontation des Studienanfängers mit den Wirtschaftswissenschaften überhaupt herbeiführt, fortfallen, wenn von einer rationalen Studienfachwahl und von einem Mindeststandard wirtschaftswissenschaftlichen Vorwissens ausgegangen werden kann. Auch das Streben nach allgemeinen Verhaltenszielen wäre kein hochschulspezifisches Problem mehr, wenn diese schon auf den Schulen gefördert werden.

Darüber hinaus wird die zukünftige Reform des volkswirtschaftlichen Studiums entscheidend davon abhängen, wie weit die Einführung von Gesamtschulen mit ihren typischen Organisationsprinzipien eine kontinuierliche Fortsetzung des schulischen Ausbildungsganges auf den Hochschulen verlangt und in dieser Richtung die Studienreform determiniert.
Direkt wird auch die Ablösung des heutigen Organisationsprinzips der Hochschule durch die Gesamthochschule die Studienreformbestrebungen der Zukunft beeinflussen und lenken.

Handelt es sich bei diesen Punkten um externe Einflüsse, die den allgemeinen Rahmen der zukünftigen Studienreformbestrebungen festlegen, so wird die Reform des volkswirtschaftlichen Studiums im Detail davon bestimmt, wie sich die theoretische Ebene, die Planungsebene, die politische, praktische und innovatorische Ebene des Reformprozesses gestalten werden.

Auf der theoretischen Ebene kommt es darauf an, wie weit und wie schnell sich die Aktivitäten entfalten werden. Hierzu gehören im einzelnen:

- Die Errichtung und Förderung hochschuldidaktischer Zentren,
- die Erfassung der Reformbestrebungen und der damit gemachten Erfahrungen an den einzelnen Hochschulen,
- die Einbeziehung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, auch aus Bereichen wie z.B. Erziehungswissenschaft, Motivationspsychologie usw., in die hochschuldidaktische Forschung,
- der fachspezifische Transfer von der allgemeinen Hochschuldidaktik auf die Didaktik der einzelnen Wissenschaft bzw. des Fachs,

- die Information an die einzelnen Hochschulen und Reformträger,
- die permanente Förderung eines didaktischen Problembewußtseins bei den hochschulinternen Studienreformträgern und Lernenden,
- die Entwicklung von Curricula.

Die Aktivitäten auf der Planungsebene, auf der einzelne Reformträger und Interessengruppen nach ihren Zielvorstellungen und nach einer entsprechenden Auswahl und Interpretation der theoretischen Ebene Reformvorschläge und Konzepte entwickeln, wird unmittelbar von der Gestaltung der theoretischen Ebene abhängen.

Auf der politischen Ebene findet dann der Entscheidungsprozeß statt, so daß die Gestaltung der politischen Ebene Richtung und Ausmaß der künftigen Reform des volkswirtschaftlichen Studiums bestimmt. Zunächst sind dabei die bestehenden Machtstrukturen festzustellen. Wenn davon ausgegangen wird, daß jedes Mitglied am Entscheidungsprozeß eine bestimmte Haltung gegenüber Reformen an sich einnimmt, die in diesem Zusammenhang ganz global in die Grundpolarität Beharrungs- oder Fortschrittstendenz eingeordnet werden kann, so entscheiden die Machtstrukturen über die Realisierung von Reformen überhaupt. Darüber hinaus besitzen die Beteiligten und die Interessengruppen bestimmte Zielvorstellungen, die sie in den Entscheidungsprozeß einbringen. Wenn also durch die bestehenden Machtstrukturen schon Reformfähigkeit gegeben ist, so determinieren diese Machtstrukturen zugleich die Durchsetzbarkeit einzelner Zielvorstellungen und Reformbestrebungen. Die künftige Reform des volkswirtschaftlichen Studiums an der einzelnen Hochschule ist infolgedessen abhängig von den dort gegebenen Verhältnissen, von Veränderungen in der Machtstruktur durch die Hochschulreform, von der Kompromiß- und Koalitionsbereitschaft der Reformträger. Allgemeine Aussagen sind somit kaum möglich. Nur eine sehr genaue Analyse der bestehenden Reformkräfte und ihrer Durchsetzungschancen an einer Hochschule würde Schlußfolgerungen über die künftigen Reformtendenzen an dieser Hochschule zulassen.

Auf der praktischen Ebene werden einzelne Reformkonzepte oder die Reformbeschlüsse der politischen Ebene in praktisches Handeln umgesetzt und in Form von Modellversuchen und Reformexperimenten erprobt. Die Güte des Experiments selbst, die Versuchsanordnung, die wissenschaftliche Begleituntersuchung, die Information über die Ergebnisse und gesammelten Erfahrungen sowie ihre Repräsentativität werden darüber entscheiden, ob von einer speziellen Reformbestrebung allgemeine Innovationseffekte ausgehen.

Auf der innovatorischen Ebene würden dann die in der praktischen Ebene erprobten Reformbestrebungen auf breiterer Basis durchgesetzt. Hier entstehen aber zugleich die Probleme einer Innovationsstrategie, der Übernahmebereitschaft eines Reformkonzepts durch andere, der didaktischen Qualifikation und Schulung von Lehrenden. Es hängt von der jeweiligen Haltung und Einstellung der Lehrenden ab, wie weit die Innovation einer Reform gehen kann. So ist z.B. nicht sicher, daß einzelne Curricula oder Bausteine, die zentral zur Anwendung an allen Hochschulen erarbeitet werden, von diesen auch tatsächlich übernommen werden. Bestehen dort andere Zielvorstellungen als in dem angebotenen Curriculum, so wird kaum Bereitschaft zur Übernahme vorhanden sein.

Neben diesen hochschulinternen Einflüssen auf die zukünftige Reform des volkswirtschaftlichen Studiums wird diese davon abhängen, inwieweit von staatlicher Seite Studienreformbestrebungen ausgehen, die den hochschulinternen Spielraum einengen. Auf der einen Seite besteht eine curriculare Interdependenz und das didaktische Erfordernis einer genauen Abstimmung der einzelnen Curriculumteile auf die angestrebten Studienziele. Werden an einzelnen Hochschulen unterschiedliche Studienziele oder Zielbündel verfolgt, so ergibt sich damit zugleich die Tendenz zu hochschuleigenen Curricula. Dies zeigt sich ebenfalls sehr deutlich in der Gegenüberstellung der einheitlichen realisierten Grundstudienpläne mit neuen Reformvorschlägen an einzelnen Hochschulen. Auf der anderen Seite hat dieser didaktische Freiraum dort seine Grenzen, wo von staatlicher Seite die Rahmenkompetenz beansprucht wird und

Prüfungsordnungen sowie Studiengänge weitgehend fixiert werden. Gerade diese führen dann zu einer Reglementierung des gesamten Studiums mit all ihren negativen Folgen und engen den didaktischen Spielraum ein, zumal Prüfungen unter curricularen Gesichtspunkten überhaupt keinen Selbstzweck haben sollten.

Damit ergeben sich Gegensätze und Diskrepanzen zwischen didaktischen und politischen Interessen, von denen die Zukunft der Reform des volkswirtschaftlichen Studiums abhängen wird:

Es bedürfte zu einer sinnvollen, in sich konsistenten didaktischen Konzeption eines Freiheitsspielraumes, der nicht durch staatliche Regelungen aufgehoben werden dürfte. So könnte es zu geschlossenen Systemen an einzelnen Hochschulen kommen. Wird dagegen von staatlicher Seite an der Rahmenkompetenz festgehalten, so wird sich auch in Zukunft die Didaktik nur innerhalb der vom Staat vorgegebenen Grenzen bewegen können. Alle Reformkonzepte, die außerhalb dieses Rahmens liegen, müssen von vornherein an der Realität scheitern.

Literaturverzeichnis

Achtenhagen, Frank / Meyer, Hilbert L. (Hrsg.): Curriculumrevision - Möglichkeiten und Grenzen. 2. Auflage, München 1971

Akademikerbedarf - Prognosen von Alex. In: Wirtschaftswoche Nr. 36 vom 8.9.1972, S. 32

Albert, W. / Oehler, Ch.: Materialien zur Entwicklung der Hochschulen 1950 - 1967, Band 1, 1. Auflage, Hannover 1969, (Hochschul-Informations-System GmbH)

Altvater, Elmar: Konjunkturtheorie als Analyse von Widersprüchen. In: Wirtschaftswoche Nr. 28 vom 9.7.1971, S. 35 - 38

Ambrosi, Gerhard M.: Der Stellenwert des tätigkeitsfeldbezogenen Studiums für die Gestaltung wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge im Rahmen der integrierten Gesamthochschule. In: Reform des Studiums der Wirtschaftswissenschaft. Schriften der Bundesassistentenkonferenz 11, Bonn 1971, S. 27 - 42

Angleichung der VWL-PO an den Entwurf der BWL-PO. TU Berlin, 30.9.1970

Arbeitskreis für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften der Bundesassistentenkonferenz: "Das Studium der Wirtschaftswissenschaften im Rahmen der Integrierten Gesamthochschule". Arbeitstagung vom 18. - 20.6.1971 in Lippoldsberg/Weser, Protokolle

Arbeitskreis für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften der Bundesassistentenkonferenz: Protokoll der 1. Arbeitstagung am 8./9.2.1969 in Reinhausen/Göttingen.

Arbeitskreis für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften der Bundesassistentenkonferenz: Tagung vom 3. - 5.10.1970. Protokolle, Arbeitsunterlagen

Arbeitskreis für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften der Bundesassistentenkonferenz: Wochenendseminar vom 27. - 29.9.1969 in Reinhausen/Göttingen. Protokolle, Arbeitsunterlagen

Arbeitskreis Universitäre Erwachsenenbildung (Hrsg.): Universitäre Erwachsenenbildung - Wissenschaftliche Weiterbildung. Berichte - Empfehlungen - Pläne. Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 16, Hamburg 1971

Arbeitskreis Universitäre Erwachsenenbildung (Hrsg.): Universitäre Erwachsenenbildung - Wissenschaftliche Weiterbildung. Kontaktstudium, Konzepte und Versuche. Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 26, Hamburg 1972

Arimond, Heinrich: Heute Abiturient - morgen Student. Sonderdruck "Ärztliche Mitteilungen - Deutsches Ärzteblatt", 60. Jahrgang, Köln, Heft 9 vom 2.3.1963, Heft 10 vom 9.3.1963, Heft 11 vom 16.3.1963 und Heft 12 vom 23.3.1963

Arndt, Monika: Vorschlag für die Reform des Studiums der Wirtschaftswissenschaft und Darstellung ihres Bedingungsrahmens. In: Reform des Studiums der Wirtschaftswissenschaft, Schriften der Bundesassistentenkonferenz 11, Bonn 1971

Assistenz-professor in Berlin. In: Der Volkswirt Nr. 8 vom 20.2.1970, S. 62 - 63

Ausbildung - Führungsnachwuchs im "training on the job". In: Wirtschaftswoche Nr. 19 vom 7.5.1971, S. 77 - 79

Ausbildungskommission der Fakultät VIII: Prüfungsordnung für das Grund- und Hauptstudium in der Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Berlin (Entwurf vom 15.10.1970)

Aus den Hochschulen: Universität Bonn. (Kontaktseminar). In: Der Volkswirt, Nr. 38 vom 20.9.1968, S. 54

Aus den Hochschulen - Universität Regensburg. (Über Prüfungsordnungen). In: Der Volkswirt Nr. 11 vom 15.3.1968, S. 29

Ausführungsbestimmungen zur Diplomprüfungsordnung für das Studium der Wirtschaftswissenschaft vom 1.5.1972. Stand 15.5.1972

Ausschuß für VWL: Studienplan im Fach VWL für Volkswirte und Betriebswirte. TU Berlin 1970

Beard, Ruth: Lehren und Lernen an der Hochschule. Düsseldorf 1972

Beckerhoff, Dirk: Warten auf brauchbare Wachstumsprognosen. In: Der Volkswirt Nr. 31 vom 1.8.1969, S. 30 - 31

Beckerhoff, Dirk: Wirtschaftswachstum durch Ausbildung und Forschung. (Dissertation), Bonn 1968

Beer, Brigitte: Das Studium generale lebt weiter - in Mainz. In: FAZ vom 26.6.1971, S. 2

Beiträge zur Studienreform. Materialien der Bundesassistentenkonferenz 6, Bonn 1970

Berendt, Brigitte: 18 Jahre Tutorenarbeit an der Freien Universität Berlin. Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 3, Hamburg 1969

Berendt, Brigitte: Das "Berliner Tutorenmodell" - Ein gescheiterter Reformversuch oder Musterbeispiel für die Krise der Universität in der Reform ? In: Arbeitsgemeinschaft für Hochschuldidaktik e.V. (Hrsg.): Informationen zur Hochschuldidaktik, Heft 2, Hamburg April 1972, S. 10 - 12

Berendt, Brigitte: Richtlinien, Ordnungen und Fragebögen zum Tutorenprogramm der FU Berlin. Hochschuldidaktische Materialien, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Nr. 16, Hamburg 1970

Bergneustädter Gesamthochschulplan. Schriften der Bundesassistentenkonferenz 8, Bonn 1970

Bericht an die Studienkommission über einen Reformversuch zur Durchführung eines Projektstudiums für Studenten des Anfangssemesters als Einführung in das wirtschaftswissenschaftliche Studium an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen. Göttingen, November 1972

Bericht über das Tutorenprogramm am Volkswirtschaftlichen Seminar der Universität Göttingen SS 1969 - WS 1971/72

Bericht zu den Arbeitsgemeinschaften zum Volkswirtschaftlichen Rechnungswesen im Wintersemester 1970/71 (am Volkswirtschaftlichen Seminar der Universität Göttingen).

Berke, Rolf: Zum Studium der Fachrichtung Wirtschaftspädagogik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. In: Wirtschaft und Erziehung, Heft 6, 1972, S. 122 - 125

Bernholz, Peter: Vor Tageslösungen wird gewarnt. In: Der Volkswirt Nr. 20 vom 17.5.1968, S. 33 - 35

Berr, Ulrich: Sechzehnmal EDV und Ufo. In: Der Volkswirt Nr. 31 vom 2.8.1968, S. 30 - 31

Bertelsmeier / von Büren / Freimann (WiSo-Fachschaft): Vorschlag eines Lehrveranstaltungsplanes für das Grundstudium. Frankfurt, 21.12.1970

Berufserfahrung weiter gefragt. In: Wirtschaftswoche Nr. 45 vom 6.11.1970, S. 85

"Beschluß betreffend die Zulassung des gestreckten Prüfungsverfahrens für die Schlußprüfung nach der Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte, Diplom-Kaufleute und Diplom-Handelslehrer". (Saarbrücken, eingeführt im SS 1972)

Betriebswirtschaftslehre - Die Praxis soll mitziehen. In: Der Volkswirt Nr. 5 vom 2.2.1968, S. 41 - 45

Betriebswirtschaftslehre - Streit um ein Forschungsprogramm. In: Wirtschaftswoche Nr. 19 vom 12.5.1972, S. 34 - 37

Biesecker, Adelheid / Forderreuther, Hans-Utz / Hegemann, Jürgen / Künzel, Rainer / Pfaffenberger, Wolfgang / Rosenbrock, Rolf Dietrich / Schmidt-Hackenberg, Dietrich: Vorschlag zur Neuordnung des Studiums der Wirtschaftswissenschaften und der WISO-Fakultät an der FU Westberlin, vorgelegt von der Studienreformkommission der WISO-Fakultät in Zusammenarbeit mit der WISO-ad-hoc-Gruppe im November 1968.

Bings, Wolfgang / Drewes, Wolfgang: Betriebswirt oder Volkswirt ? In: Wirtschaftswoche Nr. 17 vom 23.4.1971, S. 98

Böhmer, Dorothee: Überlegungen zu Zielen und Organisation eines Kontaktstudiums. In: Universitäre Erwachsenenbildung - Wissenschaftliche Weiterbildung. Kontaktstudium, Konzepte und Versuche. Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 26, Hamburg 1972, S. 1 - 5

von Böventer, Edwin / Müller, Werner: Der Studienbeginn in den Wirtschaftswissenschaften. Beiträge zur Hochschulreform, Heft 1, Meisenheim 1967

Borchardt, Knut: Abschied vom Diplom. In: Der Volkswirt Nr. 9 vom 27.2.1970, S. 44 - 46

Borchardt, Knut: Wie anno 1700 ? In: Der Volkswirt Nr. 8 vom 20.2.1970, S. 36 - 37

Brinkmann, Gerhard: Berufsanforderungen und Berufsausbildung. Tübingen 1970

Brinkmann, Gerhard: Tätigkeitsfelder und Ausbildungsinhalte (I). In: Analysen Nr. 9/10, November/Dezember 1971, S. 23 - 25

Brinkmann, Gerhard: Tätigkeitsfelder und Ausbildungsinhalte (II). In: Analysen Nr. 1, Januar 1972, S. 36 - 37

Brocher, Tobias: Gruppendynamik und Erwachsenenbildung. Braunschweig 1967

Broder, Heiner: Unbewältigte Studentenlawine. In: Der Volkswirt Nr. 20 vom 17.5.1968, S. 16 - 18

Broder, Heiner: Zwischenfälle beim Diplom-Slalom. In: Der Volkswirt Nr. 6 vom 7.2.1969, S. 33

Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Vom Abitur in Studium und Beruf. Nürnberg 1971

Bundesassistentenkonferenz: Auszüge aus dem Protokoll der 1. Sitzung des Ausschusses für Hochschuldidaktik, Göttingen Juli 1968. In: Spindler, Detlef (Hrsg.): Hochschuldidaktik. 25 Dokumente zur Hochschul- und Studienreform. Bonn 1968, Dokument 11, S. 61 - 67

Bundesassistentenkonferenz (Hrsg.): Überlegungen zur Gesamthochschule. Materialien der Bundesassistentenkonferenz 4, 2. Auflage, Bonn 1969

Bundesvorstand des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (Hrsg.): Niederlage oder Erfolg der Protestaktion. Erklärung des SDS. Frankfurt o.J. (1967)

Buntzel, Rudolf / Hecker, Günter / Nutzinger, Hans G.: Vorschläge zur inhaltlichen und formalen Ausgestaltung des Studiums der Wirtschaftswissenschaften in Bielefeld. Hektographie, Bielefeld o.J. (1970 oder 1971)

Busch-Lüty, Christiane: Maßkollektion für einen heißen Sommer ? (Zur Aktualität des Lehrangebots an den deutschen Hochschulen). In: Der Volkswirt Nr. 20 vom 17.5.1968, S. 30 - 32

Busch-Lüty, Christiane: Prüfungsunordnung für Volkswirte. In: Der Volkswirt Nr. 49 vom 6.12.1968, S. 35 - 41

Busse von Colbe, Walther: Herausforderung und Antwort. In: Der Volkswirt Nr. 29 vom 18.7.1969, S. 30 - 33

Busse von Colbe, Walther: Ökonomie als Gesellschaftswissenschaft. (Interview). In: Wirtschaftswoche Nr. 20 vom 14.5.1971, S. 47 - 49

Das Augsburger Modell. In: Der Volkswirt Nr. 32 vom 7.8.1970, S. 34 - 36

Das BDV-Memorandum zur Studienreform. In: Der Volkswirt Nr. 20 vom 17.5.1968, S. 35 - 36

Das Hochschulwesen in der Bundesrepublik Deutschland (Probleme und Tendenzen Stand Juli 1965). Bonn/Bad Godesberg 1966; bearbeitet im Sekretariat der Kultusministerkonferenz unter Mitwirkung des Sekretariates der Westdeutschen Rektorenkonferenz

Dauenhauer, Erich: Die wirtschaftsfeindliche Schule. In: FAZ vom 6.1.1973, S. 13

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Gefragt - geantwortet zum Stichwort Bildung. Bonn 1972

Der Hochschulausbau muß industrialisiert werden. In: FAZ vom 9.6.1971

Deutscher Bildungsrat: Empfehlungen der Bildungskommission: Strukturplan für das Bildungswesen. 3. Auflage, Stuttgart 1971

Deutsche Studenten Union (DSU), Bonn (Hrsg.): Vorschlag für die Reform des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums. Schriftenreihe der DSU, Band 2, Bonn 1970

Die Arbeiter der Revolution. In: Wirtschaftswoche Nr. 49 vom 4.12.1970, S. 61 - 63

Die Gefahr der Proletarisierung. In: Der Volkswirt Nr. 11 vom 13.3.1970, S. 62

Die Kölner Datensucher wurden fündig. In: Der Volkswirt Nr. 15 vom 11.4.1968, S. 28 - 29

Die Universität ist kein staatlicher Dienstleistungsbetrieb. Telefon-Interview mit Georg Picht - nach seinem Rücktritt aus dem Großen Senat der Universität Heidelberg. In: Analysen Nr. 7, Juli 1972, S. 31

Die Zahl der Schüler steigt noch an. In: FAZ vom 18.7.1972, S. 6

Diplom-Kaufleute - Der Sprung ins kalte Wasser. In: Der Volkswirt Nr. 6 vom 9.2.1968, S. 27 - 30

Diplom-Prüfungsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität Berlin vom 10.3.1956 in der Fassung vom 15.1.1968 (veröffentlicht in: Mitteilungen für Dozenten und Studenten Nr. 119, 1.2.1968), Diplomprüfung für Volkswirte

Diplomprüfungsordnung für Studierende der Volkswirtschaft an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. (Bonn, 10.7.1970, genehmigt am 31.10.1970)

Diplom-Prüfungsordnung für Volkswirte an der Christian-Albrechts-Universität Kiel vom 4.11.1970

Dörge, Friedrich-Wilhelm: Forschendes Lernen an der Gesamthochschule Hamburg. Hektographie, oO. o.J. (Hamburg 1970)

Dohlus, Ernst: Kleinbürgerliches Karrieredenken. Die Chancen für Nur-Volkswirte nehmen ab. In: Handelsblatt Nr. 78 vom 23./24.4.1971, S. 31

Dokumentation: Neun von zehn Abiturienten wollen studieren. In: Bildung konkret, hrsg. vom Deutschen Lehrerverband, Nr. 9, September 1972, S. 8 - 9

Durchführungsbestimmungen zu der "Vorläufigen Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte" vom 20.1.1970 (Beschluß: 28.1.1970)

Eckstein, Brigitte / Bornemann, Ernst: Arbeit mit kleinen Studentengruppen. Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 4, Hamburg 1969

Eckstein, Brigitte (Hrsg.): Hochschulprüfungen: Rückmeldung oder Repression ? Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 13, Hamburg 1971

Eichhorn, Peter: Amerikas Hohe Schule. Die Harvard Business School wird 60 Jahre alt. In: Der Volkswirt Nr. 9 vom 1.3.1968, S. 35 - 39

Einführung in das Grundstudium der Volkswirtschaft und der Agrarökonomik an der Universität Kiel. (Stand WS 1972/73)

Endres, Walter: "Warum schreiben wir nicht verständlicher ?" In: Der Volkswirt Nr. 45 vom 7.11.1969, S. 41 - 42

Engelhardt, Werner Wilhelm: "Es geht heute um empirische Fundamente für realitätsnähere Konstruktionen". In: Wirtschaftswoche Nr. 25 vom 18.6.1971, S. 67 - 69

Entwurf einer erweiterten Fassung des Abschnitt III. (Prüfungen in den Wirtschaftswissenschaften) der Stellungnahme der Studienreformkommission Wirtschaftswissenschaften vom Januar 1971. Hektographie, Hamburg Juni 1971

Ergebnisprotokoll des Ausschusses für VWL (Sitzungen am 29.9. und .10.1970). TU Berlin, 8.10.1970

Erklärung des Senats zum Fall Mandel. In: FAZ vom 1.3.1972, S. 4

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Justus Liebig-Universität in Gießen: Diplomprüfung für das Studium der Wirtschaftswissenschaft an der Universität Gießen. Gießen, 1.5.1972

Fachhochschulen - Auf Expansionskurs. In: Wirtschaftswoche Nr. 3 vom 21.1.1972, S. 24 - 27

Fachschaftsrat VWL / BWL an der Universität Hamburg (Hrsg.): Studium im Prüfstand. Kritische Analysen zum Studienbeginn. (verabschiedet am 25.9.1969)

Fachschaft Wirtschaftswissenschaft (Hrsg.): P.O. (Prüfungsordnung). Göttingen, 20.11.1969

Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften (Karlsruhe): Prüfungspläne und Studienplanempfehlungen

Fakultät für Volkswirtschaftslehre und Statistik: Studienplan für Volkswirte (WS 1970/71)

Flechsig, Karl-Heinz / Ritter, Ulrich Peter (Hrsg.): Konstanzer Werkstattseminar. Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 8, Hamburg 1970

Flechsig, Karl-Heinz u.a. - Universität Hamburg, Interdisziplinäres Zentrum für Hochschuldidaktik: Arbeitsunterlage 10: Protokoll des Kompaktkurses zur Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften vom 17./18.1.1973

Fleischmann, Gerd: Integration bedroht die kritische Funktion der Einzeldisziplinen. In: Wirtschaftswoche Nr. 16 vom 21.4.1972, S. 51 - 53

Förderkreis für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften: Antrag an die Stiftung Volkswagenwerk zur Finanzierung eines wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudiumcurriculums. Göttingen, September 1971

Forschendes Lernen - Wissenschaftliches Prüfen. Schriften der Bundesassistentenkonferenz 5, 2. Auflage, Bonn 1970

Fortbildungsinstitute für Manager. In: Wirtschaftswoche Nr. 14 vom 2.4.1971, S. 59 - 60

Franz, Wilfried: Zusammenhang von Studienbedingungen und Prüfungserfolg - Dargestellt an den Diplomprüfungen für Handelslehrer in Nürnberg -. In: Wirtschaft und Erziehung, Heft 6, 1972, S. 125 - 131

Frey, Bruno S.: Warum man Ökonomie und Politik nicht trennen kann. In: Wirtschaftswoche Nr. 13 vom 30.3.1972, S. 34 - 40

Frey, Karl: Kriterien in der Curriculumkonstruktion. Studien- und Forschungsberichte aus dem Pädagogischen Institut der Universität Freiburg / Schweiz, hrsg. von L. Räber, Band 7, Weinheim / Berlin / Basel 1970

Frieauff, Fritz L.: Zuwenig Platz für Wirtschaftsakademiker. In: Der Volkswirt Nr. 16 vom 19.4.1968, S. 16 - 17

Friede, Christian K.: Zur heuristischen und evaluativen Funktion der Taxonomien von Lernzielen in der medizinischen Studienplanung. Hochschuldidaktische Materialien, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Nr. 36, Hamburg 1972

Fritsch, Helmut / Halberstadt, Jürgen / Klophaus, Reinhard / Koop, Rüdiger / Schwarz, Ursula / Stahl, Thomas: Fernstudium im Medienverbund - Projektbeschreibungen. Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 14, Hamburg 1971

FU Berlin - Exemplarisches Lernen. In: Wirtschaftswoche Nr. 53 vom 31.12.1971, S. 31

FU Berlin - Fast einstimmig für Mandel. In: Wirtschaftswoche Nr. 4 vom 28.1.1972, S. 26

Fünf neue Lehrstühle für Universität Dortmund. In: FAZ vom 28.3.1972, S. 6

Gahlen, Bernhard: Universität Augsburg - 1 Jahr Studienreform. In: Wirtschaftswoche Nr. 51 vom 17.12.1971, S. 22 - 24

Genser, Burkhardt / Vopel, Klaus W. / Buttgereit, Peter / Heinze, Burger: Lernen in der Gruppe: Theorie und Praxis der themenzentrierten interaktionellen Methode (Ruth C. Cohn). Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 25, Hamburg 1972

Gerbaulet, Sabine: Mehr Ideen als Geld für die Bildungsreform. In: FAZ vom 18.6.1971, S. 2

Gottsleben, Volkmar: Die geplante Bildungslawine. Literaturübersicht zur Akademikervorausschätzung in der Bundesrepublik. In: Analysen Nr. 2, April 1971, S. 45 - 48 und S. 59

Greiner, Ulrich: Student sein, wo keine Veilchen blühen. In: FAZ vom 12.6.1971

Grobe, Hans-Joachim: "Business School" für Deutschlands Manager. In: Der Volkswirt Nr. 5 vom 31.1.1969, S. 24 - 26

Grobe, Hans-Joachim: Kölner "Business School" vor dem Start ? In: Der Volkswirt Nr. 26 vom 28.6.1968, S. 27 - 28

Grobe, Hans-Joachim: Wenn Journalisten Gewinne machen. In: Der Volkswirt Nr. 8 vom 21.1.1969, S. 33 - 34

Groothoff, Hans-Hermann (Hrsg.): Pädagogik. Fischer Lexikon, Frankfurt a.M. 1964

Gümbel, Rudolf: Wir brauchen eine Entscheidungstheorie und Versuchsfarmen. In: Wirtschaftswoche Nr. 42 vom 16.10.1970, S. 45 - 51

Guhde, Edgar: Bibliographie zur Hochschuldidaktik. Hochschuldidaktische Materialien hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Nr. 17, Hamburg 1970

Hampe, Asta: Neue Grundlagen für die Bildungspolitik. In: Der Volkswirt Nr. 1 vom 5.1.1968, S. 23 - 26

Hampe, Asta: Obligatorische "Halbzeit"-Kontrolle. In: Der Volkswirt Nr. 47 vom 22.11.1968, S. 65 - 68

Harder, Theodor: Mathematisierung der Sozialwissenschaften. In: Analysen Nr. 5, Juli 1971, S. 4 - 9

Hartmann, Heinz / Wienold, Hanns: Universität und Unternehmer. Gütersloh 1967

Hauck, Peter / Lüthje, Jürgen: Wissenschaftsfreiheit durch Mitbestimmung. Schriften der Bundesassistentenkonferenz 9, Bonn 1970

Heinen, Edmund: Neue Denkansätze für Betriebswirtschaftler. In: Wirtschaftswoche Nr. 11 vom 17.3.1972, S. 36 - 40

Heinen, Edmund: Um Brückenschlag bemüht. In: Der Volkswirt Nr. 50 vom 12.12.1969, S. 37 - 39

Helmstädter, Ernst: "Der Ausdruck verleiht ein gewisses Marx-Image". In: Wirtschaftswoche Nr. 29 vom 16.7.1971, S. 37 - 38

Henrich, Károly / Kühn, Hans P.: Beruf, Tätigkeitsfeld und gesellschaftliche Praxis. In: Analysen Nr. 5, Mai 1972, S. 46 - 50

Henrich, Károly: Ökonomie und Emanzipation. Kritische Anmerkungen zur Konzeption eines berufs- oder tätigkeitsfeldbezogenen Studiums für Wirtschaftswissenschaftler. In: Reform des Studiums der Wirtschaftswissenschaft. Schriften der Bundesassistentenkonferenz 11, S. 52 - 56

Henrich, Károly: Ökonomie und Kritikfähigkeit. Zur Konkretisierung von Lernzielen für das Studium der Wirtschaftswissenschaft. In: Reform des Studiums der Wirtschaftswissenschaft. Schriften der Bundesassistentenkonferenz 11, Bonn 1971, S. 57 - 61

von Hentig, Hartmut: Das Lehren der Wissenschaft. In: Spindler, Detlef (Hrsg.): Hochschuldidaktik. 25 Dokumente zur Hochschul- und Studienreform, Bonn 1968, Dokument 1, S. 7 - 16

von Hentig, Hartmut: Wissenschaftsdidaktik. In: von Hentig, Hartmut / Huber, Ludwig / Müller, Peter (Hrsg.): Wissenschaftsdidaktik. Neue Sammlung, 5. Sonderheft, Göttingen 1970, S. 13 - 40

Herder-Dornreich, Philipp: Renaissance der Politischen Ökonomie. In: Der Volkswirt Nr. 8 vom 21.2.1969, S. 29 - 31

Herr K. macht Examen. In: Analysen Nr. 2, Februar 1973, S. 32 - 35

Herz, Otto / Huber, Ludwig / Walther, Manfred (Hrsg.): Organisationsmodelle der Hochschuldidaktik. Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 9, Hamburg 1970

Herz, Otto / Reif, Karlheinz / Sader, Manfred (Hrsg.): Lernen in der Hochschule. Beiträge und Vorschläge aus motivationspsychologischer Sicht. Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 22, Hamburg 1972

Hickel, Rudolf: Kategorienkatalog für Projekte im Studiengang Ökonomie. Hektographie, Bremen o.J. (1972)

Hickel, Rudolf: Studienverlaufsmodell. Hektographie, Bremen o.J. (1972)

Hillmann, Henning: Warenkunde für WISO-Studenten. In: Der Volkswirt Nr. 31 vom 2.8.1968, S. 31 - 32

Hinz, Horst: Wirtschaftstheorie von morgen. In: Der Volkswirt Nr. 42 vom 18.10.1968, S. 56 - 59

Hitpass, Josef: Das Studienschicksal des Immatrikulations-Jahrgangs 1958. Gütersloh 1967

Hitpass, Josef / Mock, Albert: Studenteneskalation. 1. Teil: Hitpass, Josef / Mock, Albert: Die Entwicklung der Universitäten bis zum Jahr 2000, S. 5 - 74. 2. Teil: Hitpass, Josef: Studienwünsche von Gamnasiasten und ihre Motive, S. 75 - 131. Bielefeld 1969

Hochschule. Bildung oder Ausbildung. "Was wird aus der deutschen Hochschule ?" VII. Coburger Hochschulgespräche 1967, CC-Schrift Nr. 20, Stuttgart 1968

Hochschulen - Protest aus Bremen ("offener Brief" von Prof. Rudolf Hickel als Antwort auf die Artikel "Marxistische Mehrheit" in Wirtschaftswoche Nr. 45 vom 5.11.1971, S. 32 und "Marxistische Verhärtung" in Wirtschaftswoche Nr. 16 vom 21.4.1972, S. 49; Prof. Karl Wohlmuth sowie Prof. Heidi Biesecker schließen sich der Erklärung an). In: Wirtschaftswoche Nr. 19 vom 12.5.1972, S. 38

Hochschulgesellschaft (Hrsg.): Anregungs- und Fragebogen als Instrumente der Berufs- und Studienwahlvorbereitung. Morlautern 1971

Hochschulgesellschaft (Hrsg.): Berufs- und Studienwahlvorbereitung als Feld Kooperativer Selbsthilfen (mit Anlagen). Überlegungen und Materialien zu einem Sofortprogramm. Morlautern 1971

Hochschulpolitik - Reformdilemma. In: Wirtschaftswoche Nr. 12 vom 24.3.1972 S. 24 - 29

Hochschulpolitik (II) - Reformdilemma. In: Wirtschaftswoche Nr. 13 vom 30.3.1972, S. 30 - 32

Hofstätter, Peter R.: Gruppendynamik; München 1971

Huber, Ludwig: Hochschuldidaktik. Ein Überblick. In: von Hentig, Hartmut / Huber, Ludwig / Müller, Peter (Hrsg.): Wissenschaftsdidaktik. Neue Sammlung, 5. Sonderheft, Göttingen 1970, S. 41 - 82

Huber, Ludwig: Kategorien für die Planung und Beurteilung hochschuldidaktischer Projekte. In: Die Deutsche Universitätszeitung Nr. 15/16, August 1970, S. 3 - 7

Huber, Ludwig: Reglementierung und individuelle Freiheit des Studiums. In: Schütz, Mathias / Skowronek, Helmut / Thieme, Werner (Hrsg.): Prüfungen als hochschuldidaktisches Problem. Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 1, S. 86 - 92

Huber, Ludwig: Sachkatalog. In: Schütz, Mathias / Skowronek, Helmut / Thieme, Werner (Hrsg.): Prüfungen als hochschuldidaktisches Problem. Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 1, S. 18 - 21

Huber, Ludwig: Zur Orientierung über das Problem der Prüfungsreform. In: Forschendes Lernen - Wissenschaftliches Prüfen. Schriften der Bundesassistentenkonferenz 5, 2. Auflage, Bonn 1970, S. 55 - 62

Huch, Burkhard: Neue Akzente. In: Wirtschaftswoche Nr. 27 vom 2.7.1971, S. 30 - 32

In Bochum erprobt: aktives Lernen. In: Der Volkswirt Nr. 16 vom 17.4.1970, S. 44 - 46

Jaensch, Günter: "Prämissengeschwängerte Modelle sollten aus dem Unterricht verbannt werden". In: Wirtschaftswoche Nr. 44 vom 30.10.1970, S. 45 - 46

Jahnke, Jürgen: Studienberatung zur Arbeitstechnik - Erfahrungen in einer Studentenberatungsstelle. Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 21, Hamburg 1971

Jochimsen, Reimut: Wirtschaftswissenschaftliches Schwerpunktstudium. Grundlagen einer Reform des Normalstudiums. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Band 126, 1970, S. 324 - 333

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften: Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte, 15.7.1971. Sonderdruck aus dem "Amtsblatt des Hessischen Kultusministers", Nr. 12, Dezember 1971

John, Monika: Kritik muß sein. In: Der Volkswirt Nr. 19 vom 10.5.1968, S. 28 - 30

Jüchter, Heinz Theodor: Wege zur didaktischen Reform akademischer Lehre. In: Spindler, Detlef (Hrsg.): Hochschuldidaktik. Dokumente zur Hochschul- und Studienreform, Bonn 1968, Dokument 3, S. 22 - 31

Jütte, Heiko: Tele-Lecture. Bericht über eine Versuchsreihe zur interuniversitären Kommunikation. Saarbrücker Studien zur Hochschulentwicklung, hrsg. von H.J. Schuster, Nr. 13 Saarbrücken 1972

Kade, Gerhard: Die Marxsche Methode im Nachvollzug. In: Wirtschaftswoche Nr. 26 vom 25.6.1971, S. 43 - 46

Kampmann, Hans A.: Beschäftigungsreserven beim Mittelstand. In: Der Volkswirt Nr. 23 vom 7.6.1968, S. 25 - 26

Karriere - Wie sich Examensnoten "verzinsen". In: Wirtschaftswoche Nr. 18 vom 5.5.1972, S. 68 - 71

Kienbaum, Gerhard: Karriere)IV) Chancen in der Industrie. In: Wirtschaftswoche Nr. 5 vom 4.2.1972, S. 59 - 63

Kirsch, Werner (Hrsg.): Das Mannheimer Modell. Vorschläge zur Reform des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums an der Universität Mannheim (WH). Hochschuldidaktische Materialien, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Nr. 15, Hamburg 1970

Klafki, Wolfgang: Der Begriff der Didaktik und der Satz vom Primat der Didaktik (im engeren Sinne) im Verhältnis zur Methodik. In: Erziehungswissenschaftliches Semihar der Universität Marburg / Deutsches Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen (Hrsg.): Funkkolleg Erziehungswissenschaft, Studien-Begleitbrief 4, Weinheim / Berlin / Basel 1969, S. 7 - 24

Kloidt, Heinrich / Pleiß, Ulrich: Betriebswirtschaftliche Bildung und Ausbildung als Aufgabe der Hochschule. In: Verband Deutscher Diplom-Kaufleute e.V. Berlin (Hrsg.): Ein Halbjahrhundert Betriebswirtschaftliches Hochschulstudium. Festschrift zum 50. Gründungstag der Handels-Hochschule Berlin, Berlin 1956, S. 41 - 63

Knobel, Helmut / Schmidt, Volker: Vorausschätzung der Studenten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 1968 - 1980. Abschlußbericht (Hektographie), Kiel 1968

Kohn, Helmut: Die Mär vom gesättigten Akademiker-Markt. In: Der Volkswirt Nr. 29 vom 18.7.1969, S. 25 -27

Komplexe kontra Komplexe (Interview mit Iring Fetscher und Harry R. Schmidt über den Frankfurter Professoren- und Studentenstreik). In: Der Volkswirt Nr. 24 vom 13.6.1969, S. 31 - 32

Korte, Hermann: Wie baut man eine Universität ? In: Analysen Nr. 5, Juli 1971, S. 28 - 31

Kosiol, Erich: Die Behandlung praktischer Fälle im betriebswirtschaftlichen Hochschulunterricht (Case Method). Berlin 1957

Krampen, Martin: Forschungs- und Entwicklungsprojekte in der Hochschuldidaktik der Medizin - Zur Struktur einer Fachdidaktik. Hochschuldidaktische Materialien, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Nr. 21, Hamburg 1970

Krathwohl, David R.: Der Gebrauch der Taxonomie von Lernzielen in der Curriculumkonstruktion. In: Achtenhagen, Frank / Meyer, Hilbert L. (Hrsg.): Curriculumrevision - Möglichkeiten und Grenzen. 2. Auflage, München 1971, S. 75 - 97

Kreibich, Rolf: Reformansätze ohne Wirkung. In: Der Volkswirt Nr. 10 vom 6.3.1970, S. 37 - 38

Kreuznacher Hochschulkonzept. Reformziele der Bundesassistentenkonferenz. Schriften der Bundesassistentenkonferenz 1, 2. Auflage, Bonn 1968

Krope, Peter: Entwurf einer Theorie zur Entwicklung von Lernzielen. Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 23, Hamburg 1972

Kühn, Hans Peter / Seebach, Klaus-Michael: Bericht über das Tutorenprogramm (WS 1970/71). Frankfurt, 29.4.1971

Kühn, Hans Peter / Seebach, Klaus-Michael: Tutorenprogramm der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt (M.). Bericht über das Winter-Semester 1970/71 an die Stiftung Volkswagenwerk. Teil B

Kühn, Hans Peter / Seebach, Klaus-Michael: Tutorenprogramm der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Bericht über das Winter-Semester 1969/70. (Schreiben an die Stiftung Volkswagenwerk), Frankfurt 14.4.1970

Küstenländer erwarten Studentenlawine. In: FAZ vom 26.7.1972, S. 5

Kurzes Studium der Wirtschaftswissenschaften in Gießen. In: Analysen Nr. 3, Mai 1971, S. 17

Langen, Heinz: Managementkurse am Wochenende (Interview). In: Der Volkswirt Nr. 38 vom 19.9.1969, S. 32 - 35

Langen, Heinz: Mehrheitsvotum statt Einzelkritik (Interview). In: Der Volkswirt Nr. 24 vom 14.6.1968, S. 25 - 26

Langen, Heinz: Warum ich die FU verlasse (Interview). In: Der Volkswirt Nr. 13 vom 28.3.1969, S. 34 - 38

Lang, Erwin: Brauchen wir einen nationalen Bildungsfonds ? In: Der Volkswirt Nr. 18 vom 30.4.1970, S. 33

Lassmann, Gert: "Eine drei- bis fünfjährige verantwortungsvolle Tätigkeit in der Wirtschaft sollte bei der Berufung von Betriebswirtschaftsdozenten zur Bedingung gemacht werden". In: Wirtschaftswoche Nr. 44 vom 30.10.1970, S. 43 - 45

Lehrkörpermodell (Beschluß des Akademischen Senats vom 27.6.1969). Hektographie, o.O. o.J. (Hamburg 1969)

Letzte Instanz: Verfassungsschutz. Zur Ohnmacht der Reformer in Bremen. In: Analysen, Nr. 4, Juni 1971, S. 43 - 47

Liefmann-Keil, Elisabeth: Studentische Arbeitsgemeinschaften. Hochschuldidaktische Materialien, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Nr. 5, Hamburg 1969

Lienert, Gustav A.: Testaufbau und Testanalyse. 3. Auflage, Weinheim 1969

Litten, Jens: Die Sandwich-Universität oder die Hochschule für jedermann. Hamburg 1971

Louda, Dieter: Das Studium an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. In: WiSt., Heft 10, Oktober 1972, S. 456 - 458

Macht das Stuttgarter Beispiel Schule ? In: FAZ vom 5.8.1972, S. 4

Magere Reform-Bilanz. In: Der Volkswirt Nr. 29 vom 17.7.1970. S. 34 - 37

Mager, Robert F.: Lernziele und Programmierter Unterricht. Weinheim / Berlin / Basel 1971

Meißner, Werner: Ökonomie als Gesellschaftswissenschaft. In: Wirtschaftswoche Nr. 19 vom 7.5.1971, S. 57 - 58

Mensendiek, Jürgen: Protest unter der Lupe. In: Der Volkswirt Nr. 7 vom 14.2.1969, S. 65 - 67

Mensendiek, Jürgen: Zwischen Dressur und Depression. In: Der Volkswirt Nr. 6 vom 7.2.1969, S. 32 - 33

Mertens, Peter: Endlich im Kommen. In: Wirtschaftswoche Nr. 26 vom 25.6. 1971, S. 36 - 40

Mertens, Peter / Plötzeneder, Hans D.: Ein Experiment mit Programmiertem Unterricht im betriebswirtschaftlichen Hochschulstudium. In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 41. Jahrgang, 1971, S. 185 - 212

Mertens, Peter / Plötzeneder, Hans D.: Programmierter Unterricht in den Wirtschaftswissenschaften. In: WiSt., Heft 1, Januar 1972, S. 19 - 23

Meyer, Ernst (Hrsg.): Didaktische Studien. Hochschuldidaktische Projekte. Stuttgart 1972

Meyer, Willi: "Es genügt nicht mehr, auf Marx zu verweisen". In: Wirtschaftswoche Nr. 25 vom 18.6.1971, S. 69 - 70

Miottke, Peter: Manager beim Spiel. In: Der Volkswirt Nr. 8 vom 21.2.1969, S. 31 - 33

Möller, Christine: Technik der Lernplanung. Weinheim / Berlin / Basel 1969, 3. Auflage 1970

Mohl, Ernst Theodor: Kritik der Kritik. In: Wirtschaftswoche Nr. 34 vom [illegible], S. [illegible]

Mollenhauer, Klaus: Erziehung und Emanzipation. München 1968, 5. Auflage 1971

Nationalökonomie - Kontaktstudium für Volkswirte. In: Der Volkswirt Nr. 13 vom 29.3.1968, S. 31

Neumark, Fritz: "Bildungsinvestitionen kann man dem deutschen Volk auch so verkaufen, daß dieses bereit ist, die notwendigen Opfer dafür zu bringen" (Interview). In: Wirtschaftswoche Nr. 40 vom 2.10.1970, S. 47 - 49

Oertzen gegen zu viele Experimente. In: FAZ vom 30.6.1972, S. 4

Oettle, Karl: Betriebswirtschaftslehre auf dem Schafott ? In: Der Volkswirt Nr. 51 vom 19.12.1969, S. 34 - 35

Ordnung der Diplomprüfung für Volkswirte an der Universität Hamburg vom 8.2.1972. In: Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Teil I, Nr. 6, 22.2.1972, S. 28 - 34

Ordnung der Technischen Universität Braunschweig für die Zwischenprüfung der Diplom-Kaufleute, Diplom-Volkswirte und Diplom-Handelslehrer. Bek.d.Nds.KultM. v. 12.3.1970 - II/1/4 - B III 35 e - 01 - 1 Nds. MBl. S. 282. (Genehmigung: 24.2.1970)

Ordnung für die Diplomprüfung für Volkswirte, Runderlaß Min. f. U.u.K. vom 8.1.1970 - VII 3/II 1 Tgb. Nr. 1624 II - (Mainz)

Ordnung für die Zwischenprüfung und die Diplomprüfungen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 11.11.1971. In: Universität Köln: Mitteilungen 2/72 vom 18.2.1972

Ortheil, Ralf: Diplomökonom à la Gießen. In: Der Volkswirt Nr. 28 vom 11.7.1969, S. 33

Ottwaska, Gertrud: Studienbedingungen - Prüfungsleistungen - Berufserfolg. Eine Untersuchung zur Effektivität des Studiums der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Mannheim in den Jahren 1958 und 1966. Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 15, Hamburg 1971

Planung für "Großbetrieb" Universität. In: FAZ vom 25.11.1971, S. 4

Pohlmann, Rosemarie: Die Zusammenarbeit spezialisierter Wissenschaften. Das Zentrum für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld. In: Analysen, Nr. 3, Mai 1971, S. 48 - 50

Portele, Gerhard: Intrinsische Motivation in der Hochschule. Eine impirische Untersuchung zum "forschenden Lernen". Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 12, Hamburg 1970

Prior, Harm: Gruppendynamik in der Seminararbeit. Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 11, Hamburg 1970

Prior, Harm: Kritische Bibliographie zur Hochschuldidaktik. 200 kommentierte Bücher und Aufsätze. Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 17, Hamburg 1971

Private Hochschulen. (Stellungnahmen des rheinland-pfälzischen Kultusministers Bernhard Vogel und des hessischen Kultusministers Ludwig von Friedeburg). In: Analysen Nr. 2, Februar 1973, S. 30 - 31

Promotionsordnung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultat der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung. (Beschluß vom 21.1.1957)

Promotionsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität zu Göttingen. Bek.d.Nds. Kult.M. v. 28.9.1965 - II A - 8 III 46 a 08 -. Sonderdruck aus dem "Niedersächsischen Ministerialblatt" Nr. 37 vom 18.10.1965, S. 1113

Promotionsordnung (in der Fassung vom 13.7.1967). In: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Nürnberg: Prüfungsordnungen mit Ausführungsbestimmungen, Promotionsordnung, S. 43 - 49

Pross, Helge: Die Soziologie fabriziert keine Revolutionäre. In: Der Volkswirt Nr. 27 vom 5.7.1968, S. 24 - 25

Protokoll der 20. Sitzung der Studienreformkommission des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften am 22.6.1972 - Unterkommission Volkswirtschaftslehre - (Hamburg)

Provisorischer Studienführer für Volkswirte nach der neuen Prüfungsordnung (gültig seit Wintersemester 1970/71 an der Universität Erlangen-Nürnberg)

Prüfungsamt für die wirtschaftswissenschaftliche Diplomprüfung der Justus Liebig-Universität: Studienplan für das wirtschaftswissenschaftliche Studium. (Beschluß der wirtschaftswissenschaftlichen Sektion vom 7.2.1970 mit Änderungen der Fachbereichskonferenz vom 10.5.1972)

Prüfungsamt für Diplom-Volkswirte an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau: Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte vom 20.7.1967. Freiburg, 19.9.1968

Prüfungsamt für Diplom-Volkswirte an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau: Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte vom 20.7.1967 (mit Änderungen gem. Erlasse d.Kult.Min. vom 9.2.1971, 19.3.1971 und 30.12.1071).

Prüfungskonditionen für Volkswirte. In: Der Volkswirt Nr. 5 vom 31.1.1969, S. 29 - 30

Prüfungsordnung der Diplomprüfung für Diplom-Volkswirte. (Beschluß der Fakultät: 28.1.1970; Genehmigung: 7.7.1970; Bekanntmachung: 31.7.1970). In: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Nürnberg: Prüfungsordnungen mit Ausführungsbestimmungen, gültig ab Wintersemester 1970/71, S. 15 - 26

Prüfungsordnung für die Zwischenprüfung der Fachabteilung Wirtschaftswissenschaften der Philosophischen Fakultät der RWTH Aachen. (Genehmigung: 28.4.1972). In: Amtliche Bekanntmachungen der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, Nr. 12 vom 29.5.1972, S. 39 - 40

Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte an der Universität Konstanz (in der vom Kleinen Senat am 8.3.1972 verabschiedeten und vom Kultusministerium Baden-Württemberg am 5.5.1972 genehmigten Fassung)

Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte an der Universität Regensburg. (Beschluß: 26.10.1967, Genehmigung: 5.2.1968, Inkrafttreten: 22.2.1968)

Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte an der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster. (Beschluß: 11.11.1969, vorläufige Genehmigung: 18.12.1969, Inkrafttreten: 1.4.1970)

Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Philipps-Universität Marburg. (Beschluß: 30.10.1969, Genehmigung: 15.12.1969, Inkrafttreten: 1.4.1970)

Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte der Universität München vom 10.2.1969 und 17.3.1969, genehmigt durch Entschließung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3.2.1969 Nr. I/11-6/12220 und vom 24.2.1969 Nr. I/11-6/17825

Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte, Diplom-Kaufleute und Diplom-Handelslehrer vom 28.6.1967 (Dienstbl. S. 158), mit Beschlüssen des wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsamtes vom 18.10.1967, 2. Nachlieferung. (Saarbrücken)

Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte mit Ausführungsbestimmungen. (Genehmigt mit Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in München vom 12.12.1954 Nr. VI 77 742, vom 5.3.1956 Nr. VI 8408, vom 12.12.1963 Nr. VI 117 302, vom 15.3.1966 Nr. VI 20 311, vom 12.9.1966 Nr. I/11-6/86 751, vom 26.9.1968 Nr. I/11-6/ 110 372 und vom 16.5.1969 Nr. I/11-6/33 623). In: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Nürnberg: Prüfungsordnungen mit Ausführungsbestimmungen, Promotionsordnung, S. 25 - 34

Rahmenordnung für die Diplomprüfung der Diplom-Volkswirte - Beschlossen von der Westdeutschen Rektorenkonferenz am 25.4.1968 und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder am 6.6.1968 aufgrund des Verfahrens der gemeinsamen Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen -

Reform des Studiums der Wirtschaftswissenschaft. Schriften der Bundesassistentenkonferenz 11, Bonn 1971

Reformuniversität Konstanz. "Vorwärts" zu Humboldt ? In: Analysen Nr. 2, April 1971, S. 55 - 58

Reinermann, Heinrich / Nowak, Ulrich: Die Praxis muß stärker an morgen denken. In: Der Volkswirt Nr. 10 vom 7.3.1969, S. 3[illegible]

Reiser, Rudolf: Praktiker im Hörsaal. In: Analysen Nr. 3, März 1972, S. 37 - 38

Richter, Wilhelm: Didaktik als Aufgabe der Universität. Deutscher Bildungsrat, Gutachten und Studien der Bildungskommission, Band 8, Stuttgart 1969

Riese, Hajo: Ansätze ohne Konzept. In: Der Volkswirt Nr. 51/52 vom 20.12.1968, S. 100 - 102

Riese, Hajo: Die Entwicklung des Bedarfs an Hochschulabsolventen in der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 1967

Riese, Hajo: "Wir brauchen eine dynamische Strategie". In: Wirtschaftswoche Nr. 51 vom 18.12.1970, S. 42 - 45

Ritter, Ulrich Peter: Entwicklung und Verwendung von programmierten Texten in den Wirtschaftswissenschaften. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 186, Heft 3 (1972), S. 253 - 262

Ritter, Ulrich Peter: Lehrerfolgskontrolle, diaktische Innovationen und hochschuldidaktisches Zentrum. In: Georgia Augusta, Göttingen, November 1970, S. 21 - 28

Robinsohn, Saul B.: Ein Struktur-Konzept für Curriculum-Entwicklung. In: Achtenhagen, Frank / Meyer, Hilbert L. (Hrsg.): Curriculumrevision - Möglichkeiten und Grenzen. 2. Auflage, München 1971, S. 57 - 74

Rose, Klaus: Ökonomie als Gesellschaftswissenschaft (Interview). In: Wirtschaftswoche Nr. 20 vom 14.5.1971, S. 49 - 53

von Rosen, Rüdiger / Rückert, Axel: Unternehmen und Studenten kommen sich näher. In: Der Volkswirt Nr. 43 vom 24.10.1969, S. 39

Rote Uni West-Berlin. In: Der Volkswirt Nr. 51 vom 19.12.1969, S. 21 - 22

Rotzök /Polök: Zur Neuordnung des Grund- und Hauptstudiums der Wirtschaftswissenschaften. "infök" für den Fachbereich 10, Nr. 3 vom 18.6.1971

Rürup, Bert: Entglorifiziertes System. In: Wirtschaftswoche Nr. 19 vom 7.5.1971, S. 53 - 55

Ruhe an der "WiSo-Front". In: Der Volkswirt Nr. 7 vom 14.2.1969, S. 35 - 37

Ruhr-Universität Bochum: Ordnung für das Studium der Wirtschaftswissenschaft. Bochum o.J. (Gültig für WS 1972/73)

Sader, Manfred / Clemens-Lodde, Beate / Keil-Specht, Heike / Weingarten, Andrea: Kleine Fibel zum Hochschulunterricht. München 1970

Sauermann, Heinz: Informieren statt verteufeln - Richtigstellung und Entgegnung. In: Der Volkswirt Nr. 26 vom 27.6.1969, S. 31 -35

Schade, Hans / Schirmer, Peter: Evaluation des Orientierungsprojekts "Studium und Beruf" (der im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Göttingen im WS 1971/72 durchgeführten Orientierungsphase)

Scherer, Franz: Experimentierfeld Bildung. In: Wirtschaftswoche Nr. 19 vom 7.5.1971, S. 50 - 53

Scherer, Franz: Großer Aufwand - magere Ergebnisse. In: Wirtschaftswoche Nr. 50 vom 11.12.1970, S. 51 - 53

Scheuch, Erwin: Die Universität ist keine Berufsschule (Interview). In: Der Volkswirt Nr. 15 vom 11.4.1968, S. 30 - [illegible]

Scheuch, Erwin K.: Erscheinungsbild und Realität der Hochschulveränderungen. (Vortrag vor dem Arbeitgeberverband und dem Verband der Metallindustriellen im Bezirk Hildesheim am 26.11.1971)

Schmid, Bernd: Projektskizze: "Abbau von Lernhemmungen in lehrstofforientierter studentischer Gruppenarbeit durch gruppendynamisches Erfahrungstraining". Hektographie, Mannheim o.J. (1972)

Schütz, Mathias / Skowronek, Helmut / Thieme, Werner (Hrsg.): Prüfungen als hochschuldidaktisches Problem. Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 1, Hamburg 1969

Schulz, Eberhard: Das Mandarinendach. In: FAZ vom 12.8.1972

Schumann, Karl F. / Claus, Hans J.: Prognose des Studienerfolgs. Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 10, Hamburg 1970

Seebach, Klaus-Michael: Didaktische Erfahrungen des Tutorenprogramms. Frankfurt, 12.4.1971

Seebach, Klaus Michael: Konkretisierung des tätigkeitsfeldbezogenen Studiums der Wirtschaftswissenschaft. In: Reform des Studiums der Wirtschaftswissenschaft. Schriften der Bundesassistentenkonferenz 11, Bonn 1971, S. 43 - 51

Simons, Heribert: Sozialisation durch die Hochschule. Auswirkungen hochschulspezifischer Bedingungen auf das Verhalten von Studenten. Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 19, Hamburg 1971

Sontheimer, Kurt: Hochschulreform durch Gesetzgebung ? In: Der Volkswirt Nr. 27 vom 4.7.1969, S. 27

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fachgruppe: Das Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Heidelberg (auf Grund der am 24.11.1967 erlassenen Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte). Heidelberg, im Wintersemester 1967/68 (gültig WS 1972/73)

Spender, Stephen: Das Jahr der jungen Rebellen. München 1969

Spindler, Detlef (Hrsg.): Hochschuldidaktik. 25 Dokumente zur Hochschul- und Studienreform. Bonn 1968

Spindler, Detlef / Walther, Manfred (Hrsg.): Zur Lage der Hochschuldidaktik. Materialien zu Funktion, Planung und Organisation hochschuldidaktischer Zentren in der BRD. Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 18, Hamburg 1971

Staehle, Wolfgang H.: Zur Anwendung der Fall-Methode in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. In: WiSt, Heft 1, Januar 1972, S. 24 - 25

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 10: Bildungswesen, V. Hochschulen 1959/60 f.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 10: Bildungswesen, V. Hochschulen, 1965/66 (Sommersemester 1965 und Wintersemester 1965/66), Stuttgart / Mainz 1969

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 10: Bildungswesen, V. Hochschulen, 1966/67 (Sommersemester 1966 und Wintersemester 1966/67). Stuttgart / Mainz 1971

Stein nennt Maßstäbe für Prüfungen. In: FAZ vom 24.3.1972, S. 5

Stellungnahme der Studienreformkommission Wirtschaftswissenschaften (zum Studium der Wirtschaftswissenschaften). Hektographie, o.O. o.J. (Hamburg 1971)

Stiftungsuniversitäten - Sandkastenspiele. In: Wirtschaftswoche Nr. 14 vom 2.4.1971, S. 75 - 76

Stiftung Volkswagenwerk (Hrsg.): Tutorenprogramm. Information - Diskussion. Hannover 1970

Strack, Gerda: Der vertagte Aufstand. In: Der Volkswirt Nr. 7 vom 14.2. 1969, S. 33 - 35

Studentische Vertreter der Studienreformkommission der WiSo-Fakultät (Frankfurt): Studienplan für die Eingangsstufe Ökonomie - ein Entwurf. In: Erläuterungen zum Vorlesungsverzeichnis. SS 1971, S. 4

Studienkommission Wirtschaftswissenschaften: Vorschläge zur Neuordnung des wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftspädagogischen Studiums in den ersten vier Semestern. Hektographie, Göttingen 1972

Studienordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Konstanz. (Stand: WS 1972/73)

Studienpläne für das wirtschaftswissenschaftliche Grundstudium sowie für das betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Hauptstudium. (Stand: WS 1972/73)

Studienplan für das auf eine Diplomprüfung hinführende Studium an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln (Fassung 1972)

Studienplan für das Studium der Wirtschaftswissenschaften bis zur Zwischenprüfung. (Stand: WS 1972/73). (Universität Marburg)

Studienplan für Studierende der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, Stand: 1.10.1971 (TU Braunschweig)

Studienplan im Grundstudium. (Universität Augsburg)

Studienreform-Kommission der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (Frankfurt/Main): Grundlinien der Studienreform I (Sitzung der Studienreform-Kommission vom 12.11.1970; Ergebnisprotokoll)

Studienreform-Kommission der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (Frankfurt/Main): Grundlinien der Studienreform 2 (Sitzung der Studienreform-Kommission vom 26.11.1970; Ergebnisprotokoll)

Studienreformkonzept der Kritischen Technokraten - Grundstudium -. Berlin 1971

Studienreformvorschlag der Kommission von Professoren, Assistenten und Studenten zur Neugestaltung des betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Studiums an der Universität Mannheim (WH) vom 13.1.1969

Stundenplan für die Pflichtveranstaltungen. (Universität Augsburg)

Swatek, Dieter: Ökonomie für die Praxis. In: Der Volkswirt Nr. 39 vom 27.9.1968, S. 35 - 37

Technische Universität Berlin, Der Beauftragte für die Studienrichtung Volkswirtschaftslehre, H. Schwarz, i.A. J. Posse: Informationsbroschüre für Neuimmatrikulierte in der Studienrichtung Volkswirtschaftslehre. Berlin, 1.10.1972

Technische Universität Berlin, Der Beauftragte für die Studienrichtung Volkswirtschaftslehre, H. Schwarz, i.A. M. Schmidt: Informationsbroschüre für Neuimmatrikulierte in der Studienrichtung Volkswirtschaftslehre. Berlin, 7.4.1972

Todt, Eberhard / Friedrich, Hans-Jürgen: Die Bedeutung der Interessen für die Wahl des Studienfaches. Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 20, Hamburg 1971

TU Berlin - Mathematik und Ökonomie. In: Wirtschaftswoche Nr. 6 vom 11.2.1972, S. 25

Übersicht über die hochschuldidaktischen Zentren und sonstige Stellen mit dem Arbeitsbereich Hochschuldidaktik an den Hochschulen. In: Informationen zur Hochschuldidaktik, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft für Hochschuldidaktik e.V., Heft 5, Februar 1973, S. 49

Umfrage unter den Studienanfängern der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Johann Wolfgang Goethe Universität (Frankfurt a.M.) im Sommersemester 1970 (mit Auswertungen)

Universität Augsburg - Kontaktstudium. In: Wirtschaftswoche Nr. 12 vom 24.3.1972, S. 29

Universität Bochum - Numerus clausus. In: Wirtschaftswoche Nr. 8 vom 28.2.1971, S. 4

Universität Bremen - Marxistische Mehrheit. In: Wirtschaftswoche Nr. 45 vom 5.11.1971, S. 32

Universität Bremen - Marxistische Verhärtung. In: Wirtschaftswoche Nr. 16 vom 21.4.1972, S. 49

Universität des Saarlandes, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Dekan: Handzettel für Studienbewerber. Saarbrücken, 10.7.1972

Universitäten vom Fließband. In: FAZ vom 12.1.1972, S. 4

Universität Frankfurt - Neue Prüfungsordnung. In: Wirtschaftswoche Nr. 17 vom 28.4.1972, S. 30

Universität Fridericiana zu Karlsruhe, Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften: Diplomprüfungsordnung. Sonderbestimmungen für Technische Diplom-Betriebswirte, Technische Diplom-Volkswirte und Diplom-Volkswirte (vorläufig genehmigt mit Erlaß des Kultusministeriums Baden-Württemberg H 1569/5 vom 22.9.1966)

Universität Hamburg, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften: Studienplan für Studierende der Fachrichtung "Volkswirtschaftslehre" Wintersemester 1972/73

Universität Heidelberg: Ordnung der Diplomprüfung für Diplom-Volkswirte. Genehmigt durch Erlaß des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 19.3.1969 - H 1517/22 (gültig seit Frühjahr 1968)

Universität Regensburg: Studienführer des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft. 5. Auflage, Herbst 1972

Universitätsfinanzierung über Kaufmiete ? In: FAZ vom 22.10.1971, S. 6

Universitätsseminar der Wirtschaft - Sechs Seminartypen. In: Wirtschaftswoche Nr. 51/52 vom 22.12.1972, S. 44

Universität Tübingen: Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte vom 21.3.1969

Universität Tübingen, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung: Promotionsordnung vom 29.4.1959

Urbach, Dietrich: Stiftungsuniversität als Reformmodell. In: Der Volkswirt Nr. 47 vom 22.11.1968, S. 28 - 31

Verband Deutscher Studentenschaften (VDS): Studenten und die neue Universität. Gutachten einer Kommission des VDS zur Neugründung von wissenschaftlichen Hochschulen. Bonn 1962, 2. unveränderte Auflage, Bonn 1966

Vetter, Hermann: Kapitalismuskritik ohne Marxismus ? In: Wirtschaftswoche Nr. 29 vom 16.7.1971, S. 35 - 36

Viele Pläne - wenig Hoffnung. In: Der Volkswirt Nr. 51/52 vom 20.12.1968, S. 46 - 52

Vogel, Bernhard: Demokratie in Not. Universität heute - Chaos oder Reformmodell. Information (Schriftenreihe des Wirtschaftsrates der CDU e.V.), Nr. 7, Bonn 1972

Volkswirtschaftliches Prüfungsamt an der Universität Bonn: Studienplan für Studierende der Volkswirtschaft an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Bonn 1971 (gültig für WS 1972/73)

Volkswirtschaftliches Seminar, Universität Göttingen (Hrsg.): Grundlegende Literatur für das Fach Volkswirtschaftslehre. (Stand: 5/1971)

Volkswirtschaftslehre. Eine problemorientierte Einführung. Bearbeitet von Bernhard Gahlen, Heinz-Dieter Hardes, Fritz Rahmeyer, Alfons Schmid. "Augsburger Volkswirtschaftliche Studientexte", hrsg. von der Fachgruppe Makroökonomie der Universität Augsburg, Band 1, München 1971

Vopel, Klaus W. (Hrsg.): Gruppendynamische Experimente im Hochschulbereich. Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 24, Hamburg 1972

Vorläufige Göttinger Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte (Inkrafttreten: 20.1.1970)

Vorläufige Ordnung der Diplomvorprüfung für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Stuttgart TH vom 22.9.1966

Vorläufige Ordnung für die Diplomprüfungen in der Studienrichtung Volkswirtschaftslehre an der Technischen Universität Berlin (vom 19.6.1968) in der Fassung vom 2.12.1970

Vorläufige Prüfungsordnung für Diplomökonomen (Dipl.oec.) an der Universität Augsburg, erlassen am 12.10.1972 vom Fachbereichsrat des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Augsburg und genehmigt vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit KM Schreiben vom 13.9.1972 Nr. I/15 - 6/131 o97. In: Unipress Augsburg, Sonderdruck: Vorabdruck der Prüfungsordnung für Studierende des 2. Studienjahres an der WISO

Vorläufige Prüfungsordnung für Diplom-Ökonomen (Dipl.oec.) der Universität Augsburg (Allgemeine Bestimmungen und Regelung der Diplom-Vorprüfung, erlassen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Entschließung vom 29.1.1970 Nr. 1/2-6/12780 geändert durch die Satzung zur Änderung der vorläufigen Prüfungsordnung für Diplom-Ökonomen der Universität Augsburg, genehmigt mit KME vom 14.7.1971 Nr. 1/2-6/96 792 und am 13.8.1971 vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fachbereichsrat beschlossen)

Vorläufige Prüfungsordnung zum Diplom-Volkswirt der Universität Mannheim (Wirtschaftshochschule) vom 28.9.1967 in der Fassung nach der vom Kultusministerium Baden-Württemberg vom 12.2.1971 genehmigten Änderung

Vorlesung: Einführung in die Volkswirtschaftslehre, WS 1970/71 (Abb). In: WiSo-Fachschaft (Hrsg.): Vorlesungsverzeichnis für das WS 1970/71

Vorschlag der Roten Zelle Ökonomie zur Neuordnung des Studiums für Wirtschaftswissenschaftler, Teil I: Grundstudium. Berlin 1971

Wacker, Wilhelm H.: Spielräume der Lehr- und Lernmethoden im Rahmen der Betriebswirtschaftlichen Hochschuldidaktik. In: Betriebliche Umschau 1970, S. 54 - 61

von Weizsäcker, C.C.: Formale Gestaltung des Studiums der Ökonomie in Bielefeld. Hektographie, Bielefeld Juni 1970

Weizsäcker / Dohmen / Jüchter u.a.: Baukasten gegen Systemzwänge. Der Weizsäcker-Hochschulplan. München 1970

Wenig schmeichelhaft. In: Wirtschaftswoche Nr. 5 vom 4.2.1972, S. 10

Wibera - Projektgruppe Hochschulkostenrechnung: Hochschulkostenrechnung in Hochschulen. Ratingen 1972

Widmaier, Hans Peter und Mitarbeiter: Bildung und Wirtschaftswachstum. Eine Modellstudie zur Bildungsplanung. In: Bildung in neuer Sicht; Schriftenreihe des Kultusministeriums Baden-Württemberg zur Bildungsforschung, Bildungsplanung, Bildungspolitik; Reihe A, Nr. 3; Villingen 1966

Winkelhage, Friedrich: Organisation - Planung - Informatik. Das zukunftsorientierte Lehrangebot an der WISO-Fakultät der Universität zu Köln. In: Analysen Nr. 3, Mai 1971, S. 56 - 59

Wirtschaftlichkeit der Universitäten. In: FAZ vom 31.7.1972, S. 3

Wirtschaftsstudium - Mehr Industriekontakte. In: Wirtschaftswoche Nr. 49 vom 4.12.1970, S. 59

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Nürnberg: Promotionsordnung (Beschluß: 28.4.1971, Genehmigung: 20.9.1971, Inkrafttreten: 4.1.1972)

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlicher Fakultätentag (Der Vorsitzende) Empfehlungen zur Studienreform: Studienplan für das zur Zwischenprüfung führende Studium der Wirtschaftswissenschaften gem §§ 5 - 11 der Rahmenordnungen für die Diplomprüfungen der Diplom-Volkswirte, der Diplom-Kaufleute und der Diplom-Handelslehrer. Beschlossen auf dem X. und dem XI. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultätentag am 6.6.1969 in Nürnberg und am 23.1.1970 in Saarbrücken

Wirtschaftswissenschaft - Theorie für Praktiker. In: Der Volkswirt Nr. 11 vom 15.3.1968, S. 10

Wirtschaftswissenschaftliches Tutorenprogramm in Frankfurt. In: Arbeitskreis für Hochschuldidaktik - Mitteilungen Nr. 25, November 1971, S. 413 - 415

WiSo-Studentenvertretung und ad-hoc-Gruppe an der Freien Universität Berlin: "Ein Reaktionär geht". In: Der Volkswirt Nr. 14 vom 3.4.1969, S. 50

Wissenschaftsrat: Abiturienten und Studenten. Entwicklung und Vorschätzung der Zahlen 1950 bis 1980. Tübingen 1964

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970. Band 1: Empfehlungen. Bonn 1970

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970. Band 2: Anlagen. Bonn 1970

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970. Band 3: Statistische Unterlagen. Bonn 1970

Wissenschaftsrat: Wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung. In: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970, Band 2: Anlagen, Bonn 1970. Anlage 2 b, S. 87 - 101

Woll, Artur: Angebotslücke für Lehrbücher. In: Der Volkswirt Nr. 8 vom 21.2.1969, S. 42 - 44

von Wysocki, Klaus: Erste Schritte zur Reform. In: Der Volkswirt Nr. 6 vom 7.2.1969, S. 34 - 35

Zehnjähriges. (Bremen). In: Der Volkswirt Nr. 18 vom 30.4.1970, S. 18 - 19

Zeidler, H.: Finanzielle Möglichkeiten und Grenzen des Ausbaus und Neubaus von wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Analyse der jüngsten Vergangenheit und Tendenzen. Braunschweig 1971

Zeidler, K.: Rollenanalyse von Führungskräften der Wirtschaft. Eine empirische Untersuchung über die Erwartungen an die Merkmale und an das Verhalten von kaufmännischen Führungskräften der Wirtschaft. Erlangen-Nürnberg 1971

Ziegler, Hans: Die Kölner Daten-Sucher wurden fündig. In: Der Volkswirt Nr. 15 vom 11.4.1968, S. 28 - 29

Ziegler / Werkmann: Fragebogen zum WiSo-Tutorenprogramm an der Universität Frankfurt, WS 1970/71

Zum Studium der Volkswirtschaftslehre (Universität Göttingen). Studienplan, Stand: SS 1971

Zur Lage von Forschung, Lehre und Studium an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland 1971. Stellungnahme des Präsidialarbeitskreises für Forschungspolitik des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V., Heft 2 der Veröffentlichungen des Präsidialarbeitskreises, Köln 1971

Zwischen Wesensschau und praktischer Theorie. In: Wirtschaftswoche Nr. 41 vom 9.10.1970, S. 40 - 45

Teil II

DOKUMENTATION

Seite

I N H A L T

Inhaltsverzeichnis		I
Abkürzungen		VIII
A	Exemplarische Darstellung von Bestrebungen, Modellen und Modellversuchen zur Reform der Schulen	1
	Übersicht 1: Ziele	2
	Übersicht 2: Organisation, Verwaltung	4
	Übersicht 3: Lernziele	9
	Übersicht 4: Lehr- und Lerninhalte	10
	Übersicht 5: Ausbildungsgänge	15
	Übersicht 6: Lehr- und Lernformen, Lehrerrolle	22
	Übersicht 7: Prüfungsformen, Abschlüsse	24
	Quellenverzeichnis	28
B	Exemplarische Darstellung von aktuellen Bestrebungen, Modellen und Modellversuchen zur Reform der Hochschulen	38
	Übersicht 8: Hochschulart, Hochschulgliederung	39
	Übersicht 9: Verhältnis Staat - Hochschule, Leitung der Hochschule	43
	Übersicht 10: Ordnungsrecht, Garantie der Freiheit von Forschung, Lehre und Studium	45
	Übersicht 11: Gremien, Gruppenstrukturen, Mitbestimmungsregeln	49
	Übersicht 12: Wahlmodi	58
	Übersicht 13: Studentenschaft	60
	Übersicht 14: Numerus clausus, Zulassungsbedingungen	62
	Übersicht 15: Studienreform	67
	Übersicht 16: Studienberatung	70
	Quellenverzeichnis	73
C	Hochschulen und Studierende	86
	Übersicht 17: Hochschulen mit wirtschaftswissenschaftlichen Studienmöglichkeiten WS 1972/73	87
	Übersicht 18: Fachhochschulen - Fachbereich Wirtschaft WS 1971/72	[illegible]

Seite

Übersicht 19: Studienfachwahl WS 1972/73 und WS 1971/72: Angegebenes Studienfach 1. Wahl insgesamt und für die Studienaufnahme zum WS 1972/73 bzw. WS 1971/72; die 20 am häufigsten genannten Fächer mit Angabe der Nennungen für alle Hochschulen des Bundesgebietes 91

Übersicht 20: Deutsche Studierende und Studienanfänger und deutsche Studierende und Studienanfänger der Fachrichtung Wirtschafts- und Sozialwissenschaften nach Hochschulen WS 1970/71 93

Übersicht 21: Deutsche Studierende der Wirtschaftswissenschaften nach Studienfächern und Hochschulen WS 1970/71 95

D Veränderung des Prüfungssystems für Diplom-Volkswirte: Gegenüberstellung der Prüfungsordnungen vor und nach Beschluß der "Rahmenprüfungsordnung" vom 6.6.1968 (Stand vor dem 6.6.1968 gegenüber Stand WS 1972/73) 97

Übersicht 22: Zwischenprüfung 98

Übersicht 23: Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung (fachliche und studienmäßige Voraussetzungen) 114

Übersicht 24: Diplomarbeit 128

Übersicht 25: Prüfungsfächer der Diplomprüfung (schriftlich und mündlich) 138

Übersicht 26: Besonderheiten in den neueren Prüfungsordnungen einzelner Hochschulen 154

Quellenverzeichnis 168

E Studienziele 172

Übersicht 27: Angaben über Ziele und Zweck der Diplomprüfung in den neueren Prüfungsordnungen für Diplom-Volkswirte zur Ableitung von Studienzielen 173
- Augsburg
- Erlangen-Nürnberg
- Frankfurt
- Hamburg
- Köln
- Mainz
- Mannheim
- Saarbrücken
- TU Berlin

Übersicht 28: Angaben über Ziele des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums in den Studienordnungen einzelner Hochschulen 176
- Bochum
- Heidelberg
- Konstanz

Seite

Übersicht 29: Vorstellungen überregionaler Institutionen zu den Zielen des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums 179
- Arbeitskreis für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften der Bundesassistentenkonferenz (I - III)
- Wissenschaftsrat
- Deutsche Studenten Union (DSU)

Übersicht 30: Vorstellungen an einzelnen Hochschulen zu den Zielen des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums 185
- Freie Universität Berlin - Kritische Technokraten 1971
- Freie Universität Berlin - Rote Zelle Ökonomie 1971
- Freie Universität Berlin - Studienreformkommission der WISO-Fakultät und WISO-ad-hoc-Gruppe 1968
- Universität Bielefeld - Buntzel/Hecker/Nutzinger
- Universität Bielefeld - C.C. von Weizsäcker 1970
- Universität Hamburg - Studienreformkommission Wirtschaftswissenschaften 1971
- Universität Mannheim - Kirsch u.a. 1970

F Einführung in das Studium der Wirtschaftswissenschaften 190

I. An einzelnen Hochschulen realisierte Einführungsveranstaltungen 190

Übersicht 31: Universität Augsburg - problemorientierte Einführung in die Volkswirtschaftslehre 191

Übersicht 32: Universität Frankfurt - Prof. Abb - Vorlesung: Einführung in die Volkswirtschaftslehre WS 1970/71 192

Übersicht 33: Universität Göttingen - Orientierungsphase mit anschließendem Projektstudium WS 1971/72 196

II. Überregionale Vorschläge für Einführungsveranstaltungen 204

Übersicht 34: Konstanzer Werkstattseminar - Leitvorstellungen hinsichtlich der Lernziele eines wirtschaftswissenschaftlichen Grundkurses 205

III. An einzelnen Hochschulen erarbeitete Vorschläge für Einführungsveranstaltungen 216

Seite

Übersicht 35: Universität Frankfurt - Reformvorschlag Studentische Vertreter der Studienreformkommission der WiSo-Fakultät 1971 Eingangsstufe Ökonomie 207

G Studienpläne für das Grundstudium 211

I. An einzelnen Hochschulen gültige Studienpläne für das Grundstudium 211

Übersicht 36: Universität Augsburg - Studienplan - Integriertes Grundstudium 212

Übersicht 37: Technische Universität Berlin - Studienplan WS 1972/73 - Integriertes Grundstudium 215

Übersicht 38: Universität Bochum - Studienplan für Diplomökonomen (gültig WS 1972/73) - Grundstudium 217

Übersicht 39: Technische Universität Braunschweig - Studienplan 1971 - Integriertes Grundstudium 221

Übersicht 40: Universität Gießen - Studienplan 1970/72 - Integriertes Grundstudium 225

Übersicht 41: Universität Hamburg - Studienplan für Studierende der Fachrichtung Volkswirtschaftslehre (gültig WS 1972/73) - Grundstudium 228

Übersicht 42: Universität Heidelberg - Studienplan 1968 - Wirtschaftswissenschaftliches Grundstudium 232

Übersicht 43: Universität Kiel - Studienplan (gültig WS 1972/73) - Grundstudium der Volkswirtschaft 243

Übersicht 44: Universität Konstanz - Studienordnung (gültig WS 1972/73) - Sozialwissenschaftliches Grundstudium 246

Übersicht 45: Universität Münster - Studienplan (gültig WS 1972/73) - Wirtschaftswissenschaftliches Grundstudium 252

Übersicht 46a: Universität Regensburg - Studienplan 1972 - Grundstudium für Studierende, die im Wintersemester beginnen 254

Übersicht 46b: Universität Regensburg - Studienplan 1972 - Grundstudium für Studierende, die im Sommersemester beginnen 257

Seite

II. Überregionale Vorschläge für Studienpläne im Grundstudium 259

Übersicht 47: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlicher Fakultätentag - Modell-Studienplan für das wirtschaftswissenschaftliche Grundstudium nach den Rahmenprüfungsordnungen 261

Übersicht 48: Wissenschaftsrat - Integriertes Grundstudium 264

III. An einzelnen Hochschulen erarbeitete Vorschläge für Studienpläne im Grundstudium 266

Übersicht 49: Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Kritische Technokraten 1971 - Grundstudium 267

Übersicht 50: Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Rotzök/Polök 1971 - Grundstudium 282

Übersicht 51: Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Studienreformkommission der WISO-Fakultät in Zusammenarbeit mit der WISO-ad-hoc-Gruppe 1968 - Grundlagenstudium 294

Übersicht 52: Universität Bielefeld - Reformvorschlag Buntzel/Hecker/Lutzinger - Grundstudium 300

Übersicht 53: Universität Bielefeld - Reformvorschlag C.C. von Weizsäcker 1970 - Grundstudium 306

Übersicht 54: Universität Frankfurt - Reformvorschlag Studienreform-Kommission der WiSo-Fakultät 1970 - Grundstudium 308

Übersicht 55: Universität Göttingen - Reformvorschlag Assistenten-/Studenten-Kommission der WiSo-Fakultät 1969 - Grundstudium 310

Übersicht 56: Universität Mannheim - Reformvorschlag der Kommission von Professoren, Assistenten und Studenten zur Neugestaltung des betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Studiums 1969 - Grundstudium 317

Studienpläne für das Hauptstudium 320

I. An einzelnen Hochschulen gültige Studienpläne für das Hauptstudium 320

Seite

Übersicht 57: Technische Universität Berlin - Studienplan WS 1972/73 - Hauptstudium mit begleitender Diplomprüfung in der Fachrichtung Volkswirtschaftslehre 321

Übersicht 58: Universität Bochum - Studienplan für Diplom-Ökonomen (gültig WS 1972/73) - Hauptstudium 322

Übersicht 59: Universität Gießen - Studienplan 1970/72 - Integriertes Hauptstudium 325

Übersicht 60: Universität Hamburg - Studienplan für Studierende der Fachrichtung "Volkswirtschaftslehre" (gültig WS 1972/73) - Hauptstudium 329

Übersicht 61: Universität Konstanz - Studienordnung (gültig WS 1972/73) - Wirtschaftswissenschaftliches Hauptstudium mit Sukzessivprüfung 343

Übersicht 62: Universität Münster - Studienplan (gültig WS 1972/73) - Volkswirtschaftliches Hauptstudium 355

II. An einzelnen Hochschulen erarbeitete Vorschläge für Studienpläne im Hauptstudium 357

Übersicht 63: Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Rotzök/Polök - Hauptstudium 358

Übersicht 64: Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Studienreformkommission der WISO-Fakultät in Zusammenarbeit mit der WISO-ad-hoc-Gruppe 1968 - Spezialisierung 359

Übersicht 65: Universität Bielefeld - Reformvorschlag C.C. von Weizsäcker 1970 - Fortgeschrittenenstudium 362

Übersicht 66: Universität Frankfurt - Reformvorschlag Studienreform-Kommission der WiSo-Fakultät 1970 - Hauptstudium 363

Übersicht 67: Universität Göttingen - Reformvorschlag Assistenten-/Studenten-Kommission der WiSo-Fakultät 1969 - Fortgeschrittenenstudium (7. - 8. Semester) mit Sukzessivprüfung 364

		Seite
Übersicht 68:	Universität Hamburg - Reformvorschlag Studienreform-kommission Wirtschaftswissen-schaften 1971/72 - Hauptstudium mit studienbegleitenden Prüfungen (Punktsystem)	368
I Projektstudiengänge		380
Übersicht 69:	Universität Bremen - Reformvorschlag Hickel 1972 - Projektstudiengang	380
K Tätigkeitsfeldorientierte Studiengänge		385
Übersicht 70:	Reformvorschlag Jochimsen 1970 - Schwerpunkt - Studiengänge nach Tätigkeitsmerkmalen	386
Übersicht 71:	Reformvorschlag Wissenschaftsrat 1970 - Spezialisierte Studiengänge im Rahmen eines Kurssystems	390
Übersicht 72:	Reformvorschlag Deutsche Studenten Union (DSU) 1970 - Spezialisierte Studienrichtungen	393
Übersicht 73:	Universität Mannheim Reformvorschlag Kirsch u.a. 1970 - Schwerpunkt-Wahlstudium	394
Übersicht 74:	Reformvorschlag Wieczorek 1971 - Studiengang für den Leiter der Buchhaltung (- des Rechnungswesens)	395
L Doktoranden-, Aufbau- und Graduiertenstudium		397
Übersicht 75:	Das Doktorandenstudium an einzelnen Hochschulen - Bochum - Bonn	398
Übersicht 76:	Vorstellungen zum Aufbau- und Graduiertenstudium - Wissenschaftsrat - Deutsche Studentenunion (DSU)	399
M Kontaktstudium		401
Übersicht 77:	Management-Fortbildungsinstitute in der Bundesrepublik	402
Übersicht 78:	Universität Augsburg - Kontaktstudium 1972	404
Übersicht 79:	Universität Bonn - Kontaktstudium 1968	405
Übersicht 80:	Universität Bonn - Kontaktstudium 1969	406
Übersicht 81:	Universität Köln- Universitätsseminar der Wirtschaft (USW) - Kontaktstudium 1973	407
Übersicht 82:	Vorstellungen zum Kontaktstudium	408

A B K Ü R Z U N G E N

BL-	Betriebswirtschafts- ...
BWL	Betriebswirtschaftslehre
CDU	Christlich-Demokratische Union
CSU	Christlich-Soziale Union
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDP	Freie Demokratische Partei
PO	Prüfungsordnung
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Sommersemester
VW-	Volkswirtschafts- ...
VWL	Volkswirtschaftslehre
WISO (WiSo)	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche
WS	Wintersemester

A Exemplarische Darstellung von Bestrebungen, Modellen und Modellversuchen zur Reform der Schulen [1)]

Übersicht 1: Ziele
Übersicht 2: Organisation, Verwaltung
Übersicht 3: Lernziele
Übersicht 4: Lehr- und Lerninhalte
Übersicht 5: Ausbildungsgänge
Übersicht 6: Lehr- und Lernformen, Lehrerrolle
Übersicht 7: Prüfungsformen, Abschlüsse
Quellenverzeichnis

1) Begründung der Darstellung:

Reformen im Bereich der Schulen beeinflussen u.a. durch
- eine Veränderung der Übergangsquote von den Schulen zu den Hochschulen,
- eine Veränderung der Entscheidungskriterien zur Wahl des Studienfaches sowie
- eine Veränderung des Eingangsverhaltens der Studienanfänger

die Bestrebungen zu einer Reform des wirtschaftwissenschaftlichen bzw. volkswirtschaftlichen Studiums.

Die Übersichten 1 bis 7 sollen exemplarisch Reformbestrebungen, Modelle und Modellversuche aufzeigen, die sich möglicherweise auf die Reform des wirtschaftswissenschaftlichen bzw. volkswirtschaftlichen Studiums auswirken könnten.

Übersicht 1

Reform der Schulen - Ziele

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Z i e l e
SPD	- Gewährleistung gleicher Bildungschancen [1] - volle Entfaltung des Bildungsstrebens jedes einzelnen [2] - möglichst gute Ausbildung für alle einschließlich der Förderung der besonders Begabten [3] - Einheitlichkeit des Bildungswesens [4]
CDU	- Chancengleichheit in bezug auf Entwicklung und Nutzung der individuellen Anlagen, Neigungen und Fähigkeiten [5] - Weckung der Leistungsbereitschaft des einzelnen und Förderung entsprechend seiner Begabung und Neigung [6] - Bildungssystem entsprechend dem Leitbild von der humanen Leistungsgesellschaft [7] - Erziehung zur Toleranz in einer Welt der Konflikte [8] - bundeseinheitliches Bildungssystem [9]
FDP	Schaffung von Voraussetzungen für den "Abbau eklatanter Chancenungleichheit und ein freiheitliches Zusammenleben in einer sozialen Demokratie" [10]

Fortsetzung (1) Übersicht 1

Reform der Schulen - Ziele

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Z i e l e
Bildungsrat	- Chancengleichheit [11]
	- Fähigkeit des einzelnen zu individuellem und gesellschaftlichem Leben [12]
	- Befähigung des Staatsbürgers zur Wahrnehmung seiner Rechte und zur Erfüllung seiner Pflichten [13]
	- bestmögliche Förderung des Gesamtprozesses der Bildung vom Kindergarten bis zur Weiterbildung, Befähigung zu lebenslangem Lernen [14]

Übersicht 2

Reform der Schulen - Organisation, Verwaltung

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Organisation, Verwaltung
SPD	- integrierte Gesamtschulen [15] - Ganztagsschulen [16] - spürbare Senkung der Schülerzahlen pro Klasse; die Klassenfrequenzen in der Grundstufe sollen die der Mittelstufe des Schulwesens nicht übersteigen [17] - Lehrerfort- und -weiterbildung durch Kontaktstudium [18]
CDU	- wissenschaftlich kontrollierte Schulversuche mit Schulmodellen, insbesondere mit verschiedenen Formen von Gesamtschulen und einem modernen System gegliederter Schulen; "grundlegende Änderungen in der Schulorganisation können nur aufgrund der Ergebnisse solcher Versuche erfolgen" [19] - Schulzentren, Tagesheime, Ganztagsschulen, freier Samstag [20] - gezielter Abbau des Lehrermangels und der überfüllten Klassen sowie bessere Ausbildung der Lehrer [21] - Mitverantwortung und Mitsprache der Eltern und Schüler; Zusammensetzung und Organisation der Schülervertretung bestimmen die Schüler gemäß demokratischer Prinzipien selbst [22]
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)	- integrierte und differenzierte Gesamtschule [23] - schulische Einrichtungen (z.B. Vorschule), die entscheidend zur Emanzipation der Kinder sozial benachteiligter Bevölkerungsschichten beitragen können [23] - Ganztagsschulen, Hausaufgaben in der Schule, Entlastung der Eltern [4]

Fortsetzung (1) Übersicht 2

Reform der Schulen - Organisation, Verwaltung

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Organisation, Verwaltung
(noch Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)	- Begrenzung der Klassenstärken auf höchstens 25 Schüler [25] - Abbau der hierarchischen Struktur im Schulwesen zugunsten demokratischer Formen in Schulleitung und Schulverwaltung; Mitbestimmung der Eltern und Schüler in allen schulischen Angelegenheiten [23] - für Lehrer alle fünf Jahre ein Fortbildungsurlaub von einem Semester [25]
Deutscher Lehrerverband (DL)	- Senkung der Klassenfrequenz im Primarbereich auf höchstens 30 Schüler [26] - Senkung aller augenblicklich festgelegten Klassenfrequenzen im weiterführenden Schulwesen [26] - Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitverantwortung in der Schule: "Art und Form der Beteiligung an schulischen Entscheidungsprozessen stufen sich nach dem Grad und der Dauer des Betroffenseins, der Verantwortlichkeit, der Sachkompetenz und der Haftung ab. Deshalb gibt es keine absolute Parität der an der Schule Beteiligten. Das Entscheidungsgewicht der Gruppen muß demgemäß nach Problembereichen differenziert werden. Eine funktionsgerechte Beteiligung erfordert, daß nicht gegen die Mehrheit der Lehrer entschieden werden kann. Die Schüler sollten entsprechend dem Fortschreiten ihres Bildungsganges und gemäß dem Grad ihrer Reife (Lebensalter) an der Gestaltung der Schulwirklichkeit beteiligt werden. Im Rahmen der Mitwirkung müssen ihre Rechte im gleichen Maße zunehmen wie die der Eltern abnehmen." [27]

Fortsetzung (2) Übersicht 2

Reform der Schulen - Organisation, Verwaltung

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Organisation, Verwaltung
Deutscher Philologenverband (DPhV)	Oberstufe: - Mitwirkung der Schüler bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts - Schullaufbahnberatung, um die "Übergangsbarrieren" vom Gymnasium zum Studium oder Beruf abzubauen [28]
Modelle und Modellversuche:	
Frankfurt	Schulentwicklungsplan zur Einführung der Stufenschule, orientiert am Strukturplan des Bildungsrats [29]
Bielefeld	Laborschule und Oberstufenkolleg: Das Oberstufenkolleg faßt die Oberstufe des Gymnasiums und die Anfangsstufe der Universität in vier Jahren zusammen und schließt mit der Vorprüfung der Universität ab [30]
Berlin	Arbeitsbelastung der Lehrer an Gesamtschulen [31]
Weinheim	Integrierte Gesamtschule [32]
Hessen	Stufenlehrer [33]
Nordrhein-Westfalen	"Schulkonferenz" mit von Altersstufe zu Altersstufe wechselnden Paritäten zwischen Lehrern, Eltern und Schülern; Mitbestimmungsbereich: Verteilung und Verwendung der öffentlichen Mittel, Einrichtung von Lehrveranstaltungen, Zeugnis- und Prüfungskonferenzen [34]

Fortsetzung (3) Übersicht 2

Reform der Schulen - Organisation, Verwaltung

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Organisation, Verwaltung
Rheinland-Pfalz	Neue Schulordnung für die öffentlichen Gymnasien; Zweck: 1. Schutz der Schule vor politischer Agitation der Schüler 2. Schutz der Schüler vor Willkür der Lehrer; drittelparitätisch (Lehrer, Elternvertreter, Schüler) zusammengesetzter "Schulausschuß" als eine Art "Schlichtungsstelle" [35]
SPD - Mainz	Modellversuche mit unterschiedlichen Formen der Schulverfassung; Gesamtschulen sollen nach dem Urantrag durch ein kollegiales Organ geleitet und verwaltet werden. [36]
Niedersachsen	Kultusministerium - drei verschieden zu erprobende Modelle für die gemeinsame Vertretung: Modell A: Schulausschuß als Ausschuß von Vertretern aller Gruppen, in dem die Lehrer genau die Hälfte aller Stimmen haben sollen, die Sitzanteile von Schülern und Eltern sollen unterschiedlich nach Schulstufen geregelt werden. Modell B: Erweiterte Gesamtkonferenz, in der zur Gesamtkonferenz der Lehrer Vertreter der Schüler und Eltern in der Minderzahl hinzutreten. Modell C: Die Schulkonferenz, in der zur Gesamtkonferenz der Lehrer soviele Vertreter der anderen Gruppen hinzutreten sollen, daß die Lehrer nur genau die Hälfte der Sitze haben. [37]

Fortsetzung (4) Übersicht 2

Reform der Schulen - Organisation, Verwaltung

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Organisation, Verwaltung
Schleswig-Holstein	In der Schulkonferenz darf die Gesamtzahl der Eltern- und Schülervertreter nicht größer sein als die Zahl der Lehrer [38)]
Hamburg	Die Schulkonferenz soll zu je einem Drittel mit Lehrern, Eltern und Schülern (ab Klasse 7) und einem Mitglied des nichtpädagogischen Personals besetzt werden; Mitbestimmungsbereich: Verwendung der Haushaltsmittel, Anerkennung von Arbeitsgemeinschaften, Zulassung von Schülergruppen, Teilnahme an Schulversuchen, schwerere Disziplinarmaßnahmen gegen Schüler, Aufhebung von Beschlüssen der anderen Schulgremien, Wahl des Schulleiters auf 10 Jahre [38)]
Hessen	Schulnahe Lehrerfortbildung, die inhaltlich die Zusammenarbeit der Lehrer bei der Unterrichtsplanung und die gemeinsame Entwicklung von Lehrmaterialien möglich machen soll [39)]
Stifterverband	Regionale pädagogische Zentren zur stärkeren Beteiligung der Schulen an der Modernisierung der Curricula, d.h. der Lehrpläne, -ziele und Unterrichtsverfahren; Aufgabe: Organisation und institutionelle Sicherung der Zusammenarbeit von Wissenschaft, Schulverwaltung und Praxis in der Curriculum-Entwicklung [4o)]

Übersicht 3

Reform der Schulen - Lernziele

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Lernziele
SPD	Grundstufe: "Der Unterricht muß allen Schülern ein Mindestmaß an gemeinsamen sozialen Einstellungen, an Kenntnissen, Fertigkeiten, Gewohnheiten und Erlebnissen vermitteln." [41]
CDU	"Wesentliche Voraussetzung für jede Neuordnung im Schulwesen ist jedoch die Überprüfung und Neufassung der Bildungsinhalte und Lernziele. Dies muß in Form der sogenannten Curriculum-Entwicklung geschehen, die als fortlaufender Prozeß die Gestaltung des Bildungswesens zu bestimmen hat." [42]
Bildungsrat	1. allgemeine Lernziele: Selbständiges und kritisches Denken, intellektuelle Beweglichkeit, kulturelle Aufgeschlossenheit, Ausdauer, Leistungsfreude, Sachlichkeit, Kooperationsfähigkeit, soziale Sensibilität, Verantwortungsbewußtsein, Fähigkeit zur Selbstverantwortung 2. fachlich-prozessuale Ziele: beobachten, beschreiben, unterscheiden, benennen, messen, experimentieren, nacherzählen, zusammenfassen, interpretieren, interpolieren 3. fachlich-inhaltliche Ziele: vom jeweiligen Fach abhängig [43]

Übersicht 4

Reform der Schulen - Lehr- und Lerninhalte

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Lehr- und Lerninhalte
SPD	Grundstufe: Weckung eines altersangemessenen mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Verständnisses, Vermittlung von Anfangsgründen einer Fremdsprache [44] Mittelstufe: stärkere Einbeziehung wirtschaftlicher, technischer und politischer Sachverhalte [45] Oberstufe: obligatorische Fächer: mindestens Mathematik, Deutsche Sprache, Politik und Sport, Gesamtunterricht; [46] die wichtigsten Wahlfächer: Naturwissenschaften und Technik, Sozialwissenschaften, Fremdsprachen, künstlerische Fächer "Die Sozialwissenschaften, also etwa Soziologie und Ökonomie, aber auch Verhaltenswissenschaften wie Anthropologie und Psychologie müssen in einer spezialisierten und methodenorientierten Form in die Schule erst neu eingeführt werden." [47]
CDU	Die Bildungsinhalte sind aufeinander abzustimmen; Mathematik und Naturwissenschaften sind in den Lehrplänen stärker zu berücksichtigen [48]
Bildungsrat	Primarbereich: Prinzip der Differenzierung, d.h. Berücksichtigung der individuellen Lernbedürfnisse in der Auswahl des Stoffes und dessen Darbietung; [49] neue Inhalte: Anfänge der Naturwissenschaften, der Sozialwissenschaften, moderne Mathematik und Sprachlehre [50]

Fortsetzung (1) Übersicht 4

Reform der Schulen - Lehr- und Lerninhalte

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Lehr- und Lerninhalte
(noch Bildungsrat)	Sekundarstufe I: Pflichtbereich: Sprache (Muttersprache, Fremdsprache), Mathematik, Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik), Politik (Geschichte, Erdkunde, Sozialkunde), Musik, Bildende Kunst, Literatur, Leibesübungen, Religion, Arbeitslehre; [51] Stundenanteil der Wahlfächer an der Gesamtstundenzahl: 7. - 8. Jahr: etwa 1/7; 9. -10. Jahr: maximal 1/4 [52] Sekundarstufe II - gymnasiale Oberstufe: Pflichtkurse (1/4 - 1/2 der Gesamtstundenzahl): Deutsche Sprache, eine Fremdsprache, Mathematik, Naturwissenschaft, historische und analytische Politik, Relegion, Leibeserziehung, ein musisches Fach; Wahlbereiche: Spezielle Naturwissenschaften, Technik, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, alte und neue Sprachen, Kunst; Ergänzung der Pflichtkurse durch spezielle Wahlkurse (hier nur wirtschaftswissenschaftlich relevante): Wirtschaftsenglisch, Wirtschaftsfranzösisch, Wirtschaftskorrespondenz, Statistik, Wirtschaftsmathematik; [53]

Fortsetzung (2) Übersicht 4

Reform der Schulen - Lehr- und Lerninhalte

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Lehr- und Lerninhalte
Modelle und Modellversuche:	
Hessen	Deutschunterricht: Verlagerung vom Literaturunterricht auf Sprachunterricht, stärkere Betonung der soziologischen und linguistischen Aspekte [54]
Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz	Französisch bereits im Kindergarten: singend und spielend Öffnung des Zugangs zur französischen Sprache; in der Grundschule und in den weiterführenden Schulen dann Übergang zum systematischen Sprachunterricht [55]
Niedersachsen	Wehrkundeunterricht unter Berücksichtigung der neuen wissenschaftlichen Ergebnisse der Friedens- und Konfliktforschung [56]
Bayern	"Ethik" an Stelle der Religionslehre: Die Schüler sollen sich über die wesentlichen ethischen Probleme Gedanken machen und die "Fähigkeit zur sittlichen Selbstfindung in sozialer Verantwortung" erwerben; im Vordergrund steht nicht Wissenschaftsvermittlung, sondern geistige Aktivierung der Schüler; Lehrplan von der 5. bis zur 13. Jahrgangsstufe; [57]
Kaiserslautern	"Technische Grundlehre" [58]

Fortsetzung (3) Übersicht 4

Reform der Schulen - Lehr- und Lerninhalte

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Lehr- und Lerninhalte
Schuldorf Bergstraße	Polytechnischer Unterricht: Einführung in die wirtschaftlichen, technischen und sozialen Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt [59]
Stiftung Volkswagenwerk	Curriculum der oekonomisch-sozio-technischen Bildung (COST) : Ziel des Programms ist die wissenschaftliche Konzipierung und Entwicklung eines Curriculums im Bereich der oekonomisch-sozio-technischen Bildung; das Projekt soll als fachübergreifendes Lehrprogramm die gesamte Breite des allgemeinbildenden Schulwesens umfassen; bisher voneinander isolierte Bereiche - Ökonomie, Technik und Politik, Gesellschaft - sollen im Verhältnis ihrer wechselseitigen Beziehungen sinnvoll strukturiert und an den ökonomischen, technischen und sozialen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens ausgerichtet werden; (Beginn 1971, Förderungsdauer: etwa 5 Jahre) [60]
Bundeszentrale für Politische Bildung	Recht: Curricula für die Klassen 8 - 9 und 12 - 13 [61]
Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Saarland, Schleswig-Holst.	Sozialkundeunterricht für Schüler des 5. und 6. Schuljahres auf der Basis eines Sozialkundelehrbuchs (George, Siegfried/ Hillige, Wolfgang: Sehen, Beurteilen, Handeln. 1. Fassung 1971, 2. Fassung 1972), das die Absicht verfolgt, "den Schüler darin zu üben, sich selbständig Informationen zu beschaffen, Material auszuwerten und zu einem kritischen politischen Urteil zu gelangen; der Schüler soll so in

Fortsetzung (4) Übersicht 4

Reform der Schulen - Lehr- und Lerninhalte

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Lehr- und Lerninhalte
(noch Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Saarland, Schleswig-Holst.)	die Lage versetzt werden, Indoktrinationen zu durchschauen und sich ihnen zu widersetzen." [62]
Regierungsbezirk Hildesheim	Arbeitslehre [63]
Bremen	"Verbraucherkunde" als Teil des Faches Arbeitslehre (7. Klasse); Themenkreis: 1. Der private Haushalt, 2. Markt und Marktgeschehen [64]
Kaiserslautern und nördliche Westpfalz	Berufs- und Studienwahlvorbereitung für Primaner; Ziel: bessere Vorbereitung der Schüler auf die Berufs- und Studienwahl und auf den Beginn des Studiums [65]
Jugenddorf - Christophorus-schulen	Studienberatung und Seminare zum Erlernen des wissenschaftlichen Arbeitens [66]

Übersicht 5

Reform der Schulen - Ausbildungsgänge

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Ausbildungsgänge
SPD	1. Vorschulstufe: Kindergarten für Drei- bis Fünfjährige [67] 2. Grundstufe: Einschulung für alle mit dem vollendeten 5. Lebensjahr; zu Beginn zwei Jahre "Eingangsstufe" [68] 3. "Orientierungsstufe": 5. und 6. Schuljahr (allgemeine Einführung bis 1976) [69] 4. Mittelstufe: bis einschließlich 10. Schuljahr; in einigen Fächern gemeinsamer Unterricht im Klassenverband, in anderen Differenzierung nach Befähigungen, Interessen und Leistungen [70] 5. Oberstufe: Integration der verschiedenen Ausbildungswege; Überwindung der Trennung von Allgemeinbildung und Berufsbildung; [71] stärkerer Abbau der obligatorischen Fächer zugunsten der Wahlfächer, Spezialisierungsmöglichkeiten; [72] berufsbezogene und studienbezogene Abschlüsse; "Für die Studienberechtigung sind in erster Linie überdurchschnittliche Leistungen in zwei Wahlfächern notwendig, in denen der Schüler vertieft und mit großer Selbständigkeit gearbeitet hat. Die Studierfähigkeit soll also durch die konzentrierte und methodisch bewußte Arbeit in ganz speziellen Bereichen erworben werden, wobei die Spezialisierung nicht eine Vorentscheidung für das Studium darstellt, also nicht mit einer fachbezogenen Studienberechtigung verkoppelt ist. Die neue Oberstufe geht vielmehr davon

Fortsetzung (1) Übersicht 5

Reform der Schulen - Ausbildungsgänge

(noch SPD)

aus, daß derjenige, der in einem bestimmten Fach selbständig und methodisch arbeiten gelernt hat, grundsätzlich zum Studium befähigt ist.

Als zusätzliche Voraussetzung gelten zufriedenstellende Leistungen in den für den studienbezogenen Abschluß obligatorischen Fächern Mathematik, Deutsche Sprache und Politik sowie im Gesamtunterricht, weil in ihnen die für jedes Studium fundamentalen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden.

Auch in diesen Pflichtfächern ist es wünschenswert, daß der Schüler bestimmte Schwerpunkte auswählt, in denen er intensiver arbeitet, so daß solche speziellen und vertieften Leistungen wiederum für die Studienberechtigung besonders honoriert werden. Darüber hinaus ist für die Erteilung der Studienberechtigung der Besuch von Grundkursen in einer Fremdsprache und in einer Naturwissenschaft obligatorisch, sofern diese Bereiche nicht bereits durch die Wahlfächer abgedeckt sind." 73)

In der Oberstufe sollte im Regelfall ein Abschluß nach zwei Jahren erworben werden 74), d.h. eine Verkürzung der Schulzeit auf insgesamt 12 Jahre. 75)

Die bisherige Dreigliederung von Hauptschule, Realschule und Gymnasium ist durch Gesamtschulen abzulösen. 76)

CDU

1. Vorschulstufe: Kindergärten und Vorschulklassen 77)
2. Grundstufe:
   in der Regel gemeinsamer Unterricht nach Jahrgängen
3. Sekundarstufe I:
   5. - 10. Schuljahr; mehrzügig gefächert, mit für alle Schulen verbindlichen Kernpflichtfächern, um die Übergänge von einem Bildungsgang in den anderen zu ermöglichen; Abschluß der Sekundarstufe I mit dem Abitur I

Fortsetzung (2) Übersicht 5

Reform der Schulen - Ausbildungsgänge

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Ausbildungsgänge
(noch CDU)	4. Sekundarstufe II: zwei- und dreijährige Ausbildungsgänge zu berufs- und studienbezogenen Abschlüssen (Abitur II); Leistungs- und Neigungsgruppen sollen die Klassengemeinschaft weitgehend ersetzen [78]
Bildungsrat	1. Elementarbereich: Vorschulische Erziehung für die Drei- und Vierjährigen; Einschulung der Fünfjährigen [79] 2. Primarbereich: 1. - 4. oder - bei Einbeziehung der Orientierungsstufe in den Primarbereich - 1. - 6. Schuljahr a) Eingangsstufe: 1. - 2. Jahr; Abbau der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen b) Grundstufe: 3. - 4. Jahr; Förderung in einem einheitlichen Grundprogramm, Zusatzangebote zur Anregung der besonderen Neigungen, Kurse zur Unterstützung lernschwacher Kinder [80] c) Orientierungsstufe: 5. - 6. Jahr; Erkennen der eigenen Lernmöglichkeiten und Interessengebiete zur Vorbereitung auf die spätere Wahl eines geeigneten Ausbildungsschwerpunktes [81] 3. Sekundarbereich: a) Sekundarstufe I: 7. - 10. oder - bei Einbeziehung der Orientierungsstufe in den Sekundarbereich - 5. - 10. Schuljahr; gemeinsame Grundbildung, spezielle Vorbereitung auf die allgemeinen

Fortsetzung (3) Übersicht 5

Reform der Schulen - Ausbildungsgänge

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Ausbildungsgänge
(noch Bildungsrat)	und beruflichen Bildungsgänge der Sekundarstufe II oder auf das Berufsleben [82]; stufenweiser Abbau des Pflichtlernbereichs zugunsten von Wahlmöglichkeiten [83]; erster qualifizierender Abschluß (Abitur I) [84]; Integration und Differenzierung [85]; jederzeit Übergangs- und Wechselmöglichkeiten [86]
	b) Sekundarstufe II [87]: Übergang in der Regel im 16. Lebensjahr; vielfältig differenzierte Bildungsgänge führen zum Abitur II und zu berufsqualifizierenden Abschlüssen unterschiedlichen Niveaus; Ende wegen unterschiedlicher Dauer der Bildungsgänge altersmäßig nicht festzulegen; Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung; Sekundarstufe II wird folgende Bildungseinrichtungen umfassen: Berufsschule und betriebliche Lehre, Berufsaufbauschule, Berufsfachschule, Fachschulen, Höhere Fachschulen, Fachoberschulen, Gymnasiale Oberstufe; wesentliches Merkmal der Differenzierung ist der unterschiedliche Grad von spezifischer Berufsbezogenheit und spezifischer Studienbezogenheit. [88]
	"Die Bildungsgänge der gymnasialen Oberstufen werden mit Erreichen des Abitur II abgeschlossen. Es eröffnet den Zugang zu den wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen, zu anderen Ausbildungsgängen außerhalb der wissenschaftlichen Hochschulen oder Fachhochschulen und zur beruflichen Praxis. Jeder mit dem Abitur II abgeschlossene Bildungsgang kann in einem Studiengang

Fortsetzung (4) Übersicht 5

Reform der Schulen - Ausbildungsgänge

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Ausbildungsgänge
(noch Bildungsrat)	im Hochschulbereich fortgesetzt werden. Jedoch begründet ein Abitur II bestimmter Profilierung keinen Anspruch auf Zulassung zu jedem beliebigen Fachstudium. Die Abschlüsse des Abitur II eröffnen vielmehr den Zugang zu einem Fachstudium im Hochschulbereich, wenn die studienbezogenen Schwerpunktkurse erfolgreich besucht worden sind." 89)
Kultusministerkonferenz	Gymnasiale Oberstufe: a) Pflichtbereich: Von drei Aufgabenfeldern (literarisch künstlerisches, Gesellschaftswissenschaften, mathematisches und naturwissenschaftliches) muß eins gewählt werden. b) Wahlbereich: Teilgebiete aus den drei Aufgabenfeldern; in ihnen soll der Schüler in den Sachbereich, die Methode und die Fachsprache der jeweiligen Wissenschaft eingeführt werden. 90)
Deutscher Philologen-Verband (DPhV)	Oberstufe: Die reformierte Oberstufe des Gymnasiums soll weiterhin zur "allgemeinen Hochschulreife" führen. Das Abitur kann dabei in einen Berufsqualifikationsabschluß und eine Hochschuleignungsprüfung differenziert werden. 91)

Fortsetzung (5) Übersicht 5

Reform der Schulen - Ausbildungsgänge

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Ausbildungsgänge
Modelle und Modell-versuche:	
Frankfurt	Vorschulerziehung in Kindergärten, Vorschulexperimenten, Vorklassen an Schulen und Kinderläden [92]
Landstuhl (Westpfalz)	Vorschulversuch nach der Montessori-Pädagogik in Verbindung mit der rhythmischen Erziehung nach Prof. Mimi Scheiblauer [93]
Hessen	Zweijährige Eingangsstufe als Übergang vom Kindergarten in die Schule nach den Vorschlägen des Bildungsrates: Übergang vom spielerischen Entdecken, Begreifen, Erkennen zum angeleiteten Lernen; "Lernfelder": Sprachförderung, Lesenlernen, Einführung in mathematisches Denken, Sprachunterricht, Schreibenlernen, technische Elementarerziehung, Spiel. [94]
Frankfurt	Einführung der Stufenschule: Bereits in der Primarstufe sollen außer einem einheitlichen Grundprogramm Kurse angeboten werden, die entweder individuelle Neigungen fördern oder besondere Lernhilfen anbieten; zweijährige Orientierungsstufe (5. und 6. Schuljahr) mit gemeinsamem Unterricht in den Grundfächern und getrennten Kursunterricht nach Neigung und Leistung; Sekundarstufe I mit Pflichtunterricht und Abschluß mit dem Abitur I nach dem 10. Schuljahr; zwei- bis dreijährige Sekundarstufe II; an Stelle der Klassenverbände soll ein Kurs- und Lehrgangssystem treten; die Gliederung nach Schuljahren soll der Einteilung in Halbjahre weichen. 95)

Fortsetzung (6) Übersicht 5

Reform der Schulen - Ausbildungsgänge

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Ausbildungsgänge
Odenwaldschule (Hessen)	Kurssystem nach Quartalen gegliedert; Wahl eigener Fachschwerpunkte, Zusammenstellung eines eigenen Kursplans; begrenzte Wahl des Lehrers; "allgemeiner Pflichtbereich": Politik, Religion, Sport, Gesamtunterricht; in der Oberstufe aus dem gesamten Fächerkanon Wahl von zwei Fächern, von denen mindestens eines eine Sprache, Mathematik, eine Naturwissenschaft oder eine Sozialwissenschaft sein muß ("komplementärer Pflichtbereich") [96]
Kassel	Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung; in der Oberstufe drei unterschiedliche Bildungslinien: Abitur, Erzieherberuf, Facharbeiterbrief [97]
Wanne-Eickel	Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung; nach Abschluß der 11. Klasse Entscheidung über drei mögliche Laufbahnen: 1. Berufskolleg mit Facharbeiterabschluß 2. Fachkolleg mit Fachhochschulreife 3. Studienkolleg mit Abitur [98]
Frankfurt	Kurssystem in der Oberstufe; Gesellschaftswissenschaft: 16 Wochenstunden über 4 Semester; Leistungskurse sollen in "vertiefter, wissenschaftspropädentischer" Form in das jeweilige Fachgebiet einführen; Kurse können während der Oberstufe gewechselt werden [99]

Übersicht 6

Reform der Schulen - Lehr- und Lernformen, Lehrerrolle

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Lehr- und Lernformen, Lehrerrolle
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)	Bessere Arbeitsmittel in der Schule, zeitgerechte Bücher und moderne Unterrichtsmittel [100]
Bildungsrat	Primarbereich: wissenschaftliche Orientierung der Lerninhalte und Lernprozesse: entdeckendes Lernen, selbständiges und kooperatives Arbeiten, Schulung im Problemlösen [101], "forschendes Lernen" [102]; Lehrerrolle: Der Lehrer handelt als Erfinder und Planer von Problemsituationen, die die Eigeninitiative der Schüler herausfordern; er soll vor allem die Denkprozesse der Kinder leiten, indem er beobachtet und zuhört, unterstützt und erweitert, auswählt und plant. [103] Orientierungsstufe: Einrichtung von freiwilligen Projektgruppen [104] Sekundarstufe II - gymnasiale Oberstufe: Epochenunterricht, fachinterner und fachübergreifender Projektunterricht, Quartals- oder Semesterkurse, Blockunterricht, Großgruppenunterricht, Kleingruppenunterricht [105]

Fortsetzung (1) Übersicht 6

Reform der Schulen - Lehr- und Lernformen, Lehrerrolle

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Lehr- und Lernformen, Lehrerrolle
Modelle und Modellversuche	
	Fernseh-Vorschule: Lernziele: Lösung von Konflikten, Zusammenarbeit mit anderen, selbständiges Denken und Handeln [106]
Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein	Erster Großversuch zum Schulfernsehen im 3. Programm von NDR und Radio Bremen: 1. Mathematik (Mengenlehre) ab 18.9.1972 (5. und 6. Schuljahr) 2. Englisch ab 19.9.1972 (7. Schuljahr) 3. Arbeitslehre ab 18.9.1972 (8. Schuljahr) [107]
Kassel	"Epochenunterricht": Jedes Fach wird einige Wochen hintereinander in täglich eindreiviertel Zeitstunden behandelt, bis es durch eine andere Epoche abgelöst wird. [108]

Übersicht 7

Reform der Schulen - Prüfungsformen, Abschlüsse

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Prüfungsformen, Abschlüsse
SPD	In der Mittelstufe der Gesamtschule wird das Sitzenbleiben grundsätzlich vermieden; Schüler mit schwachen Leistungen werden lediglich in bestimmten Kursen zurückgestuft. [109]
Bildungsrat	Primarbereich: Kein Sitzenbleiben im Sinne einer pauschalen Wiederholung des Stoffes eines ganzen Schuljahres. [110] Orientierungsstufe: Beurteilungen der Schülerleistungen mit Begründungen, vor allem für das schlechte Abschneiden des Schülers und Verbesserungsmöglichkeiten [111]; die Beurteilung bzw. das Zeugnis am Ende der Orientierungsstufe hat lediglich Hinweischarakter; die Entscheidung über den anschließenden Bildungsgang liegt beim Schüler und seinen Eltern, die von der Schullaufbahnberatung unterstützt werden. [112] Abitur I (Abschluß der Sekundarstufe I): Die Zeugnisnoten des Abitur I ergeben sich aus der Bewertung der Leistungen der beiden letzten Jahre nach einem Gutschriftsystem und aus der Abschlußprüfung in einzelnen Fächern. Dadurch entstehen verschieden profilierte Abschlüsse. Das jeweilige Profil ist durch die Pflicht- und Wahlfächer sowie durch das erreichte Niveau in jedem Fach bestimmt. Es werden also fächer- und leistungsspezifische Abschlüsse erworben, die durch zusätzliche Qualifikationen erweitert oder verbessert werden können. [113]

Fortsetzung (1) Übersicht 7

Reform der Schulen - Prüfungsformen, Abschlüsse

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Prüfungsformen, Abschlüsse
(noch Bildungsrat)	Abitur II (Abschluß der Sekundarstufe II): Das Abitur II ist nach inhaltlich bestimmten Profilen differenziert; es eröffnet den Zugang zum Studium im Hochschulbereich, berechtigt jedoch nicht zur Wahl beliebiger Studiengebiete [114]; Credit-Sytem [115]; an die Stelle der heutigen Abiturprüfung kann der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der jeweils vorgeschriebenen oder gewählten Kurse treten [116].
Bildungsplanungskommission	Oberstufe: Notenskala zur Beurteilung der Schüler wird durch ein 15-Punkte-System ersetzt; in der Abiturprüfung können maximal 1.080 Punkte erreicht werden; beim Abitur soll in vier Fächern geprüft werden, dabei soll der Schüler in zwei Leistungsfächern, die er in der Oberstufe wählen muß, vertiefte Kenntnisse nachweisen. [117]
Deutscher Philologen-Verband (DPhV)	Oberstufe: Vereinheitlichung der Leistungsanforderungen und Beurteilungskriterien in den einzelnen Unterrichtsfächern, um die Vergleichbarkeit der Abiturzeugnisse auf Länder- und Bundesebene und damit die Chancengleichheit bei der Hochschulzulassung sicherzustellen. [118]

Fortsetzung (2) Übersicht 7

Reform der Schulen - Prüfungsformen, Abschlüsse

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Prüfungsformen, Abschlüsse
Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren	Forderungen an die Kultusminister der Länder: ausreichender Vorrat an Tests zur Information über den Lernerfolg; Ausbildung der Lehrer in der Anwendung objektiver Verfahren zur Leistungsmessung; allen Bundesländern gemeinsame Festlegung der Lernziele, der Leistungsanforderungen und der Bewertungsmaßstäbe in den einzelnen Fachbereichen - besonders mit Rücksicht auf die Zulassung zum Hochschulstudium [119)]

Fortsetzung (3) Übersicht 7

Reform der Schulen - Prüfungsformen, Abschlüsse

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Prüfungsformen, Abschlüsse
Modelle und Modellversuche:	
Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen	Schüler können laut Zeugnis sitzenbleiben, aber einen "Nachprüfungsvermerk" erhalten; sie nehmen dann in den Ferienmonaten an "Nachprüfungskursen" teil und können über eine Nachprüfung zu Beginn des nächsten Schuljahres die Versetzung erreichen. [120]
Weinheim	Keine Noten, sondern Leistungsmessung durch Prozentsatz der richtig gelösten Aufgaben [121]
Odenwald-schule (Hessen)	Oberstufe: Ein erfolgreich absolvierter Kurs wird bestätigt durch einen "Credit", den auch erwerben kann, wer nach eigener Vorbereitung ohne Teilnahme am Kurs nachweist, daß er dessen Ziel erreicht hat. [122]
Oberstufen-kolleg der Universität Bielefeld	Geplant ist ein modifiziertes "Kreditsystem", - bei dem die Kollegiaten bestimmte für den Abschluß notwendige Leistungen nacheinander während der Kollegzeit nachweisen können, - das den Lehrern erlaubt, ihr Lehrangebot während der vier Jahre freier zu verteilen, - das ermöglicht, vorzeitig ausscheidenden Schülern im Abgangszeugnis die erfolgreich durchlaufenen Kurse zu bescheinigen. [123]

Reform der Schulen - Quellenverzeichnis

---

1) - Vorstand der SPD (Hrsg.): Bildungspolitische Leitsätze der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Bonn o.J. (1964), S. 7

- (SPD): Entschließung zur Bildungspolitik (Beschlossen vom Parteitag 1970 in Saarbrücken). In: Vorstand der SPD (Hrsg.): Entwurf. Modell für ein demokratisches Bildungswesen. Bonn o.J. (1970), Anhang, S. 37 und 39

- Vorstand der SPD (Hrsg.): Wahlprogramm der SPD. Mit Willy Brandt für Frieden, Sicherheit und eine bessere Qualität des Lebens. Beschlossen vom Außerordentlichen Parteitag, Dortmund, 13. Oktober 1972, S. 41

- Brandt, Willy: Regierungserklärung zur Eröffnung der neuen Legislaturperiode. In: FAZ vom 19.1.1973, S. 6

2) Vorstand der SPD (Hrsg.): Entwurf ..., a.a.O., S. 6

3) Brandt, Willy: Regierungserklärung ..., a.a.O., S. 6

4) Ebenda und (SPD): Entschließung ..., a.a.O., S. 37

5) - CDU-Bundesgeschäftsstelle, Abt. Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.): Das Berliner Programm. 2. Fassung 1971, S. 9

- CDU-Bundesgeschäftsstelle (Hrsg.): Rede des Vorsitzenden der CDU Rainer Barzel zum 20. Bundesparteitag der CDU am 9. Oktober 1972 in Wiesbaden. Bonn 1972, S. 26

6) - CDU-Bundesgeschäftsstelle, Abt. Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.): Das Berliner Programm ..., a.a.O., S. 9

- CDU-Bundesgeschäftsstelle (Hrsg.): Das Regierungsprogramm der CDU. Bonn 1972, S. 2

- Barzel, Rainer: Entgegnung auf die Regierungserklärung von Willy Brandt. In: FAZ vom 19.1.1973, S. 8

7) CDU-Bundesgeschäftsstelle (Hrsg.): Das Regierungsprogramm, a.a.O., S. 2

8) CDU-Bundesgeschäftsstelle, Abt. Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.): Das Berliner Programm ..., a.a.O., S 9

Fortsetzung (1)
Reform der Schulen - Quellenverzeichnis

9) Ebenda

10) Gegen eine Umdeutung der Gesamtschule. In: FAZ vom 7.6.1971, S. 3

11) Deutscher Bildungsrat: Empfehlungen der Bildungskommission: Strukturplan für das Bildungswesen. 3. Auflage, Stuttgart 1971, S. 30

12) Ebenda, S. 29

13) Ebenda

14) Ebenda, S. 32

15) - (SPD): Entschließung ..., a.a.O., S 39

- Vorstand der SPD (Hrsg.): Wahlprogramm ..., a.a.O., S 43

- Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Gefragt - geantwortet zum Stichwort Bildung. Bonn 1972, S. 47 ff.

16) (SPD): Entschließung ..., a.a.O., S. 39

17) - Vorstand der SPD (Hrsg.): Entwurf ..., a.a.O. S. 7

- (SPD): Entschließung ..., a.a.O., S. 39

- Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Gefragt ..., a.a.O., S. 11

18) (SPD): Entschließung ..., a.a.O., S. 40

19) CDU-Bundesgeschäftsstelle, Abt. Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.): Das Berliner Programm ..., a.a.O., S. 9

20) Ebenda

21) - CDU-Bundesgeschäftsstelle (Hrsg.): Das Regierungsprogramm ..., a.a.O., S. 2

- Barzel, Rainer: Freiheit ..., a.a.O., S. 6

22) CDU-Bundesgeschäftsstelle, Abt. Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.): Das Berliner Programm ..., a.a.O., S. 10

23) Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Niedersachsen (Hrsg.): Wir zünden keine Häuser an, aber ... Hannover o.J. (1972), S. 3

Fortsetzung (2)
Reform der Schulen - Quellenverzeichnis

---

24) Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand / Referat Öffentlichkeitsarbeit, verantwortlich: von Auer, Frank (Hrsg.): Bildungsreform, mehr Chancen für Arbeiterkinder. o.O.o.J. (1972), S. 5

25) Erich Frister vor den Delegierten der Bundestagung des Ausschusses junger Lehrer und Erzieher (AjLE) in der GEW am 8./9.1.1972 in Saarbrücken (FAZ vom 1o.1.1972, S. 5)

Deutscher Lehrerverband: Finanzierung der Reformen sichern. In: Bildung konkret, Nr. 11, November 1972, S. 16

) Mitbestimmung - kein Selbstzweck. Thesen des DL zur Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitverantwortung in der Schule. In: Bildung konkret, Nr. 1, Januar 1973, S. 8

28) Linnenschmidt, Bettina: Philologen fordern Koordinierung der Reformversuche an den Gymnasien. In: Die Welt vom 6.11.1972, S. 5

Frankfurt will die Stufenschule einführen. In: FAZ vom 21.9.1972, S. 5

Geer, Brigitte: Veränderte Ziele und Funktionen des Unterrichts. In: FAZ vom 30.1.1971

Gerbaulet, Sabine: Die Gesamtschule macht Arbeit über Arbeit. [illegible]. In einer kritischen Analyse der Gesamtschulversuche anhand tatsächlicher Ergebnisse und Erfahrungsberichte vgl. auch Mitpass, Josef: Weder gerechter noch sozialer. In: FAZ vom 15.11.1972, S. 14 f.

Gerbaulet, Sabine: "Aus dieser Schule gehe ich nicht mehr weg." In: FAZ vom 11.5.1971, S. 11

Fröndar, Walter: Hessen programmiert die Rolle des Stufenlehrers. In: FAZ vom 5.8.1971, S. 2

Bewerunge, Lothar: Parität bald auch in den Schulen? In: FAZ vom 11.4.1972, S.

Fortsetzung (3)

Reform der Schulen - Quellenverzeichnis

---

35) Barrey, Knut: Schule ist kein Ort zur Agitation für Gesellschaftsänderung.
In: FAZ vom 18.10.1972, S. 7

36) SPD in Mainz schlägt neues Schulrecht vor.
In: FAZ vom 27.1.1973, S. 5

37) Schulversuch Schulverfassung.
In: Deutscher Lehrerverband Niedersachsen: Informationen für Schule und Lehrer, Nr. 11 vom 17.11.1972, S. 1

38) Paritäten künftig auch an den Schulen ?
In: Die Welt vom 28.11.1972, S. 7

39) Den Unterricht gemeinsam planen.
In: FAZ vom 14.2.1973, S. 10

40) Stifterverband will Regionale Pädagogische Zentren erproben.
In: FAZ vom 3.11.1972, S. 5

41) Vorstand der SPD (Hrsg.): Entwurf ..., a.a.O., S. 10

42) CDU-Bundesgeschäftsstelle, Abt. Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.): Das Berliner Programm ..., a.a.O., S. 9

43) Vgl. zu den Lernzielen Deutscher Bildungsrat: Empfehlungen der Bildungskommission: Strukturplan ..., a.a.O., S. [illegible].

44) Vorstand der SPD (Hrsg.): Entwurf..., a.a.O., S. 11

45) Ebenda, S. [illegible]

46) Ebenda, S. 18

47) Ebenda, S. 20

48) CDU-Bundesgeschäftsstelle, Abt. Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.): Das Berliner Programm ..., a.a.O., S. 9

49) Deutscher Bildungsrat: Empfehlungen der Bildungskommission: Strukturplan ..., a.a.O., S. 135

50) Ebenda, S. 134

Fortsetzung (4)

Reform der Schulen - Quellenverzeichnis

---

51) Ebenda, S. 154

52) Ebenda, S. 155

53) Ebenda, S. 170 f.

54) Vgl. Greiner, Ulrich: Die Deutschdidaktik: zwischen Seelsorge und Wissenschaft. In: FAZ vom 3.2.1973, S. 8;
vgl. allgemein dazu auch Hassenstein, Friedrich:
Comics, Fernsehen, Werbung im Deutschunterricht der Schulen.
In: FAZ vom 13.1.1973, S. 12 sowie
Greiner, Ulrich: Asterix kontra Hölderlin.
In: FAZ vom 6.1.1973

55) Kotthaus, Marianne: Schon im Kindergarten Französisch lernen.
In: FAZ vom 2.9.1972, S. 8 sowie
Gerbaulet, Sabine: Französisch vom Kindergarten bis zum Abitur ?
In: FAZ vom 30.12.1972, S. 9

56) Tersteegen, Wolfgang: Die Wehrspflicht in Niedersachsens Schulen.
In: FAZ vom 8.8.1972, S. 7

57) Finkenzeller, Roswin: Ethik - ein neues Unterrichtsfach in Bayern. In: FAZ vom 9.8.1972, S. 6
sowie derselbe: Ethik - Unterricht in Bayern.
In: FAZ vom 14.12.1972, S. 7

58) Beer, Brigitte: Das Basteln in diesem Schulwerkraum ist nur Mittel zum Zweck.
In: FAZ vom 7.3.1972, S. 7

59) Säuglingspflege auch für Jungen.
In: FAZ vom 13.6.1972, S. 8

60) Stiftung Volkswagenwerk: Kurzinformationen zu Förderungsprogrammen der Stiftung. Hannover, März 1971

61) Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.):
Das Recht in der politischen Bildung 1.
In: Informationen zur politischen Bildung, Nr. 152, Bonn November 1972. S. 21

Fortsetzung (5)

Reform der Schulen - Quellenverzeichnis

---

62) "Kein Lehrbuch im herkömmlichen Sinne".
In: FAZ vom 15.9.1972, S. 9;
Was ist kritischer Erziehung dienlich ?
In: FAZ vom 13.9.1972, S. 10 sowie
Reumann, Kurt: Gesellschaftslehre: Reform oder Manipulation.
In: FAZ vom 3.10.1972, S. 14

63) Koch, Gerhard: Stand und Entwicklung der Maßnahmen der Arbeitslehre im Regierungsbezirk Hildesheim.
In: Regierungspräsident Hildesheim (Hrsg.):
Schule in der Diskussion, 3. Jahrgang 1972, Nr. 1, S. 10 a - d

64) Einkaufen wird in der Schule gelernt.
In: HAZ vom 6.10.1972

65) Hochschulgesellschaft (Hrsg.): Berufs- und Studienwahlvorbereitung als Feld kooperativer Selbsthilfen (mit Anlagen).
Überlegungen und Materialien zu einem Sofortprogramm.
Morlautern 1971 sowie dieselbe: Anregungs- und Fragebogen als Instrumente der Berufs- und Studienwahlvorbereitung.
Morlautern 1971

66) Protokoll der 11. Vollversammlung der Studentenschaft im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands am 8. Oktober 1971 in Bad Teinach / Schwarzwald

67) - Vorstand der SPD (Hrsg.): Entwurf ..., a.a.O., S 9

- Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Gefragt ..., a.a.O., S. 67 f.

68) Vorstand der SPD (Hrsg.): Entwurf ..., a.a.O., S 10 f.

69) - Vorstand der SPD (Hrsg.): Wahlprogramm ..., a.a.O., S. 43

- Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Gefragt ..., a.a.O., S. 59

70) Vorstand der SPD (Hrsg.): Entwurf ..., a.a.O., S. 11 f.

71) - Ebenda, S. 17 f.

- (SPD): Entschließung ..., a.a.O., S. 39

Fortsetzung (6)

Reform der Schulen - Quellenverzeichnis

---

72) Vorstand der SPD (Hrsg.): Entwurf ..., a.a.O., S 17 f.

73) Ebenda, S. 20 f.

74) Ebenda, S. 17

75) Brandt, Willy: Regierungserklärung ..., a.a.O., S. 6

76) (SPD): Entschließung ..., a.a.O., S. 39

77) - CDU-Bundesgeschäftsstelle, Abt. Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.):
Das Berliner Programm ..., a.a.O., S 9

- CDU-Bundesgeschäftsstelle (Hrsg.):
Das Regierungsprogramm ..., a.a.O., S. 2

- Barzel, Rainer: Entgegnung ..., a.a.O., S. 8

- vgl. Zur Forderung der CDU nach Einführung der
Vorschule für alle
auch: CDU warnt die Regierung vor Alleingängen in
der Bildungspolitik.
In: FAZ vom 5.2.1972, S. 1

78) CDU-Bundesgeschäftsstelle, Abt. Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.):
Das Berliner Programm ..., a.a.O., S. 9 f.

79) Deutscher Bildungsrat: Empfehlungen der Bildungskommission:
Strukturplan ..., a.a.O., S. 10[illegible] f.

80) Ebenda, S. 123 f.

81) Ebenda, S. 148 f.

82) Ebenda, S. 147 f.

83) Ebenda, S. 149

84) Ebenda, S. 148

85) Ebenda, S. 150

86) Ebenda, S. 151

87) Ebenda, S. 159 f.

88) Ebenda, S. 163

89) Ebenda, S. 193

Fortsetzung (7)

Reform der Schulen - Quellenverzeichnis

90) "Entwurf einer Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II."
In: Neue HP vom 1.12.1971

91) Lindenschmidt, Bettina: Philologen ..., a.a.O., S. 5

92) - Ciachi, Arianna: Der neue Lerneifer.
In: FAZ vom 6.1.1973
- dieselbe: Vorschule oder Kindergärten ?
In: FAZ vom 26.1.1973, S. -

93) Beer, Brigitte: Lesen und Schreiben nur als freies Angebot.
In: FAZ vom 26.2.1973, S. 7

94) Kroj, Theo (Hrsg.): Die Eingangsstufe, Voraussetzungen, Modelle, Probleme; dargestellt am Beispiel der Schulversuche in Hessen. Stuttgart 1972, hier zitiert nach Gerbaulet, Sabine: Schulversuche mit der Eingangsstufe.
In: FAZ vom 22.9.1972, S. 8

95) Frankfurt will die Stufenschule einführen.
In: FAZ vom 21.9.1972, S. 5

96) Beer, Brigitte: Der Stundenplan in eigener Regie.
In: FAZ vom 26.8.1971, S. 2

97) Beer, Brigitte: Abiturienten, Erzieher, Metallworker.
In: FAZ vom 21.6.1972, S. 2

98) Gerbaulet, Sabine: Nach dem Gesellenstück das Abitur.
In: FAZ vom 30.9.1972

99) Gerbaulet, Sabine: Die Allgemeinbildung kommt durch die Hintertür.
In: FAZ vom 29.5.1972, S. 7

100) Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand / Referat Öffentlichkeitsarbeit, verantwortlich: von Auer, Frank (Hrsg.): Bildungsreform ..., a.a.O., S. 5

101) Deutscher Bildungsrat: Empfehlungen der Bildungskommission: Strukturplan ..., a.a.O., S. 133

Fortsetzung (8)

Reform der Schulen - Quellenverzeichnis

---

102) Ebenda, S. 140

103) Ebenda, S. 134

104) Ebenda, S. 143

105) Ebenda, S. 164

106) - Das Fernsehen will der Lehrer sein.
In: FAZ vom 16.6.1971, S. 32

- Ein pädagogischer Zankapfel.
in: FAZ vom 18.10.1972, S. 32

107) Vgl. allgemein zur Situation des Schulfernsehens in Deutschland: Böhm, Ekkehard: Das flimmernde Klassenzimmer.
In: Die Welt vom 11.11.1972, S. 2

108) Beer, Brigitte: Abiturienten ..., a.a.O., S. 2

109) Vorstand der SPD (Hrsg.): Entwurf ..., a.a.O., S. 13

110) Deutscher Bildungsrat: Empfehlungen der Bildungskommission: Strukturplan ..., a.a.O., S. 131

111 Ebenda, S. 143

112) Ebenda, S. 149

113) Ebenda, S. 156

114) Deutscher Bildungsrat: Empfehlungen der Bildungskommission: Strukturplan ..., a.a.O., S. 162

115) Ebenda, S. 176

116) Ebenda, S. 177

117) Sondersitzung der Bildungsplanungskommission vom 3.7.1971; vgl. dazu auch den Entwurf der Kultusminister bei Gerbaulet, Sabine: Abitur nach Punkten.
In: FAZ vom [illegible], S. 2

118) Lindenschmidt, Bettina: Philologen ..., a.a.O., S. 5

119) Wo man mit einer "6" nicht sitzenbleibt.
In: Die Welt vom 10.11.1972, S. 9

Fortsetzung (9)

Reform der Schulen - Quellenverzeichnis

120) Gerbaulet, Sabine: Versetzung gefährdet: Nachhilfe.
In: FAZ vom 11.11.1972

121) Gerbaulet, Sabine: "Aus dieser Schule ...", a.a.O., S. 11

122) Beer, Brigitte: Der Stundenplan ..., a.a.O., S. 2

123) Beer, Brigitte: Veränderte Ziele ..., a.a.O.

B Exemplarische Darstellung von aktuellen Bestrebungen, Modellen und Modellversuchen zur Reform der Hochschulen [1)]

Übersicht 8:	Hochschulart, Hochschulgliederung
Übersicht 9:	Verhältnis Staat - Hochschule, Leitung der Hochschule
Übersicht 10:	Ordnungsrecht, Garantie der Freiheit von Forschung, Lehre und Studium
Übersicht 11:	Gremien, Gruppenstrukturen, Mitbestimmungsregeln
Übersicht 12:	Wahlmodi
Übersicht 13:	Studentenschaft
Übersicht 14:	Numerus clausus, Zulassungsbedingungen
Übersicht 15:	Studienreform
Übersicht 16:	Studienberatung

Quellenverzeichnis

1) Begründung der Darstellung:

Reformen im Bereich der Hochschulen beeinflussen u.a. durch
- institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen,
- vorgegebene Möglichkeiten zur Durchsetzung von Gruppeninteressen,
- globale Richtlinien für Studium und Prüfungen

von externer Seite die hochschulinternen Bestrebungen zu einer Reform des wirtschaftswissenschaftlichen bzw. volkswirtschaftlichen Studiums.

Die Übersichten 8 - 16 sollen exemplarisch die aktuellen Reformbestrebungen, Modelle und Modellversuche aufzeigen, die sich in dieser Hinsicht auf die Reform des wirtschaftswissenschaftlichen bzw. volkswirtschaftlichen Studiums auswirken könnten.

Übersicht 8

Reform der Hochschulen - Hochschulart, Hochschulgliederung

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Hochschulart, Hochschulgliederung
SPD	Zusammenfassung der Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen zu integrierten, durchlässigen Gesamthochschulen als Regel für die Zukunft [1]
CDU/CSU	Nebeneinander von integrierten, kooperativen Gesamthochschulen und Einzelhochschulen [2]; das Abweichen von der bisherigen Trennung der Hochschultypen soll Ausnahme bleiben [3]
CDU	Die Studienabschlüsse bauen in Stufen aufeinander auf, so daß Übergänge innerhalb des Gesamtbereichs ebenso möglich sind wie ein Eintritt in das Berufsleben auf verschiedenen Ebenen. Formen der integrierten Gesamthochschule sind zu erproben. [4]
Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK)	Grundsatzerklärung zur Integrierten Gesamthochschule auf der 86. Plenarversammlung in Bonn: An die Stelle der überholten Bildungseinrichtungen müssen die integrierten Gesamthochschulen treten, um Durchlässigkeit und Differenzierung der Studiengänge zu garantieren. (Die Grundsatzerklärung wurde von einer Arbeitsgruppe der Studentenschaften, der Bundesassistentenkonferenz, dem Hochschulverband, den Ingenieurschulen sowie den Kunst- und Musikhochschulen vorbereitet.) [5]
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)	Integrierte Gesamthochschule; voll emanzipierte Fachhochschule; Aufhebung der Trennung von praxisorientierter und theoriebezogener Ausbildung; Einheit von Forschung und Lehre auch an den Fachhochschulen [6]

Fortsetzung (1) Übersicht 8

Reform der Hochschulen - Hochschulart, Hochschulgliederung

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Hochschulart, Hochschulgliederung
Deutsches Industrieinstitut, Abteilung Bildungsarbeit und gesellschaftspolitische Fragen	Die Wirtschaft verspricht sich von der Gesamthochschule, daß in dem Angebot differenzierter Studiengänge gleicher Fachrichtung mehr anwendungsbezogene und mehr forschungsbezogene Studiengänge enthalten sind, damit so der Gegensatz von praxisferner Wissenschaft und praxisorientierter Ausbildung aufgehoben wird. [7]
Verteidigungsministerium	Hochschulen der Bundeswehr als eigenständige Institutionen der Offiziersbildung; Ziel der Bundesehrhochschulen ist es, allen Berufsoffizieren und den sogenannten Offizieren auf Zeit, die sich für einen zwölfjährigen Dienst verpflichtet haben, mit einem dreijährigen Studium eine vollständige wissenschaftliche Ausbildung zu geben; Fachbereiche: Wirtschaft und Verwaltung, Pädagogik, Maschinenbau, Elektrotechnik, ab 1975 Umweltschutz [8]
"Berliner Bildungspolitischer Arbeitskreis", Moersch (FDP) Dichgans (CDU) Vogel (Kultusminister, Rheinland-Pfalz)	Stiftungsuniversitäten: Hochschulen in der Form privater Stiftungen; die Stiftungsuniversität soll das Monopol des Staates auf dem Hochschulsektor brechen und als eine von starren staatlichen Vorschriften, Hochschulgesetzen und Satzungen unabhängige Privathochschule Schrittmacherfunktionen übernehmen und Innovationseffekte auslösen; modellhafte Erprobung neuer Methoden des Lehrens und Lernens; Berufungen auf Zeit, wobei nicht nur die wissenschaftliche, sondern auch die pädagogische Qualifikation ausschlaggebend sein soll 9)

Fortsetzung (2) Übersicht 8

Reform der Hochschulen - Hochschulart, Hochschulgliederung

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Hochschulart, Hochschulgliederung
Nordrhein-Westfalen	Gesetz über die Errichtung und Entwicklung von Gesamthochschulen (Beschluß vom 16.5.1972): 13 Hochschulen des Landes als integrierte Gesamthochschulen: Ausbau der alten Universitäten in Bonn, Köln, Aachen und Münster sowie der im Aufbau befindlichen Universitäten in Bochum, Dortmund, Bielefeld und Düsseldorf zu Gesamthochschulen; Gründung fünf neuer Gesamthochschulen in Duisburg, Essen, Wuppertal, Paderborn und Siegen, die Ausbildungsschwerpunkte erhalten sollen - nach dem Grundgedanken, daß nicht mehr an allen Universitäten die gesamte Präsenz der Wissenschaften verfügbar sein kann [10]
CDU Niedersachsen	Entwurf für ein niedersächsisches Hochschulgesetz: Errichtung kooperativer Gesamtschulen; die Hochschule soll sich in Fachbereiche gliedern, für die, soweit sie einander fachlich verbunden sind, gemeinsame Ausschüsse eingerichtet werden. [11]
Bayern	Entwurf eines Hochschulgesetzes durch Kultusminister Maier: An die Stelle der Fakultäten sollen Fachbereiche treten, aber in einer Universität soll es nicht mehr als 18 Fachbereiche geben [12]
Martin (CDU)	Kompromissvorschlag zur integrierten Gesamthochschule: Ein Hochschulbereich sollte dann zu einer integrierten Gesamthochschule zusammengeschlossen werden, wenn gewährleistet ist, daß die Hochschule nach Größe, Struktur, den in ihr vertretenen Fachrichtungen und

Fortsetzung (3) Übersicht 8

Reform der Hochschulen - Hochschulart, Hochschulgliederung

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Hochschulart, Hochschulgliederung
(noch Martin (CDU))	den räumlichen Gegebenheiten ihre Aufgaben wirksamer wahrnehmen kann. Wenn das nach Ansicht des jeweiligen Landes nicht der Fall ist, sollte eine Zusammenfassung auf kooperativer Basis erfolgen. [13]
Stuttgart	Plan einer privaten Stiftungsuniversität: - Ausbildung von ganzheitlich erzogenen Führungspersönlichkeiten für die Wirtschaft - Medienfachleute, die einen eigenen Ausbildungsgang durchlaufen - Lehrer, die in der Lage sind, der Ideologisierung an den Hochschulen entgegenzuwirken - Für die Dauer des Studiums soll die Teilnahme an "Seminaren und Übungen auf dem Gebiet moderner Ideologien" Pflicht sein - Über die Zulassung zum Studium sollen Eingangsprüfungen entscheiden - Für die Finanzierung ist in erster Linie an private Träger gedacht, die in dem Aufsichtsgremium der Anstalt vertreten sein sollen sowie an Studiengebühren und staatliche Zuschüsse [14]

Übersicht 9

Reform der Hochschulen - Verhältnis Staat - Hochschule
Leitung der Hochschule

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Vernältnis Staat - Hochschule Leitung der Hochschule
SPD/FDP	Die Koalition möchte die Dienstherreneigenschaft den Hochschulen zubilligen; der Landesgesetzgeber soll bei bestimmten Hochschulaufgaben eine Fachaufsicht des Staates vorschreiben [15]
CDU/CSU	Ablehnung der Hochschule als Dienstherr; umfassende staatliche Fachaufsicht [16]; durch eine eindeutige Rechtsaufsicht sollen der Wissenschaftspluralismus und einheitliche Leistungsprinzipien gesichert werden [17]
Baden-Württemberg	Entwurf des Kultusministeriums zur Novelle des Hochschulgesetzes: Verstärkte Fachaufsicht: Der Rektor soll künftig der Fachaufsicht des Ministeriums in ordnungsrechtlicher Hinsicht unterstehen. Der Staat soll auch die Möglichkeit haben, die Universität oder Teile davon vorübergehend zu schließen, wenn die Ordnung so gestört ist, daß die Universität ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen kann. [18]
Bayern	Entwurf eines Hochschulgesetzes durch Kultusminister Maier: An der Spitze einer Hochschule soll ein für die Dauer von sechs Jahren gewählter Präsident oder ein fünfköpfiges Präsidialkollegium stehen. Der Präsident soll eine abgeschlossene Hochschulbildung besitzen und mindestens zehn Jahre in Wissenschaft, Wirtschaft oder Verwaltung tätig gewesen sein. [19]

Fortsetzung (1) Übersicht 9

Reform der Hochschulen - Verhältnis Staat - Hochschule
Leitung der Hochschule

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Verhältnis Staat - Hochschule Leitung der Hochschule
CDU Niedersachsen	Entwurf für ein niedersächsisches Hochschulgesetz: Statt des Präsidialsystems eine kollegiale Leitung der Hochschule; neben dem Konzil, das die Grundordnung erläßt und den Rektor wählt, dem Senat mit dem Rektor als Vorsitzenden und dem Verwaltungsrat mit dem Kanzler als Vorsitzenden soll das Direktorium (Rektor, Prorektor, Kanzler) an der Spitze stehen. [20]
Schleswig-Holstein	Entwurf eines Hochschulgesetzes durch Kultusminister Braun: Die Hochschulleitung soll ein auf drei bzw. sechs Jahre - je nach Größe der Einrichtung - wählbarer Präsident übernehmen; alternativ wird eine reformierte Rektoratsverfassung mit längerer Amtszeit der leitenden Persönlichkeiten angeboten. [21]

Übersicht 10

Reform der Hochschulen - Ordnungsrecht,
Garantie der Freiheit von Forschung,
Lehre und Studium

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Ordnungsrecht, Garantie der Freiheit von Forschung, Lehre und Studium
SPD	"Die Vielfalt der Meinungen in Forschung und Lehre gehört zur Freiheit wissenschaftlicher Arbeit. Intoleranz schadet Wissenschaft und Lehre und auch dem Lernen." [22] Die Berücksichtigung eines Ordnungsrechts im Hochschulrahmengesetz wird als nicht erforderlich angesehen. [23]
CDU	Gewährleistung der Freiheit von Forschung, Lehre und Lernen [24] Die Freiheit der Forschung umfaßt insbesondere die Fragestellungen, die Methoden und das Forschungsergebnis. Die Freiheit der Lehre umfaßt insbesondere die Lehrmeinung, den Inhalt der Lehre, ihre Methoden und die Form ihrer Darstellung. Das Recht auf Freiheit des Lernens umfaßt das Recht der freien Auswahl der Lehrveranstaltungen. [25]
Rechtsausschuß des Bundestages	Vorschlag, in das Hochschul-Rahmengesetz eine Vorschrift über das "Verhalten der Mitglieder der Hochschule" aufzunehmen. Die Vorschrift zielt auf den Schutz der Funktionsfähigkeit der Hochschule ab: Die "Mitglieder der Hochschule" sollen sich so verhalten, "daß die Hochschule und ihre Organe ihre Aufgaben erfüllen können, und die an der Hochschule tätigen Personen nicht gehindert werden, ihre Rechte und Pflichten wahrzunehmen." Bei einem Verstoß gegen die Vorschrift ist

Fortsetzung (1) Übersicht 10

Reform der Hochschulen - Ordnungsrecht,
Garantie der Freiheit von Forschung,
Lehre und Studium

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Ordnungsrecht, Garantie der Freiheit von Forschung, Lehre und Studium
(noch Rechtsausschuß des Bundestages)	diejenige Maßregel zu verhängen, "die der Schwere der Pflichtverletzung angemessen" ist. Dabei sollen die Verwarnung, der befristete Ausschluß von der Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen sowie der zeitliche Ausschluß von der Mitgliedschaft an der Hochschule überhaupt in Betracht kommen. [26]
Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK)	Ablehnung eines speziellen Ordnungsrechts für die Hochschulen unter Hinweis auf die allgemeine Rechtsordnung: Gegen Hochschulmitglieder, die die Rechte anderer Hochschulangehöriger verletzen oder Einrichtungen der Universitäten schädigen, sollen die Mittel des Rechtsstaats "unter Beachtung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit" eingesetzt werden. Dies soll vor allem dann gelten, wenn durch Streiks oder andere "Mittel" die Anrechnung von Studienleistungen oder -zeiten gefährdet wird. [27]
Baden-Württemberg	Entwurf des Kultusministeriums zur Novelle des Hochschulgesetzes: Dem Rektor bzw. Universitätspräsidenten soll die Ordnungsgewalt übertragen werden; das Kultusministerium möchte sich ein fachaufsichtliches Weisungsrecht vorbehalten, damit die Ordnungsbehörden zum Einschreiten verpflichtet werden können; Berufungsinstanz sollen die allgemeinen Verwaltungsgerichte sein.

Fortsetzung (2) Übersicht 10

Reform der Hochschulen - Ordnungsrecht,
Garantie der Freiheit von Forschung,
Lehre und Studium

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Ordnungsrecht, Garantie der Freiheit von Forschung, Lehre und Studium
(noch Baden-Württemberg)	Jeder Hochschullehrer soll in seinem Bereich das Hausrecht haben und bei erheblichen Störungen sofort Hausverbot aussprechen dürfen. Er soll auch das Recht haben, sofort Strafanträge zu stellen. Doch das Amtshilfeersuchen an die Polizei soll dem Rektor vorbehalten bleiben. [28]
Bayern	Entwurf eines Hochschulgesetzes durch Kultusminister Maier: Ordnungsverstöße: - widerrechtliches Eindringen von Studenten in Räume der Hochschule - Zerstörung oder Beschädigung von Gebäuden und Räumen - Störung oder Behinderung der Lehrveranstaltungen, des Forschungsbetriebes und der Tätigkeit der verschiedenen Hochschulorgane Strafen: vom schriftlichen Verweis über das Verbot der Teilnahme an Lehrveranstaltungen bis zum vier Jahre (im 2. Entwurf gekürzt auf 2 Jahre [29]) dauernden Ausschluß vom Studium an allen bayerischen Hochschulen Zur Ahndung von Verstößen ist ein Ordnungsausschuß vorgesehen. Die Ausübung des Ordnungsrechtes und des Hausrechtes soll Angelegenheit des Staates sein. [30]

Fortsetzung (3) Übersicht 10

Reform der Hochschulen - Ordnungsrecht,
Garantie der Freiheit von Forschung,
Lehre und Studium

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Ordnungsrecht, Garantie der Freiheit von Forschung, Lehre und Studium
Niedersachsen	SPD und CDU verzichten unter Hinweis auf ausreichende bestehende rechtliche Möglichkeiten in ihren Hochschulgesetzentwürfen auf ein Ordnungsrecht [31)]
Schleswig-Holstein	Entwurf eines Hochschulgesetzes durch Kultusminister Braun: Ordnungsmaßnahmen, die vor allem Störungen des Hochschulbetriebes ahnden sollen, reichen vom schriftlichen Tadel bis zum vierjährigen Verweis von allen schleswig-holsteinischen Hochschulen. Ein Ordnungsausschuß, dem ein Berufsrichter als Vorsitzender, ein Professor und ein Student angehören, soll die Strafen erteilen. [32)]

Übersicht 11

Reform der Hochschulen - Gremien, Gruppenstrukturen, Mitbestimmungsregeln

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Gremien, Gruppenstrukturen, Mitbestimmungsregeln
SPD	- Demokratisierung der Hochschulen [33]
	- Abbau hierarchischer Strukturen innerhalb der Hochschullehrerschaft
	- Mitwirkung der Beteiligten bei allen Entscheidungen über Organisation, Lehrinhalte und Forschungsfragen [34]
	- studentische Mitbestimmung in möglichst vielen Fragen [35]
	- Entscheidungen über Berufungen sollen der Zustimmung der Hälfte der Hochschullehrer, nicht der absoluten Mehrheit der Hochschullehrer bedürfen [36]
CDU/CSU	- In allen Gremien müssen die Hochschullehrer, d.h. die Professoren und Assistenzprofessoren, mindestens 51 Prozent der Sitze haben. [37]
	- In Forschungs- und Prüfungsfragen soll allein die Mehrheit der Hochschullehrer entscheiden. [38]
	- In Berufungsfragen soll nur die Mehrheit derjenigen entscheiden können, die jeweils die gleiche Qualifikation aufweisen [39];
	- über die Berufung von Professoren auf Lebenszeit entscheiden nur die Professoren auf Lebenszeit, bei der Berufung von Assistenzprofessoren entscheiden die Assistenzprofessoren mit. [40]
	- Kein Mitbestimmungsrecht der Studenten in Forschungs- und Berufungsangelegenheiten

Fortsetzung (1) Übersicht 11

Reform der Hochschulen - Gremien, Gruppenstrukturen, Mitbestimmungsregeln

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Gremien, Gruppenstrukturen, Mitbestimmungsregeln
Rechtsausschuß des Bundestages	Beschlüsse über die Einstellung von Professoren und Assistenzprofessoren sowie über Forschungsvorhaben sollen nicht gegen die Mehrheit der Stimmen gefaßt werden können, über die die beteiligten Professoren und Assistenzprofessoren zu-sammen verfügen. Wenn auf diese Weise keine Entscheidung zustande kommt, sollen die Professoren und Assistenzprofessoren mit Mehrheit eine nochmalige Beschlußfassung verlangen können. Dabei sind dann nur die Professoren, die Assistenzprofessoren und die wissenschaftlichen Mitarbeiter stimmberechtigt. Auf diese Weise soll gesichert werden, daß im Konfliktfall die Hochschullehrer nicht nur eine Entscheidung blockieren können, sondern daß sie notfalls auch positiv eine Entscheidung herbeizuführen vermögen. Ein entsprechendes Privileg soll für die studentischen Vertreter gelten, wenn es um Fragen des Studiums geht. [42]
Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK)	Empfehlung zur "Ausgestaltung des Berufswesens" auf der 95. Plenarversammlung am 1.3.1972 in Bonn: - Selbstbestimmung der Hochschulen über die personelle Zusammensetzung des Lehrkörpers - geordnetes Ausschreibungsverfahren - Hausberufungen nur in begründeten Ausnahmefällen - Ausschluß politischer Anschauungen als Maßstab für Berufungsentscheidungen [43]

Fortsetzung (2) Übersicht 11

Reform der Hochschulen - Gremien, Gruppenstrukturen, Mitbestimmungsregeln

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Gremien, Gruppenstrukturen, Mitbestimmungsregeln
Bundes-assistenten-konferenz (BAK)	Ablehnung der "funktionsgerechten Mitbestimmung"; Mitbestimmung nichtgraduierter Studenten und Angehöriger des nichtwissenschaftlichen Personals bei Entscheidungen über Forschungsvorhaben; Begründung: - Entscheidungen über Forschungsvorhaben sind "Wertentscheidungen", für die nach demokratischen Prinzipien besondere Sachkunde nicht erforderlich ist; - "Betroffenheit" durch die enge Verbindung von Forschung und Lehre ("forschendes Lernen") und durch die Ergebnisse aus bestimmten Forschungsprogrammen [44]
Marxistischer Studenten-bund (MSB) Spartakus	Mitbestimmung und Demokratisierung der Hoch- und Fachhochschulen; Verteidigung jedes demokratischen Rechts der Studentenschaft, jeder demokratischen Errungenschaft vor dem Zugriff der Reaktion; Durchsetzung von Mitbestimmung und demokratischer Kontrolle über Forschungsplanung, Verwertung von Forschungsergebnissen, Lehre, Studium und Stellenbesetzungen [45]
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)	Ausweitung der Mitbestimmung; keine Gruppe soll die absolute Mehrheit erhalten [46]

Fortsetzung (3) Übersicht 11

Reform der Hochschulen - Gremien, Gruppenstrukturen, Mitbestimmungsregeln

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Gremien, Gruppenstrukturen, Mitbestimmungsregeln
Baden-Württemberg	1. Ankündigung einer Novelle zum Hochschulgesetz von Kultusminister Hahn: Gemischte Studienkommissionen, denen auch gesellschaftliche Kräfte außerhalb der Hochschule angehören, sollen zur Vorbereitung der Reformmaßnahmen herangezogen werden; damit soll eine "Reintegration" der Hochschulen aus ihrem jetzigen Eigenleben in die Gesellschaft gefördert werden [47)] 2. Entwurf des Kultusministeriums zur Novelle des Hochschulgesetzes: Beschlüsse der einzelnen Selbstverwaltungsgremien sollen im Umlaufverfahren herbeigeführt werden können. Die Sitzungen aller Kollegialorgane und Gremien, mit Ausnahme des Großen Senats, sollen nicht öffentlich sein. In den Beschlußgremien sollen die "beamteten Universitätslehrer" (Lehrstuhlinhaber, Abteilungsvorsteher und wissenschaftliche Räte, ein Großteil der außerplanmäßigen Professoren und Universitätsdozenten sowie eine größere Anzahl von akademischen Räten) die Mehrheit haben. Bei Beschlüssen über Forschungsangelegenheiten, Berufungen von Universitätslehrern, Habilitationen und Promotionen soll darüber hinaus Stimmrecht haben, wer über die entsprechende Qualifikation verfügt. [48)]

Fortsetzung (4) Übersicht 11

Reform der Hochschulen - Gremien, Gruppenstrukturen, Mitbestimmungsregeln

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Gremien, Gruppenstrukturen, Mitbestimmungsregeln
Bayern	Entwurf eines Hochschulgesetzes durch Kultusminister Maier: In sämtlichen Kollegialorganen sollen die Vertreter der Professoren (Hochschullehrer auf Lebenszeit) über die absolute Mehrheit der Stimmen verfügen; Verhältnis (Professoren : Assistenzprofessoren : sonstige Lehrkräfte : Studenten : nichtwissenschaftliches Personal): Fachbereichsräte: 7 : 1 : 1 : 2 : 1 "Versammlung" (wählt den Präsidenten und beschließt die Satzung): 6 : 1 : 1 : 2 : 1 Kommissionen, die von der Hochschule gebildet werden (Professoren : Assistenzprofessoren : übrige Lehrpersonen : Studenten): 5 : 1 : 1 : 2 [49] Hochschulgesetz-Entwurf der SPD: Drittelparität in der "Versammlung", im Senat und in allen Ausschüssen dieser beiden Gremien zwischen Professoren (einschließlich des größten Teiles der Assistenten), Studenten und Mitarbeitern. Fachbereichsräte: 5: 3 : 2 [50]
Niedersachsen	"Vorschaltgesetz": 1) Entwurf von Kultusminister von Oertzen - am 19.5.1971 im Landtag eingebracht: Absolute Mehrheit der Hochschullehrer - einschließlich Assistenten mit Doktorprüfung und einjähriger Lehrpraxis - in den Kollegialorganen mit Ausnahme der Konzilien

Fortsetzung (5) Übersicht 11

Reform der Hochschulen - Gremien, Gruppenstrukturen, Mitbestimmungsregeln

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Gremien, Gruppenstrukturen, Mitbestimmungsregeln
(noch Niedersachsen)	2) Änderung durch die SPD-Fraktion - am 12.10.1971 mit 75 Stimmen der SPD gegen 74 Stimmen der CDU verabschiedet: Grundverhältnis (Hochschullehrer : Assistenten : Studenten : sonstige Mitarbeiter): 4 : 2 : 2 : 1 **(Hochschullehrer im Sinne des § 2 des Niedersächsischen Vorschaltgesetzes)** [51]
	Widerstände und Klagen gegen das Niedersächsische Vorschaltgesetz:
	1. Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe durch 306 niedersächsische Hochschullehrer im Oktober 1971 [52]; 1972 Erhöhung der Zahl der Beschwerdeführer auf 398 [53]; Ergebnis: Das Urteil des Bundes-Verfassungsgerichts wird für den 29.5.1973 erwartet [54]
	2. Antrag auf Einleitung eines Normenkontrollverfahrens beim Staatsgerichtshof in Bückeburg durch die CDU im Januar 1972 [55]; Ergebnis: Der Staatsgerichtshof erklärte mit Urteil vom 20.12.1972 einen Teil (Absatz 2 des Ermächtigungsparagraphen 7) des Vorschaltgesetzes als unvereinbar mit der Landesverfassung für nichtig [56]
	3. Wahlordnung und Wahlen: a) Anfechtung der Wahlordnung für die Wahlen zu den Kollegialorganen der wissenschaftlichen Hochschulen in Niedersachsen nach dem Vorschaltgesetz durch Prof. Sattler;

Fortsetzung (6) Übersicht 11

Reform der Hochschulen - Gremien, Gruppenstrukturen, Mitbestimmungsregeln

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Gremien, Gruppenstrukturen, Mitbestimmungsregeln
(noch Niedersachsen)	Ergebnis: Einstellung des Wahlverfahrens zum Fakultätsrat der juristischen Fakultät und zum Konzil der Universität Göttingen, Aussetzung des Urteils bis zur Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde (vergl. 1.) [57]
	b) Antrag gegen Konstituierung der neuen Kollegialorgane an der TU Braunschweig durch 11 Professoren; Ergebnis: Auf einstweilige Anordnung des Verwaltungsgerichts Braunschweig dürfen die neugewählten Organe nicht zusammentreten [58]
	c) Antrag gegen die Wahlen zum Senat der TU Clausthal durch Prof. Schottländer; Ergebnis: Durch einstweilige Verfügung des Verwaltungsgerichts Hannover dürfen die Wahlen nicht stattfinden [59]
	Konsequenz: Revision der Wahlordnung für die Wahlen zu den Kollegialorganen (Wahlordnungsnovelle) durch Kultusminister von Oertzen und Anordnung von Wiederholungswahlen [60]
CDU Niedersachsen	Entwurf für ein niedersächsisches Hochschulgesetz: Konzil: 60 Professoren + 10 Assistenzprofessoren + 10 Beamte und Angestellte im Hochschuldienst + 20 Studenten + 10 Vertreter des Verwaltungs- und technischen Personals

Fortsetzung (7) Übersicht 11

Reform der Hochschulen - Gremien, Gruppenstrukturen, Mitbestimmungsregeln

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Gremien, Gruppenstrukturen, Mitbestimmungsregeln
(noch CDU Niedersachsen)	Senat: 8 : 2 : 4 : 4 : 2 bei Zugehörigkeit des Rektors, des Kanzlers und der Dekane kraft Amtes [61]
Nordrhein-Westfalen	Vorläufige Grundordnungen für die 5 neuen Gesamthochschulen in Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen und Wuppertal; 1) Entwurf - basierend auf dem "Gesamthochschul-Errichtungsgesetz" vom 16.5.1972, 2) Erlaß vom 31.7.1972: Zentrale Ebene: Struktur- und Haushaltskommission: 4 + 2 + 2 + 1 + Konrektor Studienkommission: 1) 3 + 1 + 2 + Konrektor 2) 4 + 2 + 3 + Konrektor Forschungskommission: 2 + 1 + 1 + Konrektor Fachbereichsebene: Fachbereichsversammlung: 5 : 2 : 2 : 1 Fachbereichsrat: 1) 5 + . + . + 1 + Dekan 2) 4 + 2 + 2 + 1 + Dekan Berufungskommission: 1) 3 : 1 : 1 2) 3 : 2 : 1 [62]

Fortsetzung (9) Übersicht 11

Reform der Hochschulen - Gremien, Gruppenstrukturen, Mitbestimmungsregeln

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Gremien, Gruppenstrukturen, Mitbestimmungsregeln
Schleswig-Holstein	Entwurf eines Hochschulgesetzes durch Kultusminister Braun: Für die zentralen akademischen Organe ist folgendes Verhältnis vorgesehen: 6 Professoren : 1 Assistenzprofessor : 1 wissenschaftlichen oder künstlerischen Mitarbeiter : 2 Studenten : 1 nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter. In den Fachbereichskonventen dürfen nur solche Studenten Sitz und Stimme erhalten, die bereits einen im Rahmen des Studiums vorgesehenen Leistungsnachweis erbracht haben. Über Prüfungen können nur Hochschulangehörige entscheiden, die mindestens ein vergleichbares oder dasselbe Examen bestanden haben. Zentraler Studienausschuß an jeder Hochschule: Aufgabe des Auschusses ist es, Entwürfe zu erarbeiten; Zusammensetzung: 5 Professoren, 2 Assistenzprofessoren, 5 Studenten Im Sinne einer Studienreform als Gemeinschaftsaufgabe von Hochschule und Staat, sollen auch Studienreformkommissionen außerhalb der Hochschulen gebildet werden, in denen stimmberechtigte Vertreter des Staates, der Sozialpartner, von Fachverbänden und Berufsorganisationen neben Hochschulmitgliedern sitzen sollen. 63)

Übersicht 12

Reform der Hochschulen - Wahlmodi

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Wahlmodi
Rechtsausschuß des Bundestages	Briefwahl bei den Wahlen zu den Hochschulorganen: Bei den wichtigsten Organen soll ausschließlich Briefwahl gelten. Damit soll eine hohe Wahlbeteiligung erreicht werden. Ein "Quorum", d.h. eine Verringerung der einer Gruppe zustehenden Sitze bei geringer Wahlbeteiligung dieser Gruppe erscheint dem Rechtsausschuß "verfassungsrechtlich unbedenklich". [64]
Bayern	Entwurf eines Hochschulgesetzes durch Kultusminister Maier: Jede Gruppe erhält nur dann die volle Zahl der Sitze, wenn sich die Gruppe zu mindestens 50 Prozent an der Wahl beteiligt hat (Quorum). [65]
CDU Niedersachsen	Entwurf für ein niedersächsisches Hochschulgesetz: Die Mitglieder des Konzils, der Fachbereichsräte und gemeinsamen Ausschüsse sollen direkt, die des Senats und des Verwaltungsrats indirekt gewählt werden, und zwar jeweils nach dem Prinzip der Mehrheitswahl. [66]
Hessen	Hochschulgesetz: Quorum: Die Anzahl der Mandate einer Gruppe verringert sich um ein Viertel der Sitze, wenn die Wahlbeteiligung dieser Gruppe unter 50 Prozent bleibt, und um die Hälfte, wenn sie unter dreißig Prozent sinkt.

Fortsetzung (1) Übersicht 12

Reform der Hochschulen - Wahlmodi

Reformträger, Modelle und Modellversuche	W a h l m o d i
(noch Hessen)	Berechnungsgrundlage für die Wahlbeteiligung der Studenten ist nach Urteilen des Verwaltungsgerichts Kassel nicht die Zahl derjenigen Studenten, die sich aus eigener Initiative in das Wählerverzeichnis eintragen. [67]
Schleswig-Holstein	Entwurf eines Hochschulgesetzes durch Kultusminister Braun: Einführung der Briefwahl für alle Gremien; im Konsistorium, dem Senat und den Fachbereichsvertretungen ist ein "Quorum" vorgeschrieben, d.h. Gruppen, die eine Wahlbeteiligung von 50 Prozent nicht erreichen, müssen auf einen oder mehrere Sitze verzichten. [68]

Übersicht 13

Reform der Hochschulen - Studentenschaft

Reformträger, Modelle und Modellversuche	S t u d e n t e n s c h a f t
Baden-Württemberg	Entwurf des Kultusministeriums zur Novelle des Hochschulgesetzes: Die Zwangsmitgliedschaft soll nicht abgeschafft werden, aber die Studenten sollen die Möglichkeit haben, die "verfaßte Studentenschaft" in einer Urabstimmung aufzuheben. [69]
Bayern	Entwurf eines Hochschulgesetzes durch Kultusminister Maier: In die Kollegialorgane gewählte Studenten sollen einen Konvent mit genau umgrenzten Obliegenheiten bilden, der aus sämtlichen Studentenvertretern besteht und seinerseits einen vierköpfigen Sprecherrat wählen soll. An Beschlüsse und Weisungen des Konvents oder des Sprecherrats sollen die einzelnen Studenten in den Kollegialorganen jedoch nicht gebunden sein. [70] Zunächst soll im Fachbereich gewählt werden, und die Fachbereichssprecher sollen sich dann als Konvent zusammenfinden. [71]
SPD Bayern	Hochschulgesetz-Entwurf: "Verfaßte Studentenschaft", die Zwangsbeiträge erhebt und über ein politisches Mandat verfügt. [72]

Fortsetzung (1) Übersicht 13

Reform der Hochschulen - Studentenschaft

Reformträger, Modelle und Modellversuche	S t u d e n t e n s c h a f t
Schleswig-Holstein	Entwurf eines Hochschulgesetzes durch Kultusminister Braun: Der Studentenschaft wird kein allgemeinpolitisches Mandat zugebilligt. Sie soll fachliche, kulturelle, hochschulpolitische, sportliche und soziale Interessen wahrnehmen. Die Bildung einer Studentenschaft mit Zwangsmitgliedschaft soll von dem Ergebnis einer Urabstimmung abhängig gemacht werden, die alle zwei Jahre an jeder Hochschule des Landes stattfinden kann. Dabei muß sich mindestens die Hälfte der Studenten für eine Zwangsmitgliedschaft aussprechen. 73)

Übersicht 14

Reform der Hochschulen - Numerus clausus, Zulassungsbedingungen

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Numerus clausus, Zulassungsbedingungen
SPD	Abbau des Numerus clausus durch - rationellen Ausbau der Hochschulen [74]; - Verkürzung der Studienzeit [75]; - Einhaltung der "Regelstudienzeit" [76]; - Ausbau der Studienberatung [77]; - Studienreform, d.h. sinnvolleren Aufbau des Lehrprogramms [78]; - bessere Ausnutzung der Hochschulen durch Einführung des Studienjahres; die wissenschaftliche Arbeit und Forschungstätigkeit der Hochschullehrer könnte in regelmäßig wiederkehrende lehrfreie Jahre gelegt werden [79]
CDU	Maßnahmen zum Abbau der Zulassungsbeschränkungen: - Kapazitätsberechnungen für Massen- und Engpaßfächer; - Ausbau der Hochschuleinrichtungen; - Intensivierung, Rationalisierung und Verkürzung der Studiengänge; - Erweiterung des Lehrangebotes; - zentrale Nachweisstelle für alle Studienplätze; - verstärkte Abstimmung der Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie verbesserte Berufsberatung. [80]
Hamburg	Zentrale Registrierstelle für Studienanfänger in einzelnen Numerus-clausus-Fächern und Zuteilungsverfahren auf die Studienplätze [81]

Fortsetzung (1) Übersicht 14

Reform der Hochschulen - Numerus clausus, Zulassungsbedingungen

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Numerus clausus, Zulassungsbedingungen
Berlin	Beschluß des Akademischen Senats der Freien Universität: In Numerus-clausus-Fächern soll der Zugang nicht mehr über Abiturnoten und Wartelisten, sondern nur noch nach Warteliste und Losentscheid reguliert werden. [82)]
Bundesverfassungsgericht	Urteil vom 18.7.1972 über die Zulässigkeit des Numerus clausus: Auswahl und Verteilung der Studienbewerber müssen nach "sachgerechten Kriterien mit einer Chance für jeden" erfolgen und dabei die individuelle Wahl des Ausbildungsortes möglichst berücksichtigen. Dabei erscheint es nicht gerechtfertigt, "die Zulassung ausschließlich nach dem auf Abiturnoten fußenden Leistungsprinzip vorzunehmen". [83)]
Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK)	Entwurf für ein Bundesgesetz: Die in Hamburg bestehende zentrale Registrierstelle soll zu einer Zentralstelle für Studienplatznachweis ausgebaut werden und die Verteilung der Studienplätze auf die Bewerber nach drei Kriterien vornehmen: 1. nach der "Qualifikation", 2. nach der Zeit, die der Bewerber schon auf einen Studienplatz gewartet hat, 3. nach einer "Zufallszahl", die durch Los ermittelt wird [4)]

Fortsetzung (2) Übersicht 14

Reform der Hochschulen - Numerus clausus, Zulassungsbedingungen

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Numerus clausus, Zulassungsbedingungen
Ministerpräsidenten der Länder	Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Fächern vom 20.10.1972: Die in Münster/Westf. einzurichtende Zentralstelle für die Verteilung der Studienplätze reserviert - für soziale Härtefälle bis zu 15 %, - für Ausländer bis zu 8 %, - für Entlassene aus der Bundeswehr bis zu 2 % der Plätze. Die restlichen Studienplätze werden auf die Bewerber verteilt. Dabei errechnet die Zentralstelle den Anspruch auf einen Studienplatz nach folgender Regel: 60 % nach der Durchschnittsnote des Abiturs, 40 % nach der Wartezeit des Bewerbers. Die Durchschnittsnote wird bis auf eine Stelle hinter dem Komma errechnet; es wird nicht aufgewertet. Für die Bewertung der Reifezeugnisse und der Fachhochschulreife werden einheitliche Maßstäbe entwickelt, um eine gerechte Zulassung nach der Qualifikation zu erreichen. Jedes Land soll jährlich die Durchschnittsnote aller Reifezeugnisse feststellen. Aus den Ergebnissen der Länder wird die Gesamtdurchschnittsnote ermittelt. Unterschreitet die Durchschnittsnote eines Landes den Gesamtdurchschnitt, so werden die Noten der Reifezeugnisse dieses Landes um die Differenz hinaufgesetzt, im umgekehrten Fall herabgesetzt. Den Ländern wird nahegelegt, das Zentralabitur anzustreben.[85]

Fortsetzung (3) Übersicht 14

Reform der Hochschulen - Numerus clausus, Zulassungsbedingungen

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Numerus clausus, Zulassungsbedingungen
Nordrhein-Westfalen	Für die Studienanfänger der Wirtschaftswissenschaften wurde für das WS 1972/73 zum ersten Mal ein landeseigenes zentrales Verteilungsverfahren vorgeschrieben, das die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen gleichmäßig auslasten soll. [86]
von Dohanyi	Die Einführung von besonderen Hochschuleingangsprüfungen, die weitgehend unabhängig von den Abiturleistungen über die Zulassung zu einem Hochschulstudium entscheiden sollen, erscheint auf längere Sicht unumgänglich. [87]
Maier	Der bayerische Kultusminister schlägt statt der Einführung einer Hochschuleingangsprüfung eine weitere Differenzierung und Vereinheitlichung des Abiturs vor: Stufenplan: 1. Einführung eines einheitlichen Notensystems in der gymnasialen Oberstufe, möglichst mit dem 15-Punkte-System; 2. Zentralisierung des Abiturs in jenen Ländern, in denen dies noch nicht geschehen ist, und zwar mit dem möglichen Ziel eines bundeseinheitlichen Abiturs; 3. "realistische" Planung der Abiturientenquoten und eine Abstimmung der Kapazitäten von Sekundarschulen und Hochschulen. [88]
Weingardt	Berechnung von "T-Normen" zum Ausgleich von Unterschiedlichkeiten in der Beurteilung der Leistungen [89]

Fortsetzung (4) Übersicht 14

Reform der Hochschulen - Numerus clausus, Zulassungsbedingungen

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Numerus clausus, Zulassungsbedingungen
Köln	Auswahlmodell 1970 - Ergänzung des Abiturs durch ein Aditur: 1. Bewertung des fachspezifisch gewichteten Abiturzeugnisses mit 60 % 2. Bewertung eines fachspezifischen Aufnahmetests (multiple-choice-test) mit 40 % 90 % der zur Verfügung stehenden Studienplätze sollen an die qualifiziertesten Bewerber vergeben werden; für einen Teil der Bewerber ist als korrigierendes Element eine mündliche Prüfung vorgesehen, die über die restlichen 10 % der noch offenen Studienplätze entscheidet; es ist möglich, sich dem Test wiederholt zu unterziehen [90)]

Übersicht 15

Reform der Hochschulen - Studienreform

Reformträger, Modelle und Modellversuche	Studienreform
SPD	Nach einem Katalog von Empfehlungen zur Studienreform: "Den staatlichen Instanzen kommt es zu, betriebliche Entscheidungen der Hochschulgremien zu korrigieren, die Aktivität der Organe anzuregen und unsachgemäßen Regelungen die Zustimmung zu verweigern. Auch die sogenannten gesellschaftlichen Ansprüche an die Hochschulabsolventen sind der kritischen Überprüfung durch die Wissenschaft zu überantworten und deren Ergebnisse, z.B. bei der Festlegung von Examensforderungen, zu berücksichtigen. Kommt es zu einer vernünftigen Zusammenarbeit von Staat und Hochschule auf dieser Grundlage, so ist zu erwarten, daß in Zukunft das Studium in allen Fächern mit einer akademischen Prüfung abschließt, die gleichzeitig Berufseingangsprüfung ist." [91]
Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK) und Kultusministerkonferenz (KMK)	Bildung eines Ständigen Rates zur Studien- und Prüfungsreform; das oberste Gremium soll von Staat und Hochschulen paritätisch besetzt werden. [92]

Fortsetzung (1) Übersicht 15

Reform der Hochschulen - Studienreform

Reformträger, Modelle und Modellversuche	S t u d i e n r e f o r m
Baden-Württemberg	1) Ankündigung einer Novellierung des baden-württembergischen Hochschulgesetzes für das Jahr 1973; die Gesetzesnovelle soll im wesentlichen das Ziel haben, die Studiendauer zu begrenzen, die Ausbildung durch eine Reform der Studien- und Prüfungsordnung zu erfassen und die Studiengänge sowohl inhaltlich wie organisatorisch neu zu bestimmen. [93)] 2) Entwurf des Kultusministeriums zur Novelle des Hochschulgesetzes: Statt der bisherigen Mindeststudienzeit soll für jeden Studiengang eine Regelstudienzeit festgelegt werden. Nach Ablauf einer bestimmten Studiendauer soll kein Prüfungsanspruch mehr bestehen, es sei denn, der Student habe das Verstreichen eines Prüfungstermins nicht verschuldet. [94)]
Bayern	Entwurf eines Hochschulgesetzes durch Kultusminister Maier: - Studienzeitbegrenzungen: Die Entlassung eines Studenten soll möglich sein, wenn dieser aus eigenem Verschulden vier Semester länger immatrikuliert ist, als die normale Studienzeit in seinem Fach beträgt; [95)] - Verpflichtung der Hochschulen zum Erlaß von Studienordnungen; - obligatorische Studienberatung; [96)] Vorgesehen sind staatliche Studien- und Prüfungskommissionen, an deren Vorschlägen die Universitäten mitarbeiten sollen und nach denen sie dann ihre Studiengänge reformieren müssen. [97)]

Fortsetzung (2) Übersicht 15

Reform der Hochschulen - Studienreform

Reformträger, Modelle und Modellversuche	S t u d i e n r e f o r m
CDU Niedersachsen	Entwurf für ein niedersächsisches Hochschulgesetz: Permanente Studienreform, die sich mit Regelstudienzeit, Prüfungsablauf und berufsqualifizierendem Abschluß für alle Studiengänge den Bedürfnissen der beruflichen Praxis anpaßt. [98)]
Nordrhein-Westfalen	Ankündigung von inhaltlichen Reformen 1973 durch Wissenschaftsminister Rau: Praktikable Modelle für die Entwicklung von Reformen der Studiengänge und der Prüfungsordnungen in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, der Mathematik, der Physik und in den Literaturwissenschaften. Möglicherweise können schon ab WS 1973/74 in diesen Disziplinen integrierte Studiengänge geschaffen werden, die bei unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen - z.B. Fachhochschulreife oder Abitur - zu unterschiedlichen Abschlußprüfungen führen werden; es soll sich um konkrete Modelle für Kurz- und Langzeitstudiengänge handeln. In den nächsten Jahren sollen die Inhalte der Studiengänge neu formuliert, Kurz- und Langzeitstudiengänge geschaffen sowie Ausbildungsziele und Tätigkeitsfelder neu zugeordnet werden. [99)]

Übersicht 16

Reform der Hochschulen - Studienberatung

Reformträger, Modelle und Modellversuche	S t u d i e n b e r a t u n g
Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung	"Das Beratungssystem muß über die vielfältigen Wege und Möglichkeiten im Bildungswesen orientieren und eine fundierte, auf den einzelnen bezogene Beratung leisten, die sich auch der Mittel der psychologischen und pädagogischen Diagnostik bedient. Es muß sich auf Schullaufbahnen, Berufsmöglichkeiten und Studiengänge erstrecken ..." [100]
Wissenschaftsrat	"Die Beratung soll Probleme und Möglichkeiten aufzeigen und Hinweise auf sinnvolle Lösungen geben, sich darauf aber auch beschränken und keinesfalls zu einer Berufslenkung führen. Sie setzt zuverlässige Diagnosen voraus und soll kontinuierlich stattfinden. Die Aufgaben der Beratung werden von hierfür besonders ausgebildeten Personen wahrzunehmen sein. Bei der Einrichtung des Beratungsdienstes sollte mit der Bundesanstalt für Arbeit zusammengearbeitet werden." [101]
Heller / Demel / Schorre	Aufgaben der Studienberatung: 1. Information über spätere Berufsaussichten 2. Aufklärung über die jeweiligen Hochschulkapazitäten in den einzelnen Fachbereichen 3. Orientierung über Studiengang und Studienaufbau 4. Information über Beziehung von Studienfach und späterer beruflicher Laufbahn 5. Erfassung von Begabungs- und Interessenstruktur (Studieneignung)

Fortsetzung (1) Übersicht 16

Reform der Hochschulen - Studienberatung

Reformträger, Modelle und Modellversuche	S t u d i e n b e r a t u n g
(noch Heller / Demel/ Schorre)	6. Beratung an sich geeigneter Abiturienten, die jedoch aus sozialideologischen, mangelnden motivationalen oder informatorischen Gründen ihre Studieneignung nicht aktivieren 7. Beratung von Abiturientinnen und Studentinnen 8. Beratung bei Studienschwierigkeiten 9. Beratung bei persönlichkeits- und sozialbedingten Schwierigkeiten [102)]
Schmidt	Aufgaben der Studienberatung: - Individuelle Eignungsfeststellung mit Hilfe diagnostischer Verfahren und Beratung - Information und Orientierung über Studieneinrichtungen und -abschlüsse sowie Gestaltung der Studiengänge - Unterrichtung über Ausbildungsmöglichkeiten im Hochschulbereich unter Einschluß der Zulassungsbeschränkungen - Beratung abgewiesener Studienbewerber über Alternativen zu dem ursprünglich gewählten Studiengang und Hochschulort sowie über die sinnvolle Nutzung von Wartezeiten Studienvorbereitende und Studienanfänger-beratung Studienbegleitende Beratung a) fachspezifisch b) fächerübergreifend - interdisziplinär Psychologisch-therapeutische Beratung Akademische Berufsberatung [103)]

Fortsetzung (2) Übersicht 16

Reform der Hochschulen - Studienberatung

Reformträger, Modelle und Modellversuche	S t u d i e n b e r a t u n g
Bornemann / Reiners	Aufgaben der Studienberatung: Bei Studienbeginn: a) Einführung in das Wesen des akademischen Studiums und die Technik des wissenschaftlichen Arbeitens c) Vortragsreihen über Struktur und Strukturwandel der Berufswelten und die zweckmäßige Vorbereitung auf diese f) Beratung zur Studienfinanzierung Studienbegleitende Hilfen a) Studienberatung bei Studienwechslern in fortgeschrittenen Semestern c) Vermittlung von geeigneten Praktikumsstellen d) Hilfen für die Prüfungsvorbereitungen e) Psychotherapeutische und soziale Einzelberatung des Studenten [104)]

Reform der Hochschulen - Quellenverzeichnis

1) - Vorstand der SPD (Hrsg.): Entwurf.
Modell für ein demokratisches Bildungswesen.
Bonn o.J. (1970), S. 27

- (SPD): Entschließung zur Bildungspolitik
(Beschlossen vom Parteitag 1970 in Saarbrücken).
In: Vorstand der SPD (Hrsg.): Entwurf ..., a.a.O., S. 41

- Vorstand der SPD (Hrsg.): Entwurf.
Vorschläge zur Reform der Hochschulen. Bonn 1969, S. 8

2) Vorschläge zum Hochschul-Rahmengesetz.
In: FAZ vom 9.12.1971, S. 3

3) Hochschul-Rahmengesetz - Neuer Anlauf.
In: Wirtschaftswoche Nr. 9 vom 3.3.1972, S. 25

4) CDU-Bundesgeschäftsstelle, Abt. Öffentlichkeitsarbeit
(Hrsg.): Das Berliner Programm. 2. Fassung 1971, S. 11

5) WRK tritt für Gesamthochschule ein.
In: Analysen Nr. 1, März 1971, S. 11

6) - Fachhochschulen/Gesamthochschulen - Fachtagung der GEW.
In: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.):
Erziehung und Wissenschaft, Ausgabe Niedersachsen,
Nr. 11 vom 1. Juni 1972, S. 6

- Anspruch der Erziehungsgewerkschaft.
In: FAZ vom 20.6.1972, S. 5

7) Schlaffke, Winfried: "Das Hochschulrahmengesetz -
ein Wegweiser im Irrgarten der Bildungspläne ?",
hier zitiert nach Analysen Nr. 1, März 1971, S. 17

Fortsetzung (1)

Reform der Hochschulen - Quellenverzeichnis

---

8) - Nahezu selbständige Hochschulen für die Bundeswehr.
In: FAZ vom 15.6.1972, S. 3

- Auskunft über Bundeswehr-Hochschulen.
In: FAZ vom 28.6.1972, S. 6

- Kritik an den geplanten Offiziers-Hochschulen.
In: FAZ vom 4.7.1972, S. 4

- Bedenken gegen Bundeswehr-Hochschulen.
In: FAZ vom 6.7.1972, S. 6

- Bundeswehr-Hochschulen noch zu teuer ?
In: FAZ vom 14.9.1972, S. 6

9) - Urbach, Dietrich: Stiftungs-Universität als Reformmodell.
In: Der Volkswirt Nr. 47 vom 22.11.1968, S. 28 - 31

- Stiftungsuniversitäten - Sandkastenspiele.
In: Wirtschaftswoche Nr. 14 vom 2.4.1971, S. 75 - 76

10) - Bewerunge, Lothar: Fünf neue Gesamthochschulen an Rhein und Ruhr.
In: FAZ vom 6.5.1971, S. 2

- 13 Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen.
In: FAZ vom 22.10.1971, S. 6

- Fünf neue Universitäten.
In: FAZ vom 1.8.1972, S. 6

Tersteegen, Wolfgang: Den Professoren wieder mehr Rechte geben.
In: FAZ vom 17.10.1972, S. 6

1 Professoren erhalten absolute Mehrheit.
In: FAZ vom 25.3.1972, S. 6

) Positionspapier zu Fragen der Bildungspolitik vom
Berthold Martin im Namen seiner Fraktion; hier zitiert nach:
Die Realschule Nr. 7, Juli 1971, S. 262

Fortsetzung (2)

Reform der Hochschulen - Quellenverzeichnis

14) Diskussion über Stiftungsuniversität.
In: FAZ vom 16.9.1972, S. 6

15) Entscheidung über Hochschul-Rahmengesetz vermutlich erst im Herbst. In: FAZ vom 18.3.1972, S. 4

16) - Ebenda

- Vorschläge zum Hochschul-Rahmengesetz.
In: FAZ vom 9.1..1971, S.

17) Vogel: Das Hochschulgesetz ist gescheitert.
In: FAZ vom 10.6.1972, S. 3

18) Konnerth, Edwin: Stuttgart plant neues Hochschul-Ordnungsrecht.
In: FAZ vom 28.2.1973, S. 8

19) - Professoren erhalten absolute Mehrheit.
In: FAZ vom 25.3.1972, S. 6

- Maier: Aus den Jahren der Illusionen lernen.
In: FAZ vom 20.4.1972, S. 4

20) Tersteegen, Wolfgang: Den Professoren wieder mehr Rechte geben.
In: FAZ vom 17.10.1972, S. 6

21) Stahl, Urs: Studentenschaft nur nach Urabstimmung.
In: FAZ vom 21.6.1972, S. 5

22) Brandt, Willy: Regierungserklärung zur Eröffnung der neuen Legislaturperiode.
In: FAZ vom 19.1.1973, S. 6

23) Das Studium soll kürzer werden.
In: FAZ vom 23.12.1972, S. 6

Fortsetzung (3)

Reform der Hochschulen - Quellenverzeichnis

---

24) - CDU-Bundesgeschäftsstelle, Abt. Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.): Das Berliner Programm ..., a.a.O., S. 11

- CDU-Bundesgeschäftsstelle (Hrsg.): Das Regierungsprogramm der CDU, Bonn 1972, S. 2

25) Vorschläge zum Hochschul-Rahmengesetz. In: FAZ vom 9.12.1971, S. 3

26) Das Hochschul-Rahmengesetz soll Ordnungs-Vorschriften enthalten. In: FAZ vom 8.12.1971, S. 6

27) - Rektoren gegen Ordnungsrecht für die Hochschulen. In: FAZ vom 8.3.1972, S. 6

- Roellecke bedauert den Heidelberger Polizeieinsatz. In: FAZ vom 14.12.1972, S. 3

28) Konnerth, Edwin: Stuttgart plant neues Hochschul-Ordnungsrecht. In: FAZ vom 28.2.1973, S. 6

29) Finkenzeller, Roswin: Das bayerische Hochschulgesetz. In: FAZ vom 26.10.1972, S. 2

30) Professoren erhalten absolute Mehrheit. In: FAZ vom 25.3.1972, S. 6

31) - "Liberales" Hochschulrecht gefährdet ? In: FAZ vom 1.3.1973, S. 5

- Tersteegen, Wolfgang: Den Professoren wieder mehr Rechte geben. In: FAZ vom 17.10.1972, S. 6

32) Stahl, Urs: Studentenschaft nur nach Urabstimmung. In: FAZ vom [illegible], S. 5

Fortsetzung (4)

Reform der Hochschulen - Quellenverzeichnis

33) - Vorstand der SPD (Hrsg.): Wahlprogramm der SPD.
Mit Willy Brandt für Frieden, Sicherheit und eine bessere Qualität des Lebens. Beschlossen vom Außerordentlichen Parteitag, Dortmund, 13.10.1972, S. 44

- Brandt, Willy: Regierungserklärung ..., a.a.O., S. 6

34) (SPD): Entschließung ..., a.a.O., S. 41

35) Schaltet sich Brandt in die Hochschulpolitik ein ?
In: FAZ vom 5.2.1972, S. 4

36) Entscheidung über Hochschul-Rahmengesetz vermutlich erst im Herbst.
In: FAZ vom 18.3.1972, S. 4

37) Vorschläge zum Hochschul-Rahmengesetz.
In: FAZ vom 9.12.1971, S. 3

38) - Ebenda
- Vogel: Das Hochschulgesetz ist gescheitert.
In: FAZ vom 10.6.1972, S. 3

39) Vogel: Das Hochschulgesetz ist gescheitert.
In: FAZ vom 10.6.1972, S. 3

40) Vorschläge zum Hochschul-Rahmengesetz.
In: FAZ vom 9.12.1971, S. 3

41) Hochschul-Rahmengesetz - Neuer Anlauf.
In: Wirtschaftswoche Nr. 9 vom 3.3.1972, S. 25

42) Das Hochschul-Rahmengesetz soll Ordnungs-Vorschriften enthalten.
In: FAZ vom 8.12.1971, S. 6

43) Rektoren bestehen auf Berufungsrecht.
In: FAZ vom 2.3.1972, S. 4

Fortsetzung (5)

Reform der Hochschulen - Quellenverzeichnis

---

44) Assistenten fordern allgemeine Beteiligung an Forschungsentscheidungen.
In: FAZ vom 14.1.1972

45) Grundsatzerklärung zum 1. Bundeskongreß des Marxistischen Studentenbundes Spartakus am 22./23.5.1971 in Bonn.
In: Bundesvorstand des MSB Spartakus, verantwortlich: Lang, Roland (Hrsg.): rote blätter extra, S. 4

46) "Vage Aussagen zur Bildungspolitik".
In: FAZ vom 30.1.1973, S. 4

47) Hahn gegen Isolierung der Hochschule.
In: FAZ vom 9.2.1972, S. 3

48) Konnerth, Edwin: Stuttgart plant neues Hochschul-Ordnungsrecht.
In: FAZ vom 28.2.1973, S. 8

49) - Finkenzeller, Roswin: Wie Maier die bayerischen Hochschulen reformieren will.
In: FAZ vom 9.2.1972, S. 5

- Professoren erhalten absolute Mehrheit.
In: FAZ vom 25.1.1972, S. 4

- Maier: Aus den Jahren der Illusion lernen.
In: FAZ vom 20.11.1972, S. 4

- Maier begründet neues Hochschulgesetz.
In: FAZ vom 27.11.1972, S. 4

50) Bayerische SPD will Drittelparität.
In: FAZ vom 4.12.1972, S. 4

- Finkenzeller, Roswin: Hochschul-Kontrastprogramm der bayerischen SPD.
In: FAZ vom 20.12.1972

Fortsetzung (6)

Reform der Hochschulen - Quellenverzeichnis

51) - SPD ändert Oertzens Vorschaltgesetz.
In: FAZ vom 9.6.1971, S. 2

- Neuer Streit über das Vorschaltgesetz.
In: FAZ vom 23.6.1971, S. 7

- Auch von Oertzen jetzt einverstanden mit verändertem Vorschaltgesetz.
In: FAZ vom 30.6.1971, S. 4

- **Vorschaltgesetz für ein Niedersächsisches Gesamthochschulgesetz vom 26. Oktober 1971 (Nds. GVBl. S. 317)**

52) - Tersteegen, Wolfgang: Die Organisation der Universität wird auf den Kopf gestellt.
In: FAZ vom 2.12.1971, S. 2

- Für drei Hochschulen kein neuer Senat.
In: FAZ vom 10.2.1972, S. 4

53) Viele Dozenten unterstützen Verfassungsklage.
In: FAZ vom 13.7.1972, S. 4

54) Oertzen in Zeitnot wegen des Hochschulgesetzes.
In: FAZ vom 7.2.1973, S. 6

55) CDU klagt gegen Vorschaltgesetz.
In: FAZ vom 24.11.1971, S. 6

56) Vorschaltgesetz teilweise nichtig.
In: FAZ vom 21.12.1972, S. 5

57) - Novellierung der Wahlordnung gefordert.
In: FAZ vom 4.2.1972, S. 4

- Oertzen verteidigt Wahlordnung der Hochschulen.
In: FAZ vom 8.2.1972, S. 6

Fortsetzung (7)

Reform der Hochschulen - Quellenverzeichnis

(noch

57) - Neuwahl der Hochschulorgane angestrebt.
In: FAZ vom 27.4.1972, S. 6

58) Für drei Hochschulen kein neuer Senat.
In: FAZ vom 10.2.1972, S. 4

59) Ebenda

60) - Oertzen plant Gesamthochschulgesetz.
In: FAZ vom 27.4.1972, S. 6

- Oertzen ordnet Wiederholungswahlen an.
In: FAZ vom 6.5.1972, S. 4

- Tersteegen, Wolfgang: Oertzen besteht auf Vorschaltgesetz.
In: FAZ vom 24.5.1972, S. 8

61) Tersteegen, Wolfgang: Den Professoren wieder mehr Rechte geben.
In: FAZ vom 17.10.1972, S. 6

62) - Rau stärkt Stellung der Professoren.
In: FAZ vom 12.7.1972, S. 6

- Hochschullehrer in der Minderheit (Leserbrief von Karl Tietmann, Geschäftsführer des Aachener Professorenverbandes, Aachen).
In: FAZ vom 21.8.1972, S. 16

63) Stahl, Urs: Studentenschaft nur nach Urabstimmung.
In: FAZ vom 21.6.1972, S. 5

64) Das Hochschul-Rahmengesetz soll Ordnungs-Vorschriften enthalten.
In: FAZ vom 8.12.1971, S. 6

65) Professoren erhalten absolute Mehrheit.
In: FAZ vom 25.3.1972, S. 6

Fortsetzung (8)

Reform der Hochschulen - Quellenverzeichnis

66) Tersteegen, Wolfgang: Den Professoren wieder mehr Rechte geben.
In: FAZ vom 17.10.1972, S. 6

67) Reumann, Kurt: Rechtsunsicherheit an Fachbereichen hessischer Hochschulen.
In: FAZ vom 17.10.1972, S. 2

68) Stahl, Urs: Studentenschaft nur nach Urabstimmung.
In: FAZ vom 21.6.1972, S. 5

69) Konnerth, Edwin: Stuttgart plant neues Hochschul-Ordnungsrecht.
In: FAZ vom 28.2.1973, S. 8

70) Finkenzeller, Roswin: Das bayerische Hochschulgesetz.
In: FAZ vom 28.10.1972, S. 2

71) Finkenzeller, Roswin: Das Kompromißgesetz des bayerischen Kultusministers.
In: FAZ vom 10.2.1973, S. 2

72) Bayerische SPD will Drittelparität.
In: FAZ vom 6.12.1972, S. 4

73) Stahl, Urs: Studentenschaft nur nach Urabstimmung.
In: FAZ vom 21.6.1972, S. 5

74) - Vorstand der SPD (Hrsg.): Wahlprogramm ..., a.a.O., S. 41
- Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Gefragt - geantwortet zum Stichwort Bildung. Bonn 1972, S. 79

75) Ebenda
- Brandt, Willy: Regierungserklärung ..., a.a.O., S. 6

76) Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Gefragt ..., a.a.O., S. 8

Fortsetzung (9)

Reform der Hochschulen - Quellenverzeichnis

77) Ebenda

78) Ebenda

79) - Ebenda

- Brandt, Willy: Regierungserklärung ..., a.a.O., S. 6

- Hoffnung auf bessere Zukunftsplanung für die Hochschulen.
In: FAZ vom 20.7.1972, S. 6

- Barrey, Knut: Einheitlicher Numerus clausus nur durch Staatsvertrag.
In: FAZ vom 27.7.1972, S. 6

- Zentrale Vergabe aller Studienplätze ?
In: FAZ vom 8.2.1973, S. 5

80) CDU-Bundesgeschäftsstelle, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.): Das Berliner Programm ..., a.a.O., S. 12

81) Gerbaulet, Sabine: Auf der Suche nach einem Studienplatz.
In: FAZ vom 7.6.1972, S. 4

82) Ohne Abiturnoten ?
In: FAZ vom 5.5.1972, S. 32

83) Barrey, Knut: Einheitlicher Numerus clausus nur durch Staatsvertrag.
In: FAZ vom 27.7.1972, S. 6

84) Rektoren dringen auf gesetzliche Regelung des Numerus clausus.
In: FAZ vom 26.8.1972, S. 5

85) - Staatsvertrag über Hochschulzulassung.
In: FAZ vom 5.9.1972, S. 6

Fortsetzung (10)

Reform der Hochschulen - Quellenverzeichnis

(noch

85) - Länderchefs einig über Staatsvertrag.
In: FAZ vom 20.10.1972, S. 8

- Unterzeichnung des Staatsvertrages.
In: FAZ vom 21.10.1972, S. 7

86) Gerbaulet, Sabine: Bevorzugt wird die Hochschule in der Nachbarschaft.
In: FAZ vom 21.7.1972, S. 6

87) Donanyi für Aufnahmeprüfungen.
In: FAZ vom 28.8.1972, S. 5

88) Maier: Lanze für das Abitur
In: FAZ vom 15.9.1972, S 5

89) Weingardt, Erich: Gerechtigkeit bei der Zulassung zum Studium (Leserbrief). In: FAZ vom 26.2.1972, S. 8

90) Karpen, Ulrich: Die Geeignetsten auswählen (Leserbrief).
In: FAZ vom 30.9.1972, S. 8

91) Vorstand der SPD (Hrsg.): Entwurf. Vorschläge zur Reform der Hochschulen. Bonn 1969, S. 23

92) Hochschul-Rahmengesetz - Neuer Anlauf.
In: Wirtschaftswoche Nr. 9 vom 3.3.1972, S. 25

93) Hahn kündigt Änderung des Hochschulgesetzes an.
In: FAZ vom 4.1.1973, S. 4

94) Konnerth, Edwin: Stuttgart plant neues Hochschul-Ordnungsrecht.
In: FAZ vom 28.2.1973, S. 8

95) Professoren erhalten absolute Mehrheit.
In: FAZ vom 25.3.1972, S. 6

Fortsetzung (11)

Reform der Hochschulen - Quellenverzeichnis

96) Finkenzeller, Roswin: Das Kompromißgesetz des bayerischen Kultusministers.
In: FAZ vom 10.2.1973, S. 2

97) Maier: Aus den Jahren der Illusion lernen.
In: FAZ vom 20.4.1972, S. 4

98) Tersteegen, Wolfgang: Den Professoren wieder mehr Rechte geben.
In: FAZ vom 17.10.1972, S. 6

99) Bewerunge, Lothar: Rau will die Studiengänge verkürzen.
In: FAZ vom 28.12.1972, S. 6

100) 4. Entwurf für den Bildungsgesamtplan und ein Bildungsbudget, erstellt von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung. Kapitel II 6: Beratung im Bildungswesen; hier zitiert nach Hermanns, Karl: Fehlleistungen der Studentenberatung ? Die Notwendigkeit kooperativer Orientierung und Beratung im Hochschulbereich.
In: Analysen Nr. 3, März 1972, S. 32

101) Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970.
Band 1: Empfehlungen, Bonn 1970, S. 46

102) Heller/Demel/Schorre: Modell eines Guidance-Systems für Abiturienten, in: Bildung in neuer Sicht, Band 20, Villingen 1970; hier zitiert nach Hermanns, Karl: Fehlleistungen ..., a.a.O., S. 34

103) H. Schmidt: Überlegungen zur Beratung im Hochschulbereich.
In: Studentische Politik 3/4-71; hier zitiert nach Hermanns, Karl: Fehlleistungen ..., a.a.O., S. 34

Fortsetzung (12)

Reform der Hochschulen - Quellenverzeichnis

---

104) Bornemann/Reiners: Funktionen und Funktionsweise eines Studienbüros.
In: Deutsche Universitätszeitung 71/12;
hier zitiert nach Hermanns, Karl: Fehlleistungen ...,
a.a.O., S. 34

C Hochschulen und Studierende

Übersicht 17: Hochschulen mit wirtschaftswissenschaftlichen Studienmöglichkeiten WS 1972/73

Übersicht 18: Fachhochschulen- Fachbereich Wirtschaft WS 1971/72

Übersicht 19: Studienfachwahl WS 1972/73 und WS 1971/72: Angegebenes Studienfach 1. Wahl insgesamt und für die Studienaufnahme zum WS 1972/73 bzw. WS 1971/72; die 20 am häufigsten genannten Fächer mit Angabe der Nennungen für alle Hochschulen des Bundesgebietes

Übersicht 20: Deutsche Studierende und Studienanfänger und deutsche Studierende und Studienanfänger der Fachrichtung Wirtschafts- und Sozialwissenschaften nach Hochschulen WS 1970/71

Übersicht 21: Deutsche Studierende der Wirtschaftswissenschaften nach Studienfächern und Hochschulen WS 1970/71

Übersicht 17

Hochschulen mit wirtschaftswissenschaftlichen Studienmöglichkeiten
WS 1972/73

Hochschule Hochschulort	Studienmöglichkeiten in Volkswirtschaft	Betriebswirtschaft
Aachen (TH)	Teilstudium der Wirtschaftswissenschaften bis zur Zwischenprüfung	
Augsburg	Integriertes Vollstudium für Diplomökonomen seit Oktober 1970; Studienbeginn jeweils im Winter	
Berlin (FU)	Vollstudium	Vollstudium
Berlin (TU)	Vollstudium	Vollstudium
Bielefeld	Das Studium der Wirtschaftswissenschaften befindet sich im Planungsstadium	
Bochum	Integriertes Vollstudium für Diplomökonomen	
Bonn	Vollstudium	
Braunschweig (TU)	Teilstudium der BWL und VWL bis zur Zwischenprüfung; Beginn im WS	
Bremen	Studium der "Ökonomie" seit November 1971	
Darmstadt (TH)	Teilstudium der Wirtschaftswissenschaften bis zur Zwischenprüfung	
Dortmund	Das Studium der Wirtschaftswissenschaften befindet sich im Planungsstadium	
Erlangen-Nürnberg	Vollstudium Numerus clausus seit WS 1972/73	Vollstudium
Frankfurt	Vollstudium	Vollstudium
Freiburg	Vollstudium	Teilstudium
Gießen	Integriertes Vollstudium für Diplomökonomen	
Göttingen	Vollstudium	Vollstudium
Hamburg	Vollstudium Numerus clausus	Vollstudium Numerus clausus
Hannover (TU)	Teilstudium 1. und 2. Semester	Teilstudium
Heidelberg	Vollstudium	

Fortsetzung (1) Übersicht 17

Hochschulen mit wirtschaftswissenschaftlichen Studienmöglichkeiten

WS 1972/73

Hochschule Hochschulort	Studienmöglichkeiten in Volkswirtschaft	Betriebswirtschaft
Karlsruhe (TH)	Vollstudium Beginn im WS	
Kiel	Vollstudium	
Köln	Vollstudium	Vollstudium
Konstanz	Vollstudium der Wirtschaftswissenschaften	
Mainz	Vollstudium	
Mannheim	Vollstudium	Vollstudium
Marburg	Vollstudium Beginn im WS	
München	Vollstudium	Vollstudium
Münster	Vollstudium	Vollstudium
Regensburg	Vollstudium	Vollstudium
Saarbrücken	Vollstudium Beginn im WS	Vollstudium Beginn im WS
Stuttgart (TH)	Teilstudium der Wirtschaftswissenschaften bis zum Vordiplom	
Tübingen	Vollstudium	Teilstudium
Würzburg	Vollstudium	Vollstudium

Quellen:

Studienmöglichkeiten und Zulassungsbeschränkungen.

In: FAZ vom 14.9.1972, S. 7

sowie Informationen von den einzelnen Hochschulen

Übersicht 18

Fachhochschulen - Fachbereich Wirtschaft WS 1971/72

Land Fachhochschule	Studierende WS 1971/72	Dozenten haupt-amtlich	Dozenten neben-amtlich
Bayern:			
Fachhochschule Coburg	25	½	3
Fachhochschule München	567	22	ca.25
Private Fachhochschule Dr.Häusler	500 ca.	ca.20	ca. 40
Fachhochschule Nürnberg	650	22	39
Fachhochschule Regensburg	291	11	15
Fachhochschule Rosenheim	228	11	--
Fachhochschule Weihenstephan Abt.Landshut-Schönbrunn	66	4	10
Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt	411	7	43
Baden-Württemberg:			
Berufsförderungswerk Heidelberg	120	12	4
Fachhochschule für Technik und Wirtschaft	80	7	9
Fachhochschule Nürtingen	65	4	5
Fachhochschule Pforzheim	ca. 900	65	20
Berlin:			
Fachhochschule für Wirtschaft Berlin	572	22	75
Bremen:			
Hochschule für Wirtschaft	430	22	ca-25
Deutsche Außenhandels und Verkehrsschule e.v. 1)	187	5	20
Hamburg:			
Hochschule für Wirtschaft und Politik	600 2)	16	40
Hessen:			
Fachhochschule Frankfurt/Main	420	19	13
Gesamthochschule Kassel Organisationseinheit Wirtschaft	370	26	--
Fachhochschule Wiesbaden	ca. 50	13	--
Niedersachsen:			
Fachhochschule Osnabrück	ca. 60	4	--
Fachhochschule Wilhelmshaven	400	27	7

Fortsetzung (1) Übersicht 18

Fachhochschulen - Fachbereich Wirtschaft WS 1971/72

Land Fachhochschule	Studierende WS 1971/72	Dozenten haupt-amtlich	Dozenten neben-amtlich
Nordrhein-Westfalen:			
Fachhochschule Bielefeld	840	32	15
Fachhochschule Bochum	717	27	46
Fachhochschule Dortmund	663	22	37
Fachhochschule Düsseldorf	320	10	24
Fachhochschule Köln, Wirtschaft I	750	35	32
Fachhochschule Köln, Wirtschaft II (Versicherungswesen)	327	11	43
Fachhochschule Niederrhein	830	28	20
Fachhochschule Münster	240	8	--
Fachhochschule Südost-Westfalen Abteilung Paderborn	230	7	21
Fachhochschule Siegen	ca. 700	29	15
Rheinland-Pfalz:			
Fachhochschule Rheinland-Pfalz Abteilung Koblenz	62	1	8
Fachhochschule Rheinland-Pfalz Abt. Ludwigshafen	487	21	47
Fachhochschule Rheinland-Pfalz Abt. Mainz II	378	21	32
Saarland:			
Fachhochschule Saarbrücken	ca. 160	2	ca.20
Schleswig-Holstein:			
Wirtschaftsakademie Kiel, Abt. 1, Fachhochschule für Wirtschaft	184	5	ca.30
Insgesamt:	ca. 13.880	ca. 595	ca. 783

1) Viersemestriges Studium, Abschluß mit Betriebswirt (HWF).

2) Nach dem dritten Semester sind drei Fachrichtungen möglich: Betriebswirt (grad.), Volkswirt (grad.) und Sozialwirt (grad.). Von 149 Studenten des 5. Semesters studieren 47 Betriebswirtschaft, 61 Volkswirtschaft und 41 Sozialwirtschaft.

Die wichtigsten Vereinigungen: Bundesarbeitsgemeinschaft wirtschaftswissenschaftlicher Fachvertretungen an Fachhochschulen und Hochschulen für Wirtschaft. - Bundesverband der Studenten an Wirtschaftsakademien und Höheren Wirtschaftsfachschulen.

Quelle: Wirtschaftswoche Nr. 3 vom 21.1.1972, S. 25

Übersicht 19

Studienfachwahl WS 1972/73 und WS 1971/72:

Angegebenes Studienfach 1. Wahl insgesamt und für die Studienaufnahme zum WS 1972/73 bzw. WS 1971/72;
die 20 am häufigsten genannten Fächer mit Angabe der Nennungen für alle Hochschulen des Bundesgebietes

Lfd.Nr. Rangfolge	Fach 1. Wahl	Anzahl der Nennungen insgesamt abs.	in %	für WS 1972/73 abs.	Abiturientenbefragung 1971: Nennungen für WS 1971/72 abs.	
1	Mathematik	8.897	6,7	6.284	6.028	
2	Elektrotechnik	8.735	6,6	5.688	1.653	
3	Betriebswirtschaft	8698	6,5	5.405	2.519	
4	Allg. Medizin	8.647	6,5	6.133	5.311	
5	Maschinenbau	6.416	4,8	4.092	1.329	
6	Germanistik	5.899	4,4	4.454	3.987	
7	Anglistik	4.909	3,7	3.775	3.743	
8	Rechtswissenschaften	4.806	3,6	2.922	2.884	
9	Bauingenieurwesen	4.339	3,3	2,833	984	
10	Sozialpädagogik	4.127	3,1	3.306	115	1)
11	unentschieden	3.864	2,9	2.266	2.274	
12	Biologie	3.697	2,8	2.599	2.511	
13	Leibeserziehung	3.019	2,3	1.757	1.588	
14	Volkswirtschaft	2.932	2,2	1.606	1.249	
15	Chemie	2.877	2,2	1.749	1.834	
16	Architektur	2.873	2,2	1.942	1.121	
17	Physik	2.832	2,1	1.732	1.611	
18	Sozialwesen	2.509	1,9	1.977	268	2)
19	Psychologie	2.506	1,9	1.644	1.885	
20	Kunst	2.157	1,6	1.455	1.532	
	Insgesamt:	94.739	71,3	63.619	44.426	

1) Sozialwissenschaft; das Fach "Sozialpädagogik" wurde in der Abiturientenbefragung 1971 nicht ausgewiesen.

Fortsetzung (1) Übersicht 19

Studienfachwahl WS 1972/73 und WS 1971/72

---

2) Sozialkunde; das Fach "Sozialwesen" wurde in der Abiturientenbefragung 1971 nicht ausgewiesen.

Quelle: Umfrage der Bund-LänderKommission für Bildungsplanung bei Schülern an Gymnasien und Fachoberschulen sowie Studienberechtigten bei der Bundeswehr und im Ersatzdienst;
hier zitiert nach Deutscher Lehrerverband (Hrsg.):
"Bildung konkret" Nr. 9, September 1972, S. 8

Übersicht 20

Deutsche Studierende und Studienanfänger und deutsche Studierende und Studienanfänger der Fachrichtung Wirtschafts- und Sozialwissenschaften [1] nach Hochschulen WS 1970/71 [2]

Lfd. Nr.	Hochschule Hochschulort	Deutsche Studierende		Davon Studienanfänger			Studierende der Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften [1]			Davon Studienanfänger der Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften [1]			
		abs.	in %	abs.	in %	(3) in % von (1)	abs.	in %	(6) in % von (1)	abs.	in %	(9) in % von (6)	(9) in % von (3)
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
1	Aachen (TH)	11.075	3,6	2.370	4,9	21,4	317	0,7	2,9	87	1,4	27,4	3,7
2	Augsburg	186	0,1	145	0,3	78,0	186	0,4	100,0	145	2,3	78,0	100,0
3	Berlin (FU)	14.069	4,5	1.293	2,6	9,2	2.938	6,8	20,9	282	4,5	9,6	21,8
4	Berlin (TU)	8.708	2,8	808	1,7	9,3	840	1,9	9,6	80	1,3	9,5	9,9
5	Bochum	12.138	3,9	2.728	5,6	22,5	2.200	5,1	18,1	420	6,7	19,1	15,4
6	Bonn	15.293	4,9	2.427	5,0	15,9	1.291	3,0	8,4	231	3,7	17,9	9,5
7	Braunschweig (TU)	5.124	1,6	1.094	2,2	21,4	352	0,8	6,9	138	2,2	39,2	12,6
8	Darmstadt (TH)	6.276	2,0	1.060	2,2	16,9	68	0,2	1,1	5	0,1	7,4	0,5
9	Erlangen-Nürnberg	10.879	3,5	2.090	4,3	19,2	2.241	5,2	20,6	325	5,2	14,5	15,6
10	Frankfurt	15.289	4,9	2.792	5,7	18,3	2.390	5,5	15,6	413	6,6	17,3	14,8
11	Freiburg	11.570	3,7	1.536	3,1	13,3	1.199	2,8	10,4	206	3,3	17,2	13,4
12	Gießen	8.998	2,9	2.098	4,3	23,3	963	2,2	10,7	234	3,7	24,3	11,2
13	Göttingen	10.910	3,5	1.660	3,4	15,2	2.066	4,8	18,9	286	4,6	13,8	17,2
14	Hamburg	20.138	6,5	2.198	4,5	10,9	4.309	9,9	21,4	463	7,4	10,7	21,1
15	Hannover (TU)	6.872	2,2	1.721	3,5	25,0	309	0,7	4,5	147	2,4	47,6	8,5
16	Heidelberg	11.375	3,7	1.305	2,7	11,5	702	1,6	6,2	101	1,6	14,4	7,7
17	Karlsruhe (TH)	7.112	2,3	1.569	3,2	22,1	388	0,9	5,5	24	0,4	6,2	1,5
18	Kiel	7.770	2,5	1.229	2,5	15,8	499	1,2	6,4	83	1,3	16,6	6,8

Fortsetzung (1) Übersicht 20

Deutsche Studierende und Studienanfänger und deutsche Studierende und Studienanfänger der Fachrichtung Wirtschafts- und Sozialwissenschaften [1] nach Hochschulen WS 1970/71 [2]

Lfd. Nr.	Hochschulen Hochschulort	Deutsche Studierende		Davon Studienanfänger			Studierende der Wirtschafts- u.Sozialwissenschaften 1)			Davon Studienanfänger der Wirtschafts- u.Sozialwissenschaften 1)			
		abs.	in %	abs.	in %	(3) in % von (1)	abs.	in %	(6) in % von (1)	abs.	in %	(9) in % von (6)	(9) in % von (3)
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
19	K ö l n	17.972	5,8	2.047	4,2	11,4	4.713	10,9	26,2	352	5,6	7,5	17,2
20	Konstanz	829	0,3	195	0,4	23,5	232	0,5	28,0	57	0,9	24,6	29,2
21	Mainz	10.609	3,4	1.688	3,5	15,9	1.085	2,5	10,2	185	3,0	17,1	11,0
22	Mannheim	4.764	1,5	661	1,4	13,9	2.699	6,2	56,7	344	5,5	12,7	52,0
23	Marburg	8.243	2,7	1.155	2,4	14,0	875	2,0	10,6	127	2,0	14,5	11,0
24	München	26.812	8,6	3.873	7,9	14,4	2.709	6,3	10,1	251	4,0	9,3	6,5
25	Münster	18.426	5,9	2.373	4,9	12,9	2.572	5,9	14,0	353	5,7	13,7	14,9
26	Regensburg	3.515	1,1	1.134	2,3	32,3	899	2,1	25,6	252	4,0	28,0	22,2
27	Saarbrücken	7.504	2,4	1.163	2,4	15,5	1.792	4,1	23,9	186	3,0	10,4	16,0
28	Stuttgart (TH)	7.321	2,4	1.334	2,7	18,2	410	0,9	5,6	143	2,3	34,9	10,7
29	Tübingen	12.111	3,9	1.516	3,1	12,5	1.053	2,4	8,7	179	2,9	17,0	11,8
30	Würzburg	9.117	2,9	1.584	3,2	17,4	1.015	2,3	11,1	142	2,3	14,0	9,0
	Insgesamt:	310.995	100,0	48.846	100,1	15,7	43.312	99,8	13,9	6.241	99,9	14,4	12,8

1) Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Soziologie, Wissenschaft von der Politik

2) Die "Kleine Hochschulstatistik" erfaßt nur die Studierenden der Fachrichtung Wirtschafts- u.Sozialwissenschaften als Gesamtheit; die Aufteilung nach einzelnen Fächern erfolgt in der "Großen Hochschulstatistik" (vgl. Übersicht 21), die jedoch später veröffentlicht wird, so daß eine Vergleichsmöglichkeit jeweils erst für ein zur Zeit zwei bis drei Jahre zurückliegendes Semester gegeben ist.

Quelle: Zusammengestellt und errechnet nach: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur; Reihe 10: Bildungswesen; V. Hochschulen; Hochschulbesuch (Kleine Hochschulstatistik) Wintersemester 1970/71. Stuttgart 1971, Tabellen 3 - 5, S. 12 - 28

Übersicht 21

Deutsche Studierende der Wirtschaftswissenschaften [1] nach Studienfächern und Hochschulen WS 1970/71

lfd. Nr.	Hochschule Hochschulort	Studierende der Wirtschaftswissenschaften		Davon Studierende mit dem Studienfach Volkswirtschaftslehre			Betriebswirtschaftslehre			(Integrierte) Wirtschaftswissenschaften		
		abs.	in %	abs.	in %	(3) in % von (1)	abs.	in %	(6) in % von (1)	abs.	in %	(9) in % von (1)
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
1	Aachen (TH)	208	0,6	57	0,5	27,4	150	0,8	72,1	1	0,0	0,5
2	Augsburg	187	0,6							187	5,6	100,0
3	Berlin (FU)	1.451	4,4	625	5,9	43,1	825	4,3	56,9	1	0,0	0,1
4	Berlin (TU)	786	2,4	124	1,2	15,8	594	3,1	75,6	68	2,0	8,7
5	Bochum	1.659	5,0							1.659	49,9	100,0
6	Bonn	1.080	3,2	996	9,4	92,2	84	0,4	7,8			
7	Braunschweig (TU)	155	0,5	47	0,4	30,3	95	0,5	61,3	13	0,4	8,4
8	Darmstadt (TH)	36	0,1	12	0,1	33,3	24	0,1	66,7			
9	Erlangen-Nürnberg	1.753	5,3	326	3,1	18,6	1.427	7,4	81,4			
10	Frankfurt	2.069	6,2	562	5,3	27,2	1.507	7,8	72,8			
11	Freiburg	933	2,8	623	5,9	66,8	36	0,2	3,9	274	8,2	29,4
12	Gießen	820	2,5							820	24,7	100,0
13	Göttingen	1.377	4,1	332	3,1	24,1	1.043	5,4	75,7	2	0,1	0,1
14	Hamburg	3.151	9,5	914	8,6	29,0	2.221	11,5	70,5	16	0,5	0,5
15	Hannover (TU)	102	0,3	18	0,2	17,6	82	0,4	80,4	2	0,1	2,0
16	Heidelberg	407	1,2	400	3,8	98,3				7	0,2	1,7
17	Karlsruhe (TH)	125	0,4	95	0,9	76,0	12	0,1	9,6	18	0,5	14,4
18	Kiel	462	1,4	450	4,2	97,4	8	0,0	1,7	4	0,1	0,9

Fortsetzung (1) Übersicht 21

Deutsche Studierende der Wirtschaftswissenschaften [1] nach Studienfächern und Hochschulen WS 1970/71

Lfd. Nr.	Hochschule Hochschulort	Studierende der Wirtschaftswissenschaften		Davon Studierende mit dem Studienfach Volkswirtschaftslehre			Betriebswirtschaftslehre			(Integrierte) Wirtschaftswissenschaften		
		abs. (1)	in % (2)	abs. (3)	in % (4)	(3) in % von (1) (5)	abs. (6)	in % (7)	(6) in % von (1) (8)	abs. (9)	in % (10)	(9) in % von (1) (11)
19	[illegible]	3.996	12,0	1.110	10,5	27,8	2.886	15,0	72,2			
20	Konstanz	13	0,0	1	0,0	7,7				12	0,4	92,3
21	Mainz	763	2,3	648	6,1	84,9	115	0,6	15,1			
22	Mannheim	2.479	7,5	454	4,3	18,3	2.025	10,5	81,7			
23	Marburg	501	1,5	496	4,7	99,0	5	0,0	1,0			
24	München	1.982	6,0	513	4,8	25,9	1.469	7,6	74,1			
25	Münster	2.395	7,2	675	6,4	28,2	1.720	8,9	71,8			
26	Regensburg	946	2,8	238	2,2	25,2	708	3,7	74,8			
27	Saarbrücken	1.443	4,3	282	2,7	19,5	1.161	6,0	80,5			
28	Stuttgart (TH)	362	1,1	72	0,7	19,9	274	1,4	75,7	16	0,5	4,4
29	Tübingen	757	2,3	367	3,5	48,5	164	0,9	21,7	226	6,8	29,9
30	Würzburg	843	2,5	184	1,7	21,8	659	3,4	78,2			
	Insgesamt:	33.241	100,0	10.621	100,2	32,0	19.294	100,0	58,0	3.326	100,0	10,0

1) ohne Handelsschullehramt, Wirtschaftspädagogik, Wirtschafts- und Sozialpädagogik (2.198 Studierende), Wirtschaftswissenschaften für das Lehramt an weiterführenden Schulen (408), Wirtschafts- und Sozialgeschichte (11), Wirtschaftsgeographie (8), Statistik und Ökonometrie (3), sonstige wirtschaftswissenschaftliche Fächer (4)

Quelle: Zusammengestellt und errechnet nach: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur; Reihe 10: Bildungswesen; V Hochschulen; Wintersemester 1970/71. Stuttgart 1972, "Große Hochschulstatistik," Tabelle 9

D Veränderung des Prüfungssystems für Diplom-Volkswirte:
Gegenüberstellung der Prüfungsordnungen vor und nach
Beschluß der "Rahmenprüfungsordnung" vom 6.6.1968
(Stand vor dem 6.6.1968 gegenüber Stand WS 1972/73)

Übersicht 22: Zwischenprüfung

Übersicht 23: Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung (fachliche und studienmäßige Voraussetzungen)

Übersicht 24: Diplomarbeit

Übersicht 25: Prüfungsfächer der Diplomprüfung (schriftlich und mündlich)

Übersicht 26: Besonderheiten in den neueren Prüfungsordnungen einzelner Hochschulen

Quellenverzeichnis

Übersicht 22

Veränderung des Prüfungssystems für Diplom-Volkswirte

Zwischenprüfung

Rahmenprüfungsordnung vom 6.6.1968 [1]:

"Zwischenprüfung"

(soll nach dem 4. Semester, muß einschl. Wiederholungen spätestens vor Vorlesungsbeginn des 6. Semesters abgeschlossen sein):

1. Durch Scheine Nachweis erfolgreicher Teilnahme an Lehrveranstaltungen in:

   - Einführung in die Technik des betrieblichen Rechnungswesens
   - Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler

   Zulassungsbedingung zur Zwischenprüfung bzw. zum letzten Teil der gestreckten Zwischenprüfung; der Versuch zum Erwerb jedes Scheins kann zweimal wiederholt werden.

2. Je eine mindestens vierstündige Klausur in:

   - Grundzüge der BWL
   - Grundzüge der VWL
   - Rechtswissenschaft
   - Statistik

   Jede mit "nicht ausreichend" bewertete Klausurarbeit kann einmal wiederholt werden; nach erfolgloser Wiederholung ist eine mindestens 15 Minuten dauernde mündliche Ergänzungsprüfung möglich.

   Die Zwischenprüfung kann als "gestreckte" oder "zusammengefaßte" Prüfung erbracht werden.

Fortsetzung (1) Übersicht 22

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Zwischenprüfung

Hochschule	Zwischenprüfung Stand vor dem 6.6.1968 2)	Stand WS 1972/73
Augsburg	Lehrbetrieb noch nicht aufgenommen (ab Oktober 1970)	Vorläufige PO für Diplomökonomen (Dipl.oec.) v. 12.10.1972 3): "Diplom-Vorprüfung" (nach Ende des 2. Studienjahres): 1. Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme an einer 4stdg. Klausur in: "Einführung in die Technik des betrieblichen Rechnungswesens" (Buchhaltung); Zulassungsvoraussetzung 2. Je eine 2stdg. Klausur in: - Makroökonomie - Mikroökonomie - Psychologie - Soziologie - Recht - Mathematik - Statistik Prüfung in zwei Abschnitten, jeweils innerhalb von 14 Tagen, Klausuren in Mathematik außerhalb dieser Termine 3. Je ein Nachweis einer "sonstigen Leistung" durch Teilnahme an einer 2stdg. Klausur im 1. Studienjahr in: - Makroökonomie -Mikroökonomie - Psychologie - Soziologie Bei erfolgloser 4stdg. schriftlicher Wiederholungsprüfung in einem Fach mündliche Ergänzungsprüfung möglich
Berlin (Freie Universität)	PO v. 10.3.1956 in der Fassung v.15.1.1968: "Vorprüfung" (Ende 4.Sem.): Je eine 4stdg. Klausur in: - Einführung i.d.Verfahren des betriebl.Rechnungswesens; - Mathematik f.Wirtschaftswissenschaftler; - Statistik ("Grundausbildung")	wie nebenstehend 4)

Fortsetzung (2) Übersicht 22

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Zwischenprüfung

Hochschule	Zwischenprüfung Stand vor dem 6.6.1968 2)	Stand WS 1972/73
Bochum	PO v.30.6.1966 (für Diplom-Ökonomen): "Zwischenprüfung" frühestens nach dem 4., spätestens nach dem 5. Semester): 1. Nachweis über erfolgreiche Klausurübungen in: - Technik d.betriebl. Rechnungswesens(I u.II) - Mathematik f.Ökonomen (I u. II) 2. Schriftl.u.mündl.Prüfung in: - VWL; - BWL; - Recht (Wirtschaftl. relevante Teile des ZivilR.u.Grundzüge d. Öff.Rechts) - Statistik	wie nebenstehend 4) Änderung zu 2.: Auf Antrag Befreiung von der mündlichen Prüfung 5)
B o n n	PO v.29.3.1954 i.d.Fassung v. 23.4.1964: Vorverlegte Rechtsprüfung nach dem 4. Sem. als Bestandteil der Diplomprüfung möglich. (Wiederholungsmöglichkeit nur in der Diplomprüfung)	PO v. 10.7.1970 6): "Zwischenprüfung" (spätestens bis Vorlesungsbeginn des 6. Semesters): 1. Nachweis erfolgr.Teilnahme an Lehrveranstaltungen in: - Einführung in die Technik des betrieblichen Rechnungswesens - Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler Der Versuch zum Erwerb dieser Übungsscheine kann 2mal wiederholt werden. 2. Je eine mind. 4stdg. - auch in zwei Teilen zu schreibende - Klausur in: - Theoretische Volkswirtschaftslehre - Betriebswirtschaftslehre - Statistik - Wirtsch. wichtige Teile des priv. u. öffentl. Rechts Gestreckte Zwischenprüfung; nach erfolgloser Wiederholung einer Klausur mündl. Ergänzungsprüfung (mind. 15 Min.) möglich.

Fortsetzung (3) Übersicht 22

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Zwischenprüfung

Hochschule	Stand vor dem 6.6.1968 2)	Zwischenprüfung Stand WS 1972/73
Erlangen-Nürnberg	PO v. 12.12.1954 i.d. Fassung vom 16.5.1969 7) keine Zwischenprüfung	PO v. 28.1.1970 8): "Zwischenprüfung" (soll im 2. Sem. begonnen und im 4. Sem. beendet, muß einschl. Wiederholungen am Ende des 6. Sem. abgeschlossen sein): 1. Erfolgreiche Teilnahme an den propädentischen Lehrveranstaltungen: - Einführung in das betriebliche Rechnungswesen - Mathematik Voraussetzung für die Anmeldung zum letzten Fach der Zwischenprüfung 2. Je zwei 2stdg. Klausuren oder eine Klausur und eine Hausarbeit (max. 3Wochen) in: - Grundzüge der BWL - Grundzüge der VWL - wirtsch.wesentliche Teile des Privatrechts u. des Öffentl. Rechts - Statistik Gestreckte Zwischenprüfung; nach erfolgloser Wiederholung der nicht bestandenen Fächer mündl. Ergänzungsprüfung (15-20 Min.) möglich
Frankfurt	PO v. 10.8.1961 mit Änderungen v. 21.8.1967: keine Zwischenprüfung	PO v. 15.7.1971 9): "Zwischenprüfung" (einschl. Wiederholungen bis Vorlesungsbeginn des 6. Semesters) 1. Nachweis über bestandene Klausuren in: - Technik des einzel- und gesamtwirtschaftlichen Rechnungswesens - Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler Zulassungsvoraussetzung für die Zwischenprüfung 2. Je eine mind. 4stdg. Klausur in: - Grundzüge der VWL - Grundzüge der BWL - Grundzüge der wirtsch. relevanten Teile des Rechts - Grundzüge der Statistik Gestreckte Zwischenprüfung; nach erfolgloser Wiederholung einer Klausurarbeit "hat sich der Kandidat einer mündl. Ergänzungsprüfung zu unterziehen" (mind. 15 Minuten)

Fortsetzung (4) Übersicht 22

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Zwischenprüfung

Hochschule	Zwischenprüfung Stand vor dem 6.6.1968 2)	Stand WS 1972/73
Freiburg	PO v. 20.7.1967: "Zwischenprüfung": Leistungsnachweis in den Fächern: - VWL (Grundzüge); - BWL (Grundzüge); - Recht (Schwerpunkt privat oder öffentl.); - Statistik (Grundzüge); - Buchhaltung; - Mathematik f.Wirtschafts-wissenschaften alternativ in zwei Formen: 1. Vorlage von Übungs-scheinen, spätestens bis Anfang 5. Sem.; oder 2. Schriftl. u.mündl. Prüfung, spätestens nach dem 6. Sem. (Mischung beider Formen möglich)	PO v. 20.7.1967 i.d.Fassung v. 30.12.1971 10): wie nebenstehend 4) Änderung zu 2.: muß spätestens am Ende des 5. Semesters erfolgt sein
Gießen	PO v. 1.1.1967 (für Diplom-Ökonomen): "Zwischenprüfung" (frühestens nach dem 4., spätestens nach dem 5. Semester): 1. Nachweis über erfolgr. Klausurübungen in: - Technik d.gesamtwi. Rechnungswesens; - Technik d.betriebl. Rechnungswesens; - Mathematik f.Wirtsch. Wissenschaftler ausnahmsweise durch mündl.Prüfungen ersetzbar) . Schriftl. u.Mündl. Prüfung in: - VWL; - BWL; - Recht (Wirtschaftl. relevante Teile des PrivatR u. Staats- u. VerwaltungsR); - Statistik	PO v. 1.5.1972 (für Diplom-Ökonomen) 11): "Zwischenprüfung": (muß spätestens nach dem 5. Sem. abgelegt werden) 1. erfolgreiche Teilnahme an: - Klausurübung - Technik des betriebl. Rechnungswesens - Klausurübung - Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler Zulassungsvoraussetzung zur Zwischenprüfung 2. Je eine 5stdg. Klausur in: - Grundzüge der BWL - Grundzüge der VWL - Rechtswissenschaft (wirtsch. relevante Teile des Privat-, Staats- u.Verwaltungsrechts) - Statistik BWL und VWL müssen "en bloc" abgelegt werden; bei "nicht ausreichender" Klausurarbeit mündliche Ergänzungsprüfung (15 Min); bei "nicht ausreichend" bewerteter Gesamtleistung in einem Gebiet einmalige Wiederholung möglich

Fortsetzung (5) Übersicht 22

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Zwischenprüfung

Hochschule	Zwischenprüfung Stand vor dem 6.6.1968 2)	Stand WS 1972/73
Göttingen	PO v. 1.1.1955 i.d.Fassung vom 1.7.1957: keine Zwischenprüfung	Vorläufige PO v. 20.1.1970 [12]: keine Zwischenprüfung
Hamburg	PO v. 15.7.1966: "Vorprüfung" (Ende 4. Semester): - Anfänger- o.Proseminarschein VWL; - Anfänger- o.Proseminarschein BWL; - Klausurschein Statistik; - Übungsschein Bürg.Recht f.Anf. oder f.Wirtsch.-Wissenschaftler; - Klausurschein Buchhaltung Höchstens 3 Scheine davon im 5. Sem. erwerbbar	PO v. 8.2.1972 [13]: "Zwischenprüfung" (bis zum Beginn des 5. Fachsemesters): eine oder mehrere Klausurarbeiten von insgesamt 4stdg. Dauer in: - Einführung in die Technik des betrieblichen Rechnungswesens - Grundzüge der BWL - Grundzüge der VWL - Recht der Wirtschaft - Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler - Statistik Zwischenprüfung kann in Abschnitten abgelegt werden; höchstens 3 Leistungsnachweise können noch im 5. Sem. erworben werden
Heidelberg	PO v. 24.11.1967 "Zwischenprüfung" (Ende 3. Semester) Vorlage von Übungsscheinen in: - Wirtschaftsw.Einführungsübungen; - Einf.i.d. Technik d.betriebl.Rechnungswesens; - Wirtschaftswiss.Praktikum; - Wirtschaftstheoret. Anfängerübungen; - Wirtschaftspolitische Anfängerübung; - Mathematik f.Wi.-Wissenschaftler; - Statistik (Prüfungsgebiete d. Zw.-Prfg.) Ersatzweise (spätestens Ende 4. Semester) eine schriftl. u.mündl. (bei nur "ausreichenden" Leistungen) Prüfung in diesen Gebieten	wie nebenstehend [14]

Fortsetzung (6) Übersicht 22

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Zwischenprüfung

Hochschule	Zwischenprüfung	
	Stand vor dem 6.6.1968 2)	Stand WS 1972/73
K i e l	PO v. 4.12.1954 i.d.Fassung vom 28.3.1962: keine Zwischenprüfung	PO vom 4.11.1970 [15]: "Abschluß des Grundstudiums": (das Grundstudium soll grundsätzlich mit 4. Sem. abgeschlossen sein) Je ein Leistungsnachweis in: - Theoretischer VWL - BWL - Statistik - Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler - Einführung in die Technik des betriebl. Rechnungswesens Teilnahmeschein zur AG "Einführung in die Sozialwissenschaften" "studienbegleitendes" Prüfungsverfahren; "Studiengespräch" mit einer Kommission, solange noch Leistungsnachweise zum Abschluß des Grundstudiums fehlen, erstmalig am Ende des 5. Semesters.
K ö l n	PO v. 9.4.1954: keine Zwischenprüfung	PO v. 11.11.1971 [16]: "Zwischenprüfung" (bis zum 6. Fachsem.) 1. "Prüfungsvorleistungen" a) für Volkswirte: - erfolgreiche Teilnahme a.d.Übungen - Einführungen in die Technik des betrieblichen Rechnungswesens I u. II - Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I und II - Teilnahme an je einer Zwischenprüfungspflichtübung in BWL und VWL b) für Volkswirte sozialwissenschaftlicher Richtung: erfolgreiche Teilnahme an: - Übungen "Mathematik f.Wirtschaftswissenschaftler I und II" - Lehrveranstaltung "Methodik der empirischen Sozialforschung I u.II" - Teilnahme an je einer Zwischenprüfungspflichtübung in VWL u. in Soziologie oder Polit.Wissenschaft Prüfungsvorleistungen als Bedingung für den erfolgreichen Abschluß der Zwischenprüfung 2. 2 . 2 = insgesamt 4stdg. Klausuren in: a) für Volkswirte: - BWL - VWL - Rechtswissenschaft - Statistik

Fortsetzung (7) Übersicht 22

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Zwischenprüfung

Hochschule	Zwischenprüfung Stand vor dem 6.6.1968 2)	Stand WS 1972/73
(noch Köln)		b) für Volkswirte sozialwiss.Richtung: - VWL - wahlweise Soziologie oder Politische Wissenschaft - Rechtswissenschaft - Statistik Gestreckte Prüfung; 2 stdg. Klausuren im Anschluß an Zwischenprüfungspflichtübungen in BWL und VWL bzw. VWL und Soziologie/Pol. Wiss. sind Teile der Gesamtleistung; Teilleistungen vom 2. - max 6. Fachsem. möglich; bei erfolgloser Wiederholung in einzelnen Fächern mündliche Ergänzungsprüfung
Konstanz	Lehrbetrieb noch nicht aufgenommen	PO v. 8.3.1972 17): "Zwischenprüfung" (soll bis Ende des 2. Studienjahres abgeschlossen sein): 2-3 stdg. Klausuren o.Hausarbeiten in neun Pflichtgebieten: - Volkswirtschaftliches Rechnungswesen - Mikroökonomische Theorie I - Makroökonomische Theorie I - Mikroökonomische Theorie II - Makroökonomische Theorie II - Mathematik für Sozialwissenschaftler I - Mathematik für Sozialwissenschaftler II - Statistik I - Statistik II und 5 Wahlgebieten aus dem Lehrangebot der Fachbereiche - Erziehungswissenschaft - Geschichte - Mathematik - Philosophie - Politische Wissenschaft - Psychologie - Rechtswissenschaft - Soziologie - Statistik Sukzessivprüfung: Zwischenprüfung ist bestanden, wenn zum Ende des 2. Studienjahres die 14 Leistungsnachweise vorgelegt werden; Verlängerung auf Antrag u.mit Zustimmung des "Ständigen Prüfungsausschusses"

Fortsetzung (8) Übersicht 22

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Zwischenprüfung

Hochschule	Zwischenprüfung Stand vor dem 6.6.1968 2)	Stand WS 1972/73
M a i n z	PO ohne Datum, uneingeschränkt gültig seit 1.4.1964, Zusatzbestimmungen v. 13.3.1968: Zwischenprüfungs-"Ersatz": Aufnahme in Wi.wiss.Seminare f.Fortgeschrittene nur bei Vorlage von Übungsscheinen (erworben bis Ende 5. Sem.) in: - Buchführung - Statistik - Wirtschaftsarithmetik o. Mathematik f. Wirtschaftswissenschaftler - VWL, Theorie u.Politik (einer der beiden Scheine ersetzbar durch BWL-Schein) Falls Scheine nicht bei Beginn 6.Sem. vorliegen, Zwischenprüfung in den betr. Fächern (einmalige Wiederholung möglich)	PO v. 8.1.1970 18): "Zwischenprüfung" (einschl. Wiederholungen bis spätestens zum Vorlesungsbeginn des 6. Semesters): 1. Vorlage von Übungsscheinen in: - Einführung i.d.Technik des betriebl.Rechnungswesens - Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 2. Je eine 4stdg. Klausur in: - Grundzüge der VWL - Grundzüge der BWL - Grundzüge der Statistik - Grundzüge der Rechtswissensch. Kompensationsmöglichkeit "nicht ausreichender" Leistungen in einem Prüfungsfach durch besondere Leistungen in anderen Prüfungsfächern; nach erfolgloser Wiederholung schriftlicher Leistungen ist eine mündliche Prüfung in bis zu zwei Fächern möglich;
Mannheim (Wirtschaftshochschule)	Vorläufige PO v. 28.9.1967: keine Zwischenprüfung	Vorläufige PO v. 28.9.1967 i.d. Fassung vom 12.2.1971 19): keine Zwischenprüfung
Marburg	PO v. 1.4.1958: keine Zwischenprüfung	PO v. 30.10.1969 20): "Zwischenprüfung" (soll nach dem 4. Sem., muß einschl. Wiederholungen u.mündl. Ergänzungsprüfung vor Vorlesungsbeginn des 6. Sem.abgeschlossen sein): 1. Nachweis erfolgreicher Teilnahme an Lehrveranstaltungen in: - Einführung i.d.Technik des betriebl.Rechnungswesens - Mathematik f.Wi.Wissenschaftler Zulassungsvoraussetzung zur Zwischenprüfung bzw. zum letzten Teil der gestreckten Zwischenprüfung

Fortsetzung (9) Übersicht 22

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Zwischenprüfung

Hochschule	Zwischenprüfung Stand vor dem 6.6.1968 2)	Stand WS 1972/73
(noch Marburg)		2. Je eine mind. 4stdg. Klausur in: - Grundzüge der VWL - Grundzüge der BWL - Rechtswissenschaft - Statistik "gestreckte" Zwischenprüfung; nach erfolgloser Wiederholung einer Klausurarbeit mündliche Ergänzungsprüfung möglich
München	PO v. 1.1.1955 mit Änderungen vom 31.7.1966: "Zwischenprüfung", kann in Teilen abgelegt werden, Abschluß "in der Regel" Ende 3.Sem; umfaßt Vorlage von Übungsscheinen in: - Buchhaltung (4stdg. Klausur) - VWL (Übung I u.II) - BWL (Übung I u.II) - Statistik - Recht (wahlweise Öff.R. o. PrivatR)	PO v. 10.2.1969 u. 17.3.1969 21): "Zwischenprüfung" (soll im 2. Sem. begonnen u. nach dem 4.Sem. beendet werden, muß einschl. Wiederholungen vor Beginn des 6.Sem. abgeschlossen sein): 1. Scheine in: - Einführung in die Technik des betriebl. Rechnungswesens - Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler Zulassungsbedingung zum letzten Teil der gestreckten Zwischenprüfung 2. Je zwei 2stdg. Klausuren in: - Grundzüge der BWL - Grundzüge der VWL - Rechtswissenschaft - Statistik Gestreckte Zwischenprüfung; bis zum Ende des 2.Sem. sind mindestens zwei Leistungen mit der Note "ausreichend" oder besser in den Propädeutika oder Gebieten der Zwischenprüfung zu erbringen; nach erfolgloser Wiederholung einer Klausur mündl. Ergänzungsprüfung möglich
Münster	PO v. 1.4.1954 mit Durchführungsbestimmungen vom 19.2.1959 (mit Änderungen v. 7.3., 17.8. und 17.11. 1967): keine Zwischenprüfung	PO v. 11.11.1969 22): "Zwischenprüfung" (soll nach dem 4., muß einschl. Wiederholungen spätestens bis Vorlesungsbeginn des 6. Fachsem. abgeschlossen sein):

Fortsetzung (10) Übersicht 22

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Zwischenprüfung

Hochschule	Zwischenprüfung Stand vor dem 6.6.1968 2)	Stand WS 1972/73
		1. Übungsscheine in: - Betriebl.Rechnungswesen - Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler Zulassungsbedingung zur Klausurarbeit in VWL 2. Je eine mind. 4stdg. - auch in 2 Teilen zu schreibende - Klausurarbeit in den Grundzügen der: - BWL - VWL - Rechtswissenschaft - Statistik "Gestreckte" Zwischenprüfung; nach erfolgloser Wiederholung einer Klausurarbeit mündliche Ergänzungsprüfung möglich
Regensburg	PO v. 22.2.1968: "Zwischenprüfung" (grundsätzlich Ende 4. Sem., ausnahmsweise 5.Sem) 1. Übungsscheine in - volkswirtsch. Rechnungswesen - Buchführung u.Bilanzierung - Kostenrechnung - Mathematik f.Wirtschaftswissenschaftler 2. Je eine 4stdg. Klausur in: - Theoret. VWL - Allg. BWL Falls Nachweise unter 1. nicht vollständig, weitere Prüfungen in: - volksw. u.betriebl. Rechnungswesen - Mathematik f.Wirtschaftswissenschaftler Nach erfolgloser Wiederholung einer nicht bestandenen Zwischenprüfung Möglichkeit einer mündl. Ergänzungsprüfung	wie nebenstehend 4)
Saarbrükken	PO v. 28.6.1967 (mit Zusatzbeschlüssen v. 18.10.1967):	wie nebenstehend 4)

Fortsetzung (11) Übersicht 22

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Zwischenprüfung

Hochschule	Zwischenprüfung Stand vor dem 6.6.1968 2)	Stand WS 1972/73
(noch Saarbrücken)	"Vordiplomprüfung" (Voraussetzung mind. 1 Sem. an der Uni Saarbrücken) 1. Übungsscheine in allen Vordipl.Prüfungsfächern 2. Je zwei 2 1/2 stdg. Klausuren in: - Grundzüge der VWL - Grundzüge der BWL - Statistische Methodenlehre 3. Je eine 2 1/2 stdg. Klausur in: - Mathematik für Wirtschaftswissensch. - Buchführung Gestrecktes Prüfungsverfahren ist möglich (Erbringung der Prüfungsleistungen in mehreren Prüfungsterminen)	
Tübingen	PO v. 10.9.1955: keine Zwischenprüfung	PO v. 21.3.1969 23): "Zwischenprüfung" (bis Ende des 4. Fachsem.): Leistungsnachweise durch erfolgreiche Teilnahme an je einer 4stdg. Klausur oder je zwei 2stdg. Klausuren in - VWL für Anfänger - BWL für Anfänger - Statistik für Anfänger - Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler - Einführung i.d.betriebl. Rechnungswesen "Gestreckte" Prüfung; Zwischenprüfung gilt als nicht bestanden, wenn geforderte Leistungsnachweise bis zum Ende des 4. Fachsem. nicht vorliegen; in diesem Fall "zusammengefaßte" Wiederholung zu Beginn des 5. Semesters möglich

Fortsetzung (12) Übersicht 22

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Zwischenprüfung

Hochschule	Zwischenprüfung Stand vor dem 6.6.1968 2)	Stand WS 1972/73
Würzburg	PO v. 1.1.1955 (mit Änderungen vom 6.6.1967): keine Zwischenprüfung	wie nebenstehend 4); neue PO befindet sich in der Bearbeitung bzw. zur Genehmigung beim Kultusministerium 24)
Aachen (Technische Hochschule)		PO v. 28.4.1972 25): Studienmöglichkeit bis zur "Zwischenprüfung" (soll nach dem 4. Sem., muß einschl. Wiederholungen spätestens bis Vorlesungsbeginn des 7. Sem. abgeschlossen sein): 1. 4 Sem. (in besonderen Ausnahmefällen 3 Sem.) ordnungsgemäßes wirtschaftswissenschaftliches Studium 2. Scheine in - Betriebliches Rechnungswesen - Wirtschaftsmathematik Zulassungsvoraussetzung zur Zwischenprüfung 3. Je eine 4stdg. Klausur in: - Grundzüge der BWL - Grundzüge der VWL - Grundzüge der Rechtswissenschaften (vornehmlich die wirtsch. relevanten Teile des priv. u. öffentl. Rechts) - Statistik In der Regel "zusammengefaßte" Prüfung; mündl. Prüfung zur Korrektur des schriftlichen Ergebnisses in den einzelnen Fächern möglich
Berlin (Technische Universität)		Vorläufige PO v. 19.6.1968 i.d.Fassung v. 2.12.1970 26): "Diplom-Vorprüfung" (soll nach dem 4.Sem. abgeschlossen werden): 1. Übungsscheine in: - Betriebliches Rechnungswesen - Mathematik Zulassungsvoraussetzung zur Zwischenprüfg., spätestens bis zur letzten Prüfung im Rahmen der Diplom-Vorprüfung zu erbringen

Fortsetzung (13) Übersicht 22

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Zwischenprüfung

Hochschule	Zwischenprüfung Stand vor dem 6.6.1968 2)	Stand WS 1972/73
(noch Berlin (Techn. Universität))		2. Je eine mind. 4stdg. Klausur in: - Grundzüge der VWL - Grundzüge der BWL - Statistik - Bürgerliches Recht (BGB Allgemeiner Teil, Recht der Schuldverhältnisse, Sachenrecht) "Gestreckte" Zwischenprüfung; nach erfolgloser Wiederholung einer Klausurarbeit mündl. Ergänzungsprüfung möglich; die Wiederholungsprüfung muß im nächsten Prüfungstermin, eine Ergänzungsprüfung im gleichen Prüfungstermin wie die Wiederholungsprüfung abgelegt werden.
Braunschweig (Technische Universität)		PO v. 24.2.1970 27): Studienmöglichkeit bis zur "Zwischenprüfung" (soll nach dem 4. Sem., muß einschl. Wiederholungen bis Vorlesungsbeginn des 6. Sem. abgeschlossen sein): 1. Erfolgreiche Teilnahme an je einer 4stdg. Klausur in - Einführung in die Technik des betrieblichen Rechnungswesens - Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler Zulassungsbedingung zum letzten Teil der gestreckten Zwischenprüfung 2. Je eine mind. 4stdg. Klausur in: - Grundzüge der BWL - Grundzüge der VWL - die wirtschaftlich bedeutsamen Gebiete des priv. und öffentl. Rechts - Statistik "Gestreckte" Zwischenprüfung; BWL, VWL und Recht nicht vor Ende des 3. Sem.; nach erfolgloser Wiederholung einer Klausurarbeit mündliche Ergänzungsprüfung möglich

Fortsetzung (14) Übersicht 22

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Zwischenprüfung

Hochschule	Zwischenprüfung Stand vor dem 6.6.1968 2)	Stand WS 1972/73
Karlsruhe (Technische Hochschule)	PO v. 22.9.1966 (für Technische Diplom-Volkswirte und Diplom-Volkswirte) "Diplomvorprüfung", wird in verschiedenen Teilprüfungen innerhalb eines Jahres abgelegt, frühestens nach 2. Sem. begonnen: Fächer für Vorprüfung: - Grundzüge der VWL - Grundzüge der BWL - Mathematik - Statistik - Physik o. Chemie o. Soziologie In allen Fächern ist vor Meldung zu den Teilprüfungen die Teilnahme an einer Übung nachzuweisen (bei Teilprüfung in BWL auch Klausurscheine über Buchhaltung, Geschäftstechnik sowie Wirtschaftsrechnen und Finanzmathematik)	für Diplom-Volkswirte wie nebenstehend 4)
Stuttgart (Technische Hochschule)	Vorläufige PO (Diplomvorprüfung) vom 22.9.1966 33): Studienmöglichkeit nur bis zum Vordiplom "Diplomvorprüfung" (nach dem 4., spätestens 5. Sem.): 1. Zulassungsvoraussetzungen: - Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums der Wirtschaftswissenschaften von 4 Sem. - je ein Klausurschein mit der Mindestnote "ausreichend" in den Fächern: - Kaufm. Rechnen I - Kaufm. Rechnen II - Buchführung I - Buchführung II - zwei Übungsscheine in Recht für Wirtschaftswissenschaften - je ein Übungsschein in: - Allgemeine VWL - Allgemeine BWL 2. Je eine 4stdg. Klausur in: - Grundzüge der VWL - Grundzüge der BWL - Recht für Wirtschaftswissenschaftler - Statistik	wie nebenstehend 4)

Fortsetzung (15) Übersicht 22

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Zwischenprüfung

Hochschule	Zwischenprüfung	
	Stand vor dem 6.6.1968 2)	Stand WS 1972/73
(noch Stuttgart (Technische Hochschule))	Die vier Klausuren werden in einer Prüfung zusammengefaßt; die Klausuren in Recht für Wirtschaftswissenschaftler und Statistik können ein Semester vorgezogen werden; einmalige Wiederholung, in begründeten Ausnahmefällen nach Genehmigung durch den Rektor nochmalige Wiederholung in höchstens zwei Fächern möglich.	

Übersicht 23

Veränderung des Prüfungssystems für Diplom-Volkswirte -
Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung
(fachliche und studienmäßige Voraussetzungen)

Rahmenprüfungsordnung vom 6.6.1968 [1]:

Zum 1. Teil der Diplomprüfung
(Diplomarbeit):

- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung
- Nachweis (Schein) über die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortgeschrittenen-Übung oder einem Seminar in einem der volkswirtschaftlichen Prüfungsfächer

Zum 2. Teil der Diplomprüfung:

- Nachweis eines achtsemestrigen ordnungsgemäßen Studiums der VWL; in Ausnahmefällen auch kürzeres Studium möglich
- Nachweise (Scheine) über erfolgreiche Teilnahme an je einer Fortgeschrittenen-Übung oder einem Seminar in den Prüfungsfächern (die Zahl der Scheine kann örtlich auf drei beschränkt werden)
- eine mindestens mit der Note "ausreichend" bewertete Diplomarbeit

Fortsetzung (1) Übersicht 23

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte -

Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung

Hochschule	Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung	
	Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
Augsburg	Lehrbetrieb noch nicht aufgenommen (ab Oktober 1970)	Vorläufige PO für Diplomökonomen (Dipl.oec.) v. 12.10.1972 [3]: - Nachweis des bestandenen Vordiploms (Zwischenprüfung) - Nachweis (Schein) über eine sonstige Leistung (schriftliche Arbeiten und andere vom Prüfungsausschuß festzulegende Leistungen)
Berlin (Freie Universität)	PO v. 10.3.1956 i.d.Fassung v. 15.1.1968: Nachweis über erfolgreiche Ablegung der Vorprüfung; danach mindestens noch 4 volle Studiensemester	wie nebenstehend [4]
Bochum	PO v. 30.6.1966 (für Diplom-Ökonomen) 1. Nachweis über besondere Zwischenprüfung; 2. Übungs- o.Seminarscheine in: - Theoretischer VWL oder VW-Politik - Theoret. BWL oder angewandte BWL - Wahlfach	wie nebenstehend [4]
B o n n	PO v. 29.3.1954 i.d. Fassung vom 23.4.1964: 1. Übungsschein in Betriebl. Rechnungswesen (vor 4.Sem.) 2. Übungsschein in Statistischer Methodenlehre (vor 4. Sem.) 3. Je ein Seminarschein in wirtschaftwiss. Pflichtfächern	PO v. 10.7.1970 [6]: Zum 1. Teil der Diplomprüfung (Diplomarbeit): - Zwischenprüfungszeugnis - Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar in einem der Pflichtfächer Zum 2. Teil der Diplomprüfung: - Nachweis eines achtsemestrigen ordnungsgemäßen Studiums der VWL, in Ausnahmefällen kürzere Studienzeit - Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an je einem Seminar in jedem gewählten Prüfungsfach - eine mind.mit der Note "ausreichend" bewertete Diplomarbeit

Fortsetzung (2) Übersicht 23

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte -

Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung

Hochschule	Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
Erlangen-Nürnberg	PO v. 12.12.1954 i.d. Fassung v. 16.5.1969 [7]: 1. Erfolgreiche Teilnahme an je einer Klausur in: - Buchführung - Grundzüge der statistischen Methodenlehre 2. Erfolgreiche Teilnahme an mindestens einer Übung für Fortgeschrittene oder einem Seminar in jedem Prüfungsfach	PO v. 28.1.1970 [8]: Zum 1. Teil der Diplomprüfung (Diplomarbeit): - bestandene Zwischenprüfung Zum 2. Teil der Diplomprüfung: - ordnungsgemäßes Studium der Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften von i.d.R. 8 Sem., mindestens 6 Sem. (auf Antrag und bei besonders guten Leistungen) - erfolgreiche Teilnahme an je einer Übung oder einem Seminar in den Fächern der Diplomprüfung, die nicht Gegenstand der Zwischenprüfung waren, in jedem Fall in dem gewählten Pflichtfach - mindestens die Note "ausreichend" für die Diplomarbeit
Frankfurt	PO v. 10.8.1961 mit Änderungen v. 21.8.1967: 1. Klausurscheine in: - Buchhaltung - Finanzmathematik - Grundzüge der statistischen Methodenlehre 2. Seminarscheine in: - Allg. VWL - VW-Politik o. Finanzwesen - BWL - Statistik	PO v. 15.7.1971 [9]: Zum 1. Teil der Diplomprüfung (Diplomarbeit): - erfolgreiche Durchführung der Zwischenprüfung - wenigstens fünfsemestriges Studium der Wirtschaftswiss. Zum 2. Teil der Diplomprüfung: - wenigstens achtsemestriges ordnungsmäßiges Studium der Wirtschaftswissenschaften u. der sonstigen Wissenszweige, die Gegenstand der Prüfung sind - erfolgreiche Teilnahme an mindestens je einem Seminar in Allgemeiner VWL u. Volkswirtschaftspolitik oder Finanzwissenschaft und an einem weiteren Seminar in einem zur Prüfung zugelassenen Fach sowie die erfolgreiche Teilnahme an mind. je einem Proseminar in Statistik und BWL

Fortsetzung (3) Übersicht 23

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte -

Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung

Hochschule	Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
(noch Frankfurt)		- termingemäße Abgabe der wissenschaftlichen Arbeit und Benotung besser als "nicht ausreichend"
Freiburg	PO v. 20.7.1967: 1. Nachweis über bestandene Zwischenprüfung 2. je einen Übungs- bzw. Seminarschein in jedem Prüfungsfach	PO v. 20.7.1967 i.d. Fassung vom 30.12.1971 11): Zum 1. Teil der Diplomprüfung (Diplomarbeit): - bestandene Zwischenprüfung - wenigstens fünfsemestriges Studium der Wiirtschaftswiss. - erfolgreiche Teilnahme an je einer Übung für Fortgeschrittene oder einem Seminar in drei Prüfungsfächern Zum 2. Teil der Diplomprüfung: - bestandener 1. Teil - erfolgreiche Teilnahme an je einer Übung für Fortgeschrittene oder einem Seminar in jedem Prüfungsfach - wenigstens achtsemestriges Studium der Wirtschaftswissenschaften; kürzere Studiendauer, wenn der Leistungsstand es rechtfertigt
Gießen	PO v. 1.1.1967 (für Diplom-Ökonomen): 1. Nachweis über bestandene Zwischenprüfung 2. Zwei Übungs- oder Seminarscheine für Fortgeschrittene	PO v. 1.5.1972 (für Diplom-Ökonomen) 11): Zum 1. Teil der Diplomprüfung (Diplomarbeit): - bestandene Zwischenprüfung - ordnungsgemäßes wirtschaftswissenschaftliches Studium von mindestens 6 Sem., bei "sehr guter" Zwischenprüfung 5 Sem. Zum 2. Teil der Diplomprüfung: - termingerechte Abgabe der Diplomarbeit u. mind."ausreichende" Bewertung - Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums von mind. 8 Sem., bei "sehr guter" Zwischenprüfg.7 Sem. - erfolgreiche Teilnahme an zwei Veranstaltungen f.Fortgeschrittene

Fortsetzung (4) Übersicht 23

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte -

Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung

Hochschule	Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
Göttingen	PO v. 1.1.1955 i.d. Fassung v. 1.7.1957: 1. Klausurschein in Buchhaltung (erworben bis Ende 3. Sem.) 2. Klausurschein in Grundzügen statistischer Methodenlehre (sofern nicht Statistik Wahlfach ist); nicht vor dem 4. Sem. erwerbbar 3. Nachweis über erfolgreiche Teilnahme an einer Übung oder einem Seminar in jedem Prüfungsfach	Vorläufige PO v. 20.1.1970 [12]: Zum 1. Teil der Diplomprüfung (Diplomarbeit): - Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Klausurübungen in Buchhaltung sowie in den Grundzügen der statistischen Methodenlehre; - Nachweis über den erfolgreichen Besuch von mind. einer Fortgeschrittenenübung oder einem Seminar in dem Fachgebiet, aus dem das Thema der Diplomarbeit gewählt wird Zum 2. Teil der Diplomprüfung: - Nachweis eines i.d.R. achtsemestrigen ordnungsgemäßen Studiums der Wirtschaftswissenschaften; auf Antrag Zulassung nach dem 7. Sem. möglich, wenn die sonstigen Voraussetzungen für die Meldung zur Prüfung erfüllt sind - Nachweis hinreichender juristischer Kenntnisse durch erfolgreiche Teilnahme an einer juristischen Übung ("Kleine BGB-Übung" bzw. "HGB-Übung") - Nachweis über den erfolgreichen Besuch von mind. einer Fortgeschrittenenübung oder einem Seminar in jedem Prüfungsfach - Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer zweistündigen Übung zu einer dreistündigen Vorlesung über die Einführung in die BWL - eine mit mindestens "ausreichend" beurteilte Diplomarbeit

Fortsetzung (5) Übersicht 23

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte -

Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung

Hochschule	Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
Hamburg	PO v. 15.7.1966: 1. Nachweis über bestandene Vorprüfung; 2. Scheine über erfolgreiche Teilnahme: - VW-Übungen für mittlere Semester u.Fortgeschrittene - Seminar zur Allg.BWL - Übung im Wahlpflichtfach (sämtlich erworben spätestens im vorletzten Sem.)	PO v. 8.2.1972 [13]: Zur Diplomarbeit: - Nachweis eines Studiums von mind. fünf Fachsemestern; Zulassung nach dem 4. Sem. bei Ablegung der Zwischenprüfung vor Beginn des 4. Semesters - Nachweis über bestandene Zwischenprüfung - volkswirtschaftlicher Übungsschein für Fortgeschrittene Zu den Fachprüfungen: - Nachweis eines mind. siebensemestrigen Studiums; Zulassung nach dem 6. Sem. bei Ablegung der Zwischenprüfung vor Beginn des 4. Semesters - Nachweis über bestandene Zwischenprüfung - durch Vorlage von Scheinen zu erbringender Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Seminaren und Übungen der Fächer, in denen sich der Kandidat prüfen lassen will Die Diplomarbeit kann vor, während oder nach den Fachprüfungen angefertigt werden.
Heidelberg	PO v. 24.11.1967: 1. Nachweis über bestandene Zwischenprüfung 2. Nachweis über erfolgreiche Grundausbildung in Rechtswissenschaft 3. je ein Übungs- oder Seminarschein in jedem Prüfungsfach (erworben nach bestandener Zwischenprüfung)	wie nebenstehend [14]

Fortsetzung (6) Übersicht 23

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte -

Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung

Hochschule	Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
K i e l	PO v. 4.12.1954 i.d. Fassung v. 28.3.1962: 1. Je ein Seminar- oder Übungsschein in allen Prüfungsfächern 2. Klausurschein in Buchführung (bis zum 3. Sem. erworben) 3. Klausurschein in Grundzügen der Statistischen Methodenlehre (nicht vor dem 4. Sem. erworben)	PO v. 4.11.1970 [15]: Zum 1. Teil der Diplomprüfung (Diplomarbeit): - Zeugnis über den Abschluß des Grundstudiums - Nachweis (Schein) über die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung oder einem Seminar des Hauptstudiums in einem der Prüfungsfächer - Nachweis eines mind. sechssemestrigen ordnungsgemäßen Studiums der Wirtschaftswissenschaften Zum 2. Teil der Diplomprüfung: - Nachweis eines mind. siebensemestrigen ordnungsgemäßen Studiums der Wirtschaftswissenschaften - Nachweise (Scheine) über die erfolgreiche Teilnahme an je einer Fortgeschrittenenübung oder einem Seminar in den Prüfungsfächern - mindestens mit der Note "ausreichend" bewertete Diplomarbeit
K ö l n	PO v. 9.4.1954: 1. Klausurschein in Buchhaltung I und II 2. Klausurschein in Wirtschaftsmathematik I u.II 3. Klausurschein in Statist. Methodenlehre (sofern nicht Statistik Wahlfach ist) 4. Bei Dipl.-Volkswirten "Sozialwissenschaftlicher Richtung": Nachweis über soziologische u. politikwiss. Betätigung	PO v. 11.11.1971 [16]: Zum 1. Teil der Diplomprüfung (Diplomarbeit): - Zeugnis über die für die angestrebte Diplomprüfung maßgebende Zwischenprüfung - Nachweis (Schein) über die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung (Fortgeschrittenen-Übung oder Seminar) in einem der folgenden Fächer: a) für Volkswirte: Volkswirtschaftstheorie, Volkswirtschaftspolitik oder Finanzwissenschaft b) für Volkswirte sozialwissenschaftlicher Richtung: Soziologie oder Politische Wissenschaft

Fortsetzung (7) Übersicht 23

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte -

Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung

Hochschule	Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
(noch Köln)		Zum 2. Teil der Diplomprüfung: - Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums von mindestens acht Sem., in Ausnahmefällen kürzer - Außer dem Leistungsnachweis zum 1. Teil der Diplomprüfung einen Nachweis (Schein) über die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung (Fortgeschrittenen-Übung oder Seminar) nach Wahl aus mind. einem anderen Prüfungsfach - a) für Volkswirte mit Wahlfach Soziologie, Politische Wissenschaft oder Wirtschafts- und Sozialpsychologie: Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Lehrveranstaltung "Methodik der empirischen Sozialforschung I und II" b) für Volkswirte sozialwissenschaftlicher Richtung mit Wahlfach BWL: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der Übung "Einführung in die Technik des betrieblichen Rechnungswesens I und II" - mindestens mit der Note "ausreichend" bewertete Diplomarbeit
Konstanz	Lehrbetrieb noch nicht aufgenommen	PO v. 8.3.1972 [17]: Zum 1. Teil der Diplomprüfung (Sukzessivprüfung in zwei Pflicht- und drei Wahlfächern): keine Angaben Zum 2. Teil der Diplomprüfung (Diplomarbeit): - 14 Leistungsnachweise in den neun Pflicht- und fünf Wahlgebieten der Zwischenprüfung - je vier Leistungsnachweise in den zwei Pflichtfächern und je drei Leistungsnachweise in den drei Wahlfächern der Diplomprüfung Zum 3. Teil der Diplomprüfung (Abschlußkolloquium): - bestandener 1. und 2. Teil der Diplomprüfung

Fortsetzung (8) Übersicht 23

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte -

Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung

Hochschule	Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
Mainz	PO ohne Datum, uneingeschränkt gültig seit 1.4. 1964, Zusatzbestimmungen v. 13.3.1968: 1. Je ein Übungsschein in Buchführung, Wirtschaftsarithmetik und Statistik (I und II) 2. Nachweis über erfolgreiche Teilnahme an mind. - einer VW-Übung - zwei VW-Seminaren - einer BW-Übung - einer privatrechtl. Übung - einer Übung (o.Seminar) im Wahlfach	PO v. 8.1.1970 [18]: Zum 1. Teil der Diplomprüfung (Diplomarbeit): - Nachweis über den erfolgreichen Abschluß der Zwischenprüfung - Nachweis (Schein) über die erfolgreiche Teilnahme an mind. einem Seminar in einem der volkswirtschaftlichen Prüfungsfächer - Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften von mind. 4 Sem. Zum 2. Teil der Diplomprüfung: - Nachweis eines achtsemestrigen, in Ausnahmefällen kürzeren Studiums der VWL - Nachweis über den erfolgreichen Abschluß der Zwischenprüfung - Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an mind. einer volkswirtschaftlichen Übung für Fortgeschrittene, an zwei volkswirtsch. Seminaren, an einer betriebswirtschaftlichen Übung für Fortgeschrittene oder einem betriebsw. Seminar und an einer Übung oder einem Seminar im Wahlfach - mind. mit der Note "ausreichend" bewertete Diplomarbeit
Mannheim (Wirtschaftshochschule)	Vorläufige PO v. 28.9.1967 28): 1. Klausurschein in Technik d.Betriebl. Rechnungswesens (erworben bis Ende 3. Sem.) 2. Übungs- bzw. Seminarscheine in 29): - Rechtswissenschaft - Sozialwissenschaften - Statistik und Ökonometrie	Vorläufige PO v. 28.9.1967 i.d. Fassung v. 12.2.1971 19): - Nachweis eines i.d.R. achtsemestrigen ordnungsgemäßen Studiums der Wirtschaftswissenschaften - Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur in der Technik des betriebl.Rechnungswesens (soll spätestens bis zum Ende des 3. Semesters erbracht worden sein) - Nachweise angemessener Kenntnisse durch Übungs- bzw. Seminarscheine in: - Rechtswissenschaft - Sozialwissenschaften - Statistik u. Ökonometrie

Fortsetzung (9) Übersicht 23

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte -

Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung

Hochschule	Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
(noch Mannheim (Wirtschafts-hochschule))		- Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an zwei Klausurenkursen für Volkswirte in: - Theoretische VWL - Wirtschafts- u. Sozialpolitik (einschl. Grundzüge der Wirtschafts- u. Sozialgeschichte) - Finanzwissenschaft - Allgemeine BWL
Marburg	PO v. 1.4.1958: 1. Klausurschein in Buchhaltung (erworben spätestens 4 Sem. vor Prüfungsbeginn) 2. Klausurschein in den Grundzügen der statist. Methodenlehre 3. Mindestens ein Seminarschein in jedem Prüfungsfach	PO v. 30.10.1969 [20]: Zum 1. Teil der Diplomprüfung (Diplomarbeit): - Zeugnis über bestandene Zwischenprüfung - Nachweis (Schein) über die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortgeschrittenenübung o. einem Seminar in mind. einem der wirtschaftswissenschaftlichen Pflichtfächer Zum 2. Teil der Diplomprüfung: - Nachweis eines achtsemestrigen, bei überdurchschnittlichen Leistungen siebensemestrigen Studiums der VWL - Nachweise (Scheine) über die erfolgreiche Teilnahme an Fortgeschrittenenübungen o. Seminaren in drei Prüfungsfächern - mindestens mit der Note "ausreichend" bewertete Diplomarbeit
München	PO v. 1.1.1955 mit Änderungen v. 31.7.1966: 1. Nachweis üb. bestandene Zwischenprüfung 2. Je ein Übungs- o.Seminarschein i.d.volkswirtschaftl. Pflichtfächern, dem Wahlfach u. demjenigen Rechtsgebiet, das nicht für die Zwischenprüfung gewählt wurde	PO v. 10.2.1969 und 17.3.1969 [21]: Zum 1. Teil der Diplomprüfung (Diplomarbeit): - ein dem Studienplan entsprechendes mind. 5-semestriges Studium - bestandene Zwischenprüfung - ein Übungsschein f.Fortgeschrittene o.ein Seminarschein in VW-Theorie, VW-Politik oder Finanzwissenschaft Zum 2. Teil der Diplomprüfung: - ein dem Studienplan entsprechendes mind. 8-semestriges, in Ausnahmefällen kürzeres Studium - bestandene Zwischenprüfung - mind. mit der Note "ausreichend"

Fortsetzung (10) Übersicht 23

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte -

Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung

Hochschule	Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
(noch München)		bewertete Diplomarbeit - erfolgreiche Teilnahme an je einer Übung für Fortgeschrittene oder einem Seminar in den Prüfungsfächern
Münster	PO v. 1.4.1954 mit Durchführungsbestimmungen v. 19.2.1959 (mit Änderungen v. 7.3., 17.8. und 17.11.1967): 1. Klausurscheine in Buchführung u. im Zahlungs- u. Kreditverkehr (erworben spät. 4 Sem. vor Prüfungsbeginn) 2. Klausurschein über Grundzüge d. statistischen Methodenlehre 3. Übungsscheine in allen Prüfungsfächern	PO v. 11.11.1969 [22]: Zum 1. Teil der Diplomprüfung (Diplomarbeit): - bestandene Zwischenprüfung - Nachweis (Schein) über die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortgeschrittenenübung oder an einem Seminar in einem der volkswirtschaftlichen Prüfungsfächer (VW-Theorie, VW-Politik, Finanzwissenschaft) oder in dem Fachgebiet, aus dem der Kandidat seine Diplomarbeit wählt Zum 2. Teil der Diplomprüfung: - Nachweis eines achtsemestrigen, in Ausnahmefällen kürzeren ordnungsgemäßen wirtschaftswissenschaftl. Studiums - Nachweis (Scheine) über die erfolgreiche Teilnahme an je einer Fortgeschrittenenübung oder einem Seminar in den Fachgebieten der volkswirtschaftlichen Pflichtfächer sowie in einem Fachgebiet des Pflichtwahlfaches
Regensburg	PO v. 22.2.1968: 1. Nachweis über bestandene Zwischenprüfung 2. BGB-Übungsschein für Anfänger 3. Klausurschein über Grundausbildung in Statistik 4. ein Übungs- oder Seminarschein in jedem Prüfungsfach	wie nebenstehend [3]

Fortsetzung (11) Übersicht 23

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte -

Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung

Hochschule	Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
Saarbrücken	PO v. 28.6.1967 (mit Zusatzbeschlüssen v. 18.10.1967) 31): 1. Nachweis über Vordiplom 2. Übungsscheine - zwei im Hauptfach: VWL (einschl. Allg. Wirtschaftspolitik) - Grundzüge der Rechtswissenschaft - für Anfänger und für Vorgerückte im Grundwahlfach Nr. 1: Privatrecht oder Nr. 2: Öffentliches Recht, soweit eines dieser Fächer Prüfungsgegenstand ist - in "Mathematik (die für die Wirtschaftswissenschaft wesentlichen Teile)" und in "Theoretischer Statistik", wenn eines der Grundwahlfächer "Theoretische Statistik und Ökonometrie" oder "Unternehmungsforschung" Prüfungsgegenstand ist - in jedem sonstigen Fach, das Prüfungsgegenstand ist 3. Zwei Seminarscheine: alternativ in VWL, einem volkswirtschaftlichen Vertiefungsfach sowie "Statistik" und "Ökonometrie"	wie nebenstehend [4]
Tübingen	PO v. 10.9.1955: 1. Klausurscheine in: - Buchhaltung - Wirtschaftl. Rechnen - Statistik f. Anfänger (bei Ende 3. Sem. erworben) 2. Klausurscheine in Statistik für Fortgeschrittene, falls nicht Statistik als Prüfungsfach gewählt wird (frühestens im 5. Semester erworben)	PO v. 21.3.1969 [23]: Zum 1. Teil der Diplomprüfung (Diplomarbeit): - mind. sechssemestriges, höchstens achtsemestriges ordnungsgemäß durchgeführtes volkswirtschaftliches Studium - bestandene Zwischenprüfung - Nachweis der erfolgreichen Grundausbildung in Rechtswissenschaft (zweistündg. Klausur u.mündl. Prüfung in den wirtschaftl. wesentlichen Teilen des Öffentl. u. Priv. Rechts; dabei behandelt die mündliche Prüfung jeweils den Bereich, der in der Klausur nicht bearbeitet wurde)

Fortsetzung (12) Übersicht 23

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte -

Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung

Hochschule	Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung: Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
(noch Tübingen)		- erfolgreiche Teilnahme an drei Fortgeschrittenen-Übungen oder Seminaren in verschiedenen Prüfungsfächern, darunter dem Fach, dem die Diplomarbeit entnommen wird u. dem Pflichtwahlfach Zum 2. Teil der Diplomprüfung (Klausuren): - Erfolg im 1. Teil der Diplomprüfung - mind. achtsemestriges ordnungsgemäßes Studium der VWL Zum 3. Teil der Diplomprüfung (mündl. Prüfung): - Erfolg im 2. Teil der Prüfung
Würzburg	PO v. 1.1.1955 (mit Änderungen v. 6.6.1967): 1. Klausurscheine in: - Buchführung (bis Ende 3. Sem. erworben) - Grundzüge der statistischen Methodenlehre (frühestens im 4. Sem. erworben) 2. Ein Übungsschein für Fortgeschrittene oder ein Seminarschein in jedem Prüfungsfach	wie nebenstehend [4]; neue PO befindet sich in der Bearbeitung bzw. zur Genehmigung beim Kultusministerium 24)

Fortsetzung (13) Übersicht 23

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte -

Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung

Hochschule	Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
Berlin (Technische Universität)		Vorläufige PO v. 19.6.1968 i.d. Fassung v. 2.12.1970 26): Zur Diplom-Hauptprüfung: - Nachweis über die erfolgreich abgelegte Diplomvorprüfung in der Studienrichtung VWL - Nachweis eines mind. fünfsemestrigen Studiums der VWL Zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen: - Für die Zulassung zur letzten Klausurarbeit der gestreckten Diplom-Hauptprüfung muß der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an mind. drei Übungen für Fortgeschrittene oder Seminaren aus den Pflichtfächern und dem Pflichtwahlfach erbracht werden. Zwei dieser Nachweise müssen aus verschiedenen volkswirtschaftlichen Pflichtfächern erbracht werden.
Karlsruhe (Technische Hochschule)	PO v. 22.9.1965 (für Technische Diplom-Volkswirte u. Diplom-Volkswirte) A. Für Diplom-Volkswirte: 1. Nachweis über bestandene Dipl.-Vorprüfung (vor mind. 4. Semester) 2. 2 VW-Seminarscheine, 1 BW-Seminarschein, 1 Übungsschein in Priv.Recht oder Öffentl. Recht 3. Zeugnisse über ein mind. halbjähriges Praktikum B. Für techn. Dipl.-Volkswirte zusätzlich: Nachweis über Zwischenprüfungen (abgelegt frühestens 2 Sem. nach Dipl.-Vorprüfung) in 2 der nachstehenden Fachgebiete (nach Wahl): Grundzüge des Maschinenwesens der Elektrotechnik, des Bauwesens, der Chem.Technik, des Transport- u. Verkehrswesens, der Energiewirtschaft	für Diplom-Volkswirte wie nebenstehend (A) [4]

Übersicht 24

Verordnung des Prüfungssystems für Diplom-Volkswirte - Diplomarbeit

Rahmenprüfungsordnung vom 6.6.1968 [1]:

- Ausgabe der Themen vom Prüfungsamt auf Vorschlag der Fachvertreter aus der vom Kandidaten gewählten Fachgebieten;

  Bearbeitungsdauer:
  6 Wochen bis maximal 6 Monate (örtlich festzulegen)

  oder:

- Ausgabe einer freien wissenschaftlichen Arbeit auf Antrag beim Prüfungsamt vom nach Vereinbarung des Themas zwischen dem Fachvertreter und dem Kandidaten;

  Bearbeitungsdauer:
  6 Monate oder ausnahmsweise bis zu einem Jahr

Die Themen [illegible] Volkswirte [illegible] Fächern, können auf Antrag den anderen Prüfungsfächern entnommen werden.

Fortsetzung (1) Übersicht 24

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Diplomarbeit

	Diplomarbeit	
Hochschule	Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
Augsburg	Lehrbetrieb noch nicht aufgenommen (ab Oktober 1970)	Vorläufige PO für Diplomökonomen (Dipl.oec.) v. 12.12.1972 [3]: - Ausgabe des Themas vom Prüfungsausschuß im Einvernehmen mit dem zuständigen Prüfer aus einem vom Kandidaten vorgeschlagenen Fachgebiet; Bearbeitungsdauer: höchstens 3 Monate oder: - Ausgabe einer freien wissensch. Arbeit; Bearbeitungsdauer: höchstens 6 Monate Das Thema soll aus dem Wahl-Studiengang des Kandidaten entnommen werden.
Berlin (Freie Universität)	PO v. 10.3.1956 i.d.Fassung v. 15.1.1968: - Freie wissenschaftl. Arbeit, Bearbeitungsdauer: bis zu einem Jahr oder: - Festterminierte Arbeit, Bearbeitungsdauer: bis zu 6 Monaten; Thema"soll Rücksicht auf die Interessen des Kandidaten nehmen"	wie nebenstehend [4]
Bochum	PO v. 30.6.1966 (für Diplom-Ökonomen): - Jahresarbeit aus dem Gebiet der Pflichtfächer oder der ökonomischen Wahlfächer er: - Drei-Monats-Arbeit aus dem Gebiet der Pflichtfächer;	wie nebenstehend [4]

Fortsetzung (2) Übersicht 24

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Diplomarbeit

Hochschule	Diplomarbeit Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Diplomarbeit Stand WS 1972/73
Bonn	PO v. 29.3.1954 i.d. Fassung v. 23.4.1964: Drei-Monats-Arbeit aus dem Gebiet der wirtschaftswissenschaftlichen Pflichtfächer	PO v. 10.7.1970 [6]: Das Thema wird vom Prüfungsamt auf Vorschlag eines vom Kandidaten zu benennenden Fachvertreters gestellt. Der Fachvertreter soll bei seinem Vorschlag nach Möglichkeit Themenwünsche des Kandidaten berücksichtigen. Das Thema ist aus dem Fachgebiet eines der wirtschaftsw. Pflichtfächer oder der Wahlfächer Soziologie, Ökonomie, Unternehmensforschung und Statistik zu entnehmen. Das Prüfungsamt kann gestatten, daß das Thema aus einem anderen Wahlfach mit Ausnahme der Rechtswissenschaft gewählt wird. Bearbeitungsdauer: 6 Monate
Erlangen-Nürnberg	PO v. 12.12.1954 i.d. Fassung v. 16.5.1969 [7]: Vergabe einer freien wissenschaftl. Arbeit vom zuständigen Fachvertreter mit Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses; Bearbeitungsdauer: 1 1/2 Jahre. Der Gegenstand der Diplomarbeit kann auch den nicht volkswirtschaftl. Prüfungsfächern entnommen werden, sofern sich die Arbeit in den Zusammenhang des volkswirtschaftlichen Studiums einfügt.	PO v. 28.1.1970 [8]: Vergabe einer freien wissensch. Arbeit oder Hausarbeit durch den Lehrstuhlinhaber, hilfsweise den Prüfungsausschuß, im Einvernehmen mit dem Kandidaten und Festsetzung der Bearbeitungsdauer (mind. 6 Wochen - höchstens 6 Monate). Das Thema ist einem der Prüfungsfächer zu entnehmen und muß in sinnvollem Zusammenhang mit dem Studium stehen.
Frankfurt	PO v. 10.8.1961 mit Änderungen v. 21.8.1967: 5-Monats-Arbeit, die Themen werden zugeteilt und i.d.R. der VWL oder Finanzwissenschaft entnommen.	PO v. 15.7.1971 [9]: Zuteilung eines Themas i.d.R. durch den geschäftsführenden Vorsitzenden des Prüfungsamts; Bearbeitungsdauer: 5 Monate oder - in Ausnahmefällen: Vergabe einer freien wissensch. Arbeit, deren Thema von einem Mitglied des Prüfungsamtes gestellt wird. Die Themen der Arbeit sollen i.d.R. der VWL u. der Finanzwissensch. entnommen sein.

Fortsetzung (3) Übersicht 24

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Diplomarbeit

Hochschule	Diplomarbeit Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
Freiburg	PO v. 20.7.1967: - Arbeit mit frei vereinbarter Frist (max. 6 Monate), Thema nach Vereinbarung; oder: - Acht-Wochen-Arbeit mit Wahl des Faches. Thema der Arbeit aus einem der 4 Pflichtfächer	PO v. 20.7.1967 i.d. Fassung v. 30.12.1971 [10]: - Acht-Wochen-Arbeit mit Wahl des Faches oder: - Arbeit mit einer Frist von 4 - 6 Monaten; das Thema kann vorher mit dem Prüfer besprochen werden. Die Diplomarbeit kann in jedem der vier Pflichtfächer angefertigt werden.
Gießen	PO v. 1.1.1967 (für Diplom-Ökonomen): - Drei-Monats-Arbeit aus dem Bereich eines Pflichtfaches oder: - Halbjahresarbeit, wenn für untersuchte Fragestellung erforderlich. (Themenvorschlag des Kandidaten)	PO v. 1.5.1972 (für Diplom-Ökonomen) [11]: - Vierteljahres-Arbeit aus dem Bereich eines Pflichtfaches oder eines wirtschaftswissenschaftl. Wahlfaches oder: - auf Antrag Halbjahres-Arbeit aus dem Bereich eines Pflichtfaches oder eines wirtschaftl. Wahlfaches, wenn der Kandidat eine Fragestellung untersuchen will, für deren Bearbeitung eine Frist von 4 - 6 Monaten erforderlich ist.
Göttingen	PO v. 1.1.1965 i.d. Fassung v. 1.7.1957: Acht-Wochen-Arbeit; das Thema soll "nach Vorschlag des Kandidaten dem Gebiet des VWL entnommen werden"	Vorläufige PO v. 20.1.[illegible] [1]: - 12-Wochen-Arbeit oder: - freie wissenschaftliche Arbeit; Bearbeitungsdauer: 6 Monate oder ausnahmsweise bis zu einem Jahr Die Vergabe des Themas erfolgt nach Rücksprache mit dem gewählten Mitglied des Prüfungsausschusses aus einem Gebiet nach Wahl des Kandidaten innerhalb eines Prüfungsfaches.
Hamburg	PO v. 15.7.1966: Acht-Wochen-Arbeit, zu der zwei Themen zur Wahl gestellt werden	PO v. 8.2.1972 [13]: - Arbeit mit gestelltem Thema, Bearbeitungsdauer: 3 Monate, von einem vom Kandidaten ge-

Fortsetzung (4) Übersicht 24

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Diplomarbeit

Hochschule	Diplomarbeit Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
(noch Hamburg)		wählten Prüfer wird ein Thema aus dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre gestellt oder: - freie wissenschaftliche Arbeit, Bearbeitungsdauer: 6 Monate; der Kandidat wählt das Thema in der Regel aus dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre.
Heidelberg	PO v. 24.11.1967: - Freie wissenschaftl. Arbeit, Bearbeitungsdauer: i.d.R. 1/2 Jahr (ausnahmsweise auch nach der mündl. Prüfung anzufertigen) oder: - Acht-Wochen-Arbeit mit Thema aus zwei vom Kandidaten benannten Fachgebieten, die aus den 4 wirtschaftswiss. Pflichtfächern oder der Kategorie A der Wahlfächer wählbar sind. (Ausnahmsweise auch der Wahlfächer-Kategorie B)	wie nebenstehend [14]
K i e l	PO v. 4.12.1954 i.d. Fassung v. 28.3.1962: - Acht-Wochen-Arbeit; Auswahl des Faches trifft der Kandidat; oder: (ausnahmsweise) - Freie wissenschaftliche Arbeit (vom Prüfungsamt zu genehmigen)	PO v. 4.11.1970 [15]: - Angabe des Themas vom Prüfungsamt aus einem vom Kandidaten gewählten Gebiet eines Prüfungsfaches (zwei nach Rangfolge bezeichnete Fächer können vom Kandidaten eingereicht werden, Vorschläge für die Diplomarbeitsthemen werden von den Fachvertretern eingereicht); Bearbeitungsdauer: 8 Wochen oder: - mit Zustimmung des Prüfungsamtes Vereinbarung einer wissenschaftlichen Arbeit mit einem Fachvertreter; Bearbeitungsdauer: 6 Monate

Fortsetzung (5) Übersicht 24

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Diplomarbeit

Hochschule	Diplomarbeit Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
K ö l n	PO v. 9.4.1954: Freie wissenschaftl. Arbeit (Befristung in PO nicht genannt), vom Kandidaten aus einem der Prüfungsfächer zu wählen und von einem Mitglied des Prüfungsamtes zu billigen.	PO v. 11.11.1971 [16]: Der Kandidat vereinbart mit dem gewählten Fachvertreter ein Thema, das vom Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses bestätigt und unter Angabe des Termins, bis zu dem die Diplomarbeit spätestens abzuliefern ist, dem Kandidaten mitgeteilt wird. Bearbeitungsdauer: 6 Monate Das Thema der Diplomarbeit darf nur aus einem der Prüfungsfächer gewählt werden, die durch Hochschullehrer der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vertreten werden.
Konstanz	Lehrbetrieb noch nicht aufgenommen	PO v. 8.3.1972 [17]: Bei der Meldung zum 2. Teil der Diplomprüfung (Anfertigung der Diplomarbeit) kann der Kandidat das Fach bzw. Gebiet (Lehrveranstaltung) angeben, aus dem die Diplomarbeit gewünscht wird, evtl. bis zu zwei Themenwünsche äußern, möglichst aus den vom Kandidaten studierten Wahlfächern und evtl. einen Gutachter für die Diplomarbeit vorschlagen. Unter Berücksichtigung dieser Angaben werden vom Ständigen Prüfungsausschuß zwei Themen vorgeschlagen, von denen der Kandidat innerhalb von vier Tagen eins auswählt. Bearbeitungsdauer: 2 Monate
Mainz	PO ohne Datum, uneingeschränkt gültig seit 1.4. 1964, Zusatzbestimmungen v. 13.3.1968: - Acht-Wochen-Arbeit zu Thema aus einem der ersten vier Prüfungs-Pflichtfächer (wählbar vom Kandidaten); oder:	PO v. 8.1.1970 [18]: - Das Thema der Diplomarbeit wird auf Vorschlag des Kandidaten aus einem der folgenden Gebiete entnommen: - Volkswirtschaftstheorie - Volkswirtschaftspolitik - Finanzwissenschaft - BWL

Fortsetzung (6) Übersicht 24

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Diplomarbeit

Hochschule	Diplomarbeit Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Diplomarbeit Stand WS 1972/73
(noch Mainz)	- Freie wissenschaftl. Arbeit (Bearbeitungsfrist bis zu 6 Monaten) bei besonders befähigten Kandidaten, mit Genehmigung des Prüfungsamtes	auf Antrag Thema aus den anderen Prüfungsfächern und aus anderen Fachgebieten, sofern es in sinnvollem Zusammenhang mit dem Studium der VWL steht; Ziehung eines Themas aus einer von Fachvertretern angeforderten Auswahl mit einmaliger Rückgabemöglichkeit; Bearbeitungsdauer: 8 Wochen oder: - "Mit Genehmigung des Prüfungsamtes kann auf Vorschlag des Fachvertreters einem besonders befähigten Kandidaten ein Thema für eine Diplomarbeit auch ohne Ziehung zugeteilt werden. Die Bearbeitungsfrist kann in diesem Falle auf sechs Monate ausgedehnt werden."
Mannheim (Wirtschaftshochschule)	Vorläufige PO v. 28.9.1967: - Drei-Monats-Arbeit; Thema aus einem unter den Prüfungsfächern vom Kandidaten zu wählenden Fach; - Freie wissenschaftliche Arbeit ("in Ausnahmefällen"), Bearbeitungsdauer max. 1 Jahr	Vorläufige PO v. 28.9.1967 i.d. Fassung v. 12.2.1971 [19]: wie nebenstehend
Marburg	PO v. 1.4.1958: - Wissenschaftl. Hausarbeit "unter Zeitbegrenzung (etwa 8 Wochen)"; das Thema "soll i.d.Regel" den volkswirtsch. Pflichtfächern entnommen werden, "Vorschläge des Kandidaten f.d. Thema können berücksichtigt werden", oder: - Freie wissenschaftl. Arbeit ("in besonderen Fällen")	PO v. 30.10.1969 [20]: - Ausgabe des Themas vom Prüfungsamt auf Vorschlag des Fachvertreters aus einem der zwei vom Kandidaten zu wählenden Prüfungsfächer; Bearbeitungsdauer: 8 Wochen oder: - Ausgabe einer freien wissensch. Arbeit auf Antrag beim Prüfungsamt und nach Vereinbarung des Themas zwischen dem Fachvertreter und dem Kandidaten; Bearbeitungsdauer: 6 Monate oder ausnahmsweise bis zu einem Jahr Das Thema soll den wirtschaftsw. Pflichtfächern einschl. Statistik entnommen werden. Das Prüfungs-

Fortsetzung (7) Übersicht 24

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Diplomarbeit

Hochschule	Diplomarbeit Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Diplomarbeit Stand WS 1972/73
(noch Marburg)		amt kann auf Antrag oder generell gestatten, daß das Thema aus den Prüfungsfächern Wirtschaftsgeschichte und Genossenschaftswesen gewählt wird.
München	PO v. 1.1.1955 mit Änderungen v. 31.7.1966: "Hausarbeit unter Zeitbegrenzung (i.d.R. 8 Wochen)", Thema soll "i.d.R." den volkswirtschaftlichen Prüfungsfächern entnommen werden.	PO v. 10.2. 969 und 17.3.1969 [21]: Nach Vereinbarung des Themas von einem zuständigen Fachvertreter mit dem Kandidaten Ausgabe vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf Vorschlag des Fachvertreters; Bearbeitungsdauer: 2 Monate Das Thema soll grundsätzlich dem Gebiet der VWL, in Ausnahmefällen anderen Gebieten entnommen werden.
Münster	PO v. 1.4.1954 mit Durchführungsbestimmungen vom 19.2.1959 (mit Änderungen v. 7.3., 17.8. und 17.11.1967): - Drei-Monats-Arbeit; das Thema wird einem vom Kandidaten gewählten Fach entnommen (wählbar sind Pflichtfächer 1 - 4 und Statistik); oder: - Freie wissenschaftl. Arbeit (in besonderen Ausnahmefällen vom Prüfungsamt zu genehmigen)	PO v. 11.11.1969 [22]: - Ausgabe des Themas vom Prüfungsamt auf Vorschlag des Fachvertreters aus dem vom Kandidaten gewählten Fachgebiet; Bearbeitungsdauer: 8 Wochen; Das Thema soll den volkswirtschaftlichen Prüfungsfächern entnommen, kann auf Antrag und mit Genehmigung des Prüfungsamtes aus anderen Prüfungsfächern gewählt werden; oder: - Ausgabe einer freien wissensch. Arbeit auf Antrag beim Prüfungsamt, nach Befürwortung durch einen Fachvertreter und nach Vereinbarung des Themas zwischen dem Fachvertreter und dem Kandidaten; Bearbeitungsdauer: 6 Monate
Regensburg	PO v. 22.2.1968: - Acht-Wochen-Arbeit; Thema aus vom Kandidaten gewählten Fachgebiet (wählbar sind die volksw. Pflichtfächer sowie Statistik, Ökonometrie u. Wirtschaftsgeschichte); oder:	wie nebenstehend [4]

Fortsetzung (8) Übersicht 24

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Diplomarbeit

Hochschule	Diplomarbeit Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
(noch Regensburg)	- Freie wissenschaftliche Arbeit nach Vereinbarung zwischen dem Kandidaten und einem Fachvertreter, Bearbeitungsdauer: 6 Monate	
Saarbrücken	PO v. 28.6.1967 (mit Zusatzbeschlüssen v. 18.10.1967): Acht-Wochen-Arbeit; Auswahl des Faches trifft der Kandidat. (Möglich sind: Hauptfach, Vertiefungsfächer, Statistik, Ökonometrie, Unternehmensforschung)	wie nebenstehend [4]
Tübingen	PO v. 10.9.1955: Wissenschaftliche Hausarbeit (keine Fristangaben), Thema (aus den wirtschaftl. Pflichtfächern) wird nach Rücksprache mit dem Kandidaten von einem Mitglied des Prüfungsausschusses gestellt.	PO. v. 21.3.1969 [23]: Das Thema soll dem Bereich der wirtschaftswissenschftl. Pflichtfächer entnommen werden und wird nach Rücksprache mit dem Kandidaten von einem Mitglied des Prüfungsamtes gestellt; Bearbeitungsdauer: darf 6 Monate nicht überschreiten.
Würzburg	PO v. 1.1.1955 (mit Änderungen v. 6.6.1967): Wissenschaftl. Hausarbeit "unter Zeitbegrenzung (i.d.R. 8 Wochen)". Der Prüfungsausschuß kann Ausnahmen zulassen. Die Zeit von zwei Semestern darf jedoch nicht überschritten werden. Das Thema muß den wirtschaftswissenschaftl. Prüfungsfächern entnommen werden.	wie nebenstehend [4]; neue PO befindet sich in der Bearbeitung bzw. zur Genehmigung beim Kultusministerium 24)
Berlin (Technische Universität)		Vorläufige PO v. 19.6.1968 i.d. Fassung v. 2.12.1970 26): - Stellung des Themas vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf Vorschlag des zuständigen Fachvertreters aus dem vom Kandidaten gewählten Gebiet; die Arbeit soll den Gebieten VW-Theorie,

Fortsetzung (9) Übersicht 24

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Diplomarbeit

Hochschule	Diplomarbeit Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
(noch Berlin (Techn. Universität))		VW-Politik oder Finanzwissenschaft entnommen sein, kann auf Antrag des Kandidaten aus den Gebieten BWL, Statistik oder Rechtswissenschaft zugewiesen werden, wenn das Thema in einem sinnvollen Zusammenhang mit der VWL steht; Bearbeitungsdauer: höchstens 3 Monate oder: - auf Antrag des Kandidaten in besonderen Fällen eine freie wissenschaftliche Arbeit; Bearbeitungsdauer: höchstens 1 Jahr
Karlsruhe (Technische Hochschule)	PO v. 22.9.1966 (für Technische Diplom-Volkswirte und Diplom-Volkswirte): Halbjahresarbeit; das Thema wird der VWL oder deren Grenzgebieten entnommen und ist vom Vorsitzenden der Prüfungskommission zu genehmigen.	für Diplom-Volkswirte wie nebenstehend 4)

Übersicht 25

Veränderung des Prüfungssystems für Diplom-Volkswirte -
Prüfungsfächer der Diplomprüfung (schriftlich und mündlich)

Rahmenprüfungsordnung vom 6.6.1968 [1]:

4 Pflichtfächer:
- Volkswirtschaftstheorie
- Volkswirtschaftspolitik
- Finanzwissenschaft
- Allgemeine BWL

1 Pflichtwahlfach:
Es ist neben Rechtswissenschaft sowie Statistik und / oder Ökonometrie aus dem Kreis solcher Fächer wählbar, die in sinnvollem Zusammenhang mit dem Hauptstudium stehen und ausreichend vertreten sind.

Fortsetzung (1) Übersicht 25

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Prüfungsfächer der Diplomprüfung

Hochschule	Prüfungsfächer der Diplomprüfung Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
Augsburg	Lehrbetrieb noch nicht aufgenommen (ab Oktober 1970)	Vorläufige PO für Diplomökonomen (Dipl.oec.) v. 12.10.1972 [3]: Die Prüfungsfächer sind vom jeweils gewählten Studiengang abhängig, vgl. dazu Übersicht 26: Besonderheiten, S. 155 ff.
Berlin (Freie Universität)	PO v. 10.3.1956 i.d. Fassung v. 15.1.1968: 5 Pflichtfächer: - Allg. VWL (einschl. Lehrgeschichte) - VW-Politik (einschl. Wirtschaftsgeschichte) - Finanzwissenschaft - BWL - Grundzüge des Bürgerl. Öffentl. u.d. Handelsrechts	wie nebenstehend [4]
Bochum	PO v. 30.6.1966 (für Diplom-Ökonomen): 4 Pflichtfächer: - Theoret. VWL (einschl. Grundzüge d.Finanzth.) - VW-Politik (einschl. Grundzüge d.Finanzpolitik) - Theoret. BWL - Angewandte BWL 1 Pflichtwahlfach, alternativ: - Finanzwissenschaft u.betriebl. Steuerlehre, Öffentl. Recht, Politologie, Soziologie, Statistik/Ökonometrie, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Zivilrecht oder ein sonstiges zugelassenes wirtsch. oder sozialwissenschaftl. Fach, das durch mindestens 2 Lehrstühle vertreten ist (nicht: spezielle BWL'en oder spezielle Gebiete der VW-Politik)	wie nebenstehend [4]

Fortsetzung (2) Übersicht 25

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Prüfungsfächer der Diplomprüfung

Hochschule	Prüfungsfächer der Diplomprüfung Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
Bonn	PO v. 29.3.1954, i.d. Fassung v. 23.4.1969 [28]: 5 Pflichtfächer: - Theoret. VWL - VW-Politik - Finanzwissenschaft - BWL - Wirtsch. relevante Teile des priv. u. Grundzüge des öffentl. Rechts 1 Pflichtwahlfach, alternativ: Wi.-Geschichte, Wi.-Geographie, Soziologie, Statistik, Industriebetriebslehre, Handels- oder Bankbetriebslehre, Steuerrecht, Arbeitsrecht	PO v. 10.7.1970 [6]: 4 Pflichtfächer: - Theoretische VWL - Wirtschaftspolitik - Finanzwissenschaft - BWL 1 Pflichtwahlfach, alternativ: Soziologie, Ökonometrie, Unternehmensforschung, Statistik, Recht (die wirtschaftlich relevanten Teile der Rechtswissenschaft) sowie weitere Fächer, die an der Universität Bonn durch einen ordentlichen Professor vertreten und vom Prüfungsamt zugelassen sind.
Erlangen-Nürnberg	PO v. 12.12.1954 i.d. Fassung v. 16.5.1969 [7]: 5 Pflichtfächer: - Allg. VWL einschl. Geschichte der volkswirtschaftl. Lehrmeinungen - VW-Politik einschl. Sozialpolitik - Finanzwissenschaft - BWL (Allgem. BWL) - die wirtschaftl. wesentlichen Teile des Bürgerl.Rechts, das Handels- u.Wechselrecht sowie die wirtschaftlich wichtigen Gebiete des Staats- und Verwaltungsrechts 1 Wahlfach, alternativ: Statistik, Wirtschaftsgeschichte oder ein sonstiges wirtschafts- oder sozialwissenschaftl. Fach, soweit dieses vom Prüfungsausschuß genehmigt worden ist (als Wahlfächer sind insgesamt zugelassen: Statistik, Wirtschaftsgeschichte, Wi.-Geographie, Versicherungswissenschaft, Genossenschaftswesen, Soziologie, Politik- u. Kommunikationswissenschaft, Wirtschafts- u. Sozialpsychologie, Kunde der angelsächsischen Sprachen und Kulturkreise, Kunde der romanischen Sprachen u.Kulturkreise;	PO v. 28.1.1970 [8]: 4 Pflichtfächer: - Volkswirtschaftstheorie - Volkswirtschaftspolitik - Finanzwissenschaft - Allgemeine BWL 1 Pflichtwahlfach: Es kann aus dem Kreis solcher Fächer gewählt werden, die in sinnvollem Zusammenhang mit dem Hauptstudium stehen und durch einen Lehrstuhl vertreten sind. Dazu gehören die speziellen Betriebswirtschaftslehren.

Fortsetzung (3) Übersicht 25

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Prüfungsfächer der Diplomprüfung

Hochschule	Prüfungsfächer der Diplomprüfung Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
(noch Erlangen-Nürnberg)	der Prüfungsausschuß kann weitere Wahlfächer genehmigen, soweit sie an der Fakultät vertreten sind.	
Frankfurt	PO v. 10.8.1961 mit Änderungen v. 21.8.1967: 5 Pflichtfächer: - Allg. VWL (Wirtschaftstheorie) - Spez. VWL (VW-Politik inkl. Sozialpolitik) - Finanzwissenschaft - BWL (Allg. BWL u. Finanzierung u. Bilanzen) - Recht (wirtschaftsw. Teile der Priv.Recht u. Grundzüge des Öff.Rechts 1 Pflichtwahlfach, alternativ: Eine spez. BWL, Statistik, Soziologie, Polit.Wissensch., Wirtsch.-Pädagogik, Versicherungslehre, Verkehrswiss. Arbeitsrecht, Agrarwesen	PO v. 15.7.1971 [9]: 4 (5) Pflichtfächer: - Allg. VWL (Wirtschaftstheorie) - Spezielle VWL (VW-Politik einschl. Sozialpolitik) - Finanzwissenschaft - BWL (Allg. BWL einschl. Finanzierung und Bilanzen) (- für Kandidaten, die keine Zwischenprüfung in Rechtswissenschaft abgelegt haben: Die wirtschaftl. wesentlichen Teile des privaten Rechts und die Grundzüge des öffentlichen Rechts) 1 Wahlfach, alternativ: Eine spezielle BWL (BWL der Banken, des Warenhandels, der Industrie, der Wirtschaftsprüfung, des Verkehrs, der Betriebwirtschaftlichen Steuerlehre u. der Unternehmenforschun), Statistik, Soziologie, Politische Wissenschaft, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Wirtschaftsgeographie, Wirtschaftspädagogik, Versicherungslehre, Verkehrswissenschaft einschl. des Fremdenverkehrs, Arbeitsrecht, Agrarwesen. Für Kandidaten, die eine Zwischenprüfung in Rechtswissenschaft abgelegt haben: Privatrecht, Öffentl. Recht. Durch Beschluß des Prüfungsamts kann die Wählbarkeit einzelner Fächer aufgehoben oder die Wählbarkeit weiterer Fächer zugelassen werden.

Fortsetzung (4) Übersicht 25

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Prüfungsfächer der Diplomprüfung

Hochschule	Prüfungsfächer der Diplomprüfung Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
Freiburg	PO v. 20.7.1967: 4 Pflichtfächer: - Theoret. VWL - Wirtschaftspolitik - Finanzwissenschaft - BWL 1 Pflichtwahlfach, alternativ: - Wirtsch. relevante Teile des Rechts (schwerpunktmäßig priv. oder öffentl. Recht alternativ) - Statistik und Ökonometrie Soziologie	PO v. 20.7.1967 i.d. Fassung vom 30.12.1971 10): wie nebenstehend [4]
Gießen	PO v. 1.1.1967 (für Diplom-Ökonomen) 4 Pflichtfächer - VWL (einschl. Finanzwirtschaft) - Ein Teilgebiet der VWL (wählbar sind: Preis und Wettbewerb, Geld u. Kredit, Wachstum u.Konjunktur, Außenwirtsch., Finanzwiss.) - BWL - Ein Teilgebiet der BWL (wählbar sind Absatzwirtschaft, Fertigungswirtsch., Finanzwirtsch., Organisation, Revisions- u.Treuhandwesen 1 Pflichtwahlfach, alternativ: Sozialökonomie der Entwicklungsländer, Wi. u.Sozialgeschichte, Statistik u. Ökonometrie, Soziologie, Politologie, Priv.Recht, Öffentl. Recht, ein weiteres Teilgebiet der VWL oder BWL	PO v. 1.5.1972 (für Diplom-Ökonomen) [11]: 2 Pflichtfächer: - VWL (einschl. Grundzüge der Finanzwissenschaft) - BWL 3 Wahlfächer (mind. 2 der 3 Wahlfächer müssen wirtschaftswiss. Fächer sein): 1. Wirtschaftswiss. Wahlfächer: a) aus dem Bereich der VWL: - Außenwirtschaft - Finanzwissenschaft - Geld und Kredit - Preis und Wettbewerb - Sozialökonomie der Entwicklungsländer (soweit hinreichend vertreten) - Theorie u. Vergleich der Wirtschaftssysteme (soweit hinreichend vertreten) - Wachstum und Konjunktur b) aus dem Bereich der BWL: - Absatzwirtschaft - Betriebw. Steuerlehre (soweit hinreichend vertreten) - Fertigungswirtschaft - Finanzwirtschaft - Operations Research (soweit hinr. vertreten) - Organisation - Revisions- u.Treuhandwesen (soweit hinr. vertreten) c) weiterhin, soweit hinreichend vertreten sind:

Fortsetzung (5) Übersicht 25

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Prüfungsfächer der Diplomprüfung

Hochschule	Prüfungsfächer der Diplomprüfung Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
(noch Gießen)		- Statistik und Ökonometrie - Wirtschafts- und Sozialgeschichte 2. Sonstige Wahlfächer sind, soweit hinreichend vertreten: - Öffentliches Recht - Privatrecht - Psychologie - Soziologie - Wissenschaft von d.Politik Weitere Wahlfächer können in den Ausführungsbestimmungen festgelegt werden.
Göttingen	PO v. 1.1.1955 i.d. Fassung v. 1.7.1957: 5 Pflichtfächer: - Theoret. VWL - VW-Politik - Finanzwissenschaft - Allg. BWL - Recht (wirtsch. wesentliche Teile des Priv.R. u. Grundzüge des Öff.R.) 1 Pflichtwahlfach, alternativ: Statistik, Wi.-Geschichte Soziologie Wi.-Geographie, eine spez. BWL, Wirtschaftspädagogik od. sonst. sozialwissensch. Fach, das hinreichend vertreten ist.	Vorläufige PO v. 20.1.1970 [12]: 4 Pflichtfächer: - VW-Theorie - VW-Politik - Finanzwissenschaft - Allg. BWL mit Schwerpunktbildung nach Wahl des Kandidaten: a) Organisation u. Leitung oder b) Betriebl. Finanzwirtschaft c) Beschaffung und Absatz (Betriebl. Marktlehre) oder d) Produktion 1 Pflichtwahlfach, alternativ: a) ein zusätzl. Gebiet aus dem Bereich der VWL nach Maßgabe der Durchführungsbestimmung (Agrarpolitik, Sozialpolitik, Entwicklungstheorie u. -politik, Integrationstheorie u. - politik) b) ein Teilgebiet aus dem Bereich der BWL - wählbar sind: - Organisation u. Leitung - Betriebl. Finanzwirtschaft - Beschaffung u. Absatz (Betriebl. Marktlehre) - Produktion, soweit nicht als Pflichtfach gewählt, oder: - Bankbetriebslehre - Betriebl. Steuerlehre - Handelsbetriebslehre - Industriebetriebslehre - Revisions- u.Treuhandwesen - Unternehmensforschung - Informatik u. Datenverarbeitg.

Fortsetzung (6) Übersicht 25

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Prüfungsfächer der Diplomprüfung

Hochschule	Prüfungsfächer der Diplomprüfung Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
(noch Göttingen)		c) Statistik und Ökonometrie d) ein Teilgebiet aus dem Bereich der Rechtswissenschaft gemäß der Durchführungsbestimmung (Bürgerliches Recht, Handelsrecht einschl. Gesellschaftsrecht und Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Staats- und Verwaltungsrecht) e) Wirtschafts- und Sozialgeschichte f) Wirtschaftsgeographie g) Soziologie h) Wissenschaft von der Politik i) Publizistik j) Wirtschafts- und Sozialpsychologie k) Versicherungswirtschaft l) oder ein sonstiges wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Fach, soweit es in sinnvollem Zusammenhang mit dem Studium steht und in Lehre und Prüfung hinreichend vertreten ist, mit Genehmigung des Prüfungsausschusses.
Hamburg	PO v. 15.7.1966: 5 Pflichtfächer: - Theoret. VWL - VW-Politik - Finanzwissenschaft - Allg. BWL - Recht (wirtschaftl. relev. Teile des Priv. Rechts und Grundzüge des Öffentl. Rechts) 1 Pflichtwahlfach, alternativ: Statistik, Wi.-Geschichte, Soziologie, Wirtschaftsgeographie oder ein sonstiges hier vertretenes wirtschaftl. und sozialwiss. Fach	PO v. 8.2.1972 [13]: 4 Pflichtfächer: - VW-Theorie - VW-Politik - Finanzwissenschaft - Allg. BWL 1 Wahlfach, alternativ: - Soziologie - Politische Wissenschaften - Wirtschafts- u.Sozialgeschichte - Wirtschaftsgeographie - Wirtschaftsenglisch - Chemie (Warenkunde) oder ein in Lehre und Prüfung im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ausreichend vertretenes Fach mit Ausnahme der Pflichtfächer

Fortsetzung (7) Übersicht 25

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Prüfungsfächer der Diplomprüfung

Hochschule	Prüfungsfächer der Diplomprüfung Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
Heidelberg	PO v. 24.11.1967: 4 Pflichtfächer: - Wirtschaftstheorie - Wirtschaftspolitik - Finanzwissenschaft - BWL 1 Pflichtwahlfach, alternativ: Kategorie A: Fächer zur Vertiefung der Wirtschaftsw. Fächer (darunter ständig: Statistik u. Ökonometrie) Kategorie B: Benachbarte Fächer (darunter ständig: wirtschaftl. relevante Teile des Rechts, Sozial- u.Wi.-Geschichte, Soziologie), Zulassung weiterer Fächer möglich	wie nebenstehend [14]
K i e l	PO v. 4.12.1954 i.d.Fassung v. 28.3.1962: 5 Pflichtfächer - Theoret. VWL - VW-Politik u.Sozialpolitik - Finanzwissenschaft - BWL - Recht (wirtsch. wesentl. Teile des PrivatR. und Grundzüge des Öffentl.R) 1 Pflichtwahlfach, alternativ: Statistik, Wi.-Geschichte, Soziologie, Wirtsch.-Geographie, Politologie, Politik u. Gesellschaft u. Recht Osteuropas, Arbeitsrecht oder sonst hinreichend vertretenes Fach	PO v. 4.11.1970 [15]: 4 Pflichtfächer: - Theoretische VWL - Wirtschaftspolitik - Finanzwissenschaft - BWL 1 Wahlpflichtfach, alternativ: Statistik, Ökonometrie, Wissenschaft von der Politik, Soziologie, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Öffentl.Recht, Privatrecht (Bürgerliches R. und Arbeitsrecht) Der Kandidat kann das Pflichtfach Finanzwissenschaft oder BWL durch ein zweites Wahlpflichtfach ersetzen, wenn er eine der folgenden Kombinationen von Wahlpflichtfächern wählt: - Statistik u. Ökonometrie - Wissenschaft von der Politik und Soziologie - Wi. von der Politik u. Öff.R. - Öffentl. Recht u. Privatrecht

Fortsetzung (8) Übersicht 25

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Prüfungsfächer der Diplomprüfung

Hochschule	Prüfungsfächer der Diplomprüfung Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
Köln	PO v. 9.4.1954: 5 Pflichtfächer: - Allg. VWL - Spez. VWL - Finanzwissenschaft - BWL - Recht (wirtschaftl. wesentl. Teile des Priv.R. u.Grundzüge des Öffentl.Rechts) 1 Pflichtwahlfach, alternativ: Eine bes. BWL, Versicherungswiss., Verkehrswiss. Genossenschaftswesen, Energiewirtschaftslehre, Polit.Wissenschaft, Soziologie, Sozialpolitik, Wi.- u. Sozial-Statistik, -Geschichte, -Geographie, -Pädagogik, -Psychologie, Wirtsch. Warenlehre, Arbeitsrecht, Steuerrecht	PO v. 11.11.1971 [16]: a) für Volkswirte: 4 Pflichtfächer: - VW-Theorie - VW-Politik - Finanzwissenschaft - BWL 1 Wahlfach, alternativ: Eine spez. BWL (Absatz- u.Werbewirtschaftslehre, BWL der Banken, BWL des Handels, BWL der Industrie, Betriebsw.Organisationslehre, Betriebsw.Planungslehre, Betriebsw. Steuerlehre, Revisions- u. Treuhandwesen), Arbeitsrecht, Energiewirtschaftslehre, Genossenschaftswesen, Informatik, Polit. Wissenschaft, Sozialpolitik, Soziologie, Statistik, Steuerrecht, Verkehrswissenschaft, Versicherungswissenschaft, Wirtschaftliche Warenlehre, Wirtschafts- u.Sozialgeographie, Wirtschafts- u.Sozialgeschichte, Wirtschafts- u.Sozialpädagogik, Wirtschafts- u.Sozialpsychologie b) für Volkswirte sozialwissenschaftlicher Richtung: 4 Pflichtfächer: - Volkswirtschaftstheorie - Volkswirtschaftspolitik - Finanzwissenschaft - wahlweise Soziologie oder Politische Wissenschaft 1 Wahlfach, alternativ: Arbeitsrecht, BWL, Informatik, Politische Wissenschaft, Sozialpolitik, Soziologie, Statistik, Wirtschafts- u.Sozialgeographie, -Geschichte, -Pädagogik, -Psychologie Die Fächer Politische Wissenschaft und Soziologie können nur gewählt werden, sofern sie nicht schon als Pflichtfach bestehen.

Fortsetzung (9) Übersicht 25

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Prüfungsfächer der Diplomprüfung

Hochschule	Prüfungsfächer der Diplomprüfung Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
Konstanz	Lehrbetrieb noch nicht aufgenommen	PO v. 8.3.1972 [17]: Sukzessivprüfung: 2 Pflichtfächer: - Wirtschaftstheorie mit den Gebieten a) Preisbildung b) Geld, Kredit, Banken c) Internationale Wirtschaftsbeziehungen d) Schwankungen im Wirtschaftsablauf und ihre Stabilisierung - Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft mit den Gebieten a) Grundlagen der Wirtschaftspolitik b) Theorie der Wirtschaftspolitik c) Finanzwissenschaft I d) Finanzwissenschaft II 3 Wahlfächer aus folgender Liste: Mathematische Wirtschaftstheorie, Marxistische Wirtschaftstheorie, Angewandte Wirtschaftsforschung, Wirtschaftsordnung und Gesamtwirtsch. Planung, Öffentliche Wirtschaft und außermarktliche Ökonomik, Geldtheorie und Geldpolitik, Preisbildung und Wettbewerbsordnung, Ökonometrie und Statistik, Unternehmenforschung und Operations Research, Wissenschaftstheorie und Theoriegeschichte, ein nichtwirtschaftswissenschaftliches Wahlfach. Die Liste der Wahlfächer kann um Fächer erweitert werden, die in sinnvollem Zusammenhang mit dem Hauptstudium stehen und ausreichend vertreten sind. Die Sukzessivprüfung ist bestanden, wenn in jedem Gebiet der beiden Pflichtfächer je ein Leistungsnachweis und in jedem Wahlfach drei Leistungsnachweise, also insgesamt 17 mindestens "ausreichend" bewertete Leistungsnachweise erbracht werden.
M a i n z	PO ohne Datum, uneingeschränkt gültig seit 1.4.1964, Zusatzbestimmungen v. 13.3. 1968:	PO v. 8.1.1970 [18]: 4 Pflichtfächer: - VW-Theorie - VW-Politik - Finanzwissenschaft - Allgemeine BWL

Fortsetzung (10) Übersicht 25

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Prüfungsfächer der Diplomprüfung

Hochschule	Prüfungsfächer der Diplomprüfung Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
(noch Mainz)	5 Pflichtfächer: - Allg. (theoret.) VWL - Spez. VWL (VW-Politik) - Finanzwissenschaft - Allg. BWL - Recht (wirtschaftl. wesentl. Teile des PrivatR. und Grundzüge des Staats- u. Verw.R., für Klausuren alternativ prüfbar) 1 Pflichtwahlfach, alternativ: Arbeits- u.SozialR., Bankpolitik, Ind.Betriebslehre, Außenwirtsch.-Theorie u. Zwischenstaatl. Wi.-Politik, Pol.Wissenschaft, Wirtsch. Prüf. u.Treuhandwesen, Soziologie, Statistik, Steuerrecht, Verkehrswirtsch.-Lehre, Wirtsch.-Verw.- u.-verf.R., Bankbetr.-Lehre, Geschichte der VWL, Ökonometrie, Publizistik, Wi.- u. Sozialgeschichte	1 Wahlfach, alternativ, sofern sie ausreichend vertreten sind: Wirtschaftlich relevante Teile des Privatrechts, Verwaltungsrecht und Staatsrecht, Statistik, Ökonometrie, Soziologie, Politikwissenschaft, Publizistik; Möglichkeit der Zulassung anderer Wahlfächer, sofern sie in sinnvollem Zusammenhang mit dem Hauptstudium stehen, ausreichend vertreten sind und eine Breite aufweisen, die mit derjenigen anderer Wahlfächer vergleichbar ist.
Mannheim (Wirtschaftshochschule)	Vorläufige PO v. 28.9.1967: 4 Pflichtfächer: - Theoret. VWL - Wirtschafts- u.Sozialpolitik (einschl. der Grundzüge der Wi.- u. Sozialgeschichte) - Finanzwissenschaft - Allg. BWL 1 Pflichtwahlfach, alternativ: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften, Statistik und Ökonometrie oder ein anderes hier vertretenes Fach, "für das der Kandidat nachweislich ein besonderes Interesse bekundet hat"	Vorläufige PO v. 28.9.1967 i.d. Fassung v. 12.2.1971 19): wie nebenstehend

Fortsetzung (11) Übersicht 25

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Prüfungsfächer der Diplomprüfung

Hochschule	Prüfungsfächer der Diplomprüfung Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
Marburg	PO v. 1.4.1958: 5 Pflichtfächer: - Allg. VWL (Wirtschaftstheorie) - Spez. VWL (VW-Politik einschl. Sozialpolitik) - Finanzwissenschaft - BWL - Recht (wirtsch.wesentl. Teile des PrivatR u. Grundzüge des Öffentl.R. für Klausur alternativ) 1 Pflichtwahlfach, alternativ: Statistik, Wirtschaftsgeschichte, Soziologie, Wi.-Geographie, Genossenschaftswesen	PO v. 30.10.1969 [20]: 4 Pflichtfächer: - VWL - VW-Politik - Finanzwirtschaft - BWL 1 Pflichtwahlfach, alternativ: Rechtswissenschaft, Statistik, Wirtschaftsgeschichte, Soziologie, Genossenschaftswesen
München	PO v. 1.1.1955 mit Änderungen v. 31.7.1966: 5 Pflichtfächer: - Allg. VWL (einschl. Geschichte der volkswirtsch. Lehrmeinungen) - VW-Politik (einschl. Sozialpolitik) - Finanzwissenschaft - Allg. BWL - Recht (wirtsch. wesentl. Teile des Priv. u. Öffentl. Rechts) 1 Pflichtwahlfach, alternativ: Statistik, Wirtschaftsgeschichte oder sonstiges zugelassenes wirtschaftswissenschaftliches und sozialwissenschaftliches Fach	PO v. 10.2.1969 u. 17.3.1969 [21]: 4 Pflichtfächer: - VW-Theorie (einschl. Geschichte volkswirtschaftl. Lehrmeinungen) - VW-Politik - Finanzwissenschaft - Allg. BWL 1 Pflichtwahlfach, alternativ: Statistik, die wirtsch.relevanten Teile des Privatrechts; ein Fach, das in sinnvollem Zusammenhang mit dem Hauptstudium steht, ausreichend vertreten und vom Prüfungsausschuß zugelassen ist, insbesondere: Öffentl. Recht, Ökonometrie, Politikwissenschaft, Soziologie, Versicherungswirtschaftslehre, Wirtschafts- und Sozialpädagogik, -geschichte, -geographie, Wirtschaft und Gesellschaft Ost- und Südeuropas, eine spezielle BWL

Fortsetzung (12) Übersicht 25

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Prüfungsfächer der Diplomprüfung

Hochschule	Prüfungsfächer der Diplomprüfung Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
Münster	PO v. 1.4.1954 mit Durchführungsbestimmungen v. 19.2.1959 (mit Änderungen v. 7.3., 17.8. und 17.11.1967): 5 Pflichtfächer: - Theoretische VWL - VW-Politik - Finanzwissenschaft - Allg. BWL - Recht (wirtsch. wesentl. Teile des PrivatR. und Grundzüge des Öffentl. Rechts) 1 Pflichtwahlfach, alternativ: Statistik, Soziologie, Wirtsch.-Geschichte, Sozialpolitik, Industriebetriebslehre, Prüfungs- und Treuhandwesen, Genossenschaftswesen, BWL des Handels, BWL der Banken	PO v. 11.11.1969 [22]: 4 Pflichtfächer: - VW-Theorie - VW-Politik - Finanzwissenschaft - BWL 1 Pflichtwahlfach, alternativ: Statistik und Ökonometrie, Wirtschafts- u. Arbeitsrecht, Verfassungs- u. Verwaltungsrecht, Soziologie, insbesondere Wirtschaftssoziologie, Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, Raumwirtschaftslehre, (Verkehrs- und Regionalwissenschaft), Genossenschaftswesen; auf Beschluß des Prüfungsamtes Aufhebung einzelner Fächer und Zulassung weiterer Fächer möglich.
Regensburg	PO v. 22.2.1968: 4 Pflichtfächer: - Theoretische VWL - Wirtschaftspolitik - Finanzwissenschaft - BWL 1 Pflichtwahlfach, alternativ: Statistik, Ökonometrie, Wi.-Geschichte, Öffentl.Recht, Privatrecht, Wissenschaft v.d. Politik, Soziologie; der Kandidat kann eines der Fächer Wirtschaftspolitik, Finanzwiss. oder BWL durch ein zweites Wahlfach ersetzen, wenn er eine der folgenden Wahlfach-Kombinationen wählt: - Statistik und Ökonometrie - Öffentl. Recht u. Wissenschaft von der Politik - Soziologie und Wissenschaft von der Politik	wie nebenstehend [4]

Fortsetzung (13) Übersicht 25

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Prüfungsfächer der Diplomprüfung

Hochschule	Prüfungsfächer der Diplomprüfung Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
Saarbrücken	PO v. 28.6.1967 (mit Zusatzbeschlüssen v. 18.10.1967) 31): 3 Pflichtfächer: - Hauptfach: VWL (einschl. Allg. Wirtschaftspolitik) - Vertiefungsfach: Finanzwissenschaft - Beifach: BWL 2 Pflichtwahlfächer: 1. Grundwahlfach: Privatrecht (die für die Wirtschaftswissenschaft wesentlichen Grundzüge) oder öffentl. Recht (die für die Wirtschaftswissenschaft wesentlichen Grundzüge) oder Theoretische Statistik u.Ökonometrie 2. wahlweise: - ein weiteres Vertiefungsfach, alternativ: Geld, Währung und Kredit; Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Sozialpolitik - ein Ergänzungsfach, alternativ: Pädagogik, Politikwissenschaft, Psychologie, Soziologie, Wirtschaftsstatistik, Wirtschafts- u.Sozialgeschichte, Elektronische Datenverarbeitung, Steuerrecht sowie weitere Fächer, die allgemein oder für den Einzelfall durch Anordnung des Prüfungsamts als Ergänzungsfächer zugelassen werden - ein weiteres Grundwahlfach (s.o. unter 1.) zusätzlich Unternehmensforschung	wie nebenstehend [4]
Tübingen	PO v. 10.9.1955: 5 Pflichtfächer: - Theoretische VWL - VW- und Sozialpolitik - Finanzwissenschaft - BWL - Recht (wirtsch. wesentl. Teile des PrivatR. und Grundzüge des Öff.Rechts) 1 Pflichtwahlfach, alternativ: Statistik, Wi.-Geschichte, Soziologie, Wissenschaft v.d.Politik, Wirtschaftsgeographie oder ein sonstiges sozialwissenschaftliches Fach	PO v. 21.3.1969 [23]: 4 Pflichtfächer: - Theoret. VWL - VW- u. Sozialpolitik - Finanzwissenschaft - BWL 1 Pflichtwahlfach, alternativ: Statistik, Rechtswissenschaft (die wirtsch. wesentl. Teile des Priv.Rechts u. die Grundzüge des Öffentl. Rechts), Ökonometrie, Gemeinde-

Fortsetzung (14) Übersicht 25

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Prüfungsfächer der Diplomprüfung

Hochschule	Prüfungsfächer der Diplomprüfung Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
(noch Tübingen)		wirtschaft, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Soziologie, Wissenschaft von der Politik, eine spezielle BWL oder ein sonstiges sozialwissenschaftl., an der Universität Tübingen hinreichend vertretenes und vom Prüfungsamt genehmigtes Fach.
Würzburg	PO v. 1.1.1955 (mit Änderungen v. 6.6.1967): 5 Pflichtfächer: - Allg. VWL (inkl. Geschichte der VW-Lehren) - VW-Politik (inkl. Sozialpolitik) - Finanzwissenschaft - BWL - Recht (wirtsch. wesentl. Teile des Bürgerl., Handels- und Wechselrechts u. des Staats- und Verw.-Rechts) 1 Pflichtwahlfach, alternativ: Statistik, Bankbetriebslehre, Industriebetriebslehre, Agrarpolitik, Binnenhandelspolitik, Geldpolitik, Verkehrspolitik, Industriepolitik, Sozialpolitik	wie nebenstehend [4]; neue PO befindet sich in der Bearbeitung bzw. zur Genehmigung beim Kultusministerium [24]
Berlin (Technische Universität)		Vorläufige PO v. 19.6.1968 i.d. Fassung v. 2.12.1970 [26]: 4 Pflichtfächer - VW-Theorie - VW-Politik - Finanzwissenschaft - Allgemeine BWL 1 Pflichtwahlfach, alternativ: Statistik und/oder Ökonometrie, wirtschaftlich wesentl. Teile der Rechtswissenschaft (Bürgerl.Recht, Handelsrecht, Grundzüge des Staats- u.Verwaltungsrechts einschl. des Rechts der Europäischen Gemeinschaften) oder auf Antrag u. nach Genehmigung der Fakultätsvertretung andere ausreichend vertretene Fächer, die in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Hauptstudium stehen.

Fortsetzung (15) Übersicht 25

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Prüfungsfächer der Diplomprüfung

Hochschule	Prüfungsfächer der Diplomprüfung Stand vor dem 6.6.1968 [2]	Stand WS 1972/73
Karlsruhe (Technische Hochschule)	PO v. 22.9.1966 (für Technische Diplom-Volkswirte und Diplom-Volkswirte): 4 Pflichtfächer: - Allg. VWL (einschl. Finanztheorie) - Spez. VWL (einschl. Finanzpolitik) - BWL - Rechtswissenschaft (wirtschaftl. wesentl. Teile des Bürgerlichen, Handels-, Gesellschafts- und Wertpapierrecht sowie Öffentl. Recht) 1 Pflichtwahlfach (für technische Volkswirte) 2 Pflichtwahlfächer (für Diplom-Volkswirte) Es kann jedes Fach gewählt werden, das im Zusammenhang mit der gewählten Fachrichtung steht, nicht bereits Gegenstand der Vor- u. Zwischenprüfung ist und das ausreichend an der TH Karlsruhe vertreten ist.	für Diplom-Volkswirte wie nebenstehend 4):

Übersicht 26

Veränderung des Prüfungssystems für Diplom-Volkswirte -

Besonderheiten in den neueren Prüfungsordnungen einzelner Hochschulen

Fortsetzung (1) Übersicht 26

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Besonderheiten

Hochschule	Besonderheiten
Augsburg	Vorläufige PO v. 12.10.1972 [3]

- Akademischer Grad - § 1:
  "Aufgrund der bestandenen Diplomprüfung wird der akademische Grad "Diplomökonom" (abgekürzt "Dipl.oec.") unter Angabe der im Hauptstudium gewählten Spezialisierungsrichtung verliehen."
- Studienjahre und Trimester als Zeitabschnitte
- Prüfungsausschuß - § 3:
  - Zusammensetzung: Drei Hochschullehrer (i.S.d. Bayerischen Hochschullehrergesetzes), eine sonstige Lehrperson mit Hochschulabschluß, ein Student (ohne Stimmrecht bei materiellen Prüfungsangelegenheiten und bei Bestellung der Prüfer); in methodischen Fragen der Prüfungsgestaltung zusätzlich ein Hochschuldidaktiker mit beratender Stimme.
  - Aufgabe u.a.: Anregungen zur Reform der Studienpläne und der Prüfungsordnung.
- Korrektur von Prüfungsarbeiten - § 5:
  "Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind von den Prüfern persönlich zu korrigieren und mit einer Note, deren kurzer Begründung und einer Unterschrift zu versehen."
- Fächer der Diplomvorprüfung - § 13:
  Makroökonomie, Mikroökonomie, Psychologie, Soziologie, Recht, Mathematik, Statistik.
- Anrechnung von sonstigen Leistungen bei der Diplomvorprüfung - §§ 14, 15:
  "In den Fächern Makroökonomie, Mikroökonomie, Psychologie und Soziologie muß der Kandidat im 1. Studienjahr eine sonstige Leistung durch Teilnahme an einer zweistündigen Klausur nachweisen."
  Die Fachnote der Vorprüfung errechnet sich aus dem mit zwei Drittel gewichteten arithmetischen Mittel der Prüfungsleistungen bei der Diplomvorprüfung und den mit ein Drittel gewichteten sonstigen Leistungen.
- Gewichtung der Fächer bei der Diplomvorprüfung - § 16:
  Zur Errechnung der Gesamtnote für die Diplomvorprüfung wird folgende Gewichtung vorgenommen:
  Makoökonomie = 2, Mikorökonomie = 2, Psychologie = 1, Soziologie = 1, Recht = 1, Mathamatik = 1, Statistik = 1.
- Diplomarbeit als letzter Teil der Diplomprüfung - § 20:
  "Die Diplomarbeit kann auch im Anschluß an die Klausurarbeiten und die mündliche Prüfung angefertigt werden."

Fortsetzung (2) Übersicht 26

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Besonderheiten

Hochschule	Besonderheiten
(noch Augsburg)	- Zweiter Teil der Diplomprüfung - § 24: "Der zweite Teil der Diplomprüfung wird in zwei Abschnitten innerhalb von neun Monaten abgelegt. ... Im ersten Abschnitt finden Klausuren von insgesamt 14 Stunden Dauer sowie in den Fächern der Gruppe I des gewählten Studienganges jeweils eine mündliche Abschlußprüfung statt. Die Bearbeitungsdauer einer Klausur beträgt mindestens zwei, höchstens vier Stunden."

Prüfungsfächer in den einzelnen Studiengängen für die beiden Abschnitte sowie die auf diese Fächer entfallenden Klausurstunden (pro Studiengang insgesamt 24 Stunden) und mündlichen Prüfungen:

	Klausurstunden 1. Prüfungsabschnitt	Klausurstunden 2. Prüfungsabschnitt
I. Studiengang Mikroökonomie		
1. Prüfungsfächer Gruppe I		
1.1 allgemeine Mikroökonomie	6	2
1.2 Schwerpunktfächer:	2	6
1.2.1 Unternehmensführung u. Organisation		
1.2.2 Unternehmensforschung		
1.2.3 Finanzwesen		
1.2.4 Wirtschaftsprüfung und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre		
1.2.5 Marketing		
2. Prüfungsfächer Gruppe II		
2.1 Verfahrenstechnik	3	
2.2 Wirtschaftsrecht	3	
2.3 Wirtschafts- u. Finanzpolitik		2
	14	10
II. Studiengang Makroökonomie		
1. Prüfungsfächer Gruppe I		
1.1 makroökonomische Theorie	6	
1.2 Wirtschaftspolitik	2	4
1.3 Finanzwissenschaft	2	2
2. Prüfungsfächer Gruppe II		
2.1 Sozioökonomie	4	
2.2 Wahlpflichtfächer		4
2.2.1 Wirtschaftstheorie		
2.2.2 Wirtschaftspolitik		
2.2.3 Finanzwissenschaft		
	14	10

Fortsetzung (3) Übersicht 26

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Besonderheiten

Hochschule	Besonderheiten		
(noch Augsburg)	III. Studiengang Sozioökonomie	Klausurstunden	
	1. Prüfungsfächer Gruppe I	1. Prüfungs-abschnitt	2. Prüfungs-abschnitt
	1.1 Schwerpunktfächer: 1.1.1 Personalwesen 1.1.2 Ökonomische Psychologie 1.2.3 Soziologie 1.2.3.1 Planungssoziologie 1.2.3.2 Kommunikations-soziologie	4	4
	1.2 Makro- oder Mikroökonomie	6	2
	2. Prüfungsfächer Gruppe II		
	2.1 Psychologie (Grundlagen)	2	2
	2.2 Soziologie (Grundlagen)	2	2
		14	10
	IV. Studiengang Wirtschatspädagogik		
	1. Prüfungsfächer Gruppe I		
	1.1 Wirtschaftspädagogik	4	4
	1.2 Makro- oder Mikroökonomie	6	2
	2. Prüfungsfächer Gruppe II		
	2.1 Mikro- oder Makroökonomie sofern nicht unter 1.2 gewählt	2	2
	2.2 spezielle Mikro- oder spezielle Makroökonomie oder Psychologie oder Soziologie oder Rechtswissenschaft	2	2
	2.3 Statt 2.1 und 2.2 Sozioökonomie als Doppelwahlfach	4	4
		14	10

- Sonstige Leistungen für die Diplomprüfung - § 25:

  Während des Hauptstudiums sind zwei Scheine für sonstige Leistungen zu erwerben, deren Noten in die Gesamtnote mit einfließen.

- Differenzierte Bewertung der Diplomprüfung - § 26:

  Die Gesamtnote der Diplomprüfung ergibt sich aus folgenden Teilleistungen:

Fortsetzung (4) Übersicht 26

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Besonderheiten

Hochschule	Besonderheiten
(noch Augsburg)	1. das gewichtete arithmetische Mittel der Prüfungsnoten in den Fächern der Gruppen I und II der jeweiligen Studiengänge mit einem Gewicht von 50. Die einzelnen Noten ergeben sich wie folgt: a) Die Prüfungsnote in den Fächern der Gruppe I ergibt sich aus dem Durchschnitt der Klausurleistungen und der mündlichen Abschlußprüfung mit einer Gewichtung von 2:1. b) Die Prüfungsnote in den Fächern der Gruppe II entspricht der Klausurleistung, sollten mehrere Klausuren geschrieben werden, dem Durchschnitt der Klausurleistungen. c) Die Prüfungsnoten der Fächergruppe I gehen in die Gesamtnote der Diplomprüfung mit einem Gewicht von 2, die der Fächergruppe II mit einem Gewicht von 1 ein. 2. das arithmetische Mittel der Noten für die sonstigen Leistungen im Hauptstudium mit einem Gewicht von 10, 3. Die Note der Diplomarbeit mit einem Gewicht von 20, 4. Die Gesamtnote im Vordiplom mit einem Gewicht von 20.
Bonn	PO v. 11.2.1970 [6]: - Diplomarbeit als Gruppenarbeit - § 16 (5): "In geeigneten Fällen kann ein wesentlicher Beitrag des Kandidaten zu einer Gruppenarbeit, die als Ganzes als Diplomarbeit einer Gruppe von Kandidaten abgegeben wird, als Diplomarbeit anerkannt werden." (Gem. Schreiben des Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 31. Oktober 1970 noch nicht genehmigt; eine genaue Regelung muß noch erfolgen.) - "Gestrecktes Prüfungsverfahren": Der Kandidat kann sich in zwei Prüfungsfächern vor der Zulassung zum zweiten Teil der Diplomprüfung, jedoch nicht vor Zulassung zum ersten Teil der Diplomprüfung (Diplomarbeit) der Prüfung unterziehen. Wählt der Kandidat das gestreckte Prüfungsverfahren, so sind die vorgezogenen Fächer in einem Prüfungstermin abzulegen (§ 18).

Fortsetzung (5) Übersicht 26

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Besonderheiten

Hochschule	Besonderheiten
Erlangen-Nürnberg	- Zusammensetzung des Prüfungsausschusses (§ 3): Dekan, je ein Lehrstuhlinhaber der vier Fachrichtungen, ein Lehrstuhlinhaber der Rechtswissenschaften, ein Vertreter der Assistenten, ein Vertreter der Studenten. - Zwischenprüfung (§7): "In jedem Fach müssen zwei zweistündige Klausuren unter prüfungsmäßigen äußeren Bedingungen geschrieben werden. Die Bedingungen werden vom Prüfungsausschuß festgelegt. Der zuständige Fachvertreter kann an Stelle einer der beiden Klausuren eine Hausarbeit mit der Bearbeitungsfrist von bis zu drei Wochen vergeben."
Frankfurt	- Zwischenprüfung - Vornoten (§§ 4 - 7): In jedem der Fachgebiete VWL, BWL, Recht und Statistik können auf Antrag Vornoten gebildet werden, die sich aus den Leistungen des Kandidaten in Übungen zu den o.a. Fachgebieten zusammensetzen. "Der Nachweis dieser Leistungen erfolgt durch Klausur oder durch andere gleichgestellte Leistungsnachweise. In jeder Übung können zwei Leistungsnachweise erworben werden." "Die Festsetzung einer Vornote erfolgt, wenn der Kandidat bei einem dreisemestrigen Studienkanon mindestens vier, bei einem zweisemestrigen Studienkanon mindestens drei sachlich unterschiedliche Leistungsnachweise erbracht hat." "Liegt in einem Prüfungsfach eine Vornote vor, so ist die Gesamtnote für das betreffende Fachgebiet wie folgt zu bilden: a) für Fachgebiete mit einem dreisemestrigen Kanon: 1) Bei Vorlage von fünf und mehr Leistungsnachweisen wird die Vornote mit einem Drittel und die Note der Klausur mit zwei Dritteln bewertet. 2) Bei Vorlage von vier Leistungsnachweisen wird die Vornote mit einem Viertel und die Note der Klausur mit drei Vierteln bewertet. b) für Fachgebiete mit einem zweisemestrigen Kanon: bei Vorlage von drei und mehr Leistungsnachweisen wird die Vornote mit einem Drittel, die Note der Klausur mit zwei Dritteln bewertet." - "Nachprüfung" zum 2. Teil der Diplomprüfung (§ 24): "Hat der Kandidat in nicht mehr als zwei Fächern die Gesamtnote "Nicht ausreichend" erhalten, so kann auf Antrag des Kandidaten eine einmalige Nachprüfung in diesen Fächern - frühestens im nächsten Prüfungstermin - erfolgen, auch wenn ein Ausgleich ... möglich ist. In diesem Fall ergibt

Fortsetzung (6) Übersicht 26

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Besonderheiten

Hochschule	Besonderheiten
(noch Frankfurt)	sich die Gesamtnote in den Nachprüfungsfächern als arithmetisches Mittel der Noten der nicht bestandenen Einzelprüfung und der Nachprüfung. Die Nachprüfung gilt nicht als Wiederholungsprüfung."
Göttingen	Vorläufige PO v. 20.1.1970 [12]: - Teilung der Diplomprüfung (§7): Der zweite Teil der Diplom-Prüfung (Klausuren und mündliche Prüfungen) "kann nach Wahl des Kandidaten an zwei aufeinander folgenden Prüfungsterminen abgelegt werden. Schriftliche und mündliche Prüfung eines Faches können nur im selben Prüfungstermin abgelegt werden. ... Hat der Kandidat im ersten Termin in höchstens einem ausgleichbaren Fach eine mit "nicht ausreichend" bewertete Gesamtleistung erbracht, so kann er die Prüfungsleistung in diesem Fach im folgenden Prüfungstermin noch einmal erbringen." - Freie Prüferwahl - (§7): "Für die mündliche Prüfung besteht im Rahmen der zumutbaren Belastung der Mitglieder des Prüfungsausschusses freie Prüferwahl unter den Mitgliedern des Prüfungsausschusses. Der Kandidat benennt in der Reihenfolge seiner Priorität zwei Prüfer für die Fächer, die mehrfach vertreten sind. Eine Wahl kann nur abgewiesen werden, wenn das Prüfungsfach von einem weiteren Mitglied des Prüfungsausschusses in Lehre und Prüfung hinreichend vertreten wird."
Hamburg	PO v. 8.2.1972 [13]: - Zusammensetzung des Prüfungsausschusses (§ 4): Der Prüfungsausschuß besteht aus dem Vorsitzenden (Wahl aus dem Kreis der Hochschullehrer des Fachbereichs) und je einem Vertreter der Professoren, der Dozenten, der wissenschaftlichen Assitenten und der Studenten. - Studienzeitverkürzung (§ 15) : "Eine abgeschlossene kaufmännische Lehre wird auf Antrag als ein Studiensemester angerechnet." - Diplomarbeit (§18) : "Die Diplomarbeit kann vor, während oder nach den Fachprüfungen angefertigt werden. Sie ist jedoch spätestens ein Jahr nach Abschluß der Fachprüfungen unter Einhaltung der Bearbeitungsdauer abzuliefern."

Fortsetzung (7) Übersicht 26

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Besonderheiten

Hochschule	Besonderheiten
(nach Hamburg)	- Teilung der Diplomprüfung (§ 22): "Die Fachprüfungen können in zwei Prüfungsabschnitten in zwei aufeinander folgenden Semestern abgelegt werden. Der Kandidat bestimmt im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten selbst, in welcher Reihenfolge und Zusammenstellung er die Prüfung" in den Prüfungsfächern ablegt. - Mündliche Prüfung nicht obligatorisch (§ 24): "Auf Antrag des Kandidaten oder, sofern die Klausur nach Ansicht des Prüfers keine abschließende Beurteilung erlaubt, auf dessen Verlangen wird in einzelnen Prüfungsfächern" ... "eine mündliche Prüfung von mindestens zehn, höchstens dreißig Minuten Dauer durchgeführt. Der Kandidat kann seinen Antrag bis zum Beginn der mündlichen Prüfungen des Prüfungsabschnittes zurückziehen. In den Wirtschaftsprachen findet in jedem Fall eine mündliche Prüfung statt."
Heidelberg	PO v. 24.11.1967 / 19.3.1969 [14]: - Aufteilung des Studiums der Volkswirtschaft in zwei Studienrichtungen: 1. ökonomische Richtung 2. mathematische Richtung Prüfungsfächer der mathematischen Richtung (§ 9): 4 Pflichtfächer: - Wirtschaftstheorie - Wirtschaftspolitik - Mathematik - Statistik oder Ökonometrie 1 Wahlfach: BWL oder Unternehmenforschung
K i e l	PO v. 4.11.1970 [15]: - Teilung der Diplomprüfung (§§ 8, 12) : Der 2. Teil der Diplomprüfung kann im gestreckten Verfahren absolviert werden; der Kandidat kann die Prüfungsfächer nach Wunsch auf zwei aufeinander folgende Prüfungstermine aufteilen. - Ersatz eines Pflichtfaches durch ein weiteres Wahlpflichtfach (§§ 12, 14): "Der Kandidat kann das Fach Finanzwissenschaft oder Betriebswirtschaftslehre durch ein zweites Wahlpflichtfach ersetzen,

Fortsetzung (8) Übersicht 26

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Besonderheiten

Hochschule	Besonderheiten
(noch Kiel)	wenn er eine der folgenden Kombinationen von Wahlpflichtfächern wählt: - Statistik und Ökonometrie - Wissenschaft von der Politik und Soziologie - Wissenschaft von der Politik und Öffentliches Recht - Öffentliches Recht und Privatrecht." - Spezialgebiete für die mündlichen Prüfungen (§§ 12, 15): Die mündliche Prüfung erstreckt sich in der Regel auf die vom Kandidaten gewählten Gebiete aus den einzelnen Prüfungsfächern.
Köln	PO v. 11.11.1971 [16]: - Zwei Studienrichtungen der Volkswirtschaft mit unterschiedlichen Abschlüssen (§ 3): 1. Volkswirte mit akademischem Grad "Diplom-Volkswirt" (Dipl.-Volksw.) 2. Volkswirte sozialwissenschaftlicher Richtung mit akademischem Grad "Diplom-Volkswirt sozialwissenschaftlicher Richtung" (Dipl.-Volksw.sozw.R.) (Zu den Unterschieden in bezug auf Zwischenprüfung, Zulassungsbedingungen zur Diplomprüfung und Prüfungsfächer vgl. die entsprechenden Tabellen) - Aufgabe der Prüfungsausschüsse u.a. (§ 4): "Sie berichten regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und geben Anregungen zur Reform der Studienpläne und der Prüfungsordnung." - Diplomarbeit als Gruppenarbeit (§ 20): "In geeigneten Fällen kann auch ein wesentlicher Beitrag, der aus einer Gruppenarbeit hervorgegangen ist, als Diplomarbeit vorgelegt werden. Voraussetzung ist, daß die Leistung des einzelnen Kandidaten als solche zu erkennen und zu bewerten ist." - Praktische Tätigkeit (§ 22): Bedingung für die Meldung und Zulassung zum 2. Teil der Diplomprüfung ist "der Nachweis über die praktische Tätigkeit. Diese Vorschrift tritt in Kraft, wenn hierzu Bestimmungen erlassen worden sind, die der Genehmigung des Ministers bedürfen."

Fortsetzung (9) Übersicht 26

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Besonderheiten

Hochschule	Besonderheiten
(noch Köln)	- Teilung der Klausuren (§§ 12, 25): Im 2. Teil der Diplomprüfung ist in jedem Prüfungsfach "eine schriftliche Leistung unter Klausurbedingungen von vierstündiger Gesamtdauer zu erbringen." (§25) "Die Gesamtleistung wird grundsätzlich in zwei Teile von je zwei Stunden Dauer gegliedert." (§12) - Teilung der Diplomprüfung (§ 27): Der Kandidat kann für nur ein Fach - jedoch nicht für das Hauptfach (a) für Volkswirte das Fach Volkswirtschaftstheorie und b) für Volkswirte sozialwissenschaftlicher Richtung das Fach Soziologie oder Politische Wissenschaft) - "beantragen, daß in diesem Fach die Prüfung, nämlich die schriftlichen Leistungen unter Klausurbedingungen" ... "und die mündliche Prüfung" ..., "vorgezogen wird". - Anrechnung von Studienleistungen (§ 28): Die als Zulassungsbedingung für die Diplomprüfung geforderten Leistungsnachweise werden in den betreffenden Fächern als Vorleistungen angerechnet. Dabei erhält die Note der Vorleistung ein Gewicht von 20 %, die aus schriftlicher und mündlicher Diplomprüfung zusammengefaßte Note in dem betreffenden Fach ein Gewicht von 80 %.
Konstanz	PO v. 8.3.1972 [17]: - Zusammensetzung des Ständigen Prüfungsausschusses (StPA) - (§ 2): "Mitglieder des StPA sind drei Angehörige des Lehrkörpers (im weiteren Sinne) des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften, ein Angehöriger des Lehrkörpers eines anderen Fachbereichs der Sozialwissenschaftlichen Fakultät und, mit beratender Stimme, zwei Studenten der Wirtschaftswissenschaften im Hauptstudium." - Wahlgebiete für die Zwischenprüfung (§§ 6, 7): Neben neun Pflichtgebieten sind fünf Wahlgebiete "aus dem Angebot an Lehrveranstaltungen der folgenden Fachbereiche zusammenzustellen" : Erziehungswissenschaft, Geschichte, Mathematik, Philosophie, Politische Wissenschaft, Psychologie, Rechtswissenschaft, Soziologie, Statistik. In jedem dieser Gebiete ist ein Leistungsnachweis durch eine mit mindestens "ausreichend" bewertete zwei- bis dreistündige Klausur oder eine Hausarbeit zu erbringen.

Fortsetzung (10) Übersicht 26

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Besonderheiten

Hochschule	Besonderheiten
(noch Konstanz)	- Sukzessivprüfung als 1. Teil der Diplomprüfung (§§ 10 - 12): Es sind insgesamt 17 Leistungsnachweise zu erbringen, davon acht in den je vier Gebieten der beiden Pflichtfächer und je drei in den drei Wahlfächern (vgl. dazu die Zusammenstellung der Pflichtfächer in Übersicht 25, S. 147). "Ein Leistungsnachweis in einem Pflicht- oder Wahlfach wird vom Leiter der Lehrveranstaltung ausgestellt, wenn eine dreistündige Klausur oder eine Hausarbeit erbracht und mit mindestens ausreichend bewertet wurde." (§ 12) - Wahlfächer (§ 11): u.a. - Mathematische Wirtschaftstheorie - Marxistische Wirtschaftstheorie - Wissenschaftstheorie und Theoriegeschichte (vgl. dazu die Zusammenstellung der Wahlfächer in Übersicht 25, S. 147) "Ein Wahlfach besteht aus mindestens drei Gebieten, die in der Regel in je einer Lehrveranstaltung behandelt werden." "Die Wahlfächer sollen nach Möglichkeit interdisziplinär behandelt werden. Hierzu können Gebiete aus anderen Disziplinen zugelassen werden." "Die Zusammenstellung der Gebiete zu wahlfächern bedarf der Genehmigung durch einen vom StPA bestellten Studienberater. In Zweifelsfällen entscheidet der StPA." - Diplomarbeit als 2. Teil der Diplomprüfung (§§ 13 - 16): Das Bestehen des 1. Teils der Diplomprüfung (Sukzessivprüfung in zwei Pflicht- und drei Wahlfächern) ist Vorbedingung für Meldung und Zulassung zur Diplomarbeit. Für die Diplomarbeit werden - unter Berücksichtigung des Vorschlages des Kandidaten - zwei Gutachter bestellt, wobei ein Gutachter dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angehören muß. - Abschlußkolloquium als 3. Teil der Diplomprüfung (§ 17): "Nach Bestehen der beiden ersten Teile der Diplomprüfung, frühestens jedoch zehn Tage und in der Regel binnen 30 Tagen nach Übermittlung der Gutachten zur Diplomarbeit an den Kandidaten, findet ein halbstündiges Kolloquium statt." "Das Kolloquium hat Probleme des Faches, dem die Diplomarbeit entnommen wurde, zum Gegenstand." "Das Kolloquium findet statt vor den beiden Gutachtern der Diplomarbeit und einem Angehörigen des StPA, der den Vorsitz führt."

Fortsetzung (11) Übersicht 26

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Besonderheiten

Hochschule	Besonderheiten
Mainz	- Ausgleich eines Prüfungsfaches der Zwischenprüfung (§ 10): Die Note "nicht ausreichend" in einem Prüfungsfach kann durch besondere Leistungen in anderen Prüfungsfächern ausgeglichen werden. "Ein Ausgleich ist erbracht, wenn "nicht ausreichende" Leistungen a) in dem Fach "Grundzüge der Volkswirtschaftslehre" durch eine Notensumme in den übrigen Fächern von neun, b) in einem der Fächer "Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre" und "Grundzüge der Statistik" durch eine Notensumme in den übrigen Fächern von 10, c) in dem Fach"Grundzüge der Rechtswissenschaft" durch eine Notensumme in den übrigen Fächern von 11 ausgeglichen werden."
Mannheim (Wirtschaftshochschule)	Vorläufige PO v. 28.9.1967 i.d. Fassung vom 12.2.1971 [19]: - Mündliche Prüfung der Diplomprüfung (§ 10): Die mündliche Prüfung in den Pflichtfächern Theoretische VWL, Wirtschafts- und Sozialpolitik (einschl. Grundzüge der Wirtschafts- und Sozialgeschichte) sowie Finanzwissenschaft "soll als Kollegialprüfung mit drei Prüfern abgehalten werden, von denen einer den Vorsitz führt. Sie soll mindestens 20, höchstens 30 Minuten je Kandidat dauern." "Die mündliche Prüfung im Pflichtfach "Allgemeine BWL" (...) und im Wahlfach (...) soll jeweils gemeinschaftlich vor zwei Fachvertretern durchgeführt werden."
Marburg	PO v. 30.10.1969 [20]: - Programmierte Klausuren bei der Zwischenprüfung (§ 6): "Programmierte Klausurarbeiten, deren Ergebnisse maschinell ermittelt werden, sind zulässig."
München	PO v. 10.2.1969 und 17.3.1969 [21]: - Klausuren der Diplomprüfung (§ 17): "Für jede Klausurarbeit werden mehrere Aufgaben zur Wahl gestellt. Die Auswahl soll sich auf mehr als zwei Möglichkeiten erstrecken." "Die Klausurarbeiten werden nicht mit den Namen der Kandidaten gekennzeichnet, um die Anonymität der schriftlichen Prüfung zu gewährleisten."

Fortsetzung (12) Übersicht 26

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Besonderheiten

Hochschule	Besonderheiten
Münster	PO v. 11.11.1969 [22]:
	- Erweiterung des Notensystems (§ 8):
	Als schlechteste Note kann die Note "6 - völlig ungenügend" vergeben werden.
	- Mündliche Prüfung in den Prüfungsfächern der Diplomprüfung nicht obligatorisch (§ 20):
	"Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf jedes der fünf Prüfungsfächer ... . Ein Kandidat wird auf Antrag in dem Fach von der mündlichen Prüfung befreit, in dem er in der Klausurarbeit als Note mindestens ein uneingeschränktes "befriedigend" erhalten hat."
Regensburg	PO v. 22.2.1968 [30]:
	- Bewertung der Prüfungsfächer der Zwischen- und Diplomprüfung (§ 11):
	"Die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern nach einer Punktskala von 1 - 10 bewertet.
	Die einzelnen Prüfungsfächer werden auf Grund der durchschnittlichen Punktzahl der dazugehörigen Prüfungsleistungen in folgender Weise mit Noten bewertet:
	Punktzahl / Note: 9 oder 10 sehr gut (1); 7 oder 8 gut (2); 5 oder 6 befriedigend (3); 3 oder 4 ausreichend (4); 1 oder 2 nicht ausreichend (5)"
	- Ersatz eines Pflichtfaches durch ein weiteres Wahlfach (§ 19):
	"Der Kandidat kann eines der Fächer Wirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft oder Betriebswirtschaftslehre durch ein zweites Wahlfach ersetzen, wenn er eine der folgenden Wahlfachkombinationen wählt:
	- Statistik und Ökonometrie - Öffentliches Recht und Wissenschaft von der Politik - Soziologie und Wissenschaft von der Politik."

Fortsetzung (13) Übersicht 26

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Besonderheiten

Hochschule	Besonderheiten
Saarbrücken	Zusatzbeschluß zur PO v. 28.6.1967 [32]: - Gestrecktes Prüfungsverfahren für die Diplomprüfung: Die schriftliche und mündliche Prüfungsleistung für ein Pflichtfach ist in einem Prüfungstermin zu erbringen. Die fünf Prüfungsfächer sind innerhalb von höchstens vier aufeinanderfolgenden Prüfungsterminen, gerechnet vom Zeitpunkt der Meldung zur ersten Teilprüfung an, abzulegen. Voraussetzung zur Teilnahme am gestreckten Prüfungsverfahren ist die bedingte Zulassung (2/3 aller Übungsleistungen), für die Teilprüfung im Hauptfach die unbedingte Zulassung (alle Übungsscheine und Seminarleistungen). Die Diplomarbeit muß erst vor der letzten Teilprüfung bestanden sein.
Tübingen	PO v. 21.3.1969 [23]: - Anonymität der Klausuren bei der Diplomprüfung (§ 24): "Die Klausuren werden unter dem Grundsatz der Anonymität von einem Prüfer begutachtet."
Berlin (Technische Universität)	Vorläufige PO v. 19.6.1968 i.d. Fassung v. 2.12.1970 [ ]: - Zeitliche Lage der Diplomarbeit (§ 13): "Die Diplomarbeit kann auch nach den schriftlichen und mündlichen Prüfungen der Diplomhauptprüfung abgelegt werden." - Diplomhauptprüfung als gestreckte Prüfung (§ 15): "Die Prüfungen in den einzelnen Fächern der Diplom-Hauptprüfung können in vier Prüfungsterminen (ohne Wiederholungsprüfung) abgelegt werden. Klausur und mündliche Prüfung sind im gleichen Prüfungstermin abzulegen." - Mündliche Ergänzungsprüfung bei der Diplomhauptprüfung (§ [illegible]): "Wird auch eine wiederholte Klausurarbeit mit der Note "nicht ausreichend" bewertet, dann kann sich der Kandidat einer mündlichen Ergänzungsprüfung unterziehen, bei der ein Hochschullehrer Beisitzer ist."

Prüfungssystem für Diplom Volkswirte - Quellenverzeichnis

1) Rahmenordnung für die Diplomprüfung der Diplom-Volkswirte.
- Beschlossen von der Westdeutschen Rektorenkonferenz am 25.4.1968 und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder am 6.6.1968 aufgrund des Verfahrens der gemeinsamen Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen -

2) Busch-Lüty, Christiane: Prüfungsunordnung für Volkswirte.
In: "Der Volkswirt", 22. Jahrgang, 1968, Nr. 49
vom 6.12.1968, S. 35 - 41 - soweit keine anderen Quellen angegeben sind.

3) Vorläufige Prüfungsordnung für Diplomökonomen (Dipl.oec.) an der Universität Augsburg, erlassen am 12.10.1972 vom Fachbereichsrat des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Augsburg und genehmigt vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultur mit KM Schreiben vom 13.9.1972, Nr. I/15 - 6/131 097.
In: Unipress Augsburg, Sonderdruck: Vorabdruck der Prüfungsordnung für Studierende des 2. Studienjahres an der WISO.

4) Die vor dem 6.6.1968 gültige Prüfungsordnung galt auch noch für das Wintersemester 1972/73

5) laut telefonischer Auskunft des Prüfungsamts der Abteilung für Wirtschaftswissenschaft in Bochum vom 29.11.1972

6) Diplomprüfungsordnung für Studierende der Volkswirtschaft an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.
(Bonn, 10.7.1970, genehmigt am 31.10.1970)

7) Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte mit Ausführungsbestimmungen (genehmigt mit Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in München vom 12.12.1954, Nr. VI 77 742 - vom 5.3.1956 Nr. VI 8408 - vom 12.12.1963 Nr. 117 302, - vom 15.3.1966 Nr. VI 20 311 - vom 12.9.1966 Nr. I/11-6/86751 - vom 26.9.1968 Nr. I/11-6/110 372 - und vom 16.5.1969 Nr. I/11-6/33 623)
In: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Nürnberg: Prüfungsordnungen mit Ausführungsbestimmungen, Promotionsordnung, S. 25 - 34

8) Prüfungsordnung der Diplomprüfung für Diplom-Volkswirte.
(Beschluß der Fakultät: 28.1.1970; Genehmigung: 7.7.1970; Bekanntmachung: 31.7.1970)
In: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Nürnberg: Prüfungsordnungen mit Ausführungsbestimmungen, gültig ab Wintersemester 1970/71, S. 15 - 26

Fortsetzung (1)

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Quellenverzeichnis

9) Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften: Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte, 15.7.1971. Sonderdruck aus dem "Amtsblatt des Hessischen Kultusministers", Nr. 12, Dezember 1971

10) Prüfungsamt für Diplom-Volkswirte an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau: Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte vom 20.7.1967 (mit Änderungen gemäß Erlasse d.Kult.Min. v. 9.2.1971, 19.3.1971 und 30.12.1971).

11) Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Justus Liebig-Universität in Gießen: Diplomprüfung für das Studium der Wirtschaftswissenschaft an der Universität Gießen. Gießen, 1. Mai 1972

12) Vorläufige Göttinger Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte. (Inkrafttreten: 20.1.1970)

13) Ordnung der Diplomprüfung für Volkswirte an der Universität Hamburg vom 8.2.1972. In: Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Teil I, Nr. 6, 22.2.1972, S 28 - 34

14) Im WS 1972/73 galt folgende PO: Universität Heidelberg: Ordnung der Diplomprüfung für Diplom-Volkswirte. Genehmigt durch Erlaß des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 19.3.1969 - H 1517/22.(Diese PO wurde jedoch schon im Frühjahr 1968 bei der Anmeldung zur Diplomprüfung erstmals angewendet)

15) Diplom-Prüfungsordnung für Volkswirte an der Christian-Albrechts-Universität Kiel vom 4.11.1970

16) Ordnung für die Zwischenprüfung und die Diplomprüfungen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 11.11.1971. In: Universität Köln: Mitteilungen 2/72 vom 18.2.1972

17) Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte an der Universität Konstanz (in der vom Kleinen Senat am 8.3.1972 verabschiedeten und vom Kultusministerium Baden-Württemberg am 5.5.1972 genehmigten Fassung)

18) Ordnung für die Diplomprüfung für Volkswirte, Runderlaß Min.f.U.u.K. vom 8.1.1970 - VII 3/II 1 Tgb.Nr. 1624 II -(Mainz)

19) Vorläufige Prüfungsordnung zum Diplom-Volkswirt der Universität Mannheim (Wirtschaftshochschule) vom 28.9.1967 in der Fassung nach der vom Kultusministerium Baden-Württemberg vom 12.2.1971 genehmigten Änderung

Fortsetzung (2)

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Quellenverzeichnis

---

20) Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Philipps-Universität Marburg. (Beschluß: 30.10.1969, Genehmigung: 15.12.1969, Inkrafttreten: 1.4.1970)

21) Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte der Universität München vom 10.2.1969 und 17.3.1969, genehmigt durch Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3.2.1969 Nr. I/11-6/12 220 und vom 24.2.1969 Nr. I/11-6/17 825

22) Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte an der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster. (Beschluß: 11.11.1969, vorläufige Genehmigung: 18.12.1969, Inkrafttreten: 1.4.1970)

23) Universität Tübingen: Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte vom 21.3.1969

24) Auskunft lt. Schreiben vom 28.9.1972 und telefonischer Rücksprache am 13.12.1972

25) Prüfungsordnung für die Zwischenprüfung der Fachabteilung Wirtschaftswissenschaften der Philosophischen Fakultät der RWTH Aachen. (Genehmigung/ 28.4.1972) In: Amtliche Bekanntmachungen der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, Nr. 12 vom 29.5.1972, S. 39 - 40

26) Vorläufige Ordnung für die Diplomprüfungen in der Studienrichtung Volkswirtschaftslehre an der Technischen Universität Berlin (vom 19.6.1968) in der Fassung vom 2.12.1970

27) Ordnung der Technischen Universität Braunschweig für die Zwischenprüfung der Diplom-Kaufleute, Diplom-Volkswirte und Diplom-Handelslehrer. Bek.d.Nds.Kult.M. v. 12.3.1970 - [illegible] S. [illegible] (Genehmigung: 24.2.1970)

28) Vgl. dazu auch "Prüfungskonditionen für Volkswirte". In: Der Volkswirt, 23. Jahrgang, 1969, Nr. 5 vom 31.1.1969, S. 29 - 30

29) ergänzt durch eine Berichtigung in "Prüfungskonditionen für [illegible]" [illegible] S.

30) Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte an der Universität Regensburg. (Beschluß: 26.10.1967, Genehmigung: 5.2.1968, Inkrafttreten: 2.2.1968)

Fortsetzung (3)

Prüfungssystem für Diplom-Volkswirte - Quellenverzeichnis

31) Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte, Diplom-Kaufleute und Diplom-Handelslehrer vom 28.6.1967 (Dienstbl. S. 158), mit Beschlüssen des wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsamtes vom 18.10.1967, 2. Nachlieferung. (Saarbrücken)

32) "Beschluß betreffend die Zulassung des gestreckten Prüfungsverfahrens für die Schlußprüfung nach der Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte, Diplom-Kaufleute und Diplom-Handelslehrer". (Saarbrücken, eingeführt im SS 1972)

33) Vorläufige Ordnung der Diplomvorprüfung für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Stuttgart (TH) vom 22.9.1966

E Studienziele

Übersicht 27: Angaben über Ziele und Zweck der Diplomprüfung in den neueren Prüfungsordnungen für Diplom-Volkswirte zur Ableitung von Studienzielen
- Augsburg
- Erlangen-Nürnberg
- Frankfurt
- Hamburg
- Köln
- Mainz
- Mannheim
- Saarbrücken
- TU Berlin

Übersicht 28: Angaben über Ziele des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums in den Studienordnungen einzelner Hochschulen
- Bochum
- Heidelberg
- Konstanz

Übersicht 29: Vorstellungen überregionaler Institutionen zu den Zielen des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums
- Arbeitskreis für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften der Bundesassistentenkonferenz (I - III)
- Wissenschaftsrat
- Deutsche Studentenunion (DSU)

Übersicht 30: Vorstellungen an einzelnen Hochschulen zu den Zielen des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums

- Freie Universität Berlin	Kritische Technokraten 1971
- Freie Universität Berlin	Rote Zelle Ökonomie 1971
- Freie Universität Berlin	Studienreformkommission der WISO-Fakultät und WISO-ad-hoc-Gruppe 1968
- Universität Bielefeld	Buntzel/Hecker/Nutzinger
- Universität Bielefeld	C.C. von Weizsäcker 1970
- Universität Hamburg	Studienreformkommission Wirtschaftswissenschaften 1971
- Universität Mannheim	Kirsch u.a. 1970

Übersicht 27

Angaben über Ziele und Zweck der Diplomprüfung in den neueren Prüfungsordnungen für Diplom-Volkswirte zur Ableitung von Studienzielen

Hochschule	Ziele und Zweck der Diplomprüfung
Augsburg	"Die Diplomprüfung für Ökonomen soll feststellen, ob der Kandidat das für seine künftige Tätigkeit notwendige gründliche Fachwissen erworben hat, fähig ist, nach wissenschaftlichen Methoden selbständig und kritisch zu arbeiten und die Verbindung zwischen den Fächern seines Studiums zu erkennen. Sie dient außerdem der differenzierten Beurteilung der Bewerber." 1)
Erlangen-Nürnberg	"Durch die Ablegung der Prüfung soll der Nachweis erbracht werden, daß der Kandidat die wissenschaftlichen Voraussetzungen erworben hat, die für ein selbständiges Urteil über wirtschaftliche, insbesonders volkswirtschaftliche Zusammenhänge erforderlich sind." 2)
Frankfurt	"Durch die Prüfung soll der Kandidat nachweisen, daß er sich mit dem ihm während seines Studiums für Diplom-Volkswirte dargebotenen Stoff befaßt hat und diesen beherrscht." 3)
Hamburg	"Durch die Prüfung soll der Kandidat nachweisen, daß er die Zusammenhänge des wirtschaftlichen und sozialen Lebens wissenschaftlich zu erfassen versteht, in den grundlegenden Fragen und Lehren des Faches ausreichende Kenntnisse erworben hat und die Fähigkeit besitzt, ein selbständiges, wissenschaftlich begründetes Urteil abzugeben." 4)
K ö l n	"In der Diplomprüfung soll der Bewerber nachweisen, daß er die Zusammenhänge des wirtschaftlichen und sozialen Lebens wissenschaftlich zu erfassen versteht, mit den grundlegenden Fragen und Lehren der Prüfungsgebiete ausreichend vertraut und damit zur Bildung eines selbständigen Urteils fähig ist." 5)
M a i n z	"In der Diplomprüfung soll der Kandidat nachweisen, daß er 1. sich ein angemessenes Fachwissen angeeignet hat, 2. wirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und selbständig zu beurteilen vermag." 6)
Mannheim (Wirtschaftshochschule)	"Durch die Prüfung soll nachgewiesen werden, daß der Kandidat die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Denken besitzt, Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge hat und über die erforderlichen Tatsachenkenntnisse verfügt." 7)
Saarbrücken	"In den Prüfungen (Vordiplomprüfung und Diplomprüfung) soll der Kandidat nachweisen, daß er aufgrund seines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums in der volkswirtschaftlichen oder in der betriebswirtschaftlichen Studienrichtung mit dem Erkenntnisstand der Wissenschaft vertraut ist und ihre Methoden beherrscht." 8)

Fortsetzung (1) Übersicht 27

Studienziele - Angaben in Prüfungsordnungen

Hochschule	Ziele und Zweck der Diplomprüfung
Berlin (Technische Universität)	"In der Prüfung soll der Kandidat nachweisen, daß er sich ein angemessenes Fachwissen angeeignet hat sowie wirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und selbständig zu beurteilen vermag." 9)

Quellen:

1) Vorläufige Prüfungsordnung für Diplomökonomen (Dipl.oec.) an der Universität Augsburg, erlassen am 12.10.1972 vom Fachbereichsrat des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fachbereichs Augsburg und genehmigt vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit KM Schreiben vom 13.9.1972 Nr. I/15 - 6/131 o97. In: Unipress Augsburg, Sonderdruck: Vorabdruck der Prüfungsordnung für Studierende des 2. Studienjahres an der WISO, § 19, Zweck der Prüfung, S. 13

2) Prüfungsordnung der Diplomprüfung für Diplom-Volkswirte. (Beschluß der Fakultät: 28.1.1970; Genehmigung: 7.7.1970; Bekanntmachung: 31.7.1970) In: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Nürnberg: Prüfungsordnungen mit Ausführungsbestimmungen, gültig ab Wintersemester 1970/71, S. 15 - 26, § 2, Ziel der Diplomprüfung, S. 17

3) Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften: Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte, 15. Juli 1971. Sonderdruck aus dem "Amtsblatt des Hessischen Kultusministers", Nr. 12, Dezember 1971, § 1, Zweck der Prüfung für Diplom-Volkswirte, S.

4) Ordnung der Diplomprüfung für Volkswirte an der Universität Hamburg vom 8. Februar 1972. In: Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Teil I, Nr. 6, ...2.197.., S. 1, Zweck der Prüfung, S. 2

5) Ordnung für die Zwischenprüfung und die Diplomprüfungen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 11.11.1971. In: Universität Köln: Mitteilungen 2/72 vom 18.2.1972, § 2, Zweck der Prüfungen, S. 1

6) Ordnung für die Diplomprüfung für Volkswirte, Runderlaß Min.f.U. u.K. vom 8.1.1970 - VII 3/II 1 Tgb. Nr. 1624 II - (Mainz) § 1, Zweck der Diplomprüfung, S. 1

Fortsetzung (2) Übersicht 27

Studienziele - Angaben in Prüfungsordnungen - Quellen

Hochschule	Ziele und Zweck der Diplomprüfung

7) Vorläufige Prüfungsordnung zum Diplom-Volkswirt der Universität Mannheim (Wirtschaftshochschule) vom 28.9.1967 in der Fassung nach der vom Kultusministerium Baden Württemberg vom 12.2.1971 genehmigten Änderung. § 1, Zweck der Prüfung, S. 1

8) Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte, Diplom-Kaufleute und Diplom-Handelslehrer vom 28.6.1967 (Dienstbl. S. 158), mit Beschlüssen des wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsamtes vom 18.10.1967, 2. Nachlieferung. (Saarbrücken), § 1, Grundsätze, S. 2

9) Vorläufige Ordnung für die Diplomprüfungen in der Studienrichtung Volkswirtschaftslehre an der Technischen Universität Berlin (vom 19.6.1968) in der Fassung vom 2.12.1970. § 1, Zweck und Inhalt der Diplomprüfung, S. 1

Übersicht 28

Angaben über Ziele des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums in den Studienordnungen einzelner Hochschulen

Hochschule	Studienziele - Angaben in Studienordnungen
Bochum	Zur Integration der Wirtschaftswissenschaften "Die in dieser Form nur in Deutschland bisher übliche Trennung zwischen Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre wird in zahlreichen Publikationen als überholt bezeichnet. Diese Trennung ist historisch aus der Entwicklung selbständiger Handelshochschulen neben universitären Ausbildungsstätten zu verstehen. Die Ablehnung der bisherigen Konzeption hat zwei Gründe: Erstens scheint eine frühzeitige, zu weit gehende Spezialisierung des Studiums wegen der außerordentlich vielfältigen Betätigungsmöglichkeiten im Berufsleben nicht sinnvoll. Weil sich die Arbeitswelt ständig wandelt, wäre das erlernte Wissen bald überholt. Zudem werden für unternehmerische Führungspositionen sowohl betriebliches Wissen wie auch die Fähigkeit, dieses in den gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang einzubauen, verlangt. Zweitens besteht das Ausbildungsziel der Universität - im Unterschied zu dem der Fachschulen - vornehmlich in der Erarbeitung ökonomischer Denkmethoden und ihrer Anwendung auf wechselnde Situationen. Das führt zur Integration der bisher getrennten Disziplinen Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre in einer einheitlichen Wirtschaftswissenschaft." Quelle: Ruhr-Universität Bochum: Ordnung für das Studium der Wirtschaftswissenschaft. Bochum 1970, S. 1
Heidelberg	"Das Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Heidelberg verfolgt das Ziel, Nationalökonomen für Verwaltung und Wirtschaft, für Forschung und Lehre heranzubilden. Durch Vorlesungen, Übungen und Seminare soll der Studierende mit den Problemen des jeweiligen Wissensstoffes vertraut und in angemessener Form mit dem Stand der Forschung bekannt gemacht werden. Zusätzliches intensives Literaturstudium - insbesondere in den vorlesungsfreien Monaten - ist zur gründlichen Erarbeitung des Wissensstoffes notwendig." Quelle: Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fachgruppe: Das Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Heidelberg (auf Grund der am 24.11.1967 erlassenen Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte). Heidelberg, im Wintersemester 1967/68 (gültig WS 1972/73)

Fortsetzung (1) Übersicht 28

Studienziele - Angaben in Studienordnungen

Hochschule	Studienziele
Konstanz	"Ziele des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums 1. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften versteht Wissenschaft als kritische Wissenschaft. Hauptkennzeichen kritischer Wissenschaft ist die Forderung, nicht nur die Entscheidungen über Methoden, sondern vorrangig die Entscheidung über Inhalte und über zu verfolgende Interessen in Forschung und Lehre in Frage zu stellen, explizit zu diskutieren und zu begründen. Kritische Wissenschaft geht davon aus, daß diese Reflexion über Wissenschaftsinhalte und -interessen nicht aus der wissenschaftlichen Diskussion ausgeklammert werden darf. Im Wissenschaftsprozeß müssen die grundlegenden Entscheidungen rational diskutierbar und intersubjektiv kontrollierbar werden. 2. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften versteht Wissenschaft als emanzipatorische Wissenschaft. Er versteht unter Emanzipation die Erweiterung und Erhaltung der Verfügung des Menschen über sich selbst. Hauptkennzeichen emanzipatorischer Wissenschaft ist es demnach, das wissenschaftliche Erkenntnisinteresse auf gesellschaftliche Emanzipationsprozesse zu lenken. Hierbei hat sie zur Befreiung von unbegründeten Zwängen aller Art von materieller Gewalt ebenso wie von der Befangenheit in Vorurteilen und Ideologien beizutragen. Emanzipation durch Erkenntnis bedeutet demnach vor allem Ideologiekritik, Kritik von Behauptungen über vorgebliche Natur- und Sachbesetzlichkeiten durch den Nachweis ihrer Genese, Funktion und Veränderbarkeit. Kritisches Verhalten ist notwendige - wenn auch nicht hinreichende - Bedingung für Emanzipation. 3. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften versteht Wirtschaftswissenschaft als Gesellschaftswissenschaft. Dies beinhaltet die Forderung, die Wirtschaftswissenschaft nicht nur administrativ, sondern vor allem inhaltlich und methodoligisch zu den anderen Gesellschaftswissenschaften hin zu öffnen. Dafür muß im Studium ein Grundverständnis der Gesellschaft vermittelt werden. Hierzu müssen jene Denkansätze, Methoden und Ergebnisse hinzugezogen werden, die zur empirischen Beschreibung, begrifflichen Fassung und praktischen Lösung eines Problems tauglich sein können. Es soll verhindert werden, daß durch die zunehmende Spezialisierung im Wissenschaftsbereich Wirtschaftswissenschaften sich als eine von anderen Gesellschaftswissenschaften isolierte Einzelwissenschaft etabliert; denn nur als Gesellschaftswissenschaft kann Wirtschaftswissenschaft auch emanzipatorische Wissenschaft sein. Damit steht das Studium im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften unter der Leitidee kritischen, emanzipatorischen und kooperativen Verhaltens. Das muß notwendig seine Auswirkungen im Bereich der Lehre haben. Da der traditionelle, bisher vorwiegend als Frontalunterricht abgehaltene Hoch-

Fortsetzung (2) Übersicht 28

Studienziele - Angaben in Studienordnungen

Hochschule	Studienziele
(noch Konstanz)	schulunterricht diesen Verhaltenszielen wissenschaftlicher Ausbildung nicht gerecht werden kann, richten sich die Anstrengungen des Fachbereichs auf die Bestimmung geeigneter Lernsituationen und Lernverfahren wie Gruppenarbeit, Projektstudium, Tutorenunterricht, Planspiel, Blockunterricht etc.; dabei wird den Innovation ermöglichenden Experimenten im Bereich der Hochschuldidaktik ein breiter Raum gewährt. Die Leitidee des kritischen, emanzipatorischen und kooperativen Verhaltens bestimmt alle übrigen Studienziele im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften. Aus diesen Begriffen ergeben sich jedoch noch nicht in gradliniger Entwicklung und von selbst konkrete Handlungsanweisungen. Vielmehr stellen diese Formulierungen die initialen Absichtserklärungen des Fachbereichs dar, die zu ihrer Konkretisierung einer Reihe von Diskussions- und Entscheidungsprozessen im Fachbereich bedürfen. Der Fachbereich erkennt den vorläufigen Charakter dieser Zielformulierungen, die noch nicht den realen Stand der Organisation von Forschung und Lehre, sondern seine den gegenwärtigen Diskussionsstand spiegelnden Intentionen kennzeichnen, und verpflichtet sich zu einer ständigen Weiterentwicklung und zu einer Realisierung dieser Gedanken."
Quelle:	Studienordnung des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Konstanz. (Stand: WS 1972/73), S. 1 - 3

Übersicht 29

Vorstellungen überregionaler Institutionen zu den Zielen des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums

Institution	Vorstellungen zu den Zielen
Arbeitskreis für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften der Bundesassistentenkonferenz	I. Ziele des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums "Das Ziel der Ausbildung besteht darin, die Studierenden zu befähigen - eigenständig Problemlösungen zu finden, - selbständig Stellung zu Phänomenen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit zu beziehen. Der zweite Punkt, mit dem der emanzipatorische Charakter der Wissenschaft angesprochen ist, wird wohl gleichzeitig mit dem ersten erreicht. Zur Erreichung dieses ersten Zieles sind notwendig: - Problembewußtsein, welches sich auf die Aussagefähigkeit der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Realität bezieht; - die Bereitschaft und Fähigkeit zur Kommunikation des Problems in seinen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekten an Fachgenossen und die allgemeine Öffentlichkeit; - die eigentliche Problemlösung, für die neben Beherrschung und Kenntnis eines ausreichenden Spektrums von Theorien und Methoden besonders zu fordern sind die Begründung der meist erfolgenden Problemeinengung, der Auswahl bestimmter Theorien, Methoden und Daten sowie eine kritische Überprüfung der Analyse und ihrer Ergebnisse." Quelle: Protokoll der 1. Arbeitstagung des Arbeitskreises Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften der Bundesassistentenkonferenz am 8./9.2.1969 in Reinhausen bei Göttingen, S. 1/2 II. Verhältnis von Theorie und Praxis in der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung "An die Stelle der Vermittlung unzusammenhängend nebeneinander bestehender Theorien und theoretischer Systeme sollte ein entscheidungsorientiertes und problembezogenes Studium treten. Die Integration von fachspezifischen Aspekten muß in der Lehre selbst erfolgen. Es kann nicht dem Studierenden überlassen bleiben, Berührungspunkte in den einzelnen Fächern aufzuspüren, zu deren

Fortsetzung (1) Übersicht 29

Studienziele - Vorstellungen überregionaler Institutionen

Institution	Vorstellungen zu den Zielen
(noch Arbeitskreis für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften der Bundesassistentenkonferenz)	Verknüpfung die Lehrenden nicht mehr in der Lage sind. Entscheidungssituationen erfordern eine andere Strukturierung des Wissens; die Simulation der Entscheidung integriert somit sonst unverbunden nebeneinanderstehenden Stoff. Da der rezeptiv aufgenommene Wissensstoff immer unübersehbarer wird und außerdem Volks- und Betriebswirte weitgehend für gleiche praktische Aufgaben verwendet werden, erscheint es sinnvoll, ein gemeinsames Grundstudium aufzubauen, das von Anfang an problembezogen betrieben wird. Die Schwerpunktbildung ist demgegenüber sekundär; sie soll im Hauptstudium erfolgen. Das Praktikum sollte studienbegleitend sein; denn erst müssen die Studenten auf der Hochschule Beobachtungskriterien gewinnen, bevor die Praxis für das Studium nutzbar werden kann." Quelle: Protokoll der 1. Arbeitstagung des Arbeitskreises Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften der Bundesassistentenkonferenz am 8./9.2.1969 in Reinhausen bei Göttingen, S. 2/3

III. Lernziele für das Studium der Wirtschaftswissenschaften

A Oberziel

Das Ziel der Ausbildung besteht darin, die Studierenden zu befähigen,

- eigenständig Problemlösungen zu finden
- selbständig Stellung zu Phänomenen der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit zu beziehen.

B Liste allgemeiner Ziele

1. Sachbezogenheit

   Aufgabenstellung und Auswertung in Orientierung am Gegenstand, am Problem, nicht in Abhängigkeit von oder Anpassung an Personen und Institutionen oder herrschenden Methoden.

2. Reflexion auf praktische Anwendung und gesellschaftliche Relevanz; Vermittlung von Theorie und Praxis; gesellschaftliche Bedeutung der Wissenschaft.

Fortsetzung (2) Übersicht 29

Studienziele - Vorstellungen überregionaler Institutionen

Institution	Vorstellungen zu den Zielen
(noch Arbeitskreis für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften der Bundesassistentenkonferenz)	3. Strategie des wissenschaftlichen Arbeitens Arbeitstechnik. Lernen des Lernens, Lernen des Forschens 4. Methodische Sicherheit und methodenkritisches Bewußtsein 5. Kontrolle und Kritik Offenlegung der Interessen, Methoden, Quellen bzw. Daten; ständige Überprüfung; Einsicht in die Grenzen des eigenen Wissens, Einsicht in die Systembezogenheit der Begriffe und Theorien. 6. Kommunikation Bereitschaft und Fähigkeit zur Mitteilung ökonomischer Probleme in ihren wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekten an Fachgenossen und die allgemeine Öffentlichkeit; Fähigkeit zu sprachlicher, symbolischer und graphischer Darstellung; kritisches Sprachbewußtsein (z.B. Unterscheidung von Aussage, Schlußfolgerung und Urteil, Definition und Sachaussagen, "Wertgeladenheit" von Ausdrücken.) 7. Kooperation Kooperation mit anderen Wissenschaftlern, namentlich auch anderer Fächer (team-work; interdisziplinäre Studien; Projektmethode); Einsicht in die Grenzen des spezifischen Faches und die Verfahren und die Dynamik von Gruppenarbeit. 8. Motivation Staunen, Neugier, Beharrlichkeit 9. Kreativität Offenheit für und Streben nach Veränderungen, neuen Begriffen und Einsichten; Variieren und Überschreiten der erreichten Positionen. C Liste fachspezifischer Ziele 1. Koordination von Interessen/Handlungen 2. Sozialwissenschaftliche Methoden - empirisch-analytische - dialektische 3. Problematik der Bestimmung und Gewichtung der gesellschaftlichen und ökonomischen Ziele 4. Beurteilung ökonomischer Erscheinungen im Hinblick auf die gesellschaftlichen und ökonomischen Ziele 5. Instrumente und ihre Zieladäquanz

Fortsetzung (3) Übersicht 29

Studienziele - Vorstellungen überregionaler Institutionen

Institutionen	Vorstellungen zu den Zielen
(noch Arbeitskreis für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften der Bundesassistentenkonferenz)	6. Bestimmungsgründe ökonomisch relevanter Handlungen der Mitglieder der Gesellschaft und der Wirtschaftseinheiten (Unternehmung, Staat, Haushalt, usw.) 7. Ursachen für die Entwicklung von Theorien und ihre Auswirkungen Quelle: Wochenendseminar des Arbeitskreises für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften der BAK vom 27. - 29.9.1969 in Reinhausen/ Göttingen, Protokoll der Sitzung vom 28.9.1969 (vormittags)
Wissenschaftsrat	Anforderungen an die wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung "Aus den vielfältigen Tätigkeitsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Aufgabenstellungen, die zudem einem laufenden Wandel unterworfen sind, resultiert die Notwendigkeit einer Ausbildung, die einmal eine genügend breite theoretische Basis vermittelt, auf der anderen Seite aber dem Bedürfnis nach Spezialisierung und exemplarischer Ausbildung Rechnung trägt. Die Spezialisierungsmöglichkeiten müssen genügend vielseitig sein und können sich an Tätigkeitsbereichen orientieren. Im Gegensatz zu der heute in der Regel üblichen Trennung zwischen betriebs- und volkswirtschaftlichen Studiengängen sollte man von der gemeinsamen theoretischen Basis ausgehend stärker funktionale Tätigkeiten innerhalb bestimmter Berufsgruppen in den Vordergrund stellen. Die allgemeinen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften sollen den Zugang zu wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen eröffnen, in Grundzügen den gegenwärtigen Erkenntnisstand auf den wichtigsten Gebieten darstellen und einen ersten Einblick in die Methodik zur Lösung von Problemen geben. Darüber hinaus sollen sie einen Überblick über die Wirtschaftssysteme im Rahmen unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen sowie über das wirtschaftspolitische Instrumentarium auf verschiedenen Ebenen vermitteln. Hierbei sind auch die Beziehungen zu anderen Disziplinen zu berücksichtigen.

Fortsetzung (4) Übersicht 29

Studienziele - Vorstellungen überregionaler Institutionen

Institution	Vorstellungen zu den Zielen
(noch Wissenschaftsrat)	Die Spezialisierung sollte eine Vertiefung in Teilbereichen mit dem Ziel exemplarischer Ausbildung anstreben, wobei nicht nur die Theorie, sondern auch deren Anwendungen zur Lösung von Problemen mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden betont werden müssen. Dabei dienen die Anwendungen weniger einer speziellen Berufsvorbereitung, als vielmehr dem Erlernen des Prozesses der Definition einer Aufgabe, der methodisch korrekten Lösung und der Darstellung der Ergebnisse in einer für den jeweiligen Adressaten geeigneten Form." Quelle: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970. Band 2: Anlagen, Bonn 1970, Anlage 2 b: Wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung, S. 90 f.
Deutsche Studenten Union (DSU)	Aufgabe des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums Das wirtschaftswissenschaftliche Studium muß seine Absolventen in die Lage versetzen, - logisch, analytisch, strukturierend und kritisch denken zu lernen, - Zeit und Mittel rationell und zielbezogen einzusetzen, - Einfälle zu haben (kreatives Denken), Darüber hinaus muß der Wirtschaftswissenschaftler - die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in Gruppen, - selbstbewußtes Handeln und - die Bereitschaft und Fähigkeit, ständig hinzuzulernen, entwickeln. Diese Fähigkeiten allein genügen jedoch nicht zum selbständigen Denken und Handeln; von jedem Hochschulabsolventen muß daher verlangt werden, daß er - seiner Umwelt mit Distanz gegenübersteht und willens ist, sie aktiv mitzugestalten, - bereit ist, Toleranz zu üben, - bereit ist, die Freiheit anderer zu respektieren, und schließlich - fähig ist, Konflikte rational auszutragen. Die ständig zunehmende wissenschaftliche Vertiefung wirtschaftlicher Zusammenhänge vergrößert in den letzten Jahren immer mehr den Abstand zwischen den an den Hochschulen vermittelten Erkenntnissen und ihrer Anwendbarkeit

Fortsetzung (5) Übersicht 29

Studienziele - Vorstellungen überregionaler Institutionen

Institution	Vorstellungen zu den Zielen
(noch Deutsche Studenten Union (DSU))	in der Praxis. Der Wirtschaftswissenschaftler sollte durch seine Ausbildung fähig sein, sowohl - die ständig wechselnden Aufgaben, die die moderne Wirtschaft stellt, lösen zu können, als auch - sein Handeln im Hinblick auf dessen gesellschaftliche Auswirkungen ständig kritisch überprüfen zu können. Es ist also nicht sinnvoll, den Studenten wie bisher mit Wissen zu belasten, das er entweder nicht oder nicht mehr lange verwenden kann. Seine Ausbildung soll es ihm ermöglichen, sich auch nach seinem Studium im Bedarfsfall nötigen Stoff selbständig und schnell anzueignen. Dazu braucht er einen guten Überblick über sein Fachgebiet, ferner muß er die wirtschaftswissenschaftliche Methodik beherrschen. Quelle: Deutsche Studenten Union (DSU), Bonn (Hrsg.): Vorschlag für die Reform des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums. Schriftenreihe der DSU, Band 2, Bonn 1970, S. 11 f.

Übersicht 30

Vorstellungen an einzelnen Hochschulen zu den Zielen des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums

Hochschule	Vorstellungen zu den Zielen
Freie Universität Berlin - Kritische Technokraten 1971	"Der Student soll kritische, problembewußte Wissenschaft betreiben ..." Aus der Tatsache, daß die Wirtschaftswissenschaft die realen ökonomischen Probleme erklären und Ansätze zu ihrer Lösung bieten will, resultiert, daß sich der Aufbau des Studiums an den verschiedenen ökonomischen Problemkreisen zu orientieren hat. Unterschiedliche theoretische Ansätze kommen dabei im Hinblick auf die einzelnen Probleme zur Geltung und können bezüglich ihrer Aussagefähigkeit gewichtet werden. Dadurch wird der Student nicht nur mit den verschiedenen Ansätzen vertraut, sondern vermag sie auch kritisch zu beurteilen, d.h. ihm müssen die Konsequenzen seiner Entscheidung und seine gesellschaftliche Verantwortung bewußt gemacht werden, damit er seine durch das Studium erworbenen Fähigkeiten stets im Sinne der Humanisierung und Demokratisierung des Daseins verwendet: Wirtschaftswissenschaft - als emanzipatorisches-gesellschaftsorientiertes Studium." Quelle: Studienreformkonzept der Kritischen Technokraten - Grundstudium - Berlin 1971, S. 2
Freie Universität Berlin - Rote Zelle Ökonomie 1971	"Zum Ausbildungsziel des Studiums der Wirtschaftswissenschaften Die bürgerliche Nationalökonomie war einmal eine Wissenschaft, die versucht hat, nicht verstandene Phänomene zu erklären und die gesellschaftlichen Verhältnisse weiterzuentwickeln. In diesem Sinne war sie eine revolutionäre Theorie und hat dem damals aufsteigenden Bürgertum den Weg geebnet. Ihre natürliche Schranke fand sie in den Interessen ihrer Klasse. In dem Maße wie es der Bourgeoisie gelang, die kapitalistische Produktionsweise zu entwickeln und den Feudalismus zu zerschlagen, wurde der Klassengegensatz zum Proletariat deutlich. Das Bürgertum war revolutionär in seiner Rolle gegenüber dem die gesellschaftliche Entwicklung hemmenden Feudalsystem, in seiner Rolle dem Proletariat gegenüber von Anfang an reaktionär. Nachdem die Bourgeoisie herrschende Klasse geworden war und nur noch das Interesse hatte, bestehende Gesellschaftsverhältnisse zu erhalten oder im Sinne des Kapitals zu entwickeln, beschränkte sie die Funktion der Ökonomie auf technische Helfersdienste und auf Lieferung von Rechtfertigungslehren. Ihre revolutionäre Rolle ging gänzlich über auf das Proletariat, und daher kann heute eine

Fortsetzung (1) Übersicht 30

Studienziele - Vorstellungen an einzelnen Hochschulen

Hochschule	Vorstellungen zu den Zielen
(noch Freie Universität Berlin - Rote Zelle Ökonomie 1971)	Ökonomie nur revolutionär und überhaupt wissenschaftlich sein, wenn sie die Interessen des Proletariats vertritt und damit überhaupt erst den Anspruch stellt, die Gesellschaft weiterzubringen. Die Rotzök als revolutionäre Organisation an der Universität kämpft daher für ein Studium im Dienste des Proletariats mit Projektstudium anstelle unreflektierter Lehrstoffakkumulation. Sie versteht unter wissenschaftlicher Ökonomie heute die von Marx entwickelte Kritik der Politökonomie, die es gilt, immer weiter voranzutreiben. Aus diesem Grunde sind unter anderem sozialistische Dozenten und eine Änderung der Prüfungsordnung nötig, die bisher dazu diente, möglichst willfährige Kapitalistenknechte heranzuziehen. Sie wird immer die Ideologie von der wertfreiheit der Wissenschaft bekämpfen, die dazu dient, die Wissenschaft der jeweils herrschenden Klasse zur Verfügung zu stellen. Sie hält nichts vom sogenannten Wissenschaftspluralismus, weil sich eine bürgerliche und eine proletarische Ökonomie absolut ausschließen und sich niemals einträchtig nebeneinander verhalten werden. Wenn dennoch auf diese Parole eingegangen wird, dann nur deshalb, weil etablierter Pluralismus mit entsprechendem Anteil sozialistischer Dozenten ein Fortschritt gegenüber bisherigen Verhältnissen ist." Quelle: Vorschlag der Roten Zelle Ökonomie zur Neuordnung des Studiums für Wirtschaftswissenschaftler Teil I: Grundstudium. Berlin 1971, S. 13 f.
Studienreformkommission der WISO-Fakultät und WISO-ad-hoc-Gruppe 1968	Ausbildungsziel "Es kann nicht die Aufgabe einer Universität sein, qualifizierte Facharbeiter für den Schreibtisch hervorzubringen. Daraus folgt nicht, daß die Notwendigkeit umfangreicher Fachkenntnisse und einer gewissen Spezialisierung geleugnet wird. Im Vordergrund aber hat die Erziehung zu kritischem Denken, zu wissenschaftlicher Methode zu stehen. Bei vorwiegend theoretischer Arbeit sollte darüber hinaus nie der empirisch-gesellschaftliche Bezug verloren gehen (!). Dies kann durch den ständigen Versuch einer empirischen Verifikation der ökonomischen Theorien und durch eine kritische Diskussion ihrer Prämissen und Implikationen im Rahmen von Projektgruppen für fortgeschrittene Studenten geschehen, einer Einrichtung, die auch die Bereitschaft zur Teamarbeit fördert." Quelle: Biesecker, Adelheid / Forderreuther, Hans-Utz / Hegemann, Jürgen / Künzel, Rainer,/ Pfaffenberger, Wolfgang / Rosenbrock, Rolf Dietrich / Schmidt-Hackenberg, Dietrich: Vorschlag zur Neuordnung des Studiums der Wirtschafts-

Fortsetzung (2) Übersicht 30

Studienziele - Vorstellungen an einzelnen Hochschulen

Hochschule	Vorstellungen zu den Zielen
(nach Studienreformkommission der WISO-Fakultät und WISO-ad-hoc-Gruppe 1968)	wissenschaften und der WISO-Fakultät an der Freien Universität Westberlin, vorgelegt von der Studienreformkommission der WISO-Fakultät in Zusammenarbeit mit der WISO-ad-hoc-Gruppe im November 1968
Universität Bielefeld - Buntzel/ Hecker/ Nutzinger	"Das Studium der Wirtschaftswissenschaften soll neben der reinen Berufsausbildung und der Erarbeitung einer wissenschaftlichen Methodik auch der Auseinandersetzung mit aktuellen Problemen der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik dienen. Dies verlangt auch eine Vermittlung dogmengeschichtlicher Kenntnisse ebenso wie die Untersuchung der gesellschaftspolitischen Implikationen ökonomischer Theorien und Forschungsergebnisse. Aus diesem Grund sollte der Schwerpunkt der Studienkonzeption schon möglichst früh auf wissenschaftliche Selbständigkeit, d.h. die Fähigkeit eigener kritischen Reflexion des Wissensgebietes gelegt werden. Das erfordert von seiten der Studenten die Bereitschaft und Fähigkeit zu eigener wissenschaftlicher Arbeit und stellt hohe Anforderungen an die geistige Mobilität der Studenten. Diese Zielsetzung ist nicht realisierbar, ohne eine entsprechende Leistungsmotivation in der formalen und inhaltlichen Ausgestaltung des Studiums. Wenn das Studium der Wirtschaftswissenschaften in Bielefeld den Studenten zur eigenen, selbstverantwortlichen Arbeit anleiten soll, so müssen vor allem die studentische Teamarbeit, Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen und weitgehende Entscheidungsmöglichkeiten der Studenten gewährleistet sein. Die Leistungsmotivation und die Eigenverantwortlichkeit des Studenten darf auf keinen Fall durch einschränkende Prüfungs- und Studienbestimmungen behindert werden; solche formalen Beschränkungen sind überdies bei entsprechender Studiengestaltung überflüssig. Die zunehmende Komplexität sozialer und wirtschaftlicher Zusammenhänge und deren zunehmende gesellschaftspolitische Bedeutung macht es notwendig, im Studium der Wirtschaftswissenschaften sowohl die Kenntnis der modernen mathematischen Methoden als auch die gesellschaftswissenschaftlichen Analysen zu vermitteln. Das interdisziplinäre Studium ist der grundlegende Schlüssel zum Verständnis der Zusammenhänge. Mit solchen Maßnahmen kann aber dieses Problem letztlich nicht gelöst werden. Vielmehr kommt es, wie oben angeführt wurde, darauf an, das Interesse des Studenten an der fachbezogenen wissenschaftlichen Arbeit zu wecken und ihn durch

Fortsetzung (3) Übersicht 30

Studienziele - Vorstellungen an einzelnen Hochschulen

Hochschule	Vorstellungen zu den Zielen
(noch Universität Bielefeld - Buntzel/ Hecker/ Nutzinger)	eine Einführung in die grundlegenden Probleme und Methoden des Fachs instand zu setzen, schon frühzeitig eine begründete Entscheidung über die Fortsetzung des Studiums zu treffen." Quelle: Buntzel, Rudolf/Hecker, Günter/Nutzinger, Hans G.: Vorschläge zur inhaltlichen und formalen Ausgestaltung des Studiums der Wirtschaftswissenschaften in Bielefeld. Hektographie, Bielefeld o.J. (1970 oder 1971), S. 1 f.
Universität Bielefeld - C.C. von Weizsäcker 1970	"Die Universität Bielefeld hat sich zum Ziel gesetzt, eine Forschungsintensität zu erreichen, die über dem heute normalerweise üblichen an deutschen Universitäten liegt." Quelle: von Weizsäcker, C.C.: Formale Gestaltung des Studiums der Ökonomie in Bielefeld. Hektographie, Bielefeld Juni 1970, S. 1
Universität Hamburg - Studienreformkommission Wirtschaftswissenschaften 1971	"Ziele des Studiums der Wirtschaftswissenschaften 1. Der Student der Wirtschaftswissenschaften soll die Zusammenhänge des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens wissenschaftlich zu erfassen verstehen und durch das Studium die Fähigkeit zum selbständigen Urteil über wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen erlangen. 2. Das Studium der Wirtschaftswissenschaften soll die Fähigkeit der Studenten zur Teamarbeit und ihre kreativen Fähigkeiten fördern. Dabei ist die Vielzahl der späteren Berufsanforderungen und dem Ziel einer Förderung der beruflichen Mobilität Rechnung zu tragen. 3. Den Interessen und dem Spezialisierungsbedürfnis der Studenten soll durch ein vielfältiges, in Standpunkten und Lehrinhalten heterogenes Lehr- und Veranstaltungsangebot entsprochen werden." Quelle: Stellungnahme der Studienreformkommission Wirtschaftswissenschaften (zum Studium der Wirtschaftswissenschaften). Hektographie, o.O., o.J. (Hamburg 1971), S. 3

Fortsetzung (4) Übersicht 30

Studienziele - Vorstellungen an einzelnen Hochschulen

Hochschule	Vorstellungen zu den Zielen
Universität Mannheim - Kirsch u.a. 1970	Aufgaben des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums "Aufgabe des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums ist die Ausbildung von Ökonomen, die fähig sind, die sich aus den wirtschaftlichen Beziehungen ergebenden Probleme zu erkennen, zu formulieren und zu lösen. Dem Ökonomen muß bei der Formulierung und Lösung dieser Probleme seine gesellschaftliche Verantwortung für die Konsequenzen seiner Entscheidung bewußt sein, damit er seine durch das Studium erworbenen Fähigkeiten stets im Sinne der Förderung der Humanisierung des Daseins verwendet." Quelle: Kirsch, Werner (Hrsg.): Das Mannheimer Modell. Vorschläge zur Reform des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums an der Universität Mannheim (WH), unter Mitwirkung von Hartwig Gruber, Werner Kirsch, Hans Kornprobst, Jochen Krautter, Matthias Manz, Ludwig Pack, Manfred Röhlich, Hans-Jürgen Schätzel, Helmut Schneider, Ulf Tegler und Wolfgang Weber. Arbeitskreis für Hochschuldidaktik: Hochschuldidaktische Materialien Nr. 15, Hamburg 1970, S. 1

F [illegible] der Wirtschaftswissenschaften

1. [illegible] Einführungsveranstaltungen

Übersicht 1: - Universität Augsburg -

Problemorientierte Einführung in die Betriebswirtschaftslehre

Übersicht 2: - Universität Frankfurt -

Prof. Adl-Amini: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre WS 1971/72

Übersicht 3: - Universität Göttingen -

Orientierungsphase mit anschließendem Projektstudium WS 1971/72

[illegible]

Universität Augsburg - [illegible]

[illegible]	Inhalte	[illegible]	[illegible]
- Die Motivation des Studenten für die Probleme des Faches soll erhalten, gestärkt bzw. geweckt werden. - Der Student soll von Anfang an ein Gespür für die Aussagefähigkeit der ökonomischen Theorie erhalten. - Heranbildung der kritischen Reflexion und der Urteilsfähigkeit des Anfängers in der aktuellen [illegible] Diskussion. - Überwindung der rein wirtschaftlichen Betrachtungsweise und Verdeutlichung des Zusammenhangs [illegible] und Politik. 1) Zu Beginn jedes einzelnen Kapitels werden Lernziele formuliert, die die jeweiligen Intentionen des Textes verdeutlichen. 2)	[illegible] in die Problemkreise (Kapitel des Lehrtextes 2)): - Wirtschaftssysteme - Stabilität - Wachstum - Einkommens- u.Vermögensverteilung - Unternehmenskonzentration - Internat.Wirtschaftsbeziehungen - Entwicklungsländer [illegible]: - Kontroverse Fragen der aktuellen Wirtschaftspolitik als [illegible] - Informationen zu den ausgewählten Gebieten: [illegible] Ökon.Begriffe, Zusammenstellung u.Diskussion der gängigen Ansichten zu den Problemen, exemplarische Behandlung einiger Theorien (Beitrag der Theorie zur Problemlösung)	Arbeit in kleinen Gruppen auf der Grundlage eines problemorientierten Lehrtextes 2)	Orientierungsfragen zu Beginn jedes einzelnen Kapitels sollen den Leser veranlassen, den eigenen Standpunkt vor der Lektüre des Kapitels zu reflektieren und ihm einen [illegible] geben; Problemfragen am Schluß jedes Kapitels dienen einer Erweiterung und Vertiefung der angesprochenen Themen und sollen zur Diskussion anregen. 2) [illegible]: Nach Erprobung in der Lehre im 1. Trimester 1970 hat ein [illegible] neu bearbeitet. 2)

Quellen: 1) Cahlen, Bernhard: Universität Augsburg - 1 Jahr Studienreform. In: [illegible] Nr. 51 [illegible]. Bearbeitet von Bernhard Cahlen, Heinz-Dieter Hardes, Fritz Rahmeyer, Alfons Schmid. "[illegible]". [illegible]: [illegible] der Universität Augsburg, Band 1, München 1971

Übersicht 32

Universität Frankfurt

Prof. Abb - Vorlesung: Einführung in die Volkswirtschaftslehre WS 1970/71

A. Fragen, Inhalt und Abgrenzung der Wirtschaftswissenschaft

I. Darstellung anhand aktueller Ereignisse und der zugehörigen Berichterstattung

(Zur Erzeugung von Lernmotivationen; zum Einüben der Fähigkeit, wirtschaftswissenschaftlich relevante Fragen zu stellen; zur Systematisierung von Fragen zur Wirtschaftswissenschaft und des Inhaltes von Wirtschaftswissenschaft (Allg. VWL, Allg. BWL, Wirtschaftspolitik usw.); zur Verschaffung einer Übersicht über Quellen wirtschaftswissenschaftlicher Information)

Die Beispiele:

1) "Die inflationären Kräfte verstärken sich" (FAZ 3.10.70)

2) Krengel, Der Index übertreibt jährlich ein bis zwei Prozent (Wirtschaftswoche - Der Volkswirt 9.10.70)

3) Hesse u. Arnold, Nutzen-Kosten-Analyse für städtische Verkehrsprojekte - dargestellt am Beispiel der Unterpflasterstraßenbahn in Hannover (Kyklos 3/70, S. 520 - 557)

4) HdSW, Artikel "Wirtschaftswachstum" (Bombach)

5) Larenz, Untersuchungen zur Einkommenspolitik, Tübingen 1968

II. Darstellung der geschichtlichen Entwicklung von Wirtschaftswissenschaft als Spiegelbild zeitgenössischer Bedingungen

Die Beispiele:

1) Merkantilismus

2) Physiokraten

3) Klassische Nationalökonomie

4) Historische Schule

5) Keynesian Revolution

B. Grundtatbestände des Wirtschaftens und volkswirtschaftliches Rechnungswesen

I. Grundtatbestände des Wirtschaftens

1. Bedürfnisse und Knappheit

2. Wirtschaftliche Entscheidungen

3. Die Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital, Boden

4. Die Arbeitsteilung

5. Die Einkommens- und Vermögensverteilung (in der BRD)

6. Die Organisation des Produktionsprozesses

7. Wirtschaftsläne der privaten Haushalte (Verkaufspläne: Arbeits- und Kapitalangebot; Einkaufspläne: Grenznutzen-Analyse, Indifferenzkurven-Analyse, Revealed Preference-Analyse)

Fortsetzung (1) Übersicht 32

Universität Frankfurt

Prof. Abb - Vorlesung: Einführung in die Volkswirtschaftslehre WS 1970/71

---

8. Wirtschaftspläne der Unternehmungen (Produktionsfunktion, Kosten)

9. Haushaltsplan des Staates

II. Volkswirtschaftliches Rechnungswesen

1. Wirtschaftskreislauf

a) Wirtschaftskreislauf der Physiokraten

b) Wirtschaftskreislauf der Klassiker

c) Wirtschaftskreislauf bei Marx

d) Das volkswirtschaftliche Rechnungswesen: Grundmodell und Erweiterungen

e) Darstellungsformen (Bild, Konten, Gleichungen, Matrix)

f) Volkseinkommensrechnung (Entstehung, Verwendung, Verteilung) in der BRD

g) Darstellung wirtschaftspolitischer Aktionen als Buchungsvorgänge (aktuelle Beispiele)

2. Geld- und Bankensystem der BRD

a) Geldarten

b) Bankensystem

c) Geldgesamtheiten

d) Änderung der Geldmenge

e) Geldmengenanalyse

f) Multiple Geldschöpfung im einstufigen Mischgeld-Bankensystem

3. Außenwirtschaft und Zahlungsbilanz

a) Internationale Arbeitsteilung

b) Teilbilanzen (Handels-, Dienstleistungs-, usw.-bilanz mit Zahlen für die BRD 1969)

c) Zusammenfassung der Zahlungsbilanz

d) Regionale Untergliederung der Zahlungsbilanz

e) Wechselkurs

C. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftens

I. Ziele der Wirtschaftspolitik

1. Zielkatalog

2. Zielelemente

3. Gesetzmäßigkeiten im System von Ziel (elementen) (Konflikte, Minimumprinzip, qualitative Interdependenz)

II. Wirtschaftsordnungen / systeme

1. Zentralverwaltungswirtschaft

Fortsetzung (2) Übersicht 32

Universität Frankfurt

Prof. Abb - Vorlesung: Einführung in die Volkswirtschaftslehre WS 1970/71

---

2. Marktwirtschaft

a) Prinzip der freien Konsumwahl

b) Preisfunktionen

3. Eigentum und Wirtschaftsordnung / system

III. Wirtschaftsordnungen / systeme/ Einzeldarstellungen

1. Liberalismus

a) Instrumentarium: Funktionsfähiger Wettbewerb

b) Werturteil: Funktionsfähiger Wettbewerb (Ergebnis)

c) Einkommensverteilung

d) Modell - Realität (:Utopie)

2. Neoliberalismus / Soziale Marktwirtschaft / Aufgeklärte Marktwirtschaft

a) Instrumentarium: Veranstalteter Wettbewerb + pragmatische Korrektur

b) Werturteil: Veranstalteter Wettbewerb + pragmatische Korrektur (Ergebnis)

c) Modell - Realität (: Formierte Gesellschaft)

3. Sozialismus

a) Instrumentarium:

Zentrale Planung
dezentrale Planung
Konkurrenzsozialismus } mit Priorität für Wachstum

b) Werturteil: Wachstumspriorität

c) Entwicklungsgesetze des Sozialismus

4. Kommunismus

: Die Überwindung der Konflikte

D. Werturteile, Methoden und Darstellungsformen in der Wirtschaftswissenschaft

I. Werturteile in der Wirtschaftswissenschaft

II. Methodische Formen des wirtschaftswisserschaftlichen Arbeitens

1. Theorien

a) Hypothesen

b) Prämissen

c) Theorienprüfung

2. Modelle

3. "ceteris paribus"

4. Vorhersagen und Prognosen

5. Wirtschaftspolitische Empfehlungen

Fortsetzung ( ) Übersicht

Universität Frankfurt

Prof. [illegible] - Vorlesung: Einführung in die Volkswirtschaftslehre WS 1970/71

I.1. [illegible] in der Wirtschafts[illegible]

. F[illegible] Sprache ([illegible], ge[illegible]trisch, mathematisch)

[illegible]. Funktionen

[illegible]: Vorlesung: Einführung in die Volkswirtschaftslehre WS 197[illegible]/7[illegible] [illegible].
In: [illegible]-Fa[illegible] : Vorlesungsverzeichnis für das [illegible]S [illegible]

[illegible] - Orientierungsphase mit anschließendem Projektstudium WS 1971/72
(14-tägige Orientierungsphase in Kompaktform für 40 ausgeloste Studienanfänger der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vor dem Beginn der Anfängerveranstaltungen des WS 1971/72 und Projektstudium im WS 1971/72)

Zeit	Orientierungsprozeß	Ziele	Elemente	Stundenzahl	Studienformen	Evaluation
1.Tag Vorm.	Rahmenveranstaltung 1		Einführung und Einweisung in die Orientierungsphase	3	- individuelles Ausfüllen des Fragebogens im Rahmen des Plenums - Podiumsdiskussion mit "Abklatschen"	Fragebogen zum Eingangsverhalten
Nachm.	Projekt I: "Studium und Beruf", Teil 1	- Erkenntnis der eigenen Interessenslage des Studienanfängers in und am Studium - Reflexion der Studien- u.Berufswahl, soweit das Studienziel schon im Hinblick auf einen bestimmten Beruf festgelegt wurde	Analyse der subjektiven Gründe für die Studienwahl, Einflußfaktoren und Erwartungen an das Studium	3	- Selbstreflexion anhand einer Arbeitsunterlage (Problemfragen) - Gruppendiskussion (5-7 Personen) unter Leitung eines Tutors	Fragebogen zur Beurteilung der Gruppensitzung an Studenten und Tutoren
2.Tag Vorm.	Projekt III: "Theorie-Praxis-Verhältnis", Teil 1	- Eingangsmotivation - Erkennen der zugrundeliegenden Problematik	- Diskussion eines Zitats ("Ökonomische Güter ..." aus Stobbe, A.: Volkswirtschaftl. Rechnungswesen, S. 3) - Einführung in die Seminarbibliothek	4	Gruppendiskussion unter Leitung eines Tutors (andere Gruppenzusammensetzung und anderer Tutor als in Projekt I)	Fragebogen zur Beurteilung der Gruppensitzung

Fortsetzung (1) Übersicht 33

Universität Göttingen - Orientierungsphase mit anschließendem Projektstudium WS 1971/72

Zeit	Orientierungsprojekte	Ziele	Elemente	Stundenzahl	Studienformen	Evaluation
2.Tag Nachm.	(noch Projekt III: "Theorie-Praxis-Verhältnis", Teil 1)		Fortsetzung der Diskussion vom Vormittag	4	Gruppendiskussion unter Leitung eines Tutors	Fragebogen zur Beurteilung der Gruppensitzung
3.Tag Vorm.	Projekt III: "Theorie-Praxis-Verhältnis," Teil 2		- Diverse Literatur zum Problemkreis "Theorie-Praxis-Verhältnis" (u.a. A.Woll, A.Stobbe, E. Schneider, P.A.Baran/ P.M.Sweezy, E.Mandel, J.Robinson)	3	Individuelles Literaturstudium	
3.Tag Nachm.	Projekt III: "Theorie-Praxis-Verhältnis", Teil 3	Sensibilisierung der Studenten in Richtung des Erkennens ideologischer Positionen innerhalb der Nationalökonomie	- Fortsetzung der Diskussion des Vortags unter Berücksichtigung neuer Informationen und Erkenntnisse - schriftliche Fixierung der Ergebnisse - Diskussion aller Gruppen	3 1	- Gruppendiskussion unter Leitung eines Tutors - Gruppenarbeit - Plenumsdiskussion	- Fragebogen zur Beurteilung der Gruppensitzung - Arbeitsbericht
4.Tag Vorm.	Projekt I: "Studium u. Beruf", Teil 2	Informationen über das aktuelle Studienangebot	Lehrstuhlbefragung an der Wirtschafts- u.Sozialwissenschaftlichen Fakultät	3	Gruppenprojekt: Interviews in kleinen Gruppen (mit vorgegebenem Fragenkomplex)	Ergebnisberichte

Fortsetzung (2) Übersicht [illegible]

[illegible] - Orientierungsphase mit anschließendem Projektstudium WS 1971/72

eit	Orientierungspro-	Ziele	Elemente	Stunden-zahl	Studienformen	Evaluation
4.Tag Nachm.	Projekt I: "Studium u. [illegible]", [illegible]		Diskussion des Verlaufs und der einzelnen Ergebnisse der Lehrstuhlbefragung und Erarbeitung von Stellungnahmen		Gruppendiskussion unter Leitung eines Tutors	- Fragebogen zur Beurteilung der Gruppensitzung, - Thesenpapier
			Diskussion aller Gruppen		Plenumsdiskussion	
[illegible]	Projekt II: "[illegible]", [illegible]		- Zuordnung der Aussagen eines [illegible] aus dem Wirtschaftsteil einer Tageszeitung zu den Bereichen der BWL bzw. VWL		Gruppenarbeit (andere Zusammensetzung als in den Projekten I u.III) und Gruppendiskussion unter Leitung eines Tutors	Fragebogen zur Beurteilung der Gruppen- [illegible]
	Rahmenver-anstaltung 2		Kritik des bisherigen Verlaufs der Orientierungsphase	1	Plenumsdiskussion	
Wochen-ende (5.Tag Nachm., 6.Tag, 7.Tag)	Projekt II: "Literatur-projekt", Teil 2		Literatur: Textstellen aus A. Woll: Allg.Volkswirtschaftslehre und G.Wöhe: Allg.Betriebs-wirtschaftslehre	[illegible]	individuelles Literaturstudium	
	Projekt I: "Studium u. Beruf", Teil [illegible]	Orientierung über die Tätigkeitsfelder, [illegible] u.Verdienstmöglich-[illegible] Wirtschr.-Wissenschaftlern in der BRD	alternativ: Analyse des Stellenmarktes oder Interview eines jungen Wirtschaftswissenschaftlers aus der Praxis	ca.	individuelle Arbeit	Ergebnisbericht

Fortsetzung (3) Übersicht 33

Universität Göttingen - Orientierungsphase mit anschließendem Projektstudium WS 1971/72

Zeit	Orientierungsprojekte	Ziele	Elemente	Stundenzahl	Studienformen	Evaluation
8.Tag Vorm.	Projekt I: "Studium und Beruf", Teil 4	Reflexion der Funktionen und Tätigkeitsbereiche v. Wirtschaftswissenschaftlern in der BRD	- Diskussion der Einzelergebnisse vom Wochenende in der Gruppe - schriftliche Fixierung der Ergebnisse	3	Gruppendiskussion unter Leitung eines Tutors Gruppenarbeit	Fragebogen zur Beurteilung der Gruppensitzung Arbeitsbericht
8.Tag Nachm.	Projekt II: "Literaturprojekt", Teil 3	- Kenntnis der Selbstdarstellungen von BWL und VWL anhand des Vergleichs der Erkenntnisobjekte, Erfahrungsobjekte und wissenschaftstheoretischen Positionen	- Einführung in die BWL und VWL u.Erarbeitung von Unterscheidungskriterien durch Diskussion der am Wochenende studierten Lehrtexte	3	Gruppendiskussion unter Leitung eines Tutors	Fragebogen zur Beurteilung der Gruppensitzung
			- Literatur: Textstelle aus O.Lange: Politische Ökonomie	1	individuelles Literaturstudium	
9.Tag Vorm.	Projekt II: "Literaturproj.", Teil 4	- Kenntnis der Selbstdarst. der Polit.Ökonomie - Abgrenzung der Nationalökonomie u.der marxistischen polit.Ökonomie anhand der Betrachtung der einzelnen Probleme aus unterschiedlicher Sicht und ihre Unterscheidungsmerkmale	- Thematisierung der Fragestellung: Welchen Erklärungswert hat die VWL, BWL hinsichtlich gesellschaftlicher Totalität (ansatzweise Ideologiekritik) - Einführung in die Polit.Ök. anhand v.Kriterien der Grundlagenliteratur (O.Lange: Polit.Ökonomie) - Konfrontation der Nationalök. mit der Polit.Ökonomie; Vergleich des Erklärungs- und Erkenntniswertes hinsichtlich gesellschaftlicher Totalität	3	Gruppendiskussion unter Leitung eines Tutors	Fragebogen zur Beurteilung der Gruppensitzung

Fortsetzung (4) Übersicht 33

[illegible] - Orientierungsphase mit anschließendem Projektstudium WS 1971/[illegible]

	[illegible] - [illegible] -	Ziele	Elemente	Stunden-zahl	Studienformen	Evaluation
[illegible]	[illegible]					
10.Tag Nachm.	Projekt II: "Literaturprojekt", Teil 5	- Erkennen von Faktoren, die erklären können, warum Wissenschaftler bei der Behandlung gleicher Probleme zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangen; Reflexion der Wissenschaftsbegriffe - Abbau von "Wissenschaftsgläubigkeit" u. damit Förderung u.Ermöglichung inhaltlicher Kritik	- Einführung in wissenschaftstheoretische Fragestellungen am Beispiel der Werturteilsproblematik - Thematisierung der wissenschaftstheoretischen Grundlagen	3	Diskussionsübung unter Leitung eines Tutors	Fragebogen zur Beurteilung der Gruppensitzung
10.Tag Abend	Rahmenveranstaltung 3		Das Niedersächsische Vorschaltgesetz	2	Podiumsdiskussion mit "Akteuren"	
11.Tag Vorm.	Projekt I: "Studium und Beruf, Teil 4	- Erreichung einer "aktiven" Haltung zum Studium, d.h. Reflexion über die Wahl des Studienfaches u.die Wahl der Hochschule	- Analyse der Vorlesungsverzeichnisse der letzten drei Sem. im Hinblick auf das eigene Studium	1	individuelle Arbeit	
			- Fachspezifische Studienberatung	2	Aussprache in - nach Fachrichtungen zusammengesetzten - Gruppen unter Leitg. von fachkompetenten Tutoren	Fragebogen zur Beurteilung der Gruppensitzung
			- Information über die geltenden Prüfungsordnungen i.d.einzelnen Fächern	1	Vortrag	

Fortsetzung (5) Übersicht [illegible]

[illegible] Göttingen - Orientierungsphase [illegible] Projektstudium WS [illegible]

Zeit	Orientierungs-projekte	Ziele	Elemente	Stun-den-zahl	Studienformen	Evaluation
11.Tag [illegible]	Projekt I: "Studium und Beruf", Teil		Aufstellung eines individuellen Studienplans für das eigene Studium	3	individuelle Arbeit	
[illegible] Vorm.	Rahmenveranstaltung 4		- Beurteilung der gesamten Orientierungsphase: - Stärken - Schwächen - Verbesserungsmöglichkeiten	[illegible]	- individuelles Ausfüllen des Fragebogens im Rahmen des Plenums -Plenumsdiskussion	Fragebogen zum Verhalten am Ende der Orientierungsphase u. zur Beurteilung der Veranstaltung

ca. 62 Std.

Fortsetzung (6) Übersicht 33

Universität Göttingen - Orientierungsphase mit anschließendem Projektstudium WS 1971/72

Zeit	Rahmenveranstaltungen	Kriterien für die Auswahl und Beurteilung der Projekte	Projektthemen und Projektgruppen	Evaluation
Projektstudium WS 1971/72: nach Abschluß der Orientierungsphase	I. Einführung in das Projektstudium, Themenfindung, Gruppenbildung II. "Tutoren-Beglaubigung" zur Konstituierung der einzelnen Projektgruppen - mit der Möglichkeit der Teilnahme für Projektgruppenmitglieder III. Gemeinsame Besprechung der Abschlußberichte IV. Beurteilung der Gesamtveranstaltung	Das Projekt, in seiner Formulierung als Thema der Gruppenarbeit, ... 1. ... muß Anlaß geben, sich exemplarisch u.kritisch mit der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur u.den wirtschaftsw.Methoden auseinanderzusetzen, 2. ... muß geeignet sein, Problembewußtsein für den politischen u.gesellschaftlichen Bezug u.die Interessenbedingtheit wirtschaftsw. Erkenntnisse zu erzeugen, um zur Ideologiekritik zu befähigen, 3. ... muß geeignet sein, die Unzulänglichkeit bestimmter herkömmlicher wirtschaftsw. Problemlösungen aufzuzeigen (Partialität der Betrachtungsweise, Monodisziplinarität, Methodenmonismus), 4- soll konkret sein, d.h., von offensichtlicher praktischer Relevanz, 6. ... soll hinsichtlich der Problemlösung und der anzuwendenden Methoden offen sein, um forschendes Lernen zu ermöglichen, 7. ... soll hinsichtlich der Bearbeitbarkeit möglichst wenig Spezialwissen erfordern, also unmittelbar an das vorhandene (durchschnittliche) Vorwissen der Teilnehmer anknüpfen,	Im WS 1971/72 ergaben sich folgende Themen u.Gruppenstrukturen: 1."Angebot u.Nachfrage": 8 Studenten, 1 Tutor 2."Das Verhältnis von Staat u.Wirtschaft anhand der konzertierten Aktion": 7 Studenten, 2 Tutoren 3."Marktwirtschaft-Planwirtschaft": 5 Studenten, 1 Tutor 4."Konjunktur (Keynes)": 4 Studenten, 2 Tutoren 5."Mitbestimmung": 4 Studenten, 2 Tutoren 6."Untersuchung von Ursachen für die Entwicklung der Vermögensverteilung seit 1945": 4 Studenten, 2 Tutoren 7."Wettbewerb u.Konzentration in der EWG": 7 Studenten, 1 Tutor	-Protokolle der Gruppensitzungen durch Studenten -Beurteilung der Gruppensitzungen nach bestimmten Kriterien (vorgegebener Fragebogen) durch Tutoren -Tonbandprotokolle in 2 Projektgrupp. -Abschlußberichte als Gruppenarbeiten (ohne Kennzeichnung der Einzelleistungen) -Fragebogen zum Verhalten am Ende der Projektphase und zur Beurteilung der Gesamtveranstaltung

Fortsetzung (7) Übersicht 33

Universität Göttingen - Orientierungsphase mit anschließendem Projektstudium WS 1971/72

Zeit	Rahmenveranstaltungen	Kriterien für die Auswahl und Beurteilung der Projekte	Projektthemen und Projektgruppen	Evaluation
		8. ... soll "gruppenbearbeitbar" sein, d.h., es soll die Kooperation und Kommunikation der Gruppenmitglieder miteinander bzw. untereinander erforderlich sein, 9. ... soll in seinen Implikationen für alle Gruppenmitglieder über- und durchschaubar sein, 10. ... muß "leistbar" sein, d.h., es muß von einer durchschnittlichen Arbeitsgruppe mit dem vorgesehenen Zeitaufwand zu bewältigen sein.		

Quellen: Zusammengestellt nach:

1) Protokoll des "Seminars zur Hochschuldidaktik, Wochenendseminar in Wolbrechtshausen, 18.9.1971, nachmittags".

2) Leitfaden für die Orientierungsphase vom 18. bis 29. Oktober 1971.

3) Evaluation des Orientierungsprojekts "Studium und Beruf".Göttingen, März 1971.

4) Bericht an die Studienkommission über einen Reformversuch zur Durchführung eines Projektstudiums für Studenten des Anfangssemesters als Einführung in das wirtschaftswissenschaftliche Studium an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen. Göttingen, November 1972 (Dieser Bericht enthält auch die im SS 1972 durchgeführte revidierte Veranstaltung).

F Einführung in das Studium der Wirtschaftswissenschaften

II. Überregionale Vorschläge für Einführungsveranstaltungen

Übersicht 34: Konstanzer Werkstattseminar - Leitvorstellungen hinsichtlich der Lernziele eines wirtschaftswissenschaftlichen Grundkurses

Zu den drei in Konstanz erarbeiteten detaillierten Plänen für einen Grundkurs "Einführung in die Wirtschaftswissenschaften":

1. Integrierter Grundkurs für Volks- und Betriebswirte unter dem Gesichtspunkt der Ökonomie als politische Ökonomie,

2. Grundkurs zur Einführung in die Volkswirtschaftslehre,

3. Einführungskurs in die entscheidungsorientierte Betriebswirtschaftslehre,

vgl. Flechsig, Karl-Heinz / Ritter, Ulrich Peter (Hrsg.):
Konstanzer Werkstattseminar.
Blickpunkt Hochschuldidaktik, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik,
Heft 8, Hamburg 1970, S. 54 - 78

Übersicht 34

Konstanzer Werkstattseminar

Leitvorstellungen hinsichtlich der Lernziele eines wirtschaftswissenschaftlichen Grundkurses

1. Weckung eines Problembewußtseins als Voraussetzung sachbezogener Motivation für das Studium der Wirtschaftswissenschaften
2. Anregung zur permanenten Reflexion über Studiengebiet und Studienaufbau
3. Fähigkeit, Problemstellungen in aktuellen wirtschaftlichen Vorgängen zu erkennen
4. Abbau von vorwissenschaftlichen Betrachtungsweisen und Vorurteilen über das ökonomische Geschehen
5. Transformation brauchbarer vorwissenschaftlicher Kenntnisse
6. Unterscheidung (Diskrimination) von umgangssprachlicher und wissenschaftlicher Bedeutung von Begriffen
7. Einsicht in die Verknüpfung der Wirtschaftswissenschaften mit Nachbardisziplinen
8. Verfügung über die Technik der Begriffs-, Hypothesen- und Modellbildung
9. Entwicklung eines methodenkritischen Bewußtseins
10. Einsicht in die Möglichkeiten und Grenzen der quantitativen Betrachtungsweise
11. Kenntnis wirtschaftswissenschaftlicher Begriffe, Relationen und Gesetzmäßigkeiten
12. Fähigkeit zur kritischen Stellungnahme gegenüber wirtschaftswissenschaftlichen Problemlösungen (z.B. Kritik am Marginalismus)
13. Fähigkeit, Probleme selbständig zu lösen (Aspekte der wissenschaftlichen Kreativität)
14. Erkenntnis der gesellschaftlichen Relevanz ökonomischer Probleme
15. Vermittlung der Einsicht, daß Wissenschaft eine soziale Aufgabe hat und daher auf wechselseitige Kommunikation mit der Öffentlichkeit angewiesen ist
16. Einsicht in die Systembezogenheit der Begriffe und Theoreme
17. Kenntnis wirtschaftskundlicher Daten
18. Erlernen von Lern- und Arbeitstechniken

Quelle: Flechsig, Karl-Heinz / Ritter, Ulrich Peter (Hrsg.): Konstanzer Werkstattseminar. Blickpunkt Hochschuldidaktik, Hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Heft 8, Hamburg 1970, S. 12 f.

F Einführung in das Studium der Wirtschaftswissenschaften

III. An einzelnen Hochschulen erarbeitete Vorschläge für Einführungsveranstaltungen

Übersicht 55: - Universität Frankfurt -
Reformvorschlag Studentische Vertreter der Studienreformkommission der WiSo-Fakultät 1971 -
Eingangsstufe Ökonomie

Universität Bielefeld - Einführungsübung über das ganze 1. Semester
vgl. Reformvorschlag Buntzel/Hecker/Nutzinger für das Grundstudium, Übersicht 52

Universität Frankfurt - Sozialwissenschaftliches Einführungsstudium (2Semester)
vgl. Reformvorschlag Studienreformkommission der WiSo-Fakultät 1970 für das Grundstudium, Übersicht 54

Übersicht 35

Universität Frankfurt - Reformvorschlag Studentische Vertreter der Studienreformkommission der WiSo - Fakultät 1971 1) - Eingangsstufe Ökonomie

Prämissen:

1. Mangels faßbarer Realisierungsaussichten einer gemeinsamen Eingangsstufe von Juristen, Ökonomen und Soziologen 2) ist dieser Entwurf einer Eingangsstufe für Ökonomen auf diejenigen Lehrinhalte abgestimmt, die Ökonomie in all ihren Dimensionen als Sozialwissenschaft dem Studienanfänger entdecken sollen, ohne daß allerdings auf die Ziele der inhaltlichen Motivierung der Studenten und der Integration der spezialwissenschaftlichen Ansätze verzichtet werden darf.
2. Auf die nähere Beschreibung der didaktischen Methoden der angegebenen Kurse wurde verzichtet. Der Raum für eine Erprobung der verschiedenen vorliegenden Modelle müßte geschaffen werden.
3. Die personelle Realisierung des Konzepts ist nicht Aufgabe der Studienreformkommission. Es erscheint außerdem sinnvoller, die Personalpolitik des Fachbereichs auf das Curriculum abzustimmen, als umgekehrt.
4. Das Programm ist auf 2 Semester abgestimmt.

Anmerkungen: 1) Der Reformvorschlag wurde in einem Kolloquium zur Hochschuldidaktik unter Leitung von Prof. Abb im SS 1971 aufgegriffen, modifiziert und [illegible]

2) vgl. dazu Übersicht 54

Fortsetzung von Übersicht 35

Universität Frankfurt - Reformvorschlag
Studentische Vertreter der Studienreformkommission der WiSo-Fakultät 1971 - Eingangsstufe Ökonomie

Lehrgebiet	Kurse	Ziele	Inhalte	Studienformen
[illegible]	Kurs I: "Student - Universität - Gesellschaft"	Die Motivation der Studenten für die Ökonomie soll erforscht, analysiert und problematisiert werden; die Studenten sollen sich ihrer selbst als soziale Wesen bewußt gemacht werden.	z.B.: -Berufspraxis der Absolventen gesellschaftswissenschaftlicher Studiengänge -Emanzipation, kritische Rationalität versus soziale und formale Zwänge -Soziale Konsequenzen, ökonomischer Entscheidungen -Lernprozesse und Sozialisation - Einfluß der Erziehung auf soziales Verhalten -universitäre Lehr- und Kommunikationsformen	ca. vierwöchige Blockveranstaltung
	Kurs II: Analyse relevanter sozioökonomischer "Daten" aus der BRD	Aufbauend auf dem vorwissensch. ökonomischen Faktenwissen der Schulabgänger soll anhand zentraler sozioökonomischer Fakten die Gesellschaftsstruktur der BRD untersucht werden	-Einkommen -Vermögen -Struktur von Eigentum und Verfügungsgewalt an Produktionsmitteln -Markt- u.Machtstrukturen -Institutionen u.Prozesse gesellschaftlicher Meinungs- u. politischer Willensbildung	- Vorlesung - Übung - Tutorengruppen

Fortsetzung (1) Übersicht 35

Universität Frankfurt - Reformvorschlag Studentische Vertreter der Studienreformkommission der WiSo-Fakultät 1971 - Eingangsstufe Ökonomie

Zeit	Kurse	Ziele	Inhalte	Studienformen
(noch 1. u. 2. Semester)	Kurs III: Das Verhältnis von Sozialwissenschaft u. Produktionsweise in seiner historischen Entwicklung	Der Kurs soll die Entwicklung sozialwissenschaftlicher Lehrmeinungen, rückgekoppelt mit der Entwicklung der gesellschaftlichen und ökonomischen Realitäten, beleuchten		Direktes Studium von Quellentexten sowie dogmengeschichtlicher und "faktengeschichtlicher" Lehrbücher
	Kurs IV: Wissenschaftstheoretische Grundfragen	Das wissenschaftstheoretische Selbstverständnis sowie die historischen und aktuellen Kontroversen zu Aufgaben von ökonomischer Theorie sollen behandelt und diskutiert werden	z.B.: -Ziele und Methoden sozialwissenschaftl. Theorie -gesellschaftl. Relevanz -Werturteilsproblem -Erkenntnisziel u.-interesse -Verwertungsproblematik	
	Kurs V: Grundelemente hochindustrialisierter Wirtschaftsgesellschaften		Global: -die dem ökonom.Handeln der Mitglieder unserer Industriegesellschaft zugrundeliegenden Kategorien -einzel- u.gesamtwirtschaftliche Grundentscheidungen -Ziele u.Mittel wirtschaftlicher Betätigung des Menschen der Jetztzeit im einzelnen: -Bedürfnisstruktur und -befriedigung (Entscheidung und Anpassung) -Bewertungskriterien u. -prozesse der Güterbereitstellung	

[illegible] – Reformvorschlag
Studentische Vertreter der Studienreformkommission der WiSo-Fakultät 1971 – Eingangsstufe Ökonomie

[illegible]	Inhalte	Studienformen
[illegible]	- technische und gesellschaftliche Dimensionen der Arbeitsteilung - Rationalitätskriterien - Struktur des Entscheidungsprozesses - gesellschaftliche Voraussetzungen und [illegible]	Anhand von festfixierten Problemkreisen sollte in Veranstaltungen dieses Typs, die von je einem Kollektiv Dozenten [illegible] müßten, interdisziplinär gearbeitet werden, wobei die in den anderen Kursen [illegible] vermittelten Lernkategorien der Ökonomie von den Studenten in der Form des forschenden Lernens [illegible] werden müßten.
Kurse vom Typ VI: Integrierte [illegible]	Themenbeispiele z.B.: - Wettbewerb in Modell und Realität - Mitbestimmung in Betrieben - Funktion und Struktur des [illegible]	
Literatur-kurse	- [illegible]	

Die Grenzen des Vorankommens auf dieser Stufe ökonomischen Wissens dürften Perspektiven und Motivationen für die Erarbeitung ökonomischen Wissensstoffes und von Methoden in den folgenden Semestern sein.

Quelle: Studentische Vertreter der Studienreformkommission der WiSo-Fakultät: Studienplan für die Eingangsstufe Ökonomie - ein Entwurf
In: Erläuterungen zum Vorlesungsverzeichnis SS 1971, S. 4

G Studienpläne für das Grundstudium

I. An einzelnen Hochschulen gültige Studienpläne für das Grundstudium*

Übersicht 36:	Universität Augsburg	- Studienplan	- Integriertes Grundstudium
Übersicht 37:	Technische Universität Berlin	- Studienplan WS 1972/73	- Integriertes Grundstudium
Übersicht 38:	Universität Bochum	- Studienplan für Diplomökonomen (Gültig WS 1972/73)	- Grundstudium
Übersicht 39:	Technische Universität Braunschweig	- Studienplan 1971	- Integriertes Grundstudium
Übersicht 40:	Universität Gießen	- Studienplan 1970/72	- Integriertes Grundstudium
Übersicht 41:	Universität Hamburg	- Studienplan für Studierende der Fachrichtung Volkswirtschaftslehre (gültig WS 1972/73)	- Grundstudium
Übersicht 42:	Universität Heidelberg-	Studienplan 1968	- Wirtschaftswissenschaftliches Grundstudium
Übersicht 43:	Universität Kiel	- Studienplan (gültig WS 1972/73)	- Grundstudium der Volkswirtschaft
Übersicht 44:	Universität Konstanz	- Studienordnung (gültig WS 1972/73)	- Sozialwissenschaftliches Grundstudium
Übersicht 45:	Universität Münster	- Studienplan (gültig WS 1972/73)	- Wirtschaftswissenschaftliches Grundstudium
Übersicht 46a:	Universität Regensburg	- Studienplan 1972	- Grundstudium für Studierende, die im Wintersemester beginnen
Übersicht 46b:	Universität Regensburg	- Studienplan 1972	- Grundstudium für Studierende, die im Sommersemester beginnen

Anhang 5a

Universität Augsburg - Studienplan - Integriertes Grundstudium

Zeit	Fächer	Inhalte	Stunden-zahl	Studienformen
1. Studienjahr	Mathematik	Mengenlehre, Logik	4	"Anstelle der herkömmlichen Vorlesungen werden die Lehrveranstaltungen im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fachbereich in der Regel in kleinen Gruppen abgehalten. Ausgehend von dem Richtwert von ca. 20 Teilnehmern je Gruppe, sollen, soweit möglich, für Studierende des 1. Studienjahres insgesamt 10 Gruppen, für Studierende des 2. Studienjahres 8 Gruppen gebildet werden. Außerdem werden die Gruppen in einen A- und B-Zug (jeweils 5 bzw. 4 Gruppen) geteilt, wobei in den Gruppen innerhalb eines Zuges zur gleichen Zeit Lehrveranstaltungen stattfinden. Die Einteilung in Gruppen erfolgt zu Beginn des Studienjahres .... Die Wahlveranstaltungen finden voraussichtlich an den Spätnachmittagen und mittwochs statt. ..." 2)
1. Trimester	Mikroökonomie	Systemtheoretische Analyse der Unternehmung und Einführung in die Managementlehre	3	
	Makroökonomie	Problemorientierte Einführung	3	
	Psychologie	Sozialpsychologie	1,5	
	Soziologie	Rolle und Sozialisation	1,5	
			13	
2. Trimester	Mathematik	Lineare Algebra	4	
	Mikroökonomie	Kostenrechnung	3	
	Makroökonomie	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung u.Kreislaufanalyse	3	
	Psychologie	Organisationspsychologie	1,5	
	Soziologie	Verhaltenstheoretische Aspekte von Macht und Herrschaft	1,5	
			13	

Fortsetzung (1) Übersicht 36

Universität Augsburg - Studienplan - Integriertes Grundstudium

Zeit	Fächer	Inhalte	Stunden-zahl	Studienformen
3. Trimester	Mathematik	Analysis	3	
	Mikroökonomie	Jahresabschluß nach Handels- u. Steuerrecht	3	
	Makroökonomie	Das Keynes'sche System, Fiskal- und Geldpolitik	3	
	Psychologie	Persönlichkeitspsychologie	1,5	
	Soziologie	Macht, Herrschaft u.wirtschaftliche Entwicklung	1,5	
			12	
2. Studienjahr 1.Trimester	Statistik	Beschreibende Statistik, Wahrscheinlichkeitsrechnung	4	
	Mikroökonomie	Produktions- und Kostentheorie	4	
	Makroökonomie	verschiedene Methodologien	3	
	Psychologie	Motivation	1,5	
	Soziologie	Soziale Schichtung und Mobilität	1,5	
			14	

Fortsetzung (2) Übersicht 36

Universität Augsburg - Studienplan - Integriertes Grundstudium

Zeit	Fächer	Inhalte	Stunden-zahl	Studienformen
2. Trimester	Statistik	Analytische Statistik	4	
	Mikroökonomie	Marketing	3	
	Makroökonomie	wirtschaftliches Wachstum und Entwicklung	3	
	Psychologie	Lernpsychologie	1,5	
	Soziologie	Soziologie der Organisation	1,5	
			13	
3. Trimester	Statistik	Statistische Entscheidungstheorie	4	
	Mikroökonomie	Investitions- und Finanzierungstheorie	3	
	Makroökonomie	Politische Ökonomie I Zielbeziehungen	3	
	Psychologie	Problemlösen und Entscheiden	1,5	
	Soziologie	empirische Sozialforschung	1,5	
			13	

Quellen: 1) Studienplan im Grundstudium
2) Stundenplan für die Pflichtveranstaltungen

Übersicht 37

Technische Universität Berlin - Studienplan WS 1972/73 - Integriertes Grundstudium (unverbindlicher Vorschlag)

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochen-Stunden-zahl	Studien-formen	Prüfungsformen Abschluß
WS 1972/73	- Allgemeine VWL I		Einführung und makoökonomische ex-port Analyse	4		(Übungsschein) 1)
	- Allgemeine BWL I			4		(Übungsschein) 1)
	- Betriebliches Rechnungswesen			4		Übungsschein
	- Bürgerliches Recht I			2		
	- (Einführung in die Rechtswissenschaft			(2)		
WS 1972/73 insgesamt:				14 (16)		1 (3) 1)
SS 1973	- Allgemeine VWL II		Mikroökonomik	4		(Übungsschein) 1)
	- Allgemeine BWL II			4		(Übungsschein) 1)
	- Mathematik f.Wirtschaftswissenschaftler I			4		Übungsschein
	- Statistische Methodenlehre I			6		(Übungsschein) 1)
	- Wirtschaftsstatistik			2		
	- Bürgerliches Recht II			2		
SS 1973 insgesamt:				22		1 (4) 1)

Fortsetzung (1) Übersicht 37

Technische Universität Berlin - Studienplan WS 1972/73 - Integriertes Grundstudium (unverbindlicher Vorschlag)

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
WS 1973/74	- Allgemeine VWL III		Makroökonomie	4		(Übungsschein) 1) Klausur 2)
	- Allgemeine BWL III			4		(Übungsschein) 1) Klausur 2)
	- Statistische Methodenlehre II			6		(Übungsschein) 1) Klausur 2)
	- Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II			4		Übungsschein
	- BGB			2	Arbeitsgemeinschaft	
	- (Elektronische Datenverarbeitung I)			(4)		(Übungsschein) 1)
WS 1973/74 insgesamt:				20 (24)		1 (5) 1) 3 Klausuren 2)
SS 1974	- BGB			2	Übungen f.Anfänger	(Übungsschein) 1) Klausur 2)
	- (Elektronische Datenverarbeitung II)			(4)		(Übungsschein) 1)
	- (Einführung i.d.Unternehmensforschung)			(2)		
SS 1974 insgesamt:				2 (8)		(2) 1) 1 Klausur 2)
Grundstudium insgesamt:				58 (70)		3 (14) 1) 4 Klausuren 2)

1) Zur persönlichen Leistungskontrolle empfohlener Erwerb von Übungsscheinen

2) Klausuren im Rahmen der Diplom-Vorprüfung

Quelle: Technische Universität Berlin, Der Beauftragte für die Studienrichtung Volkswirtschaftslehre, H. Schwarz, i.A. A.J. Posse: Informationsbroschüre für Neuimmatrikulierte in der Studienrichtung Volkswirtschaftslehre. Berlin, 1.10.1972, S. 15 f.

Übersicht 38

Universität Bochum - Studienplan für Diplom-Ökonomen - Grundstudium
(gültig WS 1972/73)

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
Vor Beginn des 1. Semesters (Mitte Febr. bis Ende März bzw. Anfang September bis Mitte Oktober)	- Verfahren des betrieblichen Rechnungswesens I (Buchführung)				Ferienkurs Klausurübung	Die Ferienkurse sind ein vorgezogener Bestandteil des 1. Sem. und in diesem zu belegen. Ohne Belegnachweis werden auch bei positivem Ergebnis der Abschlußklausuren keine Leistungsscheine ausgegeben.
	- Übungen in Mathematik für Ökonomen I				Ferienkurs Klausurübung	
1. Semester	- Einführung in das Studium der Wirtschaftswissenschaft mit Arbeitsgemeinsch.	Die Arbeitsgemeinschaften sollen den Anfängern die Einarbeitung in das wirtsch.-wissensch. Studium erleichtern u. ihnen in ausreichendem Maße Gelegenheit geben, sich aktiv an einführenden fachlichen Diskussionen zu beteiligen		2	Die Arbeitsgemeinschaften stehen unter Leitung Wissenschaftlicher Assistenten u. umfassen etwa 20 Teilnehmer	
	- Volkswirtschaftstheorie I m. Kolloquium			4		
	- Betriebswirtschaftstheorie I m. Kolloquium			3		
	- Statistische Methodenlehre I			4		
	- Zivilrecht I			2		
	- Staatsrecht			2		
1. Semester insgesamt:				17		

Fortsetzung (1) Übersicht 38

Universität Bochum - Studienplan für Diplom-Ökonomen - Grundstudium
(gültig WS 1972/73)

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
Vor Beginn des 2. Semesters	- Verfahren des betrieblichen Rechnungswesens II (Buchhaltung)				Ferienkurs Klausurübung	Nachweise der erfolgreichen Teilnahme an den Klausurübungen im Verfahren des betrieblichen Rechnungswesens (I und II) und in Mathematik für Ökonomen (I u. II) sind Zulassungsbedingungen zur Zwischenprüfung.
	- Übungen in Mathematik für Ökonomen II				Ferienkurs Klausurübung	
2. Semester	- Volkswirtschaftstheorie II mit Kolloquium			4		Sämtliche bis zur Zwischenprüfung erworbene Leistungsnachweise sollen bei der Meldung zur Zwischenprüfung eingereicht werden, da diese nach der geltenden Regel die Gesamtnoten der einzelnen Prüfungsfächer positiv - nicht aber negativ - beeinflussen können.
	- Geldtheorie			2		
	- Betriebswirtschaftstheorie II mit Kolloquium			4		
	- Statistische Methodenlehre II			4		
	- Zivilrecht II			3		
	- Wirtschaftsverwaltungsrecht			2		
2. Semester gesamt:				19		

Fortsetzung (2) Übersicht 38

Universität Bochum - Studienplan für Diplom-Ökonomen - Grundstudium
(gültig WS 1972/73)

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
Vor Beginn des 3. Semesters	- Einführung in die elektronische Datenverarbeitung				Ferienkurs	
3. Semester	- Volkswirtschaftstheoretische Übungen für Anfänger			2		
	- Volkswirtschaftspolitik I mit Kolloquium			4		
	- Grundzüge der Unternehmensrechnung mit Kolloquium		Jahresabschluß u. Kostenrechnung	4		
	- Betriebswirtschaftstheoretische Übungen für Anfänger			2		
	- Wirtschafts- und Sozialstatistik mit Kolloquium			4		
	- Ziviles Wirtschaftsrecht			3		
[illegible] Semester gesamt:				19		

Fortsetzung (3) Übersicht 38

Universität Bochum - Studienplan für Diplom-Ökonomen - Grundstudium
(gültig WS 1972/73)

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstunden-zahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
Vor Beginn des 4. Semesters	- Statistisches Repetitorium				Ferienkurs	
4. Semester	- Preistheorie			2		
	- Volkswirtschaftspolitik II mit Kolloquium			4		
	- Volkswirtschaftspolitische Übungen für Anfänger			2		
	- Finanzierungen mit Kolloquium			3		
	- Übungen zum betrieblichen Rechnungswesen für Anfänger			2		
	- Übungen und Repetitorium im Zivilrecht			2		
	- Übungen und Repetitorium im Öffentlichen Recht			2		
4. Semester gesamt:				17		
Grundstudium insgesamt:				72		

Quelle: Ruhr-Universität Bochum: Ordnung für das Studium der Wirtschaftswissenschaft. Bochum o.J. (gültig für WS 1972/73)

Übersicht 39

Technische Universität Braunschweig - Studienplan 1971 - Integriertes Grundstudium (für Zwischenprüfung erforderliche Veranstaltungen)

Zeit	Fächer	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
1. Semester (WS)	- BWL I	Aufbau und Funktionen des Betriebes	2	Vorlesung	
	- Theoretische VWL I		2	Vorlesung	
	- BGB I	Allgemeiner Teil und Schuldrecht (Allgemeiner Teil)	2	Vorlesung	
	- Technik des betrieblichen Rechnungswesens I	Buchhaltung und Abschluß	2 2	Vorlesung Übung	Schein
	- Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I		4 2	Vorlesung Übung	Schein
	- Angewandte mathematische Statistik I		2 2	Vorlesung Übung	Schein
1. Semester insgesamt:			20		3

Fortsetzung (1) Übersicht 39

Technische Universität Braunschweig - Studienplan 1971 - Integriertes Grundstudium (für Zwischenprüfung erforderliche Veranstaltungen)

Zeit	Fächer	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
2. Semester (SS)	- BWL II	Produktions- und Kostentheorie	2	Vorlesung	
	- Finanzierung oder Bilanzen 2)		2	Vorlesung	
	- BWL		2	Übung für Anfänger	Schein [1]
	- Theoretische VWL II		2	Vorlesung	
	- VWL		2	Übung für Anfänger	Schein [1]
	- Wirtschaftsstatistik I		1 1	Vorlesung Übung	 Schein
	- BGB II	Schuldrecht (Besonderer Teil) u. Sachenrecht	3	Vorlesung	
	- BGB		2	Übung	Schein [1]
	- Technik des betriebl. Rechnungswesens II	Kostenrechnung	2 2	Vorlesung Übung	 Schein
	- Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II		2 2	Vorlesung Übung	 Schein
2. Semester insgesamt:			25		3 (3) [1]

Fortsetzung (2) Übersicht 39

Technische Universität Braunschweig - Studienplan 1971 - Integriertes Grundstudium (für Zwischenprüfung erforderliche Veranstaltungen)

Zeit	Fächer	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
3. Semester (WS)	- BWL III	Preis- und Investitionstheorie	2	Vorlesung	
	- Industriebetriebslehre	Industrielle Produktionswirtschaft	2	Vorlesung	
	- BWL		2	Übungen für Fortgeschrittene	Schein
	- Wirtschaftspolitik		2	Vorlesung	
	- VWL		2	Übungen für Fortgeschrittene	Schein [1]
	- Wirtschaftsstatistik II		1 1	Vorlesung Übung	 Schein
	- Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler I		2	Vorlesung	
3. Semester insgesamt:			14		2 (1) [1]

Fortsetzung (3) Übersicht 39

Technische Universität Braunschweig - Studienplan 1971 - Integriertes Grundstudium (für Zwischenprüfung erforderliche Veranstaltungen)

Zeit	Fächer	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
4. Semester	- Finanzierung oder Bilanzen [2]	2	Vorlesung	
	- Finanzwissenschaft	2	Vorlesung	
	- Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler II	1 1	Vorlesung Übung	Schein
	- Handels- und Gesellschaftsrecht	2	Vorlesung	
4. Semster insgesamt:		8		1
Grundstudium insgesamt:		67		9 (4) [1]

1) Der Erwerb dieses Übungsscheines ist nicht Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung

2) Diese Lehrveranstaltungen finden nur alle vier Semester statt

Quelle: Studienplan für Studierende der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, Stand: 1.10.1971

Übersicht 40

Universität Gießen - Studienplan 1970/72 - Integriertes Grundstudium

Z i e l

Im Grundstudium soll vor allem der als gesichert geltende Stand des Wissens problemorientiert vermittelt werden.

Zeit	Fächer	Ziele	Wochenstunden-zahl	Studienformen
Vor dem 1. Semester	Gesamtwirtschaftliches Rechnungswesen		2	Für das gesamte Grundstudium wird ein Veranstaltungstyp empfohlen, der Literaturstudium, Vorlesungen und Gruppenarbeit verbindet ("lecture and discussion"). Die inhaltliche und didaktische Vorbereitung des Stoff- und Leseprogramms und die Abhaltung von Vorlesungen obliegt einem habilitierten Hochschullehrer, während die Gruppenarbeit nach dem vorgegebenen Programm möglichst von LiaS, Assistenten und anderen mindestens diplomierten Lehrkräften unter Anleitung und Betreuung durch den Hochschullehrer durchgeführt wird. Auf diese Weise sollen mehr als bisher die drei Methoden Lektüre, Gruppenarbeit und Vorlesung variabel jeweils dort eingesetzt werden, wo sie den anderen Methoden überlegen sind. Der Anteil dieser Methoden wird dabei unterschiedlich sein und zunächst erprobt werden müssen.
	Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen I		2	
			4	

Fortsetzung (1) Übersicht 40

Universität Gießen - Studienplan 1970/72 - Integriertes Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Wochenstunden-zahl	Studienformen
1. Semester	Einführung in die BWL		2	
	Grundlagen der VWL		3	
	Mathematik I		2	
	Privatrecht		2	
	Betriebswirtschaftl.Rechnungs-wesen II		2	
	Frei zu wählendes Fach	Dem Studierenden soll Raum gegeben werden, an Lehrveranstaltungen in benachbarten Fächern teilzunehmen	2	
1. Semester insgesamt:			13	
2. Semester	Makroökonomische Theorie		4	
	Produktions- u.Kostentheorie		2	
	Finanzierung		2	
	Statistik I		3	
	Mathematik II		2	
	Öffentliches Recht I		2	
	Privatrecht II		2	
2. Semester insgesamt:			17	

Fortsetzung (2) Übersicht 40

Universität Gießen - Studienplan 1970/72 - Integriertes Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Wochenstundenzahl	Studienformen
3. Semester	Mikroökonomische Theorie		4	
	Öffentliches Recht II		1 - 2	
	Kostenrechnung		2	
	Elektronische Datenverarbeitung		2	
	Statistik II		3	
	Wirtschaftsstatistik		2	
	Frei zu wählendes benachbartes Fach		2	
3. Semester insgesamt:			16 - 17	
4. Semester	Grundlagen der Wirtschaftspolitik		3	
	Bilanzen		2	
	Absatzwirtschaft		2	
	Klausurenkurs		2	
	Frei zu wählendes benachbartes Fach		4	
4. Semester insgesamt:			13	
Grundstudium insgesamt:			63 - 64 Stunden	

Quelle: Prüfungsamt für die wirtschaftswissenschaftliche Diplomprüfung der Justus-Liebig-Universität (Gießen): Studienplan für das wirtschaftswissenschaftliche Studium. (Beschluß der wirtschaftswissenschaftlichen Sektion vom 7.2.1970 mit Änderungen der Fachbereichskonferenz vom 10.5.1972), S. 1 - 3

Übersicht 41

Universität Hamburg - Studienplan für Studierende der Fachrichtung "Volkswirtschaftslehre" (gültig WS 1972/73) - Grundstudium

Zeit	Fächer	Inhalte	Wochenstunden-zahl	Studien-formen	Prüfungsformen Abschluß
1. Semester	- Allgemeine BWL I		4		Die Zwischenprüfung besteht aus der Vorlage von sechs Leistungsnachweisen (hier im einzelnen angegeben).
	- Buchhaltung I		3		
	- Volkswirtschaftl. Rechnungswesen		2		
	- Mathematik für Wirtsch.Wissenschaftler		4		4-stündige Klausur für Leistungsnachweis
	- Recht der Wirtschaft	Allgemeine Grundlagen	2		Der Leistungsnachweis in einem Prüfungsfach wird ausgestellt, wenn die insgesamt 4-stündigen Klausuren des Faches jeweils mindestens mit "ausreichend" (3,6-4,4) beurteilt werden. Die Klausurnoten können aufgrund sonstiger Leistungen (freiwillige Klausuren etc.) um bis zu 0,6 angehoben werden.
	- Ergänzungsfächer u.a.: - Soziologie - Politische Wissenschaft - Wirtschafts- und Sozialgeschichte - Wirtschaftsgeographie oder Wahlfach 1)		2		
1. Semester insgesamt:			17		

Fortsetzung (1) Übersicht 41

Studienplan für Studierende der Fachrichtung
Universität Hamburg - "Volkswirtschaftslehre" (gültig WS 1972/73) - Grundstudium

Zeit	Fächer	Inhalte	Wochenstunden-zahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
2. Semester	- Allgemeine BWL II		4		
	- Buchhaltung II		2		Leistungsnachweis in "Einführung in die Technik des betrieblichen Rechnungswesens": 4-stündige Klausur, aufgeteilt in - Buchhaltung I u. II = 2,5 Std. - Technik der Kostenrechnung = 1,5 Stunden
	- Technik der Kostenrechnung		2		
	- Methodenlehre der Statistik I		2		
	- Makroökonomische Theorie		4		2-stündige Klausur (Teilleistung für VWL; Verbesserung der Klausurnote durch freiwillige Klausur im Volkswirtschaftlichen Rechnungswesen möglich.
	- Recht der Wirtschaft I		4		2-stündige Klausur (Teilleistung für Recht der Wirtschaft)
	- Ergänzungsfächer (vgl. 1. Semester) oder Wahlfach [1]		4		
	- Zahlungsverkehr		2		
2. Semester insgesamt:			24		

Fortsetzung (2) Übersicht 41

Universität Hamburg - Studienplan für Studierende der Fachrichtung "Volkswirtschaftslehre" (gültig WS 1972/73) - Grundstudium

Zeit	Fächer	Inhalte	Wochenstunden-zahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
3. Semester	- Mikroökonomische Theorie		4		2-stündige Klausur (Teilleistung für VWL)
	- Allgemeine BWL		2	Proseminar	4-stündige Klausur (Verbesserung der Klausurnote durch freiwillige Klausuren in BWL I und II möglich)
	- Recht der Wirtschaft II		4		2-stündige Klausur (Teilleistung für Recht der Wirtschaft)
	- Ergänzungsfächer (vgl. 1. Sem.) oder Wahlfach 1)		6		
	- Methodenlehre der Statistik II		4		Leistungsnachweis in Statistik: 4-stündige Klausur (Statistik I, II und Wirtschaftsstatistik)
	- Wirtschaftsstatistik		2		
3. Semester insgesamt:			22		

Fortsetzung [illegible]) Übersicht 41

Studienplan für Studierende der Fachrichtung
Universität Hamburg - "Volkswirtschaftslehre" (gültig WS 1972/73) - Grundstudium

	Fächer	Inhalt	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
4. Semester	- Volkswirtschaftliche Theorie [2]		4	Spezialvorlesungen [2]	
	- Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Spezielle Betriebswirtschaftslehren [3]		6	Spezialvorlesungen [3]	
	- Englisch für Wirtschaftswissenschaftler		2		
	- Mathematik für Volkswirte		2	Aufbaukurs	
	- Wahlfach [1]		2		
4. Semester insgesamt:			16		
Grundstudium insgesamt:			79 Stunden		

Anmerkungen: 1) vgl. Übersicht 60 : Universität Hamburg - Studienplan für Studierende der Fachrichtung "Volkswirtschaftslehre" WS 1972/73 - Hauptstudium, Anlage IV

2) vgl. ebenda, Anlage I

3) vgl. ebenda, Anlage II

[illegible]: Universität Hamburg, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften: Studienplan für Studierende der Fachrichtung "Volkswirtschaftslehre" Wintersemester 1972/73

Anlage 12

Universität Heidelberg - Studienplan 1968 [1] - Wirtschaftswissenschaftliches Grundstudium

"Das Studium bis zum Ablegen der Zwischenprüfung

Während der ersten drei Semester werden die Studierenden auf eine Zwischenprüfung vorbereitet. Um ohne Zeitverlust und in rationeller Weise Zugang zu den vielfältigen Problemen der Wirtschaftswissenschaften und zu ihren Arbeitsmethoden zu finden, wird den Studierenden im folgenden ein Studienplan an die Hand gegeben, der systematisch zu den in der Zwischenprüfung geforderten Leistungen hinführt. Durch Kombination von Vorlesungen und Übungen, durch Arbeit in kleinen Gruppen und durch bewußte Verzahnung des Stoffes mehrerer Fachgebiete in gemeinsam veranstalteten Übungen soll der Studierende in die Methodik der wissenschaftlichen, insbesondere der wirtschaftswissenschaftlichen Arbeit eingeführt werden."

"Selbstverständlich steht es dem Einzelnen frei, sein Studium auch anders anzulegen, insbesondere weniger oder andere Vorlesungen zu hören und das Literaturstudium stärker zu betonen. Wesentlich ist nur, daß innerhalb von drei Semestern die ... geforderten Übungsscheine - sämtlich mit mindestens der Note "ausreichend" - vorgelegt werden können."

Zeit	Fächer	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
1. Semester	1. Einführung in die VWL	Grundlagen und Grundbegriffe: Objekt und Methoden, einzel- u.gesamtwirtschaftliche Gesichtspunkte; ökonomische Grundprobleme, Spezialisierung und Tausch; "Lösungen" ökonomischer Probleme in verschiedenen Wirtschaftsordnungen; Wirtschaftseinheiten und deren Funktionen. Märkte u.Preisbildung: vollkommene und unvollkommene Märkte; Angebots- und Nachfragefunktionen; Preisbildung bei vollkommener Konkurrenz; Marktform in unserer Wirtschaftsordnung. Eingriffe in die Preisbildung; Monopolpreisbildung. Wirtschaftsobjekte: Güter, Geld, volkswirtschaftliche Kreditsumme, Forderungsrechte. Haushaltsnachfrage und Gleichgewicht: Gütternachfrage, Faktorangebot, Einkommen und Freizeit, Berufswahl. Unternehmensgleichgewicht: Produktionsfunktionen, Kostenfunktionen, Angebotsfunktionen,	4	Vorlesung	

Fortsetzung (1) Übersicht 42

Universität Heidelberg - Studienplan 1968 [1] - Wirtschaftswissenschaftliches Grundstudium

Zeit	Fächer	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
(noch 1. Semester)		Faktornachfrage und Faktorpreise. Produktionsprozeß und Ergebnis: zeitlicher Ablauf, Wertschöpfung eines Betriebes und der Volkswirtschaft, Sparen und Investieren, Einkommenskreislauf ohne Staat. Die Rolle des Staates: Aufgaben des Staates in unserer Wirtschaftsordnung: Steuern, Staatsausgaben, Einkommenskreislauf mit Staat. Volkseinkommen und Sozialprodukt: Begriffe u.Definitionen; Konsum, Sparen, Investieren; Bestimmung der Einkommenshöhe; Investitionen und Multiplikator, Einflußmöglichkeiten wirtschaftspolitischer Instanzen.			
	2. Einführung in wissenschaftl.Arbeitsmethoden		2	Vorlesung	
	3. Übung zu 1. und 2.		3	Übung in Gruppen	Schein
	4. Deskriptive Statistik	Statistik - eine Methode zur Messung von Massenerscheinungen; Sammeln statist.Daten; rechentechnische Bemerkungen; Ordnen der gesammelten Zahlen; eindimensionale Häufigkeitsverteilungen; charakteristische Maßzahlen der Häufigkeitsverteilungen: Maße der zentralen Tendenzen (Mittelwerte), Maßzahlen der Streuung, Momente, Maßzahlen der Schiefe, Maßzahlen der Wölbung; zweidimensionale Häufigkeitsverteilungen; Regressionsrechnung; Korrelationsrechnung; Trend; Saisonschwankungen; Restschwankungen; Indexzahlen; fehlerhafte u.missbrauchte Statistik; von der deskriptiven zur induktiven Statistik.	2	Übung	Teilschein

Fortsetzung (2) Übersicht 42

Universität Heidelberg - Studienplan 1968 [1] - Wirtschaftswissenschaftliches Grundstudium

Zeit	Fächer	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
(noch 1. Semester)	5. Buchhaltung	Die Teilnehmer werden mit den wichtigsten Techniken vertraut gemacht, welche die kaufmännische Praxis entwickelt hat, um unter Berücksichtigung der einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften den einzelwirtschaftlichen Lebensprozeß schriftlich so zu fixieren, daß er nicht nur zu jedem beliebigen späteren Zeitpunkt rekonstruiert werden kann, sondern auch das Zustandekommen und die Zusammensetzung der in regelmäßig wiederkehrend oder ereignisbedingt gewonnenen Zusammenstellungen von Vermögenswerten und deren Quellen (Bilanzen) verstanden, kontrolliert und - zumindest am schematischen Übungsbeispiel - nachvollzogen werden kann. Es wird Verständnis für Anliegen und Verfahrensweisen des betriebl.Rechnungswesens geweckt, gleichzeitig werden Grundlagen für die kritische Betrachtung von Bilanzen gelegt.	2	Vorlesung mit Übungen	Teilschein
	6. Einführung in die BWL	Gegenstand, Methoden, Geschichte der Betriebswirtschaftslehre; Zielsetzung und allg. betriebswirtschaftliche Wertbegriffe; Unternehmungsformen; Konzentrationsformen; Betriebstypen; betriebliche Funktionen: Beschaffung, Lagerung, Produktion, Finanzierung, Absatz (Marktbeobachtung und -forschung, absatzpolitische Aktivitäten: Werbung, Produktgestaltung), Planung u.Leitung, Organisation u.Kontrolle; Charakteristika von Unternehmen der einzelnen Wirtschaftszweige; Produktionsfaktoren in betriebswirtschaftlicher Sicht: Arbeit (Arbeitsentgelt, Arbeitsbedingungen), Arbeits- und Betriebsmittel (Kapazität, techn. Verfahren, Lebens- und Nutzungsdauer). Werkstoffe, betriebl. Finanzwesen, Investition, spezielle Wertbegriffe, Besteuerung der Unternehmung.	2	Vorlesung	

Fortsetzung (3) Übersicht 42

Universität Heidelberg - Studienplan 1968 [1] - Wirtschaftswissenschaftliches Grundstudium

Zeit	Fächer	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
(noch 1. Semester)	7. Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	Vektoren: Addition, Substraktion, die Relationen "größer" und "kleiner", Betrag, skalares Produkt. Grundbegriffe der Mengenlehre mit Anwendungen auf Vektoren. Geradengleichungen, Linearkombinationen, linear unabhängig, Ebenengleichung, Hyperebene, Halbraum, Konvexität, Lineare [illegible], Matrizen (Addition, Multiplikation, Potenzieren), Determinanten, unbestimmte Gleichungssysteme	2	Vorlesung mit Übungen	
1. Semester insgesamt:			17		
2. Semester	8. Makroökonomik: [illegible]theorie	Produktionsniveau, Beschäftigung, Einkommen bei gegebener Gesamtnachfrage: Nachfrageerwartung, kurzfristige Produktionsplanung und Beschäftigungspolitik der Unternehmung; Vorratsinvestitionen; Aggregationsproblem; die monetäre Gesamtnachfrage und ihre Wirkung auf das Sozialprodukt, Einkommen und Beschäftigung; Expansions- und Kontraktenslücke erster Art; Gleichgewicht. Konsumfunktion und Multiplikatoranalyse: Determinanten der Konsumhöhe; Keynes'sche Konsumfunktion, kurzfristige und langfristige Konsumfunktion, die Ersparnis; Gleichgewichtsanalyse und Multiplikator; Expansions- und Kontraktionslücke zweiter Art; Disaggregation und marginale Konsumneigung; Einkommensverteilung und Ersparnis; Disaggregation (statische Input-Output-Analyse und Multisektorenmultiplikator). Theorie der Investition: Gegenwartswert; Investitionskriterien; Zinsstruktur; Investition und Zins; Preiserwartungen; CapitalDeepening und Capital	3	Vorlesung	

Fortsetzung (4) Übersicht 42

Universität Heidelberg - Studienplan 1968 [1] - Wirtschaftswissenschaftliches Grundstudium

Zeit	Fächer	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
(noch 2. Semester)	(noch 8.Makroökonomie: Wirtschaftstheorie)	Widening; Kapazitätsauslastung; Akzelerator; gleichgewichtiges Wachstum (vereinfachtes Modell); Variabilität des Kapitalkoeffizienten; Sparen und Investieren; Disaggregation (Multisektorenakzelerator und dynamische Input-Output-Analyse). Geld und Liquidität: Liquiditätsbegriff, Unsicherheit und Liquiditätsvorliebe; die Geldmenge; Geldschöpfungsmultiplikator; Quantitätstheorie; Motive der Kassenhaltung; Keynes'sche Zinstheorie; Überbewertung des Spekulationsmotivs; prozyklische Wirkung des Vorsichtsmotivs; Liquidity Trap: Schwundgeld und negativer Zinssatz. Das Keynes'sche Modell: Definitionsgleichungen, Verhaltensgleichungen, Gleichgewichtsbedingungen; reales und monetäres Subsystem; statische und dynamische Analyse. Inflation und Deflation: Wicksell'scher Prozeß; Geldmenge und Preisniveau; Deflation und Depression: Pigou-Effekt; schleichende und galoppierende Inflation; inflatorisches Gleichgewicht; kosten- und nachfrageinduzierte Inflation; Verflechtung mit dem Ausland; konzertierte Aktion. Notwendigkeit vertiefter mikroökonomischer Analyse.			
	9.Makroökonomik: Wirtschaftspolitik	Erste Einführung in wirtschaftspolitische Zusammenhänge	3	Vorlesung	

Fortsetzung (5) Übersicht 42

Universität Heidelberg - Studienplan 1968 [1] - Wirtschaftswissenschaftliches Grundstudium

Zeit	Fächer	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
(noch 2. Semester)	10. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und Wirtschaftsstatistik	Menschliche und materielle Produktionsvoraussetzungen: Bevölkerungsstand, Bevölkerungsbewegung, Erwerbsbevölkerung, natürliche Faktoren, Volksvermögen und Sachkapitalbestand, Preisstrukturen und andere Strukturdaten. Institutionen: Allgemeines, Produktionsstätten, priv. Haushalte, Staat, Sozialversicherungsträger, Institutionen ohne Erwerbszweck, institutionelle Systematiken und Erhebungseinheiten. Funktionen und Aktivitäten 1 (Güterkreislauf): Allgemeines, Erzeugung, Verteilung, Zwischenverbrauch, Investitionen und Lagerbewegungen, Außenhandel, konsumtiver Endverbrauch, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. Funktionen und Aktivitäten 2 (Einkommens- und Geldkreislauf): Entstehung und erste Verteilung der Einkommen, Umverteilung der Einkommen, Methodenprobleme der Verteilungsstatistiken, Preisbereinigungen, Verbrauch und Ersparnis, finanzielle Konten, übrige Welt, Abgrenzung des wirtschaftlichen Bereichs, Messung der Produktivität, Genauigkeit wirtschafts- und sozialstatistischer Daten.	3	Vorlesung mit Übungen	Teilschein
	11. Praktikum zu 8., 9. und 10.		4	Übung in Gruppen	Schein
	12. Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II	Zahlbegriff, Funktion einer Variablen: Begriff, Stetigkeit, Differenzquotient, Differentialquotient, Minimum - Maximum, Operatoren. Funktionen mehrerer Variabler: partielles und totales Differential (auch für implizite Funktionen). Maxima und Minima (mit und ohne Beschränkung). Integrale.	3	Vorlesung mit Übung	Schein

Fortsetzung (6) Übersicht 42

Universität Heidelberg - Studienplan 1968 [1] - Wirtschaftswissenschaftliches Grundstudium

Zeit	Fächer	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
(noch 2. Semester)	13. Betriebliches Rechnungswesen	Grundlagen: Aufgaben und Aufbau des Rechnungswesens, Begriffsdefinitionen, (im Anschluß an 5. Buchhaltung): Erläuterung von Bilanz und Erfolgsrechnung, Kontenrahmen, Umsatzkosten- und Gesamtkostenverfahren. Kostenrechnung: Aufgaben und Ziele der Kostenrechnung, Systematik; Kostenartenrechnung (insbesondere kalkulatorische Kostenarten); Kostenstellenrechnung, (Kostenstellengliederung, Verrechnung der innerbetrieblichen Leistungen, Betriebsabrechnungsbogen); Zusammenhänge zwischen Betriebsbuchhaltung und Finanzbuchhaltung, Kostenrechnungssysteme (Ist-Kosten, Plankosten, Normalkosten), Kostenrechnungsverfahren (Vollkostenrechnung, Deckungsbeitragsrechnung, Direct Costing); Kostenträgerrechnung, (Divisionsrechnung und Unterarten, Zuschlagsrechnung, Subtraktionsmethode, Verteilungsmethode, Verrechnung im System der Deckungsbeitragsrechnung und des Direct Costing,. Kurzfristige Erfolgsrechnung.	2	Vorlesung	
2. Semester insgesamt:			18		

Fortsetzung (7) Übersicht 42

Universität Heidelberg - Studienplan 1968 [1] - Wirtschaftswissenschaftliches Grundstudium

Zeit	Fächer	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
3. Semester	14. Wirtschaftstheorie (Mikroökonomie)	Einleitung: Mikro- und Makrotheorie, Total- und Partialanalyse, positive und normative Theorie, Probleme und Anwendungen der mikroökonomischen Theorie, grundlegende Annahmen. Haushaltstheorie: Grundlagen, Nutzen, Indifferenzlinien, Nutzenmaximierung, Nachfragefunktionen, Gleichgewicht, Theorie der Unternehmung: Grundlagen, Produktionsfunktionen, Transformationsfunktionen, Isoquanten; Optimierung, Gleichgewichtsbedingungen; kurzfristige und langfristige Kostenfunktionen; Güterangebot und Faktornachfrage, Elastizitäten; limitationale Produktionsfunktionen. Marktgleichgewicht für ein Gut: Grundlagen, Märkte und Verhaltensweisen, Gesamtangebot und -nachfrage, Preisbildung; kurzfristiges und langfristiges Gleichgewicht, Stabilität, Anpassungsverzögerungen; Anwendungen auf Agrar- und Devisenmärkte, Identifikationsproblem. Unvollkommene Konkurrenz: Grundlagen, Vergleich mit vollkommener Konkurrenz; Monopol, Duopol, Oligopol; Produktdifferenzierung, langfristige Anpassung bei heterogener Konkurrenz; technischer Fortschritt. Gleichgewicht auf mehreren Märkten: Tausch (2 Güter, 2 Wirtschaftseinheiten), totales Gleichgewicht für alle Märkte, Stabilität, Numéraire und Geld; Kreditmärkte und Zinssatz; lineare Systeme: Elementare Theorie der Einkommensverteilung: Grenzproduktivitätstheorie, Renten und Quasirenten, Faktorpreise in linearen Modellen. Einführung in die Welfare Economics: Effizienz, externe Effekte, private und soziale Kosten, gesamtwirtschaftliche Wohlfahrtsfunktion.	3	Vorlesung	
	15. Übungen zu [illegible]		2	Übung	Schein

Fortsetzung (5) Übersicht 42

Universität Heidelberg - Studienplan 1968 [1] - Wirtschaftswissenschaftliches Grundstudium

Zeit	Fächer	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen
nach 4. Semester)	16. Grundlagen der Wirtschaftspolitik	Was ist Wirtschaftspolitik ? Abgrenzung der Wirtschaftspolitik und ihrer Bereiche (theoretische u.praktische Wirtschaftspolitik, Politik u.politischer Verband, Ordnungs- u. Prozeßpolitik, Interventionismus u.a.); Werturteil und Ideologie (Werturteile und Ideologien in der Wirtschaftspolitik, sollen Wirtschaftspolitiker werturteile fällen ? u.a.). Träger der Wirtschaftspolitik: Der Staat als Träger der Wirtschaftspolitik (Bund, Länder, Gemeinden, Bundesbank, Bundeskartellamt u.a.); Verbände als Träger der Wirtschaftspolitik (Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften u.a.), Wirtschaftspolitische Willensbildung: Willensbildung in Staat, Parteien und (Interessen-) Verbänden; Einfluß der (Interessen-) Verbände auf die wirtschaftspolitische Willensbildung des Staates. Wirtschaftspolitische Ziele: Formale Gliederung (ökonomische und metaökonomische Ziele, quantitative und qualitative Ziele, aktuelle und potentielle Ziele u.a.); das "Gemeinwohl"; materielle Gliederung der wirtschaftspolitischen Ziele (Wettbewerbs-, Wachstums-, Beschäftigungs-, Außenwirtschafts-Politik u.a.); konsistente Zielsysteme. Wirtschaftspolitische Mittel: formale Gliederung (generelle u.spezielle Mittel, führende und zwingende Mittel u.a.); Ziel als Mittel ?; der Einsatz wirtschaftspolitischer Mittel; materielle Gliederung der wirtschaftspolitischen Mittel ("Instrumentenkasten")rationaler Einsatz der Mittel (Zielkonformität, Zielsystemkonformität, Marktkonformität). Wirtschaftsordnung: Wirtschaftsordnung als Real- und Normenordnung; Abgrenzung gegenüber Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftssystem u.Wirtschaftsziel; Sektoren der Wirtschaftsordnung (Produktions-, Arbeits-, Währungsordnung u.a.). Typologie der Wirtschaftsordnungen: Typen der Marktwirtschaft und der Zentralverwaltungswirtschaft, stabile und nichtstabile Wirtschafts-	3	Vorlesung	

Fortsetzung (9) Übersicht 42

Universität Heidelberg - Studienplan 1968 [1] - Wirtschaftswissenschaftliches Grundstudium

Zeit	Fächer	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
(noch 3. Semester)	(noch 16. Grundlagen der Wirtschaftspolitik)	ordnungen. "Liberale" Wirtschaftsordnungen als "Blaupausen": Kapitalismus, vorklassischer und klassischer Liberalismus, Neoliberalismus. "Sozialistische" Wirtschaftsordnungen als "Blaupausen": Sozialismus, Frühsozialismus, marxistischer Sozialismus, freiheitlicher Sozialismus. Entwicklung der Wirtschaftsordnung in der Bundesrepublik Deutschland			
	17. Übungen zu 16.		2	Übung	Schein
	18. Induktive Statistik I	Kombinatorik: Grundlagen, Mengenlehre, Wahrscheinlichkeitstheorie: Begriff der Wahrscheinlichkeit, Wahrscheinlichkeitsrechnung, Wahrscheinlichkeitsverteilungen. Diskrete theoretische Verteilungen: Binomische Verteilung; andere diskrete Verteilungen. Stetige theoretische Verteilungen: Normalverteilung, andere stetige Verteilungen. Stichprobentheorie: Stichprobenverteilungen, Schätzverfahren, Testverfahren. Praktische Probleme: Technik der Anlage und der Ziehung von Stichproben, Stichproben der bundesdeutschen Statistik, Grenzen der induktiven Verfahren in der Wirtschafts- und Sozialstatistik.	2	Vorlesung	
	19. Übungen zur Induktiven Statistik I		2	Übungen in Gruppen	Teilschein
	20. Einführung in das Rechnungswesen		2	Übung	Teilschein
4. Semester insgesamt:			16		
Grundstudium insgesamt:			51 Stunden		

Fortsetzung (10) Übersicht 42

Universität Heidelberg - Studienplan 1968 [1] - Wirtschaftswissenschaftliches Grundstudium

---

Anmerkung 1) Der Studienplan ist als Beispiel für die Zeit vom WS 1967/68 bis einschließlich WS 1968/69 aufgeführt; der Studienplan wurde auf Anforderung im September 1972 übersandt, so daß er in dieser Form offenbar auch für das WS 1972/73 unverändert gültig war.

Quelle: Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fachgruppe:
Das Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Heidelberg
(auf Grund der am 24.11.1967 erlassenen Prüfungsordnung für Diplom-Volkswirte).
Heidelberg, im Wintersemester 1967/68

Übersicht 4

Universität Kiel - Studienplan (gültig WS 1972/73) - Grundstudium der Volkswirtschaft

Das Grundstudium soll den ersten Kontakt zu wissenschaftlichem Denken und Arbeiten und zur Fragestellung der Wirtschaftswissenschaften als Teilgebiet der Sozialwissenschaften vermitteln. Das Grundlagenstudium soll die Methoden der Wirtschaftswissenschaften aufzeigen und für ein Grundwissen sorgen. Entsprechend dieser Zielsetzung liegt das Hauptgewicht in den ersten vier Semestern bei einer Einführung in die Sozialwissenschaften sowie bei den Fächern Theoretische Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Statistik. Dazu kommen als propädentische Fächer "Mathematik für Volkswirte", "Buchhaltung und Abschluß (Technik des betrieblichen Rechnungswesens)" und "Kostenrechnung".

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
Grund-	I. Theoretische					
Semester	. Einführung	Allgemeiner Überblick über das Gebiet u. die Problematik der VWL		2	Vorlesung (jedes WS)	
	. Mikroökonomik 3. Makroökonomik I 4. Makroökonomik II			pro Kursstunde mind. 2 Std. häusliche Vorbereitung	Kurse von ca. 20 Teilnehmern; die Teilnehmer sollen jeweils vor der Kursstunde den Stoff anhand des angegebenen Lehrbuchs durchgearbeitet haben; im Kurs selbst erfolgt nur eine Übung u. Vertiefung	Alle drei Kurse (2.-4.) schließen mit einer Klausur ab; für den Leistungsnachweis in Theoreth. VWL ergibt sich die Note aus dem Durchschnitt der drei Einzelnoten

Fortsetzung (1) Übersicht 43

Universität Kiel - Studienplan (gültig WS 1972/73) - Grundstudium der Volkswirtschaft

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
Grundstudium 1. - 4. Semester	II. Betriebswirtschaftslehre					
	1. Buchführung und Abschluß				Propädeutische Übungen	Buchführung und Kostenrechnung sind mit einem Leistungsnachweis abzuschließen, der sich aus den Noten der beiden Propädentika zusammensetzt.
	2. Kosten- u.Leistungsrechnung				Propädeutische Übungen	
	3. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre				mit begleitenden Übungen	
	4. Einführung in die Unternehmensforschung				mit begleitender Übung	In den Übungen zu 4. oder 5. ist ein Leistungsnachweis zu erbringen (i.d.R. neben der Teilnahme an den Übungen die Anfertigung von Hausarbeiten u.Klausuren)
	5. Absatz- und Preispolitik				mit Übungen	
	III. Statistik SS: Statistik I WS: Statistik II		Das Stoffgebiet wird in enger Anlehnung an vorliegende Skripten behandelt		Vorlesungen, begleitet von Tutorenkursen und Übungen	Leistungsnachweis

Fortsetzung (2) Übersicht 43

Universität Kiel - Studienplan (gültig WS 1972/73) - Grundstudium der Volkswirtschaft

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
(noch Grundstudium 1. - 4. Semester)	IV. Einführung in die Sozialwissenschaften	Der Zusammenhang der Sozialwissenschaften und insbesondere die Stellung der Wirtschaftswissenschaften im Rahmen der Sozialwissenschaften soll vor Augen geführt werden.			WS: Vorlesung SS: Vertiefung in Arbeitsgemeinschaften	obligatorischer Teilnahmeschein
	V. Mathematik für Volkswirte					
1. Semester	Mathematik I		Lineare Algebra			Klausuren; die Noten aus beiden Kursen werden zum Mathematikschein zusammengezogen
2. Semester	Mathematik II		Analysis			

Quelle: Einführung in das Grundstudium der Volkswirtschaft und der Agrarökonomik an der Universität Kiel (Stand: WS 1972/73)

Übersicht 44

Universität Konstanz - Studienordnung (gültig WS 1972/73) - Sozialwissenschaftliches Grundstudium

Ziel des Grundstudiums im Rahmen des Diplomstudiums der Wirtschaftswissenschaften ist es, den Studierenden die Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, welche zur erfolgreichen Fortsetzung des Studiums der Wirtschaftswissenschaften im Rahmen des Hauptstudiums erforderlich sind.

Gegenwärtig ist an der Universität Konstanz eine Durchführung des wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudiums nur im Rahmen eines "Sozialwissenschaftlichen Grundstudiums" möglich.

Im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums an der Universität Konstanz soll das Sozialwissenschaftliche Grundstudium den Studierenden die Möglichkeit geben, einen Einblick in die Probleme der Ökonomie, Politischen Wissenschaft, Rechtswissenschaft und Soziologie zu gewähren. Eine spätere Entscheidung für eine der vier genannten Fachrichtungen ist bis zur Zwischenprüfung zwar möglich, bedeutet jedoch in aller Regel einen zusätzlichen Arbeitsaufwand.

Der Studienplan gilt als Empfehlung für die zeitliche Anordnung des Studiums. Er geht von einer Belastung von maximal vier Kursen pro Semester aus.

Fortsetzung (1) Übersicht 44

Universität Konstanz - Studienordnung - Sozialwissenschaftliches Grundstudium
(gültig WS 1972/73)

Zeit	Fächer	Ziele	Themengebiete	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
1.Semester	- Volkswirtschaftliches Rechnungswesen	Ermöglichung eines geordneten und quantifizierten Überblicks über die wirtschaftlichen Beziehungen	Systematische Erfassung der wichtigsten Ströme und Bestände in einer Volkswirtschaft	durchgängig für alle Pflichtkurse: 4 Std. + häusliche Vor- u. Nachbereitungszeit	Kurs mit Übungen	Zwischenprüfung als Sukzessivprüfung; sie gilt als bestanden, wenn in den 9 Pflicht- u. 5 Wahlgebieten des Grundstudiums Leistungsnachweise vorgelegt werden.
	- Mikroökonosche Theorie I		- Einführung in die Grundbegriffe der ökonoschen Theorie - Einführung in die Theorie des Verhaltens von Haushalten u.Produktionsunternehmungen		Kurs mit Übungen	
	- Mathematik für Sozialwissenschaftler I	Die mathematischen Kurse sollen: -mathematische Grundlagen für die Statistik bieten, -die mathematischen Voraussetzungen für das Verständnis mathematisch-ökonomischer Modelle bieten -Grundlagen zum Verständnis der Ökonometrie sowie sonstiger mathematisch statistischer Methoden zur Testung von Modellen mittels empirischer Daten vermitteln.	- Mengenlehre - Analysis - Lineare Algebra		Kurs mit Übungen	
	- 1.Wahlgebiet [1]			je nach Gebiet 2 - 4		

[illegible] Übersicht 44

[illegible] - Studienordnung - Sozialwissenschaftliches Grundstudium
(gültig WS 1972/73)

[illegible]	Ziele	Themengebiete	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
[illegible] -Makroökonomische Theorie I	u.a. Erweiterung der ex post-Betrachtung im Volkswirtschaftlichen Rechnungswesen um ex ante-Betrachtungen	-Dispositionen und Reaktionsweisen der Wirtschaftssubjekte: Determinanten wesentlicher volkswirtschaftlicher Aggregatsgrößen - wie z.B. Beschäftigungsniveau, Volkseinkommen, Konsum, Preisniveau usw. - sowie die interdependenten Zusammenhänge dieser Aggregate in einer Betrachtung des geplanten Verhaltens - Im Vordergrund stehen Diagnose und Erklärungsversuche der kurzfristigen wirtschaftlichen Entwicklung sowie die Analyse der kurzfristigen Auswirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen	4 + häusliche Arbeit	Kurs mit Übungen	
-Mikroökonomische Theorie II	- Erweiterung der Analyse aus Mikroökonomischer Theorie I. in Richtung auf eine Einbeziehung der Faktorpreisbildung u.der Interdependenz aller Märkte in einer Volkswirtschaft - Aufzeigen der Verbindung zwischen der mikroökonomischen u. der makroökonomischen Analyse	- Theorie der Preisbildung an Faktormärkten - Allgemeine Gleichgewichtstheorie	4 + häusliche Arbeit	Kurs mit Übungen	

Fortsetzung (3) Übersicht 44

Universität Konstanz - Studienordnung - Sozialwissenschaftliches Grundstudium
(gültig WS 1972/73)

Zeit	Fächer	Ziele	Themengebiete	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
(noch 2. Semester)	- Mathematik für Sozialwissenschaftler II	vgl. Kurs I (1. Semster)	vgl. Kurs I (1.Semster)	4 + häusliche Arbeit	Kurs mit Übungen	
	- Statistik I	Es sollen grundsätzliche Zusammenhänge zwischen statistisch-theoretischen Erwägungen u.empirischen Daten - die bezüglich der statistischen Modelle relevant sind - aufgezeigt werden. Mit Beschränkung auf Fragestellungen im Bereich der Sozialwissenschaften wird insbesondere die Problematik behandelt, welche Schlüsse in bezug auf die Bestätigung oder Nichtbestätigung sozialwissenschaftl.Hypothesen aus bestimmten empirischen Daten gezogen werden können.	Deskriptive Statistik: - Einführung in die Wirtschaftsstatistik, die Charakteristika empirischer Verteilungen u. die Regressionsanalyse Analytische Statistik: - Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung, in Verteilungsfunktionen und Testverfahren	4 + häusliche Arbeit	Kurs mit Übungen	

Fortsetzung (4) Übersicht 44

Universität Konstanz - Studienordnung - Sozialwissenschaftliches Grundstudium (gültig WS 1972/73)

Zeit	Fächer	Ziele	Themengebiete	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
3. Semester	-Makroökonomische Theorie II	-Ausweitung gegenüber Makroökonomischer Theorie I durch Einbeziehung der Betrachtung von zeitlichen Veränderungen der Produktionsfaktoren in das Untersuchungsobjekt (mittel- u.längerfristige wirtschaftliche Entwicklungen)	Konjunktur- und wachstumstheoretische Probleme sowie wirtschaftspolitische Steuerungsmöglichkeiten der längerfristigen Wirtschaftsentwicklung anhand vereinfachter Abbildungen der Wirklichkeit	4 + häusliche Arbeit	Kurs mit Übungen	
	-Statistik II	vgl. Statistik I (2. Semester)	vgl. Statistik I (2. Semester)	4 + häusliche Arbeit	Kurs mit Übungen	
	-2. Wahlgebiet [1]			2 - 4		
	-3. Wahlgebiet [1]			2 - 4		
4. Semester	-4. Wahlgebiet [1]			2 - 4		
	-5. Wahlgebiet [1]			2 - 4		
	u.U. Beginn des Hauptstudiums: [2]					
	-Finanzwissenschaft I					
	- Geld, Kredit, Banken					

Fortsetzung (5) Übersicht 44

Universität Konstanz - Studienordnung - Sozialwissenschaftliches Grundstudium (gültig WS 1972/73)

1) Vier der fünf Wahlgebiete können im Rahmen des Sozialwissenschaftlichen Grundstudiums aus folgenden Gebieten gewählt werden:
Politische Wissenschaft, Rechtswissenschaft und Soziologie.
Eines der fünf Wahlgebiete kann darüber hinaus einem der folgenden Gebiete entstammen:
Philosophie und Wissenschaftstheorie, Geschichte, Sozialpsychologie, Mathematik, Statistik.
Der zeitliche Umfang der Veranstaltungen in den Wahlgebieten bestimmt sich nach dem Angebot der betreffenden Fachbereiche. Er beträgt zwischen zwei und vier Semesterwochenstunden.

2) Es wird empfohlen, nicht mehr als die zwei genannten Pflichtkurse des Hauptstudiums vor Ablegung der Zwischenprüfung zu absolvieren, da grundsätzlich erst nach dem dritten Semester die zum Besuch der Hauptstudiumskurse notwendigen Vorkenntnisse vorhanden sind.

Quelle: Zusammengestellt nach: Studienordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Konstanz. (Stand: WS 1972/73)

Übersicht 45

Universität Münster - Studienplan (gültig WS 1972/73) - Wirtschaftswissenschaftliches Grundstudium

Zeit	Fächer	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen
1. Semester	- Mathematische Hilfsmittel für Wirtschaftswissenschaftler		2 + 2	Vorlesung Übung bzw. Arbeitsgruppenveranstaltung (AG)
	- Einführung in die Technik des betrieblichen Rechnungswesens:			
	1. Buchhaltung u. Abschluß		3	Übung bzw. AG
	2. Elektronische Datenverarbeitung		2	Übung bzw. AG
	- Grundzüge des Zahlungsverkehrs und der Finanzierung		2	z.T. Vorlesung, z.T. Übung
	- Zivilrecht I		2	Vorlesung
	- Statistik I		3 2	Vorlesung Übung bzw. AG
1. Semester insgesamt:			18	
2. Semester	- Einführung in die VWL		2	z.T. Vorlesung, z.T. Übung
	- Zivilrecht II		2	Vorlesung
	- Verfassungsrecht		2	Vorlesung
	- Verwaltungsrecht		2	Vorlesung
	- Betriebswirtschaftliche Theorie I	Grundbegriffe Grundsystem	3 2	Vorlesung Übung bzw. AG
	- Statistik II		3 2	Vorlesung Übung bzw. AG
2. Semester insgesamt:			18	

Fortsetzung (1) Übersicht 45

Universität Münster - Studienplan (gültig WS 1972/73) - Wirtschaftswissenschaftliches Grundstudium

Zeit	Fächer	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen
3. Semester	- Betriebswirtschaftliche Theorie II	Produktions- und Absatztheorie	3 2	Vorlesung Übung bzw. AG
	- Kostenrechnung		3	z.T. Vorlesung, z.T.Übung
	- Grundzüge der mikroökonomischen Theorie		3 2	Vorlesung Übung bzw. AG
	- Zivilrecht für Wirtschaftswissenschaftler		2	Übung
	- Verfassungs- und Verwaltungsrecht für Wirtschaftswissenschaftler		2	Übung
3. Semester insgesamt:			17	
4. Semester	- Grundzüge der makroökonomischen Theorie		3 2	Vorlesung Übung bzw. AG
	- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung		2	Übung bzw. AG
4. Semester insgesamt:			7	
Grundstudium insgesamt:			60	

Quelle: Studienpläne für das wirtschaftswissenschaftliche Grundstudium sowie für das betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Hauptstudium. (Stand: WS 1972/73), S 2

Übersicht 46 a

Universität Regensburg - Studienplan 1972 - Grundstudium für Studierende, die im Wintersemester beginnen

Zeit	Fächer	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
1. Semester	- Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I	Analysis	3	Grundkurs (Vorlesung und Übung); Beginn: 4 Wochen vor der eigentlichen Vorlesungszeit	Klausur
	- Volkswirtschaftliches Rechnungswesen		2	Kurs (Vorlesung und Übung)	Hausarbeiten 2-stüdg. Klausur
	- Betriebliches Rechnungswesen:				
	1. Buchführung und Bilanzierung		2	Kurs (Vorlesung und Übung)	2-stdg. Klausur
	2. Kostenrechnung		2	Kurs (Vorlesung und Übung)	Hausarbeiten 2-stdg. Klausur
	- Einführung in die BWL	Überblick über die Hauptgebiete und -probleme sowie über die Methoden der BWL	2	Vorlesung	
	- Statistik I		3		
			2	Übungen	
1. Semester insgesamt:			16		

Fortsetzung (1) Übersicht 46 a

Universität Regensburg - Studienplan 1972 - Grundstudium für Studierende, die im Wintersemester beginnen

Zeit	Fächer	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
2. Semester	- Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II	Lineare Algebra	3	Grundkurs (Vorlesung und Übung); Beginn 4 Wochen vor der eigentlichen Vorlesungszeit	Klausur
	- Allgemeine VWL		3	Vorlesung	
	- Theoretische VWL I	Theorie des Haushalts und der Unternehmung	2 2	Vorlesung Übungen	
	- Betriebliche Leistungserstellung	Produktive Faktoren, Grundzüge der Produktions- u.Kostentheorie	2 2	Vorlesung Übungen	
	- Statistik II		3 2	 Übungen	
2. Semester insgesamt:			19		
3. Semester	- Theoretische VWL II	Theorie des partiellen und des allgemeinen Gleichgewichts	2 2	Vorlesung Übungen	
	- Betriebliche Marktwirtschaft	Beschaffung und Absatz	2 2	Vorlesung Übungen	
	- Recht I	Grundzüge des Privaten Wirtschaftsrechts: Überblick über die Grundlagen des Wirtschaftsrechts, allgemeines Vertragsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Wertpapier- und Arbeitsrecht	2	Grundkurs	Klausur
3. Semester insgesamt:			10		

Fortsetzung (2) Übersicht 46 a

Universität Regensburg - Studienplan 1972 - Grundstudium für Studierende, die im Wintersemester beginnen

Zeit	Fächer	Inhalte	Wochenstunden-zahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
4. Semester	- Theoretische VWL III	Grundzüge der Beschäftigungs- (Konjunktur-) und Wachstums-theorie	2 2	Vorlesung Übung	
	- Finanzierung	Probleme des Kapitalbedarfs, der Kapitaldeckung und der Abstimmung zwischen Kapitalbedarf und verfüg-barem Kapital	2 2	Vorlesung Übungen	
	- Recht II	Ausgewählte Probleme des Privaten Wirtschaftsrechts: Leistungsstörungen und -sicherungen bei Rechtsgeschäften, Bedeutung des Handelsbrauchs und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen	2	Grundkurs	Klausur
4. Semester insgesamt:			10		
Grundstudium insgesamt:			55		

Quelle: Universität Regensburg: Studienführer des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft. 5. Auflage, Herbst 1972, S. 8 - 15

Übersicht 46 b

Universität Regensburg - Studienplan 1972 - Grundstudium für Studierende, die im Sommersemester beginnen (vgl. Übersicht 46 a)

Zeit	Fächer	Wochenstundenzahl
1. Semester	- Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I	3
	- Betriebliches Rechnungswesen I: Buchführung und Bilanzierung	2
	- Betriebliches Rechnungswesen II: Kostenrechnung	2
	- Allgemeine Volkswirtschaftslehre	3
	- Theoretische Volkswirtschaftslehre I	2
	- Übungen zur Theoretischen VWL I	2
	- Betriebliche Leistungserstellung	2
	- Übungen zur Betrieblichen Leistungserstellung	2
2. Semester	- Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II	3
	- Volkswirtschaftliches Rechnungswesen (mit Übungen)	2
	- Theoretische Volkswirtschaftslehre II	2
	- Übungen zur Theoretischen VWL II	2
	- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2
	- Statistik I (mit Übungen)	5
3. Semester	- Theoretische Volkswirtschaftslehre III	2
	- Übungen zur Theoretischen VWL III	2
	- Finanzierung	2
	- Übungen zur Finanzierung	2
	- Statistik II (mit Übungen)	5
	- Recht I	2

Fortsetzung (1) Übersicht 46 b

Universität Regensburg - Studienplan 1972 - Grundstudium für Studierende, die im Sommersemester beginnen (vgl. Übersicht 46 a)

Zeit	Fächer	Wochenstundenzahl
4. Semester	- Betriebliche Marktwirtschaft	2
	- Übungen zur Betrieblichen Marktwirtschaft	2
	- Recht II	2

Quelle: Universität Regensburg: Studienführer des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft. 5. Auflage, Herbst 1972, S. 15 f.

G Studienpläne für das Grundstudium

II. Überregionale Vorschläge für Studienpläne im Grundstudium

Übersicht 47:	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlicher Fakultätentag	Modell-Studienplan für das wirtschaftswissenschaftliche Grundstudium nach den Rahmenprüfungsordnungen
Übersicht 48:	Wissenschaftsrat	Integriertes Grundstudium

Übersicht 47

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlicher Fakultätentag - Modell-Studienplan für das wirtschaftswissenschaftliche Grundstudium nach den Rahmenprüfungsordnungen

Der Studienplan ist allgemein formuliert, um den Fakultäten die Möglichkeit einer Anpassung ihres Lehrangebotes an die Entwicklung der durch sie vertretenen Disziplinen zu belassen. Er besitzt somit nur Modellcharakter für die Mitgliedsfakultäten. Verbindliche Pläne können nur von den einzelnen Fakultäten aufgestellt werden. Aufgabe des Fakultätentags ist es, zu vereinheitlichen und zu koordinieren mit dem Zweck, ein einheitliches Niveau und die Freizügigkeit sicherzustellen.

Der Fakultätentag ist sich darüber einig, daß für alle wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge ein einheitliches Studium der zur Zwischenprüfung führenden Fächer anzustreben ist, soweit die Rahmenprüfungsordnungen gleiche Fächerkataloge vorsehen. ... Er ist sich ferner darüber einig, daß den Studierenden auch während des ersten Studienabschnittes hinreichend Zeit belassen werden sollte für das Studium solcher Gebiete, die nicht Voraussetzung oder Gegenstand der Zwischenprüfung sind.

Der Fakultätentag geht davon aus, daß die Stundenzahl der zu Zwischenprüfungen führenden Fächer 60 betragen soll mit einer Abweichung von 10 % nach oben und unten. Von dieser Gesamtzahl der Semester-wochenstunden in den Lehrveranstaltungen, die den Stoff für die Zwischenprüfung vermitteln (ohne die propädentischen Lehrveranstaltungen), sollten ungefähr 60 % auf volks- und betriebswirtschaftliche Lehrveranstaltungen und ungefähr 40 % auf Lehrveranstaltungen in der Rechtswissenschaft und in der Statistik entfallen.

Der Fakultätentag ist der Auffassung, daß es im Grundstudium für die Studienplanung erforderlich ist, alle Lehrveranstaltungen in jedem Semester anzubieten. Hierdurch sollen unzumutbare Zeitverluste der Studierenden vermieden werden, wie sie durch einen zwei- oder mehrsemestrigen Rhythmus zwangsläufig entstehen (durch Warten auf einen geeigneten Termin des Studienbeginns, durch Warten auf Wiederholungsmöglichkeiten bei Versagen in einzelnen Fachgebieten).

Fortsetzung (1) Übersicht 47

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlicher Fakultätentag - Modell-Studienplan für das wirtschaftswissenschaftliche Grundstudium nach den Rahmenprüfungsordnungen

Zeit	Fächer	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen
Grundstudium 1. - 4. Semester	- Einführung in die Technik des betrieblichen Rechnungswesens	Buchführung und Abschluß	4 - 8	Ein großer Teil der Veranstaltungen sollte als Übungen, Kolloquien usw. in kleinen Gruppen (zu 30 Teilnehmern) durchgeführt werden. "Größere Orientierungs- oder Überblicksvorlesungen sind allerdings auch notwendig." Die Veranstaltungen "Buchführung", "Einführung in die Technik des betrieblichen Rechnungswesens" und gegebenenfalls "Einführung in die elektronische Datenverarbeitung mit Programmieren" sollten nach Möglichkeit in die vorlesungsfreie Zeit verlegt werden.
	- Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	Relevante Teile der linearen Algebra u. der Analysis	4 - 8	
	- Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre	- Gegenstand und Methode - Produktion und Absatz - Investition und Finanzierung - Rechnungswesen	12 - 16	
	- Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	- Volkswirtsch. Gesamtrechnung u. Institutionenlehre (makroökonom. ex post-Analyse) - Grundzüge der Markt- und Preistheorie - Geld- und Einkommenskreislauf (in der ex ante-Analyse)	12 - 16	
	- Rechtswissenschaft	- Grundzüge der wirtschaftlich relevanten Teile des Privatrechts - Grundzüge der wirtschaftlich relevanten Teile des Öffentlichen Rechts	8 - 12	

Fortsetzung (2) Übersicht 47

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlicher Fakultätentag - Modell-Studienplan für das wirtschaftswissenschaftliche Grundstudium nach den Rahmenprüfungsordnungen

Zeit	Fächer	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen
(noch Grundstudium 1. - 4. Semester)	- Statistik	- Statistische Methodenlehre (deskriptive und induktive Statistik) - Wirtschafts- und Sozialstatistik	8 - 12	

Zusätzliche Empfehlungen:

- Lehrveranstaltungen, die (ohne Gegenstand der Zwischenprüfung zu sein) bereits in das Hauptstudium einführen
- Veranstaltungen, die das Verständnis der modernen Gesellschaft fördern
- "Einführung in die elektronische Datenverarbeitung mit Programmierer"

Quelle: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlicher Fakultätentag: Der Vorsitzende: Empfehlungen zur Studienreform: Studienplan für das zur Zwischenprüfung führende Studium der Wirtschaftswissenschaften gem §§ 5 - 11 der Rahmenordnungen für die Diplomprüfungen der Diplom-Volkswirte, der Diplom-Kaufleute und der Diplom-Handelslehrer. Beschlossen auf dem X. und XI. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultätentag am 6. Juni 1969 in Nürnberg und am 23. Januar 1970 in Saarbrücken

Übersicht 48

Wissenschaftsrat - Integriertes Grundstudium

Das Grundstudium sollte an allen Hochschulen ähnlich strukturiert sein. Der Abschluß sollte allgemein anerkannt werden, um den Studenten nach Abschluß des Grundstudiums einen Hochschulwechsel ohne Schwierigkeiten zu ermöglichen.

Zeit	Komplexe	Ziele	Teilbereiche
Grundstudium 2 Jahre	- Einführung in die Arbeitsweise der Hochschulen, Technik wissenschaftlichen Arbeitens	Den Studenten soll die Möglichkeit eröffnet werden, ihr Studium sinn-voll zu gestalten und die an einer Hochschule verfügbaren Mittel, z.B. die Bibliothek, zweckentsprechend zu nutzen	
	- Für Wirtschaftswissenschaftler erforderliche methodische Grundlagen		- Mathematik - Mathematische Statistik - Wirtschafts- und Sozialstatistik - Einzel- und gesamtwirtschaftliches Rechnungswesen - Grundlagen der Nutzen- und Entscheidungstheorie - Einführung in die Datenverarbeitung
	- Basis der Wirtschaftstheorie		- Produktions-, Kosten-, Absatz- und Preistheorie, Finanzierungs- und Investitionstheorie - Partielle Gleichgewichte für die Märkte der Güter und Produktionsfaktoren - Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht auf mikroökonomischer Grundlage

Fortsetzung (1) Übersicht 48

Wissenschaftsrat - Integriertes Grundstudium

Zeit	Komplexe	Ziele	Teilbereiche
(noch Grundstudium 2 Jahre)	(noch Basis der Wirtschaftstheorie)		- Kern der Makrotheorie, vor allem Theorie des Wirtschaftskreislaufs einschließlich der Behandlung staatlicher Aktivität und außenwirtschaftlicher Aspekte - Wirtschaftspolitik: Überblick über die Wirtschaftssysteme und über das einzelnen Systemen angemessene wirtschaftspolitische Instrumentarium - Einführung in die methodologischen Aspekte des Faches
	- Ergänzungen aus Nachbardisziplinen		- Rechtswissenschaft: rechtlicher Rahmen für die wirtschaftliche Tätigkeit; Grundwissen über Rechtsvorschriften - Sozialwissenschaften: Wirtschaftseinheiten, also Unternehmen, Verbände, Staat und öffentliche Einrichtungen in ihrem sozialen Bezug

Quelle: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970. Band 2: Anlagen, Anlage 2 b: Wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung, Bonn 1970, S. 94 f.

G Studienpläne für das Grundstudium

III. An einzelnen Hochschulen erarbeitete Vorschläge für Studienpläne im Grundstudium

Übersicht 49:	Freie Universität Berlin	Reformvorschlag Kritische Technokraten 1971	Grundstudium
Übersicht 50:	Freie Universität Berlin	Reformvorschlag Rotzök/Polök 1971	Grundstudium
Übersicht 51:	Freie Universität Berlin	Reformvorschlag Studienreformkommission der WISO-Fakultät in Zusammenarbeit mit der WISO-ad-hoc-Gruppe 1968	Grundlagenstudium
Übersicht 52:	Universität Bielefeld	Reformvorschlag Buntzel/Hecker/Nutzinger	Grundstudium
Übersicht 53:	Universität Bielefeld	Reformvorschlag C.C. von Weizsäcker 1970	Grundstudium
Übersicht 54:	Universität Frankfurt	Reformvorschlag Studienreform-Kommission der WiSo-Fakultät 1970	Grundstudium
Übersicht 55:	Universität Göttingen	Reformvorschlag Assistenten-/Studenten-Kommission der WiSo-Fakultät 1969	Grundstudium
Übersicht 56:	Universität Mannheim	Reformvorschlag der Kommission von Professoren, Assistenten und Studenten zur Neugestaltung des betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Studiums 1969	Grundstudium

Übersicht 49

Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Kritische Technokraten 1971 - Grundstudium

Ziele für das gesamte Grundstudium

I. [illegible]

Es soll die Relativität der wirtschaftswissenschaftlichen Aussagen in bezug auf die Wirklichkeit verdeutlicht werden, d.h. es sollen die impliziten und expliziten Prämissen der Theorien und die in ihnen enthaltenen Werturteile und gesellschaftlichen Implikationen aufgezeigt werden. Durch die Kritik dieser Prämissen, d.h. mit der methodischen Idee der Kritischen Prüfung, lassen sich Vor- und Nachteile bestimmter Theorien beurteilen. Darüber hinaus ist die für die Theorienbildung, insbesondere die Prämissenauswahl bedeutsame historische Situation zu kennzeichnen.

II. Erlernen des Lernens und Forschens in Kooperation

Das Prinzip des Forschenden Lernens hat dazu zu führen, daß der Student von Beginn seines Studiums an zu wissenschaftlicher Arbeit angeleitet wird. Nur so kann verhindert werden, daß ein Katalog schulmäßig abfragbarer Kenntnisse den Studenten in der unkritischen Übernahme [illegible]

III. Vermittlung von Instrumentalwissen

Es sollten Techniken vermittelt werden, die notwendig sind:
1. um ökonomische Probleme erkennen, formulieren und bearbeiten zu können,
2. um sich spezialisieren zu können,
3. um ein Mindestmaß an Flexibilität für spätere Veränderungen des Tätigkeitsbereichs zu besitzen,
4. um während und nach dem Studium Kommunikationsmöglichkeiten mit anderen Spezialisierten zu haben.

Die Vermittlung von Techniken hat nicht unreflektiert zu erfolgen. Vielmehr ist der Bezug auf die Anwendbarkeit und Aussagefähigkeit zur Lösung ökonomischer Probleme herzustellen.

IV. Übersicht über die Spezialisierungsmöglichkeiten im Hauptstudium

Der Student soll in Ringveranstaltungen einen Überblick über Probleme und Methoden der [illegible]

Fortsetzung (1) Übersicht 49

Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Kritische Technokraten 1971 - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
1. Semester	Systematische Einführung in die Wirtschaftswissenschaft: 1.Grundlagen	Die systematische Einführung soll einen Überblick über die wichtigsten wirtschaftswissenschaftlichen Probleme und deren Lösungsansätze vermitteln.	1. Grundlagen 1.1 Merkmale des wirtschaftlichen Handelns -Produktionsverhältnisse; Subjekte und Objekte des Wirtschaftens, Prinzip der Wirtschaftlichkeit 1.2 Institutionalisierung des wirtschaftlichen Handelns - Arbeitsteilung; Bildung von Betrieben, Unternehmen, Wirtschaftszweigen, Wirtschaftsorganisationen, Wirtschaftsverbänden; Herrschaft, Macht 1.3 Institutionelle Verflechtungen - Unternehmensverflechtungen, Machtverflechtungen	2	1. Das Grundstudium soll soweit wie möglich als Skriptstudium durchgeführt werden 2. Soweit wie möglich sollten Kooperationsveranstaltungen durch Dozenten verschiedener Fachrichtungen abgehalten werden. 3. Das Lehrprogramm sollte durch fakultative Tutorengruppen ergänzt werden, die sich insbesondere auf die Skriptinhalte beziehen.	Grundlagen: mündliche Prüfung (20 Min.); Prüfung mit "bestanden"/ "nicht bestanden"

Fortsetzung (2) Übersicht 49

Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Kritische Technokraten 1971 - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
(noch 1. Semester)	Exemplarische Einführung in die Wirtschaftswissenschaft I	1. Aufarbeitung bestimmter Problemkomplexe unter Einbeziehung von real- und lehrgeschichtlichen Gesichtspunkten: Es sollen Fragen behandelt werden, die in der theoretischen Behandlung praktischer Probleme auftraten und die, je nach dem Stand der historischen Entwicklung, eine andere Lösung erfuhren. Dabei sollten insbesondere die interdependenten Beziehungen zwischen Theorie und Praxis (Realität) am Beispiel bestimmter Problemstellungen untersucht werden. Bei der Bearbeitung der zu behandelnden Problemkreise sind einzel- und gesamtwirtsch. Betrachtungsweisen zu verbinden.	Problemkreise (beispielhaft): 1. Konjunktur (Preisstabilität, Vollbeschäftigung) 2. Werttheorien (Smith, Ricardo, Marx) 3. Betriebliches Wachstum (Erweiterung der Leistungsprogramme)	2	- Kooperationsveranstaltung durch Dozenten verschiedener Fachrichtungen - genetische Projektgruppen	
		2. Erlernen des Lernens u.Forschens in Kooperation: In Form genetischer Projektgruppen soll der Student die Zusammenarbeit mit anderen üben und erlernen.				
		3. Behandlung aktueller Probleme: Es sollen Fragen aufgegriffen werden, die in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit gefunden haben u.von denen anzunehmen ist, daß es die Fragen sind, die die Studienanfänger motivierten, Ökonomie zu studieren	Problemkreise (beispielhaft): 1. Einkommensverteilung u. Wohlstand in der BRD und DDR 2. Mitbestimmung 3. Arbeitslosigkeit 4. Umweltprobleme (Externe Effekte)			

Fortsetzung (3) Übersicht 49

Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Kritische Technokraten 1971 - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
(noch 1. Semester)	Grundlagen einzel- u.gesamtwirtschaftlicher Informationsgewinnung und -verarbeitung: 1. Einzel- und Gesamtwirtschaftliches Rechnungswesen		1. Einzel- und gesamtwirtschaftliches Rechnungswesen 1.1. Gemeinsame Einführung (Zielsetzung - Grundbegriffe - Techniken) 1.2. Grundlagen des einzelwirtschaftl. Rechnungswesens 1.2.1. Das Rechnungswesen als Informations- und Steuerungsinstrument sowie als gesetzliche Verpflichtung 1.2.2. Finanzbuchhaltung u.Jahresabschluß a) Grundlagen des Buchhaltungssystems (Inventar, Erfolgsrechnung, Bücher, Belege) b) Buchung von Geschäftsvorfällen (mit Beispielen) c) Abschlußarbeiten d) Grundlagen des Jahresabschlusses (Bilanzierungs-, Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze) e) Besonderheiten des Jahresabschlusses bei verschiedenen Unternehmensformen u.Wirtschaftszweigen (Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, Industrie, Bank, Handel u.Versicherungen) f) Bilanzanalyse 1.2.3. Kostenerfassung und Kostenrechnung a) Zweck und Grundbegriffe b) Kostenerfassung c) Kalkulation und Deckungsbeitragsrechnung.	6	- Kooperationsveranstaltung durch Dozenten verschiedener Fachrichtungen	Einzelwirtschaftl. Rechnungswesen: 4-stdg. Klausur; Prüfung mit "bestanden"/ "nicht bestanden"

Fortsetzung (4) Übersicht 49

Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Kritische Technokraten 1971 - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
(noch 1. Semester)	(noch Grundlagen einzel- u.gesamtwirtschaftlicher Informationsgewinnung u. -verarbeitung:		1.2.4. Ansätze für ein zukunftsorientiertes Rechnungswesen (vor allem Plankostenrechnung, Finanzplanung)			
	1. Einzel- und Gesamtwirtschaftliches Rechnungswesen)		1.3. Grundlagen des Gesamtwirtschaftlichen Rechnungswesens 1.3.1. Kreislaufanalyse - Wirtschaftskreislauf, Wertschöpfung, Einkommensbegriffe 1.3.2. Kontensysteme - Grundschemata, Schema des Stat. Bundesamtes für die BRD, Zahlungsbilanz 1.3.3. Informationsbeschaffung makroökonomischer Daten a) Erwerbsbevölkerung b) Struktur c) Produktion d) Preis e) Einkommen f) Vermögensstatistik 1.3.4. Input-Output-Tabellen, Verflechtungsbilanzen 1.3.5. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung als Planungsinstrument			Gesamtwirtschaftliches Rechnungswesen: 4-stdg. Klausur; Prüfung mit "bestanden"/ "nicht bestanden"
	2. Gewinnung und Verarbeitung nicht quantifizierter Informationen		2. Gewinnung und Verarbeitung nicht quantifizierter Informationen 2.1. Erschließung von Informationsquellen 2.2. Berichtauswertung 2.3. Dokumentation 2.4. Formalisierung nicht quantifizierter Inform. 2.5. Berichtaufstellung	1		

[illegible] - [illegible]formvorschlag kritische Technokraten 1971 - Grundstudium

	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
	3. Mathematik 3.1. Lineare Programmierung (Lineare Algebra) 3.1.1. Inhaltlicher Aufbau 3.1.1.1. Darstellung der Planungsprobleme a) Transportproblem b) Mischungsproblem c) Produktionspläne d) Input-Output-Analyse 3.1.1.2. Exemplarische Durchrechnung und Erläuterung der Simplex-Methode 3.1.2. Formale Darstellung 3.1.2.1. Vektorraum, lineare Gleichungssysteme 3.1.2.2. Matrizen u. Determinanten (Grundlagen) 3.1.2.3. Lineare Programmierung, Simplex-Methode	3		Mathematik I: 2-stdg. Klausur
[illegible]s echt I	1. Rechtssystem und Gerichtsbarkeit 2. Vertragslehre (Vertragstypen, Behandlung nicht eingehaltener Willenserklärungen und Verträge, Handelsklauseln und Geschäftsbedingungen 3. Formen kollektiven Handelns (Gesellschaftsrecht und Betriebsverfassung) 4. Wirtschaftsverfassungs- und Verwaltungsrecht (Rechtsgrundlagen wirtschaftlicher Aktivitäten des Staates, Gewerbeordnung, Wirtschaftsstrafrecht)	3		
[illegible]		17		

[illegible] (6) Übersicht 49

[illegible]ersität Berlin - Reformvorschlag Kritische Technokraten 1971 - Grundstudium

Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
Exemplarische Einführung in die Wir[illegible]ft[illegible]	wie Exemplarische Einführung in die Wirtschaftswissenschaft I (vgl. 1. Semester)		3	- Kooperationsveranstaltung durch Dozenten verschied. Fachrichtungen. - genetische Projektgruppen	
Einführung [illegible]		2.1. Betriebsziel und betriebliche Willensbildung (Interessenkonflikte und Interessen[illegible])			In Wirtsch.-wissenschaft I (einzelwirtschaftl. Aspekte) und Wirtschaftswissenschaften II (gesamtwirtschaftliche Aspekte) sind im 3. bzw. 4. Semester mündliche und schriftliche Prüfungen abzulegen.
		2.2. Aufbau der Betriebswirtschaft 2.2.1. [illegible]triebliches Leistungspotential (Leistungsfaktoren, Betriebsgröße) 2.2.2. Kapitalstruktur 2.2.3. Organisation 2.2.4. Rechtsform und Betriebszusammenschlüsse 2.2.5. Standort	2		
		2.3. Betriebswirtschaftliche Funktionen 2.3.1. Leistungswirtschaftliche Funktionen a) Bereitstellung von Sachgütern und Dienstleistungen (Anlagenwirtschaft außer Investitionstheorie, Beschaffung und Lagerung) b) Leistungserstellung (Verfahren der Leistungserstellung, Leistungsprogramm, Produktionstheorie) c) Leistungsverwertung (Werbung, Preispolitik, Sortimentspolitik, Absatzwege, [illegible])			

Fortsetzung (7) Übersicht 49

Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Kritische Technokraten 1971 - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
(noch 2. Semester)	(noch Systematische Einführung in die Wirtschaftswissenschaft: 2. Einzelwirtschaftliche Grundbegriffe u. Beziehungen I)		2.3.2. Finanzwirtschaftliche Funktionen a) Kapitalbeschaffung (Finanzierungsformen b) Kapitalverwendung (Kapitalbedarf, Investition) 2.3.3. Verwaltungswirtschaftliche Funktionen a) Informationsgewinnung und -verarbeitung (Rechnungs-, Berichts- und Dokumentationswesen im betrieblichen Zusammenhang) b) Personalwesen (Personalbedarf, -beschaffung, -ausbildung und -betreuung sowie Leistungsbewertung und Lohnformen) c) Rechts- und Steuerwesen, Öffentlichkeitsarbeit 2.3.4. Leitungs- und Planungsfunktionen a) Unternehmenspolitik (langfristige Führungsmaßnahmen) b) Steuerung (kurzfristige Anpassung), Wert und Bewertung analytischer Instrumente, Managementtechniken c) Planung (Netzplantechnik, LP, o.ä.) d) Organisation			In einem Prüfungsgebiet muß eine Hausarbeit (12 - 15 Maschinenseiten) geschrieben werden, in diesem Gebiet entfällt die mündliche Prüfung. In dem anderen Prüfungsgebiet muß eine Klausur (4 Std.) geschrieben und eine mündliche Prüfung (20 Min.) abgelegt werden.
	3. Gesamtwirtschaftliche Grundbegriffe und Beziehungen I		3.1. Wirtschaftsordnung 3.1.1. Konstitutive und akzidentelle Merkmale der Wirtschaftsordnung 3.1.2. Marktwirtschaft, Verwaltungswirtschaft, Planwirtschaft 3.1.3. Kapitalistische, sozialistische, kommunistische Wirtschaftsordnung	3		

Fortsetzung (8) Übersicht 49

Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Kritische Technokraten 1971 - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
(noch 2. Semester)	(noch Systematische Einführung in die Wirtschaftswissenschaft: 3. Gesamtwirtschaftliche Grundbegriffe und Beziehungen I)		3.2. Steuerungsmechanismen (Allokation) 3.2.1. Pretiale, administrative, dezentrale, zentrale Steuerung 3.2.2. Preistheorie, Markttheorie, Arbeitslehre 3.2.3. Steuerung sozialistischer Wirtschaften 3.2.4. Funktionen des Staates bei der Allokation 3.3. Konjunktur (Stabilisation) 3.3.1. Die Keynes'sche Konjunkturtheorie, Theorie des kurzfristigen wirtschaftlichen Gleichgewichts - Produktmarkt, Geldmarkt, Arbeitsmarkt, volkswirtschaftliches Gleichgewicht, Inflation und Außenwirtschaft 3.3.2. Die marxistische Konjunkturtheorie, tendenzieller Fall der Profitrate, Unterkonsumtion 3.4. Wachstum und Verteilung (Distribution) 3.4.1. Annahmen und Ergebnisse der gleichgewichtigen Wachstumstheorie 3.4.2. Das ungleichgewichtige Wachstum 3.4.3. Einkommens- und Vermögensteilung, Verteilung des Sozialprodukts, Nutzenverteilung, Verteilung der Produktionsfaktoren, personelle und funktionelle Verteilung 3.4.4. Verteilungstheoretische Ansätze, Klassenmonopoltheorie, Grenzproduktivitätstheorie, (dynamische Theorie der Verteilung) soziale Wohlfahrtsfunktion			

Fortsetzung (9) Übersicht 49

Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Kritische Technokraten 1971 - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
(noch	Wirtschafts-		1. Individual- und Kollektivarbeitsrecht (einschl. Sozialrecht, Tarifvertrag, Arbeitsschutzrecht) 2. Warenzeichen - Wettbewerbs- und Kartellrecht (einschl. Patentrecht) . Recht der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft	3		Wirtschaftsrecht: mündliche Prüfung (20 Min.); Prüfung mit "bestanden"/ "nicht bestanden"
	Grundzüge der Wissenschaftstheorie I		1. Sprache, Begriffs- und Modellbildung als Grundlagen wissenschaftlicher Satzsysteme 2. Logik 3. Anforderungen an: 3.1. deskriptive Satzsysteme 3.2. theoretische Satzsysteme 3.3. dezisionistische Satzsysteme 3.4. normative Satzsysteme 4. Wissenschaftstheorien 4.1. Empirismus 4.2. Positivismus 4.3. Pragmatismus 4.4. Dialiktik 4.5. Kritischer Rationalismus 4.6. Theoretischer Pluralismus (Mit der endgültigen inhaltlichen Gestaltung des Faches Wissenschaftstheorie soll eine Kommission beauftragt werden, der Vertreter verschiedener wissenschaftstheoretischer Ansätze angehören)	3		

Fortsetzung (10) Übersicht 49

Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Kritische Technokraten 1971 - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
(noch	Grundlagen einzel- [illegible] Informationsgewinnung und -ver- [illegible]:					
	3. Mathematik II		3.2. Analysis 3.2.1. Reihen (Folgen), dargestellt am Multiplikator, der Zinseszinsrechnung und der Versicherungsmathematik 3.2.2. Extremwertprobleme anhand von Lagerhaltungsaufgaben 3.2.3. Extremwertrechnung unter Nebenbedingungen (Lagrange) anhand von Aufgaben aus der Produktionstheorie 3.2.4. Differential- und Differenzgleichungen, Integralrechnung durch Einführung von time-lags 3.2.5. Einfache Differential-Gleichungen 2. Ordnung anhand von Konjunkturmodellen	3		Mathematik II: 2-stdg. Klausur; Prüfung mit "bestanden"/ "nicht bestanden"
	[illegible]:			17		

Fortsetzung (11) Übersicht 49

Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Kritische Technokraten 1971 - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
3.Semester	Exemplarische Einführung in die Wirtschaftswissenschaft III	Wie Exemplarische Einführung die Wirtschaftswissenschaft I (vgl. 1. Semester)		5	- Kooperationsveranstaltung durch Dozenten verschiedener Fachrichtungen - genetische Projektgruppen	
	Systematische Einführung in die Wirtschaftswissenschaft:					Klausur (4 Std.) u.mündl.Prüfung (20 Min.) in Wirtschaftswissensch. I (einzelwirtsch. Aspekte) oder Wirtschaftswiss. II (gesamtwirtschaftl.Aspekte) - Prüfung mit abgestuftem Ergebnis
	2.Einzelwirtschaftliche Grundbegriffe und Beziehungen II	vgl. Einzelwirtschaftliche Grundbegriffe und Beziehungen I im 2. Semester (keine Angaben über zeitliche Aufteilung)		3		
	3.Gesamtwirtschaftliche Grundbegriffe u. Beziehungen II	vgl. Gesamtwirtschaftliche Grundbegriffe und Beziehungen I im 2. Semester (keine Angaben über zeitliche Aufteilung)		2		
	Grundzüge der Wissenschaftstheorie II	vgl. Grundzüge der Wissenschaftstheorie I im 2. Semester (keine Angaben über zeitliche Aufgliederung)		3		Wissenschaftstheorie: mündliche Prüfung mit "bestanden"/ "nicht bestanden"

Fortsetzung (12) Übersicht 49

Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Kritische Technokraten 1971 - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
(noch 3. Semester)	Grundlagen einzel u.gesamtwirtschaftlicher Informationsgewinnung und -verarbeitung: a. Statistik I	Der Einstieg in die methodischen Probleme soll ausgehend von ökonomischen Fragestellungen erfolgen; erst danach soll zu abstrakteren, rein methodischen Fragestellungen übergegangen werden	1. Gewinnung u.Aufbereitung (Verbindung zu EDV, Wirtschaftsstatistik) 2. Häufigkeitsverteilung qualitativer Merkmale 3. Häufigkeitsverteilung eines quantitativen Merkmals 4. Häufigkeitsverteilung zweier quantitativer Merkmale 5. Wahrscheinlichkeitsrechnung 6. Wahrscheinlichkeitsverteilungen (einige) 7. Sätze aus der Stichprobentheorie (z.B. Tschebyscheffsche Ungleichung, Schwaches Gesetz der großen Zahl, Zentraler Grenzwertsatz 8. Intervallschätzung (exemplarisch) 9. Statistische Prüfverfahren (exemplarisch) (Eine Kommission soll Vorschläge zur Gewichtung der einzelnen Methoden erarbeiten)	3	Tutorengruppen	Statistik I 2-stdg. Klausur
3. Semester insgesamt:				16		

[illegible] 3) Übersicht 49

Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Kritische Technokraten 1971 - Grundstudium

[illegible]	[illegible]	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
[illegible]	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft IV	[illegible] Einführung in die Wirtschaftswissenschaft I (vgl. 1. Semester)	4	- Kooperationsveranstaltung durch Dozenten verschiedener Fachrichtungen - genetische Projektgruppen	Abgabe einer Hausarbeit in Wirtschaftswissensch. I oder II; Prüfung mit abgestuftem Ergebnis
	[illegible] zel- u.gesamtwirtschaftl.Informationsgewinnung u.verarbeitung:				Statistik II: 2-stdg. Klausur; Prüfung mit "bestanden"/ "nicht bestanden"
	4. Statistik II	vgl. Statistik I im 3. Semester (keine Angaben über zeitliche Aufteilung)	3		
	5. Maschinelle Datenverarbeitung	5.1. Einführung 5.1.1. Stellung der Maschinellen Datenverarbeitung in Betrieb, Gesellschaft u.Wissenschaft, Entwicklungstendenzen u. lösbare Probleme 5.1.2. Datenerfassung, Konventionelle Datenverarbeitung (Mittlere Datentechnik) 5.1.3. Elektronische Datenverarbeitung, Zahlensysteme, Hardware, Aufbau eines Rechners, Programmorganisation, Maschinensprache,			Maschinelle Datenverarbeitung; praktische Prüfung an Terminals

Fortsetzung (14) Übersicht 49

Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Kriti...h. Technokraten 1971 - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
(noch ... Semester)	(noch ... u.gesamtwirtschaftlicher In... winnung und ... : 5. Maschinelle ... arbeitung)	Es sollen gerade so viele Kenntnisse vermittelt werden, daß unter ... Programme erstellt u.gerechnet werden können	noch ... 1. ... Überblick über Betriebssysteme, problemorientierte Sprachen ... Programmiersprache Wahlweise: Algol, Cobol, Fortran, PL ... , APL			
	... : ... keiten im Hauptstudium			2		Alle Prüfungen sind bis zu dreimal zu wiederholen
... :				12		
... :				62		

Quelle: "... ... kriti... der Technokraten" - Grundstudium - ...

Übersicht 50

Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Rotzök / Polök 1971 - Grundstudium

Vom Beginn des Studiums an soll der Student in die Ökonomie auf eine Weise eingeführt werden, die deren historischen und gesellschaftlichen Charakter betont. In den Lehrveranstaltungen werden Grundlagen einer Ideologiekritik vermittelt, um den Studenten zu befähigen, sich später mit der ökonomischen Theorie in Form der permanenten Kritik beschäftigen zu können.

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
1. Semester und 2. Semester und 3. Semester und 4. Semester	Real- und Lehrgeschichtlicher Überblick	Der real- und lehrgeschichtliche Überblick soll dazu beitragen: 1. durch historische Reflexion die Wirtschaftsgesellschaft als geschichtlich gewordene zu begreifen, 2. durch die Darstellung des historischen Hintergrundes von ökonom.Theorien die Theoriebildung verstehen zu helfen, und 3. soll der Versuch gemacht werden, zu einer Ökonomie zu gelangen, die sich als Sozialwissenschaft	1. Real- u.lehrgeschichtlicher Überblick 1.1. Der historische Charakter der bürgerlichen Erwerbsgesellschaft 1.1.1. Entwicklung von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen 1.1.2. Von der ursprünglichen Akkumulation bis zur Entfaltung des Kapitalismus 1.2. Probleme ökonom.Theorienbildung 1.2.1. Vom Mittelalter zur Aufklärung (Geistesgeschichtl. Überblick) 1.2.2. Funktionen der heraufkommenden ökonom.Lehre (Physiokraten u.Klassiker) 1.2.3. Der Zusammenhang von ökonom. Entwicklung u.ökonom.Theorie 1.2.4. Entfaltung von Kapitalismus u. Kapitalismuskritik (Utopische Sozialisten etc.)	3 3	Der überkommene Vorlesungsstil wird zugunsten der Arbeit in kleinen Gruppen (10-15 Pers.) aufgegeben; der Koordination der Veranstaltungen u. gegenseitigen Vermittlung von Ergebnissen dient ein Kolloquium. In den Arbeitsgruppen beschäftigen sich die Studenten mit den sie interessierenden Problemen	Alle 6 Veranstaltungen des Grundstudiums müssen durch Leistungsnachweise abgeschlossen werden. Die Leistungskontrolle erfolgt nicht als eine für alle Fächer geschlossene Prüfung zu einem Zeitpunkt; vielmehr sollen die Leistungsnachweise mit Abschluß der betreffenden Lehrveranstaltung erbracht werden. Für die Leistungsnachweise

Fortsetzung (1) Überblick 50

Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Rotzök / Polök 1971 - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
(noch 1.Semester und 2.Semester und 3.Semester und 4.Semester)	(noch Real- und Lehrgeschichtlicher Überblick)	(Einheit von Geschichte, Ökonomie u. Soziologie) im Sinne einer kritischen, emanzipatorischen Wissenschaft versteht.	1.2.5. Erster Überblick über die Kritik der politischen Ökonomie: Die Marxsche Theorie 1.2.6. Die Bedeutung der bürgerlichen Theorie seit Marx (Grenznutzentheorie) 1.3. Der Monopolkapitalismus 1.3.1. Vom Konkurrenzkapitalismus zum Monopolkapitalismus 1.3.2. Der Imperialismus 1.3.3. Die Funktion des Staates 1.3.4. Die Weltwirtschaftskrise 1.3.5. Der Sozialstaat 1.4. Die ökonomische Lehre des Monopolkapitalismus 1.4.1. Rezepte für Betrieb und Staat 1.4.2. Die ideologische Deformierung der Theorie Vorgehensweise: Ausgangspunkte sind jeweils aktuelle wirtschaftspolitische Probleme wie Inflation, Beschäftigung, Automation, Mitbestimmung etc.. Es soll gezeigt werden, daß ohne Kenntnis des historischen Werdegangs die Gegenwart kaum verstanden werden kann, und daß die ökonomische Theorie ohne Berücksichtigung bereits gewonnener Einsichten notwendigerweise flach und nichtssagend bleibt. Bezüglich der Theoriebildung muß auf den Zusammenhang von gesellschaftlichem Be-	3 3	schwerpunktmäßig. Es wird bewußt die Möglichkeit offengelassen, daß aus den Interessensgebieten sich längerfristige Projektgruppen ergeben.	werden weder Fristen gesetzt, noch wird die Reihenfolge vorgeschrieben. Die einzelnen Leistungsnachweise können vom Studierenden wahlweise in einer der folgenden Formen erbracht werden: 1. als geschlossene Abschlußklausur (4-stdg.) über den ganzen Bereich der Lehrveranstaltung am Ende des jeweiligen oder zu Beginn des folgenden Semesters;

Fortsetzung (2) Überblick 50

Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Rotzök / Polök 1971 - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
[illegible]ch 1.Semester und 2.Semester [illegible] 3.Semester und 4.Semester)	(noch Real- und Lehrgeschichtlicher Überblick)		wußtsein und dem Stand der Produktivkräfte hingewiesen werden. Darüber hinaus wird die Klassenlage der theorienbildenden Intellektuellen angesprochen, vor allem die sozialen Konsequenzen für Theoretiker, die die herrschenden Verhältnisse einer unerbittlichen Kritik unterziehen.			2. als gestreckte Teilklausuren (2-stdg.), die sich in einem Fach über mehrere Semester hinziehen können. 3. als Kombination von Abschlußklausur und Hausarbeiten, wobei durch Hausarbeiten bis zu 50 % der Leistung vorweggenommen werden können.
1.Semester und 2.Semester und 3.Semester	Sozialökonomische Grundbegriffe und Beziehungen		2. Sozialökonomische Grundbegriffe und Beziehungen 2.1. Grundelemente der kapitalistischen Systeme 2.1.1. Begriff der Gesellschaftsformation u.historische Entwicklung (Arbeitsteilung, Privateigentum, gesellschaftliche Produktion, Entstehung von Klassen) 2.1.2. Funktion des Marktes 2.1.3. Funktion des Staates 2.2. Grundzüge der Marxschen Theorie 2.2.1. Die Marxsche Methode u.ihre Bedeutung für die Theorie 2.2.2. Die Ware und ihr Wert 2.2.3. Kapital und Mehrwert 2.2.4. Akkumulationsprozeß des Kapitals (einfache u.erweiterte Reproduktion, organische Zusammensetzung des Kapitals, Konzentration u. Zentralisation)	3 3	2 Std.Arbeitsgruppen 1 Std. Kolloquium 2 Std.Arbeitsgruppen 1 Std. Kolloquium	Bei den Klausuren sollen die Themen problemorientiert gestellt u. alle Hilfsmittel zugelassen werden. Ist ein Leistungsnachweis nicht ausreichend, so muß er wiederholt werden.

Fortsetzung (3) Übersicht 50

Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Rotzök / Polök 1971 - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
(noch 1.Semester und 2.Semester und 3.Semester)	(noch Sozialökonomische Grundbegriffe und Beziehungen)		2.2.5. Die Krise im kapitalistischen System 2.3. Grundzüge der bürgerlichen makroökonomischen Theorien 2.3.1. Charakterisierung der neoklassischen Theorie (Modell der vollständigen Konkurrenz, Grenznutzenprinzip etc.) 2.3.2. Die Keynessche Theorie 2.3.2.1. Weltwirtschaftskrise als Ausgangspunkt einer neuen Konzeption der Wirtschaftspolitik 2.3.2.2. Theorie des kurzfristigen Gleichgewichts (Produkt-, Geld-, Arbeitsmarkt) 2.3.2.3. Das Keynessche konjunkturpolitische Instrumentarium (Geldpolitik, Fiskalpolitik, Außenwirtschaftspolitik) 2.3.3. Wachstumstheoretische Ansätze 2.3.3.1. Grundzüge des Domar-Modells 2.3.3.2. Grundzüge des Solow-Modells 2.3.4. Verteilungstheoretische Ansätze 2.3.4.1. Grenzproduktivitätstheorie der Verteilung 2.3.4.2. Keynesianische Verteilungstheorie 2.3.5. Theoretische und institutionelle Grundlagen der staatlichen Wirtschaftspolitik ("Globalsteuerung" in der BRD) Vorgehensweise: Bei der Behandlung der einzelnen Theorien müssen gezielte Schwerpunkte gesetzt werden (zeitliche Gründe). Die bürgerlichen und marxistischen Ansätze sollen getrennt voneinander in ihrem Zusammenhang dargestellt werden.	3	2 Std.Arbeitsgruppen 1 Std. Kolloquium	

Fortsetzung (4) Übersicht 50

Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Rotzök / Polök 1971 - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
1.Semster und 2.Semester und 3.Semester	Betriebsökonom. Grundbegriffe und Beziehungen	Diese Veranstaltung soll die realen Probleme der Betriebe behandeln, in denen sich die Gesellschaft reproduziert und die durch die Form und Organisation der Arbeit u. der Arbeitsteilung das Leben des einzelnen und der Gesellschaft bestimmen. Die Studierenden sollen sich frühzeitig mit der gesellschaftlichen Dimension der Arbeit, mit der Frage ihres wertbildenden Charakters, mit dem Problem der Entfremdung auseinandersetzen.	3. Betriebsökonomische Grundbegriffe und Beziehungen 3.1. Einführung in die Probleme der Betriebswirtschaftslehre 3.1.1. Der Streit um das richtige Auswahlprinzip 3.1.2. Kritik des ökonomischen Zweck-Mittel-Denkens 3.1.3. Der Betrieb als produktives soziales System 3.1.4. Die kapitalistische Produktion als Einheit von Arbeits- und Verwertungsprozeß 3.2. Grundsachverhalte des Arbeitsprozesses 3.2.1. Arbeit als Aneignung der Natur durch den Menschen und als soziales Verhältnis 3.2.2. Kooperation und industrielle Arbeitsteilung 3.2.3. Lohnprobleme (Lohnformen, Arbeits- und Arbeitsplatzbewertung, Lohn- und Gehaltsdifferenzierung) 3.2.4. Gesetzliche und vertragliche Regelung des Arbeitsverhältnisses (Arbeits- und Tarifvertrag, Betriebsverfassungs- und Mitbestimmungsgesetze) 3.3. Grundsachverhalte der Kapitalverwertung 3.3.1. Produktions"faktoren"; Produktionsfunk-	3 3 3	2 Std.Arbeitsgruppen 1 Std. Kolloquium 2 Std.Arbeitsgruppen 1 Std. Kolloquium 2 Std.Arbeitsgruppen 1 Std. Kolloquium	

Fortsetzung (5) Übersicht 50

Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Rotzök / Polök 1971 - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstd.-zahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
(noch 1.Semester und 2.Semester und 3.Semester)	(noch Betriebsökonom. Grundbegriffe und Beziehungen)		tionsprozeß als Verwertungsprozeß 3.3.2. Absatz (das absatzpolitische Instrumentatium; Management der gezielten Nachfrage) 3.3.3. Finanzierung und Investition 3.4. Lenkung des Produktionsprozesses 3.4.1. Unternehmensziele (Gewinnmaximierung, andere Ziele, Versuche der ideologischen Rechtfertigung) 3.4.2. Interessen und betriebliche Willensbildung (Kapital, Manager, Mitbestimmung der Lohnabhängigen) 3.4.3. Durchsetzung der Unternehmensziele (Planungstechniken und Organisation, Herrschaftstechniken) 3.5. Ergebniskontrolle 3.5.1. Aufbau von Bilanz und GuV-Rechnung 3.5.2. Kostenrechnung 3.5.3. Aussagefähigkeit			
2.Semester und 3.Semester	Mathematische Grundausbildung	-Es kommt weniger auf mathematische Exaktheit als auf Vermittlung von Rechentechniken an, die die Studenten in die Lage versetzen, Herleitungen in der ökonom. Literatur nachzuvollziehen.	4. Mathematische Grundausbildung 4.1. Lineare Algebra 4.1.1. Lineare Gleichsungssysteme 4.1.2. Matrizen 4.1.3. Determinanten Die Bedeutung der mathematischen Konzepte Vektor, Vektorraum, Lineare Abhängigkeit, Inverse etc. für die ökonom.Theorie ist durch Einführung des aktivitätsanalytischen Produktionsmodells und der Input-Output-Analyse exemplarisch zu verdeutlichen.	3 3		

[illegible] Übersicht 50

Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Rotzök / Polök 1971 - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochen-std.-zahl	Studien-formen	Prüfungs-formen Abschluß
(noch 2.Semester und 3.Semester)	(noch Mathematische Grundaus-bildung)	-Es muß deutlich werden, daß die Mathematik für Ökonomen lediglich Hilfswissenschaft ist. -Der inhaltiche Umfang der mathetischen Grundausbildung ist auf das unerläßliche Minimum zu reduzieren. - Soweit es möglich erscheint, soll gezeigt werden, welche ökonom.Fragestellungen mit Hilfe der behandelten Methoden zu bearbeiten sind. Dabei sollten Illustrationen aus längst abgewirtschafteten Theorien (Haushaltstheorie, Grenzproduktivitätstheorie etc.) unterbleiben.	4.1.4. Einführung in die Lineare Programmierung (anhand der bekannten Programmierungsprobleme; Formulierung, graphische Veranschaulichung und Lösung) 4.2. Analysis 4.2.1. Folgen und Reihen 4.2.2. Stetigkeit, Grenzwerte und Differenzierbarkeit 4.2.3. Differentiationsregeln 4.2.4. Extremierung von Funktionen ohne Nebenbedingungen und mit Nebenbedingungen in Gleichungsform 4.2.5. Integrale 4.2.6. Lineare Differenzen- und Differentialgleichungen 1. Ordnung mit konstanten Koeffizienten (Bei Punkt 4.2.2. ist die "Epsilontik" überflüssig, es genügt eine anschauliche Darstellung. Zur Illustration des Anwendungsbereiches sollten zu 4.2.4. Beispiele aus der Produktionstheorie und zu 4.2.6. Beispiele aus der Wachstumstheorie - bzw. dynamischer Multiplikator - gebracht werden.)			

Fortsetzung (7) Übersicht 50

Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Rotzök / Polök 1971 - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
3.Semester und 4.Semester	Statistik	Die statistische Grundausbildung hat die Aufgabe, die Denkweise einer statistischen Untersuchung zu vermitteln, d.h. die Grundprinzipien, die jede statistische Untersuchung bestimmen. Dazu gehören: - das Interesse an der Untersuchung; daraus leitet sich die Zweckgebundenheit der verwendeten ökonomischen Kennziffern ab - eng mit dem Interesse verbunden: die ökonom. Theorie in ihrer qualitativen Bestimmung - die Quantifizierbarkeit - die Methoden zur Ermittlung der ökonomischen Kennziffern - die formalen Methoden als Hilfsmittel - die Interpretation der Ergebnisse	5. Statistik 5.1. Aufgaben der Statistik 5.1.1. Ein Bild von "Statistik heute" 5.1.2. Geschichte der Statistik 5.1.3. Statistik als politisches Instrument (Interesse) 5.1.3.1. Thesen aus der BRD und der DDR 5.1.3.2. Rechtsgrundlagen 5.1.3.3. Wirtschafts- und Betriebsstatistik 5.1.4. Statistik als Methode (Erkenntnis) 5.2. Statistische Probleme unter ökonomischem Aspekt 5.2.1. Einkommensstatistik als Beispiel für 5.2.1.1. Ausdruck des Interesses (Auswahl verschiedener Kennziffern, Einbeziehung der Erwerbstätigen, keine Einkommensverteilung vorhanden) 5.2.1.2. Ausdruck einer ökonomischen Theorie (Einkommensgrößen vor und nach der Umverteilung, Einkommen gebunden an Produktion in Entstehung und Verteilung) 5.2.2. Ermittlung der Erwerbstätigen als Beispiel für 5.2.2.1. Abgrenzung des Untersuchungsobjekts in der Metallindustrie 5.2.2.2. Ökonomische Grundlage des Produktionsprozesses 5.2.2.3. Fragen der praktischen Statistik (monatliche Industrieberichterstattung, Gastarbeiter, Arbeitslose)	4 4	2 Std. Vorlesung 2 Std. Tutorium 2 Std. Vorlesung 2 Std. Tutorium	

Fortsetzung (8) Übersicht 50

Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Rotzök / Polök 1971 - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
(noch 3.Semester und 4.Semester)	(noch Statistik)	Mit der Interpretation der Ergebnisse ist eine statistische Analyse nur zum Teil beendet. Im allgemeinen folgt daraus eine neue ökonom.Fragestellung mit neuen statistischen Analysen. Während einer Untersuchung ergeben sich laufend Rückwirkungen von Teilergebnissen auf das Untersuchungsziel. Dieses Ineinandergreifen von qualitativen u.quantitativen Aspekten ist ebenfalls in der Grundausbildung sichtbar zu machen. Diese Grundprinzipien sind exemplarisch an ausgewählten Beispielen zu verdeutlichen. Die Auswahl der	5.2.2.4. Häufigkeitsverteilung eines qualitativen Merkmals (verschiedene Wirtschaftsbereiche, "Stellung im Betrieb") 5.2.2.5. Häufigkeitsverteilung mehrerer Merkmale (Arbeitskräftekonzept, Unterhaltungskonzept) 5.2.2.6. Häufigkeitsverteilung eines quantitativen diskontinuierlichen Merkmals (erwerbstätige Mütter nach der Zahl der Kinder) und eines quantitativen kontinuierlichen Merkmals (Einkommensverteilung der Lohnabhängigen aus der Lohnsteuerstatistik) 5.2.2.7. Prozentpunkte, Quoten (Lohnquote) 5.2.3. Innerbetriebliche Produktion; mit Beispielen für 5.2.3.1. Rangwertreihe 5.2.3.2. Wiederholung der Darstellungen von Häufigkeitsverteilungen eines quantitativen Merkmals 5.2.3.3. Charakteristische Eigenschaften der Häufigkeitsverteilungen, Prozentpunkte einschl. Median, arithmetisches Mittel, Streuung 5.2.3.3.1. aus der Rangwertreihe 5.2.3.3.2. aus Häufigkeitsverteilung eines diskontinuierlichen Merkmals 5.2.3.3.3. aus Häufigkeitsverteilung eines kontinuierlichen Merkmals 5.2.3.4. Quasi-kontinuierliche Merkmale 5.2.3.5. Fortschreibungsmodell (Lagerhaltung) 5.2.4. Volkswirtschaftliche Produktion; mit Beispielen für 5.2.4.1. Ökonomische Fragestellung 5.2.4.2. Fetischcharakter von ökonom.Kenngrößen (Wachstumsrate)			

Fortsetzung (9) Übersicht 50

Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Rotzök / Polök 1971 - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
(noch 3.Semester und 4.Semester)	(noch Statistik)	Beispiele soll nach folgenden Kriterien erfolgen: - Nützlichkeit bei späterer Verwendung. D.h. es sollten solche ökonom. Fragestellungen, ökonom.Indikatoren u.formale Methoden angesprochen werden, die tatsächlich im weiteren Verlauf des Studiums Verwendung finden. - Möglichkeit, die statistische Analyse kritisch zu überprüfen. D.h. es sollen auch Beispiele ausgewählt werden, die den Sinn eines vorgegebenen statistischen Problems in Frage stellen (z.B. Fetischcharakter mancher ökonom. Kenngrößen, Ungenauigkeit der Beobachtungen o.ä.)	5.2.4.3. Fragen der praktischen Statistik (Beitrag der Industrie zum Bruttoinlandprodukt aus der Industrieberichterstattung, vierteljährlicher Produktionsbericht) 5.2.4.4. Charakteristische Eigenschaften der Häufigkeitsverteilungen 5.2.4.5. Mehrdimensionale Betrachtung 5.2.5. Arbeitsproduktivität und Preisindex für die Lebenshaltung als Beispiel für 5.2.5.1. Indizes, auf die man sich bei Tarifabsprachen stützt (Reallohn) 5.2.5.2. Formale Methoden 5.2.5.3. Probleme der amtlichen Statistik (Index der industriellen Nettoproduktion) 5.2.6. Zufall 5.2.6.1. Verallgemeinerung von einzelnen (d.h. zufälligen) "Tatsächelchen" zu objektiven Tatsachen. Formale Bestimmung zufälliger Ereignisse 5.2.6.2. Wahrscheinlichkeit Beispiele mikro und makro 5.2.6.3. Rechteckverteilung, Normalverteilung (graphische, formale und tabellarische Darstellung, Prozentpunkte, arithmetische Mittel, Varianz) 5.2.6.4. Stichproben als Hilfe bei der Erfassung von Populationen. Beispiele: Mikrozensus, statistische Qualitätskontrolle. Binomialverteilung (formale, graphische und tabellarische Darstellung, Prozentpunkte, arithmetische Mittel, Varianz) 5.2.7. Statistische Qualitätskontrolle als Beispiel für 5.2.7.1. Innerbetriebliche Kontrolle			

Fortsetzung (10) Übersicht 50

Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Rotzök / Polök 1971 - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
[illegible]	(... der Statistik)		5.2.7.2. Schätz- und Testverfahren für quantitative Merkmale ($\hat{\mu} = \bar{x}$, Konfidenzintervall, t-Test; Grundprinzipien von Schätz- und Testverfahren: Nur bei Stichproben sinnvoll, Stichprobencharakteristika sind Zufallsvariable mit eigener Zufallsverteilung) 5.2.8. Marktforschung und Werbung als Beispiel für 5.2.8.1. Ausdruck der kapitalistischen Warengesellschaft 5.2.8.2. Schätz- und Testverfahren für qualitative Merkmale ($p = \frac{x}{n}$, χ^2 - Test, Anpassung an Normalverteilung; Wiederholung der Grundprinzipien bei Schätz- und Testverfahren) 5.2.9. Aus Operations Research Beispiel für Einfachregression (Methode der kleinsten Quadrate, Regressionskoeffizient, Korrelationskoeffizient, Bestimmtheitsmaß) 5.2.10. Investitionen als Beispiel für 5.2.10.1. Probleme der wirtschaftstheoretischen Bestimmung 5.2.10.2. Probleme der empirischen Ermittlung (Jährliche Investitionserhebung) 5.2.10.3. Problematik eines univariablen Zeitreihenmodells (Trend, Zyklische Komponente, Restgröße) 5.2.10.4. Problematik bei der Ermittlung einer Investitionsfunktion 5.2.10.5. Probleme der ökonometrischen Modellbildung			
3.Semester und 4.Semester						
4.Semester	Wirtschaftsrecht	Ein Verständnis der Verfassung	6. Wirtschaftsrecht (Grundzüge des Verfassungs- und Wirtschaftsverfassungsrechts)	2		

Fortsetzung (11) Übersicht 50

Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Rotzök / Polök 1971 - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochen-stunden-	Studien-formen	Prüfungs-formen Abschluß
(noch 4.Semester)	(noch Wirtschafts-recht)	(Bonner Grundgesetz)als System von kodifizierten Normen der Gesellschaft, also gewissermaßen als ein gesellschaftliches Zielsystem, soll Problembewußtsein für das Verhältnis von Staat und Individuum (Grundrechte) und Staat und Wirtschaft (.z.B. Garantie des Privateigentums ..gleichzeitig seine soziale Bindung, verfassungs-[illegible] Grundlagen der staatlichen Eingriffe in die Wirtschaft) entwickeln. Dabei wäre die Entstehungsgeschichte, die Weiterentwicklung (Grundgesetzänderungen), die wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, aber auch die Diskrepanz von Verfassungsrecht und -wirklichkeit zu behandeln, um den Studenten zu befähigen, sich ein differenziertes und fundiertes Urteil über das zu bilden, was - oft vorschnell - als freiheitlich-demokratische Grundordnung von der gesellschaftlichen Reaktion für ihre Interessen in Anspruch genommen wird.	(noch 6. Wirtschaftsrecht)			
Grundstudium insgesamt:				46		

Quelle: 1) Vorschlag der Roten Zelle Ökonomie zur Neuordnung des Studiums für Wirtschaftswissenschaftler. Teil I: Grundstudium, Berlin, 8.1.1971, S. 15 ff.
2) Rotzök/polök: Zur Neuordnung des Grund- und Hauptstudiums der Wirtschaftswissenschaften. "infok" für den Fachbereich 10, Nr. 3 vom 18.6.1971, S. 5 - 21

Übersicht 51

Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Studienreformkommission der WISO-Fakultät in Zusammenarbeit mit der WISO-ad-hoc-Gruppe 1968 - Grundlagenstudium

Funktion des Grundlagenstudiums

1. Das Grundstudium hat zunächst die Aufgabe, einen Überblick zu geben, d.h. es soll den Studenten in die Lage versetzen, jedes Spezialproblem in den Gesamtzusammenhang seiner Wissenschaft einordnen zu können.
2. Das Grundlagenstudium soll außerdem eine bewußte, rational begründete Spezialisierung ermöglichen. Daher sind bereits in ihm weiterführende Problemstellungen aufzuzeigen. Dies hat nicht nur didaktische Konsequenzen, sondern bedingt auch eine relative Ausführlichkeit und Vollständigkeit des im Grundlagenstudium angebotenen Lehrstoffes.
3. Das Grundlagenstudium soll weiterhin die Gefahr von Kommunikationsschwierigkeiten bei fortgeschrittener Spezialisierung mindern. Aus der Konzeption der Projektgruppe ergibt sich, daß dort Studenten mit schon stark divergierenden Spezialrichtungen zusammenarbeiten werden. Dies kann sinnvoll nur geschehen, wenn sie die jeweils anderen Spezialgebiete einordnen und in ihren Grundzügen verstehen können. Auch dies spricht für eine relativ breite Anlage des Grundlagenstudiums.
4. Die Gestaltung des Grundlagenstudiums muß den Studenten die Möglichkeit offen lassen, Lehrveranstaltungen in Nachbardisziplinen zu besuchen, um mit Hilfe der dort erfahrenen Fragestellungen den eigenen Fachbereich kritisch weiterentwickeln zu können. In diesem Zusammenhang erscheint es wünschenswert, speziell für Wirtschaftswissenschaftler konzipierte Lehrveranstaltungen etwa in Soziologie, Sozialpsychologie und Politologie einzuführen. Außerdem aber hat die Beschäftigung mit dem Erkenntnisobjekt und den Fragestellungen anderer Fachrichtungen die Funktion, den Studenten ggf. frühzeitig erkennen zu lassen, daß Interesse und Begabung auf einem anderen Fachgebiet als dem der Wirtschaftswissenschaften liegen und ein Wechsel angebracht ist.

Fortsetzung (1) Übersicht 51

Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Studienreformkommission der WISO-Fakultät in Zusammenarbeit mit der WISO-ad-hoc-Gruppe 1968 - Grundlagenstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Abschluß
6 Semester von jeweils gleicher Dauer: SS: 1.4. - 15.7. WS: 15.10. - 10.2.	alternative Studiengänge mit jeweils unterschiedlichen Fächern (vgl. z.B. die 6 hier angegebenen Alternativen)	Die alternativen Studiengänge sollen den verschiedenen Fähigkeiten und Interessen der Studenten entsprechen und sie gegebenenfalls in die Lage versetzen, durch Wahl eines geeigneten Studienganges schon vor Ablauf von 6 Semestern an einer Projektgruppe teilzunehmen: Außerdem ist mit der flexiblen Gestaltung des Grundstudiums beabsichtigt, Wiederholungsmöglichkeiten ohne übermäßigen Zeitverlust zu schaffen.	-Propädeutik: weitgehend unveränderte Übernahme der heute geforderten Propädeutik -Statistik: heutige Statistik I (beschreibende Statistik) -Wirtschaftskunde: Einführung in wirtschaftliche Begriffe u.wirtschaftl. Institutionen 1.Teil -obligatorisch für Volks- u.Betriebswirte: Wirtschaftsverwaltung, Wirtschaftsorganisationen u.gesetzlich geregelte Instituttionen in Unternehmen 2.Teil -obligatorisch für Volkswirte: Internationale Organisationen - Jura: Begriffsklärung, Verwaltungsakt, Instanzen- u.Zuständigkeitsfragen etc.)	zwischen 12 und 38 (einschl. Hausarbeit), je nach Alternative	Übungen und Tutorien auf der Grundlage von Skripten (entscheidend ist immer, daß in den Tutorengruppen neben einer exemplarischen Darstellung des Stoffs aus den Skripten auch eine Untersuchung der angewandten Modelle und Methoden nicht nur auf ihre Praxistauglichkeit, sondern auch auf ihre wissenssoziologischen Bezüge sowie ihre histor. u.ideologischen Implikationen erfolgt)	vgl. dazu die nachfolgende Aufstellung. Die Volkswirte haben im Grundlagenstudium insgesamt 20 Leistungsnachweise zu erbringen. Für die einzelnen Leistungsnachweise werden keine Fristen gesetzt. Es wird vor der Diplomprüfung kein Termin gesetzt, zu dem alle Leistungsnachweise vorliegen müssen. Für die Erreichung der Leistungsnachweise wird keine Reihenforlge vorgeschrieben; es ergeben sich aber für jeden individuellen Studiengang sinnvolle Aufbaupläne. Zur Diplomprüfung müssen alle Nachweise vorliegen.

Fortsetzung (2) Übersicht 51

Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Studienreformkommission der WISO-Fakultät in Zusammenarbeit mit der WISO-ad-hoc-Gruppe 1968 - Grundlagenstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Abschluß
		Die Politische Ökonomie soll in Wechselwirkung mit VWL und BWL eine Kritik und Erweiterung der in diesen Fächern behandelten Fragestellungen leisten.	- Politische Ökonomie: Themenbeispiele: Ideengeschichte sozialer Bewegungen, moderne Kapitalismuskritik, Klassenkampf oder Sozialpartnerschaft etc.		Übungen und Kolloquien	Ist ein Leistungsnachweis nicht ausreichend, so muß er wiederholt werden; die Wiederholung ist unbegrenzt möglich. Fächer des Grundlagenstudiums sind nicht mehr Gegenstand der Diplomprüfung.
			- Wissenschaftstheorie		Kolloquien mit Referaten	
			- Wirtschaftspolitik: steht entweder als Theorie der Wirtschaftspolitik mit der Wirtschaftstheorie oder als Wirtschaftspolitik im weiteren Sinne mit der Politischen Ökonomie und der Wirtschaftskunde in engem Zusammenhang; infolgedessen soll hier nur ein Überblick über die wichtigsten wirtschaftspolitischen Begriffe sowie Ziele und Mittel der staatlichen Wirtschaftspolitik gegeben werden.		Übung	

Fortsetzung (3) Übersicht 51

Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Studienreformkommission der WISO-Fakultät in Zusammenarbeit mit der WISO-ad-hoc-Gruppe 1968 - Grundlagenstudium

Sechs Alternativen für den Aufbau eines volkswirtschaftlich ausgerichteten Grundlagenstudiums

Fach:	1. Semester						2. Semester						3. Semester						4. Semester						5. Semester						6. Semester					
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Rechnungswesen I	6	6	6	6	6	6																														
Lineare Algebra	13	13	13	13	13	13																														
Analysis							13	13	13	13	13	13																								
Wirtschaftskunde I		8	8	8	8	8																														
Wirtschaftskunde II							4	4	4	4												4	4													
Jura	6		6			6		6		6												6														
Statistik		11			11		11					11			11	11																				
Einführung in die Gesamtwirtschaftslehre							10	10		10	10	10				10																				
Produktionswirtschaft													9	9	9		9	9			9															
Preis- und Verteilungstheorie														9			9	9	9		9	9														
Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht																						10		10	10	10	10		10							
Wachstum																						8		8	8	8			8					8		

Alternativen für den Aufbau eines volkswirtschaftlich ausgerichteten Grundlagenstudiums

	1. Semester						2. Semester						3. Semester						4. Semester						5. Semester						6. Semester					
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
											10			10	10	10	10		10																	
					10			10	10	10	10		10																								
																	12				12	12			12	12	12										
																									10			10	10	10			10	10			
									4			4	4	4			4											4									
														6	6	6	6		6																	6	
																									6		6		6	6			6			6
																															12	12	12	12	12	12
Wochenstunden insgesamt:	33	38	33	27	38	33	28	33	27	23	33	34	29	32	30	31	32	32	29	28	29	34	28	32	30	34	30	32	22	34	28	12	28	30	24	12

Fortsetzung (5) Übersicht 51

Freie Universität Berlin – Reformvorschlag Studienreformkommission der WISO-Fakultät in Zusammenarbeit mit der WISO-ad-hoc-Gruppe 1968 – Grundlagenstudium

Fach	Stundenzahl für Übung	Tutorium	Hausarbeit	insgesamt	Abschluß
Rechnungswesen I		4	2	6	Klausur
Rechnungswesen II *		4	2	6	Klausur
Lineare Algebra			10	13	Hausaufgaben
Analysis			10	13	Hausaufgaben
Wirtschaftskunde I		2	4	8	Hausaufgaben/Klausur
Wirtschaftskunde II **		2	4	8	Hausaufgaben/Klausur
[illegible]			3	6	Klausur(en)
Statistik	2	3	6	11	Hausaufgaben
Vu. Gesamtrechnung	2	2	5	9	Klausur
Prod.-Kost.-Theorie **	2	2	5	9	Klausur
"[illegible]duktion" *	2	2	5	9	Klausur
[illegible]heorie **	2	2	5	9	Klausur
[illegible] *	2	2	5	9	Klausur
[illegible]	2	2	6	10	Klausur
[illegible] **	2	2	4	8	Klausur
[illegible] *	2	2	4	8	Klausur
[illegible]		2	5	10	Klausur
[illegible]		2	5	10	Klausur
[illegible]		2	7	12	Klausur
[illegible]tes **	2	2	5	10	Klausur
[illegible]	2	2	4	8	Klausur
[illegible]	2	2	4	8	Klausur
[illegible]			4	6	Hausarbeit/Klausur
[illegible]			4	6	Hausarbeit/Klausur
[illegible] **			2	4	Klausur
[illegible]			8	12	Hausarbeit

[illegible] volkswirtschaftlich orientiertes Grundstudium.
** Obligatorisch nur für ein volkswirtschaftlich orientiertes Grundstudium.
Ohne Kennzeichnung: für alle obligatorisch.

[illegible] Hax/Hegemann, Jürgen/Künzel, Rainer/Pfaffenberger, Wolfgang/Rosenbrock, Rolf Dietrich/Schmidt-Hackenberg, Dietrich: Vorschlag zur Neuordnung des Studiums der Wirtschaftswissenschaften u. der WISO-Fakultät an der FU Westberlin, vorgelegt von der Studienreformkommission der WISO-Fakultät in Zusammenarbeit mit der WISO-ad-hoc-Gruppe im November 1968

Übersicht 52

Universität Bielefeld - Reformvorschlag Buntzel/Hecker/Nutzinger - Grundstudium

Teil	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
1.Semester	Einführungs-Übung	Die Einführungsübung soll den Studienanfängern u.auch anderen Studenten anderer Fachrichtungen einen ersten Gesamtüberblick in die Problematik des Studienfaches geben.	- Grundfragen der Wissenschaftstheorie u.der wirtschaftswissenschaftl. Methodik - Gliederung der Wirtschaftswissenschaften in ihre Teilfächer u.ihre Abgrenzungen gegenüber anderen Wissensgebieten - Erläuterung der wichtigsten fachspezifischen Begriffe - kurzer dogmenhistorischer Abriß u.Gegenüberstellung der bürgerlichen Wirtschaftstheorie und der Politischen Ökonomie	4 Gruppenstunden mit Tutor (eigentliche Übung), ca.8 Gruppenstd. ohne Tutor, 2 Std. für gemeinsame Besprechung aller Gruppen (Koordinationsveranstaltung) 10 Std. individuelle Arbeit der Studenten = insgesamt ca.24 Std. pro Woche.	für Studienanfänger der Wirtschaftswissenschaften kleine Gruppen (5 - 10 Studenten) unter Leitung von Tutoren; für Interessenten anderer Fachrichtungen spezielle Gruppen unter Leitung von Assistenten, in denen die Darbietung des Stoffes den besonderen Bedürfnissen dieser Studenten angepaßt ist. Der Tutor soll neben seiner Lehrfunktion auch die individuelle Betreuung der Studienanfänger einschließlich der Beratung in allgemeinen Fragen des Studiums übernehmen.	
	Neben der Einführungs-Übung ist die Möglichkeit - zum Besuch fachfremder Veranstaltungen	Der Studienanfänger soll sich einen Gesamtüberblick über die gemäß seinen Interessen und seiner Eignung in Frage				

Fortsetzung (1) Übersicht 52

Universität Bielefeld - Reformvorschlag Buntzel/Hecker/Nutzinger - Grundstudium

Zeit	Fächer, Gebiete	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
(noch 1. Semester)	und	kommenden Fachgebiete verschaffen, zumal er sich damit auch die für den Fortgang des Studiums (z.B. Studienwechsel, Spezialisierung, Fächerkombination) erforderlichen Kenntnisse erwerben kann.				
	- zur Teil-nahme an der studentischen Selbstverwaltung eingeplant.	Außerdem ist eine über das spezielle Studiengebiet hinausgehende Information und die Teilnahme an der studentischen Selbstverwaltung wichtig für das Einleben des Studenten an der Universität.				

tsetzung (2) Übersicht 52

versität Bielefeld - Reformvorschlag Buntzel/Hecker/Nutzinger - Grundstudium

Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
Kategorie I: r der hrungs- - Volkswirtschaftslehre II - Betriebswirtschafts-		Mikroökonomische und Makroökonom. Theorie mit wirtschaftspolitischen Anwendungen	ca.3 Gruppenstunden mit Tutor (eigentliche Übung), ca. 2 Gruppenstunden ohne Tutor, 2 Stunden für gemeinsame Besprechung aller Gruppen (Koordinationsveranstaltung) ca. 8 Std. individuelle Arbeit der Studenten insgesamt ca. 18 Std. pro Woche.	Fächer der Kategorie I werden in Form von kleinen Übungsgruppen mit 5 - 10 Teilnehmern unter Betreuung eines Tutors unterrichtet. Dabei kann der Stoff der einzelnen Fächer allerdings nicht mehr in der traditionellen Form der rezeptiven Wissensvermittlung behandelt werden, sondern er muß in einer Kombination von individuellem Lernen des Studenten, Diskussion des Gebietes innerhalb der Gruppe und Diskussion mit dem Tutor erarbeitet werden. Der Lernprozeß vollzieht sich also in drei Stufen: 1. Gruppenmitglieder treffen sich zur gemeinsamen Vorbereitung auf die Übung, zur gegenseitigen Wissensübermittlung u.Ausarbeitung des Stoffes. Der Tutor sollte für evtl. Fragen bereitstehen. 2. Die eigentliche Übung mit Vortrag der Referate bzw. Ausarbeitung sollte pro Woche 2-4 Std. betragen; die Diskussion in dieser Übung sollte protokolliert werden. 3. In einer Koordinierungsveranstaltung sollten sich sämtliche Gruppen pro Woche für zwei Stunden treffen. Diese Veranstaltung soll die traditionelle Vorlesung ersetzen.	Die Scheinvergabe sollte sich auf diverse Leistungsnachweise beziehen: -Referate -Protokolle -Diskussionsbeiträge. Aufgrund der schon erbrachten drei Leistungen erscheint eine Abschlußklausur nicht mehr erforderlich.

Fortsetzung (3) Übersicht 52

Universität Bielefeld - Reformvorschlag Buntzel/Hecker/Nutzinger - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
(noch 2. - 4. bzw. 6. Semester)	(noch Kategorie I)				Sie kann in Form einer Podiumsdiskussion oder als Thesenvertretung der Referenten, einer Frage-Antwort-Veranstaltung mit den Tutoren oder einer Stellungnahme des Lehrstuhlinhabers zu den von jeder Gruppe veröffentlichten Protokollen durchgeführt werden. Um die Vorteile der Gruppenarbeit voll auszuschöpfen, sollte zwar der Stoff gegliedert und durch geeignetes Lehrmaterial (Skripten, kommentierte Literaturnachweise, pädagogische Modelle) vorbereitet sein, andererseits aber nicht so schematisch fixiert sein, damit eine vertiefende Diskussion und eine gruppeninterne Schwerpunktbildung möglich ist. Zur Verbindung einer großen Heterogenität dient gerade die Koordinationsveranstaltung.	
	Kategorie II: - Mathematik		Einführung in die Analysis und die Lineare Algebra	2 (über 2 Semester)	Die Lehrveranstaltungen der Kategorie II könnten in größeren Gruppen von 15 - 20 Studenten abgehalten werden, da es sich bei diesen Fächern um reine Wissensübermittlung handelt. Die Lehrveranstaltungen sollten	Grundsätzlich sollten mehr Leistungsnachweise angeboten als verlangt werden. Da jede
	- Operations Research			2		

Fortsetzung (4) Übersicht 52

Universität Bielefeld - Reformvorschlag Buntzel/Hecker/Nutzinger - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
[illegible] bzw. 5. Semester	(noch Kategorie II) - Deskriptive Statistik, Wirtschafts- und Sozialstatistik - Induktive Statistik, Grundzüge der Ökonometrie			2	von Assistenten geleitet werden. Der Stoff muß in Lehrbuch oder in Skriptenform zu Beginn der Veranstaltung am Anfang des Semesters bereits vorliegen.	Veranstaltung der Kategorie I jedes Semester angeboten werden muß, Kategorie II aber nur in 2-semestrigem Zyklus, ist es notwendig, daß der erforderliche Leistungsnachweis zu Beginn jedes Semesters durch eine Wiederholungsklausur über den Stoff des vorhergehenden Semesters erbracht werden kann. Die Teilnahme an der Wiederholungsklausur sollte auch den Studenten offenstehen, die im vorhergehenden Semester keinen Leistungsnachweis erbracht haben, damit auch bei zweisemestrigem Zyklus der Scheinerwerb in jedem Semester möglich ist.
	Kategorie III - propädeutische Fächer: - Buchhaltung und betriebl. Rechnungswesen				Fächer der Kategorie III können in Form von Großveranstaltungen gelehrt werden, wobei aber die traditionelle Form der Rezitatur abgelehnt wird.	
	- Jura		Grundzüge des bürgerlichen u. öffentlichen Rechts			

Fortsetzung (5) Übersicht 52

Universität Bielefeld - Reformvorschlag Buntzel/Hecker/Nutzinger - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
(noch 2. - 4. bzw. 6. Semester)						Die Zwischenprüfung gilt als bestanden, wenn die erforderlichen Scheine vorgelegt werden. Der selektive Charakter einer Zwischenprüfung wird abgelehnt. Die einzige Funktion, die die Zwischenprüfung haben kann, besteht in einer Straffung des Studiums. Wenn überhaupt ein Auslesemechanismus stattfinden soll, der bei dieser Konzeption des Studiums wegen der vorhandenen Lernmotivation und Lernmöglichkeiten nicht dringend erscheint, dann nur in Form einer individuellen Beratung aller Studenten, die bis zum 6. Semester die erforderlichen Leistungsnachweise nicht erbracht haben. Dies bedeutet, daß bei einem wiederholten Versagen beim Scheinerwerb der Betroffene zu einem persönlichen Gespräch vorgeladen wird, in dem die Studiensituation und die Möglichkeiten der Studienfortsetzung gemeinsam besprochen werden. Auf diese Weise erfährt der Student nicht erst wie bisher bei Ablegung der Zwischenprüfung seine mangelnde Qualifikation für dieses Studienfach.

Quelle: Buntzel, Rudolf/ Hecker, Günter / Nutzinger, Hans.G.: Vorschläge zur inhaltlichen und formalen Ausgestaltung des Studiums der Wirtschaftswissenschaften in Bielefeld. Hektographie, Bielefeld o.J. (1970 oder 1971)

Tabelle 53

Universität Bielefeld - Reformvorschlag C.C. von Weizsäcker 1970 - Grundstudium

[illegible]	[illegible]ber, Gebiete	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
1. - 4. [illegible]	Allgemeine VWL Allgemeine BWL [illegible] [illegible] [illegible]s Recht Volkswirtschaftliches Rechnungswesen	Die ersten vier Semester dienen dem Erwerb der Disziplinendokumente im Bereich Ökonomie. In den nebenstehenden Gebieten soll ein Wissensstand erreicht werden, wie er heute normalerweise in Diplomprüfungen verlangt wird.		10-20 1,5	Bildung von kleinen Arbeitsgruppen von 5 - 8 Studenten, die über ein Semester hinweg gemeinsam den Pflichtstoff des Semesters erarbeiten. Die Gruppen sollen von einheitlicher Größe sein, z.B. 6 Studenten. Der Semester-Pflichtstoff wird dann in 6 Teilgebiete eingeteilt, und jeder Student in der Gruppe ist federführend für eines dieser Teilgebiete. Die Gruppe trifft sich täglich für mehrere Stunden (2-4), um den Stoff zu diskutieren. Der Stoff muß in Lehrbuch oder Skriptenform schriftlich zu Beginn des Semesters vorliegen. Jede Arbeitsgruppe trifft sich im Durchschnitt einmal wöchentlich mit einem Tutor für ca. 1,5 Stunden. Der Tutor hat dann zu kontrollieren, ob der Stoff verstanden worden ist, er hat Fragen zu beantworten und die Gruppe generell zu beraten.	Der Stoff ist zeitlich klar gestaffelt. Da er für die Studenten des gleichen Semesters identisch ist, können Übungsaufgaben und Klausuraufgaben zentral für die ganze Semestergruppe ausgearbeitet werden. Klausuren von der Multiple Choice-Art sollen relativ häufig geschrieben werden. Ihre Korrektur verlangt nicht viel Arbeit. Andere Klausuren sollen ebenfalls geschrieben werden. Sie werden von den Tutoren der Arbeitsgruppen korrigiert und für Zwecke der Angleichung von Standards stichprobenmäßig von anderen Tutoren durchgesehen (echte Zufallsstichproben). Jeder Student erhält zu Ende des Semesters für jedes Teilarbeitsgebiet eine Note sowie eine weitere Note, die gleich ist der Durchschnittsnote in seiner Arbeitsgruppe in dem Teilarbeitsgebiet, für das er federführend war.

Fortsetzung (1) Übersicht 53

Universität Bielefeld - Reformvorschlag C.C. von Weizsäcker 1970 - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
(noch 1. - 4. Semester)					Die Arbeitsgruppen und die Verteilung auf Tutoren wechseln nach jedem Semester. Pro Semester sollte der Student höchstens eine sich auf den Pflichtstoff beziehende Vorlesung besuchen. Die Funktion der Vorlesung ist es, die Lernmotivation zu steigern, nicht so sehr aber, den Stoff beizubringen. Letzteres geschieht in der kleinen Gruppe. Die Vorlesung hat mehr psychologische Funktionen in diesem System. Es sollten nicht mehr als 4 Vorlesungen für die ersten vier Semester angeboten werden. Ferner sollte Raum sein für Kurse propädeutischer Art, die effizienter in größeren Gruppen stattfinden.	Unzureichende Leistungen nach zwei Semestern führen zu einer Empfehlung, die Universität zu wechseln. Die Zwischenprüfung hat bestanden, wer mindestens 3, höchstens 5 Semester studiert hat - mit durchschnittlich ausreichenden Leistungen, gemittelt über alle Semester und alle Fächer. Der Stoff soll so angeordnet werden, daß die Zwischenprüfung im Prinzip nach 3 Semestern abgelegt werden kann.
	Propädeutika					

Quelle: von Weizsäcker, C.C.: Formale Gestaltung des Studiums der Ökonomie in Bielefeld. Hektographie, Bielefeld Juni 1970

Übersicht 54

Universität Frankfurt - Reformvorschlag Studienreform-Kommission der WiSo-Fakultät 1970 - Grundstudium

Das Grundstudium soll möglichst breit ansetzen, die Aufgabe der Spezialisierung soll im wesentlichen dem Hauptstudium vorbehalten bleiben.

Vor allem durch das sozialwissenschaftliche Einführungsstudium soll erreicht werden, daß eine relativ breite Basis geschaffen wird, auf der später eine angemessene Spezialisierung erfolgen kann.

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
insgesamt 5-6 Semester evtl. Definition einer maximalen Studiendauer, aber dabei nicht zu enge zeitliche Begrenzung	I. Sozialwissenschaftliches Einführungsstudium (1. und 2. Semester) Die im sozialwissenschaftl. Einführungsstudium enthaltenen Fächer sollen obligatorisch und nicht abwählbar sein.	Das sozialwissenschaftliche Einführungsstudium soll gemeinsam für alle Studenten der Fachbereiche Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft durchgeführt werden. Es soll vor allem das folgende leisten: 1. Dem Studenten die Gemeinsamkeiten des Gegenstandsbereichs der drei Teilwissenschaften zu demonstrieren u.deren aller gesellschaftliche Relevanz aufzeigen. 2.Eine Einführung in die wissenschaftstheoretischen Grundlagen von Sozialwissenschaft zu geben.	Eine genaue inhaltliche Festlegung kann nur in Zusammenarbeit mit dem juristischen und sozialwissenschaftlichen Fachbereich erfolgen. Aus dem Gesichtspunkt der Wirtschaftswissenschaft sollte ein derartiges Grundstudium vier etwa gleichstarke Blöcke enthalten: 1.Einführung in die Sozialwissenschaften (Soziologie und Politologie) 2.Einführung in die Wirtschaftswissensch. 3.Einführung in die Rechtswissenschaften 4.Einführung in die methodischen Grundlagen:	Die Verantwortung für das sozialwissenschaftliche Einführungsstudium muß von den drei Fachbereichen gemeinsam übernommen werden. Die Lehrveranstaltungen werden von dem jeweils zuständigen Fachbereich durchgeführt. In einem derartigen Modell ist weitgehende Koordination notwendig. Es ist kaum zu erwarten, daß die bisherigen Einführungsvorlesungen unkoordiniert weiter gehalten werden können.	System der studienbegleitenden Prüfung, etwa in der Art amerikanischer Credit-Systeme; Abschlußmöglichkeit nach dem Grundstudium - nicht als Sekektionsschwelle, ohne Abschlußzwang und ohne Herausbildung inhaltlich unterschiedlicher Grundstudiengänge. Die Prüfungsordnung soll so gefaßt werden, daß sie keine Entscheidungen über die zukünftige Form der Lehre im Einführungsstudium präjudiziert. Sie muß es ermöglichen, unterschiedliche Lehrformen anzuwenden.

Fortsetzung (1) Übersicht 54

Universität Frankfurt - Reformvorschlag Studienreform-Kommission der WiSo-Fakultät 1970 - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Studienformen	Prüfungs-formen Abschluß
(noch 1. und 2. Semester)	(noch I. Sozialwissenschaftliches Einführungsstudium)	3. Dem Studenten ein Problembewußtsein zu vermitteln, mit dem er jede als gesichert ausgegebene Erkenntnis zu relativieren, in ihren Prämissen zu begreifen und zu kritisieren in der Lage ist. 4. eine inhaltliche Motivation für weiteren Arbeit in der Universität zu erzeugen. Das sozialwissenschaftliche Einführungsstudium soll zur Erleichterung der Studienwahl beitragen.	Methodologie und Statistik (eventuell auch Mathematik ?)	Andererseits erscheint es kaum realistisch, von vornherein vollintegrierte Veranstaltungen einzuplanen. Durch Koordination der von den einzelnen Fachbereichen zu tragenden Lehrveranstaltungen muß zumindest sichergestellt werden, daß keine unnötigen Überschneidungen auftreten.	
Grundstudium					
	II. Pflichtveranstaltungen (vorgegebener Fächerkatalog)				
	III. Exkursorische Wahlveranstaltungen	Neben einem vorgegebenen Fächerkatalog sind Leistungen zu erbringen, deren inhaltliche Festlegung vom Studenten selbst bestimmt wird.			

Quelle: zusammengestellt nach: 1) Studienreform-Kommission der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät: Grundlinien der Studienreform I (Sitzung der Studienreform-Komm. v.12.11.1970; Ergebnisprotokoll)
2) wie vor, jedoch: Grundlinien der Studienreform 2 (Sitzung der Stud.-Komm. v. 26.11.70)

Übersicht 55

Universität Göttingen - Reformvorschlag Assistenten-/Studenten-Kommission der WiSo-Fakultät 1969 - Grundstudium

1. Aufgabe des Grundstudiums

Das Grundlagenstudium soll sowohl für die Spezialisierung im nachfolgenden Hauptstudium die notwendige Basis schaffen, als auch den Studenten eine sinnvolle Wahl der Spezialrichtung dadurch ermöglichen, daß ihm bereits hier weiterführende Problemstellungen aufgezeigt werden.

2. Dauer und Umfang des Grundstudiums

Das Grundlagenstudium für die Volks- und Betriebswirte verläuft gemeinsam bis zum 4. Semester. Für die Betriebswirte endet das Grundlagenstudium nach dem 4. Semester, da im Hinblick auf die Komplexität des Faches BWL einerseits und den Umfang der einzelnen betriebswirtschaftlichen Spezialfächer andererseits ein möglichst früher Beginn des Interessenstudiums wünschenswert erscheint.

Die Volkswirte hingegen schließen ihr Grundlagenstudium erst nach dem 6. Semester ab, damit im Interesse einer sinnvollen Wahl der Spezialrichtung im nachfolgenden fortgeschrittenenstudium die Studenten bereits im Grundstudium mit weiterführenden Problemstellungen vertraut werden.

Sowohl Volks- als auch Betriebswirte hören gemeinsam im 5. und 6. Semester die sozialwissenschaftlichen Veranstaltungen, die aus zeitlichen Gründen aus dem gemeinsamen Grundlagenstudium ausgegliedert werden.

Die Zahl der vorgeschriebenen Unterrichtsstunden soll im Durchschnitt 16,5 Wochenstunden innerhalb der ersten vier Semester nicht überschreiten, die Zahl der vorgeschriebenen Leistungsnachweise pro Semester soll nicht mehr als vier betragen.

Fortsetzung (1) Übersicht 55

Universität Göttingen - Reformvorschlag Assistenten-/Studenten-Kommission der WiSo-Fakultät 1969 - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
1.Semester	- Mathematik			5		Schein
	- Wissenschaftstheorie		Grundzüge der Wissenschaftstheorie	1		Gestreckte Prüfungen durch Leistungskontrollen im Zusammenhang mit bzw. im Anschluß an die einzelnen Pflichtveranstaltungen (hier jeweils angegeben durch die erforderlichen Scheine)
	- Sozialpsychologie		- Sozialpsychologische Handlungstheorien - Determinanten von Einstellungen und Verhaltensweisen - Probleme der Meinungs- und Verhaltensforschung	3		Der Leistungsnachweis besteht aus 2 Klausuren und Hausarbeiten (auch Gruppenarbeit). Die Gewichtung der Klausuren zu den Hausarbeiten erfolgt im Verhältnis 50 : 50.
	- BWL I		Lehre von der Umweltbezogenheit des Unternehmens (Stellung und Funktion des Unternehmens im Absatz-, Beschaffungs-, Arbeits-, Geld- und Kapitalmarkt, in der Gesellschaft und im Staat)	3		
	- Makroökonomie I		- Einführung in die Makroökonomie - Gegenstand und Abgrenzung gegenüber Mikroökonomie - Grundsystem mit Staat und Ausland (ex post) - Kreislaufprinzip - Volkswirtschaftliches Rechnungswesen	3		Schein
	1. Semester insgesamt:			15		2 Scheine

Fortsetzung (2) Übersicht 55

Universität Göttingen – Reformvorschlag Assistenten-/Studenten-Kommission der WiSo-Fakultät 1969 – Grundstudium

Teil	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
1. Semester	- Mathematik			4		Schein
	- Statistik			3		Schein
	- Betriebliches Rechnungswesen			2		Schein
	- Industrie- und Betriebssoziologie		- Soziologische Handlungstheorien - der Betrieb als Organisation (organisationssoziologische Ansätze) - die Arbeitssituation der Beschäftigten - betriebliche und industrielle Konflikte - soziologische und politische Probleme der Wirtschaftsordnung	3		Schein
	- BWL II		Entwicklung und Methoden der BWL in ihrer Zeitabhängigkeit	1		
	- Mikroökonomie I		- Gegenstand der Mikroökonomie und ihre Abgrenzung gegenüber der Makroökonomie - Darstellung und kritische Betrachtung des mikroökonomischen Grundsystems (ausgebautes walrasianisches System) einschl. Diskussion der Problematik von Nutzen- bzw. Präferenzordnungen und Produktionsfunktion - Grundlagen der Welfare Economics	2		

Zu Beginn des folgenden Semesters wird eine Wiederholungsklausur und ein Kolloquium (zur Wahl) angeboten, durch die eine mangelhafte Leistung ausgeglichen werden kann.

Bei kleinen Gruppen (max. 20) kann auf Verlangen der Teilnehmer zugunsten von mündlichen Leistungen (z.B. Kurzreferate, Berichte, Protokolle etc.) auf Klausuren verzichtet werden.

Fortsetzung (3) Übersicht 55

Universität Göttingen - Reformvorschlag Assistenten-/Studenten-Kommission der WiSo-Fakultät 1969 - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
(noch 2.Semester)	- Makroökonomie II		- Ausbau der makroökonomischen Verhaltensfunktionen auf Kosten der Vollständigkeit des Modells (z.B. Investitionsfunktionen, Arbeitsmarkt, Geldmarkt, kurzfristige Inflationsmodelle) - Entwicklung eines wirtschaftspolitischen Instrumentariums aus dem Modell	2		Die Zwischenprüfung gilt als bestanden, wenn die geforderten Leistungen innerhalb der gesetzten Frist erbracht werden. Die VWL-Zwischenprüfung soll nach dem 6. und muß nach dem 8. Semester abgeschlossen sein.
	- Theoretische Wirtschaftspolitik I		Grundlagen der theoretischen Wirtschaftspolitik als Voraussetzung für die speziellen Wirtschaftspolitiken in Mikroökonomie III und Makroökonomie II bis IV	1		
2. Semester insgesamt:				18		4 Scheine
3.Semester	- Statistik			5		Schein
	- Jura			2		
	- BWL III		Lehre von den betrieblichen Prozessen, ihren Methoden, Leistungsfaktoren und deren Koordinierung bzw. Kombination	4		Schein
	- Mikroökonomie II		Behandlung von Untersystemen des Gesamtsystems zwecks Veranschaulichung und zwecks Einführung realistischer Verhaltensweisen, u.a. auch Einführung der staatlichen Aktivität (mikroökonomische Finanzwissenschaft)	3		Schein

Fortsetzung (4) Übersicht 55

Universität Göttingen - Reformvorschlag Assistenten-/Studenten-Kommission der WiSo-Fakultät 1969 - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
(noch 3. Semester)	- Makroökonomie III		Grundfragen der Wachstums- und Konjunkturpolitik und -theorie (u.a. langfristige Inflationsmodelle, staatliche Aktivität)	3		Schein
3. Semester insgesamt:				17		4 Scheine
4.Semester	-Jura			3		Schein
	- BWL IV		Lehre von den Zielsetzungen der Unternehmung (Zielsetzungen und Entscheidungen zur Gestaltung, Kombination und Koordinierung der betrieblichen Leistungsfaktoren im Innenverhältnis wie gegenüber dem Markt; Grundlagen der Unternehmenspolitik)	4		Schein
	- BWL V		Innere Strukturlehre (Überblicke über wirtschaftliche, organisatorische, rechtliche und soziale Strukturen der Unternehmung)	4		Schein
	- Mikroökonomie III		- Teilbetrachtungen des Gesamtsystems, u.a. Preisbildung auf Güter- und Faktormärkten mit unterschiedlichen Marktformen - Einführung dynamischer Modelle - Behandlung der entsprechenden speziellen Wirtschaftspolitiken (Wettbewerbspolitik, Lohnpolitik etc.) - Ansätze der Verhaltenstheorie	4		Schein
4. Semester insgesamt:				15		4 Scheine

Fortsetzung (5) Übersicht 55

Universität Göttingen - Reformvorschlag Assistenten-/Studenten-Kommission der WiSo-Fakultät 1969 - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
5.Semester	- Wissenschaftstheorie		Überprüfung der wirtschaftswissenschaftlichen Lehrinhalte unter wissenschaftstheoretischem Gesichtspunkt	2		Die Leistungsnachweise in den sozialwissenschaftlichen Fächern können in Gruppenreferaten erbracht werden.
	- Industrie- und Betriebssoziologie		vgl. 2. Semester (keine nähere Spezifikation)	2		
	- Mikroökonomie IV		Aggregationsprobleme und exemplarische Vertiefung einiger bisher nur angeschnittener Probleme (z.B. Nutzen- und Präferenztheorie, dynamische Analysen, mikroökonomische Verteilungstheorie)	5		Schein
	- Makroökonomie IV		- Grundlagen der Verteilungspolitik und -theorie - Grundlagen der Außenwirtschaftspolitik und -theorie	5		Schein
5. Semester insgesamt:				14		2 Scheine

Fortsetzung (6) Übersicht 55

Universität Göttingen - Reformvorschlag Assistenten-/Studenten-Kommission der WiSo-Fakultät 1969 - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
6.Semester	- Politische Theorie		- Politologische Handlungstheorie - die Machtzentren des Staates (Parteien, Parlamente, Bürokratien)	3		Schein
	- Makroökonomie			5		Schein
	- Theoretische Wirtschaftspolitik II		Vertiefung des bereits vermittelten Instrumentariums sowie exemplarische Bearbeitung weiterer Fragestellungen (z.B. Regionalpolitik, Sktorale Strukturpolitik, Ziel-Mittel-Systeme)	5		Schein
6.Semester insgesamt:				13		3 Scheine
Grundstudium VWL insgesamt:				92		19 Scheine

Quelle: zusammengestellt nach: Fachschaft Wirtschaftswissenschaft (Hrsg.): P.O. (Prüfungsordnung). Göttingen, 20. November 1969, S. 7 - 16

Übersicht 56

Universität Mannheim - Reformvorschlag der Kommission von Professoren, Assistenten und Studenten zur Neugestaltung des betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Studiums 1969 - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
1.Semester	-Einführung in die Betriebswirtschaftslehre -Volkswirtschaftliches Rechnungswesen u. Kreislauftheorie -Mathematik für Volks- u.Betriebswirte I -Technik des betrieblichen Rechnungswesens		Analysis, lineare Algebra, Einführung in die Methoden der Unternehmensforschung (Netzplantechnik, lineares u. dynamisches Programmieren usw.)	Die Anzahl der Semesterwochenstunden soll 20 nicht überschreiten.	Durchgängiges Prinzip für das gesamte Studium: Geringere Verwendung der großen Vorlesung zugunsten der Arbeit in kleinen Gruppen. Eine Gruppe soll dabei nicht größer sein, als die Anwendung aktiver Lehrmethoden (falldiskussionen, soziales Rollenspiel, Inzident-Prozeß, Unternehmer-Planspiele, dynamic game cases, usw.) zuläßt. Zusätzlich zu Gruppenveranstaltungen, die sich der Anwendung aktiver Lehrmethoden bedienen, sollen studentische Arbeitsgemeinschaften gebildet werden, die vorlesungsbegleitend oder autonom arbeiten können.	Gestreckte Zwischenprüfung: a) In sämtlichen Lehrveranstaltungen des Grundstudiums sind zum Zweck der Selbstkontrolle Klausuren zu schreiben. Welche dieser Prüfungsleistungen Gegenstand der Zwischenprüfung sind, inwieweit Kompensationsmöglichkeiten bestehen, bestimmt die Prüfungsordnung b) Um Zufälligkeiten auszuschließen, sollen in den Lehrveranstaltungen möglicherweise zwei schriftliche Leistungen erbracht werden. c) Jede vorgesehene Einzelprüfung kann spätestens in dem auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semester wiederholt werden.

Fortsetzung (1) Übersicht 56

Universität Mannheim - Reformvorschlag der Kommission von Professoren, Assistenten und Studenten zur Neugestaltung des betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Studiums 1969 - Grundstudium

Ziel	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
2. Semester	- Bilanzen					d) Leistungen in Arbeitsgruppen sind grundsätzlich anzuerkennen; sie werden zu einem Teilbestand der Semesterleistung im betreffenden Fach.
	- Mikroökonomie		Haushalts-, Produktions- u.Kostentheorie, Marktlehre			
	- Einführung in die automatische Datenverarbeitung mit Programmierung elektronischer Rechenanlagen					e) Die Zwischenprüfung gilt als bestanden, wenn sämtliche vorgesehenen Leistungsnachweise erbracht sind.
	- Recht					
3. Semester	- Kostenrechnung					
	- Geld und Kredittheorie					
	- Mathematik für Volks- und Betriebswirte II					
	- Recht II					
	- Verhaltenswissenschaft					
	- Statistik I					

Fortsetzung (2) Übersicht 56

Universität Mannheim - Reformvorschlag der Kommission von Professoren, Assistenten und Studenten zur Neugestaltung des betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Studiums 1969 - Grundstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
4. Semester	- Finanzierung - Volkseinkommen, Konjunktur und Beschäftigung - Wirtschaftsgeschichte - Grundzüge der Unternehmenspolitik					

Quelle: zusammengestellt nach: Studienreformvorschlag der Kommission von Professoren, Assistenten und Studenten zur Neugestaltung des betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Studiums an der Universität Mannheim (WH) vom 13. Januar 1969

Vgl. zur Modifizierung und Konkretisierung auch: Kirsch, Werner (Hrsg.): Das Mannheimer Modell. Hochschuldidaktische Materialien, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik, Nr. 15, Hamburg 1970

H Studienpläne für das Hauptstudium

I. An einzelnen Hochschulen gültige Studienpläne für das Hauptstudium

Übersicht 57:	Technische Universität Berlin	Studienplan WS 1972/73	Hauptstudium mit begleitender Diplomprüfung in der Fachrichtung Volkswirtschaftslehre
Übersicht 58:	Universität Bochum	Studienplan für Diplom-Ökonomen (gültig WS 1972/73)	Hauptstudium
Übersicht 59:	Universität Gießen	Studienplan 1970/72	Integriertes Hauptstudium
Übersicht 60:	Universität Hamburg	Studienplan für Studierende der Fachrichtung "Volkswirtschaftslehre" (gültig WS 1972/73)	Hauptstudium
Übersicht 61:	Universität Konstanz	Studienordnung (gültig WS 1972/73)	Wirtschaftswissenschaftliches Hauptstudium mit Sukzessivprüfung
Übersicht 62:	Universität Münster	Studienplan (gültig WS 1972/73)	Volkswirtschaftliches Hauptstudium

Zu speziellen Studiengängen für das Hauptstudium
an der Universität Augsburg
vgl. Übersicht 26, S. 156 ff.

Übersicht 57

Technische Universität Berlin - Studienplan WS 1972/73 - Hauptstudium mit begleitender Diplomprüfung in der Fachrichtung Volkswirtschaftslehre (unverbindlicher Vorschlag)

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstunden-zahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
1. Semester nach Vordiplom	- Allgemeine BWL - Pflichtwahlfach [1] - VWL-Theorie - Finanzwissenschaft - (VWL-Politik)					Schein in BWL und/oder Pflichtwahlfach; Abschlußklausur (5 Std.) und mündliche Prüfung in Allgemeiner BWL
2. Semester nach Vordiplom	- Pflichtwahlfach [1] - VWL-Theorie - Finanzwissenschaft - VWL-Politik					Scheine in VWL-Theorie und/oder Finanzwissenschaft und/oder VWL-Politik; Abschlußklausur und mündliche Prüfung im Pflichtwahlfach
3. Semester nach Vordiplom	- Finanzwissenschaft - VWL-Theorie - VWL-Politik					Schein in Finanzwissenschaft und/oder VWL-Theorie und/oder VWL-Politik; Abschlußklausuren und mündliche Prüfungen in Finanzwissenschaft und VWL-Theorie
4. Semester nach Vordiplom	- VWL-Politik					Diplomarbeit; Abschlußklausur und mündliche Prüfung in VWL-Politik

[1] vgl. die möglichen Pflichtwahlfächer in Übersicht 25

Quelle: Technische Universität Berlin, Der Beauftragte für die Studienrichtung Volkswirtschaftslehre, H. Schwarz, i.A. J. Posse: Informationsbroschüre für Neuimmatrikulierte in der Studienrichtung Volkswirtschaftslehre. Berlin, 1.10.1972, S. 14

Übersicht 58

Universität Bochum - Studienplan für Diplom-Ökonomen - Hauptstudium (gültig WS 1972/73)

"Nach erfolgreichem Abschluß der Zwischenprüfung tritt der Studierende in das Hauptstudium ein, das er frei gestalten kann. Das Hauptstudium dient der Vertiefung, Erweiterung und Spezialisierung der im Grundstudium vermittelten Kenntnisse. Das Schwergewicht soll dabei auf dem eigenständigen Arbeiten der Studierenden liegen. Dazu dienen neben den Vorlesungen vor allem Übungen für Fortgeschrittene und - worauf mit besonderem Nachdruck hingewiesen wird - ein intensives Literaturstudium. Aktive Betätigung in Übungen, auch über den Erwerb der unbedingt notwendigen Scheine hinaus, wird dringend empfohlen. Unterschiedliche persönliche Neigung der Studierenden zu einzelnen Fächern oder die Absicht, sich für bestimmte Berufe besonders zu qualifizieren, können im Rahmen des Hauptstudiums Berücksichtigung finden.

Während des Hauptstudiums sollten im Interesse einer rationellen und intensiven Arbeit, insbesondere auch im Interesse des unbedingt erforderlichen Literaturstudiums, nicht zu viele Lehrveranstaltungen besucht werden. Dabei sollte der Studierende berücksichtigen, daß die Fächer Volkswirtschaftspolitik und Angewandte Betriebswirtschaftslehre im Grundstudium in geringerem Umfang vertreten sind als die Fächer Theoretische Betriebswirtschaftslehre und daher im Hauptstudium stärkere Beachtung verdienen. Für das Wahlfach sollten etwa 14 bis 16 Semester-Wochenstunden aufgewendet werden.

Für die einzelnen Fächer wird die Teilnahme an Vorlesungen und Übungen über folgende Sachgebiete empfohlen:

I. Pflichtfächer

A. Theoretische Volkswirtschaftslehre

Finanztheorie
Verteilungstheorie
Konjunktur- und Wachstumstheorie
Außenwirtschaftstheorie
Entwicklungstheorie
Geschichte der wirtschaftswissenschaftlichen Lehrmeinungen

B. Volkswirtschaftspolitik

Geldpolitik
Finanzpolitik
Konjunktur- und Wachstumspolitik
Sozialpolitik
Wirtschaftssysteme

dazu alternativ:

Schwerpunkt I

Agrarpolitik
Industriepolitik
Verkehrspolitik

oder

Schwerpunkt II

Regionale Wirtschaftspolitik
Außenwirtschaftspolitik
Europäische Wirtschaftspolitik
Entwicklungspolitik.

Fortsetzung (1) Übersicht 58

Universität Bochum - Studienplan für Diplom-Ökonomen - Hauptstudium (gültig WS 1972/73)

C. Theoretische Betriebswirtschaftslehre

Unternehmensbewertung
Gesamtplanung
Investitionstheorie
Entscheidungstheorie
Informations- und Organisationstheorie
Bilanztheorie
Theorie des internen Rechnungswesens
Unternehmungszusammenschlüsse und Konzernrechnungswesen
Betriebsanalyse

C. Angewandte Betriebswirtschaftslehre

Personalwesen
Datenverarbeitung
Struktur und Strukturplanung in der Industrie
Betriebliche Finanzpolitik
Betriebliche Absatzpolitik

dazu alternativ:

Schwerpunkt I (Fertigungs- und Industriewirtschaft)

Beschaffungs-, Lager- und Ablaufplanung
Industrielles Rechnungswesen

Schwerpunkt II (Finanzierung und Kreditwirtschaft)

Kreditwirtschaft
Bankpolitik
Rechnungswesen der Kreditinstitute

Schwerpunkt III (Absatzwirtschaft und Konsumforschung)

Marketing I - Grundprobleme des industriellen Vertriebs
Marketing II - Grundprobleme des Vertriebs im Dienstleistungssektor

II. Wahlfächer

A. Finanzwissenschaft und betriebliche Steuerlehre

Finanztheorie
Finanzpolitik
Finanzwissenschaftliche Sondergebiete
Betriebliche Steuerlehre nach den Hauptfunktionen
Betriebliche Steuerlehre nach den institutionellen Daten
Spezielle Steuerlehre zu einzelnen Steuerarten und Vorgängen
Unternehmungsprüfung, Pflichtprüfungen und freiwillige Prüfungen

B. Öffentliches Recht

Staatsrecht
Steuerrecht
Völkerrecht
Allgemeines Verwaltungsrecht

Fortsetzung (2) Übersicht 58

Universität Bochum - Studienplan für Diplom-Ökonomen - Hauptstudium (gültig WS 1972/73)

C. Politologie

Einführung in die politische Wissenschaft
Politische Institutionen und politischer Prozeß in der BRD

Einführung in die Theorie der internationalen Beziehungen (oder Außenpolitik)

Studium ausgewählter theoretischer Probleme der Politik

D. Soziologie

Einführung in die Soziologie
Industrie- und Betriebssoziologie
ein Bereich der speziellen Soziologie (z.B. Wirtschaftssoziologie oder Organisationssoziologie)

Lektüre soziologischer Texte

E. Statistik / Ökonometrie

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
Mathematische Wirtschaftsmodelle
Empirische Wirtschaftsforschung
Mathematische Wirtschaftstheorie
Ökonometrie

F. Wirtschafts- und Sozialgeschichte

zwei Epochen-Vorlesungen
eine Spezialvorlesung
Einführungsübung
zwei Hauptseminare

Nähere Informationen zum Wahlfach "Wirtschafts- und Sozialgeschichte" können bei den Assistenten im Gebäude IA 2/82 eingeholt werden.

G. Zivilrecht

Schuldrecht, besonderer Teil
Handelsrecht
Gesellschaftsrecht
Wirtschaftsrecht
Wertpapierrecht
Europarecht
Zivilprozeßrecht

Ferner sind neuerdings

H. Sozialpsychologie

I. Statistik / Unternehmensforschung

K. Wirtschaftsgeographie

als Wahlfächer zugelassen.

...

Sonstige wirtschafts- oder sozialwissenschaftliche Fächer (wie z.B. Wirtschaftspädagogik, Publizistikwissenschaft und Kommunkation) können vom Prüfungsamt auf Antrag zugelassen werden."

Quelle: Ruhr-Universität Bochum: Ordnung für das Studium der Wirtschaftswissenschaft.
Bochum o.J. (gültig für WS 1972/73), S. 7 - 11

Übersicht 59

Universität Gießen - Studienplan 1970/72 - Integriertes Hauptstudium

Im Hauptstudium wird einerseits die Aufgabe des Grundstudiums, den als gesichert geltenden Stand des Wissens problemorientiert zu vermitteln, fortgeführt. Darüber hinaus wird mehr als im Grundstudium Raum für selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und eigene Zielsetzung gegeben. Die Lehre in diesem Studienabschnitt soll ausbildungs- und forschungsbezogen sein.

Das Hauptstudium setzt sich zusammen aus dem

- Breitenstudium, in dem das integrierte volks- und betriebswirtschaftliche Studium fortgesetzt wird, um Gesamtzusammenhänge auf allen Ebenen der Wirtschaft erkennen zu können,

  und aus dem

- Tiefenstudium, in dem es dem Studenten ermöglicht wird, durch eine sinnvolle Wahlfächerkombination Schwerpunkte im Hinblick auf ein späteres Tätigkeitsfeld und auf seine persönlichen Neigungen zu bilden.

Breitenstudium und Tiefenstudium sollen jeweils 50 % der Veranstaltungen im Hauptstudium umfassen.

[illegible] (Übersicht)

Universität Gießen - Studienplan 1970/72 - Integriertes Hauptstudium

[illegible]	[illegible]	Ziele	Inhalte	Wochenstunden-zahl	Studienformen
[illegible]		Das 5. Semester soll den Diplom-Ökonomen die Grundlage geben, sich in jede ökonom. Aufgabe einarbeiten zu können. Es ist nicht auf ein spezielles Tätigkeitsfeld in Wirtschaftsleben ausgerichtet. Die Veranstaltungen liegen zu rund 75 % im 5. u.6. Semester.			Für das gesamte Hauptstudium: Veranstaltungen in kleinen Gruppen und vorbereitende Lektüre sollen stärker im Vordergrund stehen als bisher.
[illegible]	- [illegible]		Entscheidungsprozeß etc.	4	Der Anteil von Gruppenveranstaltungen (Seminare, Übungen, Lehrgespräche, Planspiele, Fallstudien) soll rund 50 % betragen.
	- Organisation der [illegible]			2	
	- [illegible] und Strukturpolitik			3	Besonderes Gewicht wird auf das vorbereitende Literaturstudium gelegt. Daher wird die Beanspruchung von Dozenten und Studierenden bei dieser Art des Studiums je Semesterwochenstunde erheblich höher sein als bei dem früheren Aufbau des Studiums.
	- [illegible], Konjunktur und Wachstum		einschließlich Teilen aus Geld und Kredit	3	
[illegible]	- Absatz			3	
	- [illegible]			2	
	- Finanzwirtschaft			2	
	- Finanzwissenschaft			2	
	- Außenwirtschaft		einschließlich Teilen von Geld und Kredit	2	
	- Theorie der Wirtschaftspolitik			3	

Fortsetzung (2) Übersicht 59

Universität Gießen - Studienplan 1970/72 - Integriertes Hauptstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstunden-zahl	Studienformen
7.Semester	- Betriebswirtschaftliches Seminar			2	
8.Semester	- Betriebswirtschaftliches Seminar				
	- Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik				
				29	
5. - 8. Semester	B.Tiefenstudium (abhängig vom vorhandenen bzw. kurzfristig [illegible] von Lehrveranstaltungen) gegenwärtig:	Das Tiefenstudium, dessen Schwerpunkte vornehmlich im [illegible] soll dem Diplom-Ökonomen die Möglichkeit geben, neben der begrenzten Weiterführung des Breitenstudiums durch gezielte Kombinationen der Wahlfächer und zusätzliche Vorlesungen eine gewisse Spezialisierung zu erreichen. Der Umfang des Tiefenstudiums soll bis zu 30 Stunden, d.h. ca. 50 % des Hauptstudiums betragen. Die Wahlfächer sollten von den Studierenden entsprechend ihren Neigungen und der geplanten beruflichen Tätigkeit kombiniert werden. Diese Entscheidung sollte			
	- Absatzwirtschaft				
	- Fertigungswirtschaft				
	- Finanzwirtschaft				
	- Revisions- und Treuhandwesen				
	- Organisation				
	- Operations Research				
	- Preis u. Wettbewerb				
	- Geld und Kredit				
	- Außenwirtschaft				
	- Wachstum und Konjunktur				
	- Finanzwissenschaft				
	- Sozialökonomie der [illegible]				

Fortsetzung Übersicht 59

Universität Gießen - Studienplan 1970/72 - Integriertes Hauptstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstunden-zahl	Studienformen
(ab 5. - 8. Semester)	(ab 8. Tiefenstudium) - Statistik und Ökonometrie - Wirtschaftsrecht - Sonstige Fächer	durch individuelle Beratungen in den Sprechstunden der Dozenten und Assistenten erleichtert werden. Auch sollte soweit möglich, in Merkblättern ein Studium, das auf das spätere Tätigkeitsfeld hin orientiert ist, durch Beispiele erläutert werden.			

Quelle: Prüfungsamt für die wirtschaftswissenschaftliche Diplomprüfung der Justus Liebig-Universität: Studienplan für das wirtschaftswissenschaftliche Studium. (Beschluß der wirtschaftswissenschaftlichen Sektion vom 7.2.1970 mit Änderungen der Fachbereichskonferenz vom 10.5.1972), S. 3 - 4

Übersicht 60

Universität Hamburg - Studienplan für Studierende der Fachrichtung "Volkswirtschaftslehre" (gültig WS 1972/73) - Hauptstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstunden-zahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
5. Semester	- Finanzwissenschaft I			4		Bei der Meldung zu den Fachprüfungen der Diplomprüfung sind die nachfolgend aufgeführten Leistungsnachweise vorzulegen:
	- Volkswirtschaftliche Theorie [1]			4	Spezialvorlesungen 1)	
	- Allgemeine Volkswirtschaftspolitik			4		
	- Wahlfach [2]			4		
	- Allgemeine BWL			2	Hauptseminar	Schein
5. Semester insgesamt:				18		1 Schein
6. Semester	- Finanzwissenschaft II			4		
	- Volkswirtschaftliche Theorie [1]			2	Spezialvorlesung 1)	
	- Spezielle Volkswirtschaftspolitik 3)			2		
	- Theoretische VWL			2	Übung für Fortgeschrittene	Schein
	- BWL [4]			2	Spezialvorlesung 4)	
	- Wahlfach [2]			2	Übung bzw. Seminar	Schein
6. Semester insgesamt:				14		2 Scheine

Fortsetzung (1) Übersicht 60

Universität Hamburg - Studienplan für Studierende der Fachrichtung . - Hauptstudium
"Volkswirtschaftslehre" (gültig WS 1972/73)

Semester	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
7. Semester	- volkswirtschaftliche Theorie [1]			2	Spezialvorlesung [1]	
	- Spezielle Volkswirtschaftspolitik [3]			2		
	- Finanzwissenschaft oder Volkswirtschaftspolitik			2	Übung für Fortgeschrittene	Schein
	- PWL [4]			2	Spezialvorlesung [4]	
	- Wahlfach [2]			2		
	- Ergänzungsfächer			2		
	- Vorbereitung für den 1. Prüfungsabschnitt					
	7. Semester insgesamt:			12		1 Schein
8. Semester	Vorbereitung für den 2. Prüfungsabschnitt (Belegen von Veranstaltungen der gewünschten Prüfungsfächer)					

Anmerkungen:
1) vgl. Anlage I
2) vgl. Anlage IV
3) vgl. Anlage III
4) vgl. Anlage II

Fortsetzung (2) Übersicht 60

Universität Hamburg -

Studienplan für Studierende der Fachrichtung "Volkswirtschaftslehre" (gültig WS 1972/73)

Hauptstudium

Anlage I Spezialvorlesungen zur Volkswirtschaftlichen Theorie

u.a.:

- Konjunktur- und Wachstumstheorie
- Geldtheorie
- Standorttheorie
- Lohntheorie
- Verteilungstheorie
- Außenhandelstheorie
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
- Input-Output-Analyse
- Ökonometrie
- Theorie der Wirtschaftsplanung
- Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen

Fortsetzung (3) Übersicht 60

Universität Hamburg

Studienplan für Studierende der Fachrichtung "Volkswirtschaftslehre" (gültig WS 1972/73)

Hauptstudium

Anlage II. Spezialvorlesungen zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und zu den Speziellen Betriebswirtschaftslehren

u.a.:

- Finanzierung
- Sanierung
- Sonderbilanzen
- Preispolitik
- Investitionstheorie
- Entscheidungstheorie
- Organisation
- Personalwesen
- Handelsbetriebslehre
- Bankbetriebslehre
- Industriebetriebslehre
- Verkehrsbetriebslehre
- Versicherungsbetriebslehre
- Revisions- und Treuhandwesen
- Unternehmensforschung
- Genossenschaftswesen
- Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Fortsetzung (4) Übersicht 60

Universität Hamburg

Studienplan für Studierende der Fachrichtung "Volkswirtschaftslehre" (gültig WS 1972/73)

Hauptstudium

Anlage III. Spezielle Volkswirtschaftspolitik

u.a.:

- Geldpolitik
- Lohnpolitik
- Verteilungspolitik
- Sozialpolitik
- Wirtschaftsordnung
- Wettbewerbspolitik
- Agrarpolitik
- Verkehrspolitik
- Industriepolitik
- Außenwirtschaftspolitik

Fortsetzung (5) Übersicht 60

Universität Hamburg

Studienplan für Studierende der Fachrichtung "Volkswirtschaftslehre" (gültig WS 1972/73)

Hauptstudium

Anlage IV. Wahlfächer

Die nachstehend aufgeführten Fächer sind in Lehre und Prüfung im Fachbereich ausreichend vertreten und können daher als Wahlfach gewählt werden.

In Klammern ist angegeben, welche Leistungen für den Erwerb des Leistungsnachweises erforderlich sind.

Semester		Stundenzahl
3. - 8.	Industriebetriebslehre	
	Industriebetriebslehre I und II	4
	Seminar zur Industriebetriebslehre (Hausarbeit und Klausur)	2
	Handelsbetriebslehre	
	Handelsbetriebslehre - Grundlagen des Handels, Betriebsstrukturpolitik, Faktoreinsatz und Leistungserstellung -	2
	Übungen zur Handelsbetriebslehre	2
	Absatzpolitik - Marktlehre und Einsatz der absatzpolitischen Instrumente -	4
	Werbung	2
	Seminar zur Handelsbetriebslehre (Hausarbeit und Klausur)	2
	Marketing	
	Markt- und Konsumforschung - Datenbeschaffung und -analyse, Motivforschung, Prognoseverfahren -	4
	Absatzplanung - Modelle des Käuferverhaltens, mehrperiodige Absatzstrategien und Marketingkonzeptionen -	2
	Absatzpolitik Statische und dynamische Preispolitik, Produktpolitik, Absatzmethoden u.a. -	4
	Werbung	2
	Seminar zum Marketing (Hausarbeit und Klausur)	2
	Die Gegenstände und Stunden des Fachs Marketing können aus einem umfangreicheren und differenzierteren Lehrangebot ausgewählt werden.	

Fortsetzung (6) Übersicht 60

Universität Hamburg

Studienplan für Studierende der Fachrichtung "Volkswirtschaftslehre" (gültig WS 1972/73)

Hauptstudium

Semester		Stundenzahl
3. - 8.	Bankbetriebslehre	
	Bankbetriebslehre I und II	4
	Bankbetriebliches Rechnungswesen	2
	Seminar zur Bankbetriebslehre (Hausarbeit)	2
	Unternehmensforschung	
	Unternehmensforschung I und II - mit Arbeitsgemeinschaften -	4
	Seminar zur Unternehmensforschung (Hausarbeit und Klausur)	2
	Versicherungsbetriebslehre	
	Versicherungsbetriebslehre I - III - Risiko und Versicherungstechnik / Betriebliche Funktionen/Rechnungslegung -	6
	Allgemeine Versicherungslehre	2
	Besondere Versicherungslehre I und II - Versicherungszweige - als Ergänzung	4
	Seminar zur Versicherungsbetriebslehre (Hausarbeit und Klausur)	2
	Verkehrsbetriebslehre	
	Transportwirtschaftliche Entscheidungs- modelle I und II	4
	Betriebswirtschaftslehre des Verkehrs	2
	Seminar zur Verkehrsbetriebslehre (Hausarbeit und Klausur)	2
	Revisions- und Treuhandwesen	
	Revision und Treuhand I und II	4
	Sonderveranstaltungen - Jahresabschlußprüfung, Sonderprüfungen, Revisionstechnik, Unternehmensbewertung u. dgl. -	4
	Seminar zum Revisions- und Treuhandwesen (Hausarbeit und Klausur)	
	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	
	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I - IV: I - Der Einfluß der Besteuerung auf das betriebliche Rechnungswesen - II - Der Einfluß der Besteuerung auf die Entscheidungen über die Aufbauelemente des Betriebes -	

Fortsetzung (7) Übersicht 60

Universität Hamburg

Studienplan für Studierende der Fachrichtung "Volkswirtschaftslehre" (gültig WS 1972/73)

Hauptstudium

Semester		Stundenzahl
3. - 8.	III - Der Einfluß der Besteuerung auf die Entscheidungen im Rahmen der betrieblichen Funktionen -	2
	IV - Grundlagen einer internationalen Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre -	2
	Grundlagen zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre - Steuerrecht - I - IV (Klausur)	2
	wahlweise: I - Ertragssteuern II - Verkehrssteuern - III - Bewertungsgesetz und Substanzsteuern - IV - Abgabeordnung und Finanzgerichtsordnung -	
	Seminar zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre (Hausarbeit bzw. Referat; Teilnahmevoraussetzung: Vorlage eines Leistungsnachweises über die Grundlagen zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre - Steuerrecht)	2
4. - 8.	Genossenschaftswesen [1]	
	Einführung in das Genossenschaftswesen	2
	Genossenschaftswesen I	2
	Genossenschaftswesen II	2
	Seminar oder Übung zum Genossenschaftswesen (Hausarbeit)	2
	Personalwirtschaftslehre	
	Personalwirtschaftslehre I - Grundlagen -	2
	Personalwirtschaftslehre II - Personal- und Laufbahnplanung -	2
	Personalwirtschaftslehre III - Personalpolitik und Personalführung -	2
	Seminar zur Personalwirtschaftslehre (Hausarbeit und Klausur)	2

1) Das Fach Genossenschaftswesen ist bis auf weiteres aus dem Katalog der Prüfungsfächer gestrichen, da der Lehrstuhl zur Zeit unbesetzt ist. Prüfungen im Fach Genossenschaftswesen sollen letztmals im Anschluß an das SS 1973 abgenommen werden.

Fortsetzung (8) Übersicht 60

Universität Hamburg

Studienplan für Studierende der Fachrichtung "Volkswirtschaftslehre" (gültig WS 1972/73)

Hauptstudium

Semester		Stundenzahl
4. - 8.	Planung und Organisation in der öffentlicher Verwaltung	
	Planung in der öffentlichen Verwaltung - Anwendung quantitativer Methoden zur Entscheidungsvorbereitung -	2
	Spezielle Organisationsprobleme in der öffentlichen Verwaltung	2
	Seminar	2
	Zwei weitere Veranstaltungen, wie z.B.: Übungen zur Planung in der öffentlichen Verwaltung, Verwaltungslehre, Organisationssoziologie, Personalführung, Simulation betrieblicher Systeme	4

Teilweise kann der Leistungsnachweis für die oben genannten Speziellen Betriebswirtschaftslehren auch im Hauptseminar des betreffenden Fachvertreters erworben werden, wenn kein Seminar zur Speziellen Betriebswirtschaftslehre angeboten wird.

4. - 8.	Sozialpolitik	
	Vorlesung Sozialpolitik I	3
	Vorlesung Sozialpolitik II	2
	Übung zur Allgemeinen Sozialpolitik	2
	Übung zu einer Speziellen Sozialpolitik	1
	Statistik	
	Vorlesung Statistik für Fortgeschrittene (Klausur)	2
	Übung für Fortgeschrittene in Statistik (Klausur)	2
	Recht der Wirtschaft	
	Recht der Wirtschaft III - V	6
	Examenskurs Recht der Wirtschaft	2
	Kolloquium für Examenskandidaten	2
	Arbeitswissenschaft	
	Grundlagen der Arbeitswissenschaft	2
	Methoden der arbeitswissenschaftlichen Leistungsforschung	2
	Arbeitswissenschaftliche Übungen I und II	4
	Einführung in das Industrial Engineering	1
	Arbeitswissenschaftliches Seminar I und II	4

Fortsetzung (9) Übersicht 60

Universität Hamburg

Studienplan für Studierende der Fachrichtung "Volkswirtschaftslehre" (gültig WS 1972/73)

Hauptstudium

Semester		Stundenzahl
	Betriebswirtschaftliche Datenverarbeitung	
1. - 2.	Einführung in die EDV	1
3. - 4.	Problemorientierte Programmiersprache - FORTRAN, ALGOL, COBOL - (Übung am Computer, Klausur)	3
5. - 8.	Administrative Datenverarbeitung I und II I - Grundlagen der EDV - II- Organisation und Durchführung administrativer DV-Prozesse -	4
	Kurse und Übungen zur administrativen DV	2
	Hauptseminar Betriebswirtschaftliche DV Teilnahmevoraussetzung: 1. Leistungsnachweis in einer der oben genannten Programmiersprachen; 2. erfolgreiche Teilnahme an einem der oben genannten Kurse und Übungen zur administrativen DV	2
	Ergänzende Spezialvorlesungen (nach Wahl) zur Anwendung der EDV in der Unternehmung	2
4. - 8.	Verkehrswissenschaft	
	Verkehrspolitik	2
	Betriebswirtschaftslehre des Verkehrs	2
	Übung zur Verkehrspolitik (Hausarbeit)	2
	Spezialvorlesung - Nahverkehr o.ä. -	2
	Übung zu einer Spezialvorlesung	2
	Seeverkehrswirtschaft	
	Verkehrspolitik	2
	Betriebswirtschaftslehre des Verkehrs	2
	Seehafenwirtschaft I und II	2
	Ökonomie der Seeschiffahrt	1
	Seeschiffahrtspolitik	1
	Übung zur Seeverkehrswirtschaft	2

Fortsetzung (10) Übersicht 60

Universität Hamburg

Studienplan für Studierende der Fachrichtung "Volkswirtschaftslehre" (gültig WS 1972/73)

Hauptstudium

Semester		Stundenzahl
4. - 8.	Ökonomische Entwicklungstheorie und -politik	
	Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung	2
	Politik der wirtschaftlichen Entwicklung	2
	Probleme der Finanzierung der wirtschaftlichen Entwicklung	2
	Probleme der Entwicklungsplanung	2
	Strategien der wirtschaftlichen Entwicklung	2
	Weltwirtschaft und Weltwirtschaftspolitik	2
	Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomprüfung für Volkswirte im Wahlfach "ökonomische Entwicklungstheorie und -politik" ist die erfolgreiche Teilnahme an mindestens zwei der oben genannten Veranstaltungen. Dabei soll ein Leistungsnachweis in einer Veranstaltung mit dem Schwerpunkt Theorie und ein Leistungsnachweis in einer Veranstaltung mit dem Schwerpunkt Politik erworben werden.	
	Ergänzende Veranstaltungen:	
	Außenhandelstheorie und -politik	4
	Wachstumstheorie	2
	Räumliche Theorie und - Politik	4
	Wirtschaftssysteme	2
	Regionalwissenschaft	
	Regionaltheorie	2
	Regionalpolitik	2
	Methoden der empirischen Regionalforschung - mit Übung -	2
	Spezialvorlesung oder Seminar zur Regionalwissenschaft	2
	Fortgeschrittenen-Übung zur Regionaltheorie oder -politik (Hausarbeit, Klausur)	2

Nach der Prüfungsordnung können ferner folgende, in anderen Fachbereichen angebotene Fächer als Wahlfach gewählt werden:

3. - 8.	Soziologie	
	Einführung in die Soziologie - für Nebenfächler - (evtl. Klausur)	
	Proseminar Soziologie (Referat)	2
	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (Klausur)	

Fortsetzung (11) Übersicht 60

Universität Hamburg

Studienplan für Studierende der Fachrichtung "Volkswirtschaftslehre" (gültig WS 1972/73)

Hauptstudium

Semester		Stundenzahl
3. - 8.	Soziologisches Seminar - für mittlere Semester - (Referat)	2
	Politische Wissenschaft	
	Proseminar oder eine andere einführende Veranstaltung - mit Scheinausgabe -	4
	je ein Mittelseminar aus zwei der folgenden Gebiete: Vergleichende Regierungslehre; Politische Ideengeschichte uhd Theorie; Internationale Politik	4
	Hauptseminar in einem der in den Mittelseminaren gewählten Gebiete: Teilnahmevoraussetzung: Bescheinigung über erfolgreichen Abschluß des Proseminars und der Mittelseminare	2
	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	
	Vorlesung zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte	4
	Wirtschafts- und sozialgeschichtliches Proseminar (Referat, Hausarbeit oder Klausur)	2
	Wirtschafts- und sozialgeschichtliches Mittelseminar (Referat, Hausarbeit oder Klausur	2
	Wirtschafts- und sozialgeschichtliches Hauptseminar (Referat oder Hausarbeit)	2
	Wirtschaftsgeographie	
	Wirtschaftsgeographische Vorlesungen	6
	Wirtschaftsgeographische Übungen (mehrere kleine Übungsaufgaben)	2
	Mittelseminar II (WiGeo) mit Referat	2
	wirtschaftsgeographische Exkursionen	
	Wirtschaftsenglisch	
	Wirtschaftsenglisch I (mit Klausur)	2
	Wirtschaftsenglisch II (mit Klausur)	2
	Wirtschaftsenglisch für Volkswirte, Einführung	2

Fortsetzung (12) Übersicht 60

Universität Hamburg

Studienplan für Studierende der Fachrichtung "Volkswirtschaftslehre" (gültig WS 1972/73)

Hauptstudium

Semester		Stundenzahl
3. - 8.	Wirtschaftsenglisch für Volkswirte, Mittelstufe (mit Abschlußklausur und Zwischenschein)	2
	Wirtschaftsenglisch für Volkswirte, für Examenskandidaten (Klausur)	2
	Chemie (Warenkunde)	
1. - 2.	Allgemeine Anorganische Chemie	4
	Chemisches Praktikum für Handelslehrer	2
2. - 3.	Allgemeine Organische Chemie	4
	Chemisches Praktikum für Handelslehrer	2
	Analytische Chemie	1
3. - 4.	Analytische Chemie	1
	Chemisches Praktikum für Handelslehrer	4
4. - 5.	Allgemeine Warenkunde I	1
	Chemisches Praktikum für Handelslehrer	4
5. - 6.	Allgemeine Warenkunde II	2
6. - 7.	Spezielle Warenkunde I	2
7. - 8.	Spezielle Warenkunde II	2

Quelle: Universität Hamburg, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften: Studienplan für Studierende der Fachrichtung "Volkswirtschaftslehre" Wintersemester 1972/73

Übersicht 61

Universität Konstanz - Studienordnung (gültig WS 1972/73) - Wirtschaftswissenschaftliches Hauptstudium

Nachdem im Grundstudium neben der Vermittlung von wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen und analytischen Fähigkeiten auch die Verflechtung der Wirtschaftswissenschaften mit anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen deutlich gemacht worden ist, gibt das Hauptstudium der Wirtschaftswissenschaften Gelegenheit zur Vertiefung und zur Spezialisierung.

Das Hauptstudium umfaßt zwei Pflichtfächer und drei Wahlfächer. Die beiden Pflichtfächer bestehen aus je vier Gebieten. Jedes Wahlfach besteht aus mindestens drei Gebieten, die in der Regel in je einer Lehrveranstaltung behandelt werden.

Zeit	Fächer, Gebiete	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
4. Semester 1)	Pflichtfach I: Wirtschaftstheorie, Gebiet 1: Geld, Kredit und Banken	- Einführung in die institutionellen Grundlagen des Geld- und Bankwesens sowie in die monetären Grundprozesse; - Überblick über einige Grundzüge der Geldtheorie und damit über die Wirkungsweise der Geld-	- Die Institutionen des Geld- und Bankwesens, ihre Entwicklung und Funktionsweise; - Monetäre Grundbegriffe - Geld- u. Kreditschöpfung - Grundzüge der Geldnachfrage u. der Auswirkungen von Veränderungen der Geldmenge	4	Kurs	Die Sukzessivprüfung in Pflicht- und Wahlfächern Leistungsnachweis gilt dann als bestanden, wenn Leistungsnachweise über die Gebiete der Pflichtfächer und über je 3 Gebiete jedes Wahlfaches vorgelegt werden. Dabei können von den Leistungen aus den Wahlfächern bis zu zwei auf je zwei Wahlfächer angerechnet werden.

Fortsetzung (1) Übersicht 61

Universität Konstanz - Studienordnung (gültig WS 1972/73) - Wirtschaftswissenschaftliches Hauptstudium mit Sukzessivprüfung

Teil	Fächer, Gebiet	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
3. Semester 1	Pflichtfach II: Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft, Gebiet 1: Finanzwissenschaft 1	Beschäftigung mit der "Öffentlichen Wirtschaft", also insbesondere mit der Rolle des Staates in der Wirtschaft	Im Zentrum steht (a) die Erklärung des Verhaltens des Staates (finanzpolitische Willensbildung), (b) die Beschreibung der staatlichen Einnahmen und Ausgaben und deren Wirkung, (c) deren bestmögliche Steuerung im Hinblick auf die Ziele der Gesellschaft. Dabei können die Aspekte der Allokation (optimale Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel), der Distribution ("gerechte" Verteilung des Einkommens, Vermögens und Nutzens) und der Stabilisierung (Erreichung der Vollauslastung der Kapazitäten, der Vollbeschäftigung und der Verhinderung von Preissteigerungen) unterschieden werden.	4	Kurs	Leistungsnachweis
4. Semester insgesamt [1]:				8		2 Leistungsnachweise

Fortsetzung (2) Übersicht 61

Universität Konstanz - Studienordnung (gültig WS 1972/73) - Wirtschaftswissenschaftliches Hauptstudium mit Sukzessivprüfung

Zeit	Fächer, Gebiete	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
5.Semester	Pflichtfach II: Wirtschaftspolitik u.Finanzwissenschaft, Gebiet 2: Finanzwissenschaft II	vgl. Finanzwissenschaft I (4. Semester)		4	Kurs	Leistungsnachweis
	Pflichtfach II: Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft, Gebiet 3: Grundlagen der Wirtschaftspolitik	Der Kurs soll eine Einführung in die Grundprobleme der Wirtschaftspolitik und zugleich ein Überblick über das Gesamtgebiet der Wirtschaftspolitik sein.	Wirtschaftliche Grundentscheidungen über wichtige Ziele; vergleichende vereinfachte Betrachtung von Steuerungsmechanismen; Anwendung auf einige typische Wirtschaftsordnungen. Institutionelle Grundlagen der praktischen Wirtschaftspolitik: Träger und Instrumente der Wirtschaftspolitik. Exemplarische Anwendung auf Einzelprobleme der Wirtschaftspolitik.	4	Kurs	Leistungsnachweis
	Pflichtfach I: Wirtschaftstheorie, Gebiet 2: Preisbildung	Zweck dieses Kurses, der auf den Kursen Mikroökonomische Theorie I und Mikroökonom.Theorie II aus dem Grundstudium aufgebaut, ist es, eine theoretische und institutionelle Analyse der	- Klassifizierung von Märkten nach verschied.Kriterien - Preisbildung auf Märkten für Güter u.Dienstleistungen bei vollständiger, oligopolistischer u.monopolistischer Konkurrenz	4	Kurs	Leistungsnachweis

Fortsetzung (3) Übersicht 61

...Universität Konstanz - Studienordnung (gültig WS 1972/73) - Wirtschaftswissenschaftliches Hauptstudium mit Sukzessivprüfung

	Fächer, Gebiete	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
5.Semester)	(noch Pflichtfach I: Wirtschaftstheorie, Gebiet 2: Preisbildung)	Steuerungsprozesse über Märkte mit Hilfe von Preisen zu geben. Dabei interessiert besonders: Beschreibung und Analyse verschiedener Arten von Marktteilnehmern, Analyse der Preisbildung bei unterschiedlichen Marktbedingungen, Kennzeichnung der Steuerungsfunktion des Preises und Darlegung der Grenzen ihrer Wirksamkeit, Einführung in die institutionellen Randbedingungen der Preisbildung.	- Preisbildung der Produktionsfaktoren - mikroökonomisches totales Gleichgewicht - wesentliche Aspekte der Preisbildung bei Ungewißheit einschl. Problemen der unvollständigen Information - räumliche und zeitliche Aspekte der Preisbildung - Probleme der Interdependenz von Angebot und Nachfrage: Nachfragekreation und Werbung, nichtpreisliche Steuerungsinstrumente an Märkten			
	Pflichtfach I: Wirtschaftstheorie, Gebiet 3: Schwankungen im Wirtschaftsablauf u.ihre Stabilisierung	Hauptaufgaben dieses Kurses sind die empirische Darstellung u.die theoretische Erklärung von Wachstumszyklen sowie die Erörterung von Prognosemethoden und Ansätzen einer Stabilisierungspolitik.	Diskutiert werden u.a. typische Merkmale konjunktureller Aktivitätsschwankungen anhand empirischer Daten, Theorien der Zyklenbildung (einschl. "eingebauter Stabilisatoren und Destabilisatoren"), Methoden der Konjunkturdiagnose und -prognose (einschl. ihrer theoretischen Fundierung und praktischen Bewährung) Träger u.Instrumente der	4	Kurs	Leistungsnachweis

Fortsetzung (4) Übersicht 61

Universität Konstanz - Studienordnung (gültig WS 1972/73) - Wirtschaftswissenschaftliches Hauptstudium mit Sukzessivprüfung

Zeit	Fächer, Gebiete	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
(noch 5.Semester)	(noch Pflichtfach I: Wirtschaftstheorie, Gebiet 3: Schwankungen im [illegible]lauf u.ihre Stabilisierung)		Konjunktursteuerung, institutionelle Koordinierungsprobleme und Zielkonflikte, "timing" des Mitteleinsatzes, Probleme gesamtwirtschaftlicher Absicherung (einschl. supranationaler Lösungsversuche), etc.			
5. Semester insgesamt:				16		4 Leistungsnachweise
6.Semester	Pflichtfach II: [illegible]tik u.Finanzwissenschaft, Gebiet 4: Theorie der [illegible]irtschaftspolitik	Der Kurs soll einen [illegible]erblick über die schwierigen Methodenfragen und Theoreme der Wissenschaft von der Wirtschaftspolitik geben.	- Methodenfragen von Wirtschaftstheorie u.Wirtschaftspolitik - Grundlagen normativer Ökonomik und einzelner Zielsetzungen einschl. Grundzüge der Wohlfahrtsökonomik - Methoden der Entscheidungsfindung u.Steuerung einschl. quantitativer Theorie der Wirtschaftspolitik - Allgemeine Informations-, Prognose- und Planungsprobleme - Konstruktionselemente und theoretische Untersuchungen von Wirtschaftssystemen	4	Kurs	Leistungsnachweis

[illegible] Übersicht 61

[illegible] Man. - Studienordnung (gültig WS 1972/73) - Wirtschaftswissenschaftliches Hauptstudium mit Sukzessivprüfung

	Fach, Gebiet	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
[illegible]	[illegible] I: [illegible] Gebiet: internationale Wirtschaftsbeziehungen	In dem Kurs soll eine Einführung in und ein Überblick über die realen u. monetären Aspekte nationaler Wirtschaftsbeziehungen gegeben werden, mit einem Einblick in die Wirkungsweise der Außenwirtschaftspolitik bzw. der internationalen Wirtschaftspolitik	- Normative Begründung der internationalen Arbeitsteilung und Prozesse der Preisbildung im Außenhandel - Monetäre Prozesse des Zahlungsbilanzausgleichs nebst Ansätzen der Währungspolitik - Theoretische Grundlagen einzelner Maßnahmen der Außenhandelspolitik, insbesondere Zolltheorie - Evtl. theoretische Grundlagen der internationalen Wirtschaftsintegration	4	Kurs	Leistungsnachweis
	2 Wahlgebiete aus den Wahlfächern 2)			je 2 + häusliche Arbeit	Kurse mit einer relativ geringen Teilnehmerzahl	2 Leistungsnachweise
6. Semester insgesamt:				12		4 Leistungsnachweise

Fortsetzung (6) Übersicht 61

Universität Konstanz - Studienordnung (gültig WS 1[illegible]/7[illegible]) - Wirtschaftswissenschaftliches Hauptstudium mit Sukzessivprüfung

Zeit	Fächer, Gebiete	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
7.Semester	3 (4) Wahlgebiete aus den Wahlfächern 2)			je 2 + häusliche Arbeit	Kurse mit einer relativ geringen Teilnehmerzahl	3 (4) Leistungsnachweise
7.Semester insgesamt:				6 (8)		3 (4) Leistungsnachweise
8.Semester	2 (3) Wahlgebiete aus [illegible]			je 2 + häusliche Arbeit	Kurse mit einer relativ geringen Teilnehmerzahl	2 (3) Leistungsnachweise
8. Semester insgesamt:				4 (6)		2 (3) Leistungsnachweise
Hauptstudium insgesamt:				46 (50)		15 (17) Leistungsnachweise

Anmerkungen: 1) Die beiden angegebenen Pflichtkurse des Hauptstudiums sind im Studienplan vor Ablegung der Zwischenprüfung vorgesehen

2) Vgl. die möglichen Wahlfächer in Anlage I

Anlage I:

Mögliche Wahlfächer:

"Mathematische Wirtschaftstheorie:

Im Rahmen dieses Wahlfachs soll der Student in jenen rasch wachsenden Bereich der Wirtschaftswissenschaften eingeführt werden, der durch die Anwendung mathematischer Methoden charakterisiert ist. Da prinzipiell alle ökonomischen Probleme der Behandlung durch die mathematischen Methoden zugänglich sind, läßt sich das Wahlfach nicht endgültig abgrenzen. Es wird im folgenden so charakterisiert, daß jene Gebiete der Wirtschaftstheorie im Zentrum stehen, in denen mathematische Analyse akzeptiert ist und sich bewährt hat.

Als Voraussetzung für die Beschäftigung mit den Gebieten der mathematischen Wirtschaftstheorie ist die Erweiterung der in den Grundstudiumskursen Mathematik I und II erworbenen Kenntnisse erforderlich. Zusätzliche Kenntnisse sind insbesondere auf folgenden Gebieten erforderlich:

Mengenlehre und Topologie, Infinitesimalrechnung, Systeme linearer Gleichungen und Ungleichungen (insbesondere in Matrix-Schreibweise) sowie Elemente der Wahrscheinlichkeitstheorie.

Auf dieser Grundlage erfolgt die Beschäftigung mit einer Auswahl aus den folgenden Gebieten:

1. Theorie des allgemeinen wirtschaftlichen Gleichgewichts (insbesondere statisch; Existenz, Eindeutigkeits- und Stabilitätsanalyse) und Verbindungen zur Welfare-Theorie.
2. Lineare Wirtschaftsmodelle (statische und dynamische Modelle, insbesondere der Produktion, Verbindung zur Input-Output-Analyse und evtl. zur Spieltheorie).
3. Mathematische Wachstumstheorien (makroökonomische Wachstumstheorie, multisektorale Modelle des Wachstums, optimales Wachstum).
4. Theorie der Entscheidungen unter Ungewissheit.
5. Spieltheorie und ihre Anwendungen.

Marxistische Wirtschaftstheorie:

Während die etablierte Wirtschaftswissenschaft vor allem zu erklären versucht, wie unter gegebenen gesellschaftlichen Produktionsverhältnissen produziert und distribuiert (!) wird, stellt die marxistische Wirtschaftstheorie die Produktionsverhältnisse, wie sie sich z.B. in den Eigentumsformen und den Austauschprozessen darstellen (!) als historisch produzierte Formen in den Mittelpunkt ihrer Analyse. Über die Interpretation der Oberflächenstruktur der Gesellschaft hinaus wird mit Hilfe der objektbezogenen Methode des dialiktischen Materialismus versucht, die "unter dinglicher Hülle versteckten Verhältnisse zwischen Personen" und damit die diesen Verhältnissen immanenten Interessengegensätze einer Analyse zugänglich zu machen.

Insoweit (!) als sich die theoretischen Ausdrücke der Wirtschaftswissenschaft als Abstraktionen der bestehenden Produktionsverhältnisse interpretieren lassen, ist es einsichtig, daß die marxistische Wirtschafts-

theorie mit der Kritik der ökonomischen Kategorien beginnt, um damit zur Darstellung des gesellschaftlichen Systems und durch die Darstellung zur Kritik desselben zu gelangen. Von hieraus gilt es dann, das Kategoriensystem der marxistischen Wirtschaftstheorie, das die Entwicklung des Zusammenhangs zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen zu umfassen vermag, zu entwickeln.

Ein sinnvoller Einstieg in dieses Wahlnebenfach sollte mit dem Besuch einer ein- bis zweisemestrigen Einführung in die marxistische Wirtschaftstheorie beginnen, die neben der Darstellung des Gegenstands und der Methode vor allem die Rekonstruktion der Forschungs- und Darstellungsweise bei Karl Marx in seiner Auseinandersetzung mit den Klassikern der Politischen Ökonomie, etwa Ricardo und Smith, zum Thema haben sollte. Ein diese Einführung begleitender Lektürekurs zu den drei Bänden "Das Kapital" sollte ebenfalls besucht werden.

An diese Einführung ließen sich im Fortgeschrittenenstudium die nachfolgenden Veranstaltungen wahlweise anschließen:

Politische Ökonomie der BRD;
Theorie der kapitalistischen Entwicklung;
Theorie der Transformationsperiode (einschließlich der Kritik der Entwicklung in sozialistischen Systemen);
Theorie des Imperialismus;
Wert-Preis-Transformation;
Geschichte der Arbeiterbewegung in marxistischer Sicht.

Angewandte Wirtschaftsforschung:

Dieses Wahlfach beschäftigt sich mit der empirischen Anwendung des wirtschaftstheoretischen und statistisch-ökonometrischen Instrumentariums auf ausgewählte ökonomische Probleme. Im Gegensatz zum Wahlfach "Statistik und Ökonometrie" stehen die praktischen Aspekte im Vordergrund. Voraussetzung sind Grundkenntnisse der ökonometrischen Methodenlehre.

Mögliche Gebiete:

Empirische Anwendungen gesamtwirtschaftlicher Modelle;
Mittel- und langfristige Wirtschaftsprognose;
Konjunkturdiagnose und -prognose;
Sektorale Strukturforschung und Strukturpolitik;
International vergleichende Wachstums- und Strukturforschung;
Regionale Wirtschaftsforschung und -politik;
Arbeitsmarktforschung;
Technischer Fortschritt, Wachstum und Beschäftigung.

Wirtschaftsordnung und gesamtwirtschaftliche Planung:

Dieses Wahlfach beinhaltet eine Vertiefung wirtschaftspolitischer Kenntnisse und eine Spezialisierung auf Fragen der Ordnungspolitik und auf gesamtwirtschaftliche Planungsmethoden. Je nach dem Lehrangebot und dem gewünschten Schwerpunkt kann dabei das Gewicht stärker auf Einzelfragen der Wirtschaftsordnung, auf ganze Wirtschaftssysteme, oder auf methodische Grundlagen der Planung, Verfahren und Institutionen der Planung bzw. Anwendungsgebiete der Planung gelegt werden.

Einschlägige Teilgebiete umfassen daher beispielsweise: Wettbewerbspolitik, Vergleich von Wirtschaftssystemen, Wirtschaftsordnung einzelner Länder, gesamtwirtschaftliche Entscheidungsmodelle, Planungsprozesse in einzelnen Ländern, Entwicklungsplanung, Regionalplanung.

Veranstaltungen:

1. Vergleich von Wirtschaftssystemen (comparative economic systems) oder: Einzelne Wirtschaftssysteme oder Wirtschaftspolitik einzelner Länder.
2. Einzelne Methoden gesamtwirtschaftlicher Planung bzw. wirtschaftspolitischer Entscheidung, z.B. Input-Output-Analyse, Lineare Programmierung, gesamtwirtschaftliche Entscheidungsmodelle.
3. Prozesse und Institutionen der Planung in einzelnen Ländern und auf einzelnen Anwendungsgebieten, wie z.B. Entwicklungsplanung, Regionalplanung.
4. Teilgebiete der Ordnungspolitik, wie z.B. Wettbewerbspolitik, Grundsätze sektoraler oder regionaler Strukturpolitik.

Öffentliche Wirtschaft und außermarktliche Ökonomik:

Dieses Wahlfach zeichnet sich dadurch aus, daß wirtschaftliche Prozesse untersucht werden, die nicht durch das Preissystem gesteuert werden, sondern einem anderen Entscheidungssystem (z.B. Entscheidungen durch die Bürokratie, politische Wahl oder Verhandlungen) zugehören. Das in der ökonomischen Theorie entwickelte Instrumentarium kann (in einem bestimmten Ausmaß) auch zur besseren Erfassung nicht-wirtschaftlicher Gebiete angewandt werden.

Bereiche in diesem Wahlfach können zum Beispiel sein:

Vertiefung von Problemen der Finanzwissenschaft;
Analyse ökonomischer Probleme der Umwelt;
Ökonomische Probleme der Forschung, Bildung und Gesundheit;
Ökonomische Theorie der Politik.

Geldtheorie und Geldpolitik:

Dieses Wahlfach beschäftigt sich mit der Analyse der Impulse, die von der Geldmenge und ihrer Veränderung auf das Niveau und die Veränderung der gesamten wirtschaftlichen Aktivität in einer Volkswirtschaft ausgehen. Dabei stehen im Vordergrund der Betrachtung die Analyse der mikroökonomischen und makroökonomischen Grundlagen der Geldpolitik sowie ihres Verhältnisses zueinander. Diese theoretischen Grundlagen sind unerläßlich für die Beurteilung des Transmissionsmechanismus der Geldpolitik und damit des Verhältnisses von Geld- und Fiskalpolitik, deren Analyse auf dem Hintergrund der institutionellen Verhältnisse insbesondere in der Bundesrepublik wesentlichen Bestandteil dieses Wahlfaches bilden.

Mögliche Bereiche, die im Rahmen dieses Wahlfaches behandelt werden können, sind:

Die Bestimmung der optimalen Geldmenge in der Volkswirtschaft;
Vergleich der Wirkungsweise der Geldpolitik und der Fiskalpolitik;
Verschiedene Ansätze einer Theorie der Geldnachfrage;
Die Preistheoretischen Grundlagen der Geldtheorie;
Die Frage der Kontrollierbarkeit der Geldmenge;
Wirtschaftspolitische Implikationen einer Festlegung der Rangfolge von Geld- und Fiskalpolitik;
Die theoretische Behandlung des Problems der Ungewißheit;
Analyse der Wirkung internationaler Geld- und Kapitalströme auf das inländische Geldangebot und andere monetäre Variable;
Analyse des Geldangebotsprozesses einer Volkswirtschaft.

Preisbildung und Wettbewerbsordnung:

Dieses Wahlfach beschäftigt sich mit der Anwendung der Preistheorie und der Wettbewerbstheorie auf die Analyse von Steuerungsprozessen an Märkten und insbesondere mit den Wirkungen von Marktabschließung, Marktbeeinflussung und anderen Formen der Wettbewerbsbeschränkung auf die Funktionsfähigkeit von Märkten als Steuerungsmechanismen. Wegen der Bedeutung der Wettbewerbsordnung sind rechtliche Aspekte wesentliche Bestandteile dieses Wahlfaches.

Mögliche Bereiche, die im Rahmen dieses Wahlfaches behandelt werden können, sind z.B.:

Bedeutung nichtpreislichen Wettbewerbs für die Beurteilung von Wirkungen der ökonomischen Konzentration auf die Wettbewerblichkeit von Märkten;
Bestimmungsgründe für wirtschaftliche Konzentration und ihrer Änderungen;
Dynamische Aspekte der Preistheorie, insbesondere der Oligopoltheorie;
Vergleich der Behandlung von Konzern und Kartellen in verschiedenen Ländern und Analysen der Bestimmungsgründe dafür;
Das Wettbewerbsrecht der BRD;
Von der Preistheorie zu einer Wettbewerbstheorie;
Vergleichende Wettbewerbspolitik, insbesondere in den Staaten der EWG;
Verschiedene Arten wirtschaftlicher Konzentration, ihre wettbewerbspolitische und wettbewerbsrechtliche Behandlung.

Statistik und Ökonometrie:

Ziel dieses Wahlfaches ist es, die besonderen statistischen Methodenprobleme im Zusammenhang mit der Wirtschaftstheorie und den für sie notwendigen bzw. zur Verfügung stehenden empirischen Daten zu erläutern und zu analysieren.

"Mögliche Veranstaltungen:

Ökonometrie (Ökonometrische Schätzmethoden in Ein- und Mehrgleichungsmodellen)
Zeitreihenanalyse (Spektral-Analyse)
Probleme ökonometrischer Prognosen

Simulation von Wirtschaftsmodellen (möglichst mit Programmierkenntnissen)
Angewandte ökonometrische Methoden (mikro- und makroökonomische Fallstudien)
Wahrscheinlichkeitstheorie (stochastische Prozesse in der Wirtschaft)".

Unternehmensforschung und Operations Research:

In diesem Wahlfach werden Methoden behandelt, welche die Anwendung der Mathematik auf Probleme von großen Organisationenseinheiten ermöglichen.

Folgende Gebiete können u.a. behandelt werden:

Mathematisches Programmieren (lineares, nicht-lineares, dynamisches Programmieren) und dessen Anwendungen;
Stochastische Prozesse (Theorie der Inventarkontrolle und Warteschlangen) und deren Anwendungen;
Spieltheorie und deren Anwendungen auf wirtschaftliche Entscheidungsprozesse;
Theorie optimaler Informations- und Kommunikationssysteme.

Wissenschaftstheorie und Theoriegeschichte:

Dem Studenten soll durch dieses Wahlfach die Möglichkeit geboten werden, sich auch mit Fragen der Methodologie und der Ideengeschichte der Wirtschaftswissenschaften intensiver zu befassen. Zu diesem Zweck müssen in der Regel Lehrgebiete aus mehreren Fachbereichen kombiniert werden, vor allem allgemeine Wissenschaftstheorie (Wissenschaftsphilosophie) oder Methodologie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit Problemen besonderer wirtschaftswissenschaftlicher Methoden (z.B. Ökonometrie). Nicht nur auf der systematischen, sondern auch auf der historischen Ebene können solche Fragen angegangen werden, z.B. durch Beschäftigung mit der Geschichte der Wissenschaftsphilosophie, mit Wissenschaftsgeschichte oder wiederum im Speziellen mit der Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen.

Veranstaltungen:

1. Veranstaltung aus dem Fachbereich Philosophie zur Wissenschaftstheorie (Philosophy of Science).
2. Methodologie oder methdologische Einzelfragen der Wirtschafts- und/oder Sozialwissenschaften.
3. Veranstaltung zur Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen bzw. zur sonstigen Wissenschaftsgeschichte.
4. Besondere Methoden in den Wirtschaftswissenschaften: Ökonometrische Methoden, Planungs- und Prognoseverfahren."

Quelle: Studienordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Konstanz.

Übersicht 62

Universität Münster - Studienplan (gültig WS 1972/73) - Volkswirtschaftliches Hauptstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstunden-zahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
4. Semester	- Preistheorie			2		
	- Theorie der Wirtschaftspolitik I			2		
	- Betriebswirtschaftliche Theorie III			2		
	- Bilanzen I			2		
4. Semester insgesamt:				8		
5. Semester	- Geld- und Währungstheorie			2		
	- Außenwirtschaftstheorie			2		
	- Theorie der Wirtschaftspolitik II			2		
	- Wettbewerbspolitik			2		
	- Wirtschaftspolitik			2	Übung	
	- Betriebswirtschaftliche Theorie IV			2		
	- Finanzwissenschaft I			5		
	- Pflichtwahlfach 2)			2 - 5		
5. Semester insgesamt:				19 - 22		
6. Semester	- Konjunkturtheorie			2		
	- Wachstumstheorie			2		
	- Volkswirtschaftstheorie			2	Übung	
	- Außenwirtschaftspolitik			2		
	- Wirtschaftlichkeitsrechnung			2		
	- Finanzwissenschaft II			5		
	- Pflichtwahlfach 2)			2 - 6		
[illegible]				17 - 21		

Fortsetzung (1) Übersicht 62

Universität Münster - Studienplan (gültig WS 1972/73) - Volkswirtschaftliches Hauptstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstunden-zahl	Studienformen	Abschluß Prüfungsformen
7. Semester	- Lineare ökonomische Modelle			2		
	- Konjunktur- und Wachstumspolitik			3		
	- Sektorale Wirtschaftspolitik: Agrarpolitik			1		
	- Sektorale Wirtschaftspolitik: Verkehrspolitik			1		
	- Unternehmensplanung			2		
	- Finanzwissenschaft			2	Übung	
	- Pflichtwahlfach 2)			2 - 5		
7. Semester insgesamt:				13 - 16		
8. Semester	- Geschichte der Wirtschaftstheorie			2		
	- Sozialpolitik			3		
	- Regionalpolitik			1		
	- Organisationstheorie			2		
	- Pflichtwahlfach 2)			0 - 2		
8. Semester insgesamt:				8 - 10		
[illegible] insgesamt:				69 - 71		

1) Nach den Studienplänen sind im 4. Semester sieben Stunden für das Grundstudium (Hinführung zur Zwischenprüfung) und acht Stunden für das Hauptstudium vorgesehen.

2) Für jedes einzelne Pflichtwahlfach besteht ein spezieller Studienplan vom 5. - 7. oder 8. Semester mit genauer Angabe der Gebiete und Stundenzahlen je Semester. Mögliche Pflichtwahlfächer für Volkswirte sind: Verfassungs- und Verwaltungsrecht (insgesamt 11 Wochenstunden), Wirtschafts- und Arbeitsrecht (11), Soziologie insbesondere Wirtschaftssoziologie (12), Statistik und Ökonometrie (12), Wirtschafts- und Sozialgeschichte (10), Raumwirtschaftslehre (12) sowie Genossenschaftswesen (12).

Quelle: Studienpläne für das wirtschaftswissenschaftliche Grundstudium sowie für das betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Hauptstudium. (Stand: WS 1972/73), S. 3 f.

H Studienpläne für das Hauptstudium

II. An einzelnen Hochschulen erarbeitete Vorschläge für Studienpläne im Hauptstudium

Übersicht [illegible]:	Freie Universität Berlin	Reformvorschlag [illegible] Politik	Hauptstudium
Übersicht [illegible]:	Freie Universität Berlin	Reformvorschlag, Studienreform-kommission der WiSo-Fakultät in Zusammenarbeit mit der WISO-[illegible]-Gruppe 1970	Spezialisierung
Übersicht [illegible]:	Universität Bielefeld	Reformvorschlag, C.C. von Weiz-säcker 1970	Fortgeschrittenen-studium
Übersicht [illegible]:	Universität Frankfurt	Reformvorschlag Studienreform-Kommission der WiSo-Fakultät 1970	Hauptstudium
Übersicht 67:	Universität Göttingen	Reformvorschlag Assistenten-/ Studenten-Kommission der WiSo-Fakultät 1969	Fortgeschrittenen-studium (7.-8. Semester) mit Sukzessivprüfung
Übersicht 68:	Universität Hamburg	Reformvorschlag Studienreform-kommission Wirt-schaftswissen-schaften 1971/72	Hauptstudium mit studienbegleitenden Prüfungen (Punktsystem)

- Reformvorschlag Rotzök / Polök - Hauptstudium

[illegible]	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
[illegible] der Projektgruppenarbeit [illegible] Teilnahme beliebiger [illegible]	[illegible] sollen an Hand des gestellten Problems die im [illegible] dium u.in Zusatzveranstaltungen [illegible] ren u.Kenntnisse anwenden. Im Verlauf der Arbeit an dem Problem soll erreicht werden, daß zusätzliche neue Methoden [illegible] neue Erkenntnisse gewonnen werden können	Von Mitgliedern des Lehrkörpers oder Studenten gestelltes Problem, z.B. - Organisation einer Unternehmung - Bedeutung des Kartellrechts für den Wettbewerb und dessen praktische Auswirkung in der BRD - Problematik verschiedener gesamtwirtschaftl. Steuermechanismen an Hand von Wirtschaftsreformen in einigen sozialistischen Ländern, Wachstum und Preisstabilität - Managementtheorien		Projektgruppenarbeit - unter Leitung von mindestens zwei Mitgliedern des Lehrkörpers, von denen wenigstens einer prüfungsberechtigt sein muß. - Erstellung von Arbeitspapieren, in denen Teilaspekte des Gesamtproblems behandelt werden (einzeln) - Aneignung weiteren Wissens, das zur Lösung des Problems notwendig ist, durch individuelles Literaturstudium u.Einbringung in die Projektgruppe (einzeln) - Beurteilung der Einzelergebnisse in bezug auf ihren Beitrag zur Lösung des Gesamtproblems (Projektgruppe) - in der Regel Erweiterung bzw. Neubearbeitung der Lösungsansätze (Plenum)	Das Diplom besteht aus: 1. dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Grundlagenstudium 2. dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an zwei Projektgruppen (Dauer: mind. 2 Semester), die sich mit verschiedenen Problembereichen beschäftigen. Dieser wird erbracht durch a) Leistungsnachweise über je zwei schriftliche Arbeiten pro Projektgruppe, wobei diese insgesamt vier Arbeiten verschiedener Themen behandeln müssen; b) abschließende Prüfungsgespräche mit den Leitern der Projektveranstaltung. Hinzuzuziehen ist ein Mitglied des Lehrkörpers, das dem Projekt selbst nicht angehören darf. Die endgültige Notenfestsetzung obliegt dem Prüfungsberechtigten. 3. einer Diplomarbeit, an die sich eine ca. 1std. Disputation über die Arbeit anschließt.

Quelle: Rotzök/Polök,
Zur Neuordnung des Grund- und Hauptstudiums der Wirtschaftswissenschaften.
"infök" für den Fachbereich 1o,
Nr. 3 vom 18.6.1971, S. 21-23

Übersicht 64

Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Studienreformkommission der WISO-Fakultät in Zusammenarbeit mit der WISO-ad-hoc-Gruppe 1968 - Spezialisierung

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Lochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
2 - 3 Semester von gleicher Dauer: SS: 1.4. - 15.7. WS: 15.10.-10.2. (nach sechssemestrigen Grundlagenstudium - vgl. den entsprechenden Reformvorschlag) Die Zuordnung der Zusatzveranstaltungen zu einer bestimmten Stufe ist nicht möglich (sie [illegible] Grundlagenstudiums absolviert werden)	1. Zusatzveranstaltungen (neben den Pflichtfächern des Grundlagenstudiums und den Projektgruppen) Beispiele:				Die Form der Zusatzveranstaltungen hängen vom Stoffgebiet ab: - Spezialvorlesungen - Übungen - Kolloquien - Arbeitsgruppen; - es soll aber auch geprüft werden, ob der Inhalt nicht didaktisch besser in Projektgruppen zu vermitteln ist; andererseits brauchen sich die Vermittlung von Spezialkenntnissen und die Erarbeitung dieser Kenntnisse in Projektgruppen nicht auszuschließen: Für Studenten, die sich lediglich Spezialkenntnisse aneignen wollen, wird die Zusatzveranstaltung geeigneter sein; für diejenigen aber, die auf diesem Stoffgebiet selbständig weiterarbeiten wollen, ist die Vermittlung in Projektgruppen vorzuziehen.	
	- Statistik		Statistik II und III			
	- Jura		Staats- und Verwaltungsrecht, Wirtschaftsrecht			
	- Finanzwissenschaft		Probleme der Staatsverschuldung, Spezielle Steuerlehre			
	- VWL		Spieltheorie, Kapitaltheorie, Geldtheorie, Aktivitätsanalyse			
	- BWL		Standorttheorie, Operations Research, Lagerhaltungsmodelle, REFA und MTM			
	- Spezielle BWL		Steuern, Entscheidungstheorie			
	- Wirtschaftspolitik		Verteilungspolitik, Geld- und Finanzpolitik			
	- Soziologie		Soziologische Theorie der Macht			
	- Psychologie		Werbepsychologie			

Übersicht 64

Reformvorschlag Studienreformkommission der WISO-Fakultät in Zusammenarbeit mit der WISO-ad-hoc-Gruppe 1968 - Spezialisierung

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstunden-zahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
[illegible]	[illegible]	Die Projekte sollen dem Studenten die Möglichkeit geben, umfangreiche Spezialkenntnisse zu erwerben. In Projektgruppen sollen die Möglichkeiten kooperativer Arbeit zu nutzen gestatten, denn der für Deutschland noch typische "Einzelwissenschaftler" scheint nicht mehr in der Lage zu sein, neuere Entwicklungen, selbst auf seinem engeren Spezialgebiet mit geringem timelag zu verfolgen, geschweige denn, sie selbst mit vorantreiben. Es gilt also, den Typ des Wissenschaftlers heranzubilden, der erfolgreich im Team zu arbeiten vermag. Fortgeschrittene Studenten sollen also ihre Kenntnisse auf Spezialgebieten bei der Arbeit in Projektgruppen vertiefen.	Die Projektgruppenthemen sind vor Beginn der Projekte von allen Interessenten zu diskutieren und um spezifische Arbeitspläne zu erweitern. In verschiedenen Disziplinen der BWL (insbesondere Teile der Industriebetriebslehre, Steuerlehre und Wirtschaftsprüfungslehre) lassen sich abgeschlossene Projektthemen für ein ganzes Semester nicht finden. In Ihnen müßte die Projektarbeit an Fällen orientiert sein (Fallmethode als Studienform; als Abschluß und Leistungsnachweis könnte in diesem Fall die schriftliche Abfassung einer bestimmten Anzahl solcher Fall-Lösungen gefordert werden).	5 x 4 Zeit-Stunden pro Woche für gemeinsame Arbeit und etwa die gleiche Zeit für individuelle Vorbereitung und Auswertung. Das ergibt bei einer Semesterdauer von 13 Wochen 2 x 156 Zeitstunden pro Semester und Projektgruppe	Der Projektgruppenleiter wird vom Fachgruppenrat ernannt. Ist der Projektgruppenleiter Student, was in begründeten Ausnahmefällen möglich sein soll, wird die Projektgruppe zusätzlich von einer vollamtlichen Lehrkraft betreut, damit eine Benotung der Arbeiten möglich ist. Die Aufgabe des Projektgruppenleiters besteht in der Koordination und Anleitung von Untergruppen (die dann die Ergebnisse ihrer Arbeit im Plenum zur Diskussion stellen), in der Vergabe und Bewertung von Haus-	Jeder Student muß während seines Studiums in mindestens 3 Projektgruppen mitarbeiten und 2 Projektgruppen-Leistungsnachweise erbringen (zu einem Projekt werden Hausarbeiten und Referate angefertigt). Die Diplomarbeit sollte möglichst aus einem Gruppenprojekt hervorgehen. Allerdings wird sie in der Regel erst nach dem Ende des Gruppenprojekts fertiggestellt werden, so daß sie als eine die Arbeitsergebnisse der Gruppe berücksichtigende Erweiterung eines

Fortsetzung (2) Übersicht 64

Freie Universität Berlin - Reformvorschlag Studienreformkommission der WISO-Fakultät in Zusammenarbeit mit der WISO-ad-hoc-Gruppe 1968 - Spezialisierung

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
	(noch 2. Projekte)				arbeiten und in der Koordination der Projektgruppen mit Parallelveranstaltungen und notwendigen Zusatzkursen (ergeben sich während der Arbeit der Projektgruppen unvorhergesehene Probleme, ohne deren Lösung eine sinnvolle Weiterarbeit nicht möglich erscheint, können von Spezialisten durchzuführende Kurzkurse von wenigen Tagen Dauer zur Überwindung der Wissenslücken eingeschoben werden). Der Projektgruppenleiter verwaltet die der Projektgruppe zugeteilten Sachmittel und teilt das Hilfspersonal ein. Die Diskussionsleitung wird jeweils aus dem Plenum gewählt, und die Themen der einzelnen Arbeiten werden von den Teilnehmern durch Diskussionen selbst bestimmt.	Projektgruppen-Referates anzusehen ist. In diesem Falle kann die zugrundeliegende Hausarbeit nicht als Leistungsnachweis in der Projektgruppe anerkannt werden. Dadurch wird erreicht, daß jeder Student mindestens an drei Projekten intensiv teilnimmt. Die Diplomprüfung ergibt sich insgesamt aus den Leistungsnachweisen des Grundlagenstudiums und der Projektgruppenarbeit, aus der Diplomarbeit und einer mündlichen Prüfung.

Quelle: Biesecker, Adelheid / Forderreuther, Hans-Utz / Hegemann, Jürgen / Künzel, Rainer / Pfaffenberger, Wolfgang / Rosenbrock, Rolf Dietrich / Schmidt-Hackenberg, Dietrich: Vorschlag zur Neuordnung des Studiums der Wirtschaftswissenschaften und der WISO-Fakultät an der FU Westberlin, vorgelegt von der Studienreformkommission der WISO-Fakultät in Zusammenarbeit mit der WISO-ad-hoc-Gruppe im November 1968

Übersicht 65

Universität Bielefeld - Reformvorschlag C.C. von Weizsäcker 1970 - Fortgeschrittenenstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
In der Regel 4. - 6. Semester		Das Fortgeschrittenenstudium dient der Stoffvertiefung und soll forschungsorientiert sein.			Die Verbindung zur Forschung erhält der Student am besten dadurch, daß er an Forschungsprojekten beteiligt wird. Für jemand, dessen Kenntnisse noch nicht allzu groß sind, geschieht dies am besten im Team. Der Leiter des Teams sollte ein Dozent oder Assistent sein, der mit diesem Team einen Forschungsgegenstand bearbeitet. Jeder Student sollte sich in mindestens zwei Semestern an einem solchen Forschungsteam von ca. 6 Studenten beteiligen. Daneben gibt es die üblichen Kurse bzw. Vorlesungen und Seminare. Diese Veranstaltungen können mit unterschiedlicher Wochenstundenzahl abgehalten werden. Auch hier ist die selbständige Mitarbeit der Studenten zu betonen. Um sie zu erreichen, muß jede Veranstaltung von einer ausführlichen Literaturliste begleitet werden. Die Studenten sollen sich den Stoff durch Lesen von Arbeiten und Schreiben möglichst selbständig aneignen.	Die Studenten dürfen sich nur die Leistungen in einer beschränkten Zahl von Veranstaltungen anrechnen lassen. Auf diese Weise sind sie zur Konzentration ihrer Kräfte auf wenige Veranstaltungen gezwungen. Es dürfen natürlich mehr Veranstaltungen besucht werden. Aber spätestens 2 Wochen nach Vorlesungsbeginn haben sich die Studenten zu entscheiden, in welchen Veranstaltungen sie "Scheine" erwerben wollen. Die Höchstwochenstundenzahl, die angerechnet werden kann, soll 6 Wochenstunden betragen, wenn der Student an einem Forschungsprojekt teilnimmt, anderenfalls 12 Wochenstunden. Der Diplomabschluß und die Diplomnoten gestalten sich wie folgt: In jeder Veranstaltung, die sich der Student im Fortgeschrittenenstudium anrechnen lassen will, erwirbt er eine bestimmte Punktzahl. Die Höchstzahl von Punkten in einer Veranstaltung ist proportional der Wochenstundenzahl dieser Veranstaltung. Dabei wird dem Forschungsprojekt ein Wochenstundenäquivalent von 6 zugeordnet. Die Punktzahl, die der Student in 4 Sem. erwirbt, wird addiert und hieraus wird die Diplomnote errechnet. Die Diplomnote ist also weniger ein Indikator für den Wissensstand des Diplomierten als für seine wissenschaftliche Leistungsfähigkeit.

Quelle: von Weizsäcker, C.C.:
Formale Gestaltung des Studiums der Ökonomie in Bielefeld.
Hektographie, Bielefeld Juni 1970

Übersicht 66

Universität Frankfurt - Reformvorschlag Studienreform-Kommission der WiSo-Fakultät 1970 - Hauptstudium

Zeit	Fächer	Ziele	Inhalte	Wochenstundenzahl	Studienformen	Prüfungsformen Abschluß
2 - 3 Semester eventuell Definition einer maximalen Studiendauer, aber dabei nicht zu enge zeitliche Begrenzung	"Kernveranstaltungen" (Voraussetzung: vollständiger Abschluß des Grundstudiums; Aufnahmeklauseln für individuelle Härtefälle) "Spezialveranstaltungen" (Teilnahme schon dann möglich, wenn die jeweiligen fachspezifischen Leistungen des Vorexamens erbracht wurden)	Dadurch soll gewährleistet werden, daß die Eingangsvoraussetzungen für alle "Kernveranstaltungen" gleichartig sind.				System der studienbegleitenden Prüfung, etwa in der Art amerikanischer Credit-Systeme; eventuell im Hauptfach ein Abschlußkolloquium.

Quelle: Studienreform-Kommission der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät:
Grundlinien der Studienreform I
(Sitzung der Studienreform -Kommission vom 12.11.1970; Ergebnisprotokoll)

Übersicht 67

Universität Göttingen

Reformvorschlag Assistenten-/Studenten-Kommission der WiSo-Fakultät 1969

Fortgeschrittenenstudium (7. - 8. Semester) mis Sukzessivprüfung

---

Grundsatz:

Es sind nur noch drei Fächer vorgeschrieben:
Hauptfach, Zuordnungsfach und freies Wahlfach.
Es dürfen mit Ausnahme von Studienzweig I höchstens zwei Fächer aus einem Studienzweig kombiniert werden.

Studienzweige und Fächer:

Zweig I:

Wirtschaftstheorie einschließlich instrumentaler Wirtschaftspolitik

Fächer: -Außenwirtschaftstheorie und -politik
- Wachstums- und Konjunkturtheorie und -politik
- Verteilungstheorie und -politik
- Finanztheorie und -politik (zählt = zwei Fächer)
- Geld- und Kredittheorie und -politik
- Entwicklungstheorie und -politik

nur als Zuordnungsfächer:

die Theorie oder Politik der obengenannten Fächer sowie
- Zins- und Kapitaltheorie
- Lohntheorie und/oder -politik
- Inflationstheorie
- Spezielle Mikrotheorie
- Theorie des räumlichen Gleichgewichts

Zweig II:

Theorie der Wirtschaftspolitik

Fächer:
- Wirtschaftspolitische Systeme und Konzeptionen (Ziele)
- Ordnungspolitik (Wettbewerbspolitik/Planung)
- Strukturpolitik (sektoral/regional)
- Träger der Wirtschaftspolitik

Zweig III:

J u r a

Fächer:
- Privatrecht (BGB, HGB, etc., Internat. Privatrecht)
- Verwaltungsrecht (einschl. Grundlagen des Staatsrechts und des Rechts der internationalen Organisationen)
- Steuerrecht
- Arbeits- und Sozialrecht
- Zivilprozeßordnung (nur als Zuordnungsfach)
- Rechtssoziologie (nur als Zuordnungsfach)

Zweig IV:

Ökonometrie

Fächer: nicht näher aufgeführt

Fortsetzung (1) Übersicht 67

Universität Göttingen

Reformvorschlag Assistenten-/Studenten-Kommission der WiSo-Fakultät 1969

Fortgeschrittenenstudium (7. - 8. Semester) mit Sukzessivprüfung

---

Zweig V:

Sozialökonomie

Fächer:
- Wirtschafts- und Sozialgeschichte
- Industrie- und Betriebssoziologie
- Sozialpsychologie
- Sozialpolitik (theoretisch und empirisch)
- Politik

Zweig VI:

Betriebswirtschaftslehre

enthält nur Zuordnungsfächer:
- Operations Research
- Elektronische Datenverarbeitung
- Revisions- und Treuhandwesen
- Betriebliche Steuerlehre
- Betriebslehre der öffentlichen Verwaltung
- Bankbetriebslehre
- sowie andere spez. Betriebslehren

Kombinationsmöglichkeiten:

Hauptfach: aus den Studienzweigen I - V, sofern das Fach nicht nur als Zuordnungsfach zugelassen ist.

Zuordnungsfach: aus den Studienzweigen I - VI im Rahmen der vorgegebenen zulässigen Kombinationen.

Wahlfach: wahlfrei aus den Studienzweigen I - VI, aber unter Beachtung des "Grundsatzes".

Anspruchsniveau:

Bei der Benotung sollte berücksichtigt werden

- ob das Fach als Haupt- oder Zuordnungsfach gewählt wurde
- die volkswirtschaftliche Vorbildung von Nicht-Volkswirten.

Zur Regelung der Prüfung:

Es müssen folgende Leistungen erbracht werden:

Leistungsgruppe 1: Diplomarbeit
Sie muß in einem der gewählten Fächer geschrieben und später verteidigt werden. Es besteht freie Prüferwahl. Das Thema kann mit dem Prüfenden abgesprochen werden. Die Note ist erst nach der Verteidigung festzulegen.

Leistungsgruppe 2: In den Fächern, in denen keine Diplom-Arbeit geschrieben wird, müssen in allen Fächern folgende Leistungen erbracht werden:

Fortsetzung (2) Übersicht 67

Universität Göttingen

Reformvorschlag Assistenten-/Studenten-Kommission der WiSo-Fakultät 1969

Fortgeschrittenenstudium (7. - 8. Semester) mit Sukzessivprüfung

a) Seminarleistungen

Es werden 2 Seminarleistungen erbracht, z.B. Referat und mündliche Diskussion mit dem Referenten, (auch Gruppenarbeit, Protokoll etc.).

Wird kein Seminar befriedigender Größe angeboten, so wird von dem Kandidaten eine umfangreiche Hausarbeit als Ersatz für beide Seminarleistungen verlangt.

b) Mündliche Prüfung oder Klausur

Bei der mündlichen Prüfung sollen 2 Kandidaten 20 bis 30 Minuten pro Kandidat geprüft werden. Es sollen drei Aufgabenbereiche mit Themen und Fragenkatalog zur Auswahl stehen. Nach Bekanntgabe soll den Kandidaten Vorbereitungszeit gegeben werden.
Die Klausur ist 5-stündig. Auch bei der Klausur sollen drei Aufgabenbereiche zur Auswahl stehen.
Zu jeder Prüfung muß ein Beisitzer mit Lehrbefähigung anwesend sein. Der Beisitzer kann gegen die Notenfestsetzung des Prüfers Einspruch erheben. Der Prüfungsausschuß entscheidet dann über die Note.
Von jeder mündlichen Prüfung hat das Prüfungsamt ein Tonbandprotokoll anzufertigen. Der Stoff der Prüfung bezieht sich auf das ganze Fach, nicht nur auf spezielle Seminarthemen, diese sind jedoch zu berücksichtigen. Die Möglichkeit zur Teilnahme an schriftlichen oder mündlichen Prüfungen beim gewählten Prüfer muß jeweils zu Beginn eines Semesters gegeben sein.
Es besteht keine Verpflichtung, die Leistung unter 2b) bei dem jeweiligen Seminarleiter abzulegen.

Benotung und Erfolg in der Prüfung

Die Benotung erfolgt von 1 - 6, so daß die Note "ungenügend" (6) zusätzlich eingeführt wird. Die Abstufung erfolgt in 1/4-Noten.

Eine ungenügende Leistung in den Teilleistungen a) oder b) der Leistungsgruppe 2 steht einem erfolgreichen Abschluß dieses Faches entgegen.

Die Leistungen a) und b) der Leistungsgruppe 2 werden unter Verwendung eines Gewichtungsschemas von 60 : 40 zu einer Gesamtnote zusammengefaßt. Dabei ist zu beachten:

Die Gesamtleistung ist nur ausreichend, wenn der Durchschnitt mindestens 4,0 ist.

Fortsetzung (3) Übersicht 67

Universität Göttingen

Reformvorschlag Assistenten-/Studenten-Kommission der WiSo-Fakultät 1969

Fortgeschrittenenstudium (7. - 8. Semester) mit Sukzessivprüfung

---

Die Diplomarbeit und die Leistungen in den Einzelfächern können maximal jeweils zweimal wiederholt werden. Aber die höchstmögliche Zahl aller Wiederholungen ist vier. Ist die Seminarleistung befriedigend oder besser, braucht sie nicht wiederholt zu werden.

Das Diplomzeugnis erhält, wer das Grundstudium erfolgreich beendet hat und in allen Fächern und der Diplomarbeit mindestens ausreichend hat.

Die Noten in den einzelnen Fächern und der Diplomarbeit werden nicht zu einer Gesamtnote zusammengefaßt.

Der Prüfungsausschuß

Er setzt sich zusammen aus:

5 Prüfern

5 Studenten, die das Grundstudium hinter sich haben (Zwischenprüfung erfolgreich bestanden haben)

Der Prüfungsausschuß hat die folgenden Aufgaben:

- Anerkennung von Seminaren als prüfungsrelevant
- Erste Beschwerdeinstanz bei nicht bestandenen Prüfungen
- Sonderregelungen

Quelle: Fachschaft Wirtschaftswissenschaft (Hrsg.):
P-O. (Prüfungsordnung).
Göttingen, 20. November 1969,
S. 17 - 22

Übersicht 68

Universität Hamburg

Reformvorschlag Studienreformkommission Wirtschaftswissenschaften 1971/72

Hauptstudium mit studienbegleitenden Prüfungen (Punktsystem)

I. Ziele

Im Hauptstudium soll eine weitgehende und die Interessen und Spezialisierungswünsche der Studenten berücksichtigende Freiheit in bezug auf die zu wählende Spezialisierung und in bezug auf die Kombination verschiedener Fächer möglich sein.

Im Verlauf des Hauptstudiums sollen Zeit und Möglichkeit zu einer kritischen Reflexion über Lehrinhalte und für das kritische Regulativ zur Verfügung gestellt werden. Dieser Forderung ist bei den Bestimmungen über den Umfang der obligatorischen und vorwiegend für die Einführung in die Wirtschaftswissenschaften bestimmten Lehr- und Übungsveranstaltungen Rechnung zu tragen.

II. Dauer und Umfang des Hauptstudiums

Bei der Festlegung der im Verlauf des Hauptstudiums zu erbringenden und für den Erwerb des akademischen Grades erforderlichen Leistungsnachweise ist davon auszugehen, daß das Hauptstudium im Regelfall aus vier Studiensemestern besteht. Die Mindestzahl der für den Abschluß des Hauptstudiums erforderlichen Veranstaltungsstunden sollte 44 Wochenstunden nicht übersteigen. Dem ist bei Gliederung des Hauptstudiums Rechnung zu tragen.

III. Art des Abschlusses

Das Hauptstudium soll nach Wahl des Kandidaten und bei Vorliegen der Voraussetzungen durch den Erwerb des akademischen Grades "Diplom-Kaufmann", "Diplom-Volkswirt" oder "Diplom-Handelslehrer" abgeschlossen werden.

Begründung:

Die Mitglieder der Studienreformkommission Wirtschaftswissenschaften haben sich bei diesem Vorschlag von der Überlegung leiten lassen, daß im Interesse der Absolventen eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums auf die Einführung neuer und weitgehend unbekannter akademischer Grade verzichtet und an den bestehenden und auch außerhalb des akademischen Bereichs eingeführten akademischen Graden festgehalten werden sollte. Sie sind der Ansicht, daß die unter II. aufgeführten Bestimmungen über die Gestaltung des Hauptstudiums die Beibehaltung der eingeführten akademischen Grade voll rechtfertigen.

IV. Art der Prüfungen

Die für den Erwerb des akademischen Grades erforderlichen Prüfungen sollen den Charakter gleitender, studienbegleitender Prüfungen haben. Die punktuelle, d.h. aus Hausarbeit, Klausuren und mündlichen Prüfungen in sämtlichen Prüfungsfächern bestehende Prüfung soll entfallen.

Fortsetzung (1) Übersicht 68

Universität Hamburg

Reformvorschlag Studienreformkommission Wirtschaftswissenschaften 1971/72

Hauptstudium mit studienbegleitenden Prüfungen (Punktsystem)

Begründung:

Die Mitglieder der Studienreformkommission sind der Ansicht, daß die gleitenden studienbegleitende Prüfung im unmittelbaren Anschluß an oder im Verlauf von Fachveranstaltungen einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der bisherigen punktuellen Prüfung darstellt.

V. Bestimmung der Prüfer

Zu Prüfern in den einzelnen Prüfungsfächern sollen nur solche Personen bestimmt werden können, welche in diesen fächern gelehrt haben.

Begründung:

Die Mitglieder der Studienreformkommission Wirtschaftswissenschaften sind der Ansicht, daß es anbetrachts der bestehenden Meinungsunterschiede eine nicht zu rechtfertigende Erschwerung der Prüfungen ist, wenn diese durch Personen abgenommen werden, die nicht in dem Fach gelehrt haben. Sie sind der Ansicht, daß es bei Anerkennung der Befähigung zur Lehre nicht vertretbar ist, die Qualifikationen für die Prüfung in Zweifel zu ziehen. Bei Einführung gleitender, studienbegleitender Prüfungen im unmittelbaren Anschluß an oder im Verlauf von Fachveranstaltungen würde die Übereinstimmung zwischen der Person des mit der Durchführung der Fachveranstaltung Betrauten und der Person des Prüfers automatisch hergestellt.

VI. Gewichtung der erbrachten Leistungen

Im Interesse der Vereinheitlichung werden die unterschiedlichen Leistungsnachweise mit Punkten gewichtet. Dabei soll außer im Fall der Diplomarbeit der Grundsatz gelten, daß die Zahl der für die Gewichtung eines bestimmten Leistungsnachweises verwandten Punkte gleich der Zahl der Semesterwochenstunden ist, welche in der Regel für den Erwerb eines solchen Leistungsnachweises durch Teilnahme an Fachveranstaltungen erforderlich ist. Durch Verwendung eines solchen Gewichtungsschemas soll die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, daß der Student die für den Erwerb des Leistungsnachweises erforderlichen Qualifikationen in anderer Form als durch den Besuch von Vorlesungsveranstaltungen erwirbt.

Begründung:

Durch Verwendung eines solchen Gewichtungsschemas wird nach Auffassung der Mitglieder der Studienreformkommission der nicht zu leugnenden Tatsache in bestmöglicher Weise Rechnung getragen, daß es mehr oder weniger "zeitaufwendige" wahl- und Spezialisierungsfächer geben wird.

Nach Auffassung der Mitglieder der Studienreformkommission stellt der Besuch von Vorlesungen weder die einzige noch vielleicht die zweckmäßigste Form der Aneignung der für den Erwerb der einzelnen Leistungsnachweise auf erforderlichen Kenntnisse dar. Dieser Auffassung ist in dem Vorschlag Rechnung getragen worden.

Fortsetzung (2) Übersicht 68

Universität Hamburg

Reformvorschlag Studienreformkommission Wirtschaftswissenschaften 1971/72

Hauptstudium mit studienbegleitenden Prüfungen (Punktsystem)

VII. Erwerb des akademischen Grades

Die Vorlage der für den Erwerb des akademischen Grades geforderten Leistungsnachweise bildet den Abschluß des Hauptstudiums und die Voraussetzung für den Erwerb des akademischen Grades. Die für den Erwerb von Leistungsnachweisen in den einzelnen Veranstaltungen erforderlichen Bedingungen sind vom Fachbereichsrat festzulegen.

1. Diplom-Arbeit

a) Leistungsnachweis:

Nachweis über die Anfertigung einer Diplom-Arbeit, die als eine wenigstens ausreichende Leistung angesehen wird.

Erläuterung:
Es erscheint den Mitgliedern der Studienreformkommission Wirtschaftswissenschaften zweckmäßig, daß die Diplom-Arbeit den Charakter einer etwas umfangreicheren Arbeit über ein Thema auf einem Gebiet hat, welches im Rahmen einer vom Kandidaten besuchten Fachveranstaltung behandelt worden ist. Das Thema sollte mit dem mit der Durchführung der Fachveranstaltung Beauftragten vereinbart werden. Die Mitglieder der Studienreformkommission sind der Ansicht, daß der Kandidat seine wissenschaftlichen Qualifikationen am besten auf einem von ihm gewählten Gebiet und nicht durch die Bearbeitung eines durch einen "Zufallsmechanismus" bestimmten Themas unter Beweis stellen kann.

b) Gewichtung:

Die Diplom-Arbeit wird mit 10 Punkten bewertet.

Erläuterung:
Voraussetzung ist, daß die Diplom-Arbeit als eine wenigstens ausreichende Leistung angesehen werden kann.

2. Obligatorische Hauptstudiumfächer

a) Leistungsnachweise:

Vorlage der erforderlichen Leistungsnachweise über solche Fachveranstaltungen, welche dem angestrebten Studienabschluß als obligatorische Hauptstudienfächer zugeordnet sind.

b) Obligatorische Hauptstudiumfächer:

Abhängig von der Art des angestrebten Studienabschlusses (Diplom-Kaufmann, Diplom-Volkswirt oder Diplom-Handelslehrer) hat die Teilnahme an einführenden Veranstaltungen in bestimmten Fächern obligatorischen Charakter. Es soll den Studenten freigestellt bleiben, über den Zeitpunkt der Teilnahme an dieser Veranstaltungen zu entscheiden.

Der Erwerb grundlegender Kenntnisse in den aufzuführenden Fächern wird als für jede wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung unumgänglich angesehen.

Fortsetzung (3) Übersicht 58

Universität Hamburg

Reformvorschlag Studienreformkommission Wirtschaftswissenschaften 1971/72

Hauptstudium mit studienbegleitenden Prüfungen (Punktsystem)

Die Gesamtzahl der im Zusammenhang mit den obligatorischen Hauptstudiumfächern erforderlicher Veranstaltungsstunden darf 8 Wochenstunden nicht übersteigen.

Die folgenden Veranstaltungen haben den Charakter obligatorischer Hauptstudiumfächer:

Art des angestrebten Abschlusses

Diplom-Kaufmann	Diplom-Volkswirt	Diplom-Handelslehrer
4 der folgenden 10 Fächer:	Beschäftigungstheorie mit Einführung in die Konjunkturtheorie	3 der obligatorischen Hauptstudiumfächer der Studienrichtungen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre
Produktions- und Kostentheorie	Inflations- und Wachstumstheorie	
Preistheorie	Wirtschaftsordnungspolitik	Wirtschaftspädagogik
Absatztheorie	Wirtschaftsablaufspolitik	
Investitionsrechnung		
Finanzierung		
Personalplanung u. -politik		
Bilanzen		
Rechnungswesen		
Organisation		
Entscheidungstheorie		

c) Gewichtung:

In den dem angestrebten Studienabschluß zugeordneten obligatorischen Hauptstudiumfächern sind insgesamt 8 Punkte zu erwerben.

Erläuterung:

Die Zahl der Semesterwochenstunden in jedem der vier obligatorischen Hauptstudiumfächer beträgt zwei. Die Leistungsnachweise in jedem dieser vier Fächer werden durch eine wenigstens als ausreichend bewertete Klausur erworben.

Fortsetzung (4) Übersicht 68

Universität Hamburg

Reformvorschlag Studienreformkommission Wirtschaftswissenschaften 1971/72

Hauptstudium mit studienbegleitenden Prüfungen (Punktsystem)

3. Kernveranstaltungen in den Spezialisierungsfächern

a) Leistungsnachweise:

Vorlage der Leistungsnachweise über die Kernveranstaltungen in wenigstens drei Spezialisierungsfächern. Wenigstens eines dieser drei Spezialisierungsfächer muß als Wahlfach dem angestrebten Studienabschluß zugeordnet sein.

b) Kernveranstaltungen:

Wenn sich die Studenten für eines der unten aufgeführten Fächer als Wahlfach entscheiden, so hat die Teilnahme an bestimmten Grundveranstaltungen innerhalb dieses Wahlfaches obligatorischen Charakter.

Durch die Festlegung obligatorischer Kernveranstaltungen in den einzelnen Wahl- bzw. Spezialisierungsfächern soll sichergestellt werden, daß die Studenten auf jeden Fall die für dieses Spezialisierungs- bzw. Wahlfach erforderlichen Grundkenntnisse erwerben. Diese Kernveranstaltungen sollen jedoch nicht nur Veranstaltungen einführender Art zum Gegenstand haben.

Die detaillierte Festlegung dieser obligatorischen Kernveranstaltungen innerhalb der einzelnen Wahl- bzw. Spezialisierungsfächer ist nur nach Rücksprache mit den Fachvertretern und gegebenenfalls nach Aussprache mit den Studenten möglich.

Durch die Festlegung dieser obligatorischen Kernveranstaltungen wird die Möglichkeit nicht beeinträchtigt, die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen von der vorausgehenden Teilnahme an anderen Veranstaltungen abhängig zu machen.

Die Zahl der für die Teilnahme an Kernveranstaltungen in den einzelnen Spezialisierungsfächern erforderlichen Stunden darf 6 Wochenstunden nicht übersteigen und 4 Wochenstunden nicht unterschreiten.

c) Gewichtung:

Die durch den Erwerb von Leistungsnachweisen in Kernveranstaltungen in jedem der wenigstens drei Spezialisierungsfächer erzielbare Punktzahl soll vier nicht unterschreiten und sechs nicht übersteigen.

Erläuterung:

Ein Fach soll nur dann als Spezialisierungsfach Anerkennung finden können, wenn Fachveranstaltungen über vier oder mehr Semesterwochenstunden angeboten werden können. Allerdings darf die Zahl der Semesterwochenstunden für Kernveranstaltungen sechs nicht übersteigen. Die übrigen im Rahmen eines Faches angebotenen Semesterwochenstunden sollen den Charakter frei wählbarer Veranstaltungen haben.

Fortsetzung (5) Übersicht 68

Universität Hamburg

Reformvorschlag Studienreformkommission Wirtschaftswissenschaften 1971/72

Hauptstudium mit studienbegleitenden Prüfungen (Punktsystem)

4. Frei wählbare Veranstaltungen

a) Leistungsnachweis:

Vorlage zusätzlicher Leistungsnachweise in wenigstens einem der Fächer, welche dem angestrebten Studienabschluß als Wahlfächer zugeordnet sind.

b) Frei wählbare Veranstaltungen

Dem Studenten soll die Möglichkeit erhalten bleiben, nach eigener freier Wahl auch an Veranstaltungen außerhalb seiner Spezialisierungsfächer teilzunehmen.

Ihm soll ferner die Möglichkeit gegeben werden, seine Ausbildung in den gewählten Spezialisierungs- bzw. Wahlfächern über das erforderliche Mindestmaß hinaus zu vertiefen oder seine Auswahl durch zusätzliche Wahlfächer zu verbreitern.

c) Gewichtung:

In wenigstens einem der dem angestrebten Studienabschluß zugeordneten Wahlfächer müssen insgesamt mindestens zehn Punkte erworben werden.

Erläuterung:

Nach Auffassung der Mitglieder der Studienreformkommission sollen nur die in ausreichendem Umfang angebotenen Fächer den Charakter von Wahlfächern haben.
Als Wahlfach in diesem Sinne können nur solche Fächer ausgewählt werden, bei denen ein Veranstaltungsangebot von wenigstens zehn Semesterwochenstunden vorliegt.
Die Mitglieder der Studienreformkommission gehen davon aus, daß der Fachbereichsrat bzw. die Institutsräte darüber entscheiden, welche Veranstaltungen als zu einem bestimmten Wahlfach gehörig angesehen werden.

5. Möglichkeit des Projektstudiums

Den Studenten sollen die Möglichkeit des Erwerbs von Leistungsnachweisen im Rahmen des Projektstudiums gegeben werden. Über die Durchführung und die Bewertung solcher Projektgruppen entscheidet der Fachbereichsrat.

6. Erforderliche Gesamtpunktzahl

Die erforderliche Gesamtpunktzahl beträgt 54.

Erläuterung:

Da die Diplomarbeit mit zehn Punkten gewichtet wird, bedeutet das, daß die Zahl der Semesterwochenstunden im Hauptstudium 44 beträgt. Da in den obligatorischen Hauptstudiumfächern acht Punkte und in einem dem angestrebten Abschluß zugeordneten Wahlfach 10 Punkte zu erwerben sind

Fortsetzung (6) Übersicht 68

Universität Hamburg

Reformvorschlag Studienreformkommission Wirtschaftswissenschaften 1971/72

Hauptstudium mit studienbegleitenden Prüfungen (Punktsystem)

kann der Kandidat frei über die zum Erwerb der restlichen 26 Punkte führenden Veranstaltungen entscheiden.
Das bedeutet, daß er maximal 6 zusätzliche Wahlfächer (vier Punkte für die Kernveranstaltungen als Untergrenze) oder wenigstens zwei zusätzliche Wahlfächer wählen kann.

VIII. Bewertung der erbrachten Leistungen

1. Die einzelnen Leistungsnachweise werden in der üblichen Weise bewertet.

2. Die in den einzelnen Fächern erbrachten Leistungen werden, wenn innerhalb des Fachgebietes mehr als ein Leistungsnachweis erworben wird, dadurch bewertet, daß die Noten der einzelnen Leistungsnachweise mit der ihnen zugeordneten Punktzahl gewichtet werden, daß die Summe der in dieser Weise ermittelten Produkte bestimmt und durch die Zahl der in dem Fach insgesamt erworbenen Punkte dividiert wird.

3. Die Bestimmung der Gesamtnote erfolgt in der Weise, daß sämtliche anrechenbaren Leistungsnachweise einschließlich der Diplomarbeit bewertet und die ermittelten Noten mit der zugeordneten Punktzahl gewichtet werden und dann die Wertsumme dieser Produkte gebildet wird. Diese Wertsumme wird durch die Zahl der insgesamt erworbenen Punkte, d.h. eine Zahl, die größer oder gleich 54 ist, dividiert. Der Wert dieses Quotienten gibt dann die erzielte Durchschnittsnote an.

   Begründung:

   Durch die Gewichtung der Einzelnoten kann am besten der Tatsache Rechnung getragen werden, daß in den einzelnen Fächern unterschiedliche Anforderungen an die Studenten bzw. Kandidaten gestellt werden. Dem Kandidaten soll die Möglichkeit gegeben werden, zusätzliche Leistungsnachweise zu erwerben, die bei der Bestimmung der Gesamtnote Berücksichtigung finden.

IX. Fächerkombination im Hauptstudium

Im Hinblick auf die Bestimmungen über die Prüfung und die Art des angestrebten akademischen Grades ist es zweckmäßig, vier Arten von Wahlfächern voneinander zu unterscheiden, nämlich Wahlfächer aus dem Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre, Wahlfächer aus dem Fachgebiet Volkswirtschaftslehre, Wahlfächer aus dem Fachgebiet Wirtschaftspädagogik und Wahlfächer aus dem Bereich der anderen Fächer. Wegen der besonderen Situation im Fachgebiet Wirtschaftspädagogik ist es ferner zweckmäßig, die Gruppe der "Anderen Fächer" weiter zu differenzieren.

Es sind die von den Studenten der Betriebs-, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik frei wählbaren Spezialisierungsfächer von solchen Spezialisierungsfächern zu unterscheiden, die ausschließlich von den Studenten der Fachrichtung Wirtschaftspädagogik frei gewählt werden können.

Der Student der Wirtschaftswissenschaften soll sich für wenigstens drei Wahlfächer entscheiden. Davon soll wenigstens ein Wahlfach auf dem

Fortsetzung (7) Übersicht 68

Universität Hamburg

Reformvorschlag Studienreformkommission Wirtschaftswissenschaften 1971/72

Hauptstudium mit studienbegleitenden Prüfungen (Punktsystem)

Gebiet liegen, welches dem angestrebten akademischen Grad zugeordnet ist. In wenigstens einem dieser dem angestrebten akademischen Grad zugeordneten Fächer müssen zusätzliche, über die Kernveranstaltungen hinausgehende Leistungen erbracht werden. Das drückt sich darin aus, daß in einem, dem angestrebten akademischen Grad zugeordneten Wahlfach insgesamt wenigstens 10 Wochenstunden für die Teilnahme an Veranstaltungen aufgewandt werden, welche diesem Wahlfach zugeordnet sind. Dem Fachbereichsrat obliegt die Entscheidung darüber, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang einzelne Veranstaltungen den verschiedenen Wahlfächern zugerechnet werden können.

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die für erforderlich gehaltenen Wahlfächer, die möglich sind:

A. Wahlfächer des Fachgebiets Betriebswirtschaftslehre

1. Preis- und Absatztheorie
2. Beschaffung und Lagerhaltung
3. Investitionsrechnung und Finanzierung
4. Personalführung
5. Industriebetriebslehre
6. Handelsbetriebslehre
7. Bankbetriebslehre
8. Revisions- und Treuhandwesen
9. Versicherungsbetriebslehre
10. Planung und Organisation in der öffentlichen Verwaltung
11. Unternehmensforschung
12. Datenverarbeitung und Organisationswesen
13. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
14. Verkehrsbetriebslehre
15. Genossenschaftswesen
16. Arbeitswissenschaft

B. Wahlfächer des Fachgebiets Volkswirtschaftslehre

(Die Wahlfächer des Fachgebiets Volkswirtschaftslehre werden hier nach der Spezifikation der 20. Sitzung der Studienreformkommission des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 22.6.1972 - Unterkommission Volkswirtschaftslehre - wiedergegeben)

1. Konjunktur und Wachstum

Kernveranstaltungen	1. Wachstumstheorie u. -politik	3 std.
	2. Konjunkturtheorie u. -politik	2 std.
Zusätzliche Veranstaltungen	1. Theorie der Einkommensverteilung	2 std.
	2. Emp.Methoden in der Makroökonomie	2 std.
	3. Gesamtwirtsch. Planspiel	2 std.
	4. Monetäre Außenwirtschaftstheorie	2 std.

Zur 3. zusätzlichen Veranstaltung wird beschlossen, daß Fallstudien und Planspiele als Veranstaltungsbezeichnung aufgeführt werden dürfen. Ein entsprechender Antrag soll in der Gesamtkommission gestellt werden.

Fortsetzung (8) Übersicht 68

Universität Hamburg

Reformvorschlag Studienreformkommission Wirtschaftswissenschaften 1971/72

Hauptstudium mit studienbegleitenden Prüfungen (Punktsystem)

2. Wettbewerbstheorie und -politik

Kernveranstaltungen	1. Spez. Probleme der Markttheorie	2 std.
	2. Wettbewerbspolitik	3 std.
Zusätzliche Veranstaltungen	1. Spez. Probleme der Wettbewerbstheorie und -politik	2 std.
	2. Dynamische Markttheorie	2 std.
	3. Gesamtwirtsch. Mikroökonomie (einschl. Wohlfahrtsökonomie)	2 std.
	4. Wettbewerbsrecht	2 std.

3. Außenwirtschaftstheorie und -politik

Kernveranstaltungen	1. Reine Theorie der intern. Wirtschaftsbeziehungen	3 std.
	2. Monetäre Theorie der internationalen Wirtschaftsbeziehungen	2 std.
Zusätzliche Veranstaltungen	1. Theorie der Währungspolitik	2 std.
	2. Theorie der Handelspolitik	3 std.
	3. Außenwirtschaftspolitik und nationale Wirtschaftspolitik	2 std.
	4. Ausgewählte Probleme aus der reinen Theorie	2 std.
	5. Geschichte der Währungs- und Handelspolitik	2 std.

4. Geldtheorie und -politik

Kernveranstaltungen	1. Einf. i.d. Geldtheorie u. -politik	2 std.
	2. Spez. Probleme der Geldtheorie und -politik	3 std.
Zusätzliche Veranstaltungen	1. Mon. Außenwirtschaftstheorie	2 std.
	2. Theorie der Währungspolitik	2 std.
	3. Konjunkturtheorie und -politik	2 std.
	4. Staatsverschuldung	1 std.
	5. Finanzmärkte	2 std.
	6. Mon. Theorie der internationalen Wirtschaftsbeziehungen	2 std.

5. Verteilungstheorie und -politik

nicht spezifiziert

6. Wirtschaftsplanung

nicht spezifiziert

7. Räumliche Theorie und Regionalpolitik

nicht spezifiziert

Fortsetzung (9) Übersicht 68

Universität Hamburg

Reformvorschlag Studienreformkommission Wirtschaftswissenschaften 1971/72

Hauptstudium mit studienbegleitenden Prüfungen (Punktsystem)

8. Finanzwissenschaft

Kernveranstaltungen	1. Finanztheorie	4 std.
	2. Einf. in die Finanzpolitik	2 std.
Zusätzliche Veranstaltungen	1. Allg. Probleme der Ausgabenlehre	2 std.
	2. Spez. Probleme der Ausgabenlehre	2 std.
	3. Allg. Probleme der Einnahmenlehre	2 std.
	4. Spez. Probleme der Einnahmenlehre	2 std.
	5. Finanzpolitik	2 std.
	6. Probleme der föderativen Finanzverfassung	1 std.
	7. Staatsverschuldung	1 std.
	8. Aktuelle Probleme der Finanzpolitik	2 std.

9. Energiepolitik

Beschluß, dieses Fach als eigenständiges Wahlfach zu streichen

10. Industriepolitik

Beschluß, dieses Fach als eigenständiges Wahlfach zu streichen

11. Theorie und Politik der wirtschaftlichen Entwicklung (Ökonomik der Entwicklungsländer)

Kernveranstaltungen	1. Theorie u. Politik der wirtschaftl. Entwiclung (Grundlagen)	2 std.
	2. Finanzierung der wirtsch. Entwiclung	2 std.
	3. Entwicklungsplanung	2 std.
Zusätzliche Veranstaltungen	nicht spezifiziert	

12. Gesamtwirtschaftliches Rechnungswesen

nicht spezifiziert

13. Wirtschaftsordnung und Wirtschaftssysteme

nicht spezifiziert

14. Verkehrspolitik

nicht spezifiziert

C. Wahlfächer des Fachgebiets Wirtschaftspädagogik

1. Theorie der Institutionen und Curricula im Bereich wirtschaftsberuflicher Erziehung
2. Theorie der betrieblichen Aus- und Weiterbildung

Fortsetzung (10) Übersicht 68

Universität Hamburg

Reformvorschlag Studienreformkommission Wirtschaftswissenschaften 1971/72

Hauptstudium mit studienbegleitenden Prüfungen (Punktsystem)

D. Für alle Studenten frei wählbare Fächer

(zum Teil spezifiziert - Stand: 20.6.1972)

1. Statistik
2. Ökonometrie
3. Agrarpolitik

Kernveranstaltungen	1. Agrarpolitik	2 std.
	2. Strukturprobleme der Landwirtschaft	2 std.
Zusätzliche Veranstaltungen	1. Agrarpolitik der EwG	2 std.

4. Wirtschaftsgeschichte
5. Wirtschaftsgeographie
6. Recht
7. Geschichte der Wirtschaftswissenschaften
8. Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Sozialwissenschaften
9. Politische Ökonomie des Sozialismus
10. Theorie der Kapitalistischen Entwicklung
11. Bildungsökonimie

Kernveranstaltungen	1. Effizienz und Produktivität des Bildungswesens	2 std.
	2. Methoden der Bildungsplanung	2 std.
Zusätzliche Veranstaltungen	1. Probleme der Bildungspolitik	2 std.

12. Politische Wissenschaften
13. Sozialpolitik

Kernveranstaltungen	1. Die Entwicklung der Sozialpolitik	2 std.
	2. Grundprobleme des Systems der sozialen Sicherung	3 std.
Zusätzliche Veranstaltungen	1. Ausgewählte Einzelprobleme aus der Sozialpolitik	
	- Vergleich der Systeme der Krankenversicherungen	2 std.
	- Das Problem des Familienlastenausgleichs	1 std.
	. Sozialpolitik u.Gesellschaftspolitik	2 std.

14. Soziologi
15. Psychologi
16. Informatik

. Moderne Sprachen

Fortsetzung (11) Übersicht 68

Universität Hamburg

Reformvorschlag Studienreformkommission Wirtschaftswissenschaften 1971/72

Hauptstudium mit studienbegleitenden Prüfungen (Punktsystem)

E. Ausschließlich für Studenten der Wirtschaftspädagogik frei wählbare Fächer

Gesamtheit der anrechenbaren pädagogischen Wahlfächer einschließlich der sogenannten Doppelwahlfächer

F. Erweiterung des Fächerkatalogs

Eine Erweiterung des Katalogs der Wahlfächer kann durch den Fachbereichsrat Wirtschaftswissenschaften vorgenommen werden. Dabei ist zu beachten, daß die Fächer angemessen vertreten sind und daß eine bestimmte Mindestzahl von Veranstaltungen in den Wahlfächern regelmäßig angeboten werden kann. Der Fachbereichsrat hat ferner bei Berücksichtigung sowohl der relativen Bedeutung der einzelnen Fächer als auch des erstellbaren Veranstaltungsangebots darüber zu entscheiden, welche der Wahlfächer der einzelnen Fachrichtungen den oben dargestellten Anforderungen an das Hauptwahlfach für Studenten dieser Fachrichtung genügen.

Quelle: zusammengestellt nach:

1) Stellungnahme der Studienreformkommission Wirtschaftswissenschaften (zum Studium der Wirtschaftswissenschaften). Hektographie, o.O.o.J. (Hamburg 1971), S. 5 - 12

2) Entwurf einer erweiterten Fassung des Abschnitt III (Prüfungen in den Wirtschaftswissenschaften) der Stellungnahme der Studienreformkommission Wirtschaftswissenschaften vom Januar 1971. Hektographie, Hamburg Juni 1971

3) Protokoll der 20. Sitzung der Studienreformkommission des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften am 22.6.1972 - Unterkommission Volkswirtschaftslehre -

I Projektstudiengänge

Übersicht 69: Universität Bremen Reformvorschlag Hickel 1972 Projektstudiengang

Übersicht 69

Universität Bremen

Reformvorschlag Hickel 1972

Projektstudiengang

I. Grundlagen

"In kritischer Reflektion der gesellschaftlichen Bedingungen werden die Studieninhalte an der Universität Bremen bewußt auf die Berufspraxis hin dimensioniert.

Die Praxisprobleme der auszubildenden Ökonomen, in einer sich als wertfrei gierenden Wirtschaftswissenschaft verstellt, werden in mühseliger Kleinarbeit anhand der mageren Ergebnisse der Berufs- und Arbeitsmarktforschung dechiffriert. Folgende gesellschaftliche Problembereiche, die das ökonomische Berufsfeld dimensionieren, werden auf die je spezifischen Arbeitsprozesse und Verwertungsformen hin untersucht:

- industrielle Produktion (Ökonomen im mittleren und höheren Management, einschließlich "ökonomisierter" Naturwissenschaftler);
- produktive Dienstleistungen (Ökonomen in Banken, Handel, Versicherungsgewerbe, teilweise Marketing);
- Staat und Verwaltung ("ökonomisierte" Verwaltungswissenschaftler auf allen Ebenen der staatlichen Administration).

Aus diesen Überlegungen zur Konzeptionalisierung von Verwendungsbereichen für Ökonomen leiten sich schwerpunktmäßig die Projekte ab, innerhalb derer Ökonomie-Studenten qualifiziert werden sollen. Von hier aus bestimmt sich auch die problemorientierte Vermittlung instrumentellen Wissens sowie an sich "nutzloser" Theoriebestände."

Quelle: Hochschulen - Protest aus Bremen ("offener Brief" von Prof. Rudolf Hickel als Antwort auf die Artikel "Marxistische Mehrheit" in Wirtschaftswoche Nr. 45 vom 5.11.1971, S. 32 und "Marxistische Verhärtung" in Wirtschaftswoche Nr. 16 vom 21.4.1972, S. 49; Prof. Karl Wohlmuth sowie Prof. Heidi Biesecker schließen sich der Erklärung an). In: Wirtschaftswoche, Nr. 19 vom 12.5.1972, S. 38

Fortsetzung (1) Übersicht 69

Universität Bremen - Reformvorschlag Hickel 1972 - Projektstudiengang

II. Studienverlaufsmodell

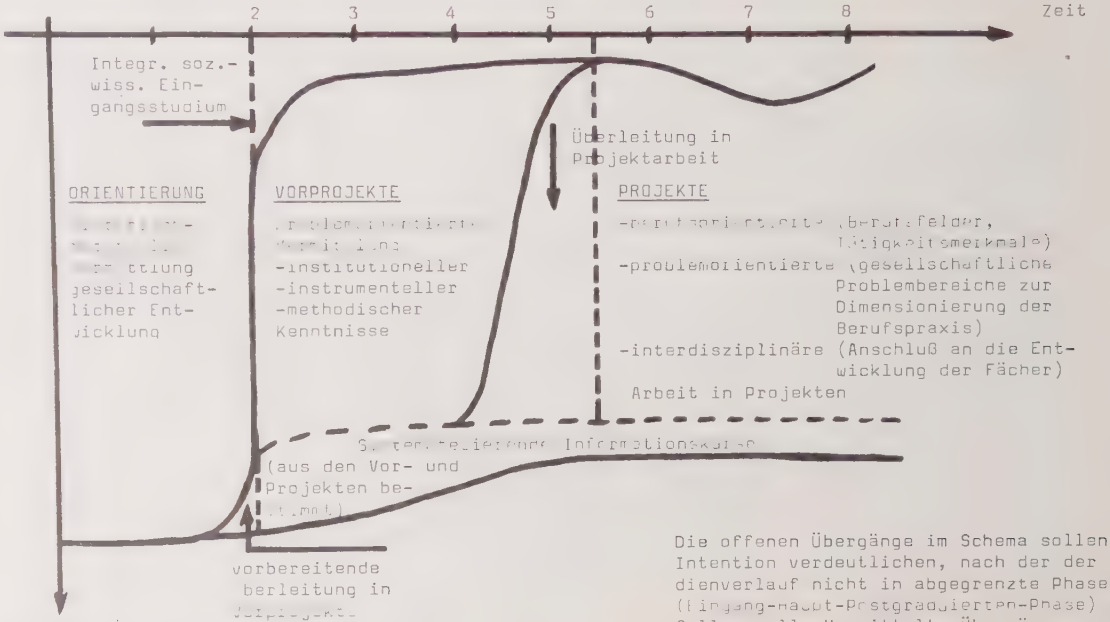

: Hickel, Rudolf: Studienverlaufsmodell.

Die offenen Übergänge im Schema sollen die Intention verdeutlichen, nach der der Studienverlauf nicht in abgegrenzte Phasen (Eingang-Haupt-Postgradiierten-Phase) zerfallen soll. Vermittelte Übergänge sowie einheitliche Lern- und Arbeitsziele sollen die Intention ermöglichen.

Fortsetzung (2) Übersicht 69

Universität Bremen

Reformvorschlag Hickel 1972

Projektstudiengang

III. Kategorienkatalog für Projekte im Studiengang Ökonomie

1) Problembereich des Projektes (Problembezogenheit)

1) Beschreibung des zu bearbeitenden Problems

1) Darlegung der Fragestellung
2) Abgrenzung der Fragestellung

2) Darlegung der gesellschaftlichen Relevanz

1) Betroffene gesellschaftliche Gruppen
2) Betroffene Institutionen

3) Konfliktcharakter des Problemkomplexes

1) Bestimmung der institutionellen Konfliktregelung
2) Nennung des problemspezifischen Veränderungspotentials (Reform)
3) Darstellung möglicher politischer Praxis im Rahmen des Problembereichs

4) Kontakte mit betroffenen Gruppen im Projekt

1) Bestimmung der betroffenen Gruppen
2) Formen der Zusammenarbeit

5) Lokalisierung des Problembereichs zu anderen gesellschaftlichen Bereichen

1) Historische Entwicklung des Verhältnisses
2) Zusammenhang mit den anderen Bereichen (Relevanz)
3) Institutionelle Vermaschung

2) Berufsorientierung innerhalb des Projekts

1) Projektrelevante Berufsfelder

1) Berufsfeldrelevante Institutionen
2) Tätigkeitsmerkmale der betroffenen Berufsfelder
3) Rekrutierungsbedingungen in den Berufsfeldern
4) Entlohnungsbedingungen

Verhältnis von projektrelevanten Berufsfeldern zum gesellschaftlichen Problembereich

1) Bestimmung des Zuordnungsproblems
2) Veränderungsmöglichkeit der Berufsfelder
3) Auflösung der Berufsfelder in vertikale Qualifikationsbündel

) Berufsfeldspezifische Qualifikationshypothesen

1) Zusammenhang berufsspezifischer Tätigkeitsmerkmale zur Qualifikationserfordernis
2) Instrumentelle und motivationale Fähigkeiten
3) Bestimmung von Schlüsselqualifikationen

Fortsetzung (3) Übersicht 69

Universität Bremen

Reformvorschlag Hickel 1972

Projektstudiengang

4) Wissenschaftliche Qualifizierung durch das Projekt

1) Form der Problembewältigungsmöglichkeit im Projekt
2) Vermittlung der instrumentellen Fähigkeiten (welcher ? und wie ?)
3) Vermittlung gesellschaftlicher Barrieren bei der Durchsetzung von Veränderungsnotwendigkeiten
4) Bestimmung der konkreten Praxismomente im Projekt

5) Gesellschaftliche Praxis im Berufsfeld

1) Bestimmung der Praxisfelder zur Verortung von Berufsfeldern
2) Berufsständische Organisationen
3) Organisierung in den Berufsfeldern
4) Bündnismöglichkeiten mit anderen Praxisfeldern

3) Fachwissenschaftlicher Kontext und Integration

1) Projektrelevanter Bestand fachspezifischer Theorien (Ansätze und Methoden)

1) Nennung dieser Theorien
2) Projektorientierter Strukturierungsvorschlag (Verarbeitung der Theorien)

2) Projektrelevanter Bestand anderer (nicht fachspezifischer) Theorien

) Nennung
2) Projektorientierter Strukturierungsvorschlag

3 Rezeption ähnlicher Projekte an anderen Orten

) Inhaltliche Bestimmung des integrativen Forschungsansatzes

1) Beteiligung anderer Disziplinen
2) Organisation der Integration

4) Studiengangrelevanz des Projekts

1) Zeitpunkt im Studienablauf
2) Stellung des Projektes im Studiengang
   1) Verhältnis zum Eingangsstudium (vertikal)
   2) Verhältnis zu Vorprojekten (vertikal)
   3) Verhältnis zu anderen Projekten (horizontal)

3) Relevanz für andere Studiengänge

5) Technika

1) Dauer des Projekts (Zeitbudget)
2) Bestimmung begleitender systematischer Informationsveranstaltungen
3) Arbeitsformen (Plenum, Arbeitsgruppen, Selbststudium)

Fortsetzung (4) Übersicht 69

Universität Bremen

Reformvorschlag Hickel 1972

Projektstudiengang

---

4) Beschaffung von Arbeitsmaterial
5) Finanzielle Erfordernisse (Finanzbudget)
6) Wahrnehmung der Lehrfunktion (Hochschullehrer, Tutoren, Lehrbeauftragte)
7) Personelle Ergänzungsnotwendigkeiten aufgrund des Projekts
8) Zeitliche Belastung der Lehrenden und Lernenden
9) Evaluierung des Projekts
10) Abfassung eines Arbeitsberichts
11) Zuordnung zum Studienbereich
12) Konsequenzen und Folgeaktivitäten

Quelle: Hickel, Rudolf: Katagorienkatalog für Projekte im Studiengang Ökonomie. Hektographie, Bremen o.J.

K Tätigkeitsfeldorientierte Studiengänge

Übersicht 70:	Reformvorschlag Jochimsen 1970	Schwerpunkt - Studiengänge nach Tätigkeitsmerkmalen
Übersicht 71:	Reformvorschlag Wissenschaftsrat 1970	Spezialisierte Studiengänge im Rahmen eines Kurssystem
Übersicht 72:	Reformvorschlag Deutsche Studenten Union (DSU) 1970	Spezialisierte Studienrichtungen
Übersicht 73:	Universität Mannheim Reformvorschlag Kirsch u.a. 1970	Schwerpunkt-Wahlstudium
Übersicht 74:	Reformvorschlag Wieczorek 1971	Studiengang für den Leiter der Buchhaltung (- des Rechnungswesens)

Übersicht 70

Reformvorschlag Jochimsen 1970

Schwerpunkt-Studiengänge nach Tätigkeitsmerkmalen

I. Integriertes Grundstudium

Das einheitliche Grundstudium wird mit einem Zwischenexamen (Vordiplom) abgeschlossen, in dem die Gebiete
- Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre,
- Grundzüge der Volkswirtschaftslehre,
- Statistik und die
- wirtschaftlich relevanten Teile des geltenden öffentlichen und privaten Rechts

geprüft werden. Voraussetzung für die Zulassung sind Leistungsnachweise über die Technik des betrieblichen Rechnungswesens und in Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler.

Wahlveranstaltungen im Grundstudium u.a.:
Elektronische Datenverarbeitung, Logik und Wissenschaftslehre, Erweiterung von Fremdsprachenkenntnissen

II. Hauptstudium

Hauptfächer:

1. Wirtschaftstheorie, einschließlich der Ideen- und Dogmengeschichte der Wirtschaftswissenschaft,
2. Wirtschaftliche Handlungslehre

Zwei Wahlfächer sollen dem Studenten eine Schwerpunktbildung im Hauptstudium gemäß den für Ökonomen heute infrage kommenden berufs- und wissenschaftsorientierten Leitbildern ermöglichen.

III. Mögliche Schwerpunktbildungen

1. Administrative Tätigkeit

Funktion: Sie dient der sachbezogenen, stetigen Tätigkeit der Planung, Exekution und Kontrolle in den Verwaltungen von Behörden, Unternehmen usw.; sie ist weithin erfolgsunabhängig, die Verantwortung für die Ziele und Grundsätze der praktischen Arbeit ist oft eingeschränkt. Aber auch dann ergibt sich - zum Teil wegen der Unmöglichkeit, alle Möglichkeiten und Alternativen der administrativen Tätigkeit im konkreten vorherzusehen und mit Vorschriften zu versehen - ein Ermessensspielraum, so daß diese Funktion zwischen der unternehmerischen oder politischen Führungsaufgabe und der abhängigen Ausführung vorliegender Anordnungen steht.

Verwendungsbereich: Tätigkeit im öffentlichen Dienst, im Verbandswesen und in der Verwaltung der Großunternehmung, in der wissenschaftlichen Forschung. (Das vorausgehende Referendariat im öffentlichen Dienst wäre sinnvoll.)

Fortsetzung (1) Übersicht 70

Reformvorschlag Jochimsen 1970

Schwerpunkt-Studiengänge nach Tätigkeitsmerkmalen

Wahlfächer:
- Finanzwissenschaft (insbesondere allgemeine Finanzwissenschaft und spezielle Steuerlehre)
- Verwaltungswissenschaft (Staats- und Verwaltungsrecht, Organisationslehre)

zusätzlich erforderliche Scheine aus zwei Gebieten der der Speziellen Wirtschaftslehre. 1)

2. Dispositive Tätigkeit in Wirtschaftsbereichen

Funktion: In den Unternehmen und Betrieben aller Wirtschaftsbereiche einschließlich der Gebilde, die als öffentlich-rechtliche Körperschaften geführt werden, steht die Kombination der Produktionsfaktoren zur Herstellung von Gütern aller Art und die damit verbundene Dispositionsaufgabe im weitesten Sinne für Beschaffung, Produktion, Absatz und Finanzierung als wichtigste Aufgabe zur Erfüllung der Zwecksetzung dieser Einrichtungen im Vordergrund.

Verwendungsbereich: In Betrieben, Unternehmensleitungen, Wirtschaftsverbänden, wissenschaftlicher Forschung.

Wahlfächer:
- Spezielle Unternehmensführung und Unternehmensforschung (evtl. Fallstudien-Methode)
- Spezielle Wirtschaftslehre 2).

3. Dispositive Tätigkeit im Wirtschaftsraum

Funktion: Sie besteht in der Planung und Programmierung von raumwirksamen Vorhaben. Hochentwickelte Industriegesellschaften wie Großunternehmen erfordern Planungs- und Entscheidungsträger, die an dezentraler Stelle eigenverantwortlich Dispositionen unter Berücksichtigung zukünftiger räumlicher, gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen treffen.

Verwendungsbereich: In Gebiets- und Selbstverwaltungskörperschaften und von ihnen abgeleiteten Einrichtungen sowie in Unternehmungen, deren Produktions- oder Absatzbereich größere Räume umfaßt. Ferner in Institutionen der Entwicklungshilfe und des Arbeitsmarktes; wissenschaftliche Forschung.

Wahlfächer:
- Raumwirtschaftslehre, insbesondere Außen- u. Regionalwirtschaft,
- Spezielle Wirtschaftslehre 3)

Zusätzlich erforderlicher Schein: Wirtschaftsgeographie

1) In die Speziellen Wirtschaftslehren sollten die Speziellen Wirtschaftspolitiken u. die Speziellen Betriebswirtschaftslehren zusammengefaßt werden (Spezialtheorie und Kunstlehre, einzel- wie gesamtwirtschaftliche Aspekte umfassend). Dafür kommen infrage: Agrarwirtschaftslehre, Handelswirtschaftslehre, Industriewirtschaftslehre, Verkehrswirtschaftslehre.

2) vgl. Fußnote 1).
Jeder Student hat sich mit zwei dieser Speziellen Wirtschaftslehren zu beschäftigen, eine davon wird im schriftlichen wie im mündlichen Examen vorgesehen, für die andere ist ein Schein vorzulegen.

3) vgl. Fußnote 2).

Fortsetzung (2) Übersicht 70

Reformvorschlag Jochimsen 1970

Schwerpunkt-Studiengänge nach Tätigkeitsmerkmalen

4. Finanzwirtschaftliche Tätigkeit

Funktion: Sie besteht in der Wahrnehmung der dispositiven Aufgaben, die sich vor allem in der Großunternehmung im Rahmen der modernen Kreditwirtschaft stellen, sowie der Aufstellung und Kontrolle von Erfolgsrechnungen und Nutzen-Kosten-Analysen.

Verwendungsbereich: Unternehmen, Finanzierungsinstitute, Gebietskörperschaften.

Wahlfächer:
- Geld- und Kreditwesen (einschließlich Bankbetriebslehre) sowie Finanzierungswesen (insbesondere öffentlicher Kredit und Finanzierungsrecht)
- Rechnungs-, Revisions- und Treuhandwesen sowie betriebswirtschaftliche Steuerlehre (einschließlich Wirtschafts-, Haushalts- und Steuerrecht)

5. Tätigkeit im Arbeits- und Sozialwesen

Funktion: Dieser Schwerpunkt richtet sich auf diejenigen Aufgaben aus, die sich mit dem hohen Anteil der unselbständig Beschäftigten an den Erwerbstätigen in einer hocharbeitsteiligen Industriegesellschaft stellen und darin bestehen, die Rollen und die Rollenerwartungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in gesellschafts- und wirtschaftspolitisch verantwortliche Bahnen zu integrieren.

Verwendungsbereich: Tätigkeit im Personalwesen der Großunternehmen, bei den Tarif- und Sozialpartnern und in der Sozialfürsorge, Arbeitsverwaltung; wissenschaftliche Forschung usw.

Wahlfächer:
- Arbeitswissenschaft (analytische Arbeitsbewertung, labour economics sowie Sozialpsychologie, Wirtschaftssoziologie)
- Arbeits- und Sozialrecht (einschließlich Einrichtungen und Funktionsweise der Sozialhilfe, Wohlfahrtspflege) oder Sozialpolitik

Zusätzlich erforderlicher Schein:
Berufspraktikum

6. Statistisch-ökonometrische Tätigkeit

Funktion: Der Schwerpunkt der statistisch-ökonometrischen Tätigkeit besteht in der vielfältigen und exakten Anwendung von Verfahren quantitativer Analyse und qualitativer Diagnose überall dort, wo wirtschaftswissenschaftliche Methoden Fortschritte in der Erklärung der ökonomischen Elemente unserer Umwelt zu bringen versprechen.

Verwendungsbereiche: In wissenschaftlichen Institutionen, bei Behörden und Großunternehmen insbesondere zur kontinuierlichen Darstellung und Erklärung wichtiger sozialökonomischer Vorgänge sowie zur Vorbereitung von Planungen und Entscheidungen.

Fortsetzung (3) Übersicht 70

Reformvorschlag Jochimsen 1970

Schwerpunkt-Studiengänge nach Tätigkeitsmerkmalen

Wahlfächer: - Statistik und Ökonometrie
- Quantitative Unternehmensforschung
Zusätzlich erforderlicher Schein:
Fortgeschrittene Kenntnisse in elektronischer Datenverarbeitung.

7. Pädagogische Tätigkeit

Funktion: Sie besteht in der Vermittlung des Wissens, der Methoden und der Kenntnisse der Werte und Verhaltensweisen, die für eine kontinuierliche Wahrnehmung der in einem arbeitsteiligen Gebilde anfallenden Aufgaben erforderlich ist. In einem allgemeineren Sinne gehört dazu die Vermittlung der Kenntnisse von wirtschaftlichen Strukturen und ihrer Bedeutung für alle Lebensbereiche.

Verwendungsbereiche: In der Ausbildung von Fachkräften aller Art innerhalb der Unternehmen, im Schul- und Fachschulwesen, im Verbandswesen; wissenschaftliche Forschung.
Die Reform des Schulwesens wird u.a. wohl mit sich bringen, daß wirtschafts- und sozialkundige Fächer stärker in den Lehrplan aufgenommen werden, abgesehen davon, daß die Lehraufgaben der "Gemeinschaftskunde", "Staatsbürgerkunde" bzw. "Politische Bildung" zugleich stärker wirtschaftswissenschaftliche Methoden und Lehrinhalte integrieren müßten.

Wahlfächer: - Wirtschaftspädagogik einschließlich der Grundzüge der Pädagogik und Psychologie (insbesondere Wirtschafts- und Sozialpsychologie)

- Soziologie oder politische Wissenschaft oder Wirtschaftsgeographie oder Wirtschaftsgeschichte oder Spezielle Wirtschaftslehre 4)

Zusätzlich erforderlicher Schein:
Berufspädagogisches Praktikum

---

4) Es wäre zu überlegen, ob nicht die Wahl eines Lehramtsfaches (Geographie, Geschichte, Gegenwartskunde ...) ermöglicht werden sollte, da jetzt damit zu rechnen ist, daß ein wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Unterricht in das öffentliche Gymnasium Eingang finden wird.

Quelle: Jochimsen, Reimut: Wirtschaftswissenschaftliches Schwerpunktstudium. Grundlagen einer Reform des Normalstudiums.
In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Band 126, 1970, S. 324 - 335

Übersicht 71

Reformvorschlag Wissenschaftsrat 1970

Spezialisierte Studiengänge im Rahmen eines Kurssystems

I. Dreijähriges Studium

"Das dritte Jahr des dreijährigen Studiums sieht eine stärker anwendungsorientierte Ausbildung vor. Tätigkeitsbereiche der Absolventen sind z.B.:
Datenverarbeitung, Statistik, Produktionsplanung, Absatz, Rechnungswesen, Verwaltungstätigkeit in öffentlichen Einrichtungen, so z.B. in Kliniken, Fachbereichen der Hochschulen, in der Behördenorganisation, Führung kleinerer Unternehmen und Aufgaben bei staatlichen Organen und Regionalkörperschaften (Verkehrsplanung, Arbeitsämter, Verwaltung)."

Beispiele:

1. Tätigkeit im industriellen Produktionsbereich
   Gebiete:
   - Operations Research
     mit den Schwerpunkten:
     - allgemeine Methoden,
     - Netzplantechnik,
     - Reihenfolgeprobleme,
     - Warteschlangenprobleme,
     - Lagerhaltungsprobleme,
     - Programmoptimierung,
     - elektronische Datenverarbeitung für diesen Bereich einschließlich der Beherrschung mindestens einer Programmsprache.
   - Industrielles Rechnungswesen
     mit den Schwerpunkten:
     - allgemeine Planungsrechnung,
     - Plankostenrechnung.
2. Tätigkeit im Bereich des Absatzes
   Schwerpunkte:
   - Marketing und Binnenhandelslehre,
   - Operations Research im Bereich des Marketing,
   - Werbung,
   - Marktforschung,
   - Sozialpsychologie.
3. Tätigkeit im Bereich der öffentlichen Verwaltung
   Schwerpunkte: a)
   - Finanzwissenschaft,
   - Nutzen-Kostenanalyse,
   - Verwaltungsrecht

   Schwerpunkte b):
   - allgemeine Wirtschaftspolitik,
   - Regionalplanung und -politik,
   - Spezialgebiet wie Verkehrswirtschaft oder Arbeitsmakrtforschung (labor economics).
4. Tätigkeit im Außenhandel
   Schwerpunkte:
   - Außenhandelstheorie,
   - Handelsbetriebslehre, Marketing,
   - eine Sprache, z.B. Spanisch.

"Diese hier für das dritte Jahr des dreijährigen Studiums angedeuteten Möglichkeiten geben nur einen Ausschnitt aus der Vielzahl möglicher Kombinationen. Sie sollen nicht zu einer Berufsfertigkeit in einem der genannten Bereiche führen, sondern eine exemplarische Ausbildung zu einem Zeitpunkt gestatten, in dem nach Abschluß des Grundstudiums eine genügende Fundierung gegeben ist, um bei der Wahl der Spezialgebiete eigene Interessen sinnvoll berücksichtigen zu können."

II. Vierjähriges Studium

"In der zweiten Phase des vierjährigen Studiums werden entsprechend der Zielsetzung dieses Studienganges die theoretische Vertiefung und die selbständige Lösung komplizierter Probleme betont, und zwar wiederum unter Auswahl einer Kombination bestimmter Teildisziplinen.

Spätere Tätigkeitsbereiche der Absolventen umfassen den administrativen Bereich in Behörden und Unternehmen, dispositive Tätigkeit in Unternehmen, Verbänden und bei regional konzentrierten Aufgaben, finanzwirtschaftliche Tätigkeit im privaten und öffentlichen Bereich, statistisch-ökonometrische und pädagogische Tätigkeit. Auch oder gerade für diesen Studiengang sollte eine integrierte Behandlung von einzel- und volkswirtschaftlichen Problemen bestimmter Teilbereiche durchgeführt werden."

Beispiele:

1. Kombination von volkswirtschaftlicher Theorie und Ökonometrie

für volkswirtschaftliche Theorie:	vertiefende Lehrveranstaltungen für Mikro- und Makrotheorie, Finanzwissenschaft, Konjunktur- und Wachstumstheorie, Wohlfahrtsökonomik und allgemeine Wirtschaftspolitik.
für Ökonometrie:	Vertiefung in mathematischer Statistik, die Theorie von Schätz- und Prüfverfahren sowie die Entwicklung ökonometrischer Modelle; dies müßte durch die Lösung konkreter ökonometrischer Probleme ergänzt werden.

2. Stärker an einzelwirtschaftlichen Problemen orientiertes Studium

Kern:	theoretische Vertiefung und Ergänzung in der Entscheidungs-, Informations- und Organisationstheorie, im Rechnungswesen, der Gesamtplanung und im allgemeinen Management.
Ergänzung:	Operations Research, wobei nicht die Anwendung bekannter Verfahren auf bestimmte Probleme im Vordergrund stehen sollte, sondern die Weiterentwicklung von Grundmodellen in Anpassung an gegebene Problemstellungen; dies erfordert zur Erleichterung der Durchdringung des Stoffes ein hohes Niveau mathematischer Kenntnisse.

Fortsetzung (2) Übersicht 71

Reformvorschlag Wissenschaftsrat 1970

Spezialisierte Studiengänge im Rahmen eines Kurssystems

3. Verbindung von theoretisch orientiertem Kern aus dem Bereich von Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit sektoralen Problemen

Kern:	Vertiefung in der Entscheidungstheorie sowie der Mikro- und Makrotheorie und eine Einführung in die Ökonometrie
Ergänzung:	Umfassende Behandlung einer oder mehrerer verwandter Branchen auf einzel- und gesamtwirtschaftlicher Ebene, z.B. im Bereich Banken, Geld, Währung, im Verkehrsbereich oder im Agrarbereich

Quelle: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970. Band 2: Anlagen, Anlage 2 b: Wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung, S. 96 f.

Übersicht 72

Reformvorschlag Deutsche Studenten Union (DSU) 1970

Spezialisierte Studienrichtungen

"Aufgabe der Gesamthochschule ist es, die Studenten auf das spätere Tätigkeitsfeld vorzubereiten. Diese Aufgabe als Auftrag der Gesellschaft an die Hochschule muß auch in den Unterrichtsprogrammen ihren Niederschlag finden. Jede Hochschule soll eine genügende Anzahl von spezialisierten Studienrichtungen anbieten, zwischen denen der Student gemäß seinem Berufsziel eine Auswahl treffen kann. Die Studienprogramme sollen sich inhaltlich streng innerhalb der durch den hohen Spezialisierungsgrad bestimmten Grenzen der jeweiligen Studienrichtung bewegen."

"Das Unterrichtsangebot in den Wirtschaftswissenschaften sollte sich auf folgende Studienrichtungen erstrecken:

0. relevante Probleme der allgemeinen Wirtschaftstheorie,
1. Allgemeines Management (Unternehmensführung),
2. Organisation,
3. Personalwesen,
4. Finanzwesen,
5. Rechnungswesen,
6. Quantitative Methoden (Statistik, Operations Research),
7. Treuhand- und Revisionswesen,
8. Marketing,
9. Steuern,
10. Industrielle Produktion,
11. Versicherungswesen,
12. Bankwirtschaft,
13. Raumordnung und Verkehrswirtschaft,
14. Wirtschaftspolitik,
15. Finanzpolitik,
16. Sozialpolitik,
17. Außenwirtschaftspolitik und Entwicklungsländer,
18. Wirtschaftssoziologie,
19. Wirtschaftsrecht,
20. Wirtschaftspädagogik,
21. Öffentliche Verwaltung,
22. Wirtschaftspublizistik."

Quelle: Deutsche Studenten Union (DSU), Bonn (HRsg.): Vorschlag für die Reform des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums. Schriftenreihe der DSU, Band 2, S. 36 f.

Übersicht 73

Universität Mannheim - Reformvorschlag Kirsch u.a. 1970

Schwerpunkt-Wahlstudium

Das Schwerpunkt-Wahlstudium umfaßt 20 Wochenstunden, die vor allem im 6. und 7. Semester absolviert werden sollten.

Schwerpunkte der Betriebswirtschaftslehre:

1. Quantitative Methoden
2. Organisation
3. Informationssysteme und Rechnungswesen
4. Produktion
5. Marketing (Absatz- und Beschaffungswirtschaft)
6. Finanzwirtschaft
7. Wirtschaftsprüfung und Steuern
8. Versicherungswirtschaft

Schwerpunkte der Volkswirtschaftslehre:

1. Finanzen und Steuern
2. Geld und Kredit
3. Internationale Wirtschaftsbeziehungen
4. Statistik und Ökonometrie
5. Wirtschaftspolitik und Politische Ökonomie

Quelle: Kirsch, Werner (Hrsg.): Das Mannheimer Modell. Hochschuldidaktische Materialien, hrsg. vom Arbeitskreis für Hochschuldidaktik (AHD), Nr. 15, Hamburg 1970, S. 20 f. und S. 33;
zur Eingliederung des Schwerpunkt-Wahlstudiums in die Hauptstudiengänge und zur detaillierten Ausgestaltung der betriebswirtschaftlichen Schwerpunkte vgl. ebenda, S. 13 f. und S. 30 f.

Übersicht 74

Reformvorschlag Wieczorek 1971

Studiengang für den Leiter der Buchhaltung (- des Rechnungswesens)

"Diese Auflistung von Lerntiteln orientiert sich am konventionellen Fächerkanon. Als Studienziel wurde angenommen:

1. die Ausbildung eines Leiters der Buchhaltung in 6 Semestern, der praktisch im Anschluß an das Studium unmittelbar in der betrieblichen Praxis an gegebenen Arbeitsprozessen teilnehmen kann,
2. die Ausbildung eines Leiters des Rechnungswesens in 8 Semestern, der neben der Erfüllung des Zieles 1 zur Innovation und Reform von Arbeitsprozessen fähig ist.

Auf eine Kritik der Zielvorstellungen und damit eine Kritik der Lerninhalte soll im Rahmen dieses Diskussionspapiers verzichtet werden. Es soll auf konventioneller Basis lediglich die Möglichkeit identischer Studientätigkeit bei Abschlüssen verschiedener Qualifikation gezeigt werden.

		Std.	
1. Semester	Ziele des betrieblichen Informationswesens	4	
	Steuerlehre I	4	
	Rechnungslegung und Bewertung I	2	
	Kostenrechnung I	3	
	Methoden der Datenerfassung und -verarbeitung (Statistik) I	3	
	Buchhaltungstechnik (einschl.Organisations- und Maschinentechnik) I	6	
			22
2. Semester	Innerbetriebliches Rechnungswesen	2	
	Steuerlehre II	4	
	Rechnungslegung und Bewertung II	3	
	Kostenrechnung II	3	
	Methoden der Datenerfassung und -verarbeitung	3	
	Buchhaltungstechnik II	4	
			19
3. Semester	Steuerlehre III	3	
	Rechnungslegung und Bewertung III	3	
	Plankostenrechnung I	4	
	Betriebliche Planungsmethoden und -verfahren	4	
	Methode der Datenerfassung und -verarbeitung	3	
	EdV im Rechnungswesen (inkl.Programmierung) I	4	
			21
4. Semester	Plankostenrechnung II	4	
	Investitionsrechnung I	3	
	Absatzplanung I	2	
	Einkaufsplanung und Lagerhaltung I	2	
	Produktionsplanung I	2	
	Personalplanung	2	
	Finanzplanung I		
	EdV II	6	

Fortsetzung (1) Übersicht 74

Reformvorschlag Wieczorek 1971

Studiengang für den Leiter der Buchhaltung (- des Rechnungswesens)

		Std.	
5. Semester	Plankostenrechnung III	2	
	Investitionsrechnung II	3	
	Absatzplanung II	2	
	Einkaufsplanung und Lagerhaltung	2	
	Produktionsplanung	2	
	Finanzplanung	2	
	EdV III	6	
	Grundzüge der math.Entscheidungstheorie und ihrer Anwendung für Betriebe I	2	
			21
6. Semester	Betriebliches Kommunikationssystem, als Kontroll- und Planungsinstrument des Betriebes	6	
	Betriebliches Kommunikationssystem als Kontroll- und Planungsinstrument der Gesellschaft	4	
	Grundzüge der math. Entscheidungstheorie und ihre Anwendung im Betrieb II	2	
			12
7./8. Semester	Projekt I Organisation des betrieblichen Kommunikationssystems		
	Projekt II Betriebliches Kommunikationssystem und Umwelt		
	Projekt III Math. Entscheidungstheorie im Rahmen der betrieblichen Planung		
1 - 6	Identisch in den Lerninhalten Form: Informationsveranstaltungen und vorstrukturierte Projekte.		
6 - 8	Freie Projekte mit übergreifenden Themen (Teilnahme an Projekt I und II oder I und III als Spezialisierung möglich)."		

Quelle: Wieczorek, Norbert: Leiter der Buchhaltung (-des Rechnungswesens). Arbeitsunterlage zur Tagung des Arbeitskreises für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften der Bundesassistentenkonferenz: "Das Studium der Wirtschaftswissenschaften im Rahmen der Integrierten Gesamthochschule", vom 18. bis 20. Juni 1971 in Lippoldsberg/Weser.

L Doktoranden-, Aufbau- und Graduiertenstudium

Übersicht 77: Das Doktorandenstudium an einzelnen Hochschulen
- [illegible]
- [illegible]

Übersicht 78: Vorstellungen zum Aufbau- und Graduiertenstudium
- Wissenschaftsrat
- Deutsche Studentenunion (DSU)

Übersicht 75

Das Doktorandenstudium an einzelnen Hochschulen

Hochschule	Doktorandenstudium
Universität Bochum	"Für Doktoranden wird ein besonderes Lehrprogramm - vor allem in Form von Seminaren - angeboten. Neben ihrer Arbeit an der Dissertation sollen die Doktoranden im Sinne eines post-graduate-Studiums vertieft Teile der Wirtschaftswissenschaft studieren, auf die sich dann auch die mündliche Doktor-Prüfung erstreckt. Die Teilnahme nur am Seminar des Betreuers der Dissertation reicht nicht aus. Dem qualifizierten Nachwuchs wird mehr als bisher die Teilnahme an der Forschung ermöglicht; es werden ihm Erfahrungen mit dem Teamwork vermittelt, das Spezialisierung und Kooperation - beide für die späteren Berufsanforderungen gleichermaßen bedeutsam - erfordert. Großer Wert wird dabei auf die interdisziplinäre Verflechtung gelegt, die besonders in den übergreifenden Instituten gepflegt wird. Unter Federführung der Abteilung für Wirtschaftswissenschaft wurden das - Institut für Unternehmungsführung und Unternehmensforschung und das - Institut für Entwicklungsforschung und Entwicklungspolitik errichtet. Neben intensiver Grundlagenforschung werden Gegenwartsprobleme untersucht, die Ergebnisse im größeren Rahmen der interdisziplinären Forschung überprüft und notfalls modifiziert." 1)
Universität Bonn	"Das Promotionsverfahren verlangt grundsätzlich ein viersemestriges Doktorandenstudium. Aufgabe des Doktorandenstudiums ist die weitere Vertiefung des bisherigen Studienganges. Im Doktorandenstudium sollen den Bewerbern die neuesten wissenschaftlichen Forschungsergebnisse des Faches und der Stand der internationalen Diskussion nahegebracht werden. Außerdem erhält der Doktorand Gelegenheit, daß die Ergebnisse seiner Dissertation in diesem Kreis diskutiert werden." 2)

Quellen: 1) Ruhr-Universität Bochum:
Ordnung für das Studium der Wirtschaftswissenschaft.
Bochum o.J. (gültig für WS 1972/73), S. 13

2) Volkswirtschaftliches Prüfungsamt an der Universität Bonn:
Studienplan für Studierende der Volkswirtschaft an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.
Bonn 1971 (gültig für WS 1972/73), S. 11

Übersicht 76

Vorstellungen zum Aufbau - bzw. Graduiertenstudium

Wissenschaftsrat	"Das Ziel des Aufbaustudiums liegt in einer Vertiefung der Ausbildung auf den bereits im Studium gewählten Gebieten und in einer Ergänzung dieses Studiums sowohl im Bereich der Wirtschaftswissenschaften als auch benachbarter Gebiete. Der Zugang zum Aufbaustudium in den Wirtschaftswissenschaften setzt den qualifizierten Abschluß des vierjährigen Studienganges voraus. Das Aufbaustudium sollte jedoch nicht an das Fach gebunden sein, sondern vielmehr auch Mathematikern, Ingenieuren, Juristen u.a. offenstehen, um insbesondere die Forschungsgebiete zwischen verschiedenen Disziplinen sowie Rand- und Spezialfächer genügend berücksichtigen zu können. Entsprechend der sowohl innerhalb der Wirtschaftswissenschaften als auch durch Hinzukommen von Absolventen anderer Studiengänge stark unterschiedlichen Vorbildung muß für das Aufbaustudium eine gründliche Studienberatung vorgesehen werden. Diese kann dadurch gewährleistet werden, daß zu Beginn des Aufbaustudiums eine Betreuerkommission gebildet wird, die mit dem Studenten gemeinsam das weitere Studienprogramm festlegt, insbesondere auch für die Absolventen anderer Studiengänge diejenigen Lehrveranstaltungen bestimmt, die im Bereich der Wirtschaftswissenschaften nachzuholen sind. Die Lehrveranstaltungen für das Aufbaustudium sollten die Studenten in die Forschung der jeweils gewählten Spezialgebiete sowie der Hauptbereiche der Theorie und Methodenlehre einführen. Zusätzlich sind als Voraussetzung für eigene Arbeiten im Bereich der quantitativen Wirtschaftsforschung weitere Gebiete der Mathematik und der Ökonometrie zu erschließen. Es muß also betont werden, daß für das Aufbaustudium eigene Lehrveranstaltungen vorzusehen sind."[1)]
Deutsche Studenten Union (DSU)	"Das Graduiertenstudium dient ausschließlich der Heranbildung wissenschaftlichen Nachwuchses. Im Gegensatz zum Hauptstudium wird hier nur ein wissenschaftlicher Studienteil und kein praxisorientierter Teil angeboten. Das Graduiertenstudium ist gleichzeitig Studium, Forschung und Lehre. Während im Hauptstudium nur Gruppenleitung in Kleingruppen vorgesehen war, besteht hier bereits die Möglichkeit, im Hinblick auf eine Qualifikation zum Assistenzprofessor auch größere Gruppen zu leiten. Bei der Gestaltung des Studiums genießt der Student vollkommene Freiheit. Hinsichtlich der Vorbereitung dieses Studiums auf eine künftige Lehr- und Forschertätigkeit ist anzustreben, daß der Student des Graduiertenstudiums in einem Dienstverhältnis zur Hochschule steht. Die verschärften Promotionen, die an die bisherige Stelle der Habilitationen treten, können sowohl als Einheit, Teilarbeit oder Teamarbeit (auch interdisziplinäre) erfolgen (...).

Fortsetzung (1) Übersicht 76

Vorstellungen zum Aufbau- bzw. Graduiertenstudium

(noch Deutsche Studenten Union (DSU)	Die Möglichkeit der Lehre muß im Hinblick auf den Nachweis didaktischer Fähigkeiten spätestens nach der Promotion über den Zeitraum von zwei Jahren gesichert sein. Danach kann der Forscher nach dem Nachweis einer didaktischen Fähigkeit zum Assistenzprofessor Dr. oec. ernannt werden. Im Zusammenhang mit dem Nachweis didaktischer Fähigkeiten ist auch der Nachweis zu interdisziplinärer Zusammenarbeit zu erbringen." 2)

Quellen: 1) Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970. Band 2: Anlagen, Anlage 2 b: Wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung, Bonn 1970, S. 99

2) Deutsche Studenten Union (DSU), Bonn (Hrsg.): Vorschlag für die Reform des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums. Schriftenreihe der DSU, Band 2, Bonn 1970, S. 39

M Kontaktstudium

Übersicht 7: Management-Fortbildungsinstitute in der Bundesrepublik

Übersicht 58: Universität Augsburg - Kontaktstudium 1971

Übersicht 59: Universität Bamberg - Kontaktstudium 1966

Übersicht 60: Universität Bonn - Kontaktstudium 1969

Übersicht 61: Universität Köln - Universitätsseminar der Wirtschaft (USW)

- Kontaktstudium 67

Übersicht 62: Vorstellungen zum Kontaktstudium

[illegible] in der Bundesrepublik

Institution	Programm	Träger
[illegible] einschaft für wirtschaft- [illegible] führung und soziale [illegible] staltung e.V. (ASF), [illegible], Postfach 108. Telefon 4 91 15	Fortbildungsveranstaltungen verschiedener Art, vornehmlich für untere und mittlere Führungskräfte. Kursdauer: Ein oder mehrere Tage	etwa 300 Mitgliedsfirmen
Akademie für Führungskräfte der Wirtschaft, Bad Harzburg, Postfach 243. Telefon 3081	Vierstufige Chefseminare für obere Führungskräfte (Harzburger Modell). Zehnwochenlehrgang für Unternehmensführung (Harzburg-Kolleg). Div. Sonderprogramme	Deutsche Volkswirtschaftliche Gesellschaft e.V. Ihre Mitglieder sind Firmen und Einzelpersonen
Akademie für Organisation Gießen, Geschäftsstelle: Berlin 19, Westendallee 97 b, Telefon 3 04 30 76	Geschlossene langfristige Ausbildungsprogramme für Organisatoren, obere und mittlere Führungskräfte	Gesellschaft für Organisation e.V., Frankfurt/Main, mit 1000 Mitgliedern, davon ein Drittel korporative Mitglieder
[illegible] Institut für Betriebsführung e.V., Berlin 12, Hardenbergstraße 16-18, Tel. 31 07 21	Kurse für Unternehmer, obere und mittlere Führungskräfte, in jedem Winterhalbjahr zwei für Führungskräfte, außerdem spezielle Weiterbildungskurse	30 Mitgliedsfirmen
C. Rudolf Poensgen-Stiftung e.V. zur Förderung des Führungsnachwuchses der Wirtschaft, Düsseldorf, Postfach 4429, Tel. 3 55 71	Vierwochenkurse für Führungskräfte der oberen Ebene	32 Mitgliedsfirmen, ferner 31 Firmen, die die Stiftung finanziell fördern
DIB-Management-Akademie München, [illegible] EDV-Akademie Tübingen Verkaufsleiter-Akademie e.V. Frankfurt/Main	Dreiwöchige Dreistufenkurse für Führungskräfte der oberen Ebene für Fach- und Führungskräfte im EDV-Bereich, Spezialprogramm für Führungskräfte des Absatzbereichs	DIB DIB DIB und Mercury-Institut, Stockholm

Fortsetzung (1) Übersicht 77

Management-Fortbildungsinstitute in der Bundesrepublik

Institution	Programm	Träger
Deutsche Gesellschaft für Betriebswirtschaft, Berlin W 30, Rankestr. 23, Telefon 24 11 16	Ein- oder mehrtägige Veranstaltungen in verschiedenen Städten der Bundesrepublik für Führungskräfte verschiedener Ebenen	Mitglieder sind 3900 Unternehmen und Einzelpersonen
Marktforschungsgemeinschaft an der Universität Stuttgart e.V., Stuttgart, Hasenbergstr. 23, Telefon 201/753	Grund-, Aufbau- sowie einwöchige Fortgeschrittenenlehrgänge über Grundlagen, Methoden und Techniken der Marktforschung, ferner Sonder- und Speziallehrgänge	Mitglieder sind 14 Einzelpersonen
Kolleg für Unternehmensführung an der Universität Stuttgart	Viermal jährlich semesterbegleitende Kurse für Führungskräfte der gehobenen Ebene	Drei leitende Persönlichkeiten der Wirtschaft und drei Wissenschaftler
[illegible]-Institut Neckargemünd [illegible]bildung, Postfach 130, [illegible]	Mehrtägige Veranstaltungen für Führungskräfte der mittleren und oberen Ebene	Dr. Götz Hohenstein Dilsberg-Neuhof bei Neckargemünd
Nürnberger Akademie für Absatzwirtschaft e.V., Nürnberg, Westtorgraben 5, Telefon 26 27 41	Spezialkurse über absatzwirtschaftliche Fragen für Führungskräfte der gehobenen Ebene	35 leitende Männer der Wirtschaft (Unternehmen und Verbände)
Rationalisierungs-Kuratorium der [illegible] e.V. (RKW), Frankfurt/Main, Postfach 9063, [illegible]	Die Programme der einzelnen Landesgruppen richten sich hauptsächlich an Führungskräfte der unteren und mittleren Ebene	8000 Mitglieder (überwiegend Unternehmen)
[illegible]sseminar der Wirtschaft [illegible], Köln-Marienburg, Mehlemer Aue 12, Telefon 38 14 87	Zehnwochenkurse für Führungskräfte mit Anwartschaft auf die höhere Ebene	Verein zur Förderung des Universitätsseminars der Wirtschaft e.V., dessen Mitglieder deutsche Unternehmen sind

Quelle: Wirtschaftswoche Nr. 14 vom 2.4.1971, S. 59

[illegible]merkung Obenda, S. 60: "Allein in der BRD gibt es schätzungsweise rund 100 Fortbildungsinstitute für [illegible]träger. Die WIRTSCHAFTSWOCHE ließ sich bei ihrer Auswahl vor allem vom Gesichtspunkt der Überregionalität leiten. Angaben über weitere deutsche Institutionen enthält der vom Wuppertaler Kreis (Rodenkirchen, Uferstr. 29) [illegible]sammengestellte Veranstaltungskalender "Führungskräfte für [illegible]"."

Übersicht 78

Universität Augsburg - Kontaktstudium 1972

20. - 25.3.1972:	1. Seminar im Rahmen des "Kontaktstudiums" an der Universität Augsburg
Ziele:	Praktikern aus allen Bereichen der Wirtschaft, der öff. Verwaltung, aus Kirchen, Parteien, Verbänden, Bildungsinstitutionen und der Bundeswehr soll die Möglichkeit geboten werden, sich über neuere Entwicklungen in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu informieren. Unabhängig von seiner Vorbildung soll jeder Praktiker die Chance zur Weiterbildung haben. Die Themen sollen - so weit wie möglich - unter interdisziplinären Aspekten dargestellt werden.
Organisation, Aufbau:	Kontaktstudium in Form einwöchiger Kurzseminare. Je nach Art des Themas können drei Kursusstufen gewählt werden: - Einführungsseminar, - Problemseminar, - Integrationsseminar. Zulassungsbeschränkung auf jeweils 10 Teilnehmer. Kosten: 625,-- DM
Inhalt:	20. - 25.3.1972, 1. Seminar: Einführungsseminar: "Führung in Wirtschaft und Verwaltung"
Adressaten-kreis:	20. - 25.3.1972, 1. Seminar: Industrie, Banken, Handel, Dienstleistungen, öffentliche Verwaltung, Bundesweh

Quelle: Universität Augsburg - Kontaktstudium.
In: Wirtschaftswoche Nr. 12 vom 24.3.1972, S. 29

Übersicht 79

Universität Bonn - Kontaktstudium 1968

Forschungsinstitut der Deutschen Volks- und Betriebswirte e.V., Bonn

und

Institut für Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Bonn:

1. Wirtschaftswissenschaftliches Kontaktseminar für Volkswirte vom 18. - 23. März 1968 in Bonn

Ziel: Führungskräfte der Wirtschaft, Bundestagsabgeordnete, höhere Beamte, Verbandsgeschäftsführer und Wirtschaftsjournalisten sollen mit dem neuesten Stand der Wirtschaftswissenschaft vertraut gemacht werden.

Der Initiator: Ernst Helmstädter: In der Praxis stehende Volkswirte sollten mit den neuesten Forschungsergebnissen der Wirtschaftswissenschaft vertraut gemacht werden, ohne Rücksicht darauf, ob diese Ergebnisse in der Tagesarbeit verwertbar wären oder nicht.

Gebühr: 400,-- DM

Teilnehmer: ca. 60

Programm, Inhalte:
- Kreislauftheorie, Input-Output-Analyse (Prof. Helmstädter, Bonn)
- Neuere Theorie des Wirtschaftswachstums, Entscheidungstheorie (Prof. Krelle, Bonn)
- Gesamtwirtschaftliche Prognosemodelle für die Wirtschaft der Bundesrepublik (Prof. König, Mannheim)
- Probleme und Möglichkeiten der Wachstumspolitik (Prof. Dürr, Nürnberg)
- Inkompatibilität wirtschaftspolitischer Ziele (Prof. Ott)
- Institutionelle Probleme der Wirtschaftsplanung (Prof. Kloten, Tübingen)
- Neuere Entwicklung der Finanzwissenschaft (Prof. Kamp, Bonn)
- Liquiditätspolitik der Banken (Prof. Krümmel, Bonn)
- Möglichkeiten der Unternehmensforschung in Volkswirtschaft und Betrieb (Prof. Albach, Bonn)
- Moderne Erhebungsmethoden in der amtlichen Statistik (Prof. Ferschl, Bonn)

An drei Abenden der Woche standen überdies Vorträge von Staatssekretär Schöllhorn, Prof. Föhl und Prof. Giersch auf dem Programm, die auch von Nicht-Tagungsteilnehmern gehört werden konnten.

Quellen: 1) Wirtschaftswissenschaft - Theorie für Praktiker
In: Der Volkswirt Nr. 11 vom 15.3.1968, S. 10
2) Nationalökonomie - Kontaktstudium für Volkswirte.
In: Der Volkswirt Nr. 13 vom 29.3.1968, S. 31

Übersicht 80

Universität Bonn - Kontaktstudium 1969

Forschungsinstitut der Deutschen Volks- und Betriebswirte e.V., Bonn

und

Institut für Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Bonn:

2. Wirtschaftswissenschaftliches Kontaktseminar
vom 17. bis 22. März 1969 in Bonn

Ziel: Volks- und Betriebswirte, mit Wirtschaftsfragen beschäftigte Juristen und Praktiker in verantwortlichen Positionen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung über den neuesten Stand der Wirtschaftswissenschaften zu informieren.

Inhalte:
- Mathematik in den Wirtschaftswissenschaften (Prof. Ferschl, Bonn)
- Ökonometrische Prognosemodelle (Prof. König, Mannheim)
- Theorie des Wirtschaftswachstums (Prof. Krelle, Bonn)
- Das Problem der Wachstumszyklen (Prof. Ott, Tübingen)
- Erfahrungen mit der Fiscal-Policy (Prof. Kamp, Bonn)
- Geldpolitische Probleme der Konjunkturpolitik (Prof. Krümmel, Bonn)
- Soziologie der Revolution (Prof. Eisermann, Bonn)
- Unternehmensforschung (Prof. Albach, Bonn)
- Probleme der Lohn- und Vermögenspolitik (Prof. Föhl, Berlin)
- Input-Output-Analyse (Prof. Helmstädter, Bonn)

In zwei Abendveranstaltungen werden prominente Persönlichkeiten über wirtschaftspolitisch besonders aktuelle Probleme sprechen.

Quelle: Aus den Hochschulen: Universität Bonn.
In: Der Volkswirt, Nr. 38 vom 20.9.1968, S. 54

Übersicht 81

Universität Köln - Universitätsseminar der Wirtschaft (USW) - Kontaktstudium 1973

Grundidee: Auffrischung und Erweiterung der wissenschaftlichen Kenntnisse von Führungskräften in der Wirtschaft

Adressaten: Top-Management sowie die zweite, "höchstens dritte Ebene" in der Unternehmensführung

Angebot von 6 Seminartypen für 1973:

- Zehnwochenseminar für Führungskräfte (18.3. - 26.5. und 9.9. - 17.11.)
- Marketing-Seminar (25.3. - 19.4.)
- Führung von Mitarbeitern (6. - 18.5.)
- Planungsseminar (27.5. - 8.6. und 18. - 30.11.)
- Trainings-Seminar: Streß, Leistung, Kreativität (26.8. - 15.9.)
- Top-Management-Seminar: Japanische Unternehmen - Konkurrenten oder Partner ? (21. - 23.3.)

Quelle: Universitätsseminar der Wirtschaft - Sechs Seminartypen. In: Wirtschaftswoche Nr. 51/52 vom 22.12.1972, S. 44

Übersicht 82

Vorstellungen zum Kontaktstudium

Universität Bonn	"Unter Kontaktstudium wird ein Studium von Persönlichkeiten verstanden, die vor längerer Zeit die Universität verlassen haben und nun im Berufsleben stehen. Das Kontaktstudium soll diesen Persönlichkeiten die Möglichkeit geben, ihre Kenntnisse aufzufrischen und vor allem die inzwischen erzielten Fortschritte der wissenschaftlichen Diskussion im In- und Ausland zu studieren." 1)
Deutsche Studenten Union (DSU)	"Davon ausgehend, daß ein Studium bei ständiger Weiterentwicklung der Wissenschaften niemals einen endgültigen Abschluß haben kann, bieten die Gesamthochschulen für Wirtschaftswissenschaftler, die im Beruf stehen, in regelmäßigen Abständen Kurse an, die sie in die Lage versetzen, die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaften, die ihr Gebiet betreffen, kennenzulernen. Diese Kurse sind je nach Fachgebiet von unterschiedlicher Länge und Art und können auch als Fernkurse und in programmierter Form angeboten werden." 2)

Quellen:
1) Volkswirtschaftliches Prüfungsamt an der Universität Bonn: Studienplan für Studierende der Volkswirtschaft an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Bonn 1971 (gültig für WS 1972/73), S. 11

2) Deutsche Studenten Union (DSU), Bonn (Hrsg.): Vorschlag für die Reform des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums. Schriftenreihe der DSU, Band 2, Bonn 1970, S. 39

Lebenslauf

Am 4. Februar 1945 wurde ich in Eddigehausen bei Göttingen geboren. Nach Besuch der Volksschule in Hildesheim, der Gymnasien in Hildesheim und Elze/Han. mit Abschluß im März 1964 und nach Absolvierung eines zweijährigen Bundeswehrdienstes begann ich im Sommersemester 1966 das Studium der Volkswirtschaft an der Georg-August-Universität Göttingen. Im November 1970 bestand ich ebendort die Diplom-Prüfung.